Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

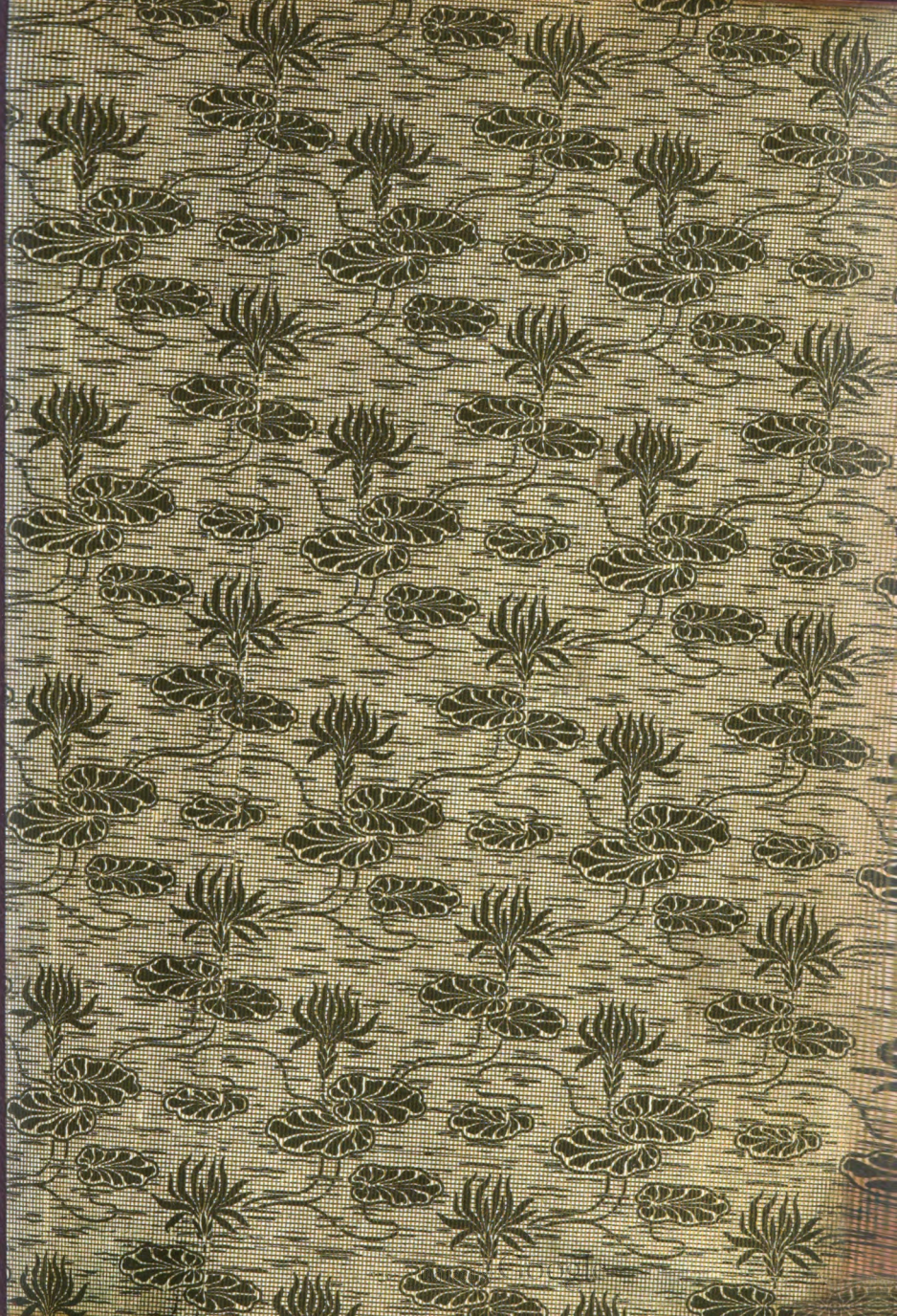

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

44. Jahrgang 1909. ~~1. Heft.~~

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1909.
Druck von E. Baensch jun.
Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

474183
AUG 29 1939

AP
.G3824
++

F17
M27
G33
44

Vom Magdeburger Dombau.

Zum 700jährigen Jubiläum der Domgründung.

Von S. Rosenfeld.

Am Weihnachtstage des Jahres 1206 erhielt nach langer Verzögerung der Erwählte des Magdeburger Erzstiftes, der bisherige Dompropst Albrecht v. Kevernburg, endlich in Rom die päpstliche Bestätigung und das Pallium. Am Palmsonntage des folgenden Jahres, dem 15. April 1207, hielt er in Magdeburg seinen feierlichen Einzug. Wenige Tage darauf, noch während der kirchlichen Feierlichkeiten, die die ersten Amtshandlungen des neuen Metropoliten begleiteten und die auch die Osterzeit mit sich brachte, legte ein am Breiten Wege ausbrechender Brand, der auf den Dom übersprang, die weit berühmte und viel gepriesene erzbischöfliche Kathedrale in Asche. Mit dem Balkenwerk der flachgedeckten Basilika und der Türme gingen die Glocken zugrunde; auch die Klostergebäude des Domkapitels verbrannten bis auf den südlichen Trakt des Kreuzgangs[1]). Das Innere des Doms, aus dem es noch gelang, Reliquien und Paramente zu retten, brannte aus; der Hochaltar ward durch einen herabstürzenden Balken — die alte Kirche war also noch nicht gewölbt — zerschmettert; nur die nackten Wände blieben stehen. Immerhin haben sich noch einige Denkmäler und Bauteile des alten Doms erhalten, so die beiden Bronzegrabplatten der Erzbischöfe Friedrich I. und Wichmann, von denen die letztere Beschädigungen durch den Brand aufweist; vor allem

[1]) Die älteren Ornamentformen, die von der Domaxe abweichende Richtung und die Anschlußstellen des östlichen und westlichen Flügels sprechen dafür, daß wir hier noch einen Bauteil vor uns haben, der bereits vor dem Brande des 20. April 1207 bestand.

Digitized by Google

ist die Inschrift bis auf wenige Worte zerstört worden[2]). Außerdem haben bekanntlich eine Anzahl Säulen von Marmor, Porphyr und Granit[3]) die Vernichtung des alten Baues, zu dem sie gehörten, überdauert, sowie die Reste eines Ambo, einer Kanzelbrüstung —

---

[2]) Diese Platte kann, da die ältere als die Friedrichs I. gesichert ist (durch Goldschmidt, Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur, 1902), nur Ludolf oder Wichmann darstellen; abgesehen davon, daß ein Denkmal für den im August 1205 verstorbenen Ludolf kaum vor dem Brande fertiggestellt sein würde, spricht für Wichmann das allein vollständig lesbare Wort „pacific[us]" der Umschrift; gerade seine Friedensliebe und seine Frieden stiftende Tätigkeit hoben rühmend die Zeitgenossen an ihm hervor. Dem schließt sich auch Herr Dr. Hoppe in seinem Leben Wichmanns an, vgl. Gesch.-Bl. 43, 292, Anm. 30. — Übrigens war noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts etwas mehr von der Inschrift zu erkennen, wie aus einem Aktenstück des Magdeburger Domkapitels (Syndicat. Gen. Lit. B. Nr. 2 vol. I) hervorgeht; ein darin befindliches „Verzeichnis einiger . . . Monumenten" gibt als noch lesbar an: . . o]minis indic . . . . itum pacific . . . [p]acem sanxit . . . Die letzten zwei Worte (das p ergänze ich) erinnern doch geradezu an die Preisung Wichmanns wegen seiner Verdienste um den Frieden von Venedig durch den fahrenden Sänger der Carmina Burana. (Bibl. d. lit. Vereins in Stuttgart, XVI. S. 34.)

[3]) Zu jenen Säulen gehören die 12 großen Säulenschäfte, die im und am Chor des jetzigen Doms verwandt sind, sowie die 9 Säulen, auf denen die Gewölbe des sog. Remters (wir nennen den Raum richtiger Sepultur, da er als locus sepulturae canonicorum (1405) urkundlich erwähnt wird) neben dem Kreuzgang ruhen. Bei einigen von diesen letzteren haben sich — wenn auch verstümmelt — die zugehörigen Kapitäle als Basen verwandt erhalten, deren Dekor, an byzantinische Formen in Ravenna oder Venedig erinnernd, wohl die Annahme ihrer Herkunft aus dem Italien der ottonischen Zeit rechtfertigt. Die Schäfte sind bei der Verwendung an dieser Stelle zersägt worden in Stücke von meist ca. 125 cm Länge; doch läßt sich in einem Falle noch ein vollständiger Schaft von grünem Breccienmarmor (aus der 3., 5. und 6. Säule) aus seinen Trommelstücken zusammensetzen; er hat (also ohne Kapitäl und Basis) die Länge von 3,45 m. Derartige, einschließlich Kapitäl und Basis also wohl über 4 m hohe Säulen, von denen etwa 20 noch in Resten vorhanden sind (außer den bezeichneten Magdeburgern auch noch eine in der Krypta zu Jerichow) legen die Annahme nahe, daß in der alten Basilika der Obergaden des Mittelschiffs mit oder wahrscheinlich ohne Stützenwechsel auf diesen Säulen ruhte. Daneben haben sich 13 kleine schlanke Marmorsäulchen erhalten, von denen 11 in die Dienste der Marienkapelle eingefügt sind, während 2 andere ganz gleicher Dimensionen im nördl. Querschiff in einer Fensteröffnung in der Höhe des Bischofsgangs Verwendung fanden. Ihr ursprünglicher Zweck wird sich schwerlich feststellen lassen.

Digitized by Google

als solche will wenigstens Baurat Harms (im Montagsblatt der Magdeb. Zeitung 1901, Nr. 49) die Marmorreliefs mit den Seligpreisungen in der Marienkapelle angesehen wissen.

Der verheerende Brand machte auf die zur Thronbesteigung des neuen Erzbischofs zahlreich versammelten Herren und Fürsten, die selbst in Gefahr geraten waren, solchen Eindruck, daß es an Spenden und an Versprechungen für Beiträge zum Wiederaufbau nicht mangelte. Mochte nun diese scheinbare — weil bald versiegende — Fülle von Mitteln zu größeren Plänen das Recht geben, oder wünschte der neue Erzbischof, der Italien wie Frankreich kannte, einen geräumigeren und der neuen Stilrichtung entsprechenden Neubau seiner Kathedrale entstehen zu sehen, jedenfalls entschloß man sich gegen den Widerspruch Vieler, welche die stehen gebliebenen Wände zum Wiederaufbau benutzt sehen wollten, im Laufe des Sommers (1207), die ausgebrannten Mauern vollends niederzureißen und auf Grund eines gänzlich neuen Planes vollkommen neu zu bauen. Daß das Vorbild und Muster zu diesem neuen Plane die Anlagen der neuen, seit einiger Zeit im Bau begriffenen frühgotischen Kathedralkirchen Frankreichs waren, ist unzweifelhaft; daß für die Wahl des Grundrisses einer solchen französisch-gotischen Anlage die persönlichen Beziehungen des neuen Erzbischofs ins Gewicht fallen mochten, läßt sich wohl annehmen. Doch sind natürlich in jener Zeit, da Paris der unbestrittene Mittelpunkt aller Bildung und allen Geisteslebens und das Ziel zahlloser deutscher Kleriker ist, die Beziehungen, die auch zwischen Magdeburg und Paris bestehen, älter und vielfältiger. Schon Albrechts Vorgänger, Erzbischof Ludolf, hatte, bevor er in Magdeburg Scholastikus wurde, 20 Jahre in Paris verbracht. Zur Zeit dieses Erzbischofs bekleidete ein Magdeburger Domdechant gleichzeitig die Würde eines Archidiacon zu Le Mans und blieb zehn Jahre lang in Frankreich. Albrechts Gönner, der ihn in dem Magdeburger Domstift untergebracht hat, der kaiserliche Kanzler Bischof Konrad von Würzburg, hatte seine Ausbildung gleichfalls zu Paris empfangen; so besuchte auch Albrecht selbst, nachdem er wie Konrad zuerst den Unterricht der Hildesheimer Domschule genossen, dann zu Magdeburg die niederen Weihen empfangen hatte, die Universität Paris, ward darauf Propst des Marienstifts ad gradus in Mainz, wobei ihm vielleicht Beziehungen seiner Mutter,

Digitized by Google

einer geborenen Gräfin von Saarbrücken[4]), zu statten kommen mochten, und erhielt Anfang 1200 durch päpstliche Gunst auch die erledigte Dompropstei zu Magdeburg[5]); indessen blieb er vor seiner Wahl zum Erzbischof seiner Studien wegen noch in Bologna. Jedenfalls hatte gerade er also mancherlei Beziehungen zum Westen, zu Frankreich direkt, wie zu den Rheinlanden, und daß er auch der westlichen Kultur und Literatur seiner Zeit nahe stand, dafür spricht wohl auch die ihm von dem Kleriker Odo dargebrachte Widmung des lateinischen Gedichts „Ernestus", einer von ihm vielleicht veranlaßten, jedenfalls begünstigten Versificierung der Sage vom Herzog Ernst nach französischem Vorbild, nach der Alexandreis Walters von Chatillon, gewissermaßen eine literarische Parallele zu der Neugründung des Doms. (Vgl. A. Fuckel, der Ernestus des Odo von Magdeburg, Marburg. Diss. 1895.)

Es verging noch einige Zeit, bis der Grundstein des neuen Doms gelegt werden konnte; vielleicht erforderte die Heranziehung der Bauleute, vielleicht auch die Entsendung eines Baumeisters nach Frankreich zum Studium der neuen gotischen Kirchenanlagen diese Zeit, oder die bewegten politischen Verhältnisse führten die Verzögerung herbei. Jedenfalls kam das Jahr 1209 darüber heran, wenn auch Albrecht trotz seiner Inanspruchnahme durch die Reichsangelegenheiten seinen Plan fest im Auge behielt. Getreu der von seinem Vorgänger befolgten Politik war er der staufischen Sache König Philipps in dessen Thronstreit mit Otto IV. ergeben geblieben, und in dem Jahr 1207, als selbst zwei päpstliche Legaten, Bischof Hugo von Ostia und der Kardinal-Presbyter Leo von Santa Croce, in Deutschland erschienen, um zwischen den beiden Königen zu verhandeln und den damals von der Mehrzahl seiner Anhänger verlassenen und auf seine Stammlande beschränkten Otto von Braunschweig zum Verzicht auf die Krone zu bewegen, damals sehen wir ihn seit Anfang August andauernd im Gefolge Philipps in Worms, Würzburg, Nordhausen und so wohl auch in Quedlinburg, wohin der König schließlich zur Erleichterung der Verhandlungen mit Otto, der sich auf der Harlingesburg bei Goslar aufhielt, sein Hoflager verlegte.

---

[4]) Vgl. Gesch.-Bl. XVI (1881), S. 29 ff.

[5]) Vgl. Reg. Archiep. Magd. III. S. 571, Nr. 288.

Digitized by Google

Indessen durch die Ermordung des Königs Philipp am 21. Juni 1208 zu Bamberg, der in seinem Kampfe gegen den Welfen am Vorabend des vollendeten Erfolges zu stehen schien, ward die ganze politische Lage Deutschlands mit einem Schlage völlig verändert; die furchtbare Tat Ottos v. Wittelsbach verschaffte Otto IV. bald die allgemeine Anerkennung im Reiche. Albrecht von Magdeburgs Verdienst war es, in diesem Augenblicke durch einen von kluger Besonnenheit diktierten Umschwung seiner Politik Deutschland vor der Fortsetzung des Bürgerkriegs bewahrt und am meisten zu der Einigung des Reichs auf Otto beigetragen zu haben. In dem Vertrage, den der Erzbischof im Sommer 1208 mit Otto zu Sommerschenburg abschloß, gelang es ihm für das Erzstift sehr vorteilhafte Zugeständnisse an Land und Geld zu erreichen; er erhielt damals auch das Versprechen des Königs, den Dombau in Magdeburg zu unterstützen[6]). Albrecht zögerte nicht, sofort für König Otto eine höchst lebhafte und erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten; einer Beratung der östlichen Fürsten zu Altenburg folgte der glänzende Tag zu Halberstadt am 22. September 1208[7]), auf dem die thüringischen und sächsischen Fürsten Otto anerkannten und wählten; bei beiden Tagen war Albrecht anwesend, der Leiter der Versammlungen und die treibende Kraft bei den Entschließungen der Fürsten. Er begleitete den König weiter zu dem Hoftage nach Frankfurt[8]), wo Otto am 11. November neu gewählt wurde. An dem sich anschließenden Königsumritt Ottos durch das Reich nahm der Magdeburger Erzbischof nicht teil. Erst im nächsten Jahr treffen wir ihn wieder in Berührung mit dem Könige. Auch der Papst Innocenz III., der es immer mehr mit dem Welfen gehalten als mit dem Staufer, hatte bei dem Umschwung der Dinge in Deutschland seine Autorität für Otto in die Wagschale geworfen; auch an Erzbischof Albrecht hatte er Schreiben gerichtet, die der Wahl eines neuen Gegen-

---

[6]) Böhmer-F. Nr. 239. — Magd. Reg. II, Nr. 329 . . Ceterum nos iuvabimus ecclesiam Magdeburgensem ad edificationem suam secundum consilium archiepiscopi; dabimus insuper archiepiscopo tria milia marcarum . . . Vgl. Ledebur Allg. Archiv XVI, S. 169 ff. — Über diese Urk. auch Magd. Gesch.-Bl. XVI, S. 148 ff.

[7]) Böhmer-F. 240c.

[8]) B.-F. 240d. Albrecht wohl noch am 15. Nov. in Frankfurt; ib. 243.

Digitized by Google

königs vorbeugen und Ottos Anerkennung durchsetzen sollten. Als er von Albrechts Eingreifen in die politische Lage hörte, kargte er nicht mit seiner Anerkennung, und dem guten Einvernehmen zwischen dem summus pontifex und dem Erzbischof, der so erfolgreich im Sinn auch der päpstlichen Politik tätig war, entsprach es, daß Innocenz am 16. Januar 1209 Albrecht eine Gesandtschaft ankündigte, die ihm mündliche Eröffnungen machen sollte über Dinge, bei denen der Magdeburger mitzuwirken haben würde. Da nur dies Ankündigungsschreiben über diese für Albrecht bestimmte Botschaft vorliegt, läßt sich über deren Inhalt nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, daß sie mit den Verhandlungen der Legaten mit Otto über sein Verhältnis zum Papst und zur Kirche zusammenhingen. Die Gesandten — es sind die schon oben genannten Bischof Hugo von Ostia und der Kardinal-Presbyter Leo von Santa Croce — lassen sich auf ihrem Wege einigermaßen verfolgen: am 22. März verhandelten sie mit Otto in Speier; die Folge waren jene dort gemachten Zugeständnisse des Königs, welche die kaiserlichen Rechte in Italien im Wesentlichen preisgaben. Dann müssen sie durch Sachsen und von dort nach Cöln gezogen sein, wo sie gegen Ende April eintrafen; am 24. Mai erschienen sie auf dem Reichstage in Würzburg. Es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, daß sie dem Auftrag, Albrecht aufzusuchen, nicht in Magdeburg nachgekommen seien, und da das bestimmte Zeugnis des Papstes Honorius III.[9]) vorliegt, daß in Gegenwart dieser Gesandten

---

[9]) MG. Epist. saec. XIII. I S. 139, Nr. 197. Ablaß des Papstes Honorius III. d. d. Alatri 1222 Mai 17. zu Gunsten des Baues der Kirche des hl. Moritz in Magdeburg, „cuius . . . Hugo Hostiensis episcopus et . . . Leo tit. sancte Crucis presb. card. tunc apostolice sedis legati fundamenta iecerunt.“ Ich habe bereits in dem Montagsblatt der Magd. Ztg. 1907 S. 233 auszuführen gesucht, daß von den drei Sendungen dieser Legaten in den Jahren 1207 bis 1209 sich die Domgründung eigentlich nur in den Rahmen dieser dritten zwanglos einfügen läßt. Ihr erster Aufenthalt in Deutschland im Sommer 1207 (bis Ende Nov.) diente den oben erwähnten Verhandlungen zwischen Philipp und Otto; Albrecht befand sich schon vorher und während dieser Vermittlung anscheinend ununterbrochen im Gefolge des Königs Philipp, war also nicht in Magdeburg anwesend; die Quellen, die ziemlich genau über diese erste Gesandtschaft berichten, sagen nichts von einem Aufenthalt in Magdeburg, der immerhin — etwa im Sept. 1207 — nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit läge, wenn nicht dann die Zeit zwischen

Digitized by Google

der Grundstein zu dem Magdeburger Dome gelegt sei, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit die Gründung des von Albrecht begonnenen Doms auf die erste Hälfte des April 1209 datieren.

Es ist anzunehmen, daß Erzbischof Albrecht aufs eifrigste bemüht war, den Dombau zu fördern; bezeichnend dafür scheint besonders, daß er selbst bei den Verhandlungen im Sommer 1208 mit Otto — wie erwähnt — dieser ihm so am Herzen liegenden Sache gedachte. Immerhin ist es nicht gerade wahrscheinlich, daß der Bau gleich sehr rasch von der Stelle rückte. Nicht nur, daß schon die Schöppenchronik bei der Erzählung des Dombrandes mit einiger Ironie erkennen läßt, daß die von den versammelten Großen versprochenen Beiträge zum

---

dem Ende April und dem Sept. für die Vorbereitung der Grundsteinlegung unter den damaligen Verhältnissen sehr knapp bemessen sein würde. Die Schöppenchronik, die ja hier sonst eine gute Quelle benutzt, setzt die Grundsteinlegung in das Jahr 1208, was sicher falsch ist, da 1208 die beiden Legaten ihre zweite Reise nach Deutschland zwar antraten, aber noch auf italienischem Boden infolge des Todes König Philipps aufgaben, also überhaupt nicht nach Deutschland kamen. Daß diese Darstellung die Domgründung vor die Ermordung des Königs setzt und überhaupt in einen Zusammenhang, der der Situation des Jahres 1207 sonst entsprechen würde, wird uns nicht erheblich beirren, da die Schöppenchronik auch in diesen Jahren mehrfach Ereignisse in zeitlich unrichtiger Reihenfolge (z. B. S. 132: 1206 nach 1207, S. 133: 1209 vor 1208) und auch mit direkt falscher Zeitangabe (z. B. S. 134: 1210 statt 1209, S. 135: 1211 statt 1210, S. 138: 1214 statt Ende 1212) bringt; auch ist an der hier entscheidenden Stelle ihre Angabe über den Erfolg der Vermittlung der Legaten zwischen den Königen, die im Grunde ganz erfolglos blieb, nicht zu halten. Und andererseits liegt die Vermutung so nahe, daß ihr Verfasser die erste und die dritte Reise der beiden Legaten mit einander verwechselt, bez. zusammengeworfen hat. Demnach scheint mir denn auch die Erwähnung der Domgründung im Rahmen der ersten Legation bei Böhmer-F.-W. 9988b zu 1207 Sept. irrig zu sein und besser zu 1209 zu passen. Daß die Voraussetzung der Urk. von 1222 Mai 17., die Anwesenheit der Legaten in Magdeburg, zu 1209 gehöre, dafür spricht aber außer der Ankündigung ihres Kommens im Jan. (16) dieses Jahres (Böhmer-F.-W. 6059), außer der Angabe der Chron. reg. Col. (singulas civitates tam Saxonie quam Alemannie visitantes . . . MG. Schulausg. ed. Waitz S. 229), auch der Umstand, daß von anderen damals stattgehabten Beziehungen zu Albrecht sich noch eine Nachricht erhalten hat: die der Gesta Halberst. MG. SS. XXIII, 121/2, daß die Legaten zunächst dem Erzbischof Albrecht die neue Versorgung des Halberstädter Bistums nach der Resignation des Bischofs Conrad übertragen haben. (Vgl. auch Schmidt in Magd. Gesch.-Bl. XVI, 114, Nr. 1.)

Digitized by Google

Kirchenbau sehr rasch versiegten; erschwerender kam hinzu, daß das Erzstift selbst zunächst bösen Zeiten entgegen ging. Das gute Verhältnis des Erzbischofs Albrecht zum Kaiser Otto fand noch in dem Jahre der Kaiserkrönung (1209 Oct. 4.), bei der auch Albrecht zugegen war, sein Ende; nach ihrer Entzweiung in Aquapendente haben sie sich nicht mehr gesehen. So zurückhaltend und vorsichtig sich auch Albrecht nach diesem Bruche gegenüber dem Kaiser verhielt, als er schließlich doch, vom Papst gedrängt, den von Innocenz über Otto verhängten Bann in feierlichem Hochamt in der Magdeburger Marienkirche am 2. Februar 1212 verkündigte und damit die offene Lossagung von Otto vollzog, scheint sich des Kaisers Groll besonders gegen ihn gerichtet zu haben; er antwortete mit der Acht des Reiches, und das Magdeburger Land wurde in den nächsten Jahren mehrfach der Schauplatz schrecklicher Verwüstung durch die kaiserlichen Heereszüge. Im März 1212 kehrte Otto aus Italien zurück, im Sommer lag er vor Weißensee; denn zuerst hatte er sich gegen den abgefallenen Landgrafen von Thüringen gewandt; und wenn auch namentlich die Fortschritte des jungen Königs Friedrich von Sicilien, der bereits Ende des Jahres in Frankfurt zum römischen König gekrönt ward, den Kaiser hinderten, sich selbst gegen den Magdeburger zu wenden, so litt das Erzstift unter Raub und Brand der kaiserlichen Parteigänger, wie Erich von Wanzleben, Walter von Barby oder der von Amersleben. Den Magdeburger Erzbischof verließen viele seiner Vasallen und Dienstleute, doch hielten die Städte treu zu ihm; aber 1213 lag Otto selbst im Magdeburgischen bei Osterweddingen, verheerte das Land und bereitete den Magdeburgern durch listigen Hinterhalt die schwere Niederlage zu Remkersleben (am 11. Juni, am Tage des hl. Barnabas); mit drei Begleitern rettete sich Erzbischof Albrecht selbst mit knapper Not. Noch näher zog nun Otto der Stadt Magdeburg und brandschatzte von Salbke aus die Umgegend. Auch seine Rückkehr nach Braunschweig verschaffte dem Lande keine Ruhe. Albrecht selbst hatte das Unglück, seinen Feinden in die Hände zu fallen und auf der Burg Grüneberg (nicht weit von Grünewalde) gefangen gesetzt zu werden. Zwar wurde er bald durch die Magdeburger Bürger unter Führung des Burggrafen Burchard von Querfurt nach sechstägiger Bestürmung der Burg befreit, noch ehe Kaiser Otto, der schleunigst

Digitized by Google

heranzog, es verhindern konnte; aber es folgte wieder eine schreckliche Verheerung der Umgegend, der diesmal auch die unmittelbar vor der damaligen Stadtmauer gelegenen Vorstädte (darunter selbst die spätere Jacobs-, Peters- und Katharinenpfarre) zum Opfer fielen. Und auch die Annäherung des Königs Friedrich (mit großer Heeresmacht, darunter Böhmen und Mährern, kam er gegen Ende dieses Jahres von Eger), war für das Land nicht weniger verderblich; „sie taten Feinden und Freunden weh", sagt die Schöppenchronik, und als sie schließlich im Winter aus Mangel an Lebensmitteln aus dem verheerten Lande abzogen, brannte Otto weiter. Brach nun auch im folgenden Jahre 1214 die Niederlage bei Bouvines in Frankreich die Kraft Ottos, so reichte doch auch die Macht Friedrichs, zu dessen Gunsten jetzt der Thronstreit im Grunde entschieden war, noch nicht aus, in Norddeutschland die Ruhe herzustellen; besonders im Herbst 1217 war das Magdeburger Land zu beiden Seiten der Elbe wieder das Opfer verheerender Kriegszüge, die Otto im Bunde mit dem Brandenburger Markgrafen und dem Herzoge von Sachsen unternahm. In jenen Jahren (1216) ist Erzbischof Albrecht zum zweiten Male für kurze Zeit in feindliche Gefangenschaft geraten. Erst mit Kaiser Ottos Tod am 19. Mai 1218 begann eine ruhigere Zeit für das schlimm heimgesuchte Erzstift; im nächsten Jahre schloß Ottos Bruder, Pfalzgraf Heinrich, mit König Friedrich, dann auch mit Erzbischof Albrecht Frieden[10]). Freilich war damals und noch im folgenden Jahre große Teuerung und Hungersnot, aber man atmete doch auf und die Chronik sagt im Anschluß an den Frieden: Da begannen sich die Leute wieder zu nähren, den Acker zu bauen und Korn zu säen[11]).

In dieser schweren Zeit der Not, die die Jahre 1213 bis 1218 für Magdeburg bedeuten, werden wir nicht erwarten können, den

[10]) 11. Sept. 1219; Reg. Archiep. Magd. II Nr. 556.

[11]) S. 143 (ed. Janicke). — Auch das Chron. montis Sereni erzählt von der Hungersnot (MG. SS. XXIII. S. 190 f.) und von den Verwüstungen durch den Kaiser (ib. S. 183). Noch in einer späteren Urk. (1234 Juli 2.) König Heinrichs (VII) klingt die Erinnerung an diese Leidenszeit nach: Cum Magdeburgensis ecclesia non sine gravibus rerum dispendiis pura fide ac devotione sincera semper adheserit patri nostro Friderico . . . ac nobis exhibendo grata servitia imperio. (Böhmer-F. 4330; Reg. Archiep. Magd. II. Nr. 1014; abgedruckt: Lebebur allg. Archiv XVI, S. 274.)

Digitized by Google

Dombau rasch gefördert zu sehen; bei solchem Kriegslärm schwiegen auch hier die Künste des Friedens.

Direkte Nachrichten, besonders urkundliche, über den Dombau sind — wie es an anderen Orten in solchen Fällen ja meist auch der Fall ist — außerordentlich spärlich. Immerhin läßt sich erkennen, wie der Erzbischof Albrecht bestrebt ist, sobald ihm die Verhältnisse des Erzstifts etwas Ruhe gewähren, den Dombau zu fördern. Nach dem furchtbaren Jahr 1213 und Anfang 1214 konnte er infolge der eben berührten Niederlage Ottos bei Bouvines etwas aufatmen, und da diese eben überstandene Kriegszeit offenbar eine Stockung der Arbeit im Gefolge gehabt hatte, so wendet er sich durch besondere Gesandtschaft an den Papst, um neue Hilfsquellen für den Bau sich zu erschließen; Innocenz III. erließ dann auch am 6. Februar 1215 mit Rücksicht auf die drängende Not einen Aufruf an die Einwohner der Magdeburger Kirchenprovinz, in dem er zur Spendung von Almosen und Subsidien aufforderte[12]). Vielleicht gehört auch in diese Zeit ein Ausschreiben des Erzbischofs Albrecht, der mit Rücksicht auf die Größe des begonnenen Werks Subsidien erbat und Ablässe in Aussicht stellte[13]).

Sehen wir von dieser letzten Urkunde, die nur in einer Formelsammlung, daher undatiert, auf uns gekommen ist, ab, so ist jene Papsturkunde von 1215 aber auch die einzige Urkunde der Jahre 1209 bis 1219, die sich direkt mit dem Dombau beschäftigt. Doch ist auch das sonstige urkundliche Material zu untersuchen, von dem bereits früher manches für die Datierung einzelner Phasen des Dombaus herangezogen worden ist.

Hasak hat in seinem trotz vieler Irrtümer sehr verdienstlichen Aufsatz „Zur Geschichte des Magdeburger Dombaues" (Zs. f. Bauwesen 1896) auf Grund einer Urkunde von 1211 (Magd. Reg. II, Nr. 396) geschlossen, daß 1211 bereits „eine der Kapellen der Domkirche fertig" gewesen;

---

[12]) Magdeburg St.-A. Cop. 341, f. 10. vgl. Reg. Archiep. Magd. II, Nr. 478.

[13]) In der Sächsischen Summa prosarum dictaminis, hersg. von Rockinger, Qu. u. Erört. z. bair. u. dtsch. Gesch. IX, S. 313. Während Winter, Magd. Gesch.-Bl. I, 3, S. 33 die zu Grunde liegende Urk. in die Zeit zwischen 1227 und 1234 setzte, da ihm die noch ungedruckte Urk. Innocenz' III. von 1215 unbekannt war, bringen die Magd. Regesten (II, Nr. 494) sie zu 1215 unter.

Digitized by Google

er versteht unter dieser Kapelle eine der Kapellen des Chorumgangs und schließt weiter, weil die Fertigstellung dieser Kapellen bereits einen veränderten Bauplan voraussetze, auf einen Wechsel des Baumeisters in dieser Zeit zwischen 1209 und 1211, was bei der Menge dessen, was er dem ersten — romanischen — Architekten zuteilt, eine ungemein rege Bautätigkeit in diesen Jahren ergeben würde; er nimmt übrigens — vielleicht auch mit Rücksicht auf diese Kürze der bis 1211 zur Verfügung stehenden Zeit — die Gründung des Doms im Jahr 1208 an, was nach dem oben Dargelegten ausgeschlossen ist. Die Beziehung jener Urkunde auf eine der Chorkapellen ist indessen unmöglich; die falsche Deutung wurde Hasak wohl nahe gelegt durch die willkürliche und irreführende Übersetzung des Wortlauts in dem Magdeburger Regestenwerk[14]). Der Inhalt der Urkunde — eine Vereinbarung des Erzbischofs Albrecht mit dem Hochstift Halberstadt — interessiert uns hier nicht weiter; die Stelle, in der die Kapelle erwähnt wird, lautet nach dem Orig.: presente et affavente capitulo ipso in capella maioris ecclesie nostre Magdeburch; also das Magdeburger Domkapitel hatte dem Erzbischof in der „capella maioris ecclesie" seine Einwilligung zu der geplanten Vereinbarung mit Halberstadt ausgesprochen. Wie oft üblich, war dieser Kapitelsbeschluß also in dem kirchlichen Raume gefaßt. Die einfache Vorstellung des beschränkten Raumes in den Chorkapellen des Doms, in deren einer das beschlußfähige Kapitel nicht Platz gefunden hätte, würde genügen, die Hasak'sche Meinung, daß eine derartige Handlung sich in einer dieser Kapellen vollzogen habe, zu widerlegen; es kommt ferner die Erwägung hinzu, daß diese Kapelle, bevor sie dem Gebrauch des Kapitels für seine gottesdienstlichen und derartigen Zwecke übergeben wurde, geweiht sein mußte, und es ist nicht gut vorstellbar, daß eine dieser Kapellen, die gar keine selbständigen Räume sind, vor dem Chor, mit dem sie zusammen gehören, für sich als besonderer, gegen den Chor hin abgeschlossener Raum eingeweiht worden wäre. Was war dann aber diese capella maioris ecclesie? Betrachten wir diese Urkunde im Zusammenhang mit anderen ähnlichen Erwähnungen. Im

[14]) „In einer Kapelle der Domkirche." Übrigens bezieht sich diese Angabe bloß auf die Einwilligung des Kapitels, nicht auf die Urk.-Handlung des Erzbischofs, wie auch H. auf Grund der schlechten Regestenfassung annimmt.

Digitized by Google

Jahre 1212 begegnet der gleiche Ausdruck[15]): es ist dort davon die Rede, daß Hermann von Giebichenstein dem Erzbischof eine Hufe aufgelassen habe in capella maioris ecclesie Magdeburgensis ... coram capitulo. In einer anderen Urkunde desselben Jahres[16]) wird datiert: actum Magdeburg in capella sancti Mauricii etc. Und noch einmal im Jahr 1221[17]) lautet eine Datierung: acta sunt hec Magdeburch in capella maioris ecclesie nostre. Später begegnet dieser Ausdruck nicht mehr; die capella majoris ecclesia verschwindet[18]), und auch eine capella s. Mauricii ist sonst nicht nachweisbar; unter den vielen Kapellen, Altären und Vikarien des Doms begegnet keine Moritzkapelle; begreiflich genug, da ja der Dom selbst dem hl. Moritz geweiht ist. Gerade deshalb glaube ich diese capella s. Mauricii mit der capella maioris ecclesie identifizieren zu dürfen, beide Ausdrücke sagen dasselbe; denn der s. Mauricius in Magdeburg ist eben die ecclesia maior. So liegt es denn nahe, in dieser „Domkapelle" eine Kapelle zu sehen, die den Dom gewissermaßen vertritt, das provisorische Gotteshaus, das dem Domkapitel für seinen täglichen Gottesdienst diente[19]), und das verschwand, als der Dom wenigstens teilweise gebrauchsfähig war, mit andern Worten, als der Chor des neuen Domes geweiht war. Die damaligen Kapitelräume, zu denen auch diese Kapelle gehört haben wird, sind verschwunden bis auf jenen

---

15) Urk. des Erzbischofs Albrecht für das Neuwerkkloster zu Halle, d. d. Magdeburg 1212 März 21; Magd. St.-A. Cop. 398, f. 18; cf. Reg. Magd. II Nr. 410, gleichfalls von Hasak benutzt u. ebenso gedeutet, wie die vorige Urk.

16) Urk. Albrechts für Kloster Marienthal von 1212 Juli 13. Vgl. Magd. Gesch.-Bl. VI, 145; Reg. Magd. II, Nr. 417.

17) Urk. Albrechts für Kloster Berge von 1221 Sept. 20, (bez. Nov. 8.), Orig. Magd. St.-A. Kl. Bergestiftung 17. Vgl. Holstein, UB. des Kl. Berge Nr. 74; Reg. Magd. II, Nr. 644.

18) Vielleicht ist sie mit einer später (1271 Febr. 1., vgl. Reg. Magd. III, Nr. 38) genannten capella nostri capitolii identisch. Daß „capitolium" nicht (wie die Regesten übersetzen) erzbischöflicher Palast, sondern Kapitelshaus ist, lehrt der Vergleich mit II, Nr. 1643 (1265), III, Nr. 400 (1283). Dann würde die veränderte Bezeichnung als Kapitelskapelle ganz bezeichnend sein.

19) Nach der Niederschrift bemerke ich, daß bereits vor langer Zeit Wiggert in seinen handschriftlichen Notizen zu Koch, der Dom zu Magdeburg (1815), diese Datierung „in capella sanci Mauricii" zitiert u. hinzusetzt: „war dies eine Interimskirche?"

Digitized by Google

Kreuzgangflügel, der den Brand überstanden hatte; auch die Kapitelsgebäude waren ja verbrannt, und die heute noch vorhandenen entstammen — abgesehen von jenem Südflügel — erst späterer Zeit; es müssen also in jener Bauzeit einstweilen provisorische Räume vorhanden gewesen sein, da das Kapitel für seine Obliegenheiten ihrer eben so wenig entbehren konnte (und Urkunden bestätigen das auch), wie einer Kapelle, da hier ja (im Gegensatz zu vielen anderen Fällen, wo an die alten Reste neu angebaut wurde) auch die übriggebliebenen Teile der alten Kirche niedergelegt und beseitigt waren. Es ist daher auch beachtenswert, daß feierliche Handlungen, die der Erzbischof in seiner Kathedrale zu vollziehen pflegt, während dieser Jahre in der Marienkirche stattfinden, so wird dort gleich unmittelbar nach dem Brande am Ostertage 1207 die Bischofsweihe der neuen Bischöfe von Brandenburg und Naumburg von Albrecht vollzogen. Darum verkündet dort am 2. Februar 1212 der Erzbischof — wie oben erwähnt — die Exkommunikation des Kaisers Otto[20]). Auch Urkundenhandlungen werden hier von Erzbischof Albrecht vorgenommen[21]).

So wird es für die Baugeschichte wichtig sein, ob sich aus solchen Erwähnungen feststellen läßt, wann etwa die Domkirche selbst bezogen, d. h. also der Chor geweiht sein wird.

Auf eine solche Urkunde von 1221 September 17., in der es heißt: acta sunt hec in porticu superiori maioris ecclesie[22]), hat Prof. Meier in Braunschweig aufmerksam gemacht und den porticus superior maioris ecclesie auf den Bischofsgang des Doms gedeutet, der 1221 also bereits vollendet gewesen sein müßte. Auch das wird sich nicht halten lassen, so verlockend es klingt. In einer wenige Wochen später datierten Urkunde von 1221 Oktober 23., deren Original erhalten ist[23]), lautet die Datierung: acta sunt hec in porticu

---

[20]) Schöppenchronik. S. 131. 135.

[21]) 1212 Juli 2. für das Lorenzkloster zu Magdeburg, vgl. Reg. Magd. II, Nr. 416. — 1221 März 21., ib. II, Nr. 630, allerdings für das Kloster U. l. Frauen selbst.

[22]) Cop. saec. XV. Zerbst (lib. S. Maur.); vgl. Reg. Magd. II, Nr. 639. — P. J. Meier, ein romanisches Kapitäl der Klosterkirche in Walkenried, in Braunschweigisches Magazin 1904, S. 13 ff.

[23]) Magd. St.-A. Kl. Berge-Stiftung 16. — Vgl. Holstein UB. von

Digitized by Google

superiori claustri maioris ecclesie Magdeburch . . . Daß in beiden Fällen derselbe porticus gemeint ist, wird sich nicht wohl in Abrede stellen lassen, zumal die Möglichkeit besteht, daß in der ersten Urkunde, die nur in Abschrift erhalten ist, das entscheidende Wort claustri versehentlich ausgefallen sein könnte. Wir werden beide Stellen daher auf einen Gang oder eine Halle des obern Stockwerks des damaligen Kapitelsgebäudes beziehen müssen; über den Dombau verraten sie uns noch nichts.

Wenn wir 1221 September 20. noch die capella maioris ecclesie erwähnt fanden, so werden wir der Datierung einer andern Urkunde von demselben Tage „in maiori ecclesia“[24] nicht zuviel Gewicht in dem Sinne beilegen dürfen, daß damit der fertige Dom (oder ein Teil des neuen Baus) gemeint sei. Der Ausdruck maior ecclesia kann natürlich einen räumlich umfassenderen Sinn haben, als den des bloßen Kirchengebäudes ohne seine Annexe. Etwas anderes ist es schon, wenn 1223 datiert wird: „apud ecclesiam maiorem in loco capituli“[25], da jene weitere Bedeutung auch das Kapitelsgebäude mit umfassen würde; hier ist also mit der ecclesia maior das Kirchengebäude selbst gemeint, nur läßt diese Erwähnung keine weiteren Schlüsse zu.

Schien die vom Papst Innocenz III. 1215 erlangte Aufforderung zur Unterstützung des Dombaus darauf hinzuweisen, daß nach einer durch die kriegerischen Ereignisse bedingten Unterbrechung der Erzbischof die erste Ruhepause benutzt habe, um der Förderung des Baues sich wieder anzunehmen, so läßt sich ein ähnlicher Zusammenhang auch zwischen dem Friedensschluß von 1219 mit den Welfen und der schon oben benutzten Urkunde des Papstes Honorius III. von 1222 Mai 17. annehmen. Wenn in dieser Ablaßerteilung zugunsten des Baues der Papst sagt, daß die Kirche des hl. Moritz in Magdeburg glänzend und prächtig emporzusteigen beginne (nobili structura et opere adeo sumptuoso consurgat, ut ad eius consummationem ipsius non sufficiant facultates), so ist daraus zu entnehmen, daß damals der

Kl. Berge p. 52; Reg. Magd. II, Nr. 643.

[24]) Erzbischof Albrecht für das Lorenzkloster; Orig. Magd. St.-A. Lorenzkloster 3; vgl. Reg. Magd. II, Nr. 640.

[25]) Orig. Magd. St.-A., vgl. Reg. Magd. II, Nr. 698.

Digitized by Google

Bau in rüstigem Fortschreiten begriffen, wahrscheinlich also, nach abermaligem Stocken infolge der Stürme der Jahre 1216 bis 1218, nun wieder mit frischen Kräften aufgenommen war[26]). Darauf weist auch die zum Jahre 1220 gemeldete Erwerbung des Schädels des hl. Moritz hin, den Albrecht, der in der ersten Hälfte dieses Jahres beim Kaiser in Süddeutschland war, von dort am 28. September mit großer Feierlichkeit und unter Beteiligung zahlreicher Fürsten und Geistlichen nach Magdeburg brachte[27]). Albrecht widmet sich seit dieser Zeit wieder viel den Reichsgeschäften: von Anfang 1222 — in welchem Jahr er bekanntlich zum kaiserlichen Legaten und Grafen der Romagna ernannt wurde — bis gegen Ende 1224 war er in Italien; 1225 meist in Magdeburg, wo er im September den vierwöchigen Besuch des Kardinallegaten Conrad von Porto und S. Rufina empfängt; in der ersten Hälfte des Jahres 1226 wieder in Oberitalien, scheint aber dann bis gegen Ende 1231 in seiner Diözese sich aufgehalten zu haben (von kleinen Unterbrechungen abgesehen), bis er vor Schluß des Jahres 1231 wieder nach Italien ging, von wo er nicht mehr zurückkehrte; er starb dort am 15. Oktober 1232[28]).

Während des ganzen Restes seiner Regierungszeit stoßen wir auf keine Urkunde mehr, die uns irgend einen Anhalt für die Entscheidung der Frage böte, ob der Dom bereits in Gebrauch genommen sei[29]). Wenig scheint zunächst dafür die Ablaßerteilung des Papsts Gregor IX.

---

[26]) Diese Ablaßerteilung durch Honorius III. berichtet nach der zitierten Urkunde bereits Raynaldus, Annales eccles. Bd. XIII., p. 295 (zu 1222); vgl. auch Winter, Magd. Gesch.-Bl. I, 3, S. 32.

[27]) Schöppenchronik, ed. Janicke. S. 143.

[28]) Den Todestag hatte bereits v. Mülverstedt in Magd. Gesch.-Bl. II, S. 72 ff. ermittelt. Demnach ist auch die — irrig als sein Todesjahr angenommene — Jahrzahl 1234 für den Dombau ganz irrelevant.

[29]) In der Urk. 1225 Aug. 13. (Reg. archiep. Magd. II. Nr. 740) ist davon die Rede, daß im Dom (in ecclesia nostra) eine ewige Vikarie gegründet werden soll; die Stelle läßt sich natürlich ebensowenig zu weiteren Schlußfolgerungen verwerten, wie eine Stiftung zweier solcher Vikarien von 1213 Nov. 23. (l. c. II, Nr. 450, ad duo altaria . . . in nostra ecclesia assignanda); der futurische Charakter tritt in der letztangeführten Urk. noch stärker hervor. — 1225 Aug. 16. (l. c. II, Nr. 741) wird eine Schenkung „ad necessarios usus ecclesie nostre" beurkundet; eine Beziehung zum Dombau zeigt sich hier überhaupt nicht.

Digitized by Google

zu sprechen, deren Datum sich leider nicht ermitteln läßt, da sie nur in einer Formelsammlung auf uns gekommen ist, die aber von dem kostspielig begonnenen und langsam fortschreitenden Bau spricht[30]). Immerhin scheinen bald nach Albrechts Tod mehrere Zeugnisse wohl schon für die Benutzung des Doms zu sprechen, also für die bereits vorausgegangene Weihe des Chores. In derselben Formelsammlung findet sich eine Vorladung, ergangen von zwei Bischöfen als päpstlichen Delegierten an die Brandenburger Markgrafen in einem Streit mit dem Brandenburger Bischof; die Markgrafen werden vor die Bischöfe nach Magdeburg in den Dom zitiert[31]). Die zu Grunde liegende Urkunde läßt sich ziemlich genau auf 1234 (zwischen Febr. 18.—Juni 28.) ansetzen. Im Jahre 1235 (Aug. 19.) datiert das Domkapitel zu Magdeburg einen Vergleich mit den Einwohnern von Kaltenborn: „acta sunt hec in maiori ecclesia Magdeburgensi“[32]). 1249 Sept. 30. urkundet Erzbischof Wilbrand „Magdeburch in ecclesia maiori“ (vergl. Reg. Magd. II, 1259); in demselben Jahre verordnet er die Feier des Festes des heiligen Augustinus in der Domkirche (ib. Nr. 1261); 1252 (Aug. 22. ib. Nr. 1315) wird eine Kaufurkunde vom Kloster Harsefeld dem Magdeburger Domkapitel ausgestellt „Magdeburch in ecclesia maiori“.

Es scheint nach diesen Erwähnungen doch schon vor 1234 ein Teil des Doms, d. h. also der Chor, bereits im Gebrauch, d. h. also geweiht, zu sein. So wird also doch wohl noch Albrecht diese Weihe vollzogen haben, dann käme dafür spätestens das Jahr 1231 in Frage, da Albrecht seit Ende dieses Jahres in Italien sich aufhält. Das würde wohl eine ziemlich forcierte Bautätigkeit bedeuten. Und viel-

[30]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. IX. S. 306/7; jedenfalls zwischen 1227 u. 1241 anzusetzen; „videte operosis sumptibus inchoatam et tarde surgentem structuram Magdeburcgensis ecclesie“. — Vgl. Reg. Magd. II, 841; auch Winter, Magd. Gesch.-Bl. I, 3, S. 32, der für Datierung noch zu Albrechts Lebzeiten ist.

[31]) Qu. u. Erört. IX. S. 278. locum vobis maiorem ecclesiam ibidem .. assignantes; über die Datierung vgl. Kehr, Merseburger Urkundenbuch I. S. 177. — Eine solche Vorladung in die Domkirche auch 1269 Apr. 25. (Reg. Magd. II. Nr. 1777.)

[32]) Reg. Magd. II, 1042. — Vgl. dagegen 1225 Aug. 13: acta sunt hec M. in capitulo nostro (Reg. II. Nr. 740); 1245 Mai 12: M. in capitulo (ib. II, Nr. 1190).

Digitized by Google

leicht hat der Aufwand dafür die üble Vermögenslage mit verschuldet, in der sich die Magdeburger Kirche bald nach Albrechts Tode unter Erzbischof Wilbrand befindet[33]). Es könnte indessen doch auffallend erscheinen, daß unsere Quellen, die für das Leben des Erzbischofs Albrecht nicht so ganz spärlich fließen, über eine solche von ihm selbst noch vorgenommene Weihe des Doms schweigen, während sie von mancher Kirche berichten, an deren Bau er beteiligt war oder die er geweiht hat. Es muß aber beachtet werden, daß diese Quellen, die Schöppenchronik und die Gesta der Magdeburger Erzbischöfe für diese Zeit, wie auch einige einschlägige Nachrichten der Chronik des Klosters auf dem Lauterberge und der sächsischen Weltchronik auf eine gemeinsame Quelle, eine Vita Albrechts, zurückgehen, von der man nach den von ihr überlieferten Nachrichten, die nicht über das Jahr 1229, allenfalls noch 1230, hinausgehen, vermuten darf, daß sie schon zu Lebzeiten Albrechts abgefaßt wurde, also die letzten zwei Jahre seines Lebens überhaupt nicht mehr enthielt[34]).

So ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus der Untersuchung der Urkunden (und wir glauben jede herangezogen zu haben, die den Dom — die ecclesia maior von Magdeburg — in dieser Zeit erwähnt), daß etwa in den Jahren 1209—1212, 1215, 1220—1231 die ältesten Teile des Domes, vor allem der Chor, ausgeführt sein werden. Vielleicht hängen mit den Unterbrechungen, die wir annehmen zu müssen glauben, die mehrfachen Änderungen der Bauanlage und einzelner Teile und die Verschiedenheit der Hände zusammen, die schon die ältesten Teile aufweisen. Von Baurat Harms ist nachgewiesen worden[35]), daß der ursprüngliche Bauplan des 1209 angelegten Doms noch das alte romanische gebundene System für das Langhaus vorsah, daher engere Seitenschiffe und je einen Nebenpfeiler für die kleineren, quadratischen Seitenschiffsgewölbe zwischen je zwei Hauptpfeilern der Arkaden des Langhauses enthalten sollte[36]). Mit der Erweiterung

[33]) Vergl. Reg. Magd. II, Nr. 1043, 1047, 1160, 1207.

[34]) Weiland, Forsch. z. dtsch. Gesch. XIII, S. 194, und in der Vorrede zu seiner Ausgabe der sächsischen Weltchronik MG. Deutsche Chroniken II, S. 32.

[35]) Magd. Gesch.-Bl. 38 (1903) S. 356 ff.

[36]) Auffallend ist allerdings auf dem a. a. O. beigegebenen Grundriß die an diesem Zwischenpfeiler nach dem Mittelschiff zu vorgelegte Verstärkung, da bei diesem System dieser Pfeiler für das Mittelschiff keine Dienste zu leisten hatte.

Digitized by Google

der Seitenschiffe, d. h. dem Hinausrücken ihrer Außenwände, und dem Wegfall des Zwischenpfeilers hängt nicht nur die Änderung der Gewölbebildung der Seitenschiffe, sondern auch die — schon von Hasak beobachtete — Erhöhung der Seitenschiffe, das Hinaufrücken der Kapitäle und die Aufgabe eines ursprünglich beabsichtigten Triforiums über den Seitenschiffen zusammen. Diese Veränderung des Bauplans zu weiträumigeren Verhältnissen — eine Veränderung, die dem Langhause des Magdeburger Domes erst die mächtige Raumwirkung verschaffte, die er heute ausübt, — ist auch abhängig von der Baugeschichte des Bischofsganges; denn die Anlage dieser Chorempore ist ursprünglich auch anders geplant gewesen: die Spuren davon zeigen sich gerade an der Stelle — dem Nordwestanfang des Bischofsganges, — an der auch der Anfang des geplanten Triforiums ansetzt; mit diesem scheint also auch die ursprüngliche Gestaltung der Chorempore aufgegeben zu sein, die anscheinend Arkadenstellungen derselben Weite wie im Untergeschoße vorsah. Ferner aber findet sich in der Höhe des Bischofsgangs über einer der dort in die Chordienste eingefügten großen Standfiguren — dem Andreas, der ersten Figur auf der Nordseite — ein Laubkapitäl von französisch beeinflußten Formen, das wohl auf denselben Bildhauer zurückzuführen sein wird, wie das erste Portal im südlichen Seitenschiff, das also bereits die Verschiebung der Seitenschiffwände voraussetzt. So ist also die Erweiterung der Seitenschiffe früher anzusetzen als der Bischofsgang. Vor diesem liegt auch die französische Portalanlage, die Goldschmidt rekonstruiert hat, die unvollendet aufgegeben wurde. Aber auch in dem älteren Untergeschoß des Chores machen sich bereits Unterschiede der Hände bemerkbar[37]), die sich wohl mit den Unterbrechungen des Baues in Beziehung setzen lassen. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß alle die spätromanischen Kapitäle, die noch keine Spur gotischen Formgefühls zeigen, an den Innenpfeilern des Chorumgangs sitzen, während die Pfeiler der Außenwände und die Säulchen der Chor-

[37]) Diese Unterschiede und Verschiedenheiten und weitreichenden Beziehungen in dem üppigen Reichtum der Magdeburger Kapitälbildungen hat zum ersten Mal in sehr eingehender Weise Dr. Hamann festgestellt, auf dessen demnächst erscheinende Untersuchungen ich mich hier beziehen darf. Ein näheres Eingehen wird mir, hoffe ich, später auch in diesen Blättern noch möglich sein.

Digitized by Google

kapellen ebenso wie die frühen Kapitäle des Langhauses Übergangsformen verschiedener Art zeigen.

Wir werden in die ersten Baujahre 1209—1212 diese spätromanischen Anfänge und die Grundmauern des Chors und des Langhauses in ihrer ursprünglichen Abmessung setzen dürfen, welche letzteren nach dem Harms'schen Bericht bis in die 2. Arkade (zwischen dem 2. und 3. Hauptpfeiler des Langhauses) gereicht haben. Inwieweit wir auf Grund der Papsturkunde von 1215 eine neue Bauperiode ansetzen dürfen, ist allerdings schwieriger zu sagen, da die Ausführungen der folgenden Teile neue Formen verschiedener Herkunft in so inniger Verschlingung zeigen, daß eine zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Teile sich kaum reinlich herauslesen läßt. Im großen Ganzen scheinen die Kapitäle der Außenwände des Chorumganges und die Übergangskapitäle des Langhauses einen älteren Typus zu vertreten gegenüber den Säulchen der Chorkapellen außen wie innen. Schärfer heben sich die Hauptformen des Bischofsgangs[38]) ab, ebenso die Akanthuskapitäle und Akanthusfriese im Chor, im und am Bischofsgang, die Professor Meier[39]) einem rheinischen Meister zuweist, der mit dem Baumeister des Bischofsgangs zusammen arbeitete. Noch die Kapitäle, auf denen die Rippen und Gurte des Chorgewölbes aufsetzen, mit ihren einfachen Hörnern und stilisierten Blattstengeln samt den Laibungen der Chorfenster und dem interessanten Schlußstein des 2. Chorjochs gehören in diese Zeit des Übergangs, der Mischung romanischer und frühgotischer Elemente, in diese etwa 1220 bis 1231 anzusetzende Bauperiode hinein.

Nicht mehr aber können wir dem nach unserer Annahme wohl 1231 geweihten Teile des Doms auch die Vierung zuweisen. Die Dienstkapitäle der Rippen für die Wölbung der Vierung sind z. T. schon späteren Ursprungs, in der Südostecke zeigt sich bereits völlig

[38]) Über die Beziehungen zu Maulbronn, vergl. besonders P. Schmidt, Maulbronn (Studien zur deutschen Kunstgesch. 47. 1903.) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß auch Schmidt, von Maulbronn ausgehend, zu dem gleichen Zeitansatz für den Bischofsgang gelangt, nämlich in die 20er Jahre des 13. Jahrhunderts. Ebenso werden wir mit Sch. übereinstimmen, wenn er die Einwölbung des hohen Chores in Magdeburg nicht mehr dem Maulbronner Meister, dem Meister des Bischofsganges, zuweist.

[39]) In dem oben zitierten Aufsatz, Braunschw. Magazin 1904, S. 13 ff.

Digitized by Google

gotisches Laubwerk in freier Naturnachbildung. Die Vierung kann also erst später gewölbt sein als der Chor. Mehrfach zeigen sich derartige hochgotische Formen bereits im Südkreuz, das sich dadurch wie durch die Art seiner Wölbung als später fertig gestellt erweist als das Nordkreuz. Immerhin wird nach der Fertigstellung des Chors der Bau trotz der Schulden des Erzstifts — wenn auch vielleicht langsamer — zunächst doch weiter fortgeschritten sein; denn, wie schon Brandt richtig bemerkte, die Beerdigung des Erzbischofs Ruprecht († 19. Dec. 1266) im südlichen Querschiffarm spricht dafür, daß auch dieser bereits 1266 eingedeckt war[40]). Dann aber scheint eine erhebliche Stockung eingetreten zu sein, wie aus jener, auch von Hasak benutzten Urkunde des Erzbischofs Conrad von 1274 März 10[41]) hervorgeht, in der dieser Erzbischof den unfertigen Zustand des Gebäudes schildert, neue Mittel für die Weiterführung des Baues schafft und das ganze Dombauwesen, die „Fabrik", neu ordnet. In jener Klage über die nicht weiter geführten Mauern, über die nicht versetzten Basen und Kapitäle, die nicht aufgerichteten Pfeiler, die noch nicht eingezogenen Gewölbe, über das gänzliche Fehlen des Dachs, so daß der Regen Wände und Fußböden überschwemme, in dieser Schilderung erkennen wir daher den damaligen Zustand des Langhauses, von dem damals — auch nach dem baulichen Befund — ein großer Teil der Umfassungswände und der Pfeiler bereits vorhanden gewesen sein muß, für das schon seit langer Zeit viele Kapitäle und Basen fertig gestellt waren. Neues historisches Material über die schon von Brandt und Hasak herangezogenen Nachrichten hinaus vermag ich für die Baugeschichte des Langhauses nicht beizubringen. Waren für die erste Bauperiode schon bloße urkundliche Erwähnungen des

[40]) Brandt, der Dom zu Magdeburg (1863) S. 11; er erwähnt auch „die Aufstellung einer Abbildung des Schweißtuchs Christi mit einer Bulle des Papsts Innocenz IV. vom Jahre 1248 im südlichen Kreuzflügel"; diese Abbildung des Veronicatuchs samt der „Bulle" beschreibt Koch l. c. S. 58 f. vgl. auch Brandt l. c. S. 70 f. Die letztere reduziert sich darnach auf ein Gebet, dessen Text Koch S. 104 f. abdruckt, und an dessen Schluß sich eine Erwähnung eines 300tägigen Ablasses von Papst Innocenz IV., datiert 1248 ipso die Martini episcopi (Nov. 11.), befand. Wiggert hat das Pergamentblatt noch gesehen und setzt die Schrift in das 15. Jahrhundert.

[41]) Reg. archiep. Magd. III, S. 54, Nr. 136; Text bei Lebebur, allg. Archiv V, S. 186 ff.

Digitized by Google

Doms überhaupt von Wichtigkeit, so verliert dies Kriterium jetzt natürlich seine Bedeutung. Indem ich daher auf die späteren Bauteile nicht mehr eingehe, möchte ich nur noch erwähnen, daß sich an dem — nach dem oben dargelegten 1266 bereits vollendeten — Querhaus allerdings auch noch spätere Veränderungen vollzogen haben, insbesondere an seinem Äußeren, an den großen Fenstern und den Giebeln. Und auch das Portal, das heute aus der Paradiesvorhalle in das Nordkreuz führt, zeigt in seiner Anlage und dem plastischen Stil seines Bogenfeldes so späte Formen, daß es in dieser Erscheinung unmöglich bereits in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden sein kann. Es muß sich also vor dem jetzigen ein anderes Portal hier befunden haben, nachdem die erste, vermutlich für diesen Platz bestimmte Toranlage, die Goldschmidt (l. c.) als französischen Vorbildern nachgebildet erwies und rekonstruierte, unvollendet aufgegeben war. Darauf weisen nun auch die an dem Portal aufgestellten, unterlebensgroßen Standfiguren der 5 klugen und 5 törichten Jungfrauen hin, Werke frühgotischer Skulptur, die in dem kunstgeschichtlich so außerordentlich wichtigen Umkreise der deutschen Plastik des 13. Jahrhunderts schon längst die verdiente Würdigung, aber noch keine Erklärung ihrer Herkunft, ihrer zeitgeschichtlichen Bedingtheit gefunden haben. Es war eine sehr hübsche Entdeckung von Hasak, daß er erkannte, daß diese Figuren nicht an der Stelle stehen, für die sie ursprünglich bestimmt gewesen sind; sie passen nicht in die Kehlungen des Türgewändes hinein, vor die die Mehrzahl gestellt ist; alle, bis auf zwei einander entsprechende, die noch an runden Diensten stehen, haben ihre schönen frühgotischen Kragsteine mit späteren Konsolen vertauschen müssen und haben dabei eine Überarbeitung der Fußpartie erfahren, die sie dem neuen Standort anpassen sollte. Verschiedene Unerklärlichkeiten des Gewandfalls finden nur in der Abschlagung der ursprünglichen Konsolen und Neubearbeitung der Unterseite der nun unmotiviert überstehenden Gewandteile eine Erklärung, dadurch aber auch eine vollkommen befriedigende[42]). Allerdings hat dagegen in dieser Zeitschrift vor

[42]) Es scheint, als ob diese Überarbeitung von derselben Hand ausgeführt ist, die auch das Tympanon des Portals gearbeitet hat. — Eine Folge dieses Verfahrens wird auch der Sprung im Stein sein, den die überstehende Gewandecke der äußersten Figur auf der rechten Seite, der der törichten Jungfrauen, aufweist.

Digitized by Google

einiger Zeit (1903) Hanftmann lebhaften Widerspruch erhoben und dabei ziemlich merkwürdige Ansichten über Stil, Entstehungszeit und Herkunft dieser Figuren entwickelt[43]), die schwerlich viel Gläubige gefunden haben werden. Hanftmanns Behauptung, daß die Figuren „nie irgendwo anders gestanden", läßt sich indessen sehr einfach widerlegen. Die acht nicht mehr auf ihren alten Kragsteinen stehenden Jungfrauen haben nämlich sämtlich — wie sich durch Abtasten leicht feststellen läßt — die ganze Rückseite senkrecht herablaufend eine flache Auskehlung, die beweist, daß sie für eine Aufstellung an runden Diensten, nicht in Nischen oder Kehlen, bestimmt waren; die Form, Breite und Tiefe der Auskehlungen würde etwa auf eine Portalanlage wie die gegenüberliegende des Südkreuzes mit fünf Rundstäben im Gewände hinweisen, so daß wir uns die ursprüngliche Gestalt der Paradiesestür wohl nach jenem Muster, wenigstens in ihrer Anlage, vorstellen können, bis im 14. Jahrhundert das Portal unter Wiederverwendung der Jungfrauenfiguren eine Erneuerung erfuhr. Daß aber diese vermutete frühere Aufstellung nicht nur geplant, sondern auch wirklich ausgeführt war, läßt sich wohl aus den Dübellöchern in den besprochenen Auskehlungen folgern, in denen sich auch noch Reste von Mörtel und von eisernen Haften zu befinden scheinen[44]). Demnach darf angenommen werden, daß auch diese klugen und törichten Jungfrauen der Magdeburger Paradiesespforte, trotz ihrer scheinbaren Zugehörigkeit zu einem späteren Portal, der Zeit angehören, in der das Querschiff überhaupt gebaut wurde, d. h. der Zeit von etwa 1235—1266.

[43]) Gesch.-Bl. 38, S. 281 ff., bes. 306 ff. Er will z. B. diese Jungfrauen von denen der Westfassade des Straßburger Münsters ableiten, die einer ganz anderen und weit späteren Stilrichtung angehören. Nahm man auch bisweilen einen Zusammenhang mit Straßburg an, so hatte man — z. B. Hasak — dabei natürlich die Straßburger Figuren der Ecclesia und Synagoge am dortigen Südportal im Auge. Für die Magdeburger Figuren wird indessen der Vergleich mit den Bamberger Skulpturen weit wichtiger sein, den bereits 1898 Schmarsow (Rep. f. K. W. XXI. S. 417 ff.) angeregt hat.

[44]) Wie dabei Hanftmann sagen kann, daß „die Gestaltung ihrer Rücklage sorgfältig für die Kehlen eingerichtet" sei, ist unverständlich. — Übrigens sei erwähnt, daß die gleichfalls in der Paradieshalle aufgestellten Figuren der Kirche und Synagoge nicht eine solche Kehlung, sondern in der ziemlich glatt bearbeiteten Rückseite große Dübellöcher haben; bei der Kirche ragt noch ein großes Eisenstück heraus. Auch sie werden daher ursprünglich eine andere Aufstellung, aber an flacher Wand, erfahren haben. Die nächstliegende Parallele bietet auch hierfür Bamberg.

Inschriftliches zur älteren Baugeschichte der Magdeburger Domanlage.

Von Pastor Dr. Burkhardt.

Aus triftigen Gründen verlegt man die Grundsteinlegung des jetzigen Magdeburger Doms, welcher an Stelle des 1207 am Charfreitag durch Brand zerstörten sich erhebt, in das Jahr 1209. Die 700jährige Gedenkfeier an dieses Ereignis im laufenden Jahr rückt das Interesse für die Baugeschichte der kirchlichen Stiftung des großen Otto wieder in den Vordergrund. Vollständig geruht hat es ja bei der Einzigartigkeit dieses Denkmals nie.

Einige Beobachtungen, anscheinend minutiöser Art, denen soweit ich sehe wenigstens noch nicht bis auf's äußerste nachgegangen ist, vermögen vielleicht einiges Licht auf frühe und frühste Zeiten zu werfen. An der Hand eines, allerdings wenig umfangreichen inschriftlichen Materials dürfte sich betreffs zerstörter wie wenigstens eines die Zerstörung überdauernden Denkmals beiläufig herausstellen, daß die Überlieferung nicht in dem Grade bei Seite geschoben werden darf, wie zu tun man sich bisher für berechtigt halten konnte.

Unscheinsame zwar, aber immerhin Reste der ersten Domanlage — nicht blos der Kirche, sondern auch ihrer Annexe — dürften sich auch abgesehen von dem im Chorraum wieder angebrachten buntfarbigen Säulen noch finden, Reste, die der ersten Domanlage, d. h. der ersten auf eine erzbischöfliche gemünzten Kathedrale angehören.

Der gegenwärtige, früher dem inzwischen verschwundenen Domgymnasium, jetzt dem neuen Dienstgebäude des Königlichen Konsistoriums vorgelagerte Südkreuzgang rückte die — doch wohl ursprüngliche, ottonische Kreuzgangsanlage um ein Joch nach Süden weiter hinaus.

Digitized by Google

Ob vor oder nach 1207 bleibe hier dahingestellt. Das verbindende Joch im Westen, an Stelle des Südwesteckjoches des ursprünglichen Südkreuzganges, das erste hinter der abschließenden Eisengittertür neben dem Eingang, der von Westen her dem Kreuzgang zuführt, ließ den ursprünglichen Südwesteckpfeiler in seiner nördlichen Hälfte wesentlich, wenn auch nicht ohne Alterationen, stehen. Wenn nicht alles trügt, ist, wenn auch sehr verstümmelt, an der Nordwestecke dieses Pfeilers in 22 Zoll über dem gegenwärtigen Fußbodenbelag in einem tellerartigen Gebilde über der Ecke der Rest einer Basis für eine ehemalige Eckſäule erhalten. Wenn auch die über diesem Rest sich erhebenden Eckwerkstücke von nur geringer Höhe augenscheinlich ihre Einfügung der Zeit des neuen Südkreuzgangs verdanken, so wird doch der Pfeilerkern dem ursprünglichen Bau angehören. Daß der Pfeiler da, wo seine Südhälfte abgerissen wurde, bei der Entstehung des jetzigen südlichen Kreuzgangs anderweit verblendet wurde, liegt auf der Hand.

Jedenfalls erscheint der Schluß berechtigt, daß alle Kreuzgangspfeiler der früheren bezw. frühsten Anlage wesentlich wie die des jetzigen südlichen Kreuzgangs mit Eckdiensten versehen waren, nur daß deren Basen und damit die Sohlbänke der Arkadenstellungen tiefer hinabreichten, als die in dem ihnen gegenüber neueren Kreuzgangscompartiment.

Eine Nachprüfung dieses Schlusses an dem entsprechenden Pfeiler des Ostkreuzganges ist leider ausgeschlossen, da nach dem Südkreuzgang, jedoch sicher in einer anderen Bauperiode, auch der östliche um ein Joch weiter nach Osten hinausgeschoben wurde, eine Änderung, welcher jener Pfeiler zum Opfer fallen mußte. — Der neue Südkreuzgang wurde zunächst in gleicher Längsausdehnung wie sein Vorgänger fertiggestellt. Das beweist mit der dem vorletzten Pfeiler in der jetzigen Reihe auf der Nordwand angelagerten, der Arkadenteilung durch kleinere Bogenstellungen dienenden Halbsäule, welche zwar arg verwittert, aber in ihrem Massiv vollständig erhalten ist, der noch deutlich über ihr erkennbare Maueransatz der vormaligen Arkadenbogenreihe, die sich von der ursprünglichen Ausdehnung um das neu eingefügte Joch weiter nach hier fortsetzte. Und daß der jetzige östlichste Arkadenbogen des Südkreuzgangs ehemals einen offenen Durchgang bot, verrät außer dem nach Osten zu eingeschobenen Kämpfersims des vorletzten Pfeilers

Digitized by Google

das Fehlen der Wandhalbsäulen an der inneren geraden Leibung dieser Arkadenstellung und der ganz augenscheinlich den meisten anderen des Südkreuzgangs gegenüber jüngere Charakter der beiden Mittelsäulchen.

Das ursprüngliche Längenmaß des zweiten und damit des ersten südlichen Kreuzgangsflügels läßt sich nach anderen Anhaltspunkten genau bestimmen.

Am siebenten Pfeiler von Westen her befindet sich an der südwestlichen Ecke etwa in Augenhöhe ein Eckwerkstück mit entsprechendem Ecksäulenteil eingelassen von 1′1″ Höhe und nach Süden neben der Ecksäulenriefe 8″ Breite, welches eine, wenigstens soweit ich sehe, literarisch nirgends beachtete Inschrift trägt. Auf dem Steine gleich darüber befindet sich eine Ligatur des Alpha und Omega und zwar so, daß der mittlere verlängerte Balken des letzteren durch einen Querstrich als Kreuz gekennzeichnet wird (siehe Figur). Hier mußte also irgend eine hervorragende Stelle sein oder gewesen sein.

Die Inschrift unter dem AO gibt zwar im allgemeinen nur Anfangsbuchstaben, außerdem ein abgekürztes Wort in Verbindung mehrerer Lettern, läßt aber m. E. keinen Zweifel über ihre Deutung. Sie muß gelesen werden: **I**n **H**onore **A**nnae **M**atris **S**anctae **D**ei **GeNetriciS**, mag auch die heilige Anna erst in viel späterer Zeit als der dieser Inschrift so eigentlich Mode geworden sein. Während die Buchstaben der beiden ersten Zeilen wagerecht in rechtsläufiger Richtung sich folgen, liegt die Wortkürzungskombination GNS auf der Seite. Daß man sie sich gleichfalls wagrecht stellen sollte, kennzeichnen links ein Haken und rechts zwei z. T. kräftige Punkte. Ob diese Ausnahmebehandlung in der Abweichung lag, daß hier Buchstabenkombination für Anfangsbuchstaben eintrat, oder ob in etwas mehr Tiefe so der Werkmann bequemer arbeiten konnte, lasse ich dahingestellt. Für nicht ausgeschlossen aber halte ich, daß diese Inschrift die Nachbildung einer ursprünglichen, ottonischer Zeit entstammenden bietet, die sich am Eingang einer St. Annenkapelle befand, der unter dem

Digitized by Google

Bestehen des früheren Südkreuzgangs etwa an dieser Stelle dessen hintere Wandung durchbrechen mußte. Vielleicht lag hier die Originalinschrift beträchtlich tiefer. Die Buchstaben verraten noch nicht das geringste von rundlicher gotischer Form. So könnten sie wohl Nachbildungen ottonischen Charakters sein[1]). Die Linien der Grundmauern dieser Kapelle, welche den dem Südkreuzgang vorgelagerten Gebäudeflügel durchquerte, sind in dem bei der Kgl. Regierung aufbewahrten Grundriß des ehemaligen Domgymsiums noch zu ersehen. Ich muß bemerken, daß ich ein literarisches Zeugnis für diese Kapelle als St. Annen nicht habe ermitteln können, daß vielmehr für augenscheinlich diesen Raum eine nachottonische Stiftung den Namen eines anderen Patrons einsetzt. Es ist jedoch übrigens eine offensichtliche Tatsache, daß beim Dom, bei Kapellen wie Altären, alte Patrone durch neueingeführte vielfach verdrängt worden sind.

Nun zeigt aber die unmittelbar auf diesen Pfeiler nach Osten zu folgende Arkade an ihren Pfeilerwänden nach Osten bezw. Westen ursprünglich angeordnete Halbsäulchen, während die beiden Mittelsäulchen und die Deckplatten der Brüstung augenscheinlich neuerer Herkunft wohl der gleichen Zeit wie die beiden Mittelsäulchen der östlichsten Arkadenstellung entstammen. Daß sich hier von vornherein ein Eingang von der Klausur her befand, erhellt aus den in den beiden Pfeilerwänden nördlich hinter den Halbsäulchen befindlichen Einlässen für einen ziemlich ansehnlichen Holzriegel, der erst westlich eingeschoben und dann östlich von oben her eingefalzt wurde.

Die Mitte aber dieses Zugangs ergibt sich fast genau als die Mitte auch des südlichen Kreuzgangsflügels in ursprünglicher Ausdehnung. Von der Westwand bis dahin mißt man 82′ 10″, bis zur ursprünglichen Ostwand wären es also 165′ 8″ = $165\frac{2}{3}$′. Die Länge des Kreuzgangs in den äußersten Pfeilerecken, also von der westlichen Ecke des ersten bis zur östlichen des vorletzten Pfeilers beträgt $144\frac{2}{3}$′, die Länge des westlichsten Joches $10\frac{1}{3}$′, dem die des östlichsten der ersten Anlage entsprechen mußte, so daß diese im ganzen sich auf $165\frac{1}{3}$′ erstreckte. Ihre Abschlußmauer lag mit $\frac{1}{3}$′

[1]) Eine unmittelbare Versetzung und Bearbeitung des ursprünglichen Werkstücks wage ich nicht zu behaupten.

Digitized by Google

noch westlich der bei 165 2/3 befindlichen Ostfront der jetzigen Arkadenreihe, und Reste dieser Mauer, die z. T. auch noch Rückschlüsse auf Türeingänge gestatten, treten in Folge etwas lässiger Abräumung noch im Kreuzgang an den Grundmauern der Arkadenreihe hie und da zu Tage — auch dies kleine trümmerhafte Überbleibsel doch wohl ottonischer Zeit oder wenigstens des ihr entstammenden Bauplans.

Als ein Bindeglied zwischen den vermutlichen ersten kirchlichen Bauten auf dem Meierhof Ottos vor Magdeburg und dem späteren Kathedralsystem dürfte die zierliche Polygonkapelle anzusehen sein, welche jetzt, von ihrem früheren Standort im nördlichen Seitenschiff des Doms verrückt, in der der östlichsten nördlich benachbarten Kapelle des Kapellenkranzes am Chore Unterkunft gefunden hat. Auf sechzehneckigem, gegen 11′ im Durchmesser haltendem Grundriß ragt sie in gefällig schlanken Verhältnissen auf. Sie besteht aus einem weichen, gegen 2″ starken Sandstein, nach den einen in maurischen Formen geschnitten (Brandt), nach anderen bald spätromanisch, bald früh-, bald spätgotisch[2]). M. E. begegnet jede Einreihung in eine bestimmte Stilgattung großen Schwierigkeiten. An den Ecken laufen dünne Rundsäulchen auf schlichten Basen ruhend und mit ebenso schlichten, wenig charakteristischen Capitellen versehen bis zu einem das Polygon nach oben abschließenden Sims empor. Oberhalb desselben entsprechen den Eckdiensten 16 runde massive Türmchen, in welche hufeisenförmige spitzbogig schließende schmale Fensterblenden eingelassen sind. Die deckenden schlanken Kegel tragen einen abgerundeten Knauf. Die Zwischenräume zwischen diesen Türmen sind mit steilen Giebelchen besetzt, deren Dachflächen sich gegen die das Ganze deckende sechzehnseitige Pyramide totlaufen. Die Dreipässe, welche im allgemeinen die Giebelfrontispize durchbrechen, projicieren eine entsprechende Öffnung in die hinter den Mansardengiebeln sich fortsetzende Dachpyramide des Gesamtbaues. In dieser schrägen Projektion mußte der Scheitelpunkt des obersten Kreises im Dreipaß als Spitze erscheinen. Dieselbe

---

[2]) Theuner, Die Festschrift zum 25jährigen Jubelfest des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg 1891, S. 111. — Details gezeichnet bei Clemens-Mellin-Rosenthal, der Dom zu Magdeburg, Lfg. III, Bl. 3, Fig. 1 ff.

Digitized by Google

ist zum „Eselsrücken" ausgeschweift[3]). In zwei Feldern fehlen die Dreipässe, indem im wesentlichen der Giebel offen gelassen ist. Die betr. Felder sind demjenigen, welches der Eingangsseite gerade gegenüber liegt, benachbart: Das läßt schließen, daß der Eingang ursprünglich ist. Der Zweck dieser Abweichung steht dahin. Die geraden Wandflächen der Kapelle sind mit Ausnahme des durch eine Tür geschlossenen Eingangsfeldes auf ihrer Oberseite von einer doppelten Fensterstellung durchbrochen. Den Abschluß der Fenster bilden Dreipässe, in deren untere Kreise sich deckend ein lilienartiges Blatt einschiebt, sodaß der Mittelpfosten einem Lilienkreuz nicht unähnlich erscheint, dessen Kreuzpunkt von einer Raute mit geschweiften Seiten durchbrochen ist. Über den Fensteröffnungen und unter dem Sims wird die Wandung auf beiden Seiten und in der Mitte durch je einen kleineren Dreipaß durchbrochen. — Das Pyramidendach der Gesamtanlage soll vordem höher gewesen sein. Das ist, wenn das gegenwärtig noch Vorhandene der ursprünglichen Anlage angehört, was zu bezweifeln kein Grund vorzuliegen scheint, nur so denkbar, daß sich noch ein senkrecht gewandetes Sechzehneck dem Dache einschob. So mußten nach dessen Beseitigung die Dachteile ja genau auf einander passen.

Der Eindruck des Ganzen ist der einer Laubsägearbeit in weichem Gestein. Wie man die eigentümliche Form an den steinernen Pfeilern der Krypta im Dom von Merseburg auf den vorbildlichen Einfluß vorgängiger Holzbauten gewiß nicht ohne Fug zurückführen darf, so entspricht unsere Kapelle insofern der Volksüberlieferung, ein Modell des ehemaligen Doms zu sein, als augenscheinlich eine mit diesem in mehr oder weniger organischem Zusammenhange stehende, ursprünglich wesentlich in Holz aufgeführte Rund- bezw. Polygonkirche ihr als Vorbild gedient haben kann.

Ganz besonders interessant aber macht diesen kleinen fast eleganten Bau die Inschrift, welche in den Spitzen der Giebelfronten und den zugehörenden Dachflächen in je einem Zeichen angebracht ist. Die

[3]) Das Motiv der Projektion des Dreipasses auf schräge Fläche kehrt in den Deckbögen der Fenster über dem östlichen Kreuzgang wieder; der Fensterschluß der Türmchenblenden in der dem Gewölbe sich einfügenden Durchgangstür aus dem Aestuarium (Kaminraum, zwischen südlichem Querschiff, Kreuzgang und südlichem Seitenschiff) in den Nebenraum, von dem aus wieder eine Tür in den Kreuzgang führt.

Digitized by Google

Zeichen gruppieren sich um 14 Giebel; die beiden ohne Füllung fallen aus; Der Anfang der Inschrift kennzeichnet sich durch das Fehlen des Zeichens auf der einen Dachfläche. Es ist nicht richtig, daß sich die Giebelfrontzeichen allemal auf den bz. Dachflächen wiederholen, auch nicht richtig, daß es sich nur um Versatzzeichen oder ähnliches handle. Die Zeichen sind teils Buchstaben, teils Buchstabenverbindungen. Sie stehen nicht in der ihnen zukommenden Reihenfolge; gleichviel wird ihre Anordnung noch die ursprüngliche sein. Daß eine Reihe von Zeichen auf der Seite liegen, ist kein Zufall und hängt wohl mit der scheinbaren Unordnung zusammen.

Die Inschrift, welche im 5. Giebel rechts vom Eingangsfeld, im zweiten vor dem ersten offenen Giebelfeld beginnt, hat, in eine Ebene gebracht, nachstehendes Aussehen, soweit es Drucklettern nachbilden können:

G H L R K E T h R C P A V

G	L	S	h	K	E	E	T	R	C	C	P	A	V
1	2(3)	4(5)	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Die drei letzten Felder — 14 bis 16 der Abbildung — ergeben einen durchaus verständlichen Wortstamm, wie er an's Ende einer Inschrift gehört. P (ein P mit durchquertem Fußbalken) kürzt regelmäßig entweder per oder par ab; demnach können die drei letzten Felder in ihren Zeichen kaum etwas anderes bedeuten sollen als parav; und dann ist das übrigens in seinen drei Formen etwas differenzierte C nichts anderes als Abkürzung für com; der mehr oder weniger schräg abwärts führende kleine Balken der rechten Dachform scheint mir das m anzudeuten, stellt sich aber außerdem in etwas zu der G-Form der Kreuzganginschrift. Jedenfalls lautet der Schluß der Inschrift comparav — it oder — erunt. Die erste Frage, die nach Antwort suchen darf, ist: Wer ist bezw. sind die Stifter? Die zweite, die nicht mit gleicher Bestimmtheit sich einer Antwort gewärtigen darf: Ist, und wie ist die Stiftung selbst benannt? Doch beantwortet sich gerade diese zunächst.

Unter den Ligaturen befindet sich eine ziemlich ausgiebige, die übrigens ganz ähnlich, nur in gotischen Minuskeln und ohne die enge Verbindung der Zeichen unter sich an dem benachbarten Grabdenkmal der Editha erscheint. Denn hier sieht man tēplū für templum; und

Digitized by Google

erkennen wir in der linken Dachaufschrift der 8. Mansarde deutlich die Verbindung von eplu Ɛ, so wird sofort klar, daß wir von Feld 10 an rückwärts t(e)eplu = templum zu lesen haben. Das E ist im erwähnten Dachfeld (8) im Gegensatz zu seinen Korrespondenzen bei 8, denen es fehlt, ausgedrückt, um einen Fingerzeig für die Verbindung mit Feld 9 bezw. 10 zu geben. Und es wird sich weiter bestätigen, daß nicht falsche Wiederzusammensetzung die Verwirrung der Zeichen herbeiführte, diese vielmehr ursprünglich und zweckvoll beabsichtigt ist; wohl nicht blos, jedoch auch mit aus dem Grund, ein wenig Verstecken zu spielen.

Die im ganzen gleichen 3 Zeichen der Mansarde 7 erscheinen als K, sind aber tatsächlich eine Ligatur, die auch sonst nachzuweisen ist. K, eine Zusammensetzung von h und c, kommt vor als hec oder hoc, wenn allerdings auch invers geschrieben. Auf einer Glocke in St. Blasii zu Minden[4]) findet sich in gotischen Majuskeln die Umschrift:

Anno milleno ducenteno simul uno
Ac octageno nola funditur hec nasareno.

Der beschreibende Text liest allerdings die beiden letzten Worte a Susieno. ꓘ aber, als inverses K zu verstehen, ist vielmehr als hec zu fassen, und SΠSᵃ+ЄИO zeigt am Anfang den (umgekehrten) N-Haken (ᔕ für ƨ) vor Π=A. Das dem S folgende a und r erscheinen in der Minuskel angenäherter oder kursiver Form.

Die gleiche umgekehrte Form des K als ꓘ findet sich ganz ähnlich als hec auf einem ehernen Taufgefäß von 1284 in Twistringen[5]), in der ersten Zeile auf dem Kopfe stehend und mit Abbreviaturstrich versehen:

ꓘ̄Є = hec est-regalis generatio peniteralis. Die zweite Zeile beginnt K̄ Є = hec est-regalis con iusu (für cum iesu?) copula talis; das erste Zeichen invers für K̄ = hec.

Damit ist nun soviel von der Inschrift der Polygonkapelle erkannt, daß sie sagen will: hoc templum comparav-it oder — erunt.

So nennt sich das Kunstwerkchen selbst ein templum.

Templum scheint, wenn auch natürlich keineswegs ausschließlich dafür gebraucht, terminus technicus für einen Kuppel- und damit

[4]) Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. II, Tafel I oben.

Digitized by Google

Rund- oder Polygonalbau geworden zu sein und in gewissem Sinne eine Rückerinnerung an das Pantheon des Agrippa zu wahren, welches P. Bonifatius IV. unter Zustimmung des Kaisers Phokas zwischen 608 und 610 in eine christliche Kirche verwandelte[6]). Als Tag der Weihe ist der 13. Mai 609 überliefert. Pantheon findet sich auf der Catervius-Inschrift in Toletino[7]) als Bezeichnung eines Polygonalbaues überhaupt. Die Einweihung des Pantheon zur christlichen Kirche steht in enger Verbindung mit dem festum S. Mariae et omnium martyrum, 12. oder 13. Mai. Daher in den Kalendarien und Martyrologien: III. id. Mai. S. Mariae ad martyres dedicationis dies oder natalis S. Mariae ad martyres. Jetzt noch heißt die Kirche S. Maria dei martiri[8]) sowie Sa. Maria della Rotonda.

Auch in dem Kalendarium vor dem Domritualbuch (Breviär) von c. 1300, in der Bibliothek des Domgymnasiums, steht unter III. id. Mai. neben Servatius ep. und Gingulfus mr. — Maria ad martyres. In demselben Buch aber findet capella (S. Marie) rotunda mehrfach[9]), z. B. als die Kapelle Erwähnung, in welcher am Grünen Donnerstag die Weihe des Chrysam vorgenommen wird. Das ist zweifelsohne unsere Kapelle, und wenn sie auch sich als älter herausstellen wird als die jetzt in ihr enthaltenen beiden Statuen, so wird es doch schon seine Richtigkeit haben, daß diese nicht Otto und Editha, sondern Christus und Maria vorstellen und der in der Nacht des Friedensschlusses 1648 herabgefallene Engel der Überbringer der Krone für die Gottesmutter war, an die seine Hand noch gerührt hatte.

Templum und Ableitungen besitzen außerdem in der Sprache der Architektur spezielle Bedeutungen. Zwar daß templa f., tempierium und templarius lateinisch, templet englisch Dachstuhlpfette (längs der Dachverschalung laufende Latte), engl. auch Trummholz,

---

[5]) Ebd. Bd. V. Tafel 12.

[6]) Kraus, Realencyclopädie der christlichen Altertümer II, 581.

[7]) Ebd.

[8]) Ebd. Bd. I, S. 500b, 501a.

[9]) Rit. p. 166b: Subcustos etiam predictas tres ampullas (s. vasa crismalia) oleo olivarum repleta ponet in cappellam sce. Marie rotundam. 167b: domini conductores ad rotundam cappellam redibunt.

Digitized by Google

Sattelholz bedeutet[10]) kann uns hier nicht wesentlich weiter führen; wohl aber wenn templatura f. Gewölbe, templatus gewölbt bezeichnet. Denn das führt doch auf eine sachliche Übereinstimmung zwischen templum und Pantheon: ein gewölbter Rund- oder Polygonalbau. — Und wie unsere kleine Kapelle besonders noch dazu kam, als Modell zu gelten, empfängt ein gewisses Licht aus englisch templet, altenglisch template, was Schablonenbret, Patrone, wie Lehrgerät bedeutet. Auch das mit Kuppel oben abschließende Altarciborium, „macht den Eindruck einer kleinen Kirche" oder eines Kirchenmodells, wie man das auch jetzt noch als tempietto bezeichnen hört[11]).

Templum — also einen bezw. „den Rundbau" begann Erzbischof Tagino im Jahre seiner Weihe 1004 zu bauen.[12]) Dieses Unternehmen ist verschieden von Taginos Kryptenneubau am Dom, denn es ist augenscheinlich nicht weit gediehen. Sein Nachfolger Waltherd nahm es nämlich wieder auf; „er baute auch die sogenannte Rotundenkirche wieder, welche die Wenden zerstört hatten, als sie Magdeburg verbrannten[13])". Hier wird ausdrücklich zugefügt: „Es war dies die alte St. Nikolaikirche, welche auf dem neuen Markte gelegen hatte, da wo jetzt die Domtürme stehen." Die sonst m. W. nicht erwähnte Brandzerstörung durch die Wenden wird in die Zeit zwischen 969 und 1004 fallen.

Unter Tagino bezw. Waltherd, geschweige denn vorher, wird die Rotundenkirche noch nicht den Titel des h. Nicolaus, sondern den der Maria oder des Herrn und der Maria getragen haben. Thietmar[14]) erzählt nämlich von zwei Schwestern Alwred und Irmingard, welche, außerhalb eines Nonnencötus, für sich, in der Rotundenkirche ihre Dienste dem Herrn (domino) und der Maria weihten. Die jüngere, Irmingard, erblindete und starb am 7. Februar, die ältere überlebte

---

[10]) Mothes, Ill. Archäol. Wörterbuch unter den einzelnen Stichworten.

[11]) S. z. B. Kittel, Zur hebr. Archäologie S. 95. Die beiden dort S. 94 (Ciborienaltar von Trau in Dalmatien) und S. 95 (Altar von S. Lorenzo in Rom) abgebildeten Altararrangements geben eine Vorstellung, wie das System einer etwaigen ursprünglichen Magdeburger Pfalzkapelle ausgesehen haben möchte.

[12]) Chron. Magdb. Meibom II, 283, vgl. v. Mülverstedt, Regesten I Nr. 494: templum domino.

[13]) Schöppenchronik Jannicke S. 84, vgl. v. Mülverstedt a. a. O. N. 561.

Digitized by Google

sie nur um 14 Wochen und 3 Tage. Tags vor ihrem Tod sah sie in einer Verzückung vor dem Angesicht der heiligen Mutter Gottes die in hohen Ehren strahlenden Erzbischöfe Tagino und Waltherd nebst Bischof Aeid (= der Blinde? von Meißen), welche ihr Ablaß erteilten. Sie starb am 22. Mai, wohl 1017. Warum schaut sie Tagino und Waltherd? Sie haben das templum ihrer l. Mutter Gottes aus Schutt und Asche erhoben. Beide Schwestern aber dienten dem Herrn und der Maria vermutlich auch mit ihrem zum Bau gespendeten Vermögen, da sie Thietmar, der sich selbst übrigens der Undankbarkeit für ihre Fürbitte zeiht, als „gar nützliche Helferinnen unserer (= der Magdeburger) Kirche" bezeichnet.

Hoc templum war also tatsächlich nicht allein templum nach dem allgemeinen Typus der Maria rotunda, des Pantheon in Rom, einem Typus, der vielleicht durch die ganze römische Christenheit, auch durch England gegangen ist, sondern auch tatsächlich huius templi, des Tagino „Waltherd" Neubaus einer Maria rotunda westlich von dem untergegangenen Dom. Die Chronologie wird als wahrscheinlich ergeben, daß es sogar das Nachbild des von den Wenden durch Brand zerstörten Vorgängers an gleicher Stelle war.

Es wahrscheinlich zu machen, wie sich die von Waltherd vollendete Rotunde in das Gesamtplanschema der von 954 an in Angriff genommenen Domanlage systematisch einfügte, muß ich einer anderen Stelle vorbehalten. Sie muß genau über dem Grundplan ihrer Vorgängerin gebaut sein, und diese scheint zunächst in der Rolle einer Pfalzkapelle gedacht zu sein.

Thietmar berichtet z. J. 955 die Gründung einer Abtei in Magdeburg durch Kaiser Otto, der an der Stelle, wo die fromme Edith ruhte, bei der er selbst nach seinem Ableben zu ruhen begehrte, in Prachtbau eine Kirche zu bauen begann.[15]) Diese Art Gründung — statuit — muß mit „Ausbau und Erweiterung" zusammentreffen. Es wird so liegen, daß der König eine bestehende Hofkirche in eine Missions- und darum Episcopat-Kathedral-Kirche umzuwandeln beabsichtigte und die äußeren Bedingungen dazu mit Ausbau und Erweiterung, vielleicht auch in Ausstattung mit Gütern in Angriff nahm.

[14]) Thietmar chron. VII, 40.

[15]) Thietmar chron. II, 5. M. G. III, 747.

Digitized by Google

Was möglicherweise schon durch Jahre des Königs Gedanken beschäftigt hatte, fand darin den ersten praktischen Ausdruck. Der energische Anstoß dazu ging von einem schwerbedeutsamen Augenblick aus. Der Bau erscheint bei Thietmar als die Erfüllung eines Gelübdes, und dies kann kein anderes als das vor der Ungarnschlacht 955 am 10. August, dem Laurentiustage, ausgesprochene sein. Am Laurentiustag auch findet später die Trauerprozession der Mönche vom Kl. Berge nach der Magdeburger Kathedrale statt; man wußte, daß im letzten Grund dieses Gelübde die Mönche den Kanonikern weichen hieß.

Das Gelübde geht dem Bericht von der Erfüllung kurz vorauf. Otto gelobte für Sieg und Lebensbewahrung die Gründung eines Bistums in Merseburg zu Ehren des Feuersiegers Laurentius, und, wie man sich gewöhnt hat, es wiederzugeben, den Ausbau seines großen neuerdings begonnenen Hauses zur Kirche.[16]) Nimmt nun die Neukonstituierung Magdeburgs im Geleit einschneidender baulicher Änderungen bezw. größerer Neubauten Rücksicht nicht auf ein beliebiges, sondern gerade dieses Gelübde, so ist Pfalz — domus — und Kirche — ecclesia — desselben gar nicht in Merseburg, sondern in Magdeburg zu suchen, was Thietmar ausdrücklich zu sagen entweder übersah oder gar nicht für nötig hielt. Was sollte denn sonst bei der Festsetzung der Magdeburger Abtei die Rücksicht auf das Versprechen — promissum —, dessen Ausführung allgemeiner Zustimmung begegnet?

Die Pfalz zu der Marienrotunde, welche sich wie diese selbst dem Domanlageplan Otto's systematisch eingliedert, wie ich anderweit zu begründen hoffe, lag am westlichen Kreuzgangflügel. Die antiken Säulen im Remter gehörten vermutlich als Trennungssäulen in deren gekuppelte Fenster und gehen im System auf.

Eine Maria rotunda als Pfalzkapelle hat ihr Vorbild in Aachen an dem berühmten Bau Karls des Großen; nur meine ich damit keine eingehendere Formenabhängigkeit. Eine Rotunde war nach den Münzen Otto's d. Gr. nach den Abbildungen zum Aufsatz Paulsiecks in Festschrift usw. S. 65 St. Maria in Straßburg. Sie dürfte,

[16]) Thietmar chron. II, 4.

Digitized by Google

haben wir die senkrechte Unterbrechung des Daches an unserem Magdeburger Tempelchen zu Recht erschlossen, zumal nach der zweiten Abbildung auf S. 65b, die auch Lilienornamente in der Bekrönung zeigt, die Ähnlichkeit mit diesem nicht verläugnen.

Nun macht sich die Frage der Prüfung wert, ob nicht wirklich die Überlieferung wenigstens in gewissem Sinne Recht hat, die 936 begonnene, 937 beurkundete Königliche Abtei mitsamt ihrem Münster, oder wenigstens die frühere Pfalz mit ihrer Kapelle nordöstlich vom jetzigen Dom zu suchen sei, da, wo Otto's Meierhof sich befand, auf dem Grund und Boden des jetzigen Regierungsgebäudes, auf welchem eine Gangulfus- oder Kaldaunenkapelle z. T. noch erhalten ist. Sie war die Kapelle der erzbischöflichen Residenz, die natürlich erst mit 968 ihrer Bestimmung übergeben worden sein kann und die hier die königliche Hofhaltung ablöste.

Aus der Geschichte der Kapelle des Gangulfus, gegründet als erzb. Hauskapelle 1004/12, steht fest, daß Erzbischof Peter sie 1373 neu erbaute und ihr Stiftsherrn gab, wobei sie als der Jungfrau Maria und dem heiligen Gingulf geweiht erscheint.[17]) Demnach ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Kapelle der älteren Pfalz, eine Marienkapelle und zwar eine Maria della Rotonda in ihrer Art oder Maria ad martyres, in den erzbischöflichen Palast übernommen wurde und dann neben der Maria einen anderen Patron, eben den heil. Gingulf erhielt, der sie, ehe er sie ganz verdrängte, sich vor dem neuen Dom Otto's und dem ihm zum Annex überwiesenen Palast in der neuen Rotunde ansiedeln hieß. Das Vorbild, d. h. die erste Pfalzkapelle, und das von den Wenden durch Brand zerstörte Nachbild werden Holzbauten gewesen sein, der Tagino-Waltherd-Bau wohl schon Stein. . . . . Die Überlieferung hat Rotunde und Dom verwechselt. Das Tempelchen ist Modell bez. Nachbild der Marienkapelle der Pfalz, welche in dem einen Falle in die Gangolfkapelle, im andern in die Nicolaikirche sich verwandelte.

Wen aber nun nennt unsere Inschrift als Erbauer bezw. Gründer des Tempelchens?

Feld 1 bietet unzweifelhaft zweimal G; Feld 2 auf den Dachseiten ein liegendes und ein stehendes H, in der Giebelspitze einen als

[17]) Hoffmann-Hertel, Gesch. d. St. Magdeb. I S. 165. Müller, Gesch. Bl. 13, 1, S. 42.

Digitized by Google

h(L) erscheinenden Buchstaben, der ebensogut ein L vorstellen könnte, in dem ich aber eine Verbindung von I mit ∿, einem liegenden S erkennen muß; ein derartiges S denke ich an anderer Stelle an einer zu Thietmar in gewisser persönlicher Beziehung stehenden Glocke nachzuweisen, wie es denn auch sonst nichts unerhörtes ist. Daß es ein S sein soll, zeigt die Wiederaufname in dem nächstbeschriebenen Feld 4 an, bei dem auf der linken Dachfläche L = IS sich wiederholt, das etwas differenzierte auf der rechten (L͠) aber IL verbinden soll. Das S von IS allein wiederholt die Giebelspitze in Feld 4. h in Giebelfeld 6 liest weiter. Das R auf beiden Dächern, zumal das Rechte, zeigt in der Auffälligkeit seiner Züge, daß das sonst epigraphisch viel mit A (A) verwechselte R hier beides, A R, ausdrücken soll. Dann folgt Feld 7 das K = hoc. So haben wir bis hieher:

G I H IS IL ꝶ Æ
G IS S h = Ghisilhar. Daß die Fortsetzung des

Namens hinter dem t von templum Feld 10 erfolgen soll, beweist die umgekehrte Wiederholung h h
Æ = har, wie konsequenter Weise auch Feld 6 hätte stehen müssen, die Umkehrung dort soll jedenfalls einen Hinweis auf die absichtliche Alteration bedeuten. Feld 12 schließt eine dreimalige N-Form an; die auf dem linken Dach liegt auf der Seite. Diese Form kann aber ebensowohl ein V = JUS bezeichnen, sodaß zu entziffern wäre Ghisilharius hoc templum comparavit.

Was aber haben die liegenden Zeichen zu bedeuten? Es sind der Reihe nach H Æ T V = IUS; das letzte könnte auch für U = UI oder N = IN und dann das folgende C oder G dazu genommen werden. Die Zeichen sollen dem Anschein nach z. T. mehrdeutig sein.

Endlich liegt zuletzt noch ein A auf dem linken Dach von Feld 15. Da die übrigen liegenden Zeichen den Namen Hartius, Hartui, Hartinc oder Harting ergeben, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es die Abkürzung von abbas vorstellt.

Also Gisilharius und Abt Hartius (Harting, = ding) sind die Gründer. Ersterer sollte mit der unerläßlichen lateinischen Endung ius genannt werden, welche aber zugleich die Verbindung ius, ui oder in für Hartius, Hartui, Hartinc, Harting hergeben sollte bezw. konnte. Nun aber mußte das t des letzteren Namens vor dieser mehrdeutigen Ligatur stehen,

Digitized by Google

darum wurde mit Gisilhar — abgebrochen, und es folgte hoc ulpet, und zwar templum vielleicht deswegen umgekehrt, weil das wiederholte har darauf hinweisen sollte, daß die Abnormität wegen der richtigen Einordnung des t beliebt worden war.

Unser zierliches Denkmal entstammt also einer Zeit, in welcher Gisiler und Hartui, der erste Abt von Kloster Berge, noch zusammen zu St. Mauritius gehörten. Seine Entstehung liegt also noch vor dem Termin, an welchem die Mönche von St. Mauritius endgültig nach Kloster Berge übergesiedelt wurden. Dafür ist 969 der späteste Ansatz. Harding folgte dem dritten Abt von St. Mauritius, dem Richerius, welcher der Erregung über die Intriguen, die ihm den von Kaiser Otto zugedachten Erzbischofsstuhl versperrten, zum Opfer fiel. Das müßte entgegen Thietmar, der die Ernennung Adelberts zum Erzbischof statt seiner zum 18. Oktober 970 angibt[17]), vielmehr bald nach dem 18. Oktober 968 geschehen sein. Wird nun Harding als vierter Abt des Moritzklosters und als erster von Kl. Berge genannt[18]), und fand die Übersiedelung am 9. August 969 statt, so könnte er nur von frühestens Ende 968 an bis 9. August 969 Abt von St. Moritz gewesen sein. Da er als Abt von Kloster Berge kaum diese Gründung unternommen haben würde, so fällt die Entstehung unseres Tempelchens wohl direkt in die Jahre 968/9. Vielleicht hat es die Bedeutnng einer Abschiedsgabe zum Gedächtnis der am Moritzkloster vereinten Gründer oder Stifter, denn den verschlagenen Gisiler welcher 971 zum Bischof von Merseburg aufstieg, hatte zuvor schon der Kaiser aus dem Kloster zu sich genommen und über seine Kapelle gesetzt (Ann. Mgdb. z. J. 982). So mag er etwa gleichzeitig mit Harding dem Scheiden vom Moritzkloster entgegengesehen haben. —

Es ist bekannt, daß die frühere Bekrönung des Kaiser Otto-Denkmals auf dem alten Markt unserem Tempelchen eng verwandte Zierformen zeigte. Wie steht es um die Überlieferung der Chronisten, daß es bald nach Kaiser Otto's Tod errichtet wurde — absolut falsch, oder auch etwas im Grunde Richtiges daran?

---

[17]) Chron. II, 14.

[18]) Gesta abb. Bergg. Gesch. Bl. V, 371. Ann. Mgdb. z. J. 981. Vgl. v. Mülverstedt a. a. O., I, Nn. 229, 238.

Digitized by Google

Erzbischof Wichmann von Magdeburg.

Von Dr. Willy Hoppe-Berlin.

Exkurse.[1]

I.

Wurde die Kirche in Gottesgnaden am 10. Oktober 1164 oder 1161 durch Wichmann geweiht?

Das Chronicon Montis Sereni (M. G. SS. 23, 152 30 ff.) überliefert zum Jahre 1164: Ecclesia de Dei Gracia dedicata est 6. Jdus Octobris a Wichmanno archiepiscopo, cooperantibus Gerungo Misnense, Johanne Mersenburgense et Udone Cziczense episcopis. Ich habe an diesem Datum festgehalten[2], während Winter reg. 83 eine andere Ansicht vertritt. Er stützt sich dabei auf die Fundatio monasterii Gratiae Dei (M. G. SS. 20, 690 39 ff.), welche von dem das große päpstliche Schisma beginnenden Jahre 1157 erzählt, dann auf den Frieden von Venedig zu sprechen kommt und mit quia id incidenter et per excursum diximus, ad propositum revertamur (p. 691 2–3) zu der Nachricht überleitet: Prepositus Lampertus cum 13 annis prefuisset iam sepedicte ecclesie, ipso anno 9. Kal. Decembris in pace obiit . . . . . Preposito Lamberto humanis rebus sublato, prepositus Guntherus successit. Hic quarto sue promotionis anno monasterium consumavit et a supradicto archiepiscopo (Wichmann) . . . dedicari fecit. Winter

[1] Die Abhandlung selbst ist veröffentlicht im vorigen (43.) Jahrgang der Magd. Gesch. Bl. S. 134—294. Bezüglich der im folgenden vorkommenden Abkürzungen verweise ich auf das am Anfang der Arbeit gegebene Verzeichnis.

[2] S. 184.

Digitized by Google

bezieht ipso anno auf 1157[3]), setzt demnach den Tod Lamberts in dieses Jahr, also die Kirchweihe wegen der Angabe quarto sue (Gunthers, d. h. des Nachfolgers Lamberts) promotionis anno auf 1161. Zweifellos mit Unrecht; denn ipso anno gehört sicherlich zu cum 13 annis prefuisset. Bildet doch, nachdem vom Frieden zu Venedig erzählt war, das propositum für den Chronisten von Gottesgnaden nicht etwa das Jahr 1157 mit seinem ausbrechenden Schisma, sondern es sind die durch die Schilderung der beiden Dinge unterbrochenen Nachrichten über Gottesgnaden. Daß hier nicht nach Winters Vorgang zu interpretieren ist, diese Quellennotiz mithin keinen Anlaß bietet, die Datierung des Chron. Mont. Ser. zu verwerfen, findet auch in folgender Überlegung[4]) seinen Anhalt.

Die Angaben der Fundatio über Lamberts Vorgänger (p. 690[1]ff.) zeigen, daß auf Propst Heinrich Sibold für kaum einen Monat und dann Konrad folgte, der aber unmittelbar nach der Wahl seine Würde aufgab. Sein Nachfolger wird dann Lambert, der 13 Jahre Propst sein soll, also wenn er nach Winters Meinung 1157 bereits gestorben wäre, 1144 sein Amt hätte antreten müssen, während noch 1147 Propst Heinrich — und zwar zum letzten Male — urkundlich genannt wird (C. D. Anh. I 335). Winter hat die Schwierigkeit, welche seiner Hypothese hier in den Weg tritt, freilich nicht übersehen und hat sich auf seltsame Weise freie Bahn geschaffen. Er setzt die Urkunde — auf 1144. Ein plausibler Grund ist nicht vorhanden. Oder etwa weil bei der Jahreszahl 1147, dazu stimmender Indiktion (X), Epakte (XVII) und Konkurrens (II) das 3. Jahr des Magdeburger Erzbischofs Friedrich statt des 6. angegeben wird? — Halten wir also fest, daß die Urkunde zu 1147 gehört und daß hier Propst Heinrich zum letzten Male genannt wird.

---

[3]) Vgl. Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts S. 302. Im übrigen können wir die dort u. S. 301 gegebenen unkritischen und auf falschen Voraussetzungen beruhenden (s. Winter reg. 83) Ausführungen unbeachtet lassen.

[4]) Aus der Anwesenheit der im Chron. Mont. Ser. genannten Bischöfe Beweismomente zu ermitteln, war mir nicht möglich. Urkunden-, wie Regestenwerke versagten, als ich mich bemühte, ein nur einigermaßen genaues Itinerar für die beiden in Frage kommenden Jahre herzustellen.

Digitized by Google

Fand nun nach dem Chron. Mont. Ser. die Kirchweihe 1164 statt, und war das, wie die Fundatio angibt, im 4. Jahre des Propstes Gunther, so trat dieser 1160 sein Amt an, so starb damals Lambert. Letzterer ist demnach, da er seine Würde 13 Jahre inne hatte, 1147 Propst geworden. Damit stimmt nun recht gut überein, daß gerade in diesem Jahre sein Vorgänger Heinrich zum letzten Male genannt wird; denn bei der ganz kurzen Tätigkeit des Sibold und Konrad kann Lambert sehr wohl noch 1147 gewählt sein.

Deutet man also die Gottesgnadener Quelle sinngemäß, so ergibt sich keine Schwierigkeit, vielmehr spricht alles dafür, die Weihung der Kirche mit dem Chron. Mont. Ser. 1164 geschehen zu lassen.

II.

Zur Chronologie des Chronicon Montis Sereni ad 1175.

Das Chronicon Montis Sereni (M. G. SS. 23, 155 40 ff.) berichtet, daß Graf Konrad, der Sohn des Markgrafen Dietrich von der Lausitz, am 17. November 1175 im Turniere getötet sei[5]), daß sich Wichmann damals in Österreich aufgehalten habe, endlich daß jener an einem 18. Januar bestattet sei. Der Herausgeber der Quelle, Ehrenfeuchter, merkt dieses Datum als zu 1176 gehörig an. Daß die Chronik sich in der ersten Zeitangabe irre und daß die Jahreszahl 1174 lauten müsse, hat Winter reg. 165 behauptet, ohne den Beweis dafür anzutreten.

Zunächst sei gesagt, wie es in fehlerhafter Anmerkung schon von Gersdorf im C. D. Sax. Reg. II 1, 58 A. und nach ihm von Posse ebd. I A 2, 426 angedeutet ist, daß die Zeit vom 17. November bis zum 18. Januar des folgenden Jahres für die in der Lauterberger Chronik erzählten Ereignisse in keiner Weise ausreicht, wenn es auch Fechner S. 526 A. 2 annimmt. Ließe man nun aber 1175 als Todesjahr gelten und nähme, um jener zeitlichen Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, mit Gersdorf und Posse 1177 als Jahr der Bestattung an, so wäre letzteres nicht richtig, da die Bestattung in

[5]) Jahr und Todesart berichtet auch die von dem gleichen Verfasser stammende Genealogia Wettinensis ebenda 229 30.

Digitized by Google

Gegenwart Wichmanns, Dietrichs und der Brüder desselben stattfand[6]), die beiden Erstgenannten sowie der Bruder Dedo jedoch 1177 in Italien nachzuweisen sind, wie es bezüglich Wichmanns schon Fechner a. a. O. bemerkt hat: er ist Zeuge St. 4181, 4190, 4195 und sonst, Dietrich St. 4186, 4190, mit Dedo 4195. Unbedingt muß man also annehmen, daß die Bestattung am 18. Januar 1176 stattgefunden habe. Wichmann ist in diesem Jahre auch einmal mit sämtlichen fünf wettinischen Brüdern zusammen. Das lehrt seine Schenkung für das Lauterberger Kloster (C. D. Sax. Reg. I A 2, 411), die neben jenen Brüdern den Propst Heidenreich von Halle und Albert von Giebichenstein als Zeugen nennt, mithin sehr leicht in der Nähe Halles, d. h. auf dem Lauterberge erfolgt sein kann[7]).

Wenn nun die Bestattung am 18. Januar 1176 stattfand, so muß der Tod aus dem oben vermerkten Grunde auf den 17. November 1174 fallen, d. h. die Angabe des Chronicon Montis Sereni ist falsch[8]). Es sind also nicht mit Fechner S. 453, 454 zwei Reisen Wichmanns — im Herbst 1174 nach Ungarn, Herbst 1175 nach Österreich — anzunehmen, sondern die Notiz der Lauterberger Chronik „in partibus Austrie constitutus" bezieht sich auf jene große Reise nach Ungarn. Sie muß den Erzbischof natürlich auch nach Österreich geführt haben, sodaß die zeitlich falsche Angabe der Chronik sachlich nicht einmal unrichtig ist.

III.

Zum Cod. dipl. Saxoniae Regiae I A 2 Nr. 446.

Die Chronologie der S. 254f. geschilderten Ereignisse ist vollkommen dunkel; doch könnte man meinen, daß die Eroberung Lübecks ein gut Teil vor dem 28. Juli 1181 fallen müsse, da der bei jenem

---

[6]) C. D. Sax. Reg. I A 2, 426: presente domno nostro venerabili Magdeburgensi archiepiscopo Wichmanno in Monte sancti Petri post celebratas exequias comitis Conradi me (Dietrich) coram posito et ceteris fratribus nostris astantibus.

[7]) Eine Urkunde Dietrichs über die zum Seelenheil seines Sohnes geschehene Schenkung von zehn Hufen in Marcgrevendorp an das Lauterberger Kloster (Chron. Mont. Ser. a. a. O. 156[28]), aus der sich das Jahr der Bestattung vielleicht entnehmen ließe, existiert meines Wissens nicht.

[8]) Ebenso die der Genealogia Wettinensis.

Digitized by Google

Geschehnis angeblich zugegen gewesene Wichmann an dem bezeichneten Tage anscheinend schon auf dem Lauterberg weilt. Die Wettiner Otto und Dietrich urkunden nämlich, daß sie die Vogteiverhältnisse des Klosters geregelt hätten consilio et favore domini Uuichmanni, der mit sämtlichen Suffraganen auch unter den Zeugen genannt wird (C. D. Sax. Reg. I A 2, 446). Indessen ist nach der Erzählung Arnolds von Lübeck II 20f. (M. G. SS. 21, 139) an eine derartig schnelle Abwicklung der Ereignisse nicht zu denken, sodaß man Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 5 S. 942 Anm. folgen kann, der Lübeck erst etwa Mitte August bezwungen sein läßt[9]). Dann eröffnen sich durch jene Urkunde allerdings Schwierigkeiten bezüglich Wichmanns.

Zu ihrer Lösung bestehen zunächst drei Möglichkeiten.

1. Entweder ist die Angabe Arnolds II 20 (a. a. O. 139 27) überhaupt falsch, d. h. der Erzbischof nahm am Kriegszuge nicht teil, oder
2. In der Datierung der Urkunde steckt ein Fehler, oder
3. Wichmann hat zwischen Bardowiek, von wo aus er ja nach Arnold noch im Gefolge Friedrichs war, und Lübeck oder von der Belagerung der Stadt aus den Kaiser verlassen und ist schleunigst in die Heimat und zwar zum Lauterberg gereist. —

Dazu ist zu bemerken:

Ad 1. Die sicher falsche Angabe Arnolds II 20 (a. a. O. 139 28—29), daß der Abt von Korvey zum Gefolge des Kaisers gehört habe (vgl. Giesebrecht a. a. O. Bd. 6 S. 576), zeigt freilich, daß die dortige Aufzählung der an den Ereignissen teilnehmenden Personen fehlerhaft ist, trotzdem Arnold als gleichzeitiger Abt eines Lübecker Klosters (vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen Bd. 2, 6. Aufl., S. 343) die allerbeste Kenntnis haben konnte, und mahnt zur Vorsicht. Doch spricht diese falsche Nachricht nicht absolut dagegen, daß Wichmann am Zuge teilnahm, zumal er

[9]) M. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 1. Hälfte, S. 28 (Lübeck 1889) mutmaßt einen noch späteren Termin, September 1181.

Digitized by Google

a) am Versammlungsort des Heeres war (s. Kap. 7 A. 77), wohin er andererseits auch gekommen sein kann, um kaiserlichen Dispens von der Heerfahrt zu erhalten

b) zumal der einzige anwesende und äußerst bekannte Erzbischof leichter in Arnolds Gedächtnis haften konnte als der Korveier Abt.

Ad 2. Die Datierung der Urkunde lautet: Actum in Monte Sereno a. . . . millesimo centesimo LXXXI ind. XIIII ep. III, V kal. augusti, anno pontificatus domini Uuicmanni XXIX, anno domini Frederici imperatoris XXIX. Sie gibt also das Pontifikatsjahr Wichmanns (30) und das Kaiserjahr Friedrichs (27) falsch an, ein freilich so häufiger Irrtum, daß aus ihm nichts gegen die Richtigkeit der Datierung der im Original erhaltenen und besiegelten Urkunde folgt.

Ad 3. So seltsam eine plötzliche Rückreise Wichmanns wäre[10]), so wenig läßt sich doch die Möglichkeit bestreiten. —

Es läßt sich also bisher weder für noch gegen einen der drei Fälle eine Entscheidung treffen. Ein Klärungsversuch scheint mir nur dann erfolgreich, wenn er von der Urkunde selbst, dem Original, ausgeht.

Die Urkunde ist nach Posse, Lehre von den Privaturkunden S. 32 Sp. 2 von Empfängerhand, d. h. von einem Lauterberger Mönch aufgezeichnet. Sie macht dadurch Handlungszeugen in sehr hohem Maße wahrscheinlich, von denen auch das angewandte, eigentlich auf Beurkundungszeugen deutende testes huius pagine gebraucht wird.[11]) Da nun das actum in Monte Sereno a . . . MCLXXXI . . V kal. augusti nicht durchaus auf eine am 28. Juli 1181 zu Lauterberg geschehene Handlung hinweist, sondern actum sich auch hier und da im Sinne von datum als Bezeichnung für den Akt der Beurkundung

[10]) Otto von Meißen müßte sich an ihr ebenfalls beteiligt haben. Auch er wird von Arnold (II 20, a. a. O. 139[29]) unter den Begleitern des Kaisers von Bardowiek nach Lübeck genannt und weilt dann, wie wir sahen, mit Wichmann auf dem Lauterberge.

[11]) Posse a. a. O. S. 73, 74. Vgl. auch Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre S. 814.

Digitized by Google

findet[12]), so wird man derartige Verwendung von actum auch hier annehmen müssen, um die Schwierigkeiten zu lösen. Dann ist Wichmann Zeuge einer vor der Heerfahrt, doch nach der Weihe des in der Zeugenreihe als Brandeburgensis episcopus genannten Balderam, d. h. nach dem 9. Oktober 1180,[13]) wohl auf dem Lauterberge geschehenen, am 28. Juli 1181 durch einen Angehörigen des Klosters beurkundeten Handlung. In diesem Falle steht der uneingeschränkten Teilnahme des Erzbischofs an der Heerfahrt nichts im Wege.

IV.

Das Todes- und Memoriendatum Wichmanns.

Vorerst ist zu bemerken, daß 1192 unbedingt als Todesjahr anzusehen ist, obgleich die Gest. archiep. Magdebg. (M. G. SS. 14, 416 12), Gest. episc. Halberst. (ebd. 23, 110 29), Catal. archiep. Magdeb. fragm. (ebd. 25, 486 24) 1193 angeben. Bereits am 21. Oktober 1192 — um einen der vielen Gegengründe anzuführen — ist Wichmanns Nachfolger Ludolf erwählt, wie seine Nennung St. 4775[14]) zeigt.

Die Nachrichten über das nähere Datum sind bereits von Kohlmann[15]) vollständig gesammelt. Es geben:

August.

Cron. S. Petri Erford. moderna ad 1192 (Mon. Erphesfurt. 197 8): In mense Augusti obiit Wigmannus . .

August 17.

Ann. Pegav. (M. G. SS. 16, 267 39 f.). In Kodex 2 fährt eine andere Hand nach dem Jahre 1191 fort: 1192. Domnus Wicmannus . . . 16. Kal. Septemb. obiit.

August 24.

Auf der Rückseite einer Schenkungen an Kloster Ichtershausen betreffenden Urkunde Wichmanns von 1166 (Reg. Thur.

---

[12]) Posse a. a. O. S. 105; Ficker, U.-L. I S. 65.

[13]) Siehe meine Abhandlung S. 248 A. 65.

[14]) Unbedenklich für 1192 zu verwerten, vgl. Bloch, Forschungen zur Politik Heinrichs VI. S. 34 A. 6.

[15]) Kohlmann, Erzbischof Ludolf von Magdeburg, Hall. Diss. 1885, S. 14 A. 33.

Digitized by Google

II 318) findet sich nach Lepsius[16]) von gleichzeitiger Hand vermerkt: Anno dnice. incarnat. mill. CXCII indict. X VIIII[17]) Kl. Sept. obiit . . . Wicmannus . . .

August 25.

1. Chron. Mont. Sereni ad 1192 (M. G. SS. 23, 163 44): Wichmannus obiit 1192, 8. Kal. Septembris.
2. Catal. archiep. Magdeb. fragm. (ebd. 25, 486 24): Wichmannus obiit 1193, 8. Kal. Septembris.
3. Nekrolog der Magdeburger Erzbischöfe (N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. Bd. 10, 2. Heft, S. 267): Septembris VIII Kal. Wichmannus archiepiscopus obiit.
4. Necrol. eccles. S. Mauritii in Hallis (Würdtwein, Subsid. dipl. X 411): Aug. — VIII. Kal. Wicmanni.
5. Calendar. Mersebg. (GQ. 36 S. 996): August. — VIII kal. Genesi martiris. Wichmannus . . . obiit, qui dedit (folgen mehrere Schenkungen).
6. Necrol. capituli S. Petri Bamberg. (Jaffé, Bibl. rer. Germ. V 559): 8 K. Sept. Wicmannus Maggeburgensis archiepiscopus, frater noster, ob. Es ergibt sich also die interessante Tatsache, daß Wichmann der Brüderschaft jenes Klosters angehörte.

September 1.

Gest. archiep. Magdeb. (M. G. SS. 14, 416 11): Wichmannus . . obiit anno Domini 1193, Kal. Septembris, doch hat der Dresdener Kodex vor Kal. ebenfalls VIII.[18])

Kohlmann hat daraufhin mit Recht den 25. August als Todestag angenommen[19]), und man findet in der einschlägigen Literatur denn auch nahezu stets dieses Datum. —

---

[16]) N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. Bd. 7, 1. Heft, S. 133 Anm.*

[17]) So, nicht wie Toeche, Kaiser Heinrich VI. S. 237 A. 2 angibt: 8. kal. sept. Vgl. Kohlmann a. a. O.

[18]) Siehe Toeche a. a. O.

[19]) Ebenso jüngst Joh. Schäfers, Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe, Greifsw. Diss. 1908, S. 37. Im übrigen konnte ich die Abhandlung leider nicht mehr benutzen.

Digitized by Google

Die Memorie Wichmanns hat man im Dom-, Sebastians- und Nikolaistift zu Magdeburg bereits am 24. August gefeiert[20]). Erzbischof Albrecht urkundet am 21. August 1213[21]): Juravit (scultetus Magdeburgensis), .. quod quatuor libras, quas ... Wichmannus archiepiscopus predecessor noster ad anniversariam ipsius agendam memoriam in eodem officio (scultheti) ecclesie assignavit, in festo beati Bartholomei apostoli (24. August) ... singulis annis solvet. Man vergleiche damit die Worte Wichmanns in einer Urkunde von 1173[22]): Ad servitium trium congregationum ecclesie videlicet beati Mauricii et sancti Sebastiani necnon sancti Nicholai et parrochialium sacerdotum quatuor libras argenti singulis annis de eodem officio (scultheti) in festo sancti Jacobi (25. Juli) persolvi constituimus, ita videlicet ut post obitum nostrum idem servitium in diem anniversarii nostri transferatur et inde eadem die in perpetuum nostri memoria habeatur.

Die Zeit vom Abend des 24. bis zum Morgen des 25. August setzt als Gedenkfeier Wichmanns im Dom fest der Liber de consuetudinibus divinorum ecclesiae Magdeburgensis (Mstr. 14 der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums), dessen hier in Frage kommender Teil nach Sello[23]) auf einer zwischen 1235 (1249?) und 1253 entstandenen Vorlage beruht. Der Kodex berichtet auf p. 264[24]): De s. Bartholomeo: ante secundas vesperas[25]) cantantur longe vigilie Wichmanno archiepiscopo et palla apostolica maior manebit in altari usque in crastinum post missam animarum propter conventuales ecclesias, videlicet s. Sebastiani et s. Nycolai, que intererunt vigiliis et misse animarum.

---

[20]) Für St. Sebastian ist das später anscheinend geändert; denn das von 1488 stammende Nekrologium dieses Stiftes (Magd. Gesch. Bl. 9, 135) verzeichnet: VIII Kal. Sept. Mem. Wichmanni archiep. in summo.

[21]) GQ. 26, 75.

[22]) GQ. 26, 44.

[23]) Magd. Gesch. Bl. 26, 123.

[24]) Nach Sello a. a. O. S. 166.

[25]) Siehe darüber Grotefend, Zeitrechnung I 199.

Digitized by Google

Ein Verzeichnis des Kanonikus Heinrich Meyer von 1476, nach Sello ein Auszug des Dommemorienbuches, gibt ebenfalls zum 24. August: Wichmanni archiepiscopi[26]).

Was den Anlaß zu einer derartigen Verschiebung der Memorie vom 25. auf den 24. August bildete, vermag ich nicht zu ergründen. Daß etwa ein besonders hoher Feiertag den 25. schon in Anspruch nahm, ist, wenn man dem von Sello zusammengestellten Calendarium Magdeburgense[27]) folgt, nicht der Grund gewesen.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß Wichmann die Memorienfeier in dem ihm nahestehenden Kloster Seitenstetten auf den Tag nach St. Lambert, d. h. auf den 18. September festsetzt[28]).

---

[26]) Magd. Gesch. Bl. a. a. O. S. 166, vgl. 156.

[27]) A. a. O. S. 186—200.

[28]) Font. rer. Austriac. B 33 S. 15. Über Wichmanns Beziehungen zu dem genannten Kloster vgl. meine Abhandlung S. 266 ff.

Digitized by Google

Handels- und Gewerbegeschichte

der Stadt Magdeburg im Mittelalter bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330).

Von Dr. Ernst Ilgenstein.

(Schluß.)

Noch weniger freilich wich die Wirtschaftspolitik von den Grundsätzen der Stadtwirtschaft in denjenigen Punkten ab, bei denen es sich um die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Innern der Stadt handelte.

Es ist schon mehrmals darauf hingewiesen, daß diese Politik noch jungen Ursprungs war, daß sie erst im Laufe des 12. Jahrhunderts zur Durchführung gelangte. Die frühere Handels- und Gewerbefreiheit war dadurch beseitigt. Wir müssen dies wiederholt als obersten Grundsatz der Handels- und Gewerbegesetzgebung bezeichnen. Die Ausübung der kaufmännischen und gewerblichen Berufe war seitdem privilegiert und lag in den Händen von geschlossenen Verbänden. Nur deren Mitglieder hatten das Recht, das betreffende Gewerbe auszuüben. Wir lernen diese Verbände noch genauer kennen. Die Folgerungen aus diesem Grundsatz des Rechtes auf Arbeit, der selbstverständlich auf der anderen Seite auch Pflichten auslöste, werden wir bei einzelnen Punkten der Gesetzgebung zu beobachten Gelegenheit haben.

Marktverkehr.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz wird durch die Öffentlichkeit bei Kauf und Verkauf gekennzeichnet. Der Marktverkehr hatte daher im Mittelalter eine grundsätzlich andere Bedeutung als in der Gegenwart. Der gesamte wirtschaftliche Verkehr vollzog sich in marktartigen Formen [1]).

[1]) Rathgen, Art. „Märkte und Messen" im Handwörterb. d. Staatswiss. V. 695.

Digitized by Google

Für die Gewerbetreibenden konnte eine solche Regelung des Warenverkehrs erst in Frage kommen, seitdem eine Produktion für den Verkauf regelmäßig schon in erheblicherem Umfange geschah. Bis dahin konnte von einem Bedürfnis nicht die Rede sein, den Verkauf der gewerblichen Produkte im Sinne des Prinzips der Öffentlichkeit zu regeln. So lange wird jeder Handwerker seine Erzeugnisse von der Werkstätte seines Hauses aus vertrieben haben. Das Letztere scheint auch in Magdeburg der ursprüngliche Zustand gewesen zu sein. In der Rechtsmitteilung von Magdeburg an den Herzog von Schlesien, die zwischen 1201 und 1238 ergangen sein muß, heißt es nämlich, daß „jeder eigenes Haus und Hof besitzende Bürger jeglicherlei Ware, die er zum Verkauf habe, frei im eigenen Hause verkaufen oder vertauschen dürfe" und weiter: „Was das in der Stadt Goldberg zu errichtende Kaufhaus und den behufs eines davon zu erhebenden Zinses zwangsweise einzuführenden Verkauf von den in demselben eingerichteten Läden anlange, so würde sich unzweifelhaft bei ihnen [in Magdeburg] der Erzbischof eine solche Anordnung nicht gestatten dürfen[1])."

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts besteht also in Magdeburg keinerlei Beschränkung des Warenverkaufs in örtlicher Hinsicht. Jeder Bürger kann von der Betriebsstätte oder seinem Hause — beides fällt ja damals wohl durchaus zusammen — seine Ware veräußern

Nicht lange danach muß man jedoch diesen Grundsatz aufgegeben und sich der branchenmäßigen Gruppierung der Verkäufer in offenen Verkaufsstellen zugewandt haben. Sicher ist jedenfalls, daß für Krämer und Fleischer zusammenhängende Plätze zwecks Verkaufs ihrer Waren bestanden. Letztere teilten sich in die von den alten und neuen Scharren. Daß diese aber zusammenlagen, geht aus der Unterscheidung, die gemacht wird, hervor. Von den Krämern hat dasselbe schon Hagedorn[2]) wahrscheinlich gemacht. Daß die übrigen Gewerbe ebenfalls gemeinsame Standorte auf dem Markte oder in anderen Straßen oder Plätzen hatten, ist durchaus wahrscheinlich, wie denn schon 1227 ein Gerbermarkt[3]) in Magdeburg existiert, etwas später auch ein Holzmarkt[4])

[1]) Hertel, U. B. I. n. 100; Laband, Magdeburger Rechtsquellen S. 4; von Mülverstedt, Regesta Archiepisc. Magdeb. III., Nachtrag S. 573 f.

[2]) Hagedorn, Gesch.-Bl. für Magdeburg Bd. 20 S. 81 a. 1.

[3]) Hertel, a. a. O. n. 90.

[4]) a. a. O. n. 251.

Digitized by Google

genannt wird. Dieselbe Bewandtnis wird es mit der Schusterbrücke[1]) haben, die 1220 zum erstenmale erscheint. Für die Tuchmacher der Altstadt und Neustadt, die sich 1332 vereinigen, war es ausdrücklich festgesetzt, daß sie ihr Gewand nur auf dem Markte schneiden dürften, sonst nirgends[2]). Hier wissen wir also direkt, daß ein Verkaufszwang auf dem Markte vorlag. Ebenso ist von den Kaufleuten bekannt, daß sie ihre Waren in offenen zusammengelegenen Verkaufsstellen feilboten. Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht erwähnt mehrmals solche „Kaufkammern". Das einemal werden sie im Zusammenhange mit den Krämerbuden und den Fleischbänken genannt: „Hot eyn borger eyn eygin das sye eyne koufkamir, eyne krome odir eyne fleischbank . . ."[3])

Die Rechtsmitteilung an Schlesien spiegelt also offenbar die Verhältnisse früherer Zeiten wieder, damals noch Freiheit der Verkaufsgeschäfte; erst nach dem Erscheinen dieses Rechtsbriefes ist eine Änderung in der genannten Beziehung eingetreten. Jedenfalls werden gemeinsame Marktstände in Magdeburg nicht vor 1200 anzunehmen sein. Vielleicht können wir sagen, daß seit dem 13. Jahrhundert die Entwicklung dahin ging, daß der Vertrieb der Waren vorwiegend auf dem Markte oder den an- und umliegenden Straßen und Plätzen nach den Gewerben gruppiert stattfand. Daß sich freilich doch noch Reste jener früheren Freiheit erhalten haben, scheint zweifellos zu sein. Freilich vermögen wir keine direkten Zeugnisse aus den Magdeburger Rechtsquellen anzuführen, jedoch solche aus diesem Rechtsgebiete, nämlich Vorschriften aus dem Marktrecht von Berlin und Frankfurt a. O. Da die Rechtseinrichtungen dieser Städte namentlich in Wirtschaftsangelegenheiten auf den Magdeburger beruhen, so dürfen wir die dort geltenden Bestimmungen als von Magdeburg ausgegangen annehmen. Danach war der Zwang der Öffentlichkeit nur auf die Zeiten beschränkt, während der offizielle Marktverkehr stattfand. Dies waren nur bestimmte Stunden an den dafür festgesetzten Tagen. „In Berlin stand es jedem frei, die Erzeugnisse seiner Tätigkeit in seinem Hause

[1]) a. a. O. n. 79.

[2]) a. a. O. n. 344.

[3]) Laband, Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht (Berlin 1863), S. 114, § 106; ferner vgl. S. 113, § 105.

Digitized by Google

zu veräußern, öffentlich darf er dies dagegen nur an den dazu vom Rate bestimmten Tagen und Stunden".[1])

Eine Rechtsmitteilung nach Frankfurt bestimmt, daß die Bäcker das Brot nur an den Markttagen frei in locis suis positis mensis suis verkaufen dürfen, dagegen in der übrigen Woche nur in domibus suis sub tegumento fenestrarum.[2])

Hierzu kann eine Magdeburger Nachricht verglichen werden. Die Magdeburger Schöppenchronik erzählt: „In dem jare 1316 wart grot duer tid . . . de becker de brod veil hadden in aren husen, de mosten mit stocken dar bi stan unde weren vor den armen, boven dat se on dat nicht nemen".[3])

Einen Widerspruch gegen das bisher angenommene System kann diese Notiz nicht bedeuten. Man befand sich gerade in der Zeit der vollen Ausbildung der Marktordnung, sodaß die Bäcker sicherlich nicht eine Ausnahme machen konnten von dem Verkaufszwang in offenen Verkaufsstellen. Die Sache erklärt sich aber dadurch, daß der Chronist eben nur die Zeit außer den Marktstunden oder -tagen im Auge hatte.

Auf den ersten Blick ergibt sich damit eine sehr erhebliche Einschränkung des Grundsatzes der Öffentlichkeit im Warenverkehr. Indessen verliert diese Beschränkung einen Teil ihrer Bedeutung bei der Erwägung, daß der Verkehr außerhalb der Markttage und -stunden nur sehr gering gewesen ist.

Wenn nun die Rechtsmitteilung von Frankfurt während dieser Zwischenzeiten den öffentlichen Verkauf sogar verbietet, so bezweckte man offenbar damit eine möglichste Konzentrierung des Warenverkehrs auf den Marktverkehr. Außerhalb der Marktzeiten kam jener somit nur im beschränkten Maße für diejenigen Bewohner der Stadt in Betracht, die auf die Vorteile des freien Marktverkehrs verzichteten — etwa aus persönlichen Gründen, oder weil sie keine Marktwaren, sondern bestellte in Empfang nehmen wollten, wo es sich also um Kundenproduktion handelte. Jenem auf die Stärkung des Markt-

[1]) Holtze, das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert, S. 68 (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Heft 16, Berlin 1880).

[2]) Holtze, ebenda.

[3]) Chroniken der deutschen Städte, Bd. 7, S. 185.

Digitized by Google

verkehrs hinzielenden Verbot des öffentlichen Verkaufs wird noch dadurch besondere Kraft beigelegt sein, daß, so vermute ich, die Behörden für die Beobachtung ihrer Vorschriften für jene Geschäftsakte, die auf die Erledigung nicht bei den öffentlichen Marktständen, sondern in den Häusern der Gewerbetreibenden angewiesen waren, nicht dieselben strengen Maßnahmen in Anwendung brachten, wie hinsichtlich der Verkäufe während der Marktzeiten.

Der Inhaber der angedeuteten Marktstände war der Erzbischof als Marktherr. Dieser verlieh sie an die einzelnen Gewerbe — betreffs der Krämer hat das Hagedorn gezeigt[1]) — oder auch an Gäste, wie das Beispiel derer aus Burg lehrt. Diese haben sogar weitgehende Einzelrechte an den Marktständen, sie können von ihnen z. B. beliebig verkauft oder vererbt werden. Das Eigentumsverhältnis kommt aber deutlich zum Ausdruck in der Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Plätze, die den Gewerben als solchen auferlegt und dann jedenfalls unter die einzelnen Gewerbegenossen repartiert wurden. Ob die Buden usw. vom Erzbischof oder von den Gewerbetreibenden errichtet wurden, steht nicht fest.

Mit dem Marktverkehr, von dem wir bisher stets gesprochen haben, ist der Wochenmarkt gemeint. Ein Strohwisch war das Zeichen der Marktzeit, dessen Entfernung das Ende der Marktstunden bedeutete[2]). Zweitens der Jahrmarkt. Mit den Jahrmärkten verfolgte man den Zweck, entgegen der sonstigen Abschließungspolitik, auch mit anderen Wirtschaftsgebieten, besonders ferneren, in einen Austausch zu treten, der sogar für manche Waren unumgänglich notwendig war. Den einheimischen Gewerbetreibenden und Kaufleuten wollte man zugleich durch das mancherlei neue, das die Fremden mitbrachten, gesunde Anregung schaffen. Um die Gäste möglichst zahlreich heranzuziehen, waren alle das wirtschaftliche Leben kontrollierenden, einschränkenden Vorschriften aufgehoben, es herrschte während des Jahrmarktes vollkommene Verkehrsfreiheit. Wir wissen das aus dem schon mehrfach zitierten Statut der Gewandschneiderinnung. Der Magdeburger Jahrmarkt, der mit dem Namen „Herrenmesse" bezeichnet wird,

[1]) Hagedorn, a. a. O. S. 80 f.; Hertel, die ältesten Lehrbücher der Magdeburger Erzbischöfe (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 16) S. 17, 18, 20, 31.

[2]) Laband, Magd. Rechtsquellen S. 4, Hagedorn, a. a. O., S. 81.

Digitized by Google

war sehr alt und von großer Bedeutung für die Stadt. Sein Beginn war regelmäßig auf den 22. September, den Tag des heiligen Mauritius, festgesetzt. Das erstemal hören wir davon im Jahre 1035, wo Konrad II. für alle, die zum Markt kommen und gehen, den Marktfrieden verkündet.[1])

Während auf dem Jahrmarkt auch keinerlei Abgaben erhoben wurden, erfreute sich der sonstige Marktverkehr nicht derselben Freiheit. Abgesehen von den Gebühren für Überlassung des Raumes und der Marktbuden war nämlich der Marktverkehr mit einer anderen Abgabe belastet. Für alle Waren, die dort verkauft oder gekauft wurden, mußte eine Abgabe entrichtet werden, die man als allgemeinen Marktzoll bezeichnen kann; er wird 1262 den Kaufleuten von Burg erlassen, das einzige Mal, wo wir von ihm hören[2]). Offenbar wurde er nur von den Gästen erhoben, denn es kann als unmöglich erscheinen, daß Fremde davon befreit werden, während die einheimischen Bürger ihn hätten bezahlen müssen. Der Marktzoll gehört übrigens nicht der Stadt, sondern dem Erzbischof. Indessen begann auch jene bereits in dieser Periode den Verkehr zu belasten.[3])

Die Personen des Handels- u. Gewerbebetriebs.

Wenden wir uns nunmehr von den Instituten zur Regelung des Warenabsatzes zu den Personen des Handels- und Gewerbebetriebs. Die Kaufleute zerfielen in drei Klassen: die Gewandschneider, die Krämer, die Höker. Über die Gewandschneider und ihren Tuchhandel ist schon an anderer Stelle gesprochen.[4]) Zu den Waren, die die Krämer verkauften, gehörten wohl auch in Magdeburg Spezereien, Gewürze wie bei den heutigen Krämern, dann aber auch gewisse Schnittwaren, besonders Seidenwaren, Bänder, Strumpfwaren — das Kramgewant — endlich Kurzwaren von Stahl, Zinn, Messing und sonst noch alles mögliche, Dinge von Stein, von Holz, von Bernstein, Schmuck usw.[5]).

Von Händlern mit bestimmten Artikeln wissen wir nur die Leinwandhändler zu nennen. Sie treten 1293 zum erstenmal auf,

---

[1]) Hertel, I n. 19.
[2]) Hertel, I n. 129.
[3]) Vgl. Bd. 43 dieser Zeitschr. S. 41.
[4]) Vgl. ebenda S. 57.
[5]) Keutgen, Der Großhandel im Mittelalter; Hans. Gesch. Bl. Jahrg. 1901, S. 80.

Digitized by Google

doch schon in hoher Stellung bei wichtigen politischen Begebenheiten. Dies geht daraus hervor, daß sie eine besondere Innung bildeten und daß diese wiederum zu den „großen" gehörte. Bedeutend muß aber sicherlich auch die Zahl der Getreidehändler gewesen sein. Zum großen Teil wurde freilich der Getreidehandel von den Produzenten selbst betrieben, aber es blieb doch noch genug Spielraum, oder wurde geschaffen für diejenigen Bürger, die diesen Handel als Beruf ausübten. Trotzdem erfahren wir nichts von speziellen Getreidehändlern während dieser Periode. Drittens die Höker. Ihnen widmete die Rechtsbehörde eine ganz besondere Aufmerksamkeit betreffs der Beobachtung der geltenden Vorschriften, wahrscheinlich wohl auch deswegen, weil die Höcker nicht innungsmäßig organisiert waren und daher diese Aufsichtsbehörde fehlte. Die Höker hatten die Bevölkerung mit Lebensmitteln des Tages zu versorgen — man faßte diese unter dem Namen „Speisekauf" zusammen — und da eine Schädigung des Publikums dabei sehr leicht und besonders empfindlich war, hatte man für die Höker besondere Bestimmungen erlassen.[1])

Gewerbetreibende gab es so vielerlei Art, wie es Handwerke gab.

übung ewerbe griffe.

Die Ausübung der Gewerbebefugnisse unterlag mancherlei Beschränkung und besonderer Aufsicht. Wie die Maßnahmen für die ökonomische Sicherstellung der Stadt hauptsächlich im Interesse der Gewerbe- und Handeltreibenden getroffen waren, so sind die jetzt folgenden unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Konsumenten zu betrachten. „Eine harmonische Versöhnung der Interessen von Produzenten und Konsumenten, das war der Maßstab, den man an die wirtschaftliche Gesetzgebung anlegte".[2])

Wichtig waren zunächst solche Bestimmungen, die eine mißbräuchliche Ausnutzung der sonst nur wenig beschränkten Monopolstellung der Produzenten und Händler verhüten sollten. Dem dienten zuuächst die Warenprüfung und Beaufsichtigung der Handwerker und ihrer Gewerbebetriebe. Die Ausübung dieser Funktionen kam dem Rat zu. „Die ratman haben die gewalt, daz

[1]) Laband, a. a. O. S. 14 § 5; S. 64 § 1, 3; S. 114 Art. 2; S. 122 Art. 29.

[2]) Schönberg, Handb. d. pol. Ökonomie, 4. Aufl., II 1, S. 544.

Digitized by Google

sie richten uber . . . allerhande spise unde uber meynkouf [1])". Die Konsumenten sollten auf diese Weise nur mit reeller Ware versorgt werden.

Die eingehende Kontrolle der Gewerbe, soweit sie in Innungen organisiert waren, überließ man deren Meistern oder anderen Aufsichtsführenden, die ihre Innungsmitglieder zu überwachen hatten, namentlich auch in Bezug auf den manufakturischen Teil ihres Gewerbes, wozu meistenteils fachmännische Kenntnisse erforderlich waren. Deutlich wird dies in der Innungsurkunde für die Schwertfeger gesagt: die Innung wird gegründet besonders ad evitandas fraudes et falsa opera, quae quondam inter ipsos multipliciter augeri videbantur.[2]) Eine Oberaufsicht des Rates wird daneben aber sicherlich bestanden haben. Bei der Warenprüfung legte man besonderen Wert auf die Nahrungsmittel. Das Verbot des „Meinkaufes", d. h. des Verkaufs unrechter Ware wird mehrmals erwähnt, man achtete z. B. darauf, ob die Bröte in der vorgeschriebenen Größe verkauft wurden.

Für das Preistaxenwesen haben wir nur einen geringen Anhaltspunkt. Möglich auch, daß dieses Institut noch wenig ausgebildet gewesen ist. In der schon mehrmals genannten Rechtsmitteilung an Breslau finden wir das erste und für unsere Periode noch einzige Beispiel einer obrigkeitlichen Preisfestsetzung. Es heißt dort: das Mühlenrecht werde von alters her bei ihnen so gehandhabt, daß jeder Mahlgast den 18. Teil des zum Mahlen gebrachten Getreides dem Müller gebe.[3])

Ein sehr wichtiges Stück in der Gesetzgebung zum Besten der Konsumenten waren ferner die Bestimmungen über den Vorkauf. Das Rechtsbuch der Gerichtsverfassung schreibt darüber: „Ir geseze ist, wenn man eynen schoup uff dem markte ufrecket, so sollen dy markthacken nicht kouffen, dar sy vorbaz vorkouffen wollen; wenn abir der schoub yngezogen wirt, so mogen sy kouffen, was sie wollen, also dar sy der stat kore nicht en brechen[4]). Die Höker dürfen also während der Marktzeit nichts kaufen zum Wiederverkauf. Der

[1]) Laband, a. a. O. S. 14 § 2. Ferner vgl. ebenda S. 64 Art. 19 § 1: „Wo man eynen burgermeister kufft in eyner stad, den kuft man zu eynem jare; unde hat die gewalt, daz er richten mag . . . obir allirhande spisekouff, wer clein brot vorkouft."

[2]) Hertel I n. 107.

[3]) Hertel I n. 100.

[4]) Laband, a. a. O. VI Art. 19.

Digitized by Google

Zweck dieses Verbots ist klar: Jeder Bürger soll erst Gelegenheit haben, seinen Hausbedarf von dem vorhandenen Angebot zu decken. Der direkte Kauf auf dem Markt ohne Zwischenhändler wird dadurch angestrebt; es soll verhindert werden, daß sich ein Mittelglied zwischen Konsumenten und Produzenten einschiebt, die ersteren zuvorkommen, indem sie das vorhandene Angebot aufkaufen, um es zu teureren Preisen im Einzelverkauf wieder loszuschlagen. Wer in großen Mengen einkaufen wollte, durfte erst nach der eigentlichen Marktzeit seine Geschäfte abschließen, denn sonst hätte er durch die verstärkte Nachfrage zum Steigen der Preise beitragen können. Ferner hätte er bei nicht befriedigter Nachfrage selbst noch bei erhöhten Preisen ein gutes Geschäft gemacht. Die obrigkeitliche Bestimmung lag daher durchaus im Interesse eines solide geregelten Markthandels und auch in der Richtung des von der Behörde befolgten Grundsatzes, daß eine irgendwie künstlich beeinflußte Preisbildung im Interesse der Konsumenten überall auf jede Weise zu verhindern sei, eine für damalige Verhältnisse durchaus gesunde Preispolitik, die namentlich wichtig war inbetreff der notwendigsten Lebensmittel.

Für gewerbliche Anlagen scheint die Stadt ebenfalls gesorgt zu haben, wie uns das Beispiel der Fettmenger zeigt[1]). Ihnen wird, vermutlich aus feuergefährlichen Rücksichten, vom Rat ein Haus außerhalb der Mauern für den ausschließlichen Gebrauch überlassen. Es wird streng verboten, das Fett innerhalb der Stadt, auch im eigenen Hause zu schmelzen, nur im Schmelzerhause solle das geschehen, wer sich weigert, wird vom Verkauf ausgeschlossen. Ebenso soll derjenige Bürger, der das Schmelzen in seinem Hause duldet, mit 36 Schillingen bestraft werden. Wir sind damit schon zum Gewerbestrafrecht gekommen. Als Strafen waren Geld- wie Körperstrafen vorgesehen. Wer z. B. bei der Warenprüfung nicht bestand, wer beim „Meinkauf" ertappt wurde, hatte außer einer Geldstrafe ohne Genehmigung der Bürger und des Rates keine Konzession mehr für den Markt; die Innungsmitglieder verloren unter gleichen Verhältnissen ihre Innung[2]).

Konnten alle bisherigen, das Handels- und Gewerbewesen organisierenden Maßnahmen hauptsächlich auf die Initiative der

[1]) Hertel, a. a. O. n. 154.

[2]) Vgl. Laband, a. a. O. S. 122, S. 14, S. 64, S. 140.

Digitized by Google

städtischen Obrigkeit zurückgeführt werden, so waren für die Errichtung der nunmehr zu besprechenden wirtschaftlichen Vereinigungen trotz deren öffentlich-rechtlichem Charakter die freien privaten Bestrebungen der Mitglieder der einzelnen Erwerbsgruppen von wesentlichem Einfluß.

Da die Zünfte oder, wie sie vernehmlich in Norddeutschland und auch in Magdeburg heißen, die Innungen, eines der wichtigsten Institute in der Organisation des Handels- und Gewerbelebens bilden, da ferner durch ein günstiges Geschick uns ein verhältnismäßig reicheres Material über die Magdeburger Innungen erhalten ist, so möge die jenen Einrichtungen gewidmete Darstellung in einem besonderen Kapitel Platz finden.

Viertes Kapitel.

Das Innungswesen.

Allgemeines.

1. Es scheint, als ob die Errichtung von Innungen die ersten Maßnahmen gewesen seien, durch welche die grundlegenden Änderungen in der städtischen Wirtschaftsordnung herbeigeführt wurden. Wir hatten schon oben bemerkt, daß bis über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus eine größere wirtschaftliche Freiheit geherrscht hatte. Seit der Errichtung von Innungen kann nun aber von einer Handels- und Gewerbefreiheit grundsätzlich nicht mehr geredet werden.

Wie auch über die einzelnen Gründe der Entstehung der Innungen gestritten werden mag, „soviel ist jedenfalls sicher, daß die Innungen . . . ihr ökonomisches Motiv . . . in der Ausschließung fremder Personen vom Gewerbe . . . . hatten."[1] Nun aber ist überhaupt „der Charakter der ältesten Zünfte offenbar ein wirtschaftlicher."[2] Dadurch erledigt sich schon die Behauptung, daß das Zunftwesen nationalökonomisch überhaupt nicht zu erklären sei.[3] Wenn man die Entstehung der Innungen zu erklären suchte, hat man meist den Assoziationstrieb des Mittelalters als eine der ersten

[1]) Biermer, Art. „Innungen" im Wörterb. d. Volkswirtsch.[2] II 123.

[2]) Stieda, Art. „Zunftwesen" i. Handw. d. Staatswiss. VI 1016.

[3]) Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe S. 8. vgl. dazu v. Below, Histor. Zeitschr. Bd. 58 S. 225 ff., ferner Zeitschr. f. Sozialwissensch., Jahrg. 1904 S. 311 f.

Digitized by Google

und Hauptursachen hingestellt, so namentlich v. Below. Keutgen dagegen hat davor gewarnt, dies Moment allzusehr in den Vordergrund zu rücken. „Mit dem Prinzip der freien Einung", dem lebhaften Assoziationstrieb hat man es immer noch zu leicht genommen, seiner schöpferischen Kraft immer noch zu viel zugetraut."[1]) Es ist zwar unbestreitbar, daß im Mittelalter der Assoziationstrieb die weiteste Verbreitung hatte und in die Gedanken- und Anschauungswelt der damaligen Lebenden tief eingedrungen war. Indessen ein Vorgang, der in erster Linie wirtschaftlicher Natur ist, der weittragende wirtschaftliche Folgen zeitigt, muß auch vornehmlich wirtschaftliche Ursachen haben. Daraus ergibt sich, „daß die Erklärung der Zünfte, ihrer Entstehung und ihres Wesens aus dem städtischen Rechts- und Wirtschaftsleben allein herausgefunden werden muß.[2]) Dem Assoziationstrieb wird darum nicht diejenige Bedeutung zuerkannt werden können, die ihm namentlich von v. Below zugelegt worden ist. Die immerhin mannigfachen Beschränkungen, die die Innungsverfassung mit sich brachte, wird man sich nicht auferlegt haben ohne zwingende wirtschaftliche Gründe, nicht etwa lediglich um die Berufsgenossen in einer Gemeinschaft zu vereinen. Man war auch im Mittelalter sicherlich nicht so wenig von wirtschaftlichem Selbstinteresse geleitet, daß man die ökonomische Selbständigkeit, z. B. auf dem Gebiete der Produktion, der Verkaufsbedingungen usw. sowie andere wirtschaftliche Vorteile aufgegeben hätte, hauptsächlich und in erster Linie aus dem Grunde, dem „lebhaften Assoziationstrieb" von dem man beseelt war, eine Befriedigung zu verschaffen.

Das ökonomische Motiv lag in dem Bestreben, eine Beschränkung der zunehmenden Konkurrenz der Fremden, die den einheimischen Bürgern lästig zu werden begannen, nachdem einmal die Berufe in den Städten in ausreichender Weise besetzt worden waren, herbeizuführen. Dadurch ergibt sich der enge Zusammenhang zwischen der Entstehung der Innungen und dem Gästerecht, auf den schon an anderer Stelle hingewiesen worden ist.

Mit den Fremden oder Gästen sind zunächst diejenigen gemeint, die nur vorübergehend zwecks Verkaufs ihrer Produkte zum städtischen

[1]) Keutgen, Ämter und Zünfte, S. 108.

[2]) Keutgen, a. a. O. S. 107.

Digitized by Google

Markt kamen. Ihnen sollte der Wettbewerb mit den Städtern durch die Zunftorganisation erschwert werden. Freilich nicht jede Konkurrenz sollte unterdrückt werden — diese maßlose Übertreibung des berechtigten Grundsatzes einer gewissen Beschränkung des freien individuellen Wettbewerbs charakterisiert erst die Verfallzeit des Zunftwesens —, sondern nur die „günstiger gestellte". Weitmöglichste Gleichheit für alle Genossen desselben Berufes war eines der vornehmsten Ziele mittelalterlicher Wirtschaftspolitik. Durchgesetzt konnte jene nur dadurch werden, daß das Recht auf den selbständigen Gewerbebetrieb und die Zulassung zum Markt abhängig war von der Mitgliedschaft zur betreffenden Zunft. Durch die Aufnahme in die Zunft wurde das neue Mitglied den anderen in wirtschaftlich-rechtlicher Beziehung gleichgestellt: die Mitglieder sollten unter gleichen gewerberechtlichen Bedingungen arbeiten, alle sollten nicht nur dieselben Rechte, sondern auch — und darin bestand die veränderte Stellung der Gäste — dieselben Pflichten haben. Die Zunftorganisation erstrebte also eine Gleichstellung der fremden mit den einheimischen Gewerbetreibenden, so zwar, daß die Neuordnung gegenüber den bisherigen Verhältnissen eine Hebung der Interessen der Bürger und eine Beseitigung gewisser Begünstigungen der Fremden bedeutete.[1])

Weiterhin sollte durch die Zunftorganisation die Zuwanderung neuer Konkurrenten zwecks dauernder Niederlassung gehemmt werden. Bücher[2]) sagt darüber: „die ganze Entwickelung [der Zuwanderung in den mittelalterlichen Städten] aber war wirtschaftlich und populationistisch in dem Moment abgeschlossen, wo in den Städten alle Handwerke, die das beschränkte Absatzgebiet zu ernähren vermochte, vertreten und mit der genügenden Meisterzahl besetzt waren. Bis dahin herrschte auf Seiten der Städte volle Freizügigkeit und fast ungehinderter Zugang zum Zunft- und Bürgerrecht . . . . Als die Städte aus dem inneren Zuwachs ihrer Bevölkerung alle Erwerbsgebiete zu füllen im stande waren, entstand auch bei ihnen das Bestreben nach Hemmung des Zuzugs von außen, und so schufen sie jene zahlreichen Erschwerungen der Niederlassung und des Zugangs

[1]) Hierzu und zum Folgenden vgl. Keutgen, Ämter und Zünfte Kap. X.

[2]) Entstehung der Volkswirtschaft, 4. Aufl., S. 434 f.

Digitized by Google

zum Gewerbetrieb." Einen ausgezeichneten Beweis dieser offenbar wesentlichen Erscheinung für die Erklärung der Zunftbewegung gibt uns ein Ereignis aus der Wiener Zunftgeschichte. Eulenburg[1]) schreibt darüber: 1276 war Wien innerhalb von vier Wochen von drei großen Bränden heimgesucht. „Die Steuerkraft der Einwohner lag unter der Asche begraben, eine erhebliche Anzahl von Baustellen stand leer, die Gewerbe fanden keine Vertreter." König Ottokar bestimmte darauf u. a.: „die Innungen aller Handwerker außer der Münzhausgenossenschaft sollten gänzlich aufhören, damit Jedermann fünf Jahre hindurch freie Gelegenheit zum Kaufe und Verkaufe von Lebensmitteln sowohl, als auch von Waren habe." Was mit dieser Maßregel bezweckt wurde, ist leicht ersichtlich. Es sollten Fremde in größerer Anzahl herbeigelockt werden, um Gewerbe und Handel zu heben. Es wurde Gewerbefreiheit gewährt — allerdings nur auf 5 Jahre, — eben ein Ausnahmezustand. Ein solcher Zeitraum schien zu genügen, um dann den Innungen ihre alte Monopolstellung, die sich ausgebildet, zurückgeben zu können." Dies Beispiel spricht hinlänglich für die Wahrheit des Bücherschen Satzes.

Übrigens sollte der Ausschluß der Fremden von Handel und Gewerbe auch abgesehen von der möglichen Zulassung zu den Innungen kein absoluter sein. Aber gerade die Grenze, die man dafür zog, zeigt wieder durchaus deutlich das Motiv der Gästebeschränkung. Das Verbot galt nämlich nur für den Kleinverkauf, der als wertvolles Vorrecht aufgefaßt wurde, Großhandel zu treiben stand jedoch jedem frei[2]). Zur Zeit der Entstehung der Innungen, wo Großhandel kaum in Betracht kam, war Konkurrenz zwischen Gästen und Einheimischen im wesentlichen nur möglich im Kleinverkauf. Regelmäßiger Großhandel von Bürger zu Bürger in derselben Stadt kam in unserer Zeit wohl nicht vor. Deswegen konnte auf diese Weise eine Kollision von Wirtschaftsinteressen zwischen Fremden, die im großen ihre Ware abzusetzen gezwungen waren, und Bürgern kaum zustande kommen.

Es bleibt hier zu bemerken, daß nur das ökonomische Motiv für die Entstehung der Innungen gestreift werden sollte. Zahlreiche andere

[1]) Zs. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. I, S. 267 f.

[2]) Vgl. v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter Bd. 75. S. 4 ff.

Digitized by Google

in der Literatur genügsam erörterte Gründe waren in den verschiedensten Graden von Einfluß — für die Zeit seit der Mitte des 13. Jahrhunderts darf man übrigens auch nicht die Nachahmung und die Übertragung der Stadtrechte, in denen das Zunftrecht oft eine wichtige Rolle spielte, zu gering anschlagen. Indessen möchte für die früheste Zeit die ausreichende Besetzung eines Berufes und die Möglichkeit einer — fast möchte ich sagen Überfüllung für die Entstehung der Zunft sehr wesentlich ins Gewicht gefallen sein.

Es ist zweifelhaft, ob man sich bei dieser Erklärung der Zunftbewegung die wirtschaftliche Entwickelung als schon sehr weit fortgeschritten denken muß. Im 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wo die als Vorbilder geltenden Zünfte gegründet wurden, finden wir auch in den bedeutenderen Städten eine verhältnismäßig sehr geringe Bevölkerung. Und deswegen konnte eben schon eine kleine Zahl von Schustern, Webern, Bäckern usw. zur städtischen Bedarfsdeckung ausreichend sein, sodaß unter der Herrschaft der freien Konkurrenz bei einer weiteren Zunahme an solchen Gewerbetreibenden der Beruf nicht mehr genügende Existenzmittel zu bieten drohte. Die historischen Tatsachen kommen uns auch hier entgegen. Wie bei einer freieren Wirtschaftsordnung das notwendige Korrelat dazu, die Konkurrenz, naturgemäß sich an den größeren Konzentrationspunkten zunächst geltend macht, so sehen wir die ersten Zünfte entstehen in Städten wie Köln, Mainz, Würzburg, Magdeburg, Braunschweig, die zweifellos mit zu den bedeutendsten Orten in jener Zeit gehörten.

Der Zunftzwang, die Hauptinstitution der Zünfte, bedeutet das Monopol des Gewerbetriebes durch die Zunftmitglieder. Durch ihn glaubte man eine genügend wirksame Kontrolle über die Fremden zu besitzen. Daß der Zunftzwang sich auch auf alle Einheimischen bezog, ist selbstverständlich, denn er sollte eine Konkurrenzregulierung im Interesse der örtlichen Gewerbetreibenden sein[1]).

Man darf sich nun die Entwicklung nicht so vorstellen, daß alle hierher gehörigen Berufe mit einem Schlage innungsmäßig organisiert

[1]) Vgl. demgegenüber Keutgen a. a. O. S. 200, der die Erklärung, daß für alle Einheimischen der Beitritt zu den Zünften sich noch von selbst verstanden hätte, für eine Formel erklärt.

Digitized by Google

wären, sondern sie bilden sich erst nacheinander heraus, zunächst immer nur, sobald sich das Bedürfnis danach, wie eben geschildert, geltend machte.

Diese Fälle scheinen, wie eben schon bemerkt, in den größeren Städten und so auch in Magdeburg verhältnismäßig früh eingetreten zu sein. Wir haben aber bereits gesehen, daß das Gästerecht in unserer Stadt ziemlich milde Formen zeigte. Indessen, man beschränkte den Fremden soweit als es das Interesse der erwerbstätigen Bürgerschaft erforderte. Es trat somit an Stelle der Handels- und Gewerbefreiheit der privilegierte Handels- und Gewerbetrieb.

Nach der hier entwickelten Anschauung muß die Annahme verworfen werden, daß die Innungen „schon länger bestanden haben und nur durch die ihnen gewährten Statuten und die darin verbrieften Freiheiten die Anerkennung als öffentlich-rechtliche Institutionen erhalten haben", wie dies von Wolter[1]) für Magdeburg angenommen ist. Wenn die Mitglieder desselben Gewerbes noch keine Satzungen und keine rechtliche Anerkennung besaßen, so bestand eben noch keine Innung. Wenn nach Wolter dies nur eine Formalität gewesen wäre, so hätten auch die Hauptbestimmungen, die in den Statuten oder Innungsbriefen niedergelegt sind, schon vorher herrschend gewesen sein müssen, z. B. der Zunftzwang. Dafür liegt aber in Magdeburg nicht der geringste Anhalt vor. Im Gegenteil, wie eben schon ausgeführt, war das Prinzip des bisherigen Wirtschaftslebens ein ganz anderes. Es muß betont werden, wie v. Below sagt, „daß den Zeitgenossen die Errichtung von Innungen als etwas durchaus neues erschien"[2]). Wenn das nicht der Fall wäre, so hätte sicherlich nicht der Chronist der gesta archiepiscoporum Magdeb., der von städtischen Angelegenheiten nur das Bemerkenswerteste bringt, diese Errichtung der Innungen mit den Worten berichtet: ipse fecit primo uniones institorum pannicidarum[3]).

Die einzelnen Innungen.

2. Die Magdeburger Innungen gehören mit zu den ältesten in Deutschland, von denen wir Kunde haben. Sie entstanden im 12., vor allem im 13. Jahrhundert. Aus dem 12. Jahrhundert besitzen

[1]) Wolter, Geschichte der Stadt Magdeburg. 3. Aufl. Magdeburg 1901 S. 23.
[2]) v. Below, Territorium und Stadt S. 319.
[3]) v. Below, a. a. O.

Digitized by Google

wir noch drei Innungsbriefe, den der Schuhmacher (1152—1192), der Gewandschneider (1183) und der Schilderer (1197). Unzweifelhaft sind dies aber nicht die einzigen Innungen, die bis dahin in Magdeburg bestanden, sondern es waren schon mehr gegründet. Sicher wissen wir das von der Innung der Krämer. Die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium berichten nämlich zum Jahre 1152, dem Regierungsantritt Wichmanns: Nam ipse [Erzbischof Wichmann] fecit primo uniones institorum, pannicidarum et cet.[1]) Offenbar übersetzt sind die Worte in der Schöppenchronik: he makede der wantsnider und der kremerinninge erst.[2]) Die Innungen der Bäcker und Fleischer sind unzweifelhaft ebenfalls mit in jener Zeit entstanden, denn 1235 teilt Halle sein Recht der Stadt Neumarkt mit, und in diesem Brief werden die Innungen der Bäcker, Fleischer und Schuster behandelt[3].) Nun aber beruht das Hallesche Recht auf dem Magdeburger, somit können wir annehmen, wie es schon Croon[4]) getan hat, daß um 1200 diese Innungen in Magdeburg schon bestanden haben oder wenigstens entstanden sind. Auch die Schusterurkunde hat in dieser Beziehung einen bemerkenswerten Passus: quod officia civitatis nostrae magna sive parva quodlibet in suo honore secundum ius suum integrum esse volentes . . . Hiernach wurde also schon eine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Innungen gemacht[5]).

---

[1]) Mon. Germ. SS XIV. 416.

[2]) Chroniken der deutschen Städte, Bd. 7, S. 118.

[3]) Vgl. Laband, Magdeburger Rechtsquellen, S. 12.

[4]) Zur Entstehung des Zunftwesens Marburg. Diss. 1901, S. 67 und vor ihm Maurer, Entstehung der Städteverfassung II 331.

[5]) Um die Urkunde dieser Zunft hat ein Streit geherrscht, ob sie für Halle oder Magdeburg gilt. Es fehlt an der Urkunde der Name des Ausstellers, Ort und Zeit der Ausfertigung; daß sie nicht für Halle gilt, ist schon von Keutgen (Ämter und Zünfte Anm. 503) gesagt, daß sie aber von Wichmann wohl errichtet sein kann, geht aus der schon besprochenen Rechtsmitteilung Halles von 1235 hervor. Gegen den Inhalt dieser Schuhmacherurkunde, sowie gegen den der Gewandschneiderinnung ist nirgends etwas eingewandt. Letztere ist nämlich nicht im Originaltext erhalten, sondern nur in der Übersetzung, wie dies von Keutgen a. a. O. a. 502 mit guten Gründen bewiesen ist, wodurch Hagedorns Ansicht, es sei nur eine „aus der Erinnerung angefertigte Reproduktion des von Wichmann ausgestellten, aber verloren gegangenen Originals" (Gesch. Bl. von Magdeburg Bd. 17, S. 13 Anm. 2), erledigt ist. Vgl. ferner Croon, a. a. O. S. 63 f.

Digitized by Google

Wir wollen nun versuchen, uns an der Hand des urkundlichen Materials ein Bild von den Magdeburger Innungen zu entwerfen. Der Innungsbrief für die Gewandschneider lautet in den Hauptstellen wie folgt: „Wy Wychmannus . . . bekennen etc. . . dat wy . . . unsern wandtkremern in der sulven unser stadt wonhafftich dissze macht und gewalt gegeven und vorlegen hebben, dat neyn invoner edder frombder sick ore kopmanschatz schall bruken edder gewandt tho schnyden sick schall underwinden, id en sie denne dat he orer innige sie togefügett und van ohn de macht und fulborth hebbe eyn sodan tho donde[1]).

Die Innung, die hiermit gegründet wird, besteht danach vorläufig nur aus Bürgern. Aus dem weiteren Inhalt geht aber hervor, daß die Aufnahme auch von Fremden nicht unmöglich war; daß die Bedingungen für diese schwerer waren, als für Einheimische, werden wir noch später sehen. Der Stadtherr gibt den Mitgliedern das alleinige Recht des Tuchhandels, alle andern sind davon ausgeschlossen, — der Zunftzwang in klarster Form. Ob damit allerdings schon allein ein Verband der Gewandschneider gegeben ist, der durch die Bestimmungen des Zunftzwanges seine öffentliche Anerkennung findet (v. Below), ist neuerdings bestritten (Keutgen). Wir behandeln diese Frage im Zusammenhange später.

Eine Bestätigung dieses Privilegs liegt vor von Erzbischof Albrecht aus dem Jahre 1214. Hier erfahren wir noch von Eintrittsgeldern, die mit der Aufnahme verbunden waren; sie sollten für das von der Innung zu wohltätigen Zwecken gestiftete Heilige-Geist-Hospital verwendet werden.[2])

Ergiebiger ist die Schusterurkunde. Es wird bestimmt, ut nullus magistratum super eos habeat, nisi quem ipsi ex communi consensu magistrum sibi elegerint. Cum enim ius et distinctio, quae inter eos est, eos, qui eo iure participare non debent, ita excludat, quod opus operatum alienigene infra ius communis fori vendere non debeant[3]), constituimus, ne alienigene opus

[1]) Hertel, U. B. I n. 55. Vgl. Croon, a. a. O. S. 66.

[2]) Hertel, U. B. I n. 77.

[3]) Stolze, Entstehung des Gästerechts, Marb. Diss. 1901, S. 45 will diesem Satze entnehmen, daß die Schuhmacher „schon längere Zeit vorher durch irgend eine Organisation [in welcher Form und mit welchen Rechten?] verbunden gewesen

Digitized by Google

suum operatum ad forum non deferant, nisi cum omnium eorum voluntate qui iuri illo quod inninge appellatur participes existunt. Itaque ad recognoscendum se annuatim Magdeburgensi archiepiscopo duo talenta solvent, quae magister eorum praesentabit, prout archiepiscopus mandaverit.[1])

Der Zunftzwang ist auch hier ausgesprochen, doch etwas anders formuliert: Fremde — nur von solchen ist die Rede — sollen ihre Schuhwaren nur mit Erlaubnis der Innung auf den Markt bringen dürfen. Sachlich ist das natürlich dasselbe. Übrigens scheint bei der etwas eigenartigen Ausdrucksweise auch formell der Zunftzwang zu bestehen, wenn man auf die Worte sieht eos qui iure participare non debent ita excludat. Darum halte ich die Möglichkeit des Verkaufs ohne Innungsmitgliedschaft im Gegensatz zu Stolze[2]) für unwahrscheinlich, zumal die Innung sonst bereits ziemlich weitgehend organisiert ist. Über den Mitgliedern steht ein Meister, der mit besonderen Rechten ausgestattet zu sein scheint. Er wird nicht etwa von der Behörde ernannt, sondern geht aus freier Wahl der Innungsgenossen hervor. Dies weist schon auf eine geregelte innere Verwaltung hin. Als Rekognitionsgabe hat der Meister jährlich an den Erzbischof 2 Talente zu zahlen. Croon[3]) hält diese Abgabe für eine Art Marktzoll.[4])

---

sein" müssen, freilich fügt er hinzu, „es könnte sich allerdings in diesem Falle auch um bloße Bestätigung einer schon vorhandenen Zunft handeln". Aber auch dies ist nicht nötig. Die Schuster selbst müssen doch ihre Vorschläge über die Organisation ihrer Zunft bei Ausstellung der Urkunde machen.

[1]) Hertel, U. B. I n. 62.

[2]) a. a. O. S. 20, 42.

[3]) a. a. O. S. 65.

[4]) Von Abgaben der Schusterinnung hören wir noch öfter. 1292 schenkt ein Bürger Johannes dem Altar des heil. Sekundus 10 Schilling, welche jedes Jahr am Tage des heil. Apostels Thomas vom Innungsmeister der Schuster der Stadt Magdeburg gegeben werden. Es ergibt sich kein Anhalt zu näheren Deutungen dieser Abgabe. Nach dem Lehnbuche von 1381 (die ältesten Lesebücher der Magdeburger Erzbischöfe, Geschäftsquellen der Provinz Sachsen Bd. 16 S. 192) geben die Schuster und Gerber jährlich Ostern und am Tage des Gallus zwei paar Stiefeln und zwei paar Schuhe dem Erzbischof. Ebenso nach einer Urkunde von 1388 (Hertel, U. B. I n. 642) Michaelis jährlich zwei paar Stiefeln und zwei

Digitized by Google

Der Innungsbrief für die Schilderer[1]) (Waffenfabrikanten und Sattler: qui insignia militaria, clippea videlicet, sive eciam sellas Magdeburch facere consueverunt) hat folgenden hier in Betracht kommenden Satz, ut inter se magistrum de communi consilio eligentes, exercendi operis sui liberam habeant facultatem; nec aliquis numero eorum vel societati in faciendo ipso opere accedat, nisi prius eorum communione quod vulgo inninge dicitur acquisita. Auch hier wieder, was bei den anderen Verleihungen schon das Charakteristische war: Zunftzwang, Vorhandensein eines Meisters, der von der Innung selbst gewählt wird. Außerdem wird ihr noch ausdrücklich freie Ausübung des Gewerbes gewährleistet. Eine Abgabe wird nicht erwähnt.

An diese drei Innungsbriefe aus dem 12. Jahrhundert schließt sich noch einer aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Er hat einen weit reicheren Inhalt und zeigt schon viel mehr entwickelte Verhältnisse. Zunächst ist bemerkenswert, daß die Schwertfegerinnung 1244 nicht vom Erzbischof wie bisher, sondern vom Rat der Stadt, der hier überhaupt zum erstenmale auftritt, bestätigt wird[2]). Gegen Fremde ist man hier viel schärfer als früher. Die Mitglieder der Innung sind nur Bürger: den nostris conburgensibus et eorum heredibus wird die Innung verliehen. Dies war nun bei den Gewandschneidern genau so gewesen. Während aber dort die Aufnahme von Fremden erwähnt wird, ist das hier nicht der Fall. Diese mußten also wahrscheinlich bereits das Bürgerrecht vorher erwerben. Der Zunftzwang wird so ausgedrückt: Praeterea si quis contra muros nostrae civitatis et eius ambitum et in die fori plures gladios quam

paar Schuhe. Bei den letzteren beiden stimmt wohl die Abgabe überein, aber nicht der Termin und wie oft dies geschehen. Dagegen deckt sich völlig mit der Notiz im Lehnbuch die Abgabe, die in der Rechtsmitteilung Halles für Neumarkt verzeichnet ist. Wir können diese verwenden, da das Hallesche Recht auf dem Magdeburger beruht. Hier werden genannt zwei paar Stiefel und zwei paar Schuhe für Sommer und Winter. Was die Deutung dieser Abgaben betrifft, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir mit Hagedorn (Gesch. Bl. f. Magd. Bd. 20 S. 80 f.) annehmen, daß diese von der Benutzung von Marktständen, die dem Stadtherrn gehörten, herrührten. Vgl. dazu auch oben S. 52.

[1]) Hertel, U. B. I n. 65.

[2]) Hertel, U. B. I n. 107.

Digitized by Google

unum aut duos portaverit vel etiam ante se ad vendendum posuerit, illis servi consulum tollent et accipient. Allerdings, ganz deutlich sind die Worte nicht. Keutgens Vermutung[1]) jedoch, daß „die Innungsbrüder nicht ausgenommen werden" und diese Bestimmung „auf die öffentliche Sicherheit abzwecke", scheint doch sehr fraglich, da bei dem Satze si quis contra muros . . . et eius ambitum . . . portaverit offenbar nur an solche gedacht ist, die von außen in die Stadt hinein Schwerter bringen, also Fremde sind; an Innungsmitglieder kann dabei aber unmöglich gedacht werden; diese können doch ihre in der Stadt selbstverfertigten Erzeugnisse nicht von außen herein bringen. Endlich, wie könnte nun ihnen gar noch der Verkauf ihrer Produkte auf dem Markte verboten werden. Wenn das Verbot auf öffentliche Sicherheit sich bezöge, was hätte der Verkauf auf dem Markte damit zu tun? Es kann also nur auf Auswärtige gehen und bedeutet den Zunftzwang[2]). Daß dieser bestanden haben muß, geht aber weiterhin unbedingt noch aus einem anderen Satze hervor, der als Zweck der Innung die Ausübung der Gewerbepolizei von seiten ersterer über ihre Mitglieder hinstellt: ad evitandas fraudes et falsa opera, quae quondam inter ipsos multipliciter augeri videbantur. Für eine wirksame Gewerbepolizei war aber unbedingte Voraussetzung, daß alle, die das Gewerbe betrieben, auch diesem Verbande angehörten[3]). Sonst wäre jene völlig illusorisch gewesen. Zugleich aber haben wir damit eine der wesentlichsten Aufgaben der Zünfte gewonnen. Die Innung erhält die Gewerbepolizei vom Rat in diesem Fall zugewiesen. Die Stadt oder früher der Stadtherr war erst dafür zuständig[4]). Daß von den Innungen über ihre Mitglieder eine viel eingehendere und sachverständigere Aufsicht möglich war, namentlich betreffs des Produktionsprozesses selbst, versteht sich von selbst. „Die Prüfung dringt ein in die Werkstatt[5])", das war der Fortschritt gegen die bloße Warenkontrolle auf dem Markt.

[1]) Keutgen, Ämter und Zünfte S. 209 a. 522.

[2]) Anders erklärt es wieder Stolze, Entstehung des Gästerechts S. 42.

[3]) Vgl. v. Below, Hist. Zeitschr. Bd. 58, 225 ff. Croon, a. a. O. S. 68.

[4]) Vgl. v. Below, die Bedeutung der Gilden für die Entstehung der deutschen Stadtverfassung. Conrads Jahrb. Bd. 58 S. 62.

[5]) Keutgen, a. a. O. S. 135.

Digitized by Google

Es war eine fortgeschrittenere Entwicklung, daß die Zunft auch einen Teil der öffentlichen Aufgaben übernimmt, daß sie auch ein öffentlicher Verwaltungskörper in der Stadtgemeinde wird[1]).

Über die äußere Organisation der Schwertfegerinnung ist noch mehreres zu berichten. An der Spitze steht wie sonst ein Meister, der periodisch wechselt. Über Wahl oder Ernennung ist nichts gesagt. Die Abhängigkeit der Innung vom Rate der Stadt dokumentiert sich in dem Schwur, den der Meister diesem zu leisten hat, vermutlich bei seinem Amtsantritt. Klar geht daraus hervor, daß die Stadtbehörde über die Innung ein gewisses Aufsichtsrecht besaß. Bei der Aufnahme war ein Eintrittsgeld zu entrichten, es betrug ein Talent, wovon ein Teil an die Stadt kam. In inneren Angelegenheiten scheint Autonomie geherrscht zu haben. Die Gesamtheit der Mitglieder bildet das collegium, das Morgensprache heißt. Sie besitzen das Recht, sich eigene Statuten zu geben. Hier fassen sie (jedenfalls einfache Mehrheits-) Beschlüsse, die für alle Innungsgenossen bindende Kraft haben. Eine Beteiligung der Behörde daran scheint nicht stattgefunden zu haben. Nichtbefolgung der Beschlüsse wird mit Geldstrafen geahndet, die zu kirchlichen Zwecken verwandt werden. Neben dem rein gewerblichen Zweck sehen wir also schon andere, wie hier den religiösen, auftauchen.

Endlich sind uns noch aus früher Zeit die Statuten der Kaufmannskorporation erhalten geblieben, die uns über ihre Organisation und ihr Verhältnis zu den gewerblichen Kreisen willkommene Angaben machen. Sie stammen allerdings nicht direkt von Magdeburg, sondern es sind die Innungsstatuten der Stendaler Gewandschneidergilde, die aber, wie ausdrücklich im Eingang betont wird, die „fratres guldae et incisores panni in Magdeborch actenus observare consueverunt[2])". Wenn man auch nicht anzunehmen braucht, daß diese Statuten, die für die Stendaler Innung seit 1231 galten, so alt sind wie die Magdeburger Innung selbst, so können sie doch älter sein als die Bestätigungsurkunde Erzbischof Albrechts von 1214, wo auf diese Artikel Bezug genommen zu werden scheint (he hebbe dannerst

[1]) Vgl. Schmoller, die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßburg 1879, S. 384.

[2]) Hertel, U. B. I n. 94.

Digitized by Google

darupp orloff nach den gesetten der koplude, de wandt in der stadt suydende sint[1]). Der Inhalt der Statuten ist folgender[2]):

1. Der Zunftzwang wird scharf ausgesprochen: Niemand darf Tuch schneiden, wenn er nicht die Mitgliedschaft der Brüderschaft besitzt, bei Strafe von 3 Talent.

2. Jährlich finden drei obligatorische Zusammenkünfte statt, deren Nichtbesuch ebenfalls geahndet wird.

3. Die Bedingungen der Aufnahme:

a) Wenn jemand eintreten will, dessen Vater Mitglied der Innung war, so solle er mit seinen Freunden zur Versammlung der Innung kommen und kann, wenn an seiner Führung nichts auszusetzen ist, bei der ersten Bewerbung die Mitgliedschaft erhalten, indem er 5 solidi als Eintrittsgeld zahlt und dem Innungsmeister 6 Denare gibt. Ist sein Verhalten nicht einwandsfrei, so muß seine Aufnahme auf die nächste und übernächste Versammlung verschoben werden.

b) Wenn sonst jemand von den Bürgern eintreten will, so hat er ein Pfund an die Innung und 1 solidus an den Meister zu zahlen.

c) Wenn nun aber ein Fremder, der rechtschaffen ist, der Innung beitreten will, so hat er 30 solidi an die Gilde und 18 Denare (= $1\frac{1}{2}$ solidi) an den Meister zu entrichten.

---

[1]) Daß diese Statuten auch wirklich magdeburgisches Eigentum sind, darüber ist man sich mit einer Ausnahme einig. Liesegang (Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte Bd. 39, 32) allein tritt der herrschenden Ansicht entgegen, „daß der Hauptbestandteil der Urkunde eine Aufzeichnung der Magdeburger Gewandschneidergilde darstelle" und meint, daß nur die Bestimmung des Zunftzwanges entlehnt sei, „die einzelnen Satzungen hingegen . . . . entsprachen . . . . durchaus den eigentlichen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt" [gemeint ist Stendal]. Wir brauchen auf diese Ansicht nicht einzugehen, da Liesegang, der im übrigen noch auf dem Nitzsch'schen Standpunkte steht, für die Widerlegung des Hagedornschen Satzes (Gesch. Bl. f. Magdeburg Bd. 20 S. 85 f.), daß diese Statuten für die Geschichte der Magdeburger Gewandschneidergilde wohl zu verwerten seien, durchaus den Beweis schuldig bleibt. Eingehend widerlegt ist er im übrigen von Doren, Untersuchungen z. Geschichte d. Kaufmannsgilden i. Mitt., Schmollers Forschungen B. 12. S. 100 ff.

[2]) Vgl. Croon, Entstehung des Zunftwesens S. 81 ff.

Digitized by Google

Es ist sehr ersichtlich, wie hier die Bedingungen stufenweise erschwert wurden, die anscheinend allerdings nur im Eintrittsgeld differieren, das für Verwandte gering, für andere Bürger bereits beträchtlich höher, bei Fremden außerordentlich gesteigert ist. Wir dürfen indessen wohl annehmen, daß die Aufnahme besonders Fremder in Wirklichkeit auch sonst strenger gehandhabt wurde, indem ihrem Eintritt Schwierigkeiten bereitet werden konnten, z. B. in Bezug auf den dehnbaren Begriff Rechtschaffenheit, die man nicht gut schriftlich schon vorher fixieren konnte, sondern wofür man besser andere Wege vorzog.

4. Am Jahrmarkt kann jeder Fremde, auch wenn er nicht zur Innung gehört, Tuch schneiden und zwar während der ganzen Dauer desselben.

Dies war jetzt also noch der einzige Termin, wo die alte Markt- und Handelsfreiheit aufrecht erhalten wurde.

5. Hier wird der Fall behandelt, daß ein Mitglied einer anderen Innung eintreten will: dieses muß zuerst aus seiner bisherigen Zunft austreten. Das Eintrittsgeld beträgt für solche 1 Mark Gold ausschließlich $1\frac{1}{2}$ solidi an den Meister.

6. Wer von den Mitgliedern die Tücher in seinem Hause herzurichten und sie nach der Sitte anderer zu verkaufen oder zu schneiden pflegt, soll dafür bestraft oder aus der Innung ausgeschlossen werden.[1])

7. Beschlüsse der Innung werden mit $\frac{2}{3}$ Majorität gefaßt. Wer sich nicht fügt, wird mit 3 solidi bestraft, zahlbar bei der nächsten Versammlung.

8. Wahl der Zunftältesten: Jährlich werden ein Meister und vier andere tüchtige Männer gewählt, die die Innungsangelegenheiten verwalten — etwa der Vorstand der Innung. Dieser hat über die anderen Genossen Rechtsbefugnisse:

9. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt und dem Meister und den Brüdern (gemeint sind jedenfalls die vier Zunftältesten) nicht gehorcht, der soll vor ein höheres Gericht gestellt werden.

---

[1]) Vgl. zu § § 5 u. 6. Bd. 43 dieser Zeitschr. S. 56 f.

Digitized by Google

Diese Statuten — die einzigen, die aus der älteren Zunftperiode Magdeburgs erhalten sind — offenbaren uns bei oft ins Einzelne gehenden Bestimmungen eine schon sehr entwickelte Organisation der allerdings angesehensten Innung der Stadt. Die Anschauungen von Nitzsch und Liesegang über diese Urkunde sind von Hagedorn bereits widerlegt:[1]) „Die Urkunde bietet ein Statut für die Gewandschneider, bestimmt, die innere Organisation der Innung und ihre Stellung nach außen zu regeln . . . Die Worte fratres et incisores panni bilden einen einzigen Begriff . . . Um einen Vertrag zwischen zwei bisher getrennten Genossenschaften handelt es sich nicht." Die wesentlichste Bedeutung des Statuts findet er darin — wohl abgesehen von dem Werte für die allgemeine Zunftgeschichte Magdeburgs überhaupt —, daß die Gewandschneider sich bereits vor 1231 abgeschlossen haben gegen die gewerblichen Verbände, deren Angehörige nicht unter ihnen geduldet werden (§ 5 u. 6).

Wenn diese Satzungen auch vielleicht nicht gerade als typisch hinzustellen sind, so ist es doch wahrscheinlich, daß die übrigen Innungen wenigstens in ähnlicher Weise in den Hauptsachen organisiert gewesen sein werden.

Was die rechtliche Stellung der Innungen betrifft, so sind sie zunächst abhängig vom Stadtherrn, dem Erzbischof, von dem die Gründung und Bestätigung der Innungen erst ausgeht. Weiterhin zeigen sie sich abhängig vom Stadtrat, wie aus der Schwertfegerurkunde hervorgeht. Wie Markteinrichtungen, Markt- und Gewerberecht usw. oder einzelne Bestandteile davon schon vom Stadtherrn herrührten und dessen Kompetenzen dann auf die Stadt übergingen, so werden in ähnlicherweise diese Rechte, die der Erzbischof an den Innungen besaß, auch vom Rat der Stadt beansprucht. Indessen eine weitergehende Abhängigkeit, als sie in der Natur einer Instanz liegt,

---

[1]) Gesch. Bl. für Magdeburg Bd. 20 S. 85 f. Vgl. ferner Croon, a. a. O. S. 80 f. Bei Hagedorn sind auch die Schriften von Nitzsch aufgeführt. Liesegang erneuert Nitzsch' hier in betracht kommende Ansicht in den Forschungen z. brandenb.-preußischen Geschichte III: die Kaufmannsgilde zu Stendal. Durch diese Anlehnung sind seine Aufstellungen, die keine wesentlich neuen Gründe bringen, von vornherein veraltet. Vgl. v. Below, Conrads Jahrbuch Bd. 58: die Bedeutung der Gilden für die Entstehung der Stadtverfassung.

Digitized by Google

die ein Oberaufsichtsrecht besitzt, annehmen zu wollen, wäre kein Grund vorhanden. Eine erhebliche Autonomie ist den Innungen — wenigstens in inneren Angelegenheiten — von Anfang an zugestanden. In diesem Sinne heißt es auch in der Urkunde für die Schusterinnung: In omnibus actibus nostris, in quibus aliquid de honore et utilitate Magdeburgensis ecclesiae agere studuimus, libertatem matrem actionis nostrae esse voluimus, ut, cum honor et utilitas in dispetitione nostra accurrerit, libertas suprema existeret, quia honor et utilitas sine libertate quasi vilis servitus estimatur.

Die Innungen sind öffentlich-rechtliche Korporationen. v. Below definiert eine Innung als „den unter Sanktion der städtischen Obrigkeit errichteten Zwangsverband, dessen Mitgliedschaft die Voraussetzung für die Ausübung eines bestimmten Gewerbes innerhalb der Gemeinde bildet."[1]) Bei der Verleihung des Innungsrechtes handelte es sich um eine Einschränkung des Wettbewerbs der Fremden. Man suchte diese durchzusetzen durch die Organisation der Gewerbe, die die Neugestaltung der Zulassungsbedingungen zum Markte in die Hand nahm. Durch das Recht der Entscheidung über die Zulassung übten die Zünfte den Zunftzwang aus.

Von Keutgen[2]) ist das bestritten. Er hat über die Anfänge der Innungen folgende Ansicht: „Bei dem Innungsrecht aber handelte es sich eben nicht um die Organisation der Handwerker, sondern um die Regelung der Zulassung zum Markt gegenüber Fremden wie Bürgern" (S. 199). Daraus geht allerdings noch nicht klar hervor, ob er für beide Momente nur einen Wert- oder auch einen zeitlichen Unterschied feststellen will. Daß zugleich das Letztere der Fall ist, zeigt sich an einer anderen Stelle (S. 206 f.): „Innung" also bedeutet die „Gemeinschaft", die erworben werden muß, damit man das Amt üben kann; „Gesellschaft" „societas" . . . ist dagegen die äußerliche Gesamtheit „numerus", der von selbst jeder angehört, der das Amt tatsächlich übt. Damit ist aber an sich nicht gesagt, daß jene

[1]) v. Below, Wörterbuch d. Volkswirtsch., 2. Aufl. Art. „Zünfte." Bd. 2, S. 1425.

[2]) Ämter und Zünfte. 1903. Vgl. dazu die Rezensionen dieser Schrift von v. Below in der historischen Vierteljahrsschrift Jahrgg. 1904, ferner von H. v. Loesch in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, ebenfalls 1904.

Digitized by Google

„Gemeinschaft" sich auch bereits zu einem engerem Vereine, einer Zunft oder Bruderschaft konstituiert hatte." Zunächst sei Innung nur die „Bezeichnung für die Gesamtheit der Berechtigten" (S. 206). — Die Organisation der Handwerker ist sonach für die Innungsbildung nur ein sekundäres Moment, sie braucht auch nicht seit Anfang der Innungen zu bestehen.

Was zunächst die Innung der Gewandschneider angeht, so kann es allerdings zweifelhaft sein, welche Bedeutung in der Urkunde mit „Innung" verbunden ist. Mit den Worten id en sie denne, dat he orer innige sie togefugett kann ebensogut ein Verein, also eine Organisation, wie eine äußerliche Gesamtheit gemeint sein. Dies Privileg kann also nach keiner Seite hin als beweiskräftig gelten.

Anders ist es mit der Bestätigungsurkunde von 1214. Danach werden von der Innung Eintrittsgelder erhoben, die in die Kasse des Heiligen-Geist-Hospitals fließen, das von der Innung gegründet worden ist. Hier kann kein Zweifel mehr herrschen über die Bedeutung des Wortes Innung. Dies bedeutet einen Verein, dessen Organisation sich ergibt aus den Stendaler Statuten. Es frägt sich nur, ob die Innung den Charakter eines Vereins von Anfang an besaß, oder ob sie ihn erst herausbildete. Und darüber kann man nun ja nach der Auffassung des Wortes Innung in der Stiftungsurkunde verschiedener Meinung sein. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Organisation schon sehr bald nach der Gründung erkennbar zu tage tritt, und daß vor allem die Stiftung eines Hospitals einen bereits seit längerer Zeit existierenden engeren Zusammenschluß der Tuchhändler zur Voraussetzung gehabt haben muß. Beides aber spricht gegen Keutgens Ansicht.

Aus der Schusterurkunde kommt an dieser Stelle in Betracht, daß die Schuster sich einen Meister, der über den andern stehen soll, wählen. Dieser hat jährlich ad recognoscendum dem Erzbischof 2 Pfund zu zahlen — offenbar aus einer gemeinsamen Kasse der Genossen. Das Vorhandensein eines Meisters, der aus eigener Wahl der Genossen hervorgeht und der über sie Befugnisse zu besitzen scheint, ferner das Bestehen einer Kasse genügt aber schon, um zu erkennen, welcher Art die Gemeinschaft war, die die Schuster bildeten: es ist ein organisierter Verein, dem sie angehören.

Digitized by Google

Derselbe Fall liegt vor bei den Schildmachern. Und wenden wir uns endlich zu den Schwertfegern, so genügt ein Blick auf die mannigfaltigen Bestimmungen in dem Gründungsdiplom, daß wir eine Korporation vor uns haben, die mit einer sorgfältigen Organisation ins Leben tritt.

Da die Innungen erst ihr Dasein mit der obrigkeitlichen Genehmigung, die in den Urkunden ausgedrückt ist, beginnen, so ergibt sich von hieraus, daß die Innung von vornherein eine Vereinsform darstellt.

Für den „Wechsel von der Bezeichnung der Berechtigten zu der für ihren Verein“[1]) bei dem Worte „Innung“ sucht Keutgen gerade unsere Schildererurkunde heranzuziehen: nec aliquis numero eorum vel societati in faciendo ipso opere accedat, nisi prius eorum communione quod vulgo inninge dicitur acquisita. Im Anschluß hieran bemerkt er, wie oben schon angeführt ist, „Innung also bedeutet die Gemeinschaft“ usw. Wichtig ist besonders der letzte Satz: „Damit ist aber an sich nicht gesagt, daß jene „Gemeinschaft“ [vulgo inninge] sich auch bereits zu einem engeren Verein . . . konstituiert hatte“. Was soll aber sonst damit gesagt sein? Die nächst höhere Stufe von einer „äußerlichen Gesamtheit“ kann nur eine sein, die nicht nur äußerlich ist, also ein Verein. Welche rechtlich verschiedenen Merkmale könnte eine Zwischenstufe dieser beiden — die „Gemeinschaft“, wie er sie nennt — noch haben? Tatsächlich ist denn nun auch diese Gemeinschaft oder Innung bereits ein Verein, wie Keutgen selbst wegen des in diesem Falle vorher erwähnten Meisters zugeben muß. Zur äußerlichen Gesamtheit zu gehören ist nun gleichbedeutend mit „Ausübung des Gewerbes“. Die Bedingung zu letzterer bildet der Erwerb der Innung, d. h. der Eintritt in den gewerblichen Verband. Die Zulassung zum Markt wird an die Organisation des Handwerks geknüpft.

Aus dem Gesagten dürfte sich ergeben, daß Keutgens Auffassung auch für die erste Zeit der Innungsgeschichte, soweit wenigstens Magdeburg in Betracht kommt, nicht zutrifft. Die Organisation der Gewerbe ist gegenüber der Regelung der Zulassung zum Markt nicht

[1]) a. a. O. S. 206.

Digitized by Google

von untergeordneter noch zeitlich sekundärer Bedeutung. Wir werden deshalb den Keutgenschen Satz in der Weise modifizieren, daß wir etwa sagen: Bei der Bildung von Innungen handelt es sich um die Organisation der Handwerker zum Zwecke der Regelung der Zulassung zum Markt.

Vielleicht ist für die Stellung Keutgens folgender Umstand von einer gewissen Bedeutung gewesen. Man hatte nicht so sehr die Organisationsfrage als Selbstzweck im Auge, sondern vielmehr das Ziel, das erst auf diesem Wege erreicht werden sollte: Eben die Regelung der Zulassung zum Markt. Diese schien am wichtigsten und wurde deshalb in den Urkunden ausdrücklich hervorgehoben, während die Organisation, durch die nur jene wirksam durchgeführt werden konnte, öfter nicht erwähnt wird, weil sie stillschweigend vorausgesetzt wurde. Schließlich darf man nicht außer acht lassen, daß dieser Punkt in seiner rechtlichen Bedeutung zu jener Zeit noch nicht genügend gewürdigt wurde, und es wäre schon aus diesem Grunde erklärlich, daß man den Begriff der Innung und die Organisationtsfrage flüchtig oder garnicht berührte, worüber indessen praktisch keine Differenzen in den Ansichten bestanden und daß man deswegen, namentlich für die erste Zeit der Innungen derartige Erörterungen in den Gründungsurkunden für überflüssig ansah oder nebensächlich behandelte, um dafür destomehr die Zulassungsfrage in den Mittelpunkt zu rücken.

Die Entstehung der Magdeburger Innungen und deren Wesen haben wir bis hierher darzulegen gesucht. Wir hatten uns dabei auf ein verhältnismäßig reicheres Material stützen können. Über die weitere Entwicklung in gewerblicher und organisatorischer Beziehung sind die Quellen wieder desto schweigsamer. Wir haben jedoch Grund zu der Annahme, daß darin kein Stillstand eingetreten ist. Wenn wir am Ausgange des 13. Jahrhunderts und Anfang des 14. Jahrhunderts verfolgen können, mit welchen Ansprüchen die kaufmännischen und gewerblichen Verbände in politischer Einsicht auftraten, so war die notwendige Voraussetzung eine gute Konsolidierung im Innern. Während wir es bisher immer nur mit einer beschränkten Anzahl von Innungen zu tun hatten, erscheinen im Jahre 1315 22 Verbände. Diese müssen sich also in der Zwischenzeit — vermutlich seit Mitte des 13. Jahrhunderts — ausgebildet haben. Von allen diesen neugenannten Innungen wissen

Digitized by Google

wir bis zum Schluß unserer Periode weiter nichts, als daß sie vorhanden waren. Übrigens erscheinen diese 22 Innungen nur einmal, sonst werden jedesmal nur 15 genannt.[1]) Die Liste ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Die Innungen im Jahre 1330.

I. Die großen Innungen.

1. die Gewandschneider
2. die Krämer
3. die Kürschner
4. die Leinwandschneider
5. die Lohgerber und Schuhmacher

II. Die übrigen Innungen.

6. Fleischer im neuen Scharren
7. Gewand(Laken-)macher
8. Schmiede
9. Bäcker und Brauer
10. Goldschmiede
11. Schilderer
12. Schröder (Schneider) und Hosenmacher
13. Riemenwerker
14. Messerschmiede.

Es ist im Vergleich zu dem größeren Verzeichnis, das schon im ersten Teil dieser Abhandlung[2]) mitgeteilt ist, zu beachten, daß 1315 die Meister der genannten Innungen als Zeugen des Vertrages fungieren, während es bei den übrigen Urkunden am Schluß jedesmal heißt, daß die Siegel der darauf folgenden Innungen beigefügt seien. Daher ist es leicht möglich, daß die 1330 nicht genannten Innungen kein Siegel besaßen, was um so größere Wahrscheinlichkeit hat, als man von den wichtigeren Innungen keine vermißt, dagegen kleinere an dieser Stelle fehlen. Daß damit die Reihe aller gewerblichen Berufe nicht erschöpft zu sein braucht, wurde früher schon bemerkt.

Ergebnisse. 3. Fassen wir am Schlusse dieses Kapitels unsere Untersuchungen noch einmal kurz zusammen.

Die Entstehung der Innungen in Magdeburg fällt in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Wenn auch nur von wenigen direktes urkundliches Material vorliegt, so ist gewiß, daß eine beträchtliche Anzahl der Gewerbe in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon zünftig organisiert war. Die Innungen sind zum größten Teile gewerbliche. Die angesehensten und ältesten freilich sind kaufmännische, die

[1]) Hertel, U. B. I n. 334. 348. 362.

[2]) Bd. 43 dieser Zeitschr. S. 54.

Digitized by Google

der Gewandschneider und Krämer. Ferner bestehen bereits im 12. Jahrhundert die Innungen der Schuster und Schildmacher, vielleicht auch die der Bäcker und Fleischer.

Die Bezeichnungen sind mannigfaltig: innung, officium, communio, societas, fraternitas, magisterium u. a.

Die Innungen sind von Anfang an öffentlich-rechtliche und privilegierte Korporationen, bald werden sie durch Übernahme der Gewerbepolizei auch obrigkeitliche Organe. Ihr Zweck ist zunächst ein wirtschaftlicher, allmählich treten daneben auch andere, wie religiöse und namentlich politische, wie wir noch sehen werden. Das Hauptcharakteristikum ist der Zunftzwang.

Die Innungen wurden in der ersten Zeit gestiftet vom Erzbischof als dem Stadtherrn, eine gewisse Abhängigkeit von diesem wird man deshalb wohl anerkennen müssen. Schon während unserer Zeit übernimmt die Rolle des Erzbischofs in der Hauptsache die Stadtbehörde. In inneren Angelegenheiten sind die Innungen autonom, wenn man von dem Aufsichtsrecht des Rates absehen will. Sie besitzen eigene Verwaltung und haben das Recht, selbständig Versammlungen abzuhalten und ebenso selbständige Beschlüsse zu fassen. Ob sie auch im Besitze einer eigenen Gerichtsbarkeit sind, ist nicht deutlich zu ersehen.[1]) An der Spitze steht ein Meister, der wohl hier und da von einigen angesehenen Mitgliedern unterstützt wird, etwa der Vorstand der Innung. Derselbe besitzt Rechtsbefugnisse über die übrigen Mitglieder, ihm sind sie zum Gehorsam verpflichtet. Er hat die Geschäfte der Innung zu leiten und zu besorgen. Seine Wahl erfolgt allein durch die Innung.

Aufnahmen geschehen nach vorheriger Beratung durch die Versammlung. Es ist damit ein Eintrittsgeld verbunden, das sich z. B. bei den Gewandschneidern abstuft nach der Herkunft des Aufzunehmenden, ob er nun Sohn eines Mitglieds, ob er Bürger oder Fremder ist. Als besonderes Erfordernis wird ferner Unbescholtenheit angeführt.

[1]) Höchstens könnte man in der Schwertfegerurkunde und den Statuten der Gewandschneider die Bestrafung der Nichtbefolgung der Innungsbeschlüsse dafür anführen. Vgl. Croon, Entstehung des Zunftwesens S. 82 f. Meines Erachtens hätte C. mehr zwischen Ordnungsstrafen, die sich rein aus der verwaltenden Tätigkeit der Zunftorgane herleiten, und eigentlicher Gerichtsbarkeit unterscheiden müssen. Vgl. auch § 9 der oben S. 70 angeführten Statuten.

Digitized by Google

Anhang.

Die Innungen in politischer Bedeutung bis zum Beginn der Zunftverfassung.

Die Innungen hatten, wie schon hervorgehoben wurde, zunächst nur eine beschränkte Bedeutung, die nicht über den wirtschaftlichen Bereich ging. Wenn sie auch im Innern eine ziemlich weitgehende Autonomie besaßen und in wirtschaftlicher Beziehung ebenfalls nur noch in lockerer Abhängigkeit standen, so hatten sie ursprünglich sonst keine weitere Bedeutung in der Gemeinde. Von dieser Beschränkung lösen sie sich jedoch bald los. Die Innungen hören auf, lediglich wirtschaftlichen Charakters zu sein, sie verfolgen soziale, politische, teilweise wohl auch religiöse Zwecke. In dem Maße, in welchem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt an Wichtigkeit zunahmen und die Zahl jener Verbände wuchs, mußte sich auch die Geltung der Träger des Wirtschaftslebens steigern. Die Zahl der Innungen war Anfang des 14. Jahrhunderts auf 22 gestiegen, unter ihnen ragten die sogenannten fünf großen Innungen hervor, die der Gewandschneider, Krämer, Kürschner, Schuhmacher und Leinwandschneider. Zu besonderem Ansehen waren wiederum die ersten beiden emporgestiegen, vor allem die Gewandschneidergilde. Die Mitglieder der Gewandschneiderinnung gehörten in den meisten Städten schon zu den großen patrizischen Familien und waren mit die angesehensten und reichsten Leute der Stadt[1]). Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Gewandschneider zum Besten der Armen schon Anfang des 13. Jahrhunderts, vor 1214[2]), ein Hospital gründen konnten und die Krämerinnung ebenfalls ein solches Ende des 13. Jahrhunderts[3]) besaß. Die soziale Bedeutung der Innungen dokumentierte sich weiter im Besitz eigener Häuser, wie wir das von den oben genannten und den Schmieden aus dieser Periode wissen[4]). Sie bildeten namentlich den geselligen Sammelpunkt der Innungen.

---

[1]) Vgl. v. Below, Großhändler und Kleinhändler. Conrads Jahrbücher Bd. 75.

[2]) Hertel, U. B. I n. 77.

[3]) Hertel, a. a. O. n. 204.

[4]) Gesta archiep. Magd. M. G. SS. XIV 433 und Hertel, a. a. O. n. 349.

Digitized by Google

Ihre bisherige politische Stellung stand nun nicht im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen. Ihr Bestreben ging deswegen dahin, dies Mißverhältnis auszugleichen und maßgebenden Einfluß auf die Stadtverwaltung, schließlich die völlige Herrschaft zu erlangen. Wenn sie auch damit nicht sofort sichtbare Erfolge hatten, so führte sie ihre Beharrlichkeit und ihre sich immer mehr steigernde Macht doch zum Siege. So trat, wie auch in den meisten andern deutschen Städten, in Magdeburg an die Stelle des Patriziats das Zunftregiment.

Die Zunftkämpfe in Magdeburg ziehen sich von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1330 hin, wo die alte Ratsverfassung durch die Zunftverfassung ersetzt wird. Für uns ist diese Bewegung zugleich ein Maßstab für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, die wir dadurch auch zeitlich verfolgen können. Die ersten Regungen gegen die Behörde konnten, wie wir eben schon hervorgehoben, natürlich erst erfolgen, nachdem die innere Entwicklung der Innungen zu einem gewissen vorläufigen Abschluß gelangt war. Vorher konnten sie nicht hoffen, selbst noch unfertig, einen Ansturm gegen fest gegründete Einrichtungen mit Erfolg zu unternehmen.

Nicht ohne Einfluß auf den Zeitpunkt der Zunftbewegung werden ferner die politischen Verhältnisse gewesen sein, die Ende des 13. Jahrhunderts und Anfang des 14. Jahrhunderts die Gemüter Magdeburgs erregten. Mit Erzbischof Burchard III. lag die Stadt fortwährend im Streit und mußte standhaft um ihre Rechte kämpfen. Diese Zwistigkeiten haben sicherlich dazu beigetragen, das Interesse der Bürger für politische Dinge zu wecken, wie sich denn auch die Innungen an jenen Verhandlungen schon mit beteiligt haben. Dies Interesse wuchs bald zum Streben nach aktiver Beteiligung im politischen Leben.

Zum ersten Mal treten die Innungen im Jahre 1281 politisch hervor, wo mehrere Innungsmeister neben den Ratsmitgliedern als Zeugen einer Urkunde fungieren[1]). Es waren die fünf Meister der großen Innungen, wie sie in einer Urkunde von 1294 genannt werden[2]) (de vief mester von der stad]. Diese fünf Innungen scheinen es verstanden zu haben, ein besonderes Ansehen vor den übrigen auch in

[1]) Hertel, U. B. I. n. 154.
[2]) a. a. O. n. 187.

Digitized by Google

städtischen Angelegenheiten zu erlangen. Wann sie Mitglieder des Rats geworden sind, wissen wir nicht, sie kommen zum ersten Male als solche 1293 vor und zwar gleich mit an führender Stelle. Offenbar müssen sie schon geraume Zeit im Rate gesessen haben, um zu dieser Stellung emporzusteigen.

Der erste größere Vorstoß gegen die althergebrachte Verfassung, von dem wir wissen, geschah 1293. Hier stehen die Innungen im Verein mit dem Rate, dem sie als Mitglieder angehören, gegen die Schöffen; die Führer der Bewegung sind die fünf Meister der großen Innungen. Das Resultat ist der Sieg des Rats und der Innungen über die Schöffen[1]). Doch damit waren jene nicht zufrieden. Das Bündnis mit dem Rat war nur unter dem Zwang der Verhältnisse möglich gewesen, die Rivalität beider Institutionen muß bald offensichtlich geworden sein. Die Schöppenchronik berichtet über den nächsten Kampf, der zwischen Rat und Innungen stattfindet, nichts, doch läßt eine Nachricht der Magdeburger Chronik zum Jahre 1301 desto mehr vermuten. Die Innungen treten jetzt geschlossen auf und gehen gegen den Magistrat vor. Sie unterliegen jedoch, und die Meister werden auf dem Markt lebendig verbrannt[2]). Dieser Erfolg des Rats war aber nur ein vorübergehender. Der Einfluß der fünf großen Innungen kann übrigens auch in der Folgezeit nicht völlig unterdrückt sein, in dem Vertrage von 1309 zwischen Stadt und Erzbischof[3]) werden sie mit als Paktierende genannt, und 1315[4]) erscheinen sogar sämtliche Innungen in derselben Eigenschaft, von da an überhaupt noch öfter.

Wir sehen, die Zünfte ließen sich nicht mehr unterdrücken oder von dem Stadtregiment fernhalten. Schon ihr numerisches Übergewicht war überwältigend. Dazu kam, daß sie an Ansehen und Selbstbewußtsein beträchtlich zugenommen hatten. Sie begannen ihre Macht, die sie tatsächlich, wenn auch noch nicht rechtlich auszuüben in der Lage waren, zu spüren und glaubten sich wohl befähigt und

---

[1]) vgl. Schöppen-Chronik, S. 171 ff.

[2]) Gesta archiepiscop. Magd. (M. SS. XIV 426): Circa idem tempus, anno Domini 1301 in civitate Magdeburgh magistri unionem cremati fuerunt in foro propter prodicionem eis inpositum.

[3]) Hertel, U. B. I. n. 251.

[4]) a. a. O. n. 270.

Digitized by Google

berufen, die Leitung der Stadt selbst an sich zu reißen. Indessen muß in der Zeit seit 1301 eine Spaltung der Innungen vor sich gegangen sein, die Gewandschneider und Krämer trennen sich von den übrigen und traten auf die Seite der Patrizier. Sie hatten die Macht, die sie erlangen wollten, schon erreicht, und sie hatten kein Interesse daran, neben sich die Masse der übrigen Innungen, deren Mitglieder in sozialer Beziehung unter ihnen standen, bei der Ausübung des Stadtregiments zu sehen. Der Ausgang des Aufstandes von 1301 mochte ihnen vielleicht auch vor Augen geführt haben, daß der Magistrat doch noch kräftiger war, als sie geglaubt hatten und mochte sie dazu veranlassen, auf seine Seite, zu der sie bereits mancherlei Beziehungen hatten, zu treten[1]). Von dieser Tatsache erfahren wir jedoch erst beim letzten entscheidenden Aufstand 1330. Patriziat, Gewandschneider und Krämer auf der einen — die übrigen Innungen auf der andern Seite. Der Sieg der letzteren ist ein vollständiger, das Resultat ist eine neue Verfassung. Der Rat (zwölf Mitglieder) wird jährlich gewählt. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der fünf großen Innungen, weitere fünf sollten aus den übrigen (uth den gemeinen) Innungen gemeinsam gewählt werden[2]). Diese zehn sollten dann noch zwei aus der gesamten Bürgerschaft wählen. Der Rat ist somit eine Versammlung der Innungsvertreter geworden. Die Ratsverfassung ist die „Zunftverfassung". Die Innungen haben ihr Ziel erreicht, sie sind die Herren und Leiter der Stadt[3]).

---

[1]) Liesegang (in den Forschungen z. Brandenburg-Preußischen Geschichte III S. 357) behauptet ohne Beweise, die Gewandschneider und Krämer hätten sich schon nach 1293 mit den Schöffengeschlechtern verbündet, nachdem das Verhältnis zu einander geklärt war. Letzteres war noch gar nicht der Fall. Gegen diese Vereinigung aber spricht die Tatsache, daß die Innungsmeister — alle, sonst wären wohl die Ausnahmen sicher erwähnt — verbrannt wurden. 1301 haben sich also danach auch die Gewandschneider und Krämer noch am Aufstande gegen den Magistrat beteiligt.

[2]) Die feindliche Stellung der Gewandschneider und Krämer gegen die übrigen Verbände scheint von keinem sichtbaren Nachteil für die ersteren gewesen zu sein. Sie spielen nach wie vor unter den Innungen die erste Rolle, wie sie auch als erste ihre Vertreter in den Rat senden.

[3]) Hertel, U. B. I. n. 334. Schöppenchronik S. 201 und Gesta archiepiscop. Magd. (M. G. SS. XIV 433).

Digitized by Google

Die Zeit war eine gärende, leidenschaftliche, gewaltsame, aber voll neuer entwicklungsfähiger Keime. Alles lag im Kampfe gegeneinander: der Rat gegen die Schöffen, die Innungen gegen den Rat, die ganze Bürgerschaft gegen den Erzbischof. Das Resultat der Zunftrevolution war eine soziale und politische Neugestaltung der Gemeinde —, die wirtschaftliche Umbildung war bereits durch die Konstitution der Innungen erfolgt. Die Revolution war aber ebenso auch vom nachhaltigsten Einfluß auf das Wirtschaftsleben selbst. Die städtische Politik machte sich zum Regulativ aller Maßnahmen die wirtschaftlichen Interessen. Diese stehen bei allen Fragen jetzt durchaus im Vordergrunde.

Erst nach dieser Periode wilder Gährung und überstandener Revolutionen konnte ein wirkliches Gedeihen der städtischen Wirtschaft eintreten. Erst nachdem die Zustände im Innern geklärt waren, konnte auch die wirtschaftliche Tätigkeit eine umfassendere werden, konnte für Handel und Gewerbe erst die Zeit heraufbrechen, die man die Blüteperiode Magdeburgs im Mittelalter nennen kann.

Schluß.

Magdeburg gehört mit zu den ältesten Märkten in Deutschland. Vermöge seiner günstigen geographischen Lage, sowohl an einer der größten Wasserstraßen Deutschlands als auch an einer der wichtigsten Handelsstraßen vom Westen zum Osten war dieser Ort seit den Karolingern zunächst besonders wichtig als Grenzmarkt und zugleich als Scheidepunkt zweier verschiedener Handelsgebiete. Dank der hervorragenden Begünstigung durch die Ottonen erlangte Magdeburg und dessen Handel eine mehr als lokale Bedeutung, die mit dem Niedergang der sächsischen Kaiser zeitweise wieder abnahm, doch bald wieder hergestellt wurde.

Eine neue Periode im Wirtschaftsleben der Stadt beginnt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Der Handel wird umfangreicher, regelmäßiger, intensiver. Die Fernhandelsbeziehungen, die teilweise bereits in die sächsische Kaiserzeit zurückreichen, sind in reger Entwicklung begriffen. Brügge und Nowgorod, die größten Handelsemporien des Mittelalters, sind schon frühzeitig die Ziele Magdeburger Kaufleute. Mit Hamburg und Lübeck, mit Braunschweig und der Mark, mit

Digitized by Google

Meißen und Böhmen herrscht lebhafter Verkehr. Dem entsprechend ist auch die Mannigfaltigkeit der Handelswaren, die teilweise bereits im Großen umgesetzt werden. Zahlreiche Fahrzeuge von gewaltigen schwer beladenen Frachtschiffen bis zu kleinen Kähnen und Flößen herab besorgen den Warentransportverkehr nach den unter- und oberelbischen Gebieten. Die Gewerbe als selbständige Berufe erscheinen plötzlich im 12. Jahrhundert und zeigen sich uns wohlorganisiert in Innungen. Die Gliederung der gewerblichen Berufe entspricht der mittelalterlichen Arbeitsteilung. Die gewerbliche Produktion hatte vermutlich, wie bei den meisten mittelalterlichen Städten, wesentlich nur lokale Bedeutung. Als Hauptbetriebsform erscheint das Handwerk. Neben Kundenproduktion kommt schon erheblichere Produktion für den Markt vor. Die Handels- und Gewerbeverfassung sowie die Wirtschaftspolitik zeigen in Magdeburg die typischen Formen der mittelalterlichen „Stadtwirtschaft".

Das Handels- und Gewerbeleben Magdeburgs steht noch bis zum Schlusse unseres hier betrachteten Zeitraumes durchaus im Zeichen der Entwicklung. Die Beendigung der inneren Kämpfe gibt das Zeichen zum Anbruch der Glanzzeit der Stadt, in der sie eine für große Teile Niederdeutschlands führende Stellung einnahm und aus der sie erst wieder durch glücklichere Rivalinnen verdrängt wurde.

Digitized by Google

Zunftstreitigkeiten im Tuchgewerbe zwischen der Altstadt Magdeburg und Sudenburg unter der Regierung der Erzbischöfe Ernst und Albrecht.

Von S. Schultz.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zur Zeit, als Ernst von Sachsen und Albrecht von Brandenburg Erzbischöfe von Magdeburg waren, fielen heftige Zunftkämpfe zwischen dem Tuchgewerbe in der Altstadt Magdeburg und der Stadt Sudenburg vor. Die Ursache zu diesen Streitigkeiten reicht bis ins 15. Jahrhundert zurück und liegt begründet in den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, teilweise auch noch länger herrschten[1]). Damals strebte jede Stadt darnach, sich in sich als wirtschaftliches Ganze abzuschließen und nach außen ihre Wirtschafts- und Machtsphäre soweit als möglich auszudehnen[2]). Die Mittel dazu boten die Förderung von Handel und Gewerbe. Wo daher in einer Stadt irgend ein Gewerbe nicht vorhanden war, dessen Ausübung für das Wohl der Stadt und ihre Bewohner notwendig oder doch nützlich war, da suchte die Stadtobrigkeit Handwerker, die ein solches Gewerbe verstanden, wo möglich unter Gewährung günstiger Bedingungen zur Einwanderung zu bewegen[3]). Ein derartiger Fall ereignete sich unter der Regierung

[1]) Handwörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1898. Band I, S. 489 f. Artikel: „Bürger" von v. Below.

[2]) Schmoller: „Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen" im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Neue Folge. 8. Jahrgang, Leipzig 1884. S. 18.

[3]) E. Otto: „Das deutsche Handwerk" Leipzig 1904, S. 35 in der Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt.

Digitized by Google

des Erzbischofs Ernst in der Stadt Sudenburg. Das Tuchmachergewerbe war dort nicht so ausgebildet, wie die städtische Obrigkeit es wünschte. Zwar bestand bereits im Jahre 1415 eine Lakenmacherzunft in Sudenburg[4]). Die Zunft durfte aber nur Laken von sehr großer Länge und Breite machen. Die Laken mußten nämlich 99 Ellen lang und auf dem tzwouwe d. h. auf dem Webstuhle nun lange virteil breyt sein, sowie einundzwanzig Pfund wiegen. Außerdem sollten sie nur einfarbig sein[5]). Auch hatten die Lakenmacher nicht das Recht, ihre Laken zu schneiden und die geschnittenen Tücher alsdann zu verkaufen, wie es anderwärts z. B. in Köln, Breslau, Havelberg[6]) und wohl auch zu Göttingen[7]) die Tuchmacher damals bereits besaßen. Das Recht des Gewandschnittes war in Sudenburg der Altstädter Gewandschneiderinnung vorbehalten. Wenigstens sprach sich Erzbischof Friedrich III. in einem Schiedsspruch, wodurch er am 3. Juli 1461 einen Streit zwischen den Sudenburger Schrödern d. h. den dortigen Schneidern und den Altstädter Gewandschneidern hinsichtlich des Rechtes des Gewandschnittes schlichtete, zu Gunsten der Gewandschneider aus[8]). Die Stadt Sudenburg war demnach im Tuchhandel, soweit er den Verkauf geschnittener Tücher betraf, von der Altstadt abhängig. Davon suchten sich die Sudenburger zu befreien und zugleich das Tuchgewerbe ihrer Stadt durch Herstellung besserer Tücher, als sie in der Altstadt[9]) angefertigt wurden, nach Kräften zu heben. Daher lud der Rat der Stadt Sudenburg unter Gewährung großer Vorteile, als Ernst Erzbischof war, zu forderung und bequemigkeit des gemeinen nutzens . . . usz frembden städten und landen tuchmacher . . ein, sich im Mariendorfe in Sudenburg nieder zulassen[10]). Die Tuchmacher folgten dieser Aufforderung und am 18. Juni 1496

[4]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band II, Nr. 105. (Urk. vom 6. Februar 1415.)

[5]) a. a. O.

[6]) G. Schmoller: „Die Straßburger Tucher- und Weberzunft" Straßburg 1879. S. 461 f.

[7]) S. Note 11.

[8]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band II, Nr. 818.

[9]) Die Lakenmacher in der Altstadt fertigten dreischichtig gewebte Tücher an, s. Staatsarchiv Magdeburg, Erzstift Magdeburg A II, Anhang 34.

[10]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band III, Nr. 1009.

Digitized by Google

bestätigte Erzbischof Ernst ihnen auf Bitten des Sudenburger Rates ihre statut, ordination und willkôhr, so derselbige rath mit ihrer volbort darober begriffen und vollzogen hatte, nämlich, dasz sie und alle ihre nachkommen hinfurdt zu ewigen zeitten ihre tuech und gewandt, was sie des in gnandter unser Sudenburgk arbeitten und bereitten bey gantzen laken und tuechern oder bey halben oder bey vierteln oder bey ehelen und halben ellen und wie ihne das sunst fûglichst und bequem sein wirdet, verkeuffen, schneiden, verhandeln und verwandelen sollen und mögen von jedermeniglich unverhindert[11]). Um den Tuchmachern die Rechte, die ihnen hiermit verliehen waren, möglichst zu sichern, erklärte der Erzbischof damals: und ob ihn jhemandt insperrung oder hinderung an sulcher begnadung zu thun vermeintte, villeicht usz macht alder briefe und verschreibung durch etwan unsere fûrfahren erztzbischoffe seligs gedechtnus erlangt . . ., sunderlich durch eynen schiedt ertzbischoff Gûntters etwan zwischen den gewandtschneidern der altenstadt und den schrôdern in der Sudenburgk und zu sente Michele gegeben[12]) oder durch andere brife . . ., dieselbigen alle wir durch unsere fûrstliche macht in dem falle, soweit sie dieser unser gegeben freyheit und Begnadung abebruchlich und zu wieder befunden uff diesmall gantz uffgehoben cassiert, annulliert und vernichtiget haben wollen. Diese Bestimmung traf die Altstädter Gewandschneiderinnung. Auffallender Weise schritten die Gewandschneider nicht sofort gegen die neue Zunft ein. Über ein Jahrzehnt[13]) übte diese ungestört die Rechte aus, die

[11]) a. a. O. In einem Schreiben, das der erzbischöfliche Möllenvogt und der Rat der Stadt Sudenburg am 25. Juli 1535 an den Erzbischof Albrecht richteten, wird behauptet, Erzbischof Ernst habe den Tuchmachern die Ordnung, die die Tuchmacher zu Göttingen besaßen, verliehen: So ist es auch e. churf. g. newen privilegien, so den tuchmachern in Mariendorffe von erzbischoffe Erneste hochloblicher gedechtnusse . . . uff eyne sunderliche wolbestendige ordnunge des tuchmachens von Gottingen und aus fernen landen zusampt den ferbern . . . . gnediglich gegeben und von e. churf g. bestetigt, gantz und gar entkegen. Staatsarchiv Magdeburg, Erzstift Magdeburg A II, Anhang, 34.

[12]) Ein derartiger Schiedsspruch ist uns nicht erhalten; wohl aber ein Schiedsspruch, durch den Erzbischof Friedrich III. einen Streit zwischen den Altstädter Gewandschneidern und den Schrödern der Sudenburg schlichtete, s. S. 4 f.

[13]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band III, Nr. 1466.

Digitized by Google

ihnen Erzbischof Ernst verliehen hatte. Schließlich aber erwuchs den Gewandschneidern aus der Geschäftstätigkeit der Tuchmacher eine derartige Konkurrenz, daß sie diesen den Gewandschnitt und den Verkauf geschnittener Tücher nicht mehr gestatten wollten[14]). Da keine von beiden Parteien nachgeben wollte, so war die Spannung zwischen ihnen so groß, daß zwischen ihnen ein Prozeß entstand. Beide Parteien reichten eine große Anzahl Schriftsätze ein. Insbesondere gaben sich die Sudenburger Mühe, ihrer Sache zum Siege zu verhelfen, was sich darin zeigt, daß sie zum Beweise für die Richtigkeit ihrer Behauptungen in einem ihrer Schriftsätze — er ist undatiert und trägt die Überschrift casus[15]) — zwei Gutachten von einem oder 2 Rechtsgelehrten einholten, die sich auf Grund zahlreicher Zitate aus dem corpus iuris civilis zu Gunsten der Sudenburger aussprachen[16]). Klare Nachrichten über den Verlauf dieses Prozesses beginnen erst mit dem 24. Oktober 1509[17]). An diesem Tage traten die Tuchmacher als Kläger wider die Altstädter Gewandschneider im erzbischöflichen Gerichte zu Halle auf. Beim Beginne der Sitzung ließ der Erzbischof den Parteien, um ihren Vertretern weitere kostspielige Reisen nach Halle zu ersparen, zwei Vorschläge machen. Der erste war folgender. Der Erzbischof erklärte sich bereit, einen Kommissar zu Magdeburg zu ernennen, bei dem beide Parteien ihre Schriftsätze einreichen sollten, und gestattete den Parteien außerdem, wenn sie sich nicht einigen könnten, ihre Schriftsätze an eine unverdächtige Universität zu schicken. Der zweite Vorschlag ging dahin, wu ynen disser wegk nicht gelibte, szo wolde s. f. g. nach gewonheit und ublicher weisze s. f. g. hoves und cantzley sie mit einander uff etzliche settze an s. f. g. hove disser yrer gebrechen halbin vorfassen, und wan die beslossen, die selben

---

[14]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band III, Nr. 1466.

[15]) a. a. O.

[16]) Staatsarchiv Magdeburg, Erzstift Magdeburg A II, 610 vol 2. Ob die Gutachten von einem oder 2 Gelehrten herrühren, läßt sich nicht entscheiden. Das eine Gutachten ist von Dr. iur. utr. Laurentius Zcogk aus Leipzig abgefaßt. Über dem anderen Gutachten steht der Name des Dr. Gregor Werbeck, er ist aber durchgestrichen worden.

[17]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band III, Nr. 1467. In der Urkunde de dato 24. Oktober 1509 wird der Verlauf des Prozesses vom 24. bis 26. Oktober geschildert.

Digitized by Google

setze abirmals zu vorschicken in aller masze, wie angezeigt. Die Abgesandten der Altstädter erklärten darauf, sie könnten keinen der beiden Vorschläge annehmen, da sie von ihrer Partei nicht dazu ermächtigt worden wären. Der Erzbischof gestand nun mehr den Sudenburgern die Befugnis zu, wider die Altstädter zu klagen. Als dies geschah, legten die Altstädter wider den Erzbischof eine cedulam recusationis vel exceptionis vor und erklärten damit, daß der Erzbischof in dieser Angelegenheit nicht Richter sein könne. Darauf wurden die Verhandlungen abgebrochen und auf den folgenden Tag verlegt. Am anderen Morgen bot der Erzbischof den Parteien noch größere Vorteile an, als am Tage vorher. Er wollte nicht nur die Verschickung der Rechtssätze gestatten, sondern auch das von der Universität eingelaufene Schreiben, das den Rechtsspruch enthielte, nicht eher öffnen, als bis beide Parteien es gesehen und die Versiegelung als unverdächtig befunden hätten. Wären die Parteien hiermit nicht einverstanden, so sollte es ihnen freistehen, den zweiten Vorschlag, den er ihnen am Tage vorher gemacht hatte, anzunehmen. Für den Fall aber, daß die Altstädter auch jetzt wieder beide Vorschläge zurückwiesen, wurde erklärt. daß es dem Erzbischofe nunmehr als recusato iudici das Recht zustände, Schiedsrichter von den Parteien wählen zu lassen und den gewählten eine bestimmte Frist zu setzen, in der diese sache der suspition halben geendiget werde d. h. in der entschieden werden sollte, ob der Erzbischof in dieser Angelegenheit ein verdächtiger Richter sei, wie die Altstädter behaupteten, oder nicht. Damit aber die Altstädter sich auch jetzt noch für einen der beiden Vorschläge des Erzbischofs entscheiden konnten, bot ihnen dieser 14 Tage Bedenkzeit an. Die Altstädter aber baten statt dessen um 4 oder 5 Wochen Bedenkzeit. Darauf ging der Erzbischof nicht ein; er ließ vielmehr noch am Nachmittage desselben Tages die Parteien auffordern, binnen 3 Tagen Schiedsrichter zu wählen. Das geschah. Die Wahl fiel auf den Offizial der Magdeburger Propstei und ern Jorgen Kremer. Darauf gab der Erzbischof den Altstädtern 3 Wochen Frist, von Freitag den 26. Oktober an gerechnet, und erklärte, wenn sie sich nicht binnen dieser Zeit für einen seiner beiden Vorschläge entschieden, so sollten nach Ablauf der Frist die Schiedsrichter ihres Amtes walten

Digitized by Google

und innerhalb 3 Monate nach Antritt ihres Amtes ihre Entscheidung treffen. Die Altstädter lehnten die Vorschläge des Erzbischofs ab und das Schiedsgericht trat damit in Kraft. Beide Parteien reichten bei dem Schiedsgerichte nunmehr ihre Schriftsätze ein. Den Exzeptiones des Prokurators der Gewandschneider folgten die Repliken der Tuchmacher, deren Repliken wieder eine Antwort der Gewandschneider, worauf die Tuchmacher wieder Duplika einreichten. Daran schloß sich eine Triplikatio der Gewandschneider und eine Quadruplikatio der Tuchmacher[18]). Diese Prozeßschriften enthalten einerseits die Gründe des Prokurators der Gewandschneider dafür, daß nach Ansicht der Gewandschneider der Landesfürst ein unzuständiger und verdächtiger Richter sei, anderseits die Gründe des Prokurators der Tuchmacher gegen die Richtigkeit der Behauptungen der Gewandschneider. Die Gründe, die z. B. in den Exzeptiones[19]) die Gewandschneider vorbrachten, waren folgende: 1. Der Landesherr habe sie auf die Klage der Tuchmacher hin in erster Instanz vor seine Gerichte geladen. Dazu habe er kein Recht, weil weder er noch seine Vorgänger zehn, XX, XXX, XL, funfzig iarn ubir und do vor auch ubir solche zeit menschen gedenken ubirtretinde ynn und ubir die borger und inwoner der alten stadt Magdeburg noch in geistlichen noch in werntlichen sachen keyn gerichte und iurisdiction gehabt und geubet . . hätte. 2. Der Erzbischof hätte sie nicht nach Halle laden dürfen, da ihnen nicht allein Kaiser Sigismund[20]), sondern sogar der Erzbischof[21]) selbst das Recht verliehen hätten, außerhalb der Altstadt nicht vor Gericht gezogen werden zu dürfen. 3. Der Erzbischof sei ein verdächtiger Richter. Er hätte den Tuchmachern Privilegien gegeben, die den Privilegien Eintracht täten; die ihnen, den Gewandschneidern, von den Erzbischöfen Wichmann[22]),

---

[18]) Vgl. die Bemerkung zu Nr. 1467 im Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band III.

[19]) Staatsarchiv Magdeburg, Erzstift Magdeburg, A II, 610 vol 2.

[20]) Urkunden vom 12. Sept. 1417 und 16. Juni 1431, s. Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band II, Nr. 126 und Nr. 250.

[21]) Friedensschluß des Erzbischofs Ernst mit der Stadt v. 21. Januar 1497, s. Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band III, Nr. 1028 S. 609.

[22]) 1183, s. Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band I, Nr. 55.

Digitized by Google

Albrecht[23]) und Günther verliehen worden wären, und die er selbst bestätigt habe. Es sei daher zu befürchten, daß der Erzbischof, wenn die Schiedsrichter ihn als unverdächtigen Richter anerkennten, die Privilegien, die er den Tuchmachern erteilt hätte, nicht aufheben würde. Schließlich äußerten sich die Gewandschneider bezw. ihr Prokurator dahin, auch wenn entschieden würde, daß der Erzbischof ein bequemer und ordentlicher Richter sei — wogegen sie übrigens protestieren würden —, so seien sie doch nur unter der Bedingung geneigt, den Tuchmachern an gebührlicher Stätte und vor bequemen Richtern zu Recht zu stehen, wenn die Tuchmacher ihnen vorher allen erlittenen Schaden ersetzten. Die Gewandschneider behaupteten nämlich, daß sie durch die Tätigkeit der Tuchmacher irer gerawlicher gewehr und quasi possession dorynn sie ubir mynschenn gedenken gewest . . . beraubt worden sein d. h., daß sie in ihrem Erwerbsleben von den Tuchmachern unrechtmäßiger Weise dadurch geschädigt worden wären, daß diese gleichfalls geschnittene Tücher verkauften. Die Tuchmacher erwiderten darauf: 1. Die Gewandschneider widersprächen sich, wenn sie, um die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs in dieser Sache anzufechten, im Beginne der Exzeptiones den Erzbischof für einen unzuständigen, im 3. Artikel aber für einen verdächtigen Richter erklärten; wenigstens sei das unnötig, beide Exzeptionen anzuführen, dan wo er unduchtig erkannt, alßodanne were ie vorgeblich und nicht von notten ein verdechtig zu halten. Die Altstädter hätten zudem dadurch, daß sie auf Anordnung des Erzbischofs die Schiedsrichter gewählt hätten tacite mit der Tat bekannt, daß der Erzbischof zu disser sache bequeme richter sei und seien damit zugleich von der ersten Exzeption incompetentie getreden. Zudem stände auch nach geschriebenem Rechte fest, daß ein Bischof Papst in seinem Stifte sei und darüber die ordentliche gewalt und iurisdiction und merum imperium habe. Die Altstädter hätten dem Erzbischof als ihren Landesfürsten gehuldigt und müßten ihm daher gehorchen. 2. Auch habe kein Kaiser und König das Recht, Untertanen vom Gehorsam gegen ihren Landesfürsten zu entbinden, und wenn sie es getan hätten, so hätten sie es

[23]) 1214 April 26., s. Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band I, Nr. 77.

Digitized by Google

durch nicht gebruchunge d. h. durch Verjährung verloren. Wenn aber König Sigismund den Altstädtern das Privilegium gegeben habe, in dessen Besitze zu sein sie sich rühmten, so erböten sie, die Tuchmacher, sich, zu beweisen, daß durch dieses Privileg nicht die Pflicht, dem Erzbischofe zu gehorchen, aufgehoben worden sei.[24]) 3. Was den Vorwurf beträfe, daß Erzbischof Ernst die Privilegien, die er den Tuchmachern gegeben habe, eher bestätigen, als widerrufen würde, trotz der Privilegien, die seine Vorgänger den Gewandschneidern gegeben hätte, und die er bestätigt habe, darauf wäre folgendes zu erwidern. Es sei viel eher anzunehmen, daß der Erzbischof ihre Privilegien aufgehoben hätte, wenn er eingesehen hätte, daß die Privilegien der Gewandschneider fulstendig und gelobwirdig, dagegen die der Tuchmacher den selbigen alten und vorigen entgegin oder nachteilig wären. Der Vorwurf der Gewandschneider, der Erzbischof wäre ein verdächtiger Richter, sei auch deshalb unbegründet, weil dieser ihnen angeboten hätte, das Urteil in dieser Sache von unverdächtiger Stelle — nämlich von einer Universität — einholen zu wollen, also darauf verzichtet habe, in dieser Angelegenheit selbst Richter zu sein. Schließlich behauptete der Prokurator der Tuchmacher noch, die Gewandschneider vermöchten nicht zu beweisen, daß sie irer possession ane irkantnisse von den Tuchmachern beraubt worden sein; zugleich aber auch erklärte er: Dar uff so woll alse uff die ersten exception declinatoriam fori ir gedachten schedsrichter der rechte auch myt nichte zu erkennende haben. In den übrigen vorher erwähnten Schriftsätzen verfochten die Parteien die hier vorgebrachten Behauptungen. Wie die Kommission schließlich entschieden hat, konnte leider ebenso wenig ermittelt werden, als das endgültige Urteil in dem Prozesse. Wahrscheinlich würde dieses zu Gunsten der Tuchmacher gefällt, denn Erzbischof Albrecht, der Ernst in der Regierung folgte, bestätigte am 4. Oktober 1515 gleichfalls ihre Privilegien[25]). Wie zur Zeit, als Ernst noch Erzbischof war, so verkauften sie auch jetzt ihre geschnittenen

[24]) In diesem Sinne sprach sich Sigismund am 20. August 1424 und am 9. Oktober 1431 aus, s. Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band II, Nr. 175 und 257.

[25]) Mitteilung aus dem Kgl. Bayrischen Kreisarchiv in Würzburg.

Digitized by Google

Tücher, und zwar sogar — was hinsichtlich der Veranlassung zu dem eben geschilderten Streit nicht festgestellt werden konnte — in der Altstadt Magdeburg. Dadurch gerieten sie diesmal zwar nicht mit den Gewandschneidern, wohl aber mit den dortigen Lakenmachern in Streit. Die Tücher, die von den Tuchmachern angefertigt wurden, waren nämlich besser als die von den Lakenmachern hergestellten. Diese durften nach der Behauptung des erzbischöflichen Möllenvogts und des Rates der Stadt Sudenburg nur Tücher von dreischichtigem Gewebe anfertigen[26]). Die Tücher der Tuchmacher dagegen zeichneten sich durch Güte, Schnitt, Farbe und Webart aus und waren zudem aus besonderer Wolle[27]), nämlich rheinischer[28]) hergestellt. Infolge dieser guten Eigenschaften ihrer Tücher wurden die Tuchmacher gefährliche Konkurrenten der Lakenmacher. Diese griffen, um sich jener Konkurrenz zu erwehren, zu folgendem Mittel. Sie versahen ihre Tücher mit denselben Siegeln, die bei den Mariendorfern verwandt wurden — im Privileg vom 18. Juni 1496 war bestimmt worden, daß die Mariendorfer Tücher durch das Siegel des Erzbischofs, des Domkapitels und des Sudenburger Rates gekennzeichnet werden sollten — und verkauften dann ihre Tücher als Mariendorfer, so doch denselben Mariendorfern tuchern des wertes, breite, lenge auch farben und wollen nit seien[30]). Auch errichteten die Lakenmacher neue Färbhäuser und färbten ihre Tücher nach Mariendorfer Art. Nichts vermochte die Lakenmacher zu bewegen, diese Handlungen zu unterlassen, zumal da der Rat der Altstadt im Interesse der städtischen Gewerbepolitik sich ihrer aufs kräftigste annahm. Der Rat erklärte vor dem Möllenvogt, dem Verwalter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs in der Stadt Sudenburg, wenn den Lakenmachern das ferben von Mariedorfern geweigert wurd, so solten alsdan den Mariedorfern und Sudenburgern der gewant schnit, wege, stege und markt der vielgemelten alten stat Magdenburg auch verpotten werden. Auch gehorchten weder Rat

---

[26]) Staatsarchiv Magdeburg, Erzstift Magdeburg A II, Anhang Nr. 34.
[27]) Staatsarchiv Magdeburg Cop. 341c fol. 131.
[28]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band II, Nr. 1009.
[29]) a. a. O.
[30]) Staatsarchiv Magdeburg Cop. 341c fol. 131.

Digitized by Google

noch Lakenmacher[31]) dem Erzbischofe, als dieser ihnen befahl, mit ihrer furgenomem neuerung stiel zu steen und dieselbig abzuschaffen, ihre Tücher fortan nur so herzustellen, wie es ihnen auf Grund der Konfirmation ihrer Privilegien und dem Herkommen gemäß gestattet sei, dagegen den tuchmachern zu Mariedorf wider . . ire privilegien, ordenungen, statuten und confirmacionen kein ingriff oder verhinderung zu thun[32]) d. h. also zu dulden, daß die Mariendorfer Tuchmacher ihre Tücher in der Altstadt verkaufen dürften. Um seinen Willen trotzdem durchzusetzen, wandte sich der Erzbischof an seinen Prokurator[33]) beim Kammergerichte zu Speier, D. Leonhard Hochmoller, damit dieser den Rat und die Lakenmacher der Altstadt Magdeburg beim Kammergerichte verklage. Zu diesem Zwecke sandte der Erzbischof an seinen Prokurator das Beweismaterial ein, worauf sich die Klage stützte, nämlich Abschriften von den Privilegien der Tuchmacher. Diese Abschriften gelangten aber nicht in die Hände des Prokurators[34]). Daher schickte ihm der Erzbischof am 8. Januar 1534 nochmals copeien aller derselbigen privilegia . . . zusampt allem bericht diß handels . . und forderte ihn auf in seinem, des Erzbischofs, Namen wider Rat und Lakenmacher der Altstadt zu klagen und dahin zu wirken, daß gegen diese ein Pönalmandat erlassen würde[35]); denn das dies geschah, war für den Erzbischof von größter Wichtigkeit. Klagte er nämlich auf dem gewöhnlichen Prozeßwege, so war bei dem meistens langwierigen Verfahren am Kammergerichte zu fürchten, daß Jahrzehnte verflossen[36]), ehe die Sache entschieden

---

[31]) a. a. O.

[32]) a. a. O.

[33]) Die Prokuratoren reichten beim Reichskammergerichte die Anträge und Schriften der Parteien ein, die sie vertraten. Die Parteien selbst konnten die Schriften und Anträge nicht übergeben. S. Thudichum: „Das vormalige Reichskammergericht und seine Schicksale" in der „Zeitschrift für deutsches Recht", Band XX, S. 164.

[34]) Staatsarchiv Magdeburg, Erzstift Magdeburg A II, Nr. 70 fol. 11.

[35]) a. a. O.

[36]) Thudichum: „Das vormalige Reichskammergericht und seine Schicksale" in der „Zeitschrift für deutsches Recht", Band XX, S. 214.

Digitized by Google

worden wäre, auch war zudem zweifelhaft, ob er recht erlangen würde. Hatte er es aber durchgesetzt, daß gegen Rat und Lakenmacher ein Pönalmandat erlassen wurde, so mußten sie von rechtswegen nunmehr sofort gehorchen, und von dieser Pflicht wurden sie nicht wieder befreit, wenn nicht im Wege des Prozesses die Sache zu ihren Gunsten schließlich entschieden wurde[37]). Noch einen ferneren Vorteil erlangte der Erzbischof, wenn es ihm gelang, die Ausstellung eines Mandats gegen Rat und Lakenmacher zu erwirken. In diesem Falle nämlich konnten sie mit Gewalt zum Gehorsam gegen den Erzbischof gezwungen werden[38]), jedenfalls aber wurde ihnen angedroht, daß sie der kaiserlichen wie des Reiches Ungnade verfallen und vom Reiche nicht nur mit einer im Mandat festgesetzten Summe Geldes, sondern auch noch anderweitig bestraft werden würden, wenn sie nicht gehorchten[39]). Dem Erzbischofe mußte also sehr daran liegen, ein Mandat zu erwirken. Er scheute keine Ausgaben, die ihm dazu mit verhelfen konnten. Daher erklärte er seinem Prokurator am Schlusse des Schreibens vom 8. Januar: „Wass ir hirinne auslegen werdet, sal euch off euer anzeigen gnuglich widerumb erleget werden". Der Prokurator bemühte sich darauf, beim Reichskammergerichte ein Pönalmandat zu erlangen. Es wurde ihm aber abgeschlagen, und zwar ohne Angabe des Grundes, obwohl dieses, wie der Erzbischof behauptete, der gebrauch nicht sein solte[40]). Der Erzbischof, dem alles darauf ankam, seinen Willen durchzusetzen, bat darauf in einem Schreiben vom 13. November des Jahres, indem er zugleich allen bericht, privilegia und anders diesen handel Betreffende mitübersandte,

---

[37]) Thudichum a. a. O. Thudichum unterscheidet ein doppeltes Verfahren. Zunächst konnte der Beklagte Einwendungen gegen das Mandat erheben und dessen Zurücknahme begehren. Gelang ihm das nicht, so blieb das Mandat so lange in Kraft, bis im Wege des ordentlichen, in der gewöhnlichen Form geführten Prozesses entschieden wurde, auf wessen Seite unrecht war. In dem Mandate jedoch, das später gegen Rat und Lakenmacher erlassen wurde, ist von einem doppelten Verfahren nicht die Rede. S. Darstellung S. 95 f.

[38]) Thudichum a. a. O.

[39]) Staatsarchiv Magdeburg Copiale 343 c, fol. 131.

[40]) Erzstift Magdeburg A II, Nr. 70 fol. 39.

Digitized by Google

seinen Prokurator abermals, sich alle Mühe zu geben, ein Pönalmandat zu erwirken und im fal, ob es anders nicht zu erhalten, clausulam iustificatoriam zu erbitten[41]). Zugleich erhielt der Prokurator die Abschrift eines Briefes, den der Erzbischof am gleichen Tage an den Kammerrichter Grafen Adam von Beichlingen und die Beisitzer des Kammergerichtes geschrieben hatte[42]). In diesem äußerte sich der Erzbischof dahin, vielleicht sei die Ausstellung des Pönalmandats deshalb ausgeschlagen worden, weil wir fur uns selbst mechtig sein solten, unser und unserer vorfaren gegebene privilegia, bestetigung derselbigen und anders zu hanthaben und die von Magdeburg als unsere underthanen zu geburlichem gehorsam zu bringen, er könne aber die Altstädter nicht zum Gehorsam zwingen, daher möchten Kammerrichter und Beisitzer gegen sie ein monitorium penale erlassen, wenn sein Prokurator darum nachsuche[43]). Dies Schreiben wirkte. Bereits am 23. November wurde das Mandat ausgestellt[44]). Darin wurde dem Rate und den Lakenmachern der Altstadt befohlen, fortan nichts mehr zu tun, was gegen die Regalien und obrigkeitlichen Rechte des Erzbischofs verstieße und seinen Untertanen den tuchmachern im Mariedorf zu Sudenburg und derselben privilegien, statuten und confirmacionen zu nachteyl . . sein könnte. Rat und Lakenmachern wurde zugleich angekündigt, daß sie 40 Marken lottigs golds zahlen müßten, wenn sie nicht gehorchten, und zwar zur einen Hälfte an die kaiserliche Kammer, zur andern an den Erzbischof. Auch wurde den Altstädtern für diesen Fall die kaiserliche und des Reiches schwere Ungnade, sowie anderweitige Bestrafung angedroht; jedoch wurde ihnen das Recht vorbehalten, Einreden gegen das Mandat zu erheben. In dem Mandate wurde nämlich bestimmt: „Wo ir aber dieses unsers gepots beschwert zu sein oder inrede dargegen zu haben vermeintet, alsdan so heyschen und laden wir euch, vor romischer keyserlicher macht hiemit gebietend, das ir uff den funfundvierzigsten

---

41) a. a. O.

42) a. a. O.

43) a. a. O. fol. 39v.

44) Vgl. das Mandat in Copiale 341c, fol. 131.

Digitized by Google

tag[45]), den nechsten, nachdem euch dieser keyserlicher brieff uberantwurt oder verkunt wird, der wir euch funfzehen fur den ersten, funfzehen fur den andern und funfzehen fur den drytten letzten und endlichen rechttag setzen und benennen peremtorie, oder ob derselb tag nicht eyn gerichtstag sein wurde, den nechsten gerichtstag darnach selbs oder durch euern vollmechtigen anwalt an gedachtem unserm camergericht erscheinet, soliche euere beschwerungen und inreden im rechten furzupringen und entlichs bescheyds daruber zu gewarten. Wan ir komet und erscheinet alsdan also oder nit, so wirt nicht desto mynder uff des gehorsamen teyls oder seins anwalts anruffen und erfordern hierin im rechten gehandelt und procedirt, wie sich das nach seiner ordnung geburt. Ob der Rat und die Lakenmacher dieser Aufforderung folgten, wissen wir nicht. Jedenfalls aber wurde beim Kammergericht gegen sie prozessiert, wie sich aus dem Schreiben ergibt, das am 25. Juli 1535 der Möllenvogt Sebastian Langhans und der Rat der Stadt Sudenburg an den Erzbischof richteten. Sie sprachen darin die Hoffnung aus, daß der Prozeß, der durch des Kurfürsten gnedige beforderunge in das kayserliche kamergerichte hiebevor . . . aus besundern gnaden widder itztbemelte Altstetir den tuchmachern des Mariendorfs zu guete befordert sei, für sie einen guten Verlauf nehmen werde[46]). Mochte der Prozeß damals in der Tat günstig für die Sudenburger bez. Mariendorfer stehen, Ruhe vor den Lakenmachern erhielten sie trotzdem nicht. Zwar fertigten diese selbst keine Tücher mehr nach Mariendorfer Art an. Sie umgingen das Verbot, indem sie jetzt einige Neustädter Lakenmacher, die sich in die Altstadt begaben, dazu verleiteten. Sie streckten diesen nämlich Wolle vor und leiteten sie zugleich an, Rahmen zu errichten, die in der Breite denen der Mariendorfer entsprachen[47]). Auch nach dem Jahre 1535 hörten die Streitigkeiten zwischen dem Sudenburger

---

[45]) Diese Frist mit den hier erwähnten Zwischenräumen war die übliche im altdeutschen Verfahren, vgl. Stölzel: „Ein ältester Reichskammergerichtsprozeß" in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Band XII, S. 263.

[46]) Staatsarchiv Magdeburg, Erzstift Magdeburg A II, Anhang 34.

[47]) a. a. O.

Digitized by Google

und dem Altstädter Tuchgewerbe nicht auf. Der Rat der Altstadt vertrat auch in der späteren Regierungszeit Albrechts die Interessen des Altstädter Tuchhandels, wie der letzte der Artikel beweist, die im Jahre 1544 wider den Rat der Altstadt Magdeburg erlassen wurden. In diesem Artikel wird nämlich folgender Vorwurf gegen den Rat erhoben:

„Zum funfzigsten thut der rath der alten stat Magdeburg ertzbischoffen Otten privilegien zu entkegen[48]) ire lakenmacher und ferber wider die lakenmacher und ferber im Mariendorf der Sudenburg zu schutzen[49])".

[48]) Vielleicht handelt es sich hier um die Urkunde, durch die am 10. Juli 1332 Erzbischof Otto die Willkür der Tuchmacher in Magdeburg und Neustadt bestätigte und die auch in Abschrift dem Schreiben beigefügt ist, das, wie schon erwähnt wurde, am 25. Juli 1535 der Möllenvogt und der Sudenburger Rat zur Verteidigung der Rechte der Tuchmacher an den Erzbischof richteten. In diesem Schreiben wird behauptet, Erzbischof Otto habe den Altstädtern und Neustädtern nur das Recht verliehen, uff eynerleye art laken zu machen dreyschichtig in maßen die von Stendall, Tangermunde und Burgk. Davon steht aber in der Urkunde nichts, s. Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Band II, Nr. 344.

[49]) Magdeburger Staatsarchiv, Erzstift Magdeburg, A II, Nr. 633 S. 8.

Digitized by Google

Gerbert von Aurillac, nachmaliger Papst Sylvester II., und die von ihm in Magdeburg aufgestellte Uhr.

Von Otto Gasser, Königlicher Hofuhrmacher, Magdeburg.

In einer anregenden Sitzung des Kunstgewerbe-Vereins zu Magdeburg im Jahre 1884 wurde über die Erfindung der Uhren gesprochen. Die im Laufe des Vortrags aufgestellte Behauptung, daß der Mönch Gerbert um das Jahr 1000 die Räderuhren erfunden habe, wurde bestritten und von Herrn Gymnasialdirektor Paulsiek aus den Geschichtswerken Thietmars, Richers, aus Briefen Gerberts und der Magdeburgischen Schöppenchronik nachgewiesen, daß der aus Rheims vertriebene Bischof Gerbert auf Einladung Kaiser Otto III. während der Sommermonate des Jahres 997, aber niemals zu einer anderen Zeit, in der Kaiserpfalz zu Magdeburg verweilt und hier ein kunstvolles Horologium geschaffen habe, welches er auf Grund der mittelst eines einfachen Rohres vorgenommenen Beobachtung des Polarsternes, aufstellte und regulierte. Es wurde betont, daß die von Gerbert während seines früheren Aufenthalts in der spanischen Mark (Grenzland zwischen Frankreich und Spanien) durch Berührung mit spanischen Gelehrten gewonnenen mathematischen und astronomischen Kenntnisse, sowie die Art der von ihm in Rheims beim Unterricht angewendeten Apparate den Schluß rechtfertigen, die Gerbert'sche Uhr sei eine, technisch verhältnismäßig vollendete Sonnenuhr mit horizontaler Beleuchtungsfläche gewesen. Über die genauere Einrichtung und die späteren Schicksale dieser Uhr sei aus den mittelalterlichen Quellenschriftstellern nichts zu entnehmen.

Digitized by Google

Aus dem gänzlichen Mangel einer Stundenbezeichnung, selbst bei wichtigen Nachrichten, in Magdeburger Chroniken, gehe hervor, daß in Magdeburg während des früheren Mittelalters keine anderen Uhren als Wasser- und Sanduhren in Klöstern, Kirchen und Privathäusern in Gebrauch gewesen sind. Erst im Jahre 1425 wurde die erste öffentliche Uhr auf dem Rathause aufgestellt.

Wenn ich jetzt nach fünfundzwanzig Jahren die Sache wieder aufnehme, so veranlaßt mich dazu der Ausspruch eines in den Kreisen der deutschen Uhrmacher sehr angesehenen Mannes, welcher in einem Vortrag die Erfindungsgeschichte der Uhren berührte und kurz der ersten Räderuhren mit folgenden Worten gedachte: „Es war daher ein gewaltiger Schritt vorwärts, als der französische Abt Gerbert, der nachmalige Papst Sylvester II. um das Jahr 1000 die Räderuhren erfand." Wenn eine so hervorragende Persönlichkeit in öffentlicher Versammlung einen solchen Ausspruch tut, dann ist die Sache auf lange Zeit festgelegt, und geht in gleicher Fassung aus einer Zeitung in die andere, aus einem Buche in das andere über. Da ich obige Ansicht zumeist angetroffen, in Lexiken sowohl, wie in Geschichtswerken, will ich versuchen an der Hand der die Quellenwerke über Gerbert betreffenden Literatur und mit Hülfe gelehrter Freunde das Richtige festzustellen.

* * *

Gerbert stammte aus der Auvergne und zwar aus der Nähe von Aurillac; er wurde als Knabe in das Kloster Aurillac aufgenommen und erhielt daselbst seinen ersten Unterricht in der Grammatik, Stilistik und Rethorik. Sein erster Lehrer war Raimund, späterer Abt des Klosters, welchem sich Gerbert später zu lebenslänglichem Dank verpflichtet fühlte. Ein das Kloster besuchender Graf Borell von Barcelona nahm 964 den jungen Gerbert mit sich in die spanische Mark, welche damals zu Frankreich gehörte und empfahl ihn seinem Freunde, dem Bischof Hatto von Vich, welcher sich desselben freundlichst annahm und seine Studien förderte. Der Bischof Hatto nahm Gerbert im Jahr 970 mit nach Rom und empfahl ihn dem Papst Johann XIII. Auch an den Kaiserlichen Hof führte er Gerbert ein, wo sich derselbe der besonderen Schätzung des Sohnes des alternden Kaisers und der Mutter Ottos II., der Kaiserin Adelheid, erfreute. Sein Aufenthalt

Digitized by Google

in Rom dauerte bis 972 und seine Beziehungen zum Kaiserlichen Hause blieben von da an dauernde und einflußreiche für sein ganzes Leben.

Von Rom begab sich Gerbert nach Rheims um seine Studien fortzusetzen; er erregte bald die Aufmerksamkeit des Erzbischofes Adalbero, welcher ihm, um ihn dauernd an seine Schule zu fesseln, bald das Amt eines Lehrers übertrug. Gerbert gewann die Liebe und das volle Vertrauen Adalberos und befand sich dadurch in dem Mittelpunkt der Begebenheiten, wo er teils durch sein nahes Verhältnis zum Erzbischof, teils als Vorsteher der altberühmten Schule, eine bedeutende Stellung einnahm.

Gerbert lehrte in Rheims unter den sogenannten logischen Disziplinen auch die mathematischen, deren Complex unter dem Namen Quadrivium zusammengefaßt wird. Er begann den mathematischen Unterricht mit der Arithmetik, welcher die Musik folgte und daran schloß sich Geometrie und Astronomie. Um das Rechnen zu vereinfachen, war der Gebrauch der Ziffern notwendig, welche Gerbert in Anwendung brachte und es wird allgemein angenommen, daß die Einführung der Zifferrechnung im christlichen Abendlande auf Gerbert zurückzuführen sei. Derselbe hatte während seines Aufenthalts in der spanischen Mark Gelegenheit dieselbe kennen zu lernen, indem durch die Handels- und Geschäftsverbindungen der Bewohner mit dem arabischen Spanien die arabischen Zahlenzeichen auch in der Mark bereits bekannt waren. Gerberts Verdienst ist es also gewesen, einzusehen, welchen Nutzen für die Vereinfachung und Erleichterung des Rechnens auf dem Papier sich durch Adoption der Ziffern als Zahlenzeichen erzielen ließe, wobei er als denkender Mann zugleich auf Erfindung von Rechnungsmethoden, den neuen Zahlenzeichen angemessen, bedacht sein mußte.

In dem arabischen Spanien, unter den Arabern selbst, ist Gerbert *nicht* gewesen. Die Männer, welche das arabische Spanien durch Kunst und Wissenschaft berühmt gemacht und deren Einfluß auf die Bildung des übrigen Europa unverkennbar ist, gehörten dem 11. und 12. Jahrhundert an, während die Wissenschaft der spanischen Araber während Gerberts Wirken wesentlich nationaler und religiöser Art war. Der Ruhm eines großen Gelehrten konnte Gerbert deshalb nicht in ein Land locken, dessen Besuch gefährlich war und dessen

Digitized by Google

Sprache er nicht verstand. Dies sind die Hauptgründe, die gegen Gerberts Aufenthalt im arabischen Spanien sprechen und dazu kommt noch als sehr wichtig hinzu, daß in Gerberts Schriften über Mathematik und Philosophie sehr vieles von den Griechen und zwar durch Vermittlung römischer Schriftsteller entlehnt worden ist, aber nichts, so viel bis jetzt bekannt ist, aus arabischen Schriftwerken. Über Gerberts Aufenthalt in der spanischen Mark wird uns erzählt, daß er außer mit dem gelehrten Bischof Hatto auch mit Bonifilius von Gerona und mit Guarin, deren Leben über die in der Mark herrschende geistige Richtung Aufschluß gibt, geistigen Verkehr pflegte. Der Grund der geistigen Strebsamkeit und wissenschaftlichen Regsamkeit in der Mark ist, wie schon bemerkt, in der Nachbarschaft des hochzivilisierten arabischen Spanien zu suchen und in dem Umstand, daß dieselbe den räuberischen Einfällen der Normannen, unter welchen das übrige Frankreich zu leiden hatte, entrückt war. Die vom arabischen Spanien ausgehende Anregung hat man indeß für jene Zeit auf mathematische Kenntnisse zu beschränken, deren Erwerbung sich Gerbert, neben anderen Studien hauptsächlich angelegen sein ließ. Die Mathematik machte dort Gerberts Hauptbeschäftigung aus und da diese den Zeitgenossen fast übermenschlich erschien, so mag hieraus das ganze Märchen von dem Studium verbotener Dinge bei den Arabern entstanden sein. So viel steht fest, daß Gerbert das arabische Ziffersystem in Europa eingeführt hat und ferner steht fest, daß er dasselbe nur in der Mark kennen gelernt haben konnte. In einer gelehrten Auseinandersetzung über Gerberts Schriften, über die Verbindung dieses Systems mit der Geometrie, kommt der Verfasser zu dem Ausspruch: „Das unermeßliche Verdienst Gerberts besteht nun darin, daß er das arabische Ziffersystem, auf welchem die neue Mathematik beruht, in eine Verbindung brachte mit den Resultaten der Alexandrinischen Mathematiker, wie sie von den Römern ihm überliefert waren."

Ebenso wie die Geometrie weisen auch die astronomischen Instrumente Gerberts ausschließlich auf griechische römische Quellen. Ihre Beschreibung findet sich bei Richer (50—54 III) und eine andere in einem Briefe Gerberts an einen Freund (bei Mabillon analecta vetera, Paris 1723, 2. Auflage S. 123).

Digitized by Google

Jede eigentlich wissenschaftliche Beschäftigung Gerberts mit Gegenständen der Mathematik beruhte also auf den Resultaten des klassischen Altertums, mit deren Erneuerung er die arabischen Zahlzeichen verband und es ist bemerkenswert, welche Wichtigkeit er dem Studium der Mathematik beilegte. Die Zahlen, schreibt er seinem Zögling Otto III. (ep. 154), „enthalten die Anfänge aller Dinge oder ergeben sie", und in einem kleinen sehr interessanten Gedicht an denselben, sagt er: „Wenn in den Zahlen alles enthalten ist, so nutze, o König, zu aller Vorteil, die Zahl."

Nach dem Tode des Erzbischof Adalbero im Jahre 988 schreibt Gerbert an einen Freund (ep. 153, übersetzt von Professor Dr. Schlockwerder):

„Gerbert grüßt den Bruder Adam. Nachdem mein Vater Adalbero in die Welt des Geistes versetzt war, kam über mich eine solche Sorgenlast, daß ich fast alle Studien vergaß. Sobald ich aber mich Deiner zu erinnern begann schrieb ich auf, um nicht ganz infolge meiner Untätigkeit stumpfsinnig zu sein, sowie um einem Freunde in einer Beziehung wenigstens genug zu tun. Ich schicke Dir als Pfand unserer Freundschaft einiges, das ich aus den scharfsichtigen Erfindungen der Astronomie zusammengestellt habe, nämlich die Zu- und Abnahme der Sonne, indem ich nicht nach deren Ansicht die da meinen, Zunehmen und Abnehmen geschehe gleichmäßig in den einzelnen Monaten, sondern indem ich der Theorie derer folgte, die die Zunahme und Abnahme als ungleichmäßig hinstellen. Martianus nämlich meint, in der Astrologie die Zunahme der Stunde finde so statt, man muß wissen, daß die Zeit der Wintersonnenwende, so die Tage zunehmen, daß im ersten Monat (21. Dezember bis 22. Januar) der zwölfte Teil derselben Zeit, die in der warmen Jahreszeit hinzukommt, als Zuwachs hinzutritt, im zweiten Monat ein Sechstel, im dritten ein Viertel, im vierten ein zweites Viertel, im fünften ein Sechstel, im sechsten ein Zwölftel.

So habe ich nach dieser Theorie die Stundenverteilung (horologium) zweier Zonen nach bestimmten Maßen aufgezeichnet indem ich ganze Stunden (definites) den einzelnen Monaten zuwies. Die eine Stundenverteilung gehört der Zone des Hellespontes an, wo der größte Tag 15 Äquinoctialstunden umfaßt. Die andere Stundenverteilung betrifft die Landstriche, welche als größten Tag einen solchen

Digitized by Google

von 18 Äquinoctialstunden haben. Dies aber habe ich deshalb getan, damit Du unter jeder Zone nach dem vorliegenden Schema Stundenverteilungen vornehmen kannst, wenn Du aus den Wasseruhren die Ausdehnung der Tage, wo die Sonne stillsteht (solstitialis) festgestellt hast. Dies zu tun ist leicht, wenn Du das ausfließende Wasser des Tages und der Nachtzeit eines Soltitialtages, jedes besonders genommen, zusammen gibst, um abzumessen die Gesamtsumme, die aus 24 Teilen besteht.

I. Stundenverteilung für die Zone, in welcher der größte Tag 18 Äquinoctialstunden beträgt.

Juny und July	bei	Tag	18	Stunden,	bei	Nacht	6	Stunden,
May und August	„	„	17	„	„	„	7	„
April und Septbr.	„	„	15	„	„	„	9	„
März und Oktobr.	„	„	12	„	„	„	12	„
Febr. und Novbr.	„	„	9	„	„	„	15	„
Januar und Dzbr.	„	„	6	„	„	„	18	„

II. Stundenverteilung, für die Zone des Hellespont, wo der längste Tag 15 Äquinoctialstunden beträgt.

Januar und Dezbr.,	der	Tag	9	Stunden,	die	Nacht	15	Stunden,
Februar und Novbr.	„	„	$10^1/_2$	„	„	„	$13^1/_2$	„
März und Oktober	„	„	12	„	„	„	12	„
May und Septbr.	„	„	$13^1/_2$	„	„	„	$10^1/_2$	„
May und August	„	„	$14^1/_2$	„	„	„	$9^1/_2$	„
Juny und July	„	„	15	„	„	„	9	„

Die Alten nannten Stunde den zwölften Teil des Tages (Zeit des Lichts), wie lange derselbe auch dauerte, demgemäß variierte bei den Alten die Dauer einer Stunde je nach der Jahreszeit. Die Äquinoctialstunde, wie sie Gerbert festgestellt, welche der vierundzwanzigste Teil des Äquinoctialtages war, entspricht der Dauer einer Stunde im modernen Sinne des Wortes.

Nach längerer Tätigkeit an der Schule zu Rheims begab sich Gerbert mit dem Erzbischofe Adalbero im Jahre 981 nach Italien. Adalbero zog nach Rom, während Gerbert vom Kaiser Otto II. nach Verona berufen wurde, wo derselbe eine Disputation zwischen Gerbert und dem sächsischen Geistlichen Otrik veranstaltet hatte. Da beide

Digitized by Google

hervorragende Gelehrte und glänzende Redner waren, blieb die Sache unentschieden. Gerbert trat in die Capella (Geheimschreiberei) des Kaisers ein und wurde bald als treuer Anhänger desselben in die Abtei Bobbio eingesetzt, in deren Besitz, da dieselbe ein großes Landgebiet umfaßte, er dem Kaiser eine mächtige Stütze sein konnte. Als Anhänger des Kaisers war Gerbert aber auch von dem landsässigen Adel und der Geistlichkeit großen Anfeindungen ausgesetzt und seine Stellung wurde unhaltbar, als der Kaiser am 7. Dezember 983 starb und die Feinde desselben wieder die Oberhand gewannen. Gerbert begab sich nun wieder nach Rheims, von wo aus er durch seine zahlreichen Verbindungen für den jungen Kaiser Otto III. und für dessen Mutter und Vormünderin, die Kaiserin Theophano, tätig war. Dieselben wurden von einigen mächtigen Fürsten, welche sich des kaiserlichen Knaben und der Vormundschaft bemächtigen wollten, hart bedrängt, während nur der Erzbischof Willigis von Mainz sich der Bedrängten kräftig annahm.

Nachdem Gerberts langjähriger Freund und Beschützer Adalbero im Jahre 988 gestorben war, kam der erzbischöfliche Stuhl in die Hände Arnulfs, eines Schützlings des französischen Königs Hugo. Nach Arnulfs Absetzung aber, welche 3 Jahre später erfolgte, wurde Gerbert von den Bischöfen zum Erzbischof gewählt. Trotz des besten Willens gelang es ihm aber nicht, der Wirren und der zerrütteten Lage Herr zu werden. Volk und Geistlichkeit fielen von ihm ab, auch der Papst war gegen ihn, so daß er sich genötigt sah, zu entfliehen. Im Jahre 996 finden wir Gerbert wieder in Rom, wo er dem jungen Kaiser Otto III. näher trat und der Krönung desselben beiwohnte. Er blieb in des Kaisers Umgebung bis im September desselben Jahres, wo er sich wieder nach Rheims begab. Von hier wurde er im Sommer 997 vom Kaiser, welcher sich im Kriege mit den Wenden befand, nach Deutschland berufen. Der Kaiser ersuchte ihn, ihn in der Arithmetik zu unterrichten und ihm als Lehrer und Ratgeber zur Seite zu stehen. Während dieser Zeit, July und August, war es, wo sich der Kaiserliche Hof in der Kaiserpfalz zu Magdeburg aufhielt, wo Gerbert jene berühmte Uhr (Sonnenuhr oder Sternenuhr) aufstellte, für deren Richtigstellung er die Beobachtung des Polarsternes benutzte. Nach glücklich beendetem Kriege (gegen die Wenden) zog

Digitized by Google

Otto wieder nach Italien und nahm Gerbert mit sich. Gerbert gehörte seit seinem Weggang aus Frankreich zu dem engsten und vertrautesten Kreise Otto III., der, in den Traditionen der sächsischen Kaiserfamilie erzogen, die bedeutendsten und hervorragendsten Männer seines Zeitalters an sich zu ziehen bemüht war und in Gerbert einen alten Freund seines Hauses ehrte. Otto sah es auch als eine Ehrensache an, Männer, welchen er Belehrung und geistige Förderung verdankte, königlich zu belohnen. Da Rheims für Gerbert nicht wieder zu erlangen war, veranlaßte der Kaiser den Papst, das Erzbistum Ravenna an denselben zu übertragen. Dazu kam noch die Verleihung der Abtei Nonantula und die Wiedereinsetzung in den Besitz von Bobbio. Gerbert bekleidete aber diese neuen Würden kaum ein volles Jahr. Der jugendliche Papst Gregor V. starb nach kaum dreijähriger Regierung, erst 30 Jahre alt, eines unerwarteten Todes. Einige Wochen später bestieg auf Ottos Ruf, Gerbert den päpstlichen Thron und nahm den Namen Sylvester II. an, den Namen des Papstes, welcher zu dem altrömischen Kaisertum in nächste Beziehungen gestanden hatte. Der von Gerbert gewählte Name drückte unmittelbar sein Verhältnis zu Otto und dem römisch-deutschen Kaisertum aus und deutete mittelbar auch die Aufgaben und Ziele an, auf welche Gerbert seit seiner ersten Annäherung an Otto, seinem kaiserlichen Zögling zu verweisen nicht müde geworden war, nur daß Gerbert, jetzt als Papst, nur die Überordnung der durch das Papsttum repräsentierten Universalgemeinschaft, über die durch das Kaisertum ausgedrückte Weltherrschaft im Reden und Handeln Otto gegenüber zur Geltung zu bringen suchte. Als Papst sah sich Gerbert auch in die Lage versetzt, für die Besitzrechte des Stuhles Petri einzutreten und scheint seine hierauf gerichteten Forderungen in einer Otto mißfälligen Form zur Sprache gebracht zu haben, so daß wohl eine momentane Mißstimmung eintreten konnte. Beide, Kaiser und Papst fühlten sich indes zu sehr aufeinander angewiesen, als daß sie einander entbehren gekonnt oder gewollt hätten. Sylvester war auf Ottos Schutz, Otto auf Sylvesters Rat angewiesen. Beide begegneten sich überdies in dem gemeinsamen Gedanken, einer von Rom auszuübenden Doppelherrschaft. Rom sollte den Mittelpunkt der geistlichen und weltlichen Weltherrschaft bilden.

Digitized by Google

Im Frühjahr aus Deutschland zurückgekehrt, kam der Kaiser im Winter des Jahres 1000 nach Rom, um das Weihnachtsfest daselbst zu feiern. Im Februar brach ein Aufstand aus, aus dessen Gefahren der Kaiser nur durch tatkräftiges Eingreifen deutscher Fürsten gerettet werden konnte. Der Kaiser mußte Rom verlassen und starb nach längerem Siechtum am 23. Januar 1002 auf der Burg Paterno. Der Tod Kaiser Otto III. war ein, die damalige Welt tieferschütterndes Ereignis. Niemand aber wurde von demselben schwerer getroffen als Papst Sylvester, der in Otto seinen Schützer, seinen Freund, den hochsinnigen Träger seiner selbsteigenen weltumfassenden Ideale und Zukunftspläne verlor und in dessen Tode jenes hohe Haus untergehen sah, welches ihn selbst zu den höchsten Ehren emporgehoben hatte. Gerbert starb 16 Monate nach des Kaisers Tode, am 12. May 1003.

Nachdem ich versucht habe, das bewegte Leben dieses ausgezeichneten, ungewöhnlichen Mannes kurz zu schildern, will ich nunmehr auf das, worauf es mir besonders ankommt, des Nähern eingehen. Gerbert hat Großes geleistet, er hat das heute noch gebräuchliche Zahlensystem eingeführt, und er hat den Tag und die Nacht in 24 gleiche Teile (Äquinoctialstunden) eingeteilt. Er hat die Ab- und Zunahme der Tage festgestellt und astronomische Hülfsinstrumente konstruiert, aber die Räderuhren hat er nicht erfunden.

Büdinger (Über Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung, Wien 1851) schreibt Seite 38a. Die Beschreibungen der Instrumente finden sich bei Richer III, 50—54 und eine andere in einem Briefe Gerberts an einen Freund (bei Mabillon analecta vetera Paris 1723). Sie ergeben, daß Gerbert 4 Arten von Instrumenten zu astronomischen Zwecken verfertigte. Nun folgt die eingehende Beschreibung. Bei 2a befindet sich die Bemerkung 108: Schon Montucla bemerkte mit Recht, Thietmar (VI. 61. Germ. V. 835) spreche von diesem Instrument, wenn er sage: Gerbertus in Magadeburg oralogium (horologium) fecit, illud recte constituens per fistulam quadam stella nautarum duce. Es sind viele Erklärungen dieser Stelle versucht worden, keine andere scheint sie mir so leicht zu geben. Spörl meinte, die in dem Briefe beschriebene Röhre sei zuletzt doch — ein tubus opticus und die Verfasser der hist. liter. de la France äußern noch bestimmter: nous ne serions

Digitized by Google

pas eloignés de croire, que c'était une espèce de lunettes à longue vue. Wir würden nicht entfernt davon sein zu glauben, daß es eine Art Fernrohr gewesen wäre.

Werner (Gerbert von Aurillac, Wien 1881) schreibt Seite 94: Damals war es, daß er zu Magdeburg jene berühmte Sonnenuhr verfertigte, für deren Richtigstellung er Beobachtungen des Polarsterns benutzt hat. Professor Dr. Schlockwerder sagt in seiner Dissertation über Gerbert, Seite 45, Anmerkung 1. Auch wissen wir aus Thietmar, VII 40, daß Gerbert längere Zeit beim Kaiser verweilte und eine Sonnenuhr damals, das heißt 997 zu Magdeburg, verfertigte. Seite 47, Anmerkung 2, denn während des Wendenkrieges war Gerbert, wenn ich Thietmar VII, 40 richtig verstehe, in Magdeburg und verfertigte daselbst eine Sonnenuhr.

Nach Vorstehendem glaube ich zu dem Schluß kommen zu dürfen, daß Gerbert die Räderuhren nicht erfunden, auch nicht einmal gekannt hat. Hätte er sie gekannt, würde er den Bruder Adam (ep. 153 übersetzt von Professor Dr. Schlockwerder) angewiesen haben, die Äquinoctialstunden nach einer Räderuhr und nicht nach einer Wasseruhr zu messen, denn mochten die ersten Räderuhren noch so mangelhaft gewesen sein, so waren sie doch sicher zuverlässiger als die Wasseruhren, welche Gerbert zur Stundenverteilung dienten. Diese Stundenverteilung bezeichnet Gerbert in seinen Briefen mit horologium und versteht darunter nicht eine Uhr, während dasselbe Wort bei Thietmar fast immer mit Uhr oder Sonnenuhr übersetzt wird. Diese wichtige Stelle bei Thietmar (VII, 40) lautet folgendermaßen: „Gerbert verstand es sehr gut, den Lauf der Gestirne zu beobachten. Dieser aus seinem Lande Vertriebene suchte Otto III. auf. Mit diesem hielt er sich lange in Magdeburg auf und verfertigte ein oralogium (horologium) daß er richtig aufstellte, indem er durch ein Rohr (fistula) einen Stern den Leiter der Schiffer beobachtet hatte." Den sorgfältigen Studien meiner vorgenannten Gewährsmänner entnehme ich mit großer Bestimmtheit, daß den Zeitgenossen Gerberts, welche über ihn geschrieben, nichts bekannt war von einer Uhr, sei es Sonnenuhr oder Räderuhr, welche Gerbert verfertigt haben könnte. Denn wäre dem so gewesen, so würde eine so hervorragende Sache bei einem Manne von der Bedeutung Gerberts, nicht lange verborgen geblieben sein. Gerbert

Digitized by Google

selbst würde diese Erfindung in einem seiner zahlreichen Briefe, deren über zweihundert bekannt sind, nicht nur erwähnt, sondern genau beschrieben haben. So sind alle Nachrichten von der Uhr, auf eine Quelle zurückzuführen und das ist Thietmar, der Bischof von Merseburg, welcher, da er über die geschichtlichen Vorgänge schrieb, auch über Gerberts horologium berichtete, von welchen er gehört hatte, welches er aber nicht aus eigener Anschauung kannte. Unmöglich ist es nicht, daß das von Gerbert aufgestellte Instrument ein solches war wie früher beschrieben, daß man es richtete mittelst eines Rohres, durch welches man den Polarstern den Leitstern der Schiffer sehen konnte und dann durch ein anderes Rohr, die Sternbilder vorüberziehen sah. Da Magdeburg die nördlichste Stadt war, welche Gerbert je erreicht hat, so ist anzunehmen, daß er auch hier Beobachtungen und Aufzeichnungen machte, um auch für diese Zone Stundenverteilung vornehmen zu können, dazu mag er sich des erwähnten Instrumentes bedient haben, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß es wirklich eine Sonnenuhr war, welche er aufgestellt hatte, da deren Einrichtung ihm bei seinen astronomischen Kenntnissen keine Schwierigkeiten bereiten konnte.

Gerbertus in Magadaburg oralogium (horologium) fecit illud recte constituens per fistulam quadam stella nauturum duce.

Gerbert machte in Magdeburg eine Uhr (Zeitmesser, Stundenverteiler), welche er richtig aufstellte mit einer Röhre und unter Zuhilfenahme eines gewissen Sternes, des Führers der Schiffer.

Keinenfalls läßt diese Stelle so wie irgend eine in Gerberts Schriften so wohl, wie in denen seiner Geschichtsschreiber auf eine Räderuhr schließen und somit ist als sicher und feststehend anzunehmen, daß der Mönch Gerbert späterer Papst Sylvester II. die Räderuhren nicht erfunden hat.

Die Redaktion der Deutschen Uhrmacher-Zeitung in Berlin bemerkt hierzu: „Die vorstehenden Ausführungen werden in den beteiligten Fachkreisen zweifellos ein gewisses Aufsehen erregen. Allgemein war man seither der Meinung, Gerbert sei etwa um das Jahr 1000 der Erfinder der Räderuhren gewesen. Nach den obigen Darlegungen wird man diese Annahme nur noch mit einem kräftigen Fragezeichen weiter geben dürfen. Was bei unbefangener Prüfung für

Digitized by Google

den Verfaſſer ſpricht, iſt die Tatſache, daß wir erſt im Jahre 1300 öffentliche Räderuhren (Turmuhren) antreffen. Die erſten Uhren dieſer Art waren: Die Uhr auf der Brücke von Caen (Frankreich) aus dem Jahre 1314, die Uhr des engliſchen Abtes Wallingfort in dem Kloſter zu St. Alban aus dem Jahre 1324 und die Uhr des Jaques de Dondis zu Padua aus dem Jahre 1344. Allerdings finden wir nach Pierre Dubois, Histoire de l'horlogerie, ſchon in den „Usages de l'ordre de Citeaux" verfaßt um das Jahr 1120 Vorſchriften die den Sakriſtan anweiſen, die Uhr zu regulieren, damit ſie ſchlage und wecke zur Frühmeſſe; ob es ſich in dieſem Falle aber nicht um eine Waſſeruhr handelt?

Herr Hofuhrmacher Speckhardt in Nürnberg ſchreibt: Dem intereſſanten Artikel des Herrn Otto Gaſſer in Magdeburg: Hat der Mönch Gerbert die Räderuhren erfunden?" erlaube ich mir eine Mitteilung anzufügen, welche den gleichen Standpunkt wie Herr Gaſſer vertritt. Mein Gewährsmann iſt der Pater Finton Kindler, Lehrer der Phyſik an der Lehr- und Erziehungs-Anſtalt des Benediktiner Kloſters Maria Einſiedeln. Dieſer Herr ſchreibt in ſeinem Jahresbericht 1898 an gegebener Stelle: „Gerbert von Aurillac, einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, (950 bis 1013), als armer Hirtenknabe von den Mönchen zu Aurillac (Dép. de Cantal) aufgenommen und ausgebildet, wird ſehr oft als Erfinder der Räderuhren genannt. Er ſoll ſich ſeine mathematiſchen und mechaniſchen Kenntniſſe bei den Arabern geholt haben, wurde Oberer des Kloſters Bobbio in Italien, Erzbiſchof von Rheims, Lehrer Otto III., Erzbiſchof von Ravenna und endlich unter dem Namen Sylveſter II., Papſt. Die Sage, daß Gerbert auf den arabiſch-ſpaniſchen Hochſchulen ſtudiert habe, wurde von dem engliſchen Geſchichtsſchreiber Wilhelm von Malmesburg, der ein, um die engliſche Geſchichte hoch verdienter Mann, Bibliothekar und Vorſänger im Kloſter Malmesburg war, überliefert. Derſelbe berichtet auch allerlei Zaubergeſchichten von ihm. Sevilla und Cordova, dieſe Hochſitze abrabiſcher Wiſſenſchaft, hat Gerbert nie geſehn (vergl. Büdinger, Seite 7 uſw.), dagegen wird ihm allgemein die Einführung der ſogenannten Ziffern zugeſchrieben. Wenn aber auch geſagt wird, er habe die Gewichtsuhren und die Hemmung erfunden, ſo läßt ſich dies nicht beweiſen. Thietmar, Biſchof von Merſeburg, ſagt bloß

Digitized by Google

Gerbert machte in Magdeburg eine Uhr (horologium) welche er richtig aufstellte mit einer Röhre und unter Zuhilfenahme eines gewissen Sternes, des Führers der Schiffer. Um mit den letzteren zu beginnen, ist der Stern, der Führer der Schiffer, offenbar der Nordstern. Die Röhre diente dazu auf diesen Stern zu visieren, war also eine Art Diopter. Wir können folglich hier an eine Art Sonnenuhr denken, deren Zeiger mit Hilfe des Polarsterns gerichtet wurde oder auch an eine Art Sternenglobus (wie ja Gerbert derartige Instrumente verfertigte) bei welchem die vorüberziehenden Sterne durch eine Röhre beobachtet wurden. Für eine Räderuhr aber spricht der vorliegende Text nicht.

Angenommen Gerbert habe die Räderuhren erfunden, wie kommt es aber, daß eine so nützliche uud wichtige Sache für so lange Zeit vergessen wurde? Warum hat keiner der zahlreichen Schüler Gerberts dessen Erfindung weiter entwickelt, oder doch wenigstens erwähnt? Wie kommt es, daß noch zwei Hundert Jahre später Ludwig der Heilige eine Kerze als Zeitmesser benützte um seine Lektüre während der Nacht zu regeln? Der Name horologium darf uns nicht schwankend machen, da er ganz allgemein für alle Uhren angewendet wurde. Es läßt sich also weder sagen wer die Räderuhren erfunden habe noch beweisen, daß sie vor dem 12. Jahrhundert aufkamen.

Pierre Dubois schreibt dagegen in seinem Histoire de l'horlogerie (Paris 1849 folgendermaßen:

So wurde er (Gerbert) der Erste, welcher zu Folge Haeften, Morer, Marlot, le président Hénault, die Annales Benedictines ꝛc. das Gewicht als die treibende Kraft bei den Uhren anwandte. Er ist nach diesen selben Gewährsleuten der Erfinder dieses bewunderungswerten Mechanismus, welchen man Hemmung nennt und welcher die beste und notwendigste Erfindung ist, welche in der Uhrmacherkunst je gemacht worden ist. Wir verkennen nicht, daß mehrere Schriftgelehrte und Gelehrte, welche uns vorangegangen sind, Gerbert dieses Verdienst aberkennen, aber wir wissen, daß kein Beweis weder für noch gegen obige Behauptung existiert. Die Mönche, welche die Annales Benedictines geschrieben haben, bestätigen, daß Gerbert der Erfinder der Räderuhren wurde, welche ohne Hülfe von Wasser gingen."

Digitized by Google

NB. Indessen sind die Annales Benedictines nicht als Quellenwerke für diese Sache zu betrachten, da dieselben erst im Sechszehnten Jahrhundert geschrieben wurden und den Mönchen auch keine anderen Quellen zu Gebote standen als meinen Gewährsmännern Büdinger, Werner und Schlockwerder.

Auch der Professor Reuleaux sagt im Buche der Erfindungen (1900) in einer Abhandlung über Uhren sowie in einer Zuschrift an den Verfasser, daß es unwahrscheinlich sei, daß Gerbert die Hemmwerkuhr erfunden habe. Gleiches gelte von dem Abt Wilhelm von Hirschan, welcher 1090 starb. Er nimmt aber an, daß Gewichtsuhren mit Schlagwerk schon 1020 vorhanden waren, da in den Regeln des Cisterzienserordens dem Sakristan vorgeschrieben wird, dafür zu sorgen, daß die Uhr vor der Frühmesse schlage und wecke. So ist denn leider das Resultat dieser Arbeit nur ein negatives. Ich glaube zwar überzeugend nachgewiesen zu haben, daß es nicht Gerbert war, welcher den wunderbaren Mechanismus der Hemmung erfand und daß es *nicht* eine mit diesem Mechanismus versehene Räderuhr war, welche Gerbert im Sommer 997 in der Kaiserpfalz zu Magdeburg angefertigt und aufgestellt hat. Aber *wer* es gewesen ist und *wann* es geschehen ist, ist uns bis heute noch verborgen geblieben.

Digitized by Google

Die Einkünfte des Klosters Meyendorf aus den umliegenden Dörfern in der Reformationszeit.

Von Pastor Lic. theol. M. Riemer.

Unsere nüchterne, realistisch gerichtete Zeit begnügt sich schon längst nicht mehr damit, die Geschichte der ehemaligen Klöster nur im Lichte frommer Sagen und Legenden kennen zu lernen. Allenthalben ist vielmehr die Forschung bemüht, aus den erhaltenen sicheren Urkunden und Quellen, die wirklichen Verhältnisse längst vergangener Zeiten herauszustellen. Vieles, was früher als feststehende Tatsache galt, mußte als völlig wertlos verworfen werden. Anderes wurde in seiner unbedingten Richtigkeit wenigstens bezweifelt. Was schließlich übrig blieb, sah oft entsetzlich kahl und nüchtern aus. Und doch war es das nicht immer. Denn je mehr der Nebelschleier der Legende hinweggezogen oder ganz zerstört wurde, um so deutlicher konnte das Werden, Wachsen und Vergehen der einzelnen Einrichtungen und Verhältnisse verfolgt werden. Aus den vielen, an sich oft herzlich unbedeutenden Einzelheiten und Kleinigkeiten baut sich aber schließlich doch das Große und Ganze auch in der Geschichte auf. So verstehen wir es, wenn sich heute mehr denn je die Geschichtsforschung auch der Lokalgeschichte zuwendet und das Dunkel zu lichten sucht, das über dem platten Lande und den Dörfern noch immer ruht. Vieles, man kann sagen: das meiste, was sich dort findet, hat allerdings nur lokalgeschichtliche Bedeutung. Aber dann und wann findet man doch auch etwas, das Wert genug hat, um in einem größeren Zusammenhange benutzt und verarbeitet zu werden. Unter diesen Gesichtspunkten möchte auch die folgende Darbietung gelesen werden.

Digitized by Google

Das Cisterzienserinnenkloster Meyendorf ist im Unterschied von vielen anderen Klöstern des Magdeburgischen Landes niemals besonders reich gewesen. Es hat im Gegenteil mehrfach Zeiten eines wirtschaftlichen Niederganges in seiner Geschichte zu verzeichnen gehabt. Der allgemeine Verfall der Klöster im 14. und 15. Jahrhundert ging auch an ihm nicht spurlos vorüber. Im Zeitalter der Reformation dagegen suchte man auch hier die Einkünfte zu heben und sicher zu stellen, indem man über sie genau Buch führte. Auf Grund der im Klosterarchive vorhandenen Dokumente wurden besondere Register verfertigt und regelrecht weiter geführt. Erhalten sind jedoch nur einige Erbenzinsregister, von denen eins fast das ganze 16. Jahrhundert umfassend in doppelter Ausfertigung, von verschiedener Hand geschrieben, vorliegt. Es ist dies die Quelle für unsere Abhandlung. Ihr folgen wir auch in der Reihenfolge der Dörfer, aus denen das Kloster seine Einnahmen bezog.

1. Wormsdorf.

Hier war dem Kloster die Pfarre 1303 inkorporiert. Außerdem gehörten ihm 2 Hufen Acker und einige Hufen, die zur Pfarre gelegt waren. Dafür sollte der Pfarrer zahlen 3 Mark. Diese Bestimmung war durch den Kardinal Albrecht 1527 geconfirmeret unde gerateficeret. 1530 wurde vor dem bischöflichen Offizial in Halberstadt mit dem damaligen Pfarrer Gottfried Bocker das Abkommen getroffen, daß er 2 Gulden jährlich zahlen sollte. Trotzdem hat der Pfarrer Ludolphus, (der also gleich nach dem mit seinem Vorgänger getroffenen Abkommen die Pfarrstelle in Wormsdorf inne gehabt haben muß), 1530 nur 1 Gulden gezahlt. Mit dem Pfarrer Andreas Heinecke wurde sodann 1548 vereinbart, daß er die beiden Hufen Acker drei Jahre frei gebrauchen, dann aber jährlich für die Benutzung 2 Gulden zahlen sollte.

Ferner standen dem Kloster die Zinsen von 3 Hufen Acker und 3 Wohnhöfen mit den dazu gehörenden Gärten zu, die ihm eine gewisse Kunegunde, Witwe des Ludecke von Esbeck, im Jahre 1311 vermacht hatte. Schließlich auch noch ein Hof, der dicht bei der Kirche lag. Ihn hatte ein gewisser Wolfram aus Wormsdorf 1328 dem Kloster verkauft.

Digitized by Google

Das Kloster bekam nun diesem Besitzstande mehr oder weniger entsprechend folgende einzelnen Abgaben von folgenden Besitzern:

1. Von einem Grashof und einem Wohnhof 7 helmstedtische Schillinge. Bis 1539 hatte diese Höfe Hans Kassel, von da ab bis zum Jahre 1543 Werner Kassel inne, wo sie dann in den Besitz Heinrich Wippers übergingen.

2. Von einem Hof, den früher Heinrich Bätge gehabt, 2 helmstedtische Schillinge. 1534 wohnte hier Ludecke Roleves, der ihn dann seinem Sohne Lentze überließ. Dieser verkaufte den Hof 1565 an Hans Wilke.

3. Von einem Hofe gab bis 1541 Henning Meier, von da ab Kaspar Witte 2 helmstedtische Schillinge.

4. Andreas Otten hatte sich 1530 einen neuen Hof gebaut. Bis dahin hatte er wüst gelegen und einem gewissen Damman gehört. 1535 übernahm ihn Klaus Meier, 1575 Heinrich Luther. Auf diesem Hofe ruhte eine Abgabe von jährlich 5 goslarische Groschen.

5. Dieselbe Abgabe war mit einem anderen Hofe verbunden, den bis 1568 Heinrich Hemmeldes im Besitz hatte. Er hatte ihn von der Lewin'schen erworben. Der spätere Inhaber hieß Matthias Tack.

6. Wieder 5 goslarische Groschen hatte auch Andreas Roleves von seinem Hofe zu zahlen. Dieser Mann führte übrigens wohl im Unterschiede von dem oben erwähnten Ludecke Roleves den Beinamen flamme.

7. Hans Heydecke, wohnhaft in Jerxheim, hatte von seinem Bruder in Wormsdorf für 45 Gulden einen Wohnhof gekauft nebst 4 Hufen Acker, die vorher Eigentum des Barthold Skorkop gewesen waren. Von diesem Besitztum verkaufte Klaus Heydecke 1500 eine Hufe an Hermann Hartleff, sodaß von den übrigen 3 Hufen nur noch 3 braunschw. Groschen zu zahlen waren. 1542 wurde wieder eine Hufe an Joachim Hildebrand verkauft. Die Abgabe verringerte sich dementsprechend auf 2 braunschw. Groschen.

8. Der schon genannte Hermann Hartleff mußte 15 goslarische Groschen von einem Hof und einer Hufe zahlen. Da er jedoch 1513 davon eine halbe Hufe an Bosse Bodecker verkaufte, so mußte dieser und später sein Sohn Andreas Bodecker 3 helmstedtische Schillinge zu dieser Summe beitragen.

Digitized by Google

9. Andreas Müller mußte von seinem Hofe, den Henning Müller von 1521—1523 besessen hatte, 10 goslarische Groschen geben. Später wohnte hier Heinrich Nehrig und dann Michael Nehrig. 1571 wurde von Werner Lücke auf Michael Nehrigs Grashof eine Wassermühle gebaut.

2. Bornstedt.

Friedrich von Bornstedt hatte 1274 in diesem Dorfe dem Kloster 2 Hufen Acker und einen Wohnhof, im Dorfe gelegen, vermacht. Daher bezog das Kloster

1. Von einer Hufe 3 braunschw. Groschen, die der Eigentümer Jürgen Knoke zahlen mußte. Es fehlt nicht die Bemerkung, daß er durch seine Heirat dieses Eigentum erworben hat.

2. Von einer Hufe 1 braunschw. Groschen. Diese Hufe besaß bis 1540 „de Pinningsche", später Andreas Ludecken und Hans Ledderboge.

3. Ein Hof, der „Pulverhof" genannt, sollte 2 braunschw. Groschen bringen. Aber bis 1513 waren keine Zinsen gezahlt. Besitzer waren gewesen Hans Rauhunt, Heinrich Pickert und Hans Vogt. Erst der spätere Besitzer Valentin Müller gab 1561 einen Taler für die rückständigen Zinsen und bezahlte dann regelmäßig weiter.

4. Von einem Hof, der dem Matthias von Harbke gehörte, sollten ebenfalls 2 braunschw. Groschen gezahlt werden. Bis 1522 war aber nichts bezahlt, von da bezahlte Andreas Danker pünklich die Zinsen.

3. Dreileben.

Tho Dreyleve scholde wy wol vele godere unde tynse hebben, averst derer is vele vorkomen.

1278 hatte Richard von Alvensleben hier dem Kloster 1 Hufe Landes vermacht, 1284 Heinrich und Volrad von Dreileben 4 Hufen Acker, einen freien Hof in Klein-Dreileben, das Patronatsrecht über die dortige Kirche mit 5 Hufen Landes und 1 Hufe Land in Groß-Siegersleben an das Kloster verkauft. Die Abligen, Luther und Konrad von Meinersen, schenkten 1305 1 Hufe Acker auf dem Felde zu Groß-Dreileben, und die Ritter Friedrich und Heinrich von Alvensleben 1307 1 Hufe Landes auf dem Felde in Klein-Dreileben.

Digitized by Google

Ein Priester, Johann von Brumby, überließ 1343 dem Kloster 3 Viertel Ackers und 2 Höfe in Dreileben.

Die tatsächlichen Einnahmen gestalteten sich folgendermaßen:

1. Jürgen Küster hatte 2 Hufen Acker im Gebrauch. Davon gab er jährlich 1 Viertel Weizen und 1 Viertel Roggen. Vor ihm besaß diesen Acker sein Stiefvater Ludecke Papen. (Nach den alten Registern von 1482 sollten 2 Viertel Roggen und ebensoviel Weitzen geliefert werden). 1533 hatte jedoch das Kloster auf diesen Acker 40 Gulden von den Brüdern Hans und Jürgen Küster geliehen. Daher brauchen sie die darauf ruhende Abgabe nicht zu bezahlen, bis sie ihr Geld zurückbekamen. Da das Kloster jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach dazu nicht im Stande war, so verkaufte es ihnen 1572 diese beiden Hufen. Jedoch mußten von nun an jährlich 2 Hühner gegeben werden.

2. Von einem Hofe, den zuerst Paschen Wigerstorf und dann Paul Bohnenstiel inne hatte, waren ebenfalls 2 Hühner zu geben.

Dasselbe galt von einem anderen Hofe, der bis 1538 Henning Struck und von da an Bartholomäus Struck gehörte. Seit 1571 wurden 4 Hühner geliefert, vermutlich weil man auf Seiten des Abgabepflichtigen nicht mehr ordentlich unterrichtet war.

3. Von einer Hufe Acker up der Dreyleve marke, die Hans Gerken zugehörte, bezog das Kloster 9 Magdeburgische Scheffel Roggen, solange bis der Besitzer oder seine Erben 28 Gulden, die ihm das Kloster auf diesen Acker geliehen hatte, zurückgezahlt hatte. Da diese Hufe dem Lorenzkloster in der Neustadt-Magdeburg zinspflichtig war, so war auch dort eine entsprechende Notiz in das Einkommensverzeichnis eingetragen. Der eigentliche Nutznießer dieser Hufe war jedoch wieder Hans Küster, der dem Kloster davon alle Jahr 12 Himpten Roggen, 8 Himpten Weizen und 4 Himpten Hafer gab. 1535 blieb er jedoch 4 Himpten Hafer schuldig. Von 1536—1542 wurde alles richtig gegeben und 1548 auch alle Rückstände mit 28 Gulden abgelöst.

4. Hundisburg.

Die Einkünfte, die das Kloster hier einst hatte, waren ihm alle abhanden gekommen. Die einzelnen Schenkungen und Posten konnten zwar noch festgestellt werden, aber am Rande steht bei jedem ein: vacat.

Digitized by Google

Einer Verschreibung, die Busso und Werner von Alvensleben 1410 ausgestellt hatten, gemäß sollte das Kloster an der Mühle uppe der Bever, de dar lith under dem slote tho Hundesborch, jährlich 17 Scheffel Roggen haben. Ähnlich hatte 1434 Werner von Wanzleben dem Kloster einen Wispel Roggen aus der Mühle vor dem Bever-Tor verschrieben. Endlich hatte 1510 am Sonntag Okuli Gebhard von Alvensleben aus seinen Gütern zu Hundisburg 4 Gulden Zinsen verschrieben für 120 Gulden, die er vom Kloster aufgenommen hatte. Ein einziges Mal im Jahre 1521 sind sie bezahlt.

5. Groß-Rodensleben.

Hier war dem Kloster von Kurt Angerstein 1527 eine Hufe Landes, die dem Dompropst in Magdeburg zinspflichtig war, geschenkt. Sie brachte 10 Scheffel Weizen Pacht und außerdem den Zehnten, der sich auf 3 Scheffel belief — nach einer Vermutung des Rechnungsführers.

1. 10 Scheffel Weizen gab Joachim Lüders von einer Hufe, die vor ihm sein Vater Hans Lüders und vor diesem Andreas Struckhane besessen hatte. Seit 1548 bezahlte Henning Lüders diese Abgabe, der sie 1567 an Heinrich Knigge verkaufte. 1576 übernahm sie der Amtsschreiber zu Dreileben mit Namen Balthasar Blasebalch, nachdem er für Knigge die rückständige Abgabe für die Jahre 1569 und 1570 bezahlt hatte.

2. Aus dem Zehnten zu Groß-Rodensleben stand dem Kloster nach einer Schenkung des Herrn Kurt, Dekan in der Neustadt, Weizen zu. Die Schenkung datiert aus dem Jahre 1406. Demgemäß zahlten Werner und Martin Mutwillen 1 Viertel Weizen von einer Hufe. 1549 ließen sie diesen Zehnten ihren Schwestern auf, die bis 1564 zahlten. Von da an übernahmen ihn Werner Ludecke und Ciriakus Lindemann. Ferner zahlte Tile Roleves 1 Viertel Weizen von einer Hufe, die vordem Jakob Todernisse inne hatte. 1540 ging dieser Zins auf Henning Toch über. 1571 übernahm ihn Henning Köhne. — Von einer anderen Hufe, die Dietrich Müller gehört hatte, zahlte Mathäus Kruse 1 Schock Groschen bis zum Jahre 1548. Dann sollte Jakob Böcker aus Drakenstedt bezahlen. Seit 1555 gab diesen Zins die alte Münchmeiern, bis deren Sohn Henning ihn zahlen konnte.

Digitized by Google

Von ihm kaufte diese Hufe der schon genannte Balthasar Blasebalch, der seit 1572 die Erbenzinsen bezahlte. — Jakob Münchmeier gab 4 Scheffel Weizen. — Heinrich Brandes in Neuhaldensleben zahlte 1 Schock Groschen von einer Hufe, die er auf 6 Jahre für 30 Gulden von Hans Erxleben gekauft hatte, während dieser noch von einer Hufe, die ihm Hans Lindemann aufgelassen hatte, 1 Viertel Weizen geben mußte. — Dieselbe Abgabe ruhte auf einer Hufe, die Hans Schöde von Hans Martens übernommen hatte. — Hans Scharnekau mußte den Zehnten von 4 Scheffel Weizen und außerdem noch 1 Schock Groschen geben. — Hans Lindemann aus Gehringsdorf endlich und Hans Könert waren zu der üblichen Abgabe von Weizen verpflichtet.

Mit Recht wird in dem Erbenzinsregister bemerkt, daß die zur Zahlung des Zehnten Verpflichteten oft wechselten. Daher war es auch nicht möglich, alle einzelnen aufzuzählen. Beschränkung auf die Hauptsache war hier geboten.

6. Klein-Rodensleben.

Ein Magdeburger Bürger, Friedrich von Weddingen, hatte dem Kloster 33 Schillinge und 5 Hühner als Zins von 4 Hufen Landes in der Kl.-Rodensleber Feldmark vermacht. Dieser Zins verteilte sich auf folgende Einwohner:

1. Henning Kiehne. Er hatte von einer Hufe, die vor ihm Andreas Feigenkorb hatte, 13 Neu-Groschen zu zahlen. Nach seinem Tode 1542 übernahm sie sein Sohn Hermann, der 1572 diese Hufe an Andreas Schaper verkaufte.

2. Georg Ludeken gab von einer Hufe Land 1 Schock Groschen bis zum Jahre 1541. Zehn Jahre lang scheint diese Abgabe nicht bezahlt zu sein. Denn es heißt in dem Register: ao 1551 is Valentin-Jordan darmidde belehnt. Jedoch dürfte dieser die restierenden Zinsen nachbezahlt haben, da man in dem Register noch den Zusatz findet: und heft de vorseten zinse al betalt.

3. Henning Tremes gab 1 Schock Groschen von einer Hufe Land, die vor ihm Hans Dittmar hatte. Er starb 1559 und sein Sohn Andreas übernahm diese Hufe. Im Jahre 1567 starb auch dieser. Seine Witwe zahlte im Jahre 1568 und als sie sich, wahrscheinlich 1574 wieder verheiratete, zahlte ihr Mann Stephan Bressel.

Digitized by Google

4. Hans Leppin gab jährlich von einem Hofe, den früher Werner Vogt hatte 1 braunschw. Groschen. 1576 ging dieser Hof auf Henning Kneppel über.

5. Margarethe Hoppe gab von einem Viertel Acker, den vormals Dietrich Pansfeld innegehabt hatte, 6 Neugroschen. 1528 wurde diese Abgabe von ihr geleistet. Dann hat Berthold Betge bis zum Jahre 1556 bezahlt. Von da an ist diese Einnahme nicht mehr gebucht, und eine spätere Hand schrieb ein vacat an den Rand.

7. Niederndodeleben.

Hier war dem Kloster nur eine einzige Hufe zinspflichtig. Diese verkaufte Kaspar Dittmar 1533 an Tile Simons, der bis zum Jahre 1564 pünktlich seinen Verpflichtungen nachkam. Über den Zeitraum von 1564 bis 1574 schweigt unser Register. Dann wird diese Hufe zerschlagen. Einen Teil bekommt der Küster Berthold Beato in Bahrendorf bei seiner Verheiratung mit Ursula Gerdings. Den andern Teil Georg Windel, borger to nedderen dodeleve.

8. Remkersleben.

Für eine möglichst bequeme und ergiebige Ausnutzung des Klostergutes war der Umstand nicht eben sehr förderlich, daß einzelne Teile des Besitzes in Dorfschaften lag, die von dem Kloster nicht selten recht weit entfernt waren. Man schritt dann auch im allgemeinen zu solchen Dotationen erst dann, wenn in den zunächst liegenden Dörfern nichts mehr recht zu haben war. Es ist daher fast selbstverständlich, daß das Kloster Meyendorf gerade aus dem Dorfe Remkersleben einen besonders großen Teil seiner Einkünfte bezog. Hier hatte es das Patronatsrecht über die Dorfkirche St. Michael und über die Nikolaikapelle. Ersteres war schon 1271 zugleich mit 8 Hofstätten durch Kauf von Werner von Schermbke auf das Kloster übergegangen, letzteres zugleich mit 4 Hufen Landes und 3 Höfen im Jahre 1339 von Kurt von Warberg dem Kloster geschenkt. Außerdem aber konnte es hier noch folgende Güter sein eigen nennen:

1. 2 Hufen, die Werner von Schermbke 1275 geschenkt hatte;
2. etliche Hufen und das Kirchengebäude, 1282 Hermann von Börnecke und seinem Bruder abgekauft;

Digitized by Google

3. ein Viertel Ackers und den Zehnten nebst einer Hofstelle — eine Schenkung des Grafen Otto von Anhalt;
4. 3 Hufen in der Feldmark — eine Schenkung des Scholastikus Johannes zu St. Sebastian in Magdeburg.
5. 1401 verkauften Bosse, Bernhard und Kurt von der Asseburg dem Kloster 4 Mark braunschweigischer Währung aus den Zinsen, die sie aus dem Dorfe und aus dem See daselbst aufzunehmen hatten.
6. 8 Gulden von 2 Wohnhöfen, etlichen Ackerhufen und etlichen Holzplätzen, alles in Ampfurt gelegen. Diese Einnahme hatte der Erzbischof Günther 1409 dem Kloster verschrieben. 1424 hatten sie die Asseburger abgepachtet und bis 1484 noch die Pacht bezahlt, dann es aber stillschweigend unterlassen.
7. 5 Gulden jährlichen Zinses aus einem Hof mit 10 Hufen Landes. Dieser Zins war für 100 gute, vollgewichtige Gulden den Herren Kurt, Bernhard und Bosse von der Asseburg abgekauft im Jahre 1471.
8. Endlich hatte das Kloster am 10. April 1581 der Gemeinde Remkersleben 100 Taler zum Wiederaufbau der Windmühle geborgt. Diese Summe mußte mit 5 Talern jährlich verzinst werden.

Hiernach gestalteten sich die Einnahmen aus diesem Dorfe folgendermaßen:

1. Die Kirchväter von St. Michael zahlten von einer Hufe Acker und zwei Höfen 2 Schock.

2. Hans Herwes gab von einer Hufe Acker und einer Wiese einen braunschw. Groschen. Von 1540 an zahlte sie sein Sohn Joachim.

3. Andreas Rekeleff zahlte von einer Hufe 15 goslarische Groschen. Im Jahre 1558 folgte ihm sein Sohn, der aber ein recht unpünktlicher Zahler war.

4. Bernhard Rekeleff war zur Abgabe eines braunschw. Groschens verpflichtet von einer Hufe, die vor ihm Gerke Barwick innegehabt hatte. 1540 folgte ihm sein Sohn und 1562 übernahm diese Abgabe mit der Hufe Martin Müller.

Digitized by Google

5. Hans Lüneborch hatte von seinem Hofe, auf dem zuerst Hans Erxleben gewohnt hatte, ein Paar Hühner zu geben. Stephan Stege übernahm 1572 diesen Hof.

6. Diese Abgabe von zwei Hühnern ruhte auch auf den Höfen des Valentin Schmidt, Hans Vette und Brixius. Der erste hat nur ein einziges Mal 1537 die Hühner geliefert. Warum die weitere Lieferung unterblieb, ist unbekannt. Der Vorgänger des zweiten war ein gewisser Boeckholt (Buchholz), seine Nachfolger Stephan Pauls bis 1570 und von da an Brixius Troch. Den Hof des Brixius aber übernahm 1542 der junge Eisfeld und 1575 Hans Bresche.

7. Hans Troch gab von Hof und Acker 3 statt 5 Gulden, wie ursprünglich bestimmt war. Ihm folgte 1545 Hans Vogt.

8. Kurt Brandes besaß einen freien Hof mit 6 Hufen schoß- und dienstefreien Landes. Sein Vater Hans Brandes hatte diese Besitzung auch inne gehabt. Er war dem Kloster verpflichtet zu 24 Magdeburgische Schock oder 8 Gulden. Da er nicht alles bezahlt hatte, so mußte sein Sohn die Schulden des Vaters in der Höhe von 22 Gulden übernehmen. In drei Jahren sollte alles abgezahlt sein, wie er 1539 gelobte. Ob die Schuld tatsächlich beglichen wurde, muß dahin gestellt bleiben. Es fehlt jede Eintragung darüber in unserem Register. 1554 übernahm Abel Brandes den Hof. Auch ihm scheint es nicht gelungen zu sein, alles Geld aufzubringen, sodaß die ganze Angelegenheit einer Neuregelung bedurfte, die 1573 auf Veranlassung des Probstes herbeigeführt wurde. —

Aus dem Schoß zahlten die Bauermeister (Magistri rusticorum) 53 Schock, wo wol (wiewohl) dat des noch vele mehr scholde sin alse dat unse breve und de olden register utwisen.

9. Groß-Wanzleben.

1. Die Vorsteher des Hospitals gaben jährlich 1 braunschw. Groschen. Der Rechtstitel, unter dem diese Abgabe stand, ist nicht bezeichnet.

2. Außer ihnen hatte Peter Eilerdes 12 goslarische Groschen von einer Hufe zu geben, de sine voreldern lange tid gehabt hebben. 1561 folgte ihm sein Sohn Albrecht im Besitztum nach. 1572 wird Ern Peter Krause in der Magdeburg-Neustadt als Eigentümer genannt und 1745 Peter Eilerdes, Albrecht Eilerdes Bruder.

Digitized by Google

3. Paul Schmidt, Bürger in Gr. Wanzleben, hatte ein Viertel Landes von der Hufe des Albrecht Eilerdes für 70 Gulden gekauft, ewig mit sinen erben to besittende. Er mußte infolgedessen dem Kloster jährlich 5 Groschen Zinsen geben. Der Kauf war 1564 zustande gekommen. 1575 mußte Albrecht Eilerdes wieder ein Viertel Landes von jener Hufe verkaufen. Käuferin war die Witwe Egerstockmann, die nun auch 5 Groschen Zinsen an das Kloster zahlen mußte.

10. Klein-Wanzleben.

1. 10 Gulden jährliche Rente, die Heinrich von der Asseburg aus seinem Gut zu Klein-Wanzleben an das Kloster verkauft hatte. Er selbst hatte diesen Besitz, der auf dem Volkmarsdorfer Felde gelegen war, von den Nonnen zu St. Agnes in Neustadt-Magdeburg gekauft für 200 Gulden. Dieses Gut besaß im Anfang des 16. Jahrhunderts Henning Miehe, später Paul Kule. Außer dem Gelde lieferte er auch noch 2 Hühner. Im Jahre 1542 starb er. Bis zum Jahre 1570 verwaltete seine Witwe das Gut, die es dann an ihren Sohn Kurt abtrat.

2. Heidecke Wolf hatte mit Genehmigung des Klosters St. Maria Magdalena zu Magdeburg an das Kloster 1 Gulden Zins von 2 Hufen Land auf dem Klein-Wanzlebener Felde für 20 Schock im Jahre 1488 gekauft. 1521 starb Heydecke Wolf. Bis 1544 folgte ihm sein Sohn Paul und von da an dessen Sohn Martin.

3. Hans Sandermann hatte von seinem Hofe, den vor ihm ein gewisser Konestoff bewohnt hatte, 2 Hühner zu geben. Er scheint sie nur ein einziges Mal im Jahre 1537 gegeben zu haben. Erst 1574 wurde die Angelegenheit geregelt. Es zeigte sich nun, daß besagter Hans Sandermann seinen Graßhof zur Hälfte an Henning Walstab verkauft hatte. Infolgedessen wurde die Abgabe von Claus Sandermann, der inzwischen an seines Vaters Stelle getreten war, und von Kaspar Walstab, dem Sohne des oben genannten Walstab, je zur Hälfte gefordert. Jeder hatte nunmehr 1 Huhn zu geben.

4. Andreas Walstab gab von je einer Hufe Landes 1 braunschw. Groschen. Außerdem aber hatte er an „unser lieben Frauen Brüder oder deren Vorsteher" jährlich einen Gulden Zins von 15 Gulden

Digitized by Google

Hauptsumme zu zahlen. (Was es mit dieser Bruderschaft unserer lieben für eine Bewandtnis hatte, ist unbekannt.)

5. Die Altarleute der Kirche gaben jährlich von dem Acker 1 braunschw. Groschen. NB. mit großer Pünktlichkeit.

6. Claus Kentze sollte jährlich von seinem Hofe, den in Vorzeiten Henning Wilkens gehabt hatte, 2 Hühner geben. 1530 ist das auch geschehen. Dann aber wurde dieser Hof verwüstet und nicht wieder aufgebaut.

7. Cyriakus Kunze zahlte von 2 Hufen Acker, den vor ihm Martin Wolf besessen hatte, 1 Schock Groschen. 1549 trat sein Sohn Martin an seine Stelle.

8. Pasche Tilemann sollte jährlich aus seinem freien Gut für ein vom Kloster geliehenes Kapital von 100 Gulden 1 Wispel Weizen und ein Viertel Roggen geben. 1537 ist es auch geschehen. Dann wurde für die Jahre 1548—1552 diese Abgabe von seinem Enkel Hans Tilemann gezahlt. 1561 wurde diese Abgabe ganz abgelöst. Wie sie in der Zwischenzeit entrichtet wurde, muß dahingestellt bleiben.

9. Der Zehnt in Klein-Wanzleben. Er war 1525 vom Kloster Berge vor Magdeburg an das Kloster Meyendorf verkauft für 700 Gulden. Anfangs hatten Cyriakus Kuntze und Heinrich Tilemann diesen Zehnten zu verwalten und jährlich 56 Gulden an das Kloster zu zahlen. Von 1550—1570 zahlte die Gemeinde.

11. Amfordesleben.

1. „Wir haben auch drei Mühlen oder die Stätten an dem Bach nach Amfurt, wovon wir Zins erheben." Die erste lag bi dem foerde to Amvordesleve. Sie war 1314 von Ludwig und Gumprecht von Wanzleben geschenkt und sollte ein Wispel Roggen Pacht geben. Die zweite Mühle hieß Agathen-Mühle. Sie war 1289 dem Kloster Marienthal zugleich mit 4 Hufen Acker, einem Wohnhofe, 3 andern wüsten Höfen und einem Weideplatz abgekauft und lag bi unser groten wische. Die dritte endlich lag wüst. Sie war 1362 von denen von Bockenau dem Kloster Meyendorf übereignet. Ihre Lage wird bestimmt under des Asseborgischen unde boven Tammen molen.

Digitized by Google

2. Ferner hatte Meyendorf aus einer Mühle am Wege von Seehausen nach Ampfurt ein Viertel Korn zu erheben. Dieses Recht hatte das Kloster 1464 von Dietrich Warsleben, der es von Heinrich Eilsleben zum Pfande hatte, käuflich für 8 rheinische Gulden erworben. — Zum letzten Male war diese Abgabe 1519 entrichtet. Seitdem lag die Mühle wüst.

3. Auch in diesem Dorfe stand dem Kloster ein Zehnt zu. Zur Hälfte bezahlte ihn Johann von der Asseburg mit 7 Gulden; die andere Hälfte mit ebenfalls 7 Gulden wurde von der Gemeinde gezahlt, weil der Zehnt auf dem Bauernacker ruhte.

12. Uhrsleben.

Bernhard von der Asseburg, der Jüngere, hatte 1527 für 200 vollwichtige Gulden dem Kloster einen jährlichen Zins von 9 Gulden aus dem Seelschen Bruche verschrieben. Die Fischer in Uhrsleben hatten das Geld in zwei Raten zu zahlen. Tatsächlich gezahlt wurde es aber nur 1534 — nach Ausweis der Register. Sehr einträglich scheint die Fischerei überhaupt nicht gewesen zu sein. Wenigstens wurde gleich im Kaufvertrage festgestellt, daß, wenn die Fischer das Geld nicht aufbringen könnten, dann das Kloster den Zins aus den Gütern derer von der Asseburg nehmen könnte. So wurd denn die Abgabe sehr bald tatsächlich aus dem Schoß zu Klein-Wanzleben gezahlt.

Ein buntes, vielgestaltiges Bild von den Einkünften eines Klosters ist an unserm Auge vorüber gezogen. Es war nur ein kleiner Ausschnitt aus der Vermögensverwaltung des Klosters Meyendorf. Nur die umliegenden Dörfer haben Berücksichtigung gefunden, nicht aber die weiter entfernt liegenden und die Städte. Und doch auch hier schon hatte man mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, um alles zu bekommen. Ja, auch hier schon in nächster Nähe des Klosters war manche Einnahme spurlos und unwiederbringlich verschwunden, die nach Ausweis der alten Register und Bücher da sein sollte. — Für die Dörfer der Börde bestätigen auch diese Erbenzinsregister, daß auch noch in der Reformationszeit im allgemeinen das alte Erbrecht

Digitized by Google

in Kraft war, nach dem ein Hof stets vom Vater auf den ältesten Sohn überging. Die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes war damals derartig, daß die Lasten und Abgaben regelmäßig geleistet werden konnten. Etwaige Störungen waren nur vorübergehend. In keiner Weise machte sich jedoch auf diesem Gebiete der durch die Kirchenspaltung hervorgerufene Gegensatz zwischen der evangelischen Bevölkerung und dem katholischen Kloster bemerkbar. Mögen somit die rein ortsgeschichtlichen Interessen an unsern Registern überwiegen — das liegt in der Natur der Sache: ganz fehlen die allgemeinen Gesichtspunkte doch auch nicht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter

für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

44. Jahrgang 1909. 2. Heft.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1909.
Druck von E. Baensch jun.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

1. Vom Magdeburger Dombau. Zum 700jährigen Jubiläum der Domgründung. Von Dr. F. Rosenfeld. . . . . Seite 1—22.
2. Inschriftliches zur älteren Baugeschichte der Magdeburger Domanlage. Von Pastor Dr. Burkhardt. „ 23—37.
3. Erzbischof Wichmann von Magdeburg. (Exkurse.) Von Dr. Willy Hoppe-Berlin. . . . . „ 38—47.
4. Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg im Mittelalter bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330). (Schluß.) Von Dr. Ernst Ilgenstein. . . . . „ 48—83.
5. Zunftstreitigkeiten im Tuchgewerbe zwischen der Altstadt Magdeburg und Sudenburg unter der Regierung der Erzbischöfe Ernst und Albrecht. Von Dr. F. Schultz. . . . . „ 84—97.
6. Gerbert von Aurillac, nachmal. Papst Sylvester II., und die von ihm in Magdeburg aufgestellte Uhr. Von Otto Gasser. . . . . „ 98—111.
7. Die Einkünfte des Klosters Neuendorf aus den umliegenden Dörfern in der Reformationszeit. Von Pastor Lic. theol. M. Riemer. . . . „ 112—125.
8. Die Besitzungen, Lehen und Vasallen des Erzstifts Magdeburg in der Altmark. Von Oberpfarrer W. Zahn in Tangermünde. . . . . „ 126—160.
9. Lehnbuch des Magdeburgischen Kanzlers Dr. Türck (1497—1547). Von Archivdirektor Dr. Ausfeld †. „ 161—177.
10. Gesellen-Beliebung des Amtes der Nagelschmiede zu Magdeburg. Von Dr. Ad. Hofmeister †. „ 178—184.
11. Aus der Jagdgeschichte der Letzlinger Heide. Von G. Liebe. . . . . „ 185—192.
12. Die Inventare der Erzbischöfe Friedrich III. und Friedrich IV. von Magdeburg. Von Archivassistent Dr. F. Schultz. . . . . „ 193—237.
13. Ein Bild aus dem Magdeburger Leben von 1562. Von Pastor E. Heine. . . . . „ 238—244.
14. Ein Schmähgedicht von 1580. Von G. Liebe. „ 245—262.
15. Die Heermesse zu Magdeburg. Ein komisch- oder scherzhaftes Gedicht. Von Dr. Fr. Andreae. . „ 263—295.
16. Neue Veröffentlichungen zur Baugeschichte des Magdeburger Doms. Von Museumsdirektor Professor P. J. Meier in Braunschweig. . . „ 296—315.
17. Kleine Mitteilungen . . . . . „ 317—322.
18. Literatur . . . . . „ 323—330.
19. Jahresbericht . . . . . „ 331—335.
20. Register . . . . . „ 337—344.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Besitzungen, Lehen und Vasallen des Erzstifts Magdeburg in der Altmark.

Von W. Zahn.

Das Erzstift Magdeburg hat mit der benachbarten Mark Brandenburg in steten Beziehungen gestanden, allerdings zumeist in unfreundlichen und feindseligen. Wiederholt haben Magdeburger und Märker in offenen Schlachten ihre Waffen mit wechselndem Erfolge gekreuzt, öfter noch durch Fehden und Raubzüge die gegenseitigen Landschaften grauenhaft verwüstet. In früheren Jahrhunderten gelang es den tapferen und klugen Erzbischöfen ihre Herrschaft auf Kosten der Mark zu erweitern. Die Grafschaft zum Billingshoch, Wolmirstedt, Alvensleben, Angern und Rogätz mit Umgebung, das Land Jerichow mit den Orten Sandau, Kamern, Jerichow, Klitsche, Schollene, Plaue und Altenplathow wurden an das Erzstift abgetreten. Südlich und westlich der Ohre blieben nur die Burgbezirke Erxleben und Flechtingen in den Händen brandenburgischer Vasallen. Seit Beginn der Herrschaft der Hohenzollern ging nichts mehr von der alten Mark verloren, vielmehr kamen an der Südgrenze der Altmark mehrere, allerdings nur unbedeutende Besitzungen des Erzstifts an Brandenburg durch friedliche Verhandlungen zurück.

Im Folgenden sollen nun die Besitzungen, Lehen und Vasallen in der Altmark, welche nach der Abtretung der obengenannten Landesteile dem Erzstift noch längere Zeit gehörten, oder auf welche von seiten Magdeburgs Ansprüche erhoben wurden, zusammengestellt werden.

Digitized by Google

Algenstedt.

Das 9 km nordöstlich von Gardelegen liegende Dorf Algenstedt, dessen Name 1303. 1423 Alincstede, 1380 Alyngstede, 1400. 1449. 1457. 1527 Allingstede, 1412. 1421 Alingstede, 1499 Algenstedt, 1517 Algenstede, Allegenstede lautet, wird urkundlich zum erstenmal genannt, als die Markgrafen Otto und Konrad dem Zisterzienserinnenkloster Neuendorf bei Gardelegen am 2. August 1303[0]) gegen ein Talent aus Gardelegen einen Wispel Roggen in villa Alincstedte vereignen. Das Kloster brachte nach und nach alle Höfe des Dorfes in seinen Besitz. Am 2. Februar 1412[1]) dotierte der Stendaler Bürger Ebel Hottendorf (hoddondorp) der Ältere den Altar des hl. Kreuzes und der hl. Agnes in der St. Marienkirche zu Gardelegen außer mit anderen Einkünften auch mit Pächten und Renten aus dem Dorfe alingstede und am 22. Februar 1421[2]) dotierte in Berlin der Kurfürst Friedrich I. den in der Schloßkapelle zu Gardelegen zu Ehren der Jungfrau Maria, Aller Heiligen, der 10000 Märtyrer, der hl. Dorothea, Katharina, Barbara und Gertrud errichteten Altar mit vier Hufen in Alingstede. Auf einen dieser Altäre bezieht sich wohl die im Lehnbuche des Erzbischofs Günther, der von 1403 bis 1445 regierte, erhaltene Nachricht[3]) „Her Hinrik van Santercleue het vns vorkofft to Allingestede $3\frac{1}{2}$ wispel roggen vnde $\frac{1}{2}$ wispel haueren vnde 1 hoff, dar hebbe ik gelatin to 1 altar to Gardelege". Der Erzbischof ist also nur kurz im Besitz gewesen, da er die genannten Einkünfte und den Hof nur zu dem Zwecke gekauft hatte, um den Altar in Gardelegen auszustatten. Was ihn zu dieser Schenkung bewogen hat, ist aus der Mitteilung nicht zu erkennen. Die in den erzbischöflichen Lehnbüchern wiederholt genannte ritterliche Familie von Santersleben wird mit dem Ritter Hinricus de Santhersleue 1264 urkundlich zuerst genannt. Im Kreise Neuhaldensleben, im alten Holzkreise des Erzstifts Magdeburg, liegen die beiden Dörfer Groß- und Klein-Santersleben. In dem

---

[0]) Riedel, Codex Diplom. Brandenb. A. XXII. 377.
[1]) R. A. VI., 109.
[2]) R. A. VI., 114.
[3]) Hertel, Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe. S. 340.

Digitized by Google

ersteren, das schon 942 als Santerslevo in Thietmars Chronik erwähnt wird, hatte der Templerorden einen Hof und das Patronat. In Klein-Santersleben, urkundlich 1221 zuerst genannt, hatte das St. Lorenzkloster zu Magdeburg Besitz und unter den Erzbischöfen Albrecht III. und Peter war Johannes de Dammus mit allen Rechten im Dorfe und im Felde belehnt. In späterer Zeit besaß hier die Familie von Veltheim einen Ritterhof, der wahrscheinlich der ursprüngliche Stammsitz der Ritterfamilie von Santersleben ist.

Blätz.

Wo das jetzige Kolonistendorf Blätz im Kreise Wolmirstedt 3,5 km südlich von Burgstall liegt, stand ehemals ein Dorf, welches 1359 und 1489 blest, 1366 Bleest, um 1370 Blez, 1564, 1579 Pletz genannt wird. Urkundlich zuerst wird es erwähnt, als der Ritter Arno von Lüderitz (luderitze) am 23. September 1359[4]) an Claus von Bismarck vier Höfe in Uchtdorf verkaufte, denn als Zeuge ist her Jan van luderitze, parrer tu blest zugegen. Das Dorf hatte demnach einen Pfarrer, also auch eine Kirche. Am 3. Mai 1366 belehnte in Calbe (wohl an der Saale) der Erzbischof Dietrich Kagelwit von Magdeburg seinen Oheim, den berühmten Nicolaus von Bismarck, mit dem „dorff zcu Bleest mit allsotanem rechte, also vns das vnnd vnserme goszhuse von todeswegen hanses pruczikens anerstorbin vnd ledik geworden ist". Nun heißt es im Lehnbuche der Erzbischöfe Albrecht III. (1368 bis 1371) und Peter (1371 bis 1381)[5]) „Johannes de Bardeleue habet . . . . in Bletz[6]) $1^1/_2$ frustum redditus". Die noch blühende Familie von Bardeleben soll ursprünglich aus Barleben bei Magdeburg stammen, sie führt im roten Schilde ein schrägliegendes silbernes Beil mit goldenem Stiel, darunter eine weiße Rose, als Helmschmuck auf dem rot-weißen Wulste des Helms vor Pfauenfedern zwei aufrechtstehende Beile. Die Familie hatte übrigens auch 1370 in Holzhausen in dem altmärkischen Kreise Osterburg Besitz. Das alte Dorf Bleest war also Magdeburgisches

[4]) R. A. XVII, 507.

[5]) Hertel a. a. O. S. 79.

[6]) Das in den ältesten Lehnbüchern noch genannte Blotz oder Blocz ist in der Gegend von Alsleben zu suchen.

Digitized by Google

Lehn. Auch in dem am 28. August 1489[7]) von dem Erzbischof Ernst für die von Bismarck ausgestellten Lehnbriefe wird Bleest mit „aller zubehorung“ genannt.

Der Ort ist aber gegen Ende des XV. Jahrhunderts wüst geworden. Als Burgstall 1562 durch die sogenannte Permutation von der Familie von Bismarck an den Landesherrn abgetreten war, was der Erzbischof Sigismund als Lehnsherr von Pletz am 27. Oktober 1564[8]) in Halle an der Saale genehmigte, wurde von dem altmärkischen Amte Burgstall ein Vorwerk auf der wüsten Feldmark angelegt, denn in dem Visitationsabschiede von 1579[9]) heißt es: „Diese Pfarre (Burgstall) hat auch ein Filial Beidendorf (Sandbeiendorf) ist Magdeburgisch, hat davon einzukommen 2 Hufen, 2 Wiesen und 6 Stücke Landes auf der Feldmark Pletz und einen Ort Holz bei dem Vorwerk. Die wüste Feldmark war also in den Besitz von Burgstall gekommen und wurde seitdem auch zur Altmark gerechnet.[10]) Im Jahre 1748 wurde das Domänenvorwerk an 16 Kolonisten in Erbpacht gegeben. So ist der jetzige Ort Blätz entstanden. Das alte Dorf Bleest hat entweder auf den sogenannten Wohrten- und Hofstellenwiesen, nordöstlich von der Kolonie oder auf den sogenannten Dorfstellenwiesen und Dorfstellenstücken, unmittelbar nordwestlich an die Kolonie anstoßend, gelegen. Sichtbare Spuren der alten Dorfanlage sind nicht mehr vorhanden.

Böddensell.

Das jetzige Gut und Dorf Böddensell liegt 3,80 km nördlich von Flechtingen. Der Name lautet 1160 bodenselen, 1236, 1264, 1304, 1311 Bodensel, 1487 Boddensel, 1498 Badensel. Behrends[11]) erklärt den Namen als Söl (Sumpf) des Bodo und den Ort als deutsche Siedelung, während Samuel Walther[12]) Ort und Namen für slawischen Ursprungs hält. Allerdings werden im allgemeinen die auf

---

[7]) R. A. XXV, 437.

[8]) v. Mülverstedt, Cod. Dipl. Alvensleb. IV, 338.

[9]) Müller und Parisius, Die Generalkirchenvisitationen in der Altmark I, Heft 1, S. 90.

[10]) Bratring, Beschreibung der Mark Brandenburg I, S. 280.

[11]) Jahresber. d. Altmärk. Gesch.-Vereins VI, 49.

[12]) Siegel, Magdeb. VII, 119.

Digitized by Google

el endigenden Ortsnamen für slawisch gehalten. Das St. Ludgerikloster vor Helmstedt hatte 1160 in bodenselen eine Einnahme, die es durch seine Meierei in Westingersleben erhob. Am 6. November 1236[13]) bestätigte der Erzbischof Wilbrand von Magdeburg dem Kloster Althaldensleben $1^1/_2$ Hufe in Bodensel. Am 9. Dezember 1264[14]) bekundete in Halberstadt der Erzbischof Ruprecht von Magdeburg, daß er infolge der Belästigung der Bewohner von Bülstringen und Umgegend durch die Grafen von Regenstein ein Verhör mit den Rittern, Knapppen und Bauern dieser Gegend angestellt hat, bei dem eidlich bezeugt wird, daß Bodensel dem Erzstift Magdeburg und nicht den Grafen von Regenstein gehört. Am 8. Juli 1304[15]) erwirbt Bruno von Eilsleben tauschweise vom Kloster Althaldensleben eine Hufe zu Bodensel, die er und seine Nachkommen zu Lehn tragen sollen. Nach dem Halberstädter Lehnregister von 1311 haben die Edlen Luthardt und Konrad von Meinersem den Zehnten in Bodensel zu Lehn. Nun schweigen die Urkunden über den Ort lange Zeit. Er wird erst wieder erwähnt, als am 10. Mai 1487[16]) in Werben der Kurfürst Johann Cicero die Schenken von Flechtingen mit dem Schützenhofe und zwei Kossaten „in dem dorff Boddensel" belehnt. Schließlich wird in dem am 22. Mai 1498[17]) von dem Kurfürsten Joachim I. den Schenken von Flechtingen erteilten Lehnbriefe dat dorf Badensel genannt. Es erscheint also als Zubehör des Burgbezirks Flechtingen. Die Schenken von Dönstedt hatten Flechtingen im Anfang des XIV. Jahrhunderts erworben, ein Zweig der Familie ließ sich hier nieder und nannte sich fortan nach dem Orte. Die Schenken von Flechtingen waren brandenburgische Vasallen, wenn sie auch in den Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Magdeburg wiederholt als Gegner ihrer Landes- und Lehnsherren auftraten. Nun entsteht die Frage, wann das Dorf wüst geworden ist. Walther setzt die Verödung in das XIV. Jahrh., Behrends an das Ende des XV. Jahrh. Wahrscheinlich haben beide recht, das Dorf ist wohl zweimal wüst geworden, was auch mit anderen

[13]) v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magd. II, 491.
[14]) v. Mülverstedt a. a. O. II, 706.
[15]) v. Mülverstedt a. a. O. III, 464.
[16]) R. A. XXV, 427.
[17]) R. A. XXV, 464.

Digitized by Google

altmärkischen Orten nachweislich geschehen ist. Dafür spricht auch die lange Lücke in der Urkundenreihe. Wir nehmen also an, daß der Ort nach 1311 zum erstenmal und nach 1389 zum zweitenmal wüst geworden ist und daß die Schenken in der Zwischenzeit die verödete Feldflur an sich gebracht haben. Nach der zweiten Verödung legte 1733 Jakob Schenk auf der alten Flur wieder ein Gut an, erbaute ein „adliges Haus" und später auch eine Kapelle, die nach Wegenstedt eingepfarrt war. Bei dem Gute ist allmählich wieder ein Dorf entstanden. Noch ist zu bemerken, daß es eine, 1215 bis 1321 genannte, ritterliche Familie von Boldensele oder Boldensen gab, deren Stammsitz hier zu suchen ist. Die Lage des alten Dorfes ist unmittelbar westlich von dem jetzigen Rittergute zu suchen, die anstoßende Wiese führt den bezeichnenden Namen „an der Dorfstelle".

Cibow.

Dem Kloster Hillersleben bestätigte der Bischof Ulrich von Halberstadt am 28. Juni 1152[18]) den Besitz von fünf Hufen in Ciboue. Ferner wird Cibowe genannt unter den altmärkischen Besitzungen, welche der Graf Siegfried von Osterburg 1238[19]) dem Abt Gerhard von Werden und Helmstedt resignierte. Das 1180 und ebenso in den Lehnbüchern[20]) der Erzbischöfe Albrecht III. und Peter genannte Sybouwe, in dem die Ummendorfer Vasallen von Esebeck (de Esbeke) belehnt sind, dürfte ein anderer in der Gegend von Alvensleben zu suchender Ort sein. Cibow ist wahrscheinlich im XV. Jahrh. wüst geworden. Am 8. Juli 1514[21]) verkaufte Busse von Alvensleben auf Erxleben dem Kurfürsten Joachim I. die Wildbahn und Jagdgerechtigkeit auf mehrere wüsten Fluren in der Heide, darunter auch Sibau. Am 4. November 1536[22]) kamen der Kurfürst Joachim I. und der Kardinal-Erzbischof Albrecht von Magdeburg persönlich in Cobbel zusammen und schlossen dort einen Vertrag über die Jagd und Wildbahn in der Gardeleger und Wolmirstedter Heide. In diesem auf der Moritzburg in Halle vollzogenen und vom Magdeburger

[18]) R. A. XXII, 416.
[19]) R. A. VI, 451.
[20]) Hertel, Lehnbücher, S. 77. — Derf., Wüstungen in Nordthüringen, S. 397.
[21]) v. Mülverstedt, Cod. Dipl. Alv. III, 61.
[22]) R. B., 426 und 443.

Digitized by Google

Domkapitel bestätigten Vertrage wird auch Sibaw genannt, ebenso als Valentin und Ludwig von Alvensleben 1555[23]) mehrere wüste Feldmarken an den Markgrafen Johann Georg verkauften. Cibow war nach dem Namen, der 1152 Ciboue, 1238 Cibowe, 1514 Sibau, 1536 Sibaw lautet, zu urteilen eine wendische Siedelung und gehörte zu dem Kranze der zahlreichen wüst gewordenen Ortschaften, der die Letzlinger Heide auf allen Seiten umgab. Cibow besaß auch eine Kirche, deren Ruine noch erhalten ist, sodaß die Lage des Dorfes genau festgestellt ist, es lag 3,25 km südwestlich von Salchau zwischen den ebenfalls verödeten Dörfern Lubenitz und Schönfeld. Die alte Feldmark ist vom Wald überwachsen und bildet einen Teil des Letzlinger Forstes.

Dolle.

Nach Entzelt[24]) haben die Römer oder Angrivarier auf der Heide eine Burg, die Thola oder Tolona, erbaut. Von einer Burg nördlich von dem jetzigen Orte sollen im Jahre 1700 noch Überreste eines Turmes vorhanden gewesen sein. Urkundliche Nachrichten über eine Burg sind zwar nicht vorhanden, aber ihre Existenz ist doch wahrscheinlich, es spricht auch die Namensform „die Dolle" dafür. Westlich von dem mittleren Teile der jetzigen Ortschaft liegt der sogenannte Burgwall, der aber wahrscheinlich nur ein wendischer Rundwall ist. Nachweisbar ist aber ein Dorf Dolle. Es wird 1221 dollen, 1258 bis 1564 Dolle, oder die Dolle, 1278 Dollis, 1489 Dulle, 1536 Dolla oder Delle genannt, die Herkunft des Namens ist ungewiß. Der Ort wird zum ersten Male genannt in einer am 29. Mai 1221[25]) im Lateran zu Rom von dem Papst Honorius III. ausgestellten Urkunde, in welcher er dem Kloster Hillersleben (hidesleuen) seine Besitzungen bestätigt, darunter in dollen die Kirche mit vier Hufen. Am 22. April 1258[26]) bestätigten in Dolle selbst die Markgrafen Johann I. und Otto III. die Schenkung des Ritters Gerhard von Kerkow (de Kirkowe) über ein Talent Groschen in oppido nostro

[23]) v. Mülverstedt, Cod. Dipl. Alvensl. III, 246.
[24]) Altmärkische Chronica, 3. Aufl., S. 8 und 28.
[25]) R. A. XXII, 427, v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magd. II, 290.
[26]) R. A. XXII, 370.

Digitized by Google

Dolle an das Kloster Neuendorf. Diese Schenkung aus dem Hofzins in Dollis wird am 29. Januar 1278[27]) in Stendal von den Markgrafen Johann II., Otto IV. und Konrad bestätigt. Übrigens weist die Bezeichnung des Ortes als oppidum ebenfalls auf das Vorhandensein einer alten Burg hin. In den Lehnbüchern[28]) der Erzbischöfe Albrecht III. und Peter heißt es nun: „Heyne Wartenberg mortuus sine heredibus feuda sua deuoluta sunt ad ecclesiam I frustum reddituum in villa Dolle. Item Bertold Bock habet a domino idem frustum redditus in villa Dolle“ und im Lehnbuche des Erzbischofs Albrecht IV. „Henningus dictus Nytzenplitz (von Itzenplitz) habet IV solidos in villa Dolle“. Gegen die Mitte des XV. Jahrh. soll das Dorf wüst geworden und die Feldmark teils in landesherrlichen Besitz, teils zum Schlosse Burgstall gekommen sein. Die wüste Feldmark wurde zum größten Teil vom Wald überwachsen, von dem der Erzbischof von Magdeburg einen Teil beanspruchte, denn in den Prozeßschriften des Erzstifts von 1443 und 1444[29]) gegen den Kurfürsten von Brandenburg über Lehnsachen und Jagdgerechtigkeiten werden die brandenburgischen Fürsten beschuldigt, die Jagd auf magdeburgischem Kircheneigentum, darunter auch Dolle mit den zugehörigen Hölzern, ausgeübt zu haben. Am 19. November 1451[30]) verkaufen die Ritter Rudolf und Werner, Schenken von Flechtingen, für 100 rheinische Gulden dy Dolle mit Zubehör an die Gebrüder Ludolf, Heyde und Henning, Knappen von Bismarck, und am 9. Januar 1475[31]) verkauft Borchert von Barbeleue (Barbeleben) an Busso von der Schulenburg das Dorf Latkote (jedensfalls Lotkow), das er von dem Erzbischofe zu Lehn hat, sowie vier Höfe „als ik for Dolle hebbe“. Aber diese Höfe waren wohl schon wüst. Am 16. August 1481[32]) belehnte in Wolmirstedt der Administrator Ernst des Erzbistums Magdeburg den Henning von der Schulenburg in Magdeburg und andere Glieder dieser Familie mit mehreren Gütern,

---

[27]) R. A. XXII, 372.
[28]) Hertel, Die ältesten Lehnbücher, S. 79 und 258.
[29]) R. A. B., 317.
[30]) R. A. XXV, 365.
[31]) R. A. V, 452.
[32]) R. A. V, 462.

Digitized by Google

darunter auch zwei freien Hufen Landes zur Dolle, ebenso belehnte er als Erzbischof am 28. August 1489[33]) in Magdeburg die Familie von Bismarck mit verschiedenen Gütern, darunter auch „die Dulle mit aller zubehorung“. So erscheint also der Erzbischof von Magdeburg als Lehnsherr von Dolle. Als jedoch am 4. November 1536[34]) der Vertrag zwischen dem Kurfürsten Joachim I. und dem Kardinal-Erzbischof Albrecht über die Jagd und Wildbahn in der Gardeleger und Wolmirstedter Heide geschlossen wird, wird Della al. Dolla dem Kurfürsten zugewiesen, was am 5. November 1537[35]) noch einmal ausdrücklich bestätigt wird. Infolge der sogenannten Vermutation kam 1562 das Schloß Burgstall von der Familie von Bismarck an den Landesherrn, wozu der Erzbischof Sigismund am 27. Oktober 1564[36]) in Halle seine Zustimmung erteilte. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges lagen die Äcker der Feldmark, die nach Angabe des Erbregisters des Amtes Burgstall vom Jahre 1574 ungefähr 200 Morgen umfaßten, noch wüst, aber nach dem Frieden wurde vom Kurfürstlichen Amte Burgstall ein Vorwerk auf der wüsten Mark erbaut und nach und nach eine Fläche von 30 Hufen Land kultiviert. Nun beschloß der Kurfürst Friedrich III. 1700 auf der wüsten Mark eine Stadt mit dem Namen Friedrichstadt an der Dohla anzulegen, aber infolge Einspruchs der höheren Forstbeamten kam der Plan nicht zur Ausführung. Erst im Jahre 1756 legte Friedrich der Große unter dem alten Namen Dolle eine Kolonie an. Sie hatte 1804 22 Feuerstellen mit 177 Einwohnern, einem Krug und einer Königl. Unterförsterei. Auch ein Nebenzollamt von Gardelegen wurde hier eingerichtet; durch die 1844 angelegte Gardelegen-Magdeburger Chaussee gewann der Ort an Bedeutung. Im Jahre 1907 wurde eine Kirche, Filial von Burgstall, erbaut. Das eingegangene Dorf hatte eine Kirche gehabt, deren Fundamente Behrends fand und maß. Turm und Schiff waren 18 Fuß breit. Der Turm 12, das Schiff 36 Fuß lang, das Altarhaus 18 Fuß lang und 12 Fuß breit. Sie war demnach im romanischen Stil und wahrscheinlich aus Granit (Feldstein) erbaut.

---

[33]) R. A. XXV, 437.
[34]) R. B. VI, 426.
[35]) R. B. VI, 442.
[36]) v. Mülverstedt, Cod. Dipl. Alvensl. IV, 338.

Digitized by Google

Hottendorf.

Das Dorf Hottendorf bei Jävenitz im Kreise Gardelegen, 1340 Hoddendorp, 1457 Hoddendorpe genannt, ist eine alte deutsche Siedelung, welche zum erstenmal urkundlich genannt wird, als am 16. Februar 1340[37]) der Erzbischof Otto von Magdeburg dem Zisterzienserinnenkloster Neuendorf das Eigentum des Dorfes Hoddendorp vereignete. Es muß bald darauf wüst geworden sein, wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Ursachen durch sogenanntes Bauernlegen. Als der Markgraf Friedrich der Jüngere am 6. Dezember 1457[38]) die Besitzungen des Klosters Neuendorf bestätigte, wird unter den wüsten Dörfern auch Hoddendorpe genannt. Das alte Dorf besaß auch eine Kirche, deren Trümmer sich erhalten haben. Im Jahre 1750 ließ Friedrich der Große hier eine Kolonie von 6 französischen und 2 württembergischen Familien anlegen, die reformierten Bewohner wurden nach Trüstedt eingepfarrt. Da der alte Name, nach dem sich eine reiche in Gardelegen und Stendal ansässige Patrizierfamilie des Mittelalters nannte, in Vergessenheit geraten war, erklärte man ihn mit Rücksicht auf die Kolonisten als Hugenottendorf. Der Ort hat 1887 eine eigene Kirche erhalten.

Jarenburg.

Der deutsche Ort, 1477 Jaremburg, 1507, 1516, 1518, 1522 Jarenborch, 1518 Jahrenburg und 1602 Jahrenburg genannt, wird in der Reihe der wüsten Dörfer auf der Heide mit aufgezählt, als der postulierte Erzbischof Ernst von Magdeburg am 3. Oktober 1477[39]) in Magdeburg die von Alvensleben auf Rogätz belehnte. Es war also bereits wüst und ist wahrscheinlich schon im XIV. Jahrh. verödet. Am 29. August 1507[40]) verkaufte Friedrich von Alvensleben gewisse Dienste aus Roxförde und dem wüsten Wenwede an Hartwig von Bülow. Darunter waren auch Dienste, welche von der wüsten Dorpstede Jarenborch herrührten. Unter den wüsten Heidedörfern,

---

[37]) R. A. XXII, 388.
[38]) R. S.-B., 366.
[39]) Cod. Dipl. Alvensl. II, 495.
[40]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 29. R. S.-B., 380.

Digitized by Google

mit denen der Kardinal-Erzbischof Albrecht am 30. Juni 1516[41]) in Wolmirstedt die von Alvensleben auf Rogätz belehnte, wird auch Jarenborch aufgezählt, ebenso wird es in einer Lehnregistratur von 1518 im Lehnbuche des Erzbischofs Johann genannt. Am 21. Dezember 1518[42]) belehnte Ludolf von Alvensleben den Lentze Matthias mit dem Schulzenamte in Jarenburg. Am 29. März 1522[43]) belehnte auf der Moritzburg in Halle der Kardinal-Erzbischof Albrecht die von Alvensleben mit Hundisburg und Rogätz nebst Zubehör, darunter auch Jarenborch. Schließlich belehnte am 10. November 1602[44]) der Senior der schwarzen Linie Gebhard von Alvensleben den Hans Grambs zu Roxförde mit dem Schulzenamte zu Jahrenburg. Hieraus ergibt sich, daß die Einwohner des verödeten Dorfes sich in Roxförde niedergelassen und dort eine eigene Ackergemeinde unter einem von Alvenslebenschen Lehnschulzen gebildet haben. Das alte Dorf lag an der Wanne 1 km nordöstlich von Roxförde.

Kaltenhagen.

Der deutsche 1375 Koldenhaghen, 1443/44 Koldenho, 1478 Kaldenhoghen, 1499, 1519 Kaltenhuszen, 1522 Kaldenhusen genannte Ort erscheint zuerst 1375[45]) in dem Landbuche Kaiser Karls IV. mit 35 Hufen, 2 Pfarrhufen. Eine Hufe hatte vasallus Ronnebeke (von Rönnebeck) zu Lehn. Kune Bardeleue (von Bardeleben) vasallus und Ronnebeke hatten das höchste Gericht, außerdem hatten noch Einkünfte Henning Nitzenplitz (von Itzenplitz) und die Tangermünder Bürger Elsebusch und Kohl. Hinzugefügt ist noch folgende Nota: „ista villa jacet in Marchia, attamen isti de Anghern (Angern, naheliegendes Magdeburgisches Dorf mit einem Schlosse) aggrauant eam cum seruicio per aliquam consuetudinem antiquam". Das Dorf hatte also damals eine Pfarre und Kirche. In dem Zusatze wird betont, daß der Ort zur Mark gehört. Aber das Erzstift erhob Ansprüche, das geht auch aus den Prozeßschriften

41) Cod. Dipl. Alvensl. III, 76.
42) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 308.
43) Cod. Dipl. Alvensl. III, 115.
44) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 367.
45) Fidicin, Landbuch Kaiser Karls IV., S. 233.

Digitized by Google

des Erzbischofs Günther II. gegen Brandenburg aus den Jahren 1443 bis 1444[46]) hervor, in denen Koldenho erwähnt wird. Nun kaufte Busso von der Schulenburg am 29. März 1478[47]) von Henning von Bardeleben Ütz und dat dorp Kaldenhoghen. Demnach scheint es damals noch bestanden zu haben, es muß aber bald wüst geworden sein, denn am 22. Mai 1499[48]) belehnt der Kurfürst Joachim I. in Salzwedel die von der Schulenburg mit den naheliegenden Dörfern Mahlwinkel, Cobbel und der halben wusten dorfstede Kaldenhuszen. Ohne Zweifel ist darunter Kaltenhagen zu verstehen. Am 25. November 1522[49]) wird diese Belehnung mit denselben Dörfern und der halben wüsten Dorfstätte Kaldenhusen wiederholt. Die wüste Mark kam an Mahlwinkel und wurde von dort aus bewirtschaftet und zwar von Bauern die auf der Mahlwinkeler Flur keinen Acker hatten, sondern in einem eigenen wirtschaftlichen Verbande standen. Es folgt daraus, daß die letzten Bewohner des verödeten Dorfes sich in Mahlwinkel niedergelassen haben. Infolge der Separation hörte die Kaltenhagener Korporation auf. Nach Schmidt[50]) soll der Flügelaltar in der Kirche zu Mahlwinkel von dem letzten Hofwirt des eingegangenen Dorfes dorthin gebracht sein. Die Wüstung liegt 2,5 km östlich von Mahlwinkel. Die Flurnamen „in" und „über den kalten Hufen" erinnern noch an das alte Dorf, das auf dem nördlichen beackerten Teile der Feldmark gelegen hat, der größere südliche Teil ist jetzt Gemeindewald.

Koldefeld.

Der 1477, 1516, 1522 Koldefelde und 1518 Koldenuelde genannte Ort war bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung bereits wüst, denn als der postulierte Erzbischof Ernst am 3. Oktober 1477[51]) in Magdeburg die Gevettern Friedrich und Friedrich von Alvensleben mit Rogätz und Randau belehnte, wird unter den wusten dörffern vff der Heyde auch Koldefelde genannt. Ebenso als am 30. Juni 1516[52])

[46]) R. B. IV, 317.
[47]) R. A. V, 457.
[48]) R. A. V, 483.
[49]) R. A. VI, 262.
[50]) Geschlecht von der Schulenburg I, 345.
[51]) Cod. Dipl. Alvensl. II, 495.
[52]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 76.

Digitized by Google

der Erzbischif Albrecht in Wolmirstedt Ludolf und Matthias von Alvensleben auf Rogätz belehnte. In einer angeblich aus dem Jahre 1518[53]) stammenden Lehnregistratur im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg über die Belehnung der genannten von Alvensleben wird auch das wüste Koldefelde genannt. Schließlich belehnte der Kardinal-Erzbischof Albrecht am 29. März 1522[54]) auf der St. Moritzburg in Halle die von Alvensleben mit den Schlössern Hundisburg und Rogätz nebst Zubehör, darunter auch Koldefelde. Die wüste Mark wird erst 1708 wieder genannt, als das Königl. Forstamt in Alvensleben einen Ort Heideland, das kalte Feld genannt, an 11 Bauern in Clüden verpachtete. Behrends[55]) schließt daraus wohl mit Recht, daß Koldefeld zum sogenannten Halbgericht, dem Bezirk der alten Linderburg (castrum Lindere) gehört hat. Es war ein Zankapfel zwischen dem Erzstift Magdeburg und dem Herzogtum Braunschweig. Man hatte sich zwar 1492 geeinigt, das Gebiet gemeinsam zu besitzen und es von der Magdeburgischen Burg Alvensleben und der Braunschweigischen Burg Calvörde gemeinschaftlich verwalten zu lassen. Trotzdem hörten die Streitigkeiten nicht auf, namentlich erlaubte sich der Amtmann zu Calvörde hinsichtlich der Dienste der Bauern und der Jagd wiederholte Übergriffe. Die bei dem Reichskammergerichte angestellten Prozesse wurden nicht erledigt, es kam zu Mord und Totschlag, sogar zu einem kleinen Kriegszuge. Der Stiftshauptmann von Wolmirstedt rückte, von einer Rotte Neuhaldensleber Bürger von 450 Mann zu Roß und zu Fuß unterstützt, aus, überfiel den bei einer Hochzeitsfeier in Uthmöden weilenden Amtmann von Calvörde und nahm ihn gefangen. Der Rezeß vom 7. Oktober 1707 zwischen dem Könige Friedrich I. von Preußen und dem Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig machte endlich dem Streit ein Ende. Das Gebiet wurde geteilt. Preußen erhielt den Wald, den sogenannten Halbgerichtsforst, der den Hauptbestandteil des Forstreviers Planken bildet, Braunschweig erhielt den Rest mit Uthmöden und Zöbbenitz. Auf

---

[53]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 90.

[54]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 115.

[55]) A. G. V. Jahresber. VIII, 69 und XII, 78. — Neuhaldenslebener Kreischronik II, 150.

Digitized by Google

dem südöstlichen Teile der Feldmark von Clüden, 3 km von dem Dorfe entfernt, liegt das sogenannte Kohlfeld, auf dem die Stätte des alten Dorfes zu suchen ist.

Krassefeld.

Der 1477, 1516 krassefelde, 1518 krassfelde, 1518 Troysefelde, 1522 krassefeld, 1536 krassenfelt, 1537 krassenfeldt genannte Ort war schon wüst, als am 3. Oktober 1477[56]) in Magdeburg der postulierte Erzbischof Ernst die Gevettern Friedrich und Friedrich von Alvensleben mit Rogätz und Randau nebst Zubehör belehnte, denn unter den wüsten Dörfern auf der Heide wird auch krassefelde genannt. Ebenso als am 30. Juni 1516[57]) in Wolmirstedt der Erzbischof Albrecht den Ludolf von Alvensleben auf Rogätz belehnt. Dieser belehnt seinerseits am 21. Dezember 1518[58]) den Jacob Schulte zu Cluden (Clüden) mit dem halben Schulzenhofe zu krassfelde und in einer von Alvenslebenschen Lehnregistratur desselben Jahres[59]) wird zwischen Koldenuelde und Sylitze (Zielitz) auch Troysefelde genannt, worunter nur Krassefeld verstanden werden kann. In den Verträgen des Kurfürsten Joachim I. und des Kardinal-Erzbischofs Albrecht über die Jagd und Wildbahn in der Gardeleger und Wolmirstedter Heide von 1536 und 1537 wird auch krassenfelt oder krassenfeldt genannt. Das alte Dorf lag ungefähr 1 km nördlich von Born in der Letzlinger Heide. Die alte Feldmark wird zum kleinern Teile von Clüden aus bewirtschaftet, der größere Teil ist mit Wald bestanden.

Kulitz.

Der 1420 Kultz, 1443/44, 1498 kulitz genannte Ort ist eine alte wendische Siedelung bei Flechtingen. Der Besitz war zwischen Magdeburg und Brandenburg streitig. Als die Schenken von Flechtingen in den Jahren 1412 bis 1420 auf seiten Magdeburgs standen, wurde Kulitz wiederholt 1413 und 1415, wie aus der Klageschrift des Erzbischofs Günther vom 26. Mai 1420[60]) hervorgeht,

[56]) Cod. Dipl. Alvensl. II, 495.
[57]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 76.
[58]) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 307.
[59]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 90.
[60]) R. B. VI, 326.

Digitized by Google

von brandenburgischen Parteigängern geplündert. Dadurch wurde die Verödung des Dorfes herbeigeführt. In den Prozeßschriften des Erzstiftes gegen Brandenburg von 1443 und 1444[61]) wegen unberechtigten Jagens in den Ohrebergen wird die wuste dorpstette Kulitz genannt. Am 22. Mai 1498[62]) belehnte der Kurfürst Joachim I. in Salzwedel die Schenken von Flechtingen, unter den Lehngütern wird auch dat dorp kulitz genannt. Die alte Feldmark bildet den südlichen Teil der Flur des Rittergutes Flechtingen, das Dorf selbst hat wahrscheinlich am westlichen Abhange des Kielitzberges auf der Westseite des Weges von Flechtingen nach Altenhausen gelegen.

Lauke.

Die 1477, 1516 die lewke, 1514 Lake, 1518 de Louecke, 1522 die Lauke, 1536 Lawke, 1537 lancke genannte wendische Siedelung war bereits wüst, als am 3. Oktober 1477[63]) in Magdeburg der postulierte Erzbischof Ernst die Vettern Friedrich und Friedrich von Alvensleben mit Rogätz und Randau nebst Zubehör belehnte, denn unter den wüsten Heidedörfern wird auch die lewke genannt. Busso von Alvensleben auf Erxleben verkaufte am 8. Juli 1514[64]) an den Kurfürsten Joachim I. erblich für 200 Gulden die Wildbahn und Jagdgerechtigkeit auf den Dorfstätten Meintz und Sibau auf der Hofstätte Muserde und in dem Holze Lake. Auch in dem Lehnbriefe des Kardinal-Erzbischofs Albrecht vom 30. Juni 1516[65]) für die von Alvensleben wird unter den wüsten Heidedörfern die Lewke genannt, ebenso in der von Alvenslebenschen Lehnregistratur von 1518[66]) de Loueke und bei der Belehnung dieser Familie durch den Kardinal Albrecht 1522[67]) die Lauke. Als am 4. November 1536[68]) Kurfürst Joachim I. und Kardinal Albrecht sich über die Wildbahn und Jagdgerechtigkeit in der Gardeleger und Wolmirstedter Heide

[61]) R. B. IV, 317.
[62]) R. A. XXV, 464.
[63]) Cod. Dipl. Alvensl. II, 495.
[64]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 61.
[65]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 76.
[66]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 90.
[67]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 115.
[68]) R. B. VI, 426.

Digitized by Google

vergleichen, werden die geholze die Lipe vnd Lawke genannt, in der Bestätigung des Vergleichs am 5. November 1537[69]) heißt es das geholtze die lippe vnnd lancke, letzteres ist Schreibfehler für laucke. Der Ort ist wahrscheinlich schon im XIV. Jahrh. verödet und seine Flur vom Wald überwachsen. Er lag 1 km südöstlich von Clüden, wo noch die Flurnamen Vor- und Hinterlauke daran erinnern. Zwischen diesen beiden Stücken liegen die sogenannten Koreitschen.

Lemsell.

Die 1068 Lamseli, 1212, 1302 Lemsele, um 1250 lemesole, 1264 Lemesel, 1498 lemsell genannte, wahrscheinlich wendische Siedelung wird urkundlich zuerst erwähnt, als König Heinrich IV. in Goslar am 5. August 1068[70]) Landfried, den Bruder des Bischofs Burchard von Halberstadt, mit 47 Hufen im Nordthüringau, darunter auch solchen in Lamseli belehnt. Im Jahre 1212[71]) überläßt der Bischof Friedrich II. von Halberstadt dem Kloster Ilsenburg die Vogtei über verschiedene Klosterdörfer, darunter auch Lemsele. Auch das Stift Walbeck hatte um 1250 in lemesole 5 Hufen mit einer jährlichen Rente von 1 Talent. Aber das Erzstift Magdeburg erhob Ansprüche auf die Lehnshoheit, denn am 9. Dezember 1264[72]) erklärte in Halberstadt der Erzbischof Ruprecht, daß Lemesel nach einem in Althaldensleben angestellten Verhör der in der Gegend ansässigen Ritter, Knappen und Bauern nicht dem Grafen von Regenstein, sondern dem Erzstift gehöre. Dagegen bekundete um 1302[73]) das Kloster Ilsenburg, daß es 5 Hufen zu Lemsele nebst anderen Gütern dem Hochstift Halberstadt frei geschenkt habe. In demselben Jahre wurden die von Berwinkel von dem Bischof Hermann und dem Domkapitel von Halberstadt mit Zinsen aus Lemsele belehnt. Nun schweigen die Urkunden lange Zeit über den Ort, der wahrscheinlich bald wüst geworden ist. Er wird erst wieder erwähnt unter den Gütern, mit

---

[69]) R. B. VI, 442.

[70]) Jacobs, Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg I, 5.

[71]) Jacobs, a. a. O. I, 58.

[72]) Reg.-Arch. Magd. II, 707.

[73]) Reg.-Arch. Magd. III, 440.

Digitized by Google

denen am 22. Mai 1498[74]) der Kurfürst Joachim I. die Schenken von Flechtingen belehnte. Diese erbauten Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrh. auf der wüsten Feldmark ein Gut mit dem alten Namen, welches aber am 22. September 1757 an den Domherrn von Halberstadt, Werner Ludwig von Spiegel auf Seggerde verkauft wurde. Das alte Dorf hat unmittelbar südöstlich von dem jetzigen Orte auf der sogenannten Dorfstelle gelegen.

Letzlingen.

Der 1371 Letzling, 1477 Lesslinge, 1516 Leslinge, 1518 Letzlinge, 1522 Lesslingen, 1554 Netzling, 1554, 1569 Netzlingen, sonst stets Letzlingen genannte Ort ist eine deutsche Siedelung, welche zuerst in den Lehnbüchern der Erzbischöfe Albrecht III. und Peter genannt wird. Es heißt darin nämlich: „Fritczo vnde Gerhart von Wederden habin von dem gotishuse czu Meideburg czu lehen . . . Item das dorff czu Letzling mit allim rechte". Demnach war das ganze Dorf Magdeburgisches Lehn. Die von Wederden waren damals in Calvörde ansäßig. Bald darauf wird das Dorf wüst geworden sein. Es wird erst wieder erwähnt, als der postulierte Erzbischof Ernst am 3. Oktober 1477[75]) die Vettern Friedrich und Friedrich von Alvensleben mit Rogätz, Randau und Zubehör belehnt, denn unter den wüsten Heidedörfern wird auch Lesslinge genannt. Ebenso wird Leslinge genannt, als am 30. Juni 1516[76]) der Kardinal-Erzbischof Albrecht in Wolmirstedt die Brüder Ludolf und Matthias von Alvensleben mit dem Schlosse Rogätz und anderen Gütern belehnt. Auch in der Lehnregistratur von 1518[77]) über von Alvenslebensche Lehen wird Letzlinge aufgeführt. Am 21. Dezember 1518[78]) erhielt Hans Vesse zu Wenwede von Ludolf von Alvensleben Letzlingen als Afterlehn, d. h. der in Wenwede wohnende Vesse betrieb die Hufen des ehemaligen Schulzenhofes von Letzlingen, aber Wenwede ist selbst bald darauf wüst geworden. Als am 29. März 1522[79]) auf der

[74]) R. A. XXV, 464.
[75]) Cod. Dipl. Alvensl. II, 495.
[76]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 76.
[77]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 90.
[78]) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 308.
[79]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 115.

Digitized by Google

Moritzburg in Halle der Kardinal-Erzbischof Albrecht die von Alvensleben zu gesamter Hand mit den Schlössern Hundisburg und Rogätz belehnte, wird unter den wüsten Heidedörfern, welche zu dem letztgenannten Schlosse gehörten, auch Lesslingen genannt. Auch in den Verträgen vom 4. November 1536[80]) und 7. November 1537[81]) zwischen dem Kurfürsten Joachim I. und Kardinal Albrecht wird Letzlingen oder Lesslingen als Waldrevier genannt. In dem Teilungsrezeß der schwarzen und weißen Linie der von Alvensleben über das Haus Erxleben vom 2. Juni 1554[82]) wird Netzling genannt und in weiteren Rezessen vom 20. Juli desselben Jahres[83]) erhält Ludolf, Hauptmann von Salzwedel „den hoff zu Netzlingenn sampt den Merckischen Dorffern vnnd ihrnn Zubehorungk." Der Hof zu Letzlingen ist jedenfals das Haus, welches nach la Vières Angabe Matthias von Alvensleben 1528 erbaut und bis zu seinem Umzuge nach Erxleben 1534 bewohnt hat. Nun kaufte der Kurprinz Johann Georg am 5. Mai 1555[84]) von Ludolf von Alvensleben den Hof und die Feldmark Letzlingen nebst wüsten Feldmarken Wittepenning (d. i. Wittenwende) und Schönfeld für 3000 Taler. Die Genehmigung des Verkaufs ist in drei verschiedenen Urkunden des Königl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin ausgesprochen. Am 1. Juni 1555[85]) genehmigte auf der Moritzburg in Halle der Erzbischof Sigismund als Lehnsherr den Verkauf der drei wüsten Feldmarken Letzlingen, Wittewende und Schönfeld. Am 9. April 1556[86]) gibt in Cölln an der Spree der postulierte Administrator des Erzbistums Magdeburg Sigismund seinen lehnsherrlichen Konsens zu diesem Verkauf und willigt schließlich am 27. Oktober 1564[87]) als Lehnsherr in die Abtretung der drei genannten Feldmarken. Damit sind nun alle Beziehungen zum Erzstift Magdeburg gelöst. Johann Georg erbaute nun 1559 und 1560 in Letzlingen

---

80) R. B. VI, 426.
81) R. B. VI, 443.
82) Cod. Dipl. Alvensl. III, 230.
83) Cod. Dipl. Alvensl. III, 234, 237.
84) Cod. Dipl. Alvensl. III, 246.
85) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 330.
86) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 331.
87) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 338.

Digitized by Google

ein Jagdschloß, die Hirschburg, welches um 1650 von der Herzoginwitwe Anna Sophia von Braunschweig erneuert und 1843 von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. in der ursprünglichen Form wiederhergestellt wurde. Das zugehörige Vorwerk wurde 1701 an Erbpächter gegeben, auch 1739 und 1749 wurden noch Erbzinsleute angesiedelt, denen im ganzen 65 Hufen ehemaliger Forstgrund zur Bewirtschaftung überlassen wurden. So ist das jetzige bedeutende Dorf Letzlingen entstanden.

Lotkow.

Der alte wendische 1371 Lotkouwe, 1371 Lotko, 1443/44 Luckou, 1536 Letkow al. Lotkow und 1537 Lotzkaw genannte Ort wird zuerst erwähnt in den Lehnbüchern der Erzbischöfe Albrecht III. und Peter, wo es heißt[88]): „Fritczo vnde Gerhart von Wederden habin von dem gotishuse czu Meideburg czu lehn . . , Item daz dorff czu Lotkouwe daz hogiste gerichte vnd sidest vnde darin IIII punt nyer Brandeburgischer penninge" ferner „Johannes de Bardeleue (von Bardeleben) habet . . . in Lotko II libras denariorum". Das damals noch bestehende Dorf muß aber bald wüst geworden sein. Unter den vielen Waldrevieren der großen Heide, welche in den Prozeßakten von 1443 und 1444[89]) des Erzstifts Magdeburg gegen Brandenburg aufgezählt werden, findet sich auch Luckou, das jedenfalls die wüste Feldmark Lotkow ist. Auch in den Verträgen des Kurfürsten Joachim I. und des Kardinals Albrecht über die Wildbahn und Jagdgerechtigkeit in der Wolmirstedter und Gardeleger Heide vom 4. November 1536[90]) und 5. November 1537[91]) wird Letkou al. Lotkow oder Lotzkau genannt. Das alte Dorf hat 1,5 km südwestlich von Dolle am Wege nach Born gelegen. Das Revier heißt heute noch das Lotkauer Holz.

Lubenitz.

Die alte 1238 Lubenitz, 1536 Lubitzs, 1537 Lubitz, 1555 Lublitz genannte wendische Siedelung war ursprünglich altmärkisch,

[88]) Hertel, Lehnb. S. 74 u. 79.
[89]) R. B. IV, 317.
[90]) R. B. IV, 426.
[91]) R. B. VI, 442.

Digitized by Google

denn in der Urkunde von 1238[92]), in welcher der Graf Siegfried von Osterburg die altmärkischen Güter, die er von dem St. Ludgeriкloster vor Helmstedt zu Lehn trug, dem Abt Gerhard von Werden und Helmstedt resignierte, wird neben Cibowe auch Lubenitz totum genannt. Der Ort ist wahrscheinlich bereits im XIII. Jahrh. wüst geworden und die Feldmark vom Wald überwachsen. Sie gehörte dann zu den Waldrevieren, auf welche der Erzbischof von Magdeburg Anspruch erhob, das ergibt sich aus den wiederholt genannten Verträgen des Kurfürsten Joachim II. und Kardinal-Erzbischof Albrecht von 1536 und 1537, in denen Lubitzs oder Lubitz genannt wird. Es wurde dem Kurfürsten zugewiesen. Im Jahre 1555[93]) verkauften Valentin und Ludolf von Alvensleben die wüsten Feldmarken Lublitz, Meintz und Sibau (Cibow) an den Kurprinzen Johann Georg für 600 Taler. Die Wüstung liegt in der Letzlinger Heide, 3,5 km südwestlich von Salchau, wo der sogenannte Lüberitzer Sol noch daran erinnert.

Mellingen.

Der 1136 Mellinge, 1375 Mollinghe, 1589 Mellin genannte Ort war altmärkisch. Er wird zu erst genannt in der berühmten Urkunde vom 16. August 1136[94]), in welcher der Kaiser Lothar auf Bitten des Markgrafen Albrecht des Bären und auf Fürsprache der Kaiserin Richenza zugunsten der Magdeburger Kaufleute die Elbzölle in Elbei, Mellinge und Tangermünde ermäßigte. Das Dorf ist im XIII. oder XIV. Jahrh., wahrscheinlich infolge einer Überschwemmung der Elbe, wüst geworden, denn das Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375[95]) berichtet, daß Mollinghe wüst war und Hunero de Knisebeke (von dem Knesebeck) als markgräfliches Lehn gehörte. Aber es befand sich hier eine Fähre nach dem gegenüber liegenden Magdeburgischen Lande Jerichow, welche dem Erzstift gehörte, denn in dem Lehnbuche des Erzbischofs Albrecht IV. (1383—1403) heißt es: „Geuehard et Hildebrandt fratres dicti de Plote (von Plotho) habent conjuncta manu . . .

---

[92]) R. A. VI, 451.
[93]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 246.
[94]) R. A. XVI, 1.
[95]) Fidicin, Landb. S. 250.

Digitized by Google

in dy vehre to Mellingen I chorum ordei." Über die Lage des Ortes gibt das Erbregister des Amtes Tangermünde von 1589 Auskunft, denn es heißt darin: „Den Wasser zol hat das Amt auf dem Elbstrom, welcher sich anhebet an der Fähre Mellin genandt an der Grenze zwischen Grieben und Schelldorf". Das Dorf hat wahrscheinlich 1,4 km südlich von Schelldorf an der Südspitze des kleinen Gliemingssees, eines toten Elbarmes, gelegen an einer Stelle, welche der runde Ort genannt wird. Diese Bezeichnung scheint auf eine wendische Rundlingsanlage hinzudeuten, dann wäre Mellingen trotz seines deutschen Namens ein Wendendorf gewesen, wie das benachbarte Schelldorf. Die alte Feldmark gehört jetzt zur Flur des 2,5 km südlich gelegenen Dorfes Grieben.

Menitz.

Die 1514, 1537, 1555 Meintz, 1536 Mentzs, in neuerer Zeit Möhnz genannte Wüstung war ursprünglich ein Wendendorf Menitz, das wahrscheinlich schon im XIII. Jahrh. wüst geworden ist. Am 8. Juli 1514[96]) verkaufte Busse von Alvensleben auf Erxleben an den Kurfürsten Joachim I. die Wildbahn und Jagdgerechtigkeiten auf den wüsten Dorfstätten Meintz und Sibau (Cibow) auf der Hofstätte Muserde und im Holze zu Lake. Der Erzbischof von Magdeburg erhob Ansprüche auf das Waldrevier, willigte aber in den bekannten Verträgen von 1536 und 1537 in die Abtretung an den Kurfürsten Joachim II. Im Jahre 1555 verkaufte Valentin von Alvensleben das wüste Meintz nebst Lubenitz und Cibow für 800 Taler an den Kurprinzen Johann Georg. Der Acker der wüsten Feldmark wurde an die Gemeinde Wannefeld verpachtet, ein Teil, Möhnz genannt, war 1847 Dienstland der Königl. Oberförsterei Letzlingen. Der größere Teil der Feldmark gehört jetzt zu Wannefeld, auf der sogenannten Dorfstelle, 3 km südlich von Letzlingen im Forst, hat das alte Dorf gelegen.

Mildenhovede.

Die alte deutsche Niederlassung, 1411 Myldehouede, 1438 Mildehovede, 1443/44 Mildehouet, 1487 Mildehoueth, 1547 Mildenhauede, 1666 Mildenhöft genannt, wird urkundlich zuerst

[96]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 61.

Digitized by Google

erwähnt, als Albrecht und Hans von Alvensleben am 24. August 1411[97]) der Witwe und Tochter des Gardeleger Bürgers Hans Kerkaw ein Leibgedinge in Myldehouede verschreiben. Am 13. Juli 1438[98]) verkaufte Jürgen von Berwinkel dem Kloster Neuendorf bei Gardelegen wiederkäuflich dat dorp to Mildehouede mit aller tobehoringk für 50 rheinische Gulden und alle Jahre einen ruting vnd ein paar sporen. In den Prozeßschriften aus den Jahren 1443 und 1444[99]), in Sachen des Erzbistums Magdeburg gegen Brandenburg wegen der altmärkischen Lehngüter und Jagdgerechtigkeiten, wird Mildehouet mit den holzern, die darzu horen vom Erzbischof Günther als Eigentum in Anspruch genommen. Wahrscheinlich war der Ort damals schon wüst. Am 18. Oktober 1487[100]) überläßt in Jüterbog der Erzbischof Ernst dem Kloster Neuendorf 5 Lübsch punth von der wüsten dorpstede Mildehoueth, die die gemeyne des dorpes Synou von der weyde plegen to gheuen. Demnach wurde die wüste Feldmark von dem benachbarten Dorfe Zienau benutzt. Am 1. April 1547[101]) überließ in Cölln an der Spree der Kurfürst Joachim II. dem Magdeburger Domkapitel die Lehnsherrlichkeit über die von Barby zu Loburg und vertrug sich mit dem Kapitel über verschiedene Streitigkeiten, darunter die Irrungen zwischen dene von haldensleben (Neuhaldensleben) vnnd dem Kloster Nyendorff Mildenhauede halben. Leider ist über diese Irrungen nichts näheres angegeben. Die Beziehungen zu Magdeburg sind in der Folgezeit erloschen. Das alte Dorf, welches eine Kirche gehabt haben soll, lag 1,75 km nordwestlich von Letzlingen, auf der Flur dieses Dorfes, links von der Straße nach Gardelegen und nördlich von der Quelle der Milde.

Mixdorf.

Die 1375 Micstorp, 1489 Mickstorff, 1564 Mixstorff genannte deutsche Siedelung war 1375[102]) bereits wüst, denn im Landbuche

---

[97]) R. A. XVII, 99.
[98]) R. S.-B., 363.
[99]) R. B. IV, 317.
[100]) R. S.-B., 372.
[101]) R. B. VI, 489.
[102]) Fidicin, Landb. S. 245.

Digitized by Google

Kaiser Karls IV. heißt es: „Micstorp pertinet Nicolao Bismark et est omnino deserta". Der Ort war Magdeburgisches Lehn, denn in dem Lehnbriefe des Erzbischofs Ernst für die Brüder Günther, Ludolf, Georg und Pantaleon von Bismarck vom 28. August 1489[103]) wird auch Mickstorff genannt. Am 27. Oktober 1564[104]) willigte in Halle der Erzbischof Sigismund in die Abtretung mehrerer Feldmarken, darunter auch Mixsdorff seitens derer von Bismarck an den Kurprinzen Johann Georg. Auf einer bewaldeten, von niedrigen Wiesen umgebenen Anhöhe, noch jetzt der Mixdorfer Berg genannt, auf dessen Westseite die Dolle entspringt, 1 km westlich von der Ortschaft Dolle hat die alte Ortschaft gelegen. Die wüste Feldmark gehört zum Forstbezirk Letzlingen.

Schönfeld.

Die alte deutsche Niederlassung Schönefelde, Schonfeldt usw. ist wahrscheinlich im XIV. oder XV. Jahrh. wüst geworden. Sie wird zuerst genannt, als am 3. Oktober 1477[105]) der postulierte Erzbischof Ernst die Vettern Friedrich und Friedrich von Alvensleben mit Rogätz und Randau belehnt, denn unter den Dörfern auf der Heide wird auch Schönefelde genannt, ebenso erscheint Schonefelde unter den wüsten Heidedörfern, als am 30. Juni 1516[106]) in Wolmirstedt der Kardinal-Erzbischof Albrecht den Ludolf und Matthias von Alvensleben mit Rogätz und Zubehör belehnt. Schöneuelde wird auch in der von Alvenslebenschen Lehnregistratur von 1518[107]) aufgeführt und als am 20. März 1532[108]) auf der Moritzburg in Halle der Kardinal Albrecht die von Alvensleben zu gesamter Hand mit den Schlössern Hundisburg und Rogätz belehnt, wird unter den Lehngütern auch Schonefelde genannt. Gleicherweise wird in den oft genannten Verträgen von 1536 und 1537 zwischen dem Kardinal Albrecht und dem Kurfürsten Joachim II. Schonfeldt oder Schonefeld

---

[103]) R. A. XXV, 437.
[104]) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 338.
[105]) Cod. Dipl. Alvensl. II, 495.
[106]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 76.
[107]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 90.
[108]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 115.

Digitized by Google

als Waldrevier genannt. Im Jahre 1555[109]) kaufte der Markgraf Johann Georg von Ludolf von Alvensleben den Hof und die Feldmark Letzlingen nebst den wüsten Feldmarken Wittepenning (d. i. Wittenwende) und Schönfeld für 3000 Taler, wozu am 1. Juni desselben Jahres der Lehnsherr Erzbischof Sigismund auf der Moritzburg in Halle die Genehmigung erteilte. Am 6. April 1556[110]) genehmigte in Cölln an der Spree der postulierte Administrator des Erzstifts Sigismund den Verkauf und erteilte die Belehnung und schließlich willigte er am 27. Oktober 1564[111]) in Halle als Lehnsherr in die Abtretung von Schonefeld. Damit sind die Beziehungen zu Magdeburg erloschen. Denn, wenn der postulierte Administrator des Erzstifts Magdeburg Markgraf Joachim Friedrich am 19. Juli 1568[112]) in Zechlin den Daniel Schillig mit den wüsten Feldmarken Letzlingen, Schonenfeld und Wittenwende auf der Gardelegischer Heide belehnt, so tut er es ausdrücklich im Namen und Auftrage des Markgrafen Johann Georg. Die alte Feldmark ist vollständig vom Wald überwachsen und bildet jetzt ein Revier des Letzlinger Forstes, welches 2 km südwestlich von Salchau an der Straße nach Born liegt und im Südwesten an die Wüstung Cibow grenzt. Die Lage des alten Dorfes ist noch kenntlich durch einen schönen Brunnen, der von den Bewohnern des wasserarmen Dorfes Salchau viel benutzt wird. Schönfeld besaß einst eine Kirche, deren Fundamente 1847 noch vorhanden waren.

Sielitz.

Die alte wendische Siedelung 1477, 1522 Silitze, 1518 Sylitze und Silze genannt, ist wahrscheinlich im XIV. Jahrh. verödet. Als der postulierte Erzbischof Ernst die Vettern Friedrich und Friedrich von Alvensleben am 3. Oktober 1477[113]) in Magdeburg mit Rogätz, Randau und Zubehör belehnt, wird unter den wüsten Heidedörfern Silitze genannt, ebenso erscheint Sylitze in der von Alvenslebenschen Lehnregistratur von 1518. Am 21. Dezember desselben Jahres[114])

[109]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 246.
[110]) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 331.
[111]) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 338.
[112]) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 339.
[113]) Cod. Dipl. Alvensl. II, 495.
[114]) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 307.

Digitized by Google

belehnt Ludolf von Alvensleben den Peter Bertoldes zu Cluden (Clüden) mit dem Schulzenamte zu Silze, dieser Umstand und der eigentümliche Grundriß des Dorfes Clüden machen es wahrscheinlich, daß die letzten Sielitzer Bauern sich in dem westlichen Teile von Clüden niedergelassen und dort eine eigene Ackergemeinde gebildet haben. Jetzt gehört die alte Feldmark zur Dorfflur von Clüden. 1 km südwestlich von dem Dorfe, an der Grenze der Gemarkung des braunschweigischen Dorfes Zobbenitz, liegen die „Ziehlschen Breiten", daran stoßen die „Ziehlschen Unterenden" und unmittelbar südwestlich von Clüden liegen die „Ziehlschen Gärten". Alle diese Namen erinnern noch heute an das alte Sielitz.

Wadenberg.

Die alte deutsche Siedelung, 1203 Wadenberge, 1204 Wadenberghe, 1487 wademburg, 1498 Wadenberg genannt, wird zum erstenmal in dem Teilungsrezeß der Söhne Heinrichs des Löwen von 1203[115]), allerdings nur als Grenzbestimmung für den Otto IV. zugewiesenen Teil, erwähnt. Am 9. Dezember 1264[116]) bekundet nun in Halberstadt der Erzbischof Ruprecht von Magdeburg, daß er infolge der Belästigungen der Einwohner von Bülstringen und Umgegend durch die Grafen von Regenstein ein Verhör in Althaldensleben mit den Rittern, Knappen und Bauern dieser Gegend angestellt habe. Dabei sei eidlich bezeugt, daß außer anderen Orten auch Wadenberghe dem Erzstift und nicht den Grafen von Regenstein gehöre. Allerdings war der Burgbezirk Flechtingen, zu dem Wadenberg gehörte, schon 961 durch Schenkung des Kaisers Otto I. an das Erzstift gekommen, er erscheint aber später als Halberstädtisches Lehn. Seit dem Anfang des XIV. Jahrh. gehört Flechtingen den Schenken von Dönstedt, von denen sich ein Zweig dort niederließ und sich nach der Burg nannte. Die Schenken von Flechtingen sind aber brandenburgische Vasallen, wenn sie auch in den Kämpfen zwischen Magdeburg und Brandenburg wiederholt als Gegner ihrer Landes- und Lehnsherren auftreten. Das ganze Grenzgebiet war eben zwischen Magdeburg, Halberstadt und Brandenburg streitig, schließlich blieb es aber bei Brandenburg. Als

[115]) Erath, Cod. Dipl. Quedlinb., S. 123.
[116]) v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II, 706.

Digitized by Google

am 10. Mai 1487 in Werben der Kurfürst Johann Cicero die Schenken von Flechtingen belehnt, findet sich unter den Lehngütern das dorff wademburg gantz. Ebenso wird dat dorp Wadenberg genannt, als der Kurfürst Joachim I. am 22. Mai 1498 in Salzwedel die Schenken belehnt. Wahrscheinlich war aber das Dorf damals schon verödet, jedenfalls ist es in der Folgezeit wüst. Nach dem 30jährigen Kriege wurde auf der wüsten Feldmark wieder ein adliges Vorwerk mit dem alten Namen angelegt, das in der Nacht vom 23. zum 24. November 1832 abbrannte, nicht wieder hergestellt, sondern nach Flechtingen selbst verlegt wurde. Die alte Feldmark umfaßt 300 Morgen Acker, 80 Morgen Wiesen und Holz, in der Mark hatte Hasselburg bis 1840 die Koppelweide. Das ehemalige Vorwerk lag auf der Flur von Flechtingen, 2 km nordöstlich von dem Orte auf der Westseite der Neuhaldensleber-Öbisfelder Eisenbahn, 0,5 km südlich von dem Kreuzungspunkte der Eisenbahn mit der Calvörde-Flechtinger Straße auf einer Anhöhe, östlich von dem Bache Streenriethe. Westlich davon, an einer Stelle, wo mehrere alte Wege zusammenlaufen, hat das alte Dorf gelegen. Die dort vorhandene Branderde läßt vermuten, daß es durch Brand zerstört worden ist.

Wittenwende.

Die alte deutsche 1522, 1536 Wittewenden, 1368—81, 1477 (1518) Wittenwenden, 1516 Witthenwenden, 1537, 1555 Wittewende, 1555 Wittepenning, 1556, 1564, 1568 Wittenwende genannte Siedelung wird zuerst im Lehnbuche der[117]) Erzbischöfe Albrecht III. und Peter genannt, wo es heißt: „Fritczo vnde Gerhart von Wederden . . . Item daz dorff zu Wittenwenden". Es muß jedoch bald, wahrscheinlich im Anfang des XV. Jahrh. verödet sein. Unter den wüsten Heidedörfern, mit denen der postulierte Erzbischof Ernst am 3. Oktober 1477[118]) die beiden gleichnamigen Vettern Friedrich von Alvensleben belehnte, wird Wittenwenden genannt. Ebenso bei der Belehnung derer von Alvensleben durch den Kardinal Albrecht am 30. Juni 1516[119]) in Wolmirstedt, in der Lehnregistratur

[117]) Hertel, S. 74.
[118]) Cod. Dipl. Alvensl. II, 495.
[119]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 76.

Digitized by Google

von 1518 und in der Belehnung durch den Kardinal Albrecht auf der Moritzburg in Halle am 29. März 1522[120]). In den bekannten Verträgen des Kardinals mit dem Kurfürsten Joachim II. von 1536 und 1537 wird auch Wittewende als Waldrevier genannt. Nun kaufte am 5. Mai 1555[121]) der Kurprinz Markgraf Johann Georg von Ludolf von Alvensleben für 3000 Taler Letzlingen, Schönfeld und Wittepenning, was von dem Erzbischof Sigismund am 1. Juni 1555 und am 9. April 1556[122]) bestätigt wurde. Schließlich willigte der Erzbischof am 27. Oktober 1564[123]) als Lehnsherr in die Abtretung der genannten Feldmarken. Damit waren die Beziehungen zum Erzstift gelöst. Der östliche Teil der alten Feldmark ist Wald, der westliche Teil unter dem Flurnamen Wittenwennige gehört den Hütungsinteressenten von Letzlingen. 2 km östlich dieses Dorfes, am westlichen Rande des königlichen Forstes liegt ein kleiner Teich, der vielleicht als Dorfteich der alten Ortschaft, welche in dieser Gegend gelegen haben muß, anzusehen ist.

Zeten.

Der 1477 Czeten, 1507 Zeten genannte Ort soll ursprünglich den Namen Szetin geführt haben und eine wendische Siedelung gewesen sein. Nach Behrends[124]) Angabe soll er aus dem Nachlaß der Familie von Weberden an die von Alvensleben auf Calvörde gekommen sein. Das Dorf muß schon frühzeitig im XIV. oder XV. Jahrh. wüst geworden sein. Unter den wüsten Heidedörfern, mit denen der postulierte Erzbischof Ernst am 3. Oktober 1477[125]) in Magdeburg die beiden gleichnamigen Vettern Friedrich von Alvensleben belehnte, wird Czeten genannt und als Friedrich von Alvensleben am 29. August 1507[126]) an Hartwig von Bülow verschiedene Dienste aus Roxförde und Wenwede verkauft, wird unter den wüsten

---

[120]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 115.

[121]) Cod. Dipl. Alvensl. III, 246.

[122]) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 330 u. 331.

[123]) Cod. Dipl. Alvensl. IV, 338.

[124]) Jahresberichte des altmärk. Vereins für vaterl. Geschichte VIII, 68 und XII, 78.

[125]) Cod. Dipl. Alvensl. II, 495.

[126]) R. S.-B. 380.

Digitized by Google

Dorfstätten auch Zeten genannt. Schließlich wird das wüste Dorf noch einmal im Jahre 1516[127]) in einem Lehnbriefe des Erzbischofs Albrecht für Ludolf von Alvensleben auf Rogätz genannt. 2 km nordöstlich von Clüden und 1,5 km südöstlich von Roxförde, auf der Flur dieses Dorfes, liegt der Zeeten Hagen, südlich daran stoßen die Keile, die durch ihre fächerförmige Einteilung noch erkennen lassen, daß hier die alte Siedelung in wendischer Rundlingsform gelegen hat. Die wüste Feldmark schiebt sich östlich zwischen die Feldmarken von Clüden und Wannefeld und grenzt östlich an die wüste Mark Menitz, sie führt heute noch den Namen Zeethen.

Von allen altmärkischen Familien hatten die bedeutendsten erzstiftischen Lehngüter die von Alvensleben, nämlich in Jarenburg, Koldefeld, Krassefeld, Lauke, Letzlingen, Menitz, Schönfeld, Sielitz, Wittenwende und Zeten. Außerdem früher auf der Feldmark Barndorff (Barendorf) und in dem wüsten Heldingsdorf bei Stemmern, denn in dem Lehnbuche des Erzbischofs Albrecht IV.[128]) heißt es: „Hinricus de Weddingen tenet in pheodum, Bartolt et Jacob eins fratres coniuncta manu 1 mansum in campis Barndorff et in Hallingestorp, qui quondam fuit domini Lodewici de Alvensleuen XCVII° feria secunda post Martini" (12. November 1397). In demselben Lehnbuche findet sich die Nachricht[129]): „Junior Busse de Alvensleue, filius domini Bussonis militis, habet infrascripta bona: primo die vogtie ouer das dorff Arxleue (Erxleben) mit XVIII hofen vnd mit den worden, die da legen in dem rosenwinckil (Rosenbreite bei der Wüstung Ricksdorf) etc. — Dat dorp to Vrsleben (Uhrsleben) mit dem gerichte hogest vnd sydest, geistliche vnd wertliche lehn ane XII hufen, die heft he von den bisschope von Brandeburg. — Dat dorp to Ingersleuen mit allen rechten vnd gerichte hogist vnd sydest ane VIII hufen von dem abte Werden (d. h. von dem Abt des Klosters Werden an der Ruhr) etc. — Dat dorp to Emersleue (Eimersleben) etc. — Das dorff Helcze (Helcze oder Helsen, wüst bei Eimersleben). —

---

127) Wohlbrück, Gesch. d. v. Alvensl. II, 259.
128) Hertel, Lehnb. S. 242.
129) Hertel, a. a. O. S. 302.

Digitized by Google

Das dorff Listorp (Liesdorf wüst zwischen Groß-Bartensleben und Hörsingen) etc. — Das dorff Wanzleue (Wanzleben) vnd was er dar hat an felde vnd an dorffe ane czehenden etc. — Das dorff czu Sigersleue (Siersleben) mit allem rechten, gerichte hogist vnd sydest, das wuste dorff zu Sehusen (Dorf am Nordende von Seehausen) an den tornhoff mit VIII hufen vnd ane bonen vogedes hoff vnd Ebelinges hoff von Iugersleue (wohl verschrieben für Ingersleben) mit III hofen. — Item die . . . . . Budensteyn (Bodenstein wüst bei Erxleben) zu Pomesdorff (Potzmes- oder Pazmesdorf wüst bei Erxleben) vnd zu Horsingen (Hörsingen) etc. eyne halbe marck an dem dorffe zu Didmershusen (Ditmarshausen wüst bei Hörsingen)". Ferner heißt es in demselben Lehnbuche[130]): „Ludolphus miles de Alvensleue habet villam Pechow cum omnibus attinenciis suis et V marcis in consistorio Caluensi. — Item die bierleittern in der Sudenburg. — Item VI mansos in campo magne Ottersleue (Groß-Ottersleben) et IIII mansos in campo Rodenworde (Rothenförde bei Athensleben) et dabunt I marcam". Schließlich bringt das Lehnbuch des Erzbischofs Günther[131]) noch die Nachricht: „Her Geuerd von Alvenscleue het vns vorkofft dat dorp to Bulstringe (Bülstringen) halff mit allem rechte vnde dat kerkleen."

Die Familie von Bismarck hatte Lehngüter in Blätz, Dolle und Mixdorf, außerdem hatte nach dem Lehnbuche des Erzbischofs Albrecht IV.[132]) Rule Bismarck (Rudolf von Bismarck) in Klein-Gladow im Lande Jerichow Lehnbesitz. Darauf bezieht sich auch wohl die Bemerkung in demselben Lehnbuche[133]) bei Jerichow: Nicolaus et Role de Bismark fratres feria quarta pentecostes. Schließlich heißt es noch in demselben Lehnbuche[134]): „Nicolaus de Bismarke et Lupolt fratersuns sunt infeudati, dabunt in scriptis". Leider läßt sich hieraus nicht erkennen, auf welche Lehngüter sich die Mitteilung bezieht. Über die Familie von Eimbeck berichtet das Lehnbuch

130) Hertel, a. a. O. S. 304.
131) Hertel, a. a. O. S. 340.
132) Hertel, a. a. O. S. 220.
133) Hertel, a. a. O. S. 255.
134) Hertel, a. a. O. S. 301.

Digitized by Google

des Erzbischofs Albrecht IV.[135]) „Bruning et Ruloff dicti de Eynbeke habent connucta mann XII stucke geldes et curiam. Werner, Kilian et Henning dicti de Eynbeke habent holtmarke gen Arnborg (Arneburg). — Item V choros siliginis, ordei et auene in villa Nienmarke (Neuermark oder Niermark im zweiten Jerichow'schen Kreise). — Item II stucke vorlegin gudes in dem czu Gersleuen, die die Strobeke czu Wolmerstede von in habin. — Item I mansum in villa Loblinge (wüster Ort unbekannter Lage, wahrscheinlich im Lande Jerichow)." Die dem Urabel angehörige Familie von Eimbeck stammte aus dem wüsten Orte Eimbeck bei Rogätz. Bereits im XIII. Jahrhundert war die Familie in der Altmark ansässig, die obengenannten Brüder Werner und Henning werden in einer Urkunde der verwitweten Markgräfin Ingeburg, die ihren Witwensitz in Arneburg hatte, vom 2. Juni 1384[136]) als Burgsassen dieses Schlosses bezeichnet. Die erstgenannten Magdeburgischen Lehngüter liegen Arneburg gegenüber auf dem rechten Elbufer im Lande Jerichow. In späterer Zeit waren die Hauptsitze der Familie in Priemern, Dewitz und Bretsch in der Altmark. Das Stammwappen war ein wagerecht liegendes Pfeileisen im Schilde. Später führte die Familie einen gold-rot gespaltenen Schild mit einem schräglinks abwärts weisenden Pfeil mit verwechselten Tinkturen, auf rot-gold bewulstetem Helm eine wachsende rotgekleidete Frauenfigur, in jeder Hand einen senkrechten Pfeil emporhaltend. Der Letzte des Geschlechts, Levin Gustav Werner[137]), starb erst 15 Jahr alt 1758 in Stendal. Die altmärkischen Güter kamen an die Familie von der Schulenburg.

Von der Familie von Grieben, einer alten Burgmannsfamilie der Grafen von Grieben, wird im Lehnbuche der Erzbischöfe Albrecht III. und Peter[138]) unter den Vasallen von Jerichow auch Hermannus de Griben genannt. Er ist mit Lehngütern in dem seiner Heimat gegenüberliegenden Lande belehnt, wie das genannte Lehnbuch[139]) mitteilt: „Hermannus de Gryben tenet totam villam

135) Hertel, a. a. O. S. 256.
136) R. A. VI, 197.
137) Altm. Gesch. Ver., Jahrb. XVII, 133.
138) Hertel, a. a. O. S. 68.
139) Hertel, a. a. O. S. 83.

Digitized by Google

Czernytz (Wüstung nordöstlich von Wust[140]) cum superiori et inferiori iudicio et in ipsa villa IX frusta reddituum. — Item in Wust VI mansos cum II coetzatis et mediam tabernam — Item VI modios siliginis et I libram piperis de molendino — Item in parua Magstorp (Klein Mangelsdorf bei Jerichow) I frustum. — Item in Rodekyn (Redekin bei Jerichow) III mansos et curiam. — Item ibidem III mansos in pignore, quos si dominus archiepiscopus redimeret, adhuc habebit et manebunt sibi de hiis tribus mansis XVIII modii siliginis et I chorus auene. — Item habet $2^1/_2$ solidum et III pullos. — Item in Stenitz (Steinitz bei Jerichow) $2^1/_2$ chorum auene minus II modiis." Ferner heißt es im Lehnbuche der Erzbischöfe Ludwig und Friedrich II[141]) „Busso comes de Rensteyn (Regenstein) . . . . vnum castellanicum (Burglehn) in Wolmerstete (Wolmirstedt) quod Ludolfus de Gryben a nobis tenet in feudum, actum in die beati Andree apostoli (30. November [1381]) in castro Kaluis." Schließlich wird in dem Lehnbuche des Erzbischofs Günther[142]) aber nur als Grenzbestimmung der zum Hause Wolmirstedt gehörenden Gehölze und Wiesen „Diderkes van Gryben holt" genannt. Das im XIV. und XV. Jahrh. in der Altmark ansässige Geschlecht, das zweitweilig auch das Schloß Angern innegehabt hat, ist mit Arno von Grieben im Anfang des XVI. Jahrh. erloschen. Das Wappen zeigte einen liegenden bewurzelten Baumstamm unten mit einem, oben mit zwei dreiteiligen Blättern. Der älteste des Geschlechts, Hugolbus, erscheint 1205 in einer Urkunde des Grafen von Grieben.

Von der noch blühenden altmärkischen Familie von Itzenplitz wird im Lehnbuche des Erzbischofs Albrecht IV.[143]) erwähnt „Henningus dictus Nytzenplitz habet IIII solidos in villa Dolle".

Die ursprünglich altmärkische Familie von Noppow erscheint zuerst mit Thidemann Noppow, der als Ratmann von Stendal 1281 bis 1293 genannt wird. Im Lehnbuche der Erzbischöfe Albrecht III. und Peter wird Voltze de Noppow unter den Vasallen von Sandau

140) Magd. Gesch. Bl. XXXIV, 321.
141) Hertel, a. a. O. S. 189.
142) Hertel, a. a. O. S. 338.
143) Hertel, a. a. O. S. 258.

Digitized by Google

genannt[144]). Ferner heißt es bei dem castrum Jericho: „Conradus de Meyndorf (von Meiendorf) et Wipertus frater suns habent .... Item ex resignacione Voltzonis Noppowen I curiam liberam cum omni iure in Sandow apud cymiterium ecclesie parrochialis, quam idem Voltzo inhabitabat", schließlich heißt es bei dem castrum Sandow et oppidum: „Voltze von Noppowe habet 1 curiam in Sandow cum 1 ventimola et VII frusta in magna Magstorp (Groß-Mangelsdorf). — Item IV frusta in villa Schartouwe (Schartau) cum omni inre."

Die altmärkische Familie von Osterholz stammt von dem gleichnamigen Rittergute im Kreise Osterburg. Das 1376 zuerst mit Otto von Osterholz auftauchende Geschlecht ist um 1600 erloschen. Es führte als Wappen im weißen Schilde einen querliegenden Schlegel (wie die mit den von Osterholz wahrscheinlich stammverwandten von Schwarzholz), als Helmschmuck einen aufrecht stehenden Schlegel zwischen weißer und roter Straußfeder. Die von Osterholz hatten in dem jenseits der Elbe, ihren altmärkischen Besitzungen gegenüber liegenden Lande Jerichow, Magdeburgischen Lehnsitz, über den das Lehnbuch des Erzbischofs Albrecht IV.[145]) bei Sandow berichtet: „Johann de Osterholte habet IV mansos in campis Wulkow (Wulkau) cum pratis et pascuis et terciam partem ville eius dem. — Item IX mansos in campis Glewe. — Herman von Osterholte tenet $1^1/_2$ curiam cum agris pertinenciis in Wolkow (Wulkau) et V curias kosseten ibidem. — Item dy wische vnd dy sehe to Glewen cum suis attinenciis. — Item in villa Kolhusen (Kuhlhausen) V talenta denariorum. — Item foris Sandow von den worden XIV solidos denariorum." Glewe ist eine Wüstung bei Schönfeld im Kreise Jerichow II[146]).

Die altmärkische Familie von Rengerslage, die aus dem gleichnamigen Orte im Kreise Osterburg stammt, wird 1316 mit Konrad von Rengerslage zuerst genannt, sie hat ihren Wohnsitz bis zu dem 1677 mit dem Tode des Hans Erdmann erfolgten Erlöschen

144) Hertel, a. a. O. S. 68, 85, 85.
145) Hertel, a. a. O. S. 261.
146) Magdeb. Geschbl. XXXIV, S. 230.

Digitized by Google

gehalten. Ihr Wappen zeigt einen rückschauenden Hirsch vor einem grünen Baume im weißen Schilde. Die Familie hatte auch Magdeburgischen Lehnsitz im Lande Jerichow, denn im Lehnbuche des Erzbischofs IV. heißt es bei den Stiftsvasallen von Jerichow: „Henning Ringerslage habet villam paruam Mangestorp (Klein-Mangelsdorf). — Item unum lignetum die frittze ante Sandow situm."

Die aus dem zwischen Stendal und Arneburg liegenden Orte Sanne stammende altmärkische Familie von Sanne, welche außer dem Stammgute noch in Iden, Jarchau und Storkau Besitzungen hatte, ist 1604 mit dem Obersten Christoph erloschen. Sie führte als Wappen zwei schräg übereinander gelegte Fähnlein. Daß die Familie auch Magdeburgischen Lehnsitz hatte, beweist eine Eintragung vom Jahre 1397 im Lehnbuche des Erzbischofs Albrecht IV.[147]), wo es heißt: „Jan von Sannen tenet in pheudo zu Verchlande (Ferchland an der Elbe) VIII stugken. — Item schultetus ibidem 1 stugke. — Item II stucke ibidem et IV cossaten. — Item terciam partem de iudicio et mediam partem ecclesie parrochialis. Item $^1/_2$ talentum piperis in taberna.

Es gibt zwei Familien von Schlegel. Die eine war im Herzogtum Magdeburg in der Grafschaft Mansfeld und in Anhalt angesessen, sie führte im weißen Schilde einen roten Pferdekopf und Hals, als Helmschmuck einen Schlegel. Die andere Familie ist ein altmärkisches in Altenzaun, Baben, Bittkau und Gethlingen begütertes Geschlecht, das mit Winhard Erdmann auf Altenzaun im XVI. Jahrh. erloschen ist. Es führte drei Wolfseisen im Wappen. Zur letzteren Familie gehörten unzweifelhaft die im Lehnbuche der Erzbischöfe Ludwig und Friedrich II. als Stiftsvasallen von Jerichow genannten Glieder. Es heißt dort[148]): „Fridericus, Werner et Johannes dicti Slegele curia Rudow cum omnibus iuribus et attinenciis infeudati." Ebenso heißt es im Lehnbuche des Erzbischofs Albrecht IV.: „Fredericus et Wernerus et Johannes dicti Slegel haben coniuncta manu 1 curiam Rudow cum omni iure." Sie werden hier zu den Stifts-

147) Hertel, a. a. O. S. 258.
148) Hertel, a. a. O. S. 202, 261.

Digitized by Google

vasallen von Sandau gerechnet. Rudow oder Rüdow ist ein auf dem rechten Elbufer gelegenes Hirtenhaus zwischen Schönfeld und Wulkau, das zum Rittergute Altenzaun gehörte. Rudow soll in frühester Zeit ein ganzes Dorf gewesen sein.

Außer diesen adligen Familien finden sich noch einige altmärkische Bürgerfamilien in Magdeburgischem Lehnsitz. Im Lehnbuche der Erzbischöfe Ludwig und Friedrich II. heißt es bei den Stiftsvasallen von Sandau[149]): „Gereke Duster, Heyne Sutemunde, Hans Swartenholte prato quodam dicto vigintiquatuor iugera inpfeudati", ferner im Lehnbuche des Erzbischofs Albrecht IV. bei den Stiftsvasallen von Jerichow: „Gereke Duster et Sutemunde fratres, ciues Tangermundenses, tenent coniuncta mann vnum spacium graminum dicti die vierentwintig morgen iacens infra Tangermunde et Jerchow (nicht Jarchau, sondern Jerichow); feria quarta pentecostes in Wolmerstede (Wolmirstedt)." — Heyne Sutemynne et Gereke Duster habent vnum medium pratum Kerstians, quod vacauit nobis per mortem Arnoldi Noppen et habent litteram desuper." — Kune et Gereke fratres dicti Sutemynne, cives in Tangermunde tenent coniuncta manu lignetum cum graminibus dictum dy Korstanwisch in campis Jerchow per Jane von Kockele ex parte Gerken Duster resignatum." Statt Kockele muß es wahrscheinlich von Kockede heißen, das ist die bekannte Tangermünder Familie von Kockede oder von Köckte, in welcher der Vorname Jan gebräuchlich war. Die Duster oder Düster und die Suteminne (durch einen Roman von Fontane bekannt) waren sehr angesehene und reiche Patrizierfamilien in Tangermünde. An die erstere erinnert eine noch heute vorhandene Stiftung. Der noch genannte Hans Swartenholte gehörte wohl nicht zu der adligen Familie von Schwarzholz, die in der Altmark seßhaft war und 1703 erloschen ist, sondern war ebenfalls ein Tangermünder Bürger.

149) Hertel, a. a. O. S. 202, 255, 256, 259.

Digitized by Google

Lehnbuch des Magdeburgischen Kanzlers Dr. Türck (1497—1547).

Von Archivdirektor Dr. Ausfeld †.

Mit gehässigen Angriffen auf eine Persönlichkeit, die zu ihrer Zeit mit Energie einer bestimmten Parteirichtung gefolgt ist und damit die Gegenpartei gekränkt und geschädigt hat, wird der Geschichtswissenschaft kein Dienst geleistet. Im Gegenteil, sie wird empfindlich geschädigt, weil sehr oft das Urteil solcher Leser damit bestimmt wird, die nach der Quelle jener feindseligen Berichte gar nicht fragen und ein selbständiges Urteil über deren Wert oder Unwert gar nicht gewinnen können. Wie es aber heutzutage noch ist, so war es immer: ein gewisser Ton in dem Urteil lehrt uns von vornherein dieses vorsichtig aufzunehmen, ja es als verdächtig anzuzweifeln: der Ton persönlicher Gereiztheit.

Keine Zeit wird wohl mehr solcher antastbarer Urteile liefern als die Reformationszeit. Und nichts ist natürlicher. Denn der Ärger und Verdruß des Einen über die Meinung und Ansicht des Anderen mußte um so heftiger sein, je weniger der Beweis für die Richtigkeit hier und dort geliefert werden konnte. Der Satz der Theologen, daß Glaubenssachen eben des Beweises nicht bedürfen,

Anm. d. Red. Im Nachlaß des verewigten Herrn Archivdirektors Dr. Ausfeld hat sich nachstehende Abhandlung vorgefunden, die wir, wenngleich unvollendet, hier bringen mit Rücksicht auf die Bedeutung des Gegenstandes, in wehmütiger Erinnerung der reichen Ernten, die in die Scheuern zu führen ihm nicht vergönnt war.

Digitized by Google

erfährt dadurch die beste Beleuchtung: Entweder blind glauben und nach Beweisen nicht suchen, oder — des Streitens kein Ende.

Einer von den Männern des Reformationszeitalters, die von protestantischer Seite am leidenschaftlichsten angegriffen wurden, war der Kanzler des Erzstifts Magdeburg nnter dem Erzbischof Cardinal Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Christoph Türck.[1]) Es ist nun zwar nicht die Absicht dieser Zeilen, den Lebensgang dieses für die Geschichte des Erzstifts unstreitig sehr bedeutungsvollen Mannes zu schildern. Die Quellen zu einer solchen Schilderung und zu einer gerechten Würdigung der Persönlichkeit müssen erst mühsam aufgesucht und eingehend geprüft werden. Da es mir aber geglückt ist, in einem Familienarchiv eine nicht geringe Menge der Papiere jenes Staatsmannes zu ermitteln, die zur Aufhellung seiner Geschichte wohl nicht wenig beitragen werden, möchte ich hier zunächst auf Grund derselben einen wichtigen Punkt ins Auge fassen, nämlich die Gütererwerbungen des Kanzlers. Er hat selbst in einem Foliobande von 199 beschriebenen Blättern — in dem die ersten sechs leider ausgerissen — die betreffenden Beleihungsdokumente in Abschriften sammeln lassen, über jedes eigenhändig eine kurze Inhaltsangabe geschrieben und am Rande besonders wichtige Punkte angemerkt. Die Richtigkeit dieser Urkunden ist um so weniger anzuzweifeln, als sie in den im Magdeburger Staatsarchiv befindlichen erzbischöflichen 2c. Copiarien ebenfalls, außerdem in den zum Teil vorhandenen Reversen des Kanzlers

---

[1]) Abel in seiner „Sammlung rarer Chroniken zur Erläuterung der Teutschen Geschichte", Braunschweig 1741, S. 690 bezeichnete Türck offenbar um ihn herabzusetzen als „eines Schusters Sohn aus Leipzig", wobei er Hans Sachs nicht vergessen hatte. Weiter spricht er von Türcks „blutgierigem Gemüthe" usw. Müller in seinen „Sächsischen Annalen" führt im Jahre 1547 den Tod Türcks an, indem er als besonders schändlich dessen Ausspruch nach der für die Protestanten verlorenen Schlacht bei Mühlberg kennzeichnet: Wo sind nun die lutherischen Ketzer, die immer gesungen haben: Eine feste Burg ist unser Gott! Die feste Burg ist nun zerrissen und ich will dazu helfen, daß sie noch mehr zerrissen und gänzlich übern Haufen geschossen werden soll." Wenn sich nur die Feinde beiderseits immer so glimpflich und anständig ausgedrückt hätten! Die Erzählung von Türcks „erschrecklichem Tode" aber mögen wir Protestanten nach dem Werte bemessen, den wir dem katholischen Chronisten über „Luthers Tod" beimessen.

Digitized by Google

kontrollierbar vorliegen. Wahrscheinlich werden übrigens die Original-Urkunden in dem erwähnten Familienarchiv demnächst noch ermittelt werden.

Dieses Familienarchiv befindet sich auf dem Gute Mücheln bei Wettin, jetzt im Besitze des Domänenrats Bertram. Nachdem ich mich auf einen Hinweis des früheren hiesigen Conservators Archivars Dr. Theuner hin an Herrn Bertram gewandt hatte, hat er mir in liebenswürdigster Weise die Durchsicht und Benutzung der nicht unbedeutenden Masse von Papieren sehr verschiedener Art gestattet und ich habe mich erboten, den noch ganz ungeordneten Teil nach und nach, so weit es meine Zeit erlaubt. in einige Ordnung zu bringen. Ich möchte aber um so weniger auf ein Bekanntgeben dieses oder jenes Stückes vor der Durchsicht des Ganzen verzichten, als das Archiv vorläufig noch nicht sicher aufgehoben und es nicht zu sagen ist, ob es jederzeit zugänglich bleiben wird. Man nehme also vorlieb mit geringen Leistungen, Zinszahlungen gewissermaßen wie es die nachfolgenden Angaben ihrer Natur nach nur sein können. Schließlich hoffe ich doch noch das Kapital einzahlen zu können.

Zunächst noch eine kurze Erklärung, wie die Türck'schen Papiere nach Mücheln gekommen und dort verblieben sind. Türck kaufte das Gut Mücheln wie wir nachher sehen werden im Jahre 1534 von dem Stift St. Moritz und Maria Magdalena in Halle. Nach Türcks Tode im Jahre 1547 fiel das Gut an das Stift zurück und kam an den Kanzler Trauterbuhl. Von diesem kaufte es die Familie Brunner, von welcher es im Erbgang an die Familie Rudloff und endlich an den jetzigen Besitzer Bertram kam.

Wie es dabei zugegangen ist, daß zahlreiche Papiere Türcks, auch solche die wichtigste Staatsangelegenheiten betreffen und keineswegs Privatpapiere waren, mit Mücheln den Besitzer wechselten, wird sich im Laufe der weiteren Bearbeitung jener Papiere wohl aufklären und dann erzählt werden können.

Der vorhin bezeichnete Folioband Türcks — Holz mit gepreßtem Leder — enthält zunächst auf dem inneren, mit Papier überklebten Deckel, einige Notizen über Türcks Familie von seiner eigenen Hand. Sie lauten:

Digitized by Google

„Nota. Nativitas uxoris mee Ursule ex relatione patris ipsius fuit Anno XIII (1513) dei XV Martii hora tertia post medium noctis im zeichen des schutzen. Nota (später eigenhändig zugefügt) in diesem obgeschrieben Vorzeichnis ist die drit Stunde nach Mitternacht zu dem Tag gerechent der zuvor vorgangen.

Nativitas vero mea dicitur fuisse ex relacione sororis mee Margaretae anno XCVII (1497) die Mercurii ante Martini (10. November) infra decimam et undecimam horas autemeridianas.

Nota. Anno in XXIX (1529) Montags nach Exaudi Mai 10 bin ich mit meinem Weib Ursula zu Leipzig in ires Vaters hause ehelichen verbunden worden."

Die ersten 6 Blätter sind ausgerissen. Einige noch vorhandene Reste lassen erkennen, daß sie auch Urkundenabschriften enthielten. Ich vermute aber solche, die eine Bedeutung nicht hatten oder auf späteren Blättern wiederholt waren. Denn da das siebente Blatt die Adelsverleihung (1530) für Türck bringt, eine chronologische Reihenfolge der mit dem Jahre 1527 beginnenden, Dokumente also nicht vorliegt, darf man doch annehmen, daß Türck den Beginn des Bandes mit diesem wichtigen Schriftstück eben gewünscht hatte.

Hier soll nun die chronologische Reihenfolge der Dokumente in Rücksicht gezogen werden, da so am leichtesten ein Bild von dem Anwachsen des Güterbesitzes des Kanzlers gegeben werden kann.

Wenn auch im allgemeinen bekannt, so mag hier doch vorausgeschickt werden, daß der Brotherr Türcks, Cardinal Albrecht, in vielfache finanzielle Bedrängnisse geraten war. Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß ihn dies bewog, Männer, die er an sich zu fesseln wünschte, durch solche Geschenke und Verleihungen zu belohnen, die ihm bares Geld nicht kosteten. Hierzu gehörten vor allem Belehnungen, namentlich solche zu gesamter Hand, in Anwartschaft auf die Nachfolge beim Aussterben der bisher beliehenen Familie.

1. Mit einer solchen Samtbeleihung beginnt, der Zeitfolge nach, die Reihe der Urkunden unseres Lehnbuchs. Am 14. Juni 1527 belehnt (fol. 43) Erzbischof Albrecht seinen Kanzler Christoph Türck zu gesamter Hand mit Claus v. Burgdorf mit Ländereien bei Osterwieck, Tempel Achim, Kochstedt, Berssel, Schlanstedt, Croppenstedt, Veltheim, Eilenstedt.

Digitized by Google

2. Auf diese für den Kanzler wirtschaftlich zunächst wenig bedeutende Verleihung folgte am 2. August desselben Jahres (fol. 42) eine neue Amtsbestallung, aus welcher leicht zu erkennen ist, wie hoch er bereits in Albrechts Gunst stand. Auf weitere 6 Jahre soll er sich zum Dienst als Kanzler, wie es scheint um den gleichen, nicht genannten Gehalt von früher verpflichten. Wolle er alsdann der Kanzlei nicht länger vorstehen, so solle er dazu „zu seiner Behausung und vor einen Rath um 100 fl. jährlicher Besoldung sein Leben lang gleichwohl dienen", woran Türck durch Reversbrief seine Ansprüche habe. Dafür will ihm aber nun Albrecht dann 900 fl. geben, damit er sich in Halle ein Haus kaufe. Dazu erhält Türck noch etliche Talgüter in Halle, oder, wenn diese notwendig beansprucht werden sollten, statt ihrer 4000 fl., die ihm binnen 4 Jahren zu zahlen wären; andernfalls soll er so viel Talgüter erhalten, als man für 4000 fl. kaufen könne.

3. u. 4. Diese Talgüter-Verleihung erfolgte nun am 13. Dezember 1527, in jener gab Albrecht an Türck 19 Pfannen in Deutschenborne und 21 Pfannen in Gutjahrsborne und dazu einen Koth „Zum Gerefalken" (von Türck selbst „Geyerfalck" geschrieben). Alles dem Erzstift von dem † Xaver Mormann heimgefallen, dessen Witwe nur ihre Leibzucht von 16 der genannten Pfannen behalten solle. Diese Verleihung geschah mit Zustimmung des Magdeburger Domkapitels. Diese fehlt bei der Vergebung eines weiteren Koths „Zum Gerefalcken", die Albrecht am 25. Mai 1528 Türck zuwandte.

5. Die dem Werte nach wichtigste Erteilung Türcks und diejenige, wegen welcher er die meisten Anfechtungen erfahren sollte, fand am 2. Mai 1530 (fol. 29ff.) statt. Sie betraf Schloß und Flecken Ermsleben. Beides war von seiten des Hochstift Halberstadt an Friedr. v. Hoym verpfändet worden. Dazu kam noch ein Burglehen, das die von Achenburg gehabt. Zugehörig waren das Dorf vor dem Flecken gelegen, Sirxleben, Osterndorf, Mackerode, Alt-Welbsleben und andere nicht namentlich aufgeführte Orte. Als Rechte und Nutzungen sind genannt: alle Regalien, Freiheit, Nutzungen, oberste und niedrigste Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, Vogtei und Gericht über die Conradsburg mit allen Zugehörungen. An Gülten und Zinsen werden aufs Jahr berechnet 62 Mark und $4^1/_2$ Wispel Hafer, ferner 3 Schock alter Groschen als Teil des Zehnten

Digitized by Google

zu Seehausen und nicht nachweisbarer Wert des halben Zehnten zu Welsleben. Albrecht als Bischof von Halberstadt behält sich von allen geistlichen und weltlichen Lehen und geistlichen Gerichten nur das Recht, den Unterthanen eine gemeine Bethe aufzuerlegen. Weitere Abmachungen sind: Schloß Ermsleben soll dem Bischof vom Kapitel Halberstadt offen sein; wird im Kriege das Schloß von ihm besetzt, so sollen sie die Besatzung mit Kost unterhalten, den Inhaber vor Schaden bewahren und ihm den Burgfrieden beschwören lassen. Würde Ermsleben ihm mit Gewalt abgedrungen, so soll er die Renten dafür erhalten und der Bischof soll Feind werden mit dem, der das Schloß genommen und sich erst mit ihm versöhnen, bis der Kanzler zu dem Seinen gekommen. Bürger und Untertanen zu Ermsleben und in den Gerichten sollen Türck huldigen. Sollte diese bischöfliche Beleihung nicht genügen, so will Albrecht solche beschaffen, wo es am besten geschehen mag. Türck notiert hier: „Die Leihung der Regalien vom Kaiser zu erlangen."[2]) Wenn Türck ohne Erben stirbt, soll Schloß und Stadt Ermsleben wieder an das Stift Halberstadt zurückfallen, doch sollen seinen nächsten Erben oder denjenigen, denen er es vermachen würde, der Vorrat, Hausgerät und Anderes das zum Erbrecht gehörig, oder ihnen vermacht und verschrieben wäre, nicht entzogen, sondern ihnen zugestellt werden. Eine hier beigefügte Bemerkung Türcks: „Cogitandum wie die Samptbelehnung mit Heinr. v. Hoym zu vorwaren praeter item clausulam" bezieht sich auf weiter unten aufzuführende Belehnungen.

Da bei dieser großartigen Verleihung ausdrücklich von erblichem Verkaufe gesprochen ist, dem die Vergebung als Mannlehen erst folgte, so erwartet man den von Türck gezahlten Kaufpreis zu finden; dieser ist jedoch nicht genannt. Jedenfalls ist es die dem Friedrich v. Hoym geschuldete Pfandsumme.

6. Obgleich erst 33 Jahre zählend, hatte Türck es verstanden, sich seinem Herrn so nützlich und unentbehrlich zu machen, auch am kaiserlichen Hofe sich ein solches Ansehen zu verschaffen, daß Karl V. ihn in den erblichen Adelstand unter Verleihung verschiedener Gerechtsame, unter Betonung seiner besonderen Verdienste um das Reich, vorderhand Österreich, erhob. Dem Adelsbrief, Augsburg den

[2]) Siehe unten unter Nr. 7.

Digitized by Google

14. September 1530 ist das erteilte, zu führende gemalte Wappen beigefügt, das ausdrücklich als arma innovata, meliorata, reformata et insigni additamento illustrata bezeichnet und folgendermaßen beschrieben wird: „Scutum quadripartitum cuius due partes utpote superior sinistra et inferior dextra per transversum tecte sint trabibus seu lineis rubeis et candidis sive argenteis alternatim discurrentibus, relique vero due partes dextra superior et sinistra inferior candido et ruffo coloribus ex equo per transversum medium distincte sint, quarum utraque in sui medio contineat pedem unum aquilinum cum suis ungulis ad conprehendum protensum super scuto vero galeam apertam seu thorneariam coronatam corona aurea velaminibus seu induviis a sinistra ad dextram partibus argenteis et rubeis ex corona exurgente imagine duarum alarum expansarum iisdem coloribus candido et ruffo per medium transversum seu obliquum districtarum".

Der Kaiserliche Schutz und Geleite wird dem Kanzler für sich, seine Erben, Untertanen und Güter gewährt. Der Gerichtsstand Türcks aber wird dahin geregelt, daß er, seine Erben und Untertanen für ihre Personen und für ihre im Reiche gelegenen Güter keinerlei Gewalt, keinerlei Beschlagnahmen erleiden solle, so jedoch, daß sie gerichtlicher Ladung jederzeit an den Orten zu entsprechen hätten, zu deren Gerichtszwang die Sache gehört. Zu dieser letzteren Einschränkung bemerkt Türck am Rande: „ista clausula non est in superiori privilegio ubi conceditur palatinatus". Das bezieht sich auf das an achter Stelle zu besprechende Privileg.

7. Karl V. fügte diesem Gnadenbeweise unter demselben Datum (1530 September 14.) die Beleihung mit dem Bergwerksregal zu Ermsleben und Conradsburg hinzu, da ihm allein das Recht zusteht, Erz- und Bergwerke aller Metalle im Reiche zu vergeben. Hierauf hatte Albrecht in seiner Verleihung vom 2. Mai 1530 (oben Nr. 5) schon hingewiesen.

8. Am 20. September 1530 erhielt Türck durch den Kardinal Laurentius Campegius die Würde eines Palastgrafen beim Lateran mit allen den Rechten, die mit solcher verbunden sein sollen. Selbstver-

Digitized by Google

ständlich sind auch hier die vorzüglichen Eigenschaften Türcks vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum dona et merita hervorgehoben.

9. Wichtiger wohl war für Türck, daß er von Kaiser Karl V. am 28. September 1530 auf Antrag des Kardinal Albrecht zum Erbvogt der Stiftskirche in Halle mit dem Rechte der Nachfolge seines ältesten Sohnes ernannt wurde. Einkünfte, die mit diesem Amte verbunden waren, sind nicht genannt.

10. Die zehnte von Türck in seinem Lehnbuch aufgenommene Urkunde bezeichnet er als „Mandatum de restituendo bona abbacie Conradsburg". Karl V. gebot Augsburg, den 25. September 1530 unter Strafandrohung allen denen, die Privilegien, Register 2c. über das im Bauernkrieg verwüstete und von seinen Mönchen verlassene Karthäuserkloster Conradsburg im Besitz hatten, solche binnen Monatsfrist der Stiftskirche in Halle oder dem Erbvogt (Türck) wieder einzuliefern, da Cardinal Albrecht das Kloster dem Stifte mit Zustimmung des Papstes einverleibt habe. Diese Anordnung war für Türck insofern von Bedeutung, und ist ohne Frage durch ihn veranlaßt worden, weil die Conradsburg noch in demselben Jahre von der Stiftskirche an ihn verliehen wurde. (Siehe unter Nr. 19.)

11. Zunächst aber scheint Türck, dem ja wie wir sehen, schon umfassende Bergwerksgerechtsame erteilt wurden, weiter auf industrielle Unternehmungen gesonnen zu haben. Er ließ sich unterm 18. Januar 1531 von Kardinal Albrecht mit dem Rechte belehnen, an der Elbe, soweit sie im Erzstift Magdeburg fließt und mit Ausnahme des schon verliehenen Stückes zwischen Schönebeck und Wolmirstedt auf alle Metalle zu graben, Seifenwerke anzulegen und zwar unter den Bedingungen, wie sie in den gleichen Anlagen des Kurfürsten Johann und des Herzogs Georg von Sachsen üblich waren. Dem Erzstift solle der Zehnte von dem Ertrag zufallen.

12—15. Die folgenden vier Dokumente sind Samtbeleihungen des Kardinal Albrecht auf den Todesfall des Vorherbeliehenen, nämlich 28. Januar 1531 (fol. 59ff.). Türck und Dr. Eberhausen erhalten die Anwartschaft auf Berthold Heitelings Güter in Osterwieck u. a. O. Hier macht Türck die Bemerkung: „Diese Güter habe ich Heinrich v. Hoym abgetreten, dafür soll er eine Vergleichung thun mit anderen

Digitized by Google

Gütern". 21. Januar 1531 (fol. 46 f. bis 67 f.) 3 Samtbelehungen Türcks: 1. mit Caspar Neubaur betr. Güter bei Magdeburg, Groß-Ottersleben, Groß-Salze, Jersleben; 2. mit demselben betr. Güter bei Rettselingen (!) (Halberstädtisch); 3. mit Berthold und Christoph Radewalde betr. Güter bei Wanzleben u. a. O.

Es liegt auf der Hand, daß diese Samtbelehungen von unsicherem Werte waren; daß sie aber verweriet werden konnten, zeigt die zu 1 unterstellte Bemerkung Türcks.

16. Einen sehr greifbaren Nutzen erzielte Türck durch seine Bestallung zum Rat und Diener der Grafen Hoyer und Philipp von Mansfeld, die ihm am 12. April 1531 (fol. 110) zu Teil wird. Natürlich war hiermit kein Aufheben seines bisherigen Amtes als Magdeburger Kanzler verbunden, vielmehr hatte er den Grafen nur „von seiner Behausung aus", wie der Ausdruck lautet, als Bevollmächtigter und Sachwalter zumeist jedenfalls in vermögensrechtlichen Verhältnissen zu dienen. Dafür bezog er jährlich 100 fl. Ausdrücklich wurden vorbehalten, des Kardinals Albrecht und des Herzogs Georg von Sachsen Geschäfte und Sachen, wider die oder zu Verhinderung daran, Türck sich nicht gebrauchen lassen dürfe.

1527. 14./6. fol. 43v.—44v. „Sampt Beleihung mit Claus von Borchdorff." (Zu Osterwieck 2c.)

1527. 21./8. fol. 42—43. „Bestallbrieff uff sechs jar lang de dato Anno 27 mittwoch nach Assumptionis." (Marie.)

1527. 13./12. fol. 39v.—40v. „Beleihung uber die Talguter zu Hall cum consensu Capituli Magdeburgensis."

1528. 25./5. fol. 41 und 41v. „Beleihung uber ein Koth zu Hall zum Geyerfalcken gen."

1530. 2./5. fol. 29—34v. „Vorerbung des Schlosses und Stadt Ermsleve de dato anno 1530 montags nach Walpurgis."

1530. 14./9. fol. 7—11v. Eigenh. Überschrift: „Nobilitatio cum libertatione armorum melioratione receptione in consiliarium imperatorium salvo conductu et aliis privilegiis per Caesaream Majestatem."

1530. 14./9. fol. 18v.—21v. „Beleyhung uber die Regalien und Berckwergk de dato Anno 30 die 14. Septembris."

Digitized by Google

1530. 20./9. fol. 12—18. „Palatinatus per legatum sedis Apostolice dominum Laurentium de Campegiis.“

1530. 25./9. fol. 22—25v. „Beleyhung uber die Erbvogtey der Stiftskirchen zu Halle.“

1530. 25./9. fol. 26—28. „Mandatum de restituendo bona Abbatie Conradtsburg.“

1531. 18./1. fol. 47v.—48. „Beleihung mit Johan Herman uber das Seiffenwerg an der Elbe.“

1531. 28./1. fol. 59v.—61. „Samptbeleihung mit Doctor Eberhausen an Bertoldt Heiteling Güttern.“ Na. (mit and. Tinte) Diese Gutter hab ich Hainriche v. Hoym abgetreten dafur soll er mir Vergleichung thun mit andern Güttern.“

1531. 21./3. fol. 61—62v. „Samptbeleihung mit Caspar Steinbeck Magd.“ (bei Magdeburg).

1531. 21./3. fol. 45. „Sampt Beleihung mit Casparn Steinbeck, Halberstatisch.“ (Remmelingen usw.)

1531. 21./3. „Samptbeleihung mit den Radewelde.“ (Wanzleben 2c.)

1531. 12./4. fol. 110—110v. „Mein bestalbrieff von Graven Hoyer u. Graven Philipsen v. Mansfeldt.“

1531. 18./6. fol. 50—51v. „Vorerbung des Hofes zu Bassendorff mit etlichen Hufen Landes.“

1531. 6./8. fol. 56v.—59 „Vorschreibung der von Aschersleve über I^{M} fl. Hauptsummen. Nota. ist abgelegt und der Brief bestellt.“ Durchstrichen.

1531. 4./10. fol. 52—56. „Vorgebung der Conradtsburg durch die Stiftskirche zu Halle.“

1532. 2./4. fol. 35—38. „Lehenbrieff uber Ermsleben de dato anno 32.“

1532. 26./11. fol. 38v. und 39. „Lehenbrieff uber ein Virtel einer Sagmulen am Hartz zum Remsla genannt.“

1532. 16./12. fol. 49—50. „Samptbeleihung mit Johan Herman an der Kirchhofe gutern.“ (Halberstadt.)

1533. 12./3. fol. 70v.—73. „Samptbeleihung mit Curdt Spigel zu Nienburg.

Digitized by Google

1533. 1./5. fol. 82—84. „Vorsicherung Graven Hoyers v. Mansfeldt uber IIII^{M} goltgulden. Na. cassata u. die gulden seindt mir widder abgelegt."

1533. 4./10. fol. 110^{v}.—112. „Mein Bestallbrieff von Meinem genedigsten Hern."

Albrecht bestellt den Dr. Türck von dato an aufs Neue zu seinem Dienste dergestalt, das er uff unsere sundere geschefft u. sachen wes wir ihn befehlen werden treulich u. mit Vleis warten sol u. wie er bisher getan das treulich helfen ausrichten. Darkegen haben wir inen der Cantzleyarbeit und Parthsachen erlassen u. einen andern an seine stadt zu unser Kanzlei verordent, doch das er gleichwol den Namen des Cantzlers behalte, wir auch aus gnaden nachgelassen, das er die wochen nicht mehr als 3 tage darf zu hoff gehen, nemblich den Montag, den Mittwochen u. den Freitag. Doch ob wir sunst aus furfallenden unsern geschefften in gegen hof fordern werden, soll uns zu jeder Zeit furbehalten sein. Desgleichen soll er auch an den heiligen tagen und festen, wan wir die Dienste ansagen lassen u. ehr zu Halle ist, gleich andern unser Rethe uff den dienst warten. Wan wir auch unser Hoflager eigener person vorrugken u. uns an andere lager dieser unser beider stift begeben werden soll er uns mit seinen Pferden u. Knechten folgen und uff uns warthen. Wan wir aber außerhalb unserer Stifte reisen wurden, ob wir dan gleich unsere rethe an andere orth oder hoflager verordnen werden, alsdann soll u. mag er zu Hall bleiben. Da soll ihm auch uff seine pferde u. Knechte futter u. mhel von unsern hof in allermas wie itzund gegeben werden. Doch ob wir inen in unsern anliegenden geschefften in unserm ertzstifth oder andere wohin in Deutzschen Landen zu uns erfordern wurden u. etzlich tag gebrauchen wolten, das soll er sich auch nit beschweren, doch uff unser Kosten, Zerung u. gefahrnus. — Auch die heimgelasen Magdeb. u. Hall. Räthe sollen ihn in der Zeit gebrauchen können, doch das er nit vorbunden stetigs an hoflager zu sein sunder wan dasselbe sachen berabtschlaget, das er sich dan in seine Behausung thun mag.

Besoldung: Kanzleigefälle und Lehngeld wie bisher u. was die erstern weniger als 300 fl. jahres tragen soll ihm aus der Kammer

Digitized by Google

werden. Wir wollen ihn auch mitsampt 6 pferden dreien Knechten und 2 buben mit futter nebst schlaftrunk, hufschlag u. gewohnliche auslösung nach gewohnheit unsers Hofs unterhalten u. ime das futter samt der Zubus, auch volle Winter u. Sommerkleidung uf sich u. dieselbe seine diener geben lassen, ime auch vor gewontliche pferdeschaden stehen, gleich andern unsern rethen. Ab er auch da Gott vor sei in unserm dienste nidderlegen gefangen od. sunst schaden leiden wurdt, des wollen wir ihm uff unsern Kosten entnehmen forderlich leddigen und ganz schadelos halten u. hierinn keine ausflucht suchen getreulich u. sunder geverde.

Eigene Unterschr. u. Siegel.

D. Zu Halle uff unsern Schlosse S. Moritzburgk am Sonnabend nach Michaelis 1533.

1533. 10./12. fol. 63—64v. „Samptbeleihung mit Doctor Eberhausen an Heyne vom Thore angefelle zum Saltza."

1534. 21./2. fol. 76—78. Widerkaufliche Vorschreibung uber den Zehnden zu Reinstedt vom Abt zu Hoyestborch (!) (sc. Huysburg) Vor IX^{c} fl.

1534. 26./2. fol. 109—109v. „Vorerbung des Weinbergs uff der Heyde vor Halle vom Stift daselbst."

1534. 16./4. fol. 64v.—70. „Samptbeleihung mit Fridrich von Hoym u. seinen Erben." Ermsleben u. a. O. (Halberstädtisch).

1534. 1./5. fol. 99—102. „Kaufbrieff uber die Guter so ich Fridrich von Hoym selige abkauft." Ermsleben 2c.

1534. 4./5. fol. 84—85. Innovatio Graven Hoyers Burgen vor die IIII^{M} fl. Goldt noch ein Jar lang zu haften. Cassata."

1534. 2./6. fol. 102v.—104. „Quittung Friedrichs v. Hoym uber die entphangene Kauffsumme." (Ermsleben pp.)

1534. 11./7. fol. 97—99. „Vorschreibung des Stiffts de Conradsburgo et ejus bonis liberam dispositionem mihi permittens. Item die III^{M} fl. betreffend."

1534. 23./7. fol. 91—93v. „Samptbel. mit H. v. Hoym an Hans' v. Dorstedts angefelle" (Schloß Emersleben pp.).

1534. 23./6. fol. 89—91v. „Samptbel. mit Hainr. v. Hoym an Aschen von Neyendorffs angefelle." (Wegeleben.)

Digitized by Google

1534. 11./7. fol. 107v.—108v. „Vorerbung virer hufen mit irem zubehorigen Graswachs zu Bassendorff vom Stift zu Hall."

1534. 11./7. fol. 73v.—76. „Vorerbung des Guts Muchel."

1534. 26./11. fol. 104—106. „Lehenbrif meins genedigen hern uber die Guter so ich von Friedrich von Hoym erkauft hab. Nota: Heinrich von Hoym ist hiran semptlich mitbelehnt."

1534. 16./12. fol. 80—81. „Renunciation Heinrichs Stamern Mutter irer vormachten Leipzucht an dem Zenden zu Radesleben. Vor den Rat zu Ermsleben bestehn."

1534. 21./12. fol. 78—80. „Widderkeufflich Vorschreibung uber den Zenden zu Radesleve vor I^{M} fl. Gold vor Hainrich Stammer zu Ballenstedt. Na. ist widder abgelöseth anno 42."

1535. 10./1. fol. 81v.—82. „Recognition und Abtretung Georgen meins Schossers zu Ermsleben uber den Zenden zu Radersleve."

1535. 10./5. fol. 85v.—88v. „Samptbelehnung mit Johan u. Hainrich von der Assenburg am Gut Falckenstein."

1535. 2./6. fol. 112—115v. „Vortracht mit Friederichs v. Hoyms seliger Kinder Vormunden in welchem Vortrag mir der Große Teich die Mule der Hopfgarten u. ethliche Hufen Landes sind zugestellt worden." Vgl. f. 106v. 1535 3./6.

1535. 3./6. fol. 106v.—107v. „Lehenbrieff uber den großen Teich u. Mulen u. andere guter zu Ermsleven die mir Friedr.'s v. Hoim Kinder Vormünder per transactum zugestellt."

1535. 20./11. fol. 120v.—125. „Kauffbrieff uber Bassendorf."

1536. 1./5. fol. 115v.—117v. „Schultvorschreibung Graven Hoyers uber II^{M} fl. Na. cassata ist bezalt."

1536. 10./6. fol. 118—120. „Quitantz meins genedigsten hern und des Kapitels zu Hall der eingemalen (!) schold halber."

1536. 13./12. fol. 173—174. „Vorschrbg. an herrn des Capittels an Stift zu Hal uber den Contract umb die V Pfannen Deutsch u. die Weysen zu Holleben."

1536. 16./12. fol. 174—174v. „Testificatio domini rev. quomodo quinque Sartagines sunt translata."

Digitized by Google

1537. 19./1. fol. 125—134. „Schlosvorſchreibung u. Vorerbung des Schloſſes zu Stasfurdt zweier Kothe u. vier Pfannen u. and. Zubehorung daſelbſt.“

1537. 19./1. fol. 134v.—135v. „Revers des Thumcapitels zu Mgdbg. uber die VIc fl. Gold von Staßfurdt bezalt. Item das ſie ſich mit den alten Schlosvorſchreibungen die ihm der andern Schuld halber innengelaſſen nit behelffen wollen. Item uber den Vorkauf oder super jure an der Mulen doſelbſt.“

1537. 15./5. fol. 135v.—138. Vortracht mit den von Stasfurt umb die vier Pfannen u. 2 Koth binnen Stasfurt.

1537. 29./5. fol. 138—140. „Revers der v. Staßfurt uber obbemelten Vertrag.“

1537. 14./8. fol. 140v.—141v. „Vortrag mit dem Rath zu Staßfurt umb den Euſſern Graben am Kampe; item umb das haus beym Schloſſe den alten marſtall genandt.“

1537. 3./12. fol. 141v.—142. Beleihung uber das Hertern holtz am Hackel.“

1538. 11./3. fol. 142—144v. „Samptbel. mit Ludeleft von Hoym zu Ermsleben.“

1539. 29./3. fol. 144v.—155v. „Vortracht mit dem Rath zu Staßf. umb die Bierzenſe.“

1538. 4./11. fol. 152v.—153. „Beleyhung uber IIII erbphannen und ein mittelkoth zu Halle vom Vorwalter uffm Lauttersberge.“

1539? 23./9.? fol. 146v. (bis 147 aber 147 fehlt.) Es liegt nur vor „Vorſchreibung der dreyer Stete Artern Leimbich u. Gerbſtedt vor IIM fl. und IcXX fl. Zins von wegen Graven Hoyers u. Philiphs von dem Rathe zu Stasfurdt herrurend.“

1539. 23./9. fol. (147 fehlt) — 149v. „Graf Hoyer u. Phil. v. Mansfeld Vettern verſchreiben dem Chr. Turgk für geliehene 2 Tauſend fl. Einkünfte der Stede Artern, Leimbach u. Gerbſtedt.“

1539. 4./11. fol. 146—147. „Mein Revers kegen den Biſchoff zu Mersburg der vir eldeſt hufen halber.“

Digitized by Google

1539. 4.(?)/11. fol. 145v.—146. Vortracht mit dem biſchoff zu Mersburg umb vier eldeſt hufen zu Baſſendorf."

1540. 26./6. fol. 153—155. „Vorſicherung Grafen Wolfen v. Barbey uber V^c taler hauptſumma u. XXX taler zins uff Joannis bapt. Na. iſt geandert uff Walpurgis."

1540. 22./10. fol. 150v.—151. „Beleihung mit Rinckleben."

1541. 10./1. fol. 151v.—152v. „Vorerbung der Lucka durch das Capitel zu Halle cum cons. Rev. mei" (Rohr und Weidewachs a. d. Saale.)

1541. 16./2. fol. 157—162. „Newer Lehenbrieff uber die Conradsburg."

1541. 19./2. fol. 149—150v. „Taxa des Ritterdienſtes vom Hauſe Stasfurdt."

Albrecht als Erzb. v. M. beſtimmt dem Mgd. Canzler p. Chriſtoph Cruswitz gt. Turgk für das ihm geliehene Haus Staßfurt folgende Ritterdienſte:

Turgk ſoll gewertig ſei mit einem geruſten pferde u. daruber nit gedrungen werden, das er u. auch gedachte ſeine menliche leibs lehens erben uf unſerer Cantzleyſchriefft wie andere beſchloſten von adel (unterſtrichen) und von keinem unſerer amptleute in kein ambt noch amptsgericht nit ſollen gezogen erfordert noch molſtiert (!) werden.

Eigenh. Unterſch. d. Card. u. Siegel angeh.

D. Halle, S. Morizburg Sonnab. n. Juliane virg.

1541. 19./2. fol. 172—173. „Schutzbrief meins G. hern cum exemptione et immunitatibus quibusdam."

1541. 19./2. fol. 169—171v. „Lehenbrieff uber die Stifftlehen Guter im Erzſtifft Magdepurg."

1541. 7./5. fol. 155—157. „Vorſicherung des Raths zu Halle über I^M taler Hauptſumme u. LX taler Zins uff Walpurgis."

1541. 15./8. fol. 166v.—167v. „Schultverſchr. Materne Dreſen noch uber 80 fl."

1541. 27./12. fol. 192—194. „Widderkaufs Vorſchr. uber Cosmas Quetz Wieſen zu Baſſendorf."

Digitized by Google

1542. 15./3. fol. 163—164. „Vorsicherung Hansen Lawen uber IIc fl. hauptsumma u. XII fl. Zins uff Reminiscere."

1542. 1./5. fol. 168—169. „Vorwarung Cosmas Quetz vor IIc fl. Goldt mit XII fl. Goldt uff Walpurgis zu verzinsen."

1542. 11./5. fol. 162—163. „Lehen- u. Consensbrieff uber die Dithfurteschen guter welche ich von Johan Herman kauffte. Cum consensu capituli Halb."

1542. 18./8. fol. 164—165v. „Kauffbrieff von Hans Harman."

1542. 19./8. fol. 183—183v. „Abschrift Johan Hermans Vorlenung der Dithfurtischen Güter aus dem Halberstatisch Lehenregister sub littera D."

1543. 8./1. fol. 175—178. „Schuldvorschrbg. Graven Philips u. Graven Hans Georg zu Mansfeld über VIM fl. Gold hauptsume u. IIIc LX fl. Zins de term. Thome Apostoli."

1543. 23./4. fol. 178—181v. „Frawen Anna v. Drachdorff Vorwarung uber IM taler mit LX talern zu verzinsen terminus uff matheus u. Ostern."

1543. 10./9. fol. 181—183. „Widderkauf Berndt Brumbey uber seinen Garten zu Ermersleve."

1543. 21./12. fol. 183—187v. „Widderkaufbrieff grave Wolffen v. Barbey uber LX taler jerl. Zinse vor IM taler hauptsumma. Terminus Thome apostoli.

(1543.) fol. 186b. (Bl. 187 fehlt.) „Materne Dresen Vorwarunge uber 1c fl. uff Weihnachten anno 45 zu bezalen u. mittlerweil mit VI fl. zu vorzinsen."

1544. 9./3. fol. 191—192. „Lehensfolge an den Radewaldt Gutern." Vgl. Nr. 15 fol. 46—47. 1531. 21./3.

1544. 9./6. (188v. u. 189 leer) **fol. 189. — fol. 174. — fol. 190.** „Bestetigung Kay. Mat. uber die Stiftischen Guter im Erzstift Mgd." v. Lehenbrief f. 169.

1545. 12./9. fol. 194—195. „Newer Lehenbrieff uber das Dorf Bassendorf von Herzog Augusto zu Sachsen Administrator zu Mersburg."

Digitized by Google

1545. 12./9. fol. 195—196. Meins weibs leypzucht uber das dorff u. gericht zu Baſſendorff.

Auguſtus Hertzog zu Sachſen pp. Adminiſtrator des Stifts Merſeburg beleiht und beleibdingt auf Bitten des Chriſtoph Türgk der Rechte Dr. zu Baſſendorf deſſen Ehefrau Urſula mit den Dörfern Baſſendorf u. Angersdorf, Semmeritz (?) mit allen Höfen, Zinſen u. Lehen ſo viel ſeinem nächſten Vorfahren am Stift zugeſtanden, auch den 3 wüſten Marken Gedersdorf, Semmeritz und Graitz mit Gerichten Oberſt und Niederſt über Hals und Hand. Alles nach dem Tode des Turck. Er beſtellt ihr auf Urſulas Bitte zu Vormündern Graf Philipp v. Mansfeld u. Hans v. Hoym Hauptmann des Stifts Halberſtadt.

Als Zeugen Chriſtoph von Melitz auf Elſter-Werda, Chriſtoph von Wertern unſer Hauptmann u. Hieronimus von Kyſewetter als unſer Kanzler.

Siegel des Adminiſt.

D. Merſeburg 1545 Sonnabend nach nativ. Marie.

Digitized by Google

Gesellen-Beliebung des Amtes der Nagelschmiede zu Magdeburg.

Montag nach Cantate (12. Mai) 1544.

Mitgeteilt von Dr. Ad. Hofmeister in Rostock †.

Die in der Gewetts-Registratur zu Rostock aufbewahrte Lade des Nagelschmiede-Amtes enthält neben anderen nur auf Rostock bezüglichen Schriftstücken auch das hier folgende, welches bei den großen Verlusten, die Magdeburg an derartigen Dokumenten erlitten hat, wohl der Mitteilung wert erscheint, da es wahrscheinlich nur in dieser Abschrift erhalten ist.

Im Nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit Amen.

Damit Friede vnd Eintrachtung Zucht vnd Ehr bey vnß möchte gefunden werden, Haben Wir Meistern vndt gesellen deß Löblichen Handwerckß vnß Etzliche Articul vertrage dießelbigen stett Fest vnd vnuerbrüchlich zu halten, Lauten wie folget,

1. Erstlich vnd anfenglich wollen wir den Nahmen Gottes nicht vorgeßen. Sondern wer vor dem Handwerck Fluchet oder Schweret, für allen Dingen in ehren halt, vndt anruffen, welcher solches nicht thun würde, er sey gleich Meister oder gesell, der soll in gebührliche Straffe von Meister und geßellen genommen werden.

2. So Ein Meister auß frembde Stette Kehme, vnd begehrte ein Handwerck zusahmen, der sol ein ohrts gülden auflegen, dabey sol er an Zeigen weß sein Beger ist, so soll ihm ein guth Bescheid wieder fahren.

3. So ein Meister waß vorm Handwerck Zu thun hette, undt wolte sich nicht vertragen vnd ging Muthwillig von dem Handwerck, dem soll die Werkstette von Stunden an geleget werden.

Digitized by Google

4. Wan aber ein Meister der in der Stadt wohnet, vnd daß Handwerck zu sahmen zu fodern begehret, der soll 2 β zu geben schüldig sein, vndt alß dan dabey an zeigen waß sein Begehr oder anliegen ist.

5. Wan ein frembder gesell Kompt, der daß Handwerck zu sahmen begehret, der sol ein bütken zum Behör geben, dabey sollen drey umfragen geschehen wan ein Handtwerck zu sahmen, vndt der etwaß an zu bringen hat, der soll eine Züchtige vnd Höuische Mund haben, vndt bringen seine Sachen mit Bescheidenheit vor, vnd nicht eß sey gleich Meister oder gesell, mit Trotz vnd scheltworten um sich greiffen, Welcheß theil solcheß thut, soll Meister vndt gesell, alß der Meister nach Thaler der gesell aber nach Wochlohn gestraffet werden.

6. Wan ein gesell bey einem Meister in arbeit stehet so sol der gesell nicht für nehmen zu machen waß ihm gefelt, sondern waß der Meister den gesellen vorgibt, undt wen alßden sein tag werck fertig gemacht ist, waß ein gesell alßden verfertigen kan, dem Meister, so wol ihm zum Besten, dauor hat der gesell sein Drinckgeldt zu gewerten. Sol aber der gesell sich nicht vnterstehen Drinckgeldt zu machen er habe dan sein Dag werck fertig. Im fall aber sich einer würde da wieder setzen vndt sich etwaß vnterstehen, vnd der Meister darüber solt klagen, so soll der gesell in der Meister vndt der gesellen Straffe sein.

7. Wan sich Feyertage etwa in der Wochen treffen würde, vndt die gesellen SPatzieren gehen würden, so ist der Meister nicht schüldig sein wochen lohn zu geben den geßellen, hat aber der Meister drey oder mehr geßellen so soll der Meister auf den Mittag eine Kanne Bier, wie auch offm abendt, ebener maßen schüldig sein.

8. Auch soll kein geßehl sein Wochlohn zu verhöhen, da er nun solcheß thun würde, so sol der geßell in Meister vndt gesellen Straffe sein.

9. Auch soll kein gesell kein Maltzeit gewertig sein, der nicht in deß Meisters Hauße vmb 5. Vhr deß Sontageß aufm Abend sein wird, Eß soll auch kein geßell deß Meisters seine Kost verachten, wer daß thut der ist in Meister vndt geßellen straffe.

10. Ihm Gleichen So ein geßehl auß deß Meisters Hauße bei Abens Zeiten gehen würde, vndt nach Seyerß 9. Vhr für deß Meisters thür kommen wurde vndt an klopffen, vndt der Meister mit seinen

Digitized by Google

andern gesinde schlaffen gangen wehre, so soll der Meister nicht schüldig sein, den geßellen ein zu laßen, vnd der Meister darüber solte klagen so soll der geßelle deßwegen in gebührliche straffe genommen werden.

11. Wan ein Gesell vß Trotz vmschicket nach arbeit, vnd derßelbe bekehme arbeit, vnd wolt alß den nicht arbeiten, so soll der Geßehl den Meister daß Behör wieder geben, vndt der geßelle sol alß dan in Meister vndt geßellen Straffe sein.

12. So ein geßell auß seines Meisters Hauße gehen würde, in eineß andern Meisters werckstette, vndt darin arbeiten würde, es sey gleich viehl oder weinig, derßelbe sol in Meister vndt gesellen Straffe verfallen sein.

13. Jhm gleichen So ein gesell Neüweß von einem Meister zum andern tragen würde derßelbe sol in Meister undt Gesellen Straffe verfallen sein.

14. Wan ein gesell Wandern kompt, so soll er uff die Herberge einwandern, da man öfentlich Bier feil hat, vndt die geßellen zu beschicken, vndt er begehr 14. tag arbeit bey einem Meister, so sollen sie den gewanderten Geßellen 3. Kan Bier schencken undt nicht mehr, wollen aber die ohrt Geßellen den Wanderten Geßellen, etwaß zu ehre Schencken, sol solcheß zu ihren gefallen sein, vndt darneben fragen waß sein Begehr vndt wille wehre, auch fragen ob ihm etwaß von Meister vndt geßellen befohlen, alß dan den semplichen Meister anzeigen, darunter sol er wilkühr haben, zu welchem er vm arbeit schauwen will laßen.

15. Eß sollen auch die öhrt geßellen dem Gewanderten Gesellen keinen Meister Jhn sonderheit an Zeigen. So aber einer in den bruchfellig würde, wie ietz angezeiget, vndt dem Meister da der gewanderte Erstlich ihm begehrte für vber gunge derselbe soll von Meister vndt geßellen in Straffe genommen werden, so hoch sich Meister vndt geßellen daruber vertragen vnd wan solcheß geschehen, soll der geßell ins Meisters Hauße gebracht werden, vffm schlag Neüne bringen sie ihm hernach, so ist der Meister nicht schüldig sein Behör Zu geben.

16. Wan nun die 14. tage vmb sindt, vndt der geselle mit Meister deß Lohnß, so er vff die Woche haben soll, einig ist, Sollen ihm die geßellen Zur schencke führen, ehe aber man den geßellen

Digitized by Google

schencket, sollen die ohrts geßellen, den gewanderten fragen, ob er auch redlich von Meister vndt geßellen schieden sey.

17. Eß sollen auch alle geßellen in deß Meisters da der Schenck gesell arbeitet Zu sammen Kommen, vndt alle tage da 3. Fragen thun, ob einer Etwaß von den andern weiß, oder ihm von andern wegen etwas befohlen were, daß ers alda, wolte vermelden vndt an Zeigen so aber einer ihn, oder nach der Schencke würde vermelden, der soll in der gesellen straffe gefallen sein, so hoch sie sich darüber vereinigen.

18. Wan nun die Schencke angefangen ist, sollen die ohrtß [Gesellen] friede bitten, daß sich Keiner Kegen dem andern mit worten oder Wercken vergreiffen soll, bey straffe eines Wochelohns.

19. Eß sol Kein geßell einige wehre in der Schencke, sie sey Kurtz oder Langk bey sich tragen.

20. Wan nun die Schencke angefangen ist, auch mit wil Kommen, so sollen die geßellen den schenck geßellen die schenck Kannen Zu trincken, Miet dießen worten ein Truncke auff die Schencke, damit der Geßell sich darnach Zu richten weiß, welcher solcheß nicht thut, der soll in Straffe gefallen sein.

21. Wan nun der Schenck geßehl beschеidt gethan hat, so soll der ohrt gesell sagen daß ist recht, hastu Kein Bier in der Kanne, so schlage sie vff den dische, dier sol Bier werden so lange ich Geldt im Beutel habe, gelanget und gefolget werden, hab ich Kein geldt, so habe ich gute worte, damit dein Bauch gefüllet vndt der wird gestillet, drinck vnd mach dich Lustig, Wer daß nicht thut, der ist in straffe verfallen.

22. Eß soll auch Kein gesell mehr in der schencke Trincken, alß er etwa mit guter volmacht vnd Verstendnuß uber deß Wirtß Rönstein tragen kan.

23. So auch einer Muthwilliger weise Bier vorgiesen würde, der soll von ein Wochlohn gestraffet werden.

24. So auch einer dem andern mit scheltworten vnschüldiger weiße angreiffen oder anfallen würde, daßelbe sollen Meister und gesellen macht haben Zu straffen.

25. Eß sollen auch auff alle Schencke neüwe Ohrts gesellen gekohren werden sie haben einen umb arbeit gegangen oder nicht, vndt der schenck geßell soll allen geßellen die Schencke Kannen gleich thun.

Digitized by Google

26. Wan aber der schenck gesell müde würde vnd zu trincken nicht mehr Lust hat, sollen ihm die ohrtß gesellen ihn deß Meisters Haußе bringen.

27. So auch der Schenck gesell vff den Montag darnach oder in der Wochen nach der Schencke Vrlaub nehmen würde, so soll er den Meister vndt geßellen Waß einer vertruncken sampt den freyen tag wieder erlegen.

28. Wo aber der Geßelle wan die 14. tage umb findt, undt nicht geschencket ist, Wandern würde, Soll Meister vndt gesellen frey sein vndt sein Verlaub geben, vndt dar drey Vmfrage halten.

29. So auch Ein Meister Zur straffe bruchfellig würde, Wollen die Meister die Straffe vor sie behalten, deß gleichen sollen die gesellen auch thun.

30. Eß sol auch daß Handwerck in deß ältesten Meisters Haußе Zu sammen Kommen.

31. So sich auch Zu Trüge daß ein frembder Meister oder geßelle, er wohnete auch wo er wolle, vnß vnßer gesinde heimblichen abziehen würde, demßelbigen sol weder geselle noch Junge Zur arbeiten verstattet werden, er Komme den vndt vertrage sich mit Meister vndt gesellen.

32. Deßgleichen so ein gesell vnß vnßer gesinde heimlich verschicken würde, sol er sich gleicher straffe auch vermuhten sein.

33. Vndt so wir ihm den auch bruchfellig befinden, sol er gleicher straffe gewertig vnd auch verfallen sein.

34. Wan auch ein geselle strafffellig, vndt nicht mehr den ein gesell vorhanden sein wirdt, derselbige sol nicht macht haben den gesellen allein zu stroffen biß so lange daß mehr geßellen für handen Kommen.

35. Eß sol auch Kein geßehl Vhrlaub nehmen vndt Zum andern Ziehen, besondern sol 4. wochen auß der Stadt wandern, vndt wen er 4. wochen auß gewehßen ist, vndt wieder Kompt, alß den sol ihm geschencket werden.

36. Deßgleichen wen ein geßelle sich zu wandern verſPricht vndt solcheß nicht thete, der sol den geßellen ein Wochlohn Zur straffe geben.

Digitized by Google

37. So auch Kein Geßell alhie were vnndt einer Kehme gewandert, alß dan so Sollen die Zwey Jüngsten Meister den gesellen vm arbeit gehen, vndt die Meister sollen den gesellen Semplich Schencken.

38. Wan auch daß Handwerck durch den Eltesten verbottet wird, vnd einer Muhtwillig außentbleibet, der sol von Meister vndt gesellen gestraffet werden.

39. Wan Ein Meister Zwene Jungen in der Lehr hat, vndt wen vnter Zween ein Junge der Zwey Jahr gelehrnet hat, So sol der Meister macht haben den dritten Jungen auch Zu nehmen vnd nicht ehr. [So aber ein Jung ohne vorwißen deß Meisters deß Nachtß auß dem Hauße ist, so sol er 4. Wochen nach lehrnen.][1])

40. Eß sol auch Kein Geßell gefodert werden, erhabe dan drey Jahre lang bey einen Meister in einer Werckstette gelehrnet,

41. So ihm aber ein Meister abstürbe, vnd die Meisterin daß Handwerck vbergeben würde, so soll er bey einen andern Meister daß Handwerck vollent auß Lehrnen.

42. Wan auch ein Jung für einen geßellen wegleüfft sol ihm Kein Meister vnßers Handwerckß fodern, eß sey dan deß Meisters wille von dem ehr weg gelauffen sey.

43. Wan sich nun der ander Meister vnterstünde den Jüngen an Zu nehmen so sol dem Meister von stunden an seine werckstette geleget werden, vndt sol weder Jungen noch gesellen fodern, sondern er befrage sich dan miet Meister vndt gesellen.

44. Wan ein Jung außgelehrnet, so sol er vff 14 tage arbeiten, dan sol ihm den sein Lehrmeister sein Wochlohn setzen, waß er verdienen Kan.

45. Wan nun die 14 tage vmb sindt so sol den der Meister Ein Handwerck machen, vndt ihm Loßgeben vor Meister und Geßellen, wofern aber Kein Handwerck ist in der Stadt da Keine geßellen sindt so sol er ihm in eine ander negst dabey gelegen stadt verschreiben vndt ihm sein werte wochlohn mit geben, denßelben den wil Kommen darmit Zu füllen, sonsten wird Man doch wol Zu sehen ob er etwaß

[1]) [— Nachtrag von (anderer Hand?) anderer Tinte.

Digitized by Google

Zum Beſten hat mehr zu geben, aber einen Reichßthaler iſt gebreüchlich vnd einen Braten, vndt ander gericht, Kan erß nun guts machen ſo ſtehet eß in ſeinen gefallen.

Hierbei An vnd vber ſindt von
Meiſter vndt Geßellen gewehßen Zu Madeburch. Alß

Lüdeke Kelterman, Lambrecht Eggert, Marten Horßtorff.
Hanß Gottpholt (?)

Von Geſellen Aber

Wulff Zuetzler von Leipzig, Lüdeke Koch, Hanß Borneman, Hanß Goltbeck, Marten Schlickman Simon Steineke Clauß Schürman, vndt Paſchen Kröger,

Anno 1544. Montags nach Cantate.

Digitized by Google

Aus der Jagdgeschichte der Letzlinger Heide.

Von G. Liebe.

Als mehr und mehr dahinschmelzende Reste einer vergangenen Kultur haben sich vereinzelte größere Forstbestände bis in unsere Tage gerettet, so angrenzend an ein Gebiet höchstgesteigerter landwirtschaftlicher Technik die Letzlinger Heide. Daß sie es vermocht hat, verdankt sie wohl nicht zum mindesten ihrer Lage auf der Grenze dreier Territorien: der Norden gehörte zur Altmark, der Süden zum Erzstift Magdeburg, der Westen nach Calvörde zu war zwischen diesem und Braunschweig strittig als s. g. Halbgericht. Dem entspricht es, wenn die Gesamtbezeichnung erst modernen Charakters ist, die alte ist für den Norden Gardelegener Heide, für den Süden Wolmirstedter oder die Ohrberge.

Die Abgeschiedenheit der Landschaft ließ die Heide zu einem der letzten Zufluchtsorte des in der Altmark noch ziemlich spät vertretenen wendischen Volksstammes werden, der ja in einer fortschreitenden Welt noch bis in die Neuzeit die wirtschaftliche Urproduktion, besonders in Bienenzucht und Fischfang vertrat. Er bewohnte im Mittelalter zahlreiche wenn auch kleine Dorfanlagen in der Heide, die seit dem vierzehnten Jahrhundert teils durch das Aussterben der Wenden, teils durch die Neigung zur Zusammenlegung der Wohnstätten eingehen. Dadurch wuchs die Bedeutung der Waldungen als Jagdgehege und die längst zum fürstlichen Vorrecht gewordene Nutzung wurde früh durch Verträge zwischen den beteiligten Landesherren geregelt. 1495 gestatteten sich Erzbischof Ernst und Kurfürst Johann Cicero gegenseitig die Bejagung ihres Anteils, was 1536

Digitized by Google

in einem Vertrage zwischen Cardinal Albrecht und Joachim II. wieder aufgehoben wurde, wohl weil der feingebildete Humanist kein Interesse daran hatte.[1])

Ihre Glanzzeit als Jagdrevier erlebte die Heide, als zwischen den beiden Landesherrschaften ein besonders enges Verhältnis eintrat, indem Joachim Friedrich, der Sohn des Kurprinzen Johann Georg 1566 zum Administrator des Erzstiftes erwählt wurde. Der letztere, dem prunkvollen Hofleben seines Vaters abgeneigt, schuf für die Bejagung der Heide einen festen Mittelpunkt im Jagdschloß Letzlingen. 1555 hatte er von Ludolf von Alvensleben die wüste Feldmark des Namens nebst zwei anstoßenden erkauft und errichtete hier 1559—1560 ein bescheidenes Jagdschloß, das aus einem viereckigen Bau von drei Stockwerken mit Ecktürmen bestand, der mit Ringmauer und Graben umzogen war.[2]) Auch nach dem Regierungsantritt Johann Georgs blieb diese Stätte ein Lieblingsaufenthalt des entgegen seinem Vater schlicht und haushälterisch gesinnten Fürsten. Sein Jagdrevier zu erweitern war er auf alle Weise bemüht; den größten Erwerb bedeutete der Eintausch der Burgstaller Forst von der Familie von Bismarck. Sie seinem Wunsche gefügig zu machen machte der Kurprinz seine Autorität bei den im Forste unvermeidlichen Grenzirrungen schroff geltend. Vergeblich verwandte sich der damalige Erzbischof von Magdeburg, sein Halbbruder Sigismund, für die Bismarcks, deren zum Teil vom Erzstift lehnrührigen Besitz er nicht unter brandenburgischen Einfluß geraten lassen wollte. So schrieb er 1562, „man solle sie in ihrem Besitz nicht stören und andern Leuten einen Hasen, Reh oder Hirsch auch einmal gönnen". Dem fortgesetzten Druck gaben die Bismarcks durch den Permutationsvertrag vom 16. Dezember des Jahres nach; die ältere Linie erhielt die Propstei Crevese, die jüngere Schönhausen und Fischbeck. Burgstall wurde mit Letzlingen zu einem Amte vereinigt; die Amtshauptleute fungierten später als Oberforstmeister. Noch 1871 bezeichnete der Reichskanzler die Dotationen von 1866 und 1871 als einen Grundbesitz, „welcher wenigstens in räumlicher Ausdehnung den seit

[1]) Dr. im Staatsarchiv Magdeburg.

[2]) v. Mülverstedt, Schloß Letzlingen (Geschichtsblätter 69).

Digitized by Google

300 Jahren von allen Mitgliedern unserer Familie mit Recht so schmerzlich empfundenen Verlust von Burgstall ersetzt".[3]) Den Abschluß bildete der Erwerb der Forsten des Jungfrauenklosters Neuendorf, anläßlich dessen Säkularisation 1579,[4]) der heutigen Oberförsterei Jävenitz. Die Jagdnutzung im erzstiftischen südlichen Teil der Heide sicherte sich Johann Georg eben Kurfürst geworden, 1572 durch Vertrag mit seinem Sohne Joachim Friedrich, wofür er ihm jährlich acht Tonnen gesalzenes Hirschfleisch und ebensoviel Wildschweinfleisch versprach.[5])

Die Heide sah während des folgenden Menschenalters ihre glänzendsten Tage. Kurfürst und Administrator, die im herzlichsten Einvernehmen standen, huldigten oft gemeinsam der Jagdlust, wenn der letztere zu Wolmirstedt oder in dem von ihm ausgebauten Jagdhaus Kolbitz residierte. Von der Entwicklung des Wildstandes in den weiten ungestörten Waldungen sind manche erstaunliche Zeugnisse erhalten. So wird berichtet, Johann Georg habe 1590 zur Hochzeit seines Neffen, Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, als Geschenk 400 Hirsche mitgebracht[6]). Eine schwungvolle Schilderung des damaligen Zustandes entwirft Nicolaus Leuthinger in seiner historisch-topographischen Beschreibung der Mark im sechszehnten Jahrhundert, die hier in deutscher Übersetzung wiedergegeben sei: „Hier sind Herden edlen Wildes eingehegt, aber in den geräumigen Wäldern mit fruchtbarem Boden und üppiger Weide, anmutig durch beständig wasserreiche Quellen und Bäche, wo hohe Bäume Dickichte bilden, schweifen sie nicht anders als zahmes Vieh auf der Wiese umher, in solcher Sicherheit, daß nicht einmal Menschenstimme oder Hundegebell, geschweige denn räuberische Nachstellungen sie bedrohen. Sie haben ihre Wächter und Aufseher, welche auf das Wild wie auf seine Feinde sorgsam achten, denen selber ohne fürstlichen Befehl zu jagen verboten. Dorthin pflegten von Alters her die Kurfürsten zum Vergnügen sich zu begeben, allein wie mit Gästen, weil die Gegend lieblich ist, durch milde und heilsame Luft ausgezeichnet, und viele Annehmlichkeiten bietet, die sogar auf einen

[3]) Gg. Schmidt, Schönhausen und die Familie von Bismarck. 1897.
[4]) Lavière, Schloß Letzlingen und die Heide.
[5]) Or. im Staatsarchiv Magdeburg.
[6]) Lavière l. c. S. 45.

Digitized by Google

Kranken wirken. Die Herzöge von Braunschweig und die Erzbischöfe von Magdeburg haben mit den Kurfürsten von Brandenburg einen langen Streit gehabt, weil sie einen Teil des Waldes für sich beanspruchen oder weil ringsum sorgfältig darauf geachtet wird, daß das Wild nicht auf die Äcker austritt und Schaden anrichtet. Er gehört aber ganz zur Brandenburgischen Herrschaft, und es sind Grenzen festgesetzt, welche die Jäger nicht überschreiten dürfen. Sogar ein Militärposten ist eingerichtet, welcher scharf darauf achtet"[7]).

Ihrem Wildreichtum entsprechend wurde die Heide zu regelmäßigen Lieferungen herangezogen. So beauftragt 1585 Joachim Friedrich die Jägermeister zu Burgstall und Colbitz, für durchreisende Fürstlichkeiten drei Stück Wild und acht Rehe schießen und nach Halle liefern zu lassen, 1586 soll ein Stück Wild für Claus von Bröstcke, der darum gebeten, zur Hochzeit geschossen werden[8]). 1590 bedauert er, dem Domkapitel nicht wie sonst Wild verehren zu können wegen der großen Hitze. Die Stadt Neuhaldensleben, die einen kleinen Bezirk als Stadtforst besaß, pflegte den Magdeburger Rat mit Rehen und Hasen zu beschenken und als Gegengabe Elblachse zu empfangen, wie die höflichen Begleitschreiben aus den Jahren 1589—1616 bezeugen[9]). Eine uns fremd gewordene Nutzung stellt die als Weide für halbwilde Pferde dar, die nach Bedarf eingefangen wurden. 1587 weist Joachim Friedrich den Amtmann zu Wolmirstedt an, zwei graue „Wilden" aus den dortigen Stuten an die Fürstin Eleonore von Anhalt nach Dessau zu schicken, ebenso den Amtmann zu Zinna zwei braune Wilden, die nicht zu stark oder zu geringe, an Frau Agnes von Anhalt, Kurfürstlich Sächsische Witwe zu Dessau.

Freilich verlockte der Wildreichtum auch stark zu Wilddiebereien, die in allen Ständen Liebhaber fanden. Schon 1537 sah sich Erzbischof Albrecht veranlaßt, an Mathias von der Schulenburg zu schreiben: „Lieber Getreuer, Nachdem du dich unterstehst auf der Wolmirstedter Heide nach Rehen und andrem Wilde zu jagen und wir uns mit unserm

---

[7]) Nic. Leutinger, De Marchia eiusque statu commentarii. Liber XI. ed. Küster. 1729.

[8]) Copiar im Geh. Staatsarchiv, R. 52, nr. 6 c, vol. 2, 3.

[9]) St. A. Magdeburg. A I 743; Depositum Neuhaldensleben.

Digitized by Google

freundlichen lieben Herrn und Bruder Kurfürsten von Brandenburg gänzlich vertragen, daß wir nun von beiden Teilen wissen, wie weit einem jeden die Jagd zuständig, derhalb uns nicht leidlich, daß du oder andre ihres gefallens darinnen jagen und uns dadurch unsere Wildbahn verwüsten sollet, sondern wir wollen, daß die hinfurder für uns behalten und niemand einige Trift oder Jagd darinne gestattet werden soll." Im gleichen Jahre 1588 wird Jost von Bismarck zu Schönermark untersagt, in den Gehegen des Amts Jerichow zu schießen und ein Wilddieb aus Emden wird auf Urphede vom Möllenvogt freigelassen und erhält sein abgepfändetes Rohr zurück[10]).

Bereitwillige Abnehmer fanden sich in Magdeburg, was 1585 den Administrator zu der Weisung an den Rat veranlaßte, die Bürger sollten kein Wildpret aus der Garlebischen Heide von Wilddieben kaufen; Gefangene hätten auf Gastgeben und sonderlich den Wirt zum Gulden Arm bekannt, der einem gesagt habe, er solle noch mehr bringen. Von der Sorgfalt der geführten Aufsicht zeugt die 1584 ergangene fürstliche Weisung an Friedrich Sehlen zu Niendorf, dessen Hunde in der Lehninschen Heide laufen und der Wildbahn Schaden tun. Er soll sie dem Vorzeiger ausliefern, „nämlich den großen schwarzbunten Hund und die graue geschnittene Tele, auch das kleine schwarze Hundichen, so sich dabei hält"[12]).

Über das Forstpersonal zu damaliger Zeit sind wir bei der Unvollständigkeit der Archivalien wenig unterrichtet. Forst- und Jagdschutz war getrennt und der letztere berittenen Beamten anvertraut. 1541 begnadet Erzbischof Albrecht auf Ansuchen des Jägermeisters zu Wolmirstedt den Georg Neumann wegen seiner treuen Aufsicht auf die Wildbahn mit 100 Gulden, die einem Einwohner von Barbeleben ausgeliehen sind. 1587 weist Joachim Friedrich in dem oben genannten Schreiben den Amtmann zu Wolmirstedt an, nach dem tödlichen Abgang des Holzförsters bis zur Neubesetzung darauf zu achten, daß in den Holzungen nichts zu Ungebühr geschehe. Die Bestallung des Domkapitels für den dortigen „Heutereuter" beauftragt ihn, besonders auf Wilddiebe zu achten und weist ihm alle Hirschhäute an bis auf 48,

[10]) St. A. M. Cop. 227 f. 122.

[11]) Ebda. A II, 70 f. 165 v., U XIV 42, Geh. St. A. R. 52 nr. 6 d, vol. I.

[12]) St. A. M. Cop. 227 S. 55, Geh. St. A. R. 52 nr. 6 c, vol. 1.

Digitized by Google

die jährlich abzuliefern sind. Er hat zwei Heideläufer zu besolden, deren einer Netze und Tücher in Verwahrung haben soll[13]).

Die Jagdinteressen, die bei den deutschen Fürsten eine so bedeutende Rolle spielten, treten in der Korrespondenz des Administrators auf die mannigfachste Weise zu Tage. Einmal verlangt er von Christoph von Halberstadt ein übersandtes Pferd zurück, das jener als Schießgaul abrichten sollte (1587), ein andres Mal vom Hauptmann von Jerichow den Wachthund Porle, oder er ersucht den Grafen von Stolberg um einen Habicht, ein paar Sperber und einen Hühnerhund (1589). Die Orte altberühmter Waffenindustrie sind erkennbar. 1587 soll die kursächsische Regierung zu Henneberg den Rohrschmidt Steurwaldt zu Suhl anhalten, den Büchsenmeister Linke zu entschädigen, weil die gelieferte Kornbüchse und andre Rohre ohne Leibsgefahr nicht zu gebrauchen sind. 1597 werden dem Büchsenschmied Hans Gsell zu Arzberg in Steiermark lange Rohre zurückgeschickt, weil sie bei der Beschießung sich als unbrauchbar erwiesen hatten. Den mit der Ablieferung beauftragten Büchsenmeister Heinrich Heutter soll der Amtmann zu Gibichenstein von Halle bis Merseburg schaffen lassen[14]).

Von besonderer Wichtigkeit war die Frage der Jagddienste, die wegen ihrer Unbequemlichkeit eine unversiegbare Quelle von Streitigkeiten waren. Selbst die Stadt Neuhaldensleben wurde zu solchen aufgeboten (1585). An die Klöster Berge, Ammensleben, Hillersleben, Althaldensleben, Meiendorf, Marienborn, Egeln, Wolmirstedt, Unser Lieben Frauen, S. Agneten in der Neustadt-Magdeburg erging 19. Oktober 1589 die Weisung, künftigen Donnerstag je ein Geschirr Pferde zur Fortführung der Tücherwagen nach Wormirstedt zu schicken[15]).

Die lästigste Form solcher Dienste war die Verpflichtung, fürstlichen Jägern und Jagdhunden Unterhalt zu gewähren, zu der man vielfach die dem Landesherrn und seinen Beamten geschuldete Herbergspflicht fortgebildet hatte. Bereits 1253 Mz. 5. erneuert der deutsche König Wilhelm dem Kloster Helmarshausen a. d. Weser ein Privileg Heinrichs VII: nulla persona presumat exigere — vel hospitia

13) St. A. M. Cop. 73 f. 137, Cop. 227 f. 121, Cop. 114 f. 305.

14) Geh. St. A. R. 52 nr. 6 c vol. 2, 3, nr. 6 f. vol. 1, nr. 6 d vol. 1, Geschichtsblätter Bd. IV.

15) Geh. St. A. R. 52 nr. 6 c vol. 1, 2.

Digitized by Google

seu prandia tollere vel extorquere — advocato non licebit hospitia sumere, non palafredos tollere, nec canes alere. 1275 beklagte sich das Kloster Walkenried über solche Zumutungen seitens des Grafen von Beichlingen und erwirkte 1319 eine päpstliche Bulle dagegen. Auf humorvolle Weise half sich im 16. Jahrhundert der Abt des Klosters Murbach gegen den Klostervogt, den Grafen Ulrich von Württemberg, indem er mit mehreren Mönchen die Gastfreundschaft des Stuttgarter Hofes in Anspruch nahm und auf die Frage nach seinem Anliegen erwiderte: „Im Kloster Murbach bedarf man vor Hundegebell des Gesanges der Mönche nicht, mein Herr kann mich leichter ernähren als ich seine Hunde", worauf der Graf lachend Abhilfe versprach[16]).

Wie überall bildete auch im Magdeburger Lande die Zumutung der Verpflegung von Jägern und Hunden beständig einen Zankapfel zwischen den Klöstern und dem Landesherrn. 1586 sah sich Joachim Friedrich zu einem nachdrücklichen Schreiben an den Propst zu Meyendorf veranlaßt: „Lieber getreuer. Wir wissen uns zu erinnern, daß wir ungevehr vor drei tagen unsere Jeger und Hunde ins Closter Meyendorf geschickt und daneben an dich mit bevehlich geschrieben, daß sie daselbst mit notturftiger mahl und atzung versehen werden möchten, hetten uns versehen, man würde sich darauf dermaßen erzeigt haben, daß wir des Closters gehorsamen willen zu spüren gehabt hetten. Wann sich aber unsere Jeger itzo gegen uns zum beschwerlichsten beclagen, daß ihnen gestrigs tages ein so gar geringes alß nemblich ein klein stücklein Speck und ein gar gering keßlein zur speise gegeben worden, das ihnen sich damit zu erhalten unmöglichen, inmaßen sie uns dann die kese, deren noch keiner eines thalers breit und dick, anher bracht und zeigen lassen, daraus wir dann zu spüren wie man gegen uns und die unsern gesinnt sein muß, da uns doch nicht weinig bewußt, das man sich gegen andre, die dem Closter weniger als wir und die unsern zugethan, zu erzeigen pfleget, muß es aber an seinen Ort stellen". Das Jahr darauf erging wiederum Befehl an den Propst, den überbringenden Jäger nebst Hunden sechs

16) Winkelmann Acta imp. I nr. 546 cf. meinen Aufsatz über die Herbergspflicht der mittelalterlichen Klöster in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte d. Prov. Sachsen 1904.

Digitized by Google

Wochen lang mit Unterhalt und Atzung zu versehen, und auf eine Beschwerde der Feldklöster erfolgte von Halle aus die Antwort, die die überall bräuchliche Sitte sei lange nicht geübt worden: „daß also die Klöster in diesem Erzstift dagegen, wie man saget, wie in einem Rosengarten sitzen". Sie teilten aber offenbar diese Ansicht nicht, denn noch 1597 wurde der Propst zu Althaldensleben also angelassen: „Uns kommt glaubwirdig vor, daß Ihr nicht allein unsere zu den Grenzirrungen verordnete Räte zimblich schlecht(!) sondern auch sonst allerhand schimpfliche Reden wider uns und unsere Diener, sonderlich die Jäger verlauten lassen sollet. Dieweil wir aber der Ablager in den Clostern berechtigt, seind wir nicht gemeint, uns dieselben durch euch und wenn gleich noch zehen Propste auf euch seßen, entsetzen zu lassen". Von der Hartnäckigkeit des Widerstandes zeugt es, daß das Fräuleinstift Wolmirstedt noch 1684—1720 sich gegen diese Auflage verteidigte. 1711 wurde sie erneuert und Friedrich Wilhelm I. verordnete auf die wiederholte Protestation der Klöster in seiner kurz angebundenen Art 1715, es sollten sämtliche Hunde von Berlin ins Magdeburgische verlegt werden; 1720 erfolgte dann die Ablösung mit je 50 Thlr. Hundegelder für jedes Kloster.[17])

Die Zeit des großen Krieges hatte für das Jagdschloß Letzlingen wie für den Wildstand argen Verfall gebracht, doch hatte sich letzterer 1713 soweit erholt, daß Friedrich Wilhelm I. dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau 300 Stück Rotwild schenken konnte, um sie im Dessauischen auszusetzen. Da der Fürst mit seinem Infanterie-Regiment — demselben, das die damalige Nr. 27 trug — in Gardelegen stand, gewährte der König seinem Günstling die Ausübung der hohen Jagd in der Heide auf Lebenszeit, worauf Leopold das Jahr darauf sich ein Jagdhaus zu Salchau erbaute. Von einem Hohenzollern wurde die Jagd zum ersten Mal wieder geübt, als 1802 der in Magdeburg in Garnison stehende Prinz Louis Ferdinand um pachtweise Überlassung eingekommen war, „indem sonst das Jagdvergnügen, welches in Magdeburg seine einzige Zerstreuung sei, für ihn zu kostbar werde".[18])

[17]) G. St. A. R. 62 nr. 6c., vol. 2, 3, nr. 6f., vol. 1, M. St. A. Cop. 227, Alten Stifts Wolmirstedt, Lavière a. a. O. S. 97.

[18]) Lavière a. a. O.

Digitized by Google

Die Inventare der Erzbischöfe Friedrich III. und Friedrich IV. von Magdeburg.

Veröffentlicht von S. Schultz.

Inventare bilden vorzügliche Quellen zur Erforschung von Kulturzuständen vergangener Zeiten, und zwar einmal wegen des hohen Alters mancher Inventare — Inventare kommen z. B. im Mittelalter schon vereinzelt Ende des 8. Jahrhunderts vor[1]) —, sodann aber auch, weil die Inventare mitunter die Nachwelt bis ins Kleinste über die Kultur der Zeit aufklären, der sie ihr Entstehen verdanken[2]). Die Wichtigkeit der Inventare

[1]) Vgl. J. Braun: Die liturgische Gewandung im Occident und Orient. Freiburg i. B. 1907 S. 10 f. Braun bringt zugleich auf S. XVIII ff. ein Verzeichnis über Inventare, die er benutzt hat. Die ältesten davon sind zirka 800 entstanden. Für das hohe Alter der Inventare zeugen auch die brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales, die nach wirklichen Beschreibungen d. i. Inventaren angefertigt worden sind und vielleicht zwischen ungefähr 807 und 811 oder zirka 810 entstanden sind vgl. M. G. LL. sectio II tom. I pars prior, Hannoverae 1881 S. 250. Diese Beschreibungen dürften der Art von Inventarien angehören, die man als Urbare zu bezeichnen pflegt. Über Urbare vgl. K. Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, Leipzig 1885 S. 57 ff. u. 657 ff. Vgl. im Sachregister zum 1. und 2. Bande die Stichwörter „Fragebogen karolingischer für Urbarnachweisung" S. 1578 und „Urbar" S. 1595.

[2]) Das ist z. B. der Fall bei Inventaren über Schlösser und Amtshäuser. Vgl. den Aufsatz von Wehrmann: „Aus Inventarien pommerscher Amtshäuser und Schlösser um 1500" in der „Zeitschrift für Kulturgeschichte" Band 8 S. 281 ff. Andere Inventare geben darüber Auskunft, wie es zur Zeit ihres Entstehens in der Bibliothek von Gelehrten und Geistlichen aussah, wie es um ihren Hausrat, ja überhaupt um ihr Vermögen (Geld, Bücher, Geräte usw.) bestellt

Digitized by Google

als historische Quellen ist daher auch allgemein anerkannt, und man hat sie in verschiedener Weise zu wissenschaftlichen Zwecken verwandt. Inventare hat man nämlich in der Weise benutzt, daß man Notizen aus ihnen als Beweismaterial in wissenschaftlichen Werken und Abhandlungen herangezogen[3]) oder doch in diesen an passender Stelle wenigstens erwähnt hat[4]). Inventare sind aber auch als Quellen publiziert worden[5]). Auch in den Geschichtsblättern ist das geschehen[6]), aber bisher ist noch kein Verzeichnis über den Nachlaß eines Magdeburger Erzbischofs veröffentlicht worden. An anderer Stelle freilich sind auch Verzeichnisse über die Hinterlassenschaft Magdeburger Erzbischöfe gedruckt worden, nämlich in P. Redlichs Werk: „Cardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle." In den Beilagen dieses Werkes findet man nämlich abgesehen von anderen Inventarien[7]) auch Verzeichnisse über den Nachlaß der Erzbischöfe

war, s. G. Kohlfeldt „Hausrat und Büchereien zweier Gelehrten des ausgehenden Mittelalters" a. a. O. Band 9 S. 450 ff. Vgl. ferner die Inventare des Stiftsherrn Thomas v. Gerbstedt zu Unserer Lieben Frauen in Halberstadt vom 11. November 1442 und des Halberstädter Domdechanten Johann von Querfurt d. d. 5. Oktober 1506, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XXIV S. 531 ff. Auch Kircheninventare pflegen vielfach sehr eingehend zu sein, vgl. Braun a. a. O. S. 10 f. Siehe ferner Inventar der Stiftskirche zu Halle d. d. 3. Oktober 1525, P. Redlich: „Cardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle." Mainz 1900, Beilage 17, S. 42 *ff.

[3]) a. in Werken z. B. Inama Sternegg: „Deutsche Wirtschaftsgeschichte" II S. 431 n. 1., Lamprecht a. a. O., I_2 S. 850 n. 1, II S. 708, Braun a. a. O., s. n. 1.

b. in Abhandlungen z. B. Zeitschrift des Harzvereins XVIII, 159. XXX, 418 und 439.

[4]) a. in Werken z. B. Lamprecht a. a. O. II S. 715 n. 1, S. 746 und 767 f. Redlich a. a. O. S. 161 n. 3, S. 162 n. 2 u.s.w.

b. in Abhandlungen z. B. Zeitschrift des Harzvereins XXX, 418.

[5]) z. B. Inventare vom 11. November 1442, 5. Oktober 1506; 17 ff. Oktober 1516; 1525 in der Zeitschrift des Harzvereins XXIV, 531. ff., 538 ff. XIX, 78ff., XXII, 157 ff.

[6]) Magdeburgische Festungsinventare, Geschichtsblätter XXV, 253 ff.; das Silbergerät der Magdeburgischen Erzbischöfe ebda. XXXII, 454 ff.; der Kirchenschatz des Stiftes S. Sebastian zu Magdeburg ebda. III, 332 ff.

[7]) Beilagen 17, 25, 30, 40, a., b., c. u.s.w.

Digitized by Google

Ernst[8]) und Albrecht V. von Brandenburg[9]). Aus der Zeit vor dem Tode Erzbischofs Ernst, also vor 1513[10]), ist bisher kein Verzeichnis über den Nachlaß eines Magdeburger Erzbischofes veröffentlicht worden. Derartige Inventare befinden sich aber in den Urkundenbeständen des Magdeburger Staatsarchives. Zu diesen gehören die Verzeichnisse über die Hinterlassenschaft Erzbischofs Friedrichs III.[11]), der am 11. November 1464 gestorben war[12]). Dessen Inventare sind die ältesten, die bisher über den Nachlaß von Magdeburger Erzbischöfen ermittelt worden sind. Daher schien es zweckmäßig zu sein, sie in diesen Blättern zu veröffentlichen. Zugleich mit diesen Verzeichnissen publiziere ich ein Inventar über den Nachlaß Erzbischofs Friedrichs IV. von Magdeburg[13]). Zwar gibt uns dieses bei weitem nicht so eingehend, wie die Verzeichnisse über Erzbischofs Friedrichs III. Nachlaß, darüber Aufklärung, was in Küche und Keller, in den Kammern und Zimmern, in der Bibliothek und an andern Orten an Lebensmitteln, Geräten, Gewändern, Schmuck, Waffen, Büchern, Bildern und sonstigen Gegenständen vorhanden war, es unterrichtet uns das Inventar Friedrichs IV. auch nicht wie jene Inventare über den Viehstand, die Lebensmittel und Gerätschaften auf den einzelnen bischöflichen Vorwerken, sondern der Wert von dem Verzeichnisse über Friedrichs IV. Hinterlassenschaft besteht vor allem darin, daß uns in dem Verzeichnisse ein Überblick über die Schmuckgegenstände und kostbaren Geräte gegeben wird, die Friedrich hinterlassen hat. Friedrich starb Anfang Oktober[14]) 1552 und

---

[8]) Beilage 22.

[9]) Beilage 42, sowie Beilage 38 und 39, sofern es sich um besondere Inventare über Gegenstände aus dem Nachlasse handelt.

[10]) Ernst starb am 3. August 1513, s. Geschichtsblätter XXXVII, S. 216.

[11]) Urkunden, Erzstift Magdeburg VI, 3.

[12]) Geschichtsblätter XXXVII, S. 216.

[13]) Urkunden, Erzstift Magdeburg, VI, 10.

[14]) C. Abel sagt in der „Stifts- Stadt- und Land-Chronik des jetzigen Fürstenthums Halberstadt", Bernburg 1754, S. 482, Friedrich sei „den 2. Oct. nach seinem Epitaphio" gestorben. Im XXIII. Bande der Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Kreise Halberstadt Land und Stadt, in dem das Epitaphium beschrieben ist, wird nicht erwähnt, daß dieses Datum auf dem Epitaph stehe. Als Todestag Friedrichs IV. wird im XXIII. Bande (S. 304) allerdings ebenfalls der 2. Oktober angegeben, aber ohne daß auf das Epitaphium Bezug genommen wird.

Digitized by Google

das erwähnte Inventar ist bald darauf am 17. Oktober aufgestellt worden, es stammt also aus der Zeit der Renaissance, d. h. aus einer Zeit, in der die Kunstfertigkeit in der Anfertigung von Schmuckgegenständen eine sehr hohe Blüte erreicht hatte[15]), und die es liebte Perlen, Email und Edelsteine bei Herstellung desselben zu verwenden[16]). Da auch die Pretiosen Erzbischofs Friedrichs IV. zum Teil hervorragend[17]) in dieser Art verziert sind, so dürfte mancher Interesse daran haben, auch diesen Schmuck kennen zu lernen, und daher hielt ich es für angemessen, auch dieses Verzeichnis zu veröffentlichen. Nun noch einige Worte über die Nachlaßinventare Erzbischofs Friedrichs III. Über Friedrichs Nachlaß sind 3 Inventare vorhanden, die uns in einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert überliefert worden sind. Da es sich hier um eine Abschrift handelt, so mögen sich daraus gewisse Inkonsequenzen in der Datierung erklären, die sonst unverständlich wären. Auf diese Ungenauigkeiten wird bei der nunmehr folgenden Besprechung der einzelnen Inventare in den zum Texte gehörenden Fußnoten näher hingewiesen werden. Die Inventare sind folgende:

Hertel nimmt den 3. Oktober als Todestag Friedrichs IV. an, s. Geschichtsblätter XXXII, 217 f.; Winnigstadt in seiner Chronik den 4. Juli (Heumonat), s. Abel a. a. O., und nicht den 4. Oktober, wie „Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg", neubearbeitet von Hertel und Hülsse, Magdeburg 1885, I, 569, angegeben ist.

15) H. Bergner, Handbuch der Bürgerlichen Kunstaltertümer, II Leipzig 1906 S. 535. J. v. Falke, Geschichte des deutschen Kunstgewerbes, Berlin 1888, S. 126.

16) Bergner a. a. O. S. 536. R. Rücklin: „Das Schmuckbuch", I. Band Leipzig 1901, Text S. 171 ff. Abbildungen s. Rücklin, 2. Band, Tafel 57 ff.; Hefner Alteneck: „Trachten, Kunstwerke und Geräthschaften vom frühen Mittelalter bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts", 2 A. Frankfurt a. M. 1888, Tafel 584 und 595. Schmuck, der aus Email, Perlen und Edelsteinen hergestellt war, war allerdings auch schon lange vor der Renaissance beliebt, nur wurden sie nicht — wenigstens nicht Perlen und Edelsteine — so reichlich und allgemein verwandt wie in der Renaissance, s. Falke a. a. O., S. 87 ff, 126. Auch in einem der Inventare Friedrichs III. ist eine Anzahl derartiger kostbarer Schmucksachen verzeichnet, a. a. O., fol. 12v.

17) Noch prächtiger und reichhaltiger als der Schmuck Friedrichs IV. an derartigem kostbaren Materiale war der Erzbischofs Albrechts V., vgl. Redlich a. a. O., S. 214* ff. Auch Albrechts Vorgänger Erzbischof Ernst besaß außer einer Anzahl Perlen und Edelsteinen noch aus derartigen kostbarem Materiale angefertigten Schmuck, allerdings verschwindend wenig im Vergleich zu Albrecht, s. Redlich a. a. O. Beilage 22 S. 93* ff. Ebenso besaß Friedrich III. Schmuckgegenstände, die mit Perlen und Edelsteinen verziert waren, und außerdem einzelne Perlen und Edelsteine, s. Inventar a. a. O., fol. 4v.

Digitized by Google

1. das Inventar, das am 18. oder 19. November[18]) zu Magdeburg über die Gegenstände aufgenommen wurde, die Erzbischof Friedrich auf seinem bischöflichen Wohnsitze zu Magdeburg (in curia episcopali Magdeburgensi) hinterlassen hatte;
2. das Inventar, das am 22. und 23. November[19]) auf der Burg Calbe über die Sachen abgefaßt wurde, die aus Friedrichs Nachlaß auf der Burg zu Calbe und den dazu gehörigen Allodien stammten;
3. das Inventar, das in der Zeit vom 25. bis 29. November[20]) zu Giebichenstein über den Nachlaß Friedrichs auf der Burg Giebichenstein und den dazu gehörigen Giebichensteiner Allodien errichtet wurde.

Die drei Inventare wurden auf Befehl des Magdeburger Domkapitels aufgestellt, das erste von dem Dechanten Johann von Redekyn und den Magdeburger Kanonikern Heinrich Hiltermann und Johannes von Nuenstede, das zweite und dritte von Heinrich Hiltermann, der hier Magister genannt wird, und dem Magdeburger Kanoniker Balthasar von Schlieben. Es folgt nunmehr der Abdruck der Inventare[21]):

---

[18]) Inventar a. a. O., fol. 1—3. Am Schlusse des Inventars ist als Datum der 18. November angegeben worden, in der Überschrift aber der 19., nämlich der Tag sancte Elisabet.

[19]) Inventar, fol. 3—13. In der Überschrift des Inventars wird der Tag der h. Cäcilia angeführt, d. i. der 22. November, am Schlusse aber der Tag Johannis, ebenfalls als 22. November, sowie der auf Johannis folgende Tag.

[20]) Inventar, fol. 13—24. Mit der Abfassung des Inventars soll sequenti die Katherine nach Anfertigung des zuletzt erwähnten Inventars begonnen worden sein. Da dieses am 23. abgeschlossen wurde, so müßten die Kommissare sich angeschickt haben, am Tage darauf, am 24. das dritte Inventar aufzustellen. Der dies Katherine fällt aber nicht auf den 24., sondern auf den 25. November.

[21]) Die Anmerkungen, die zur Erklärung der in den Inventaren vorkommenden Wörter und Sachen dienen, sind am Schlusse der Inventare gedruckt. Wo in Abdrücken der Inventare Punkte stehen, da war die betreffende Stelle im Originale nicht mehr lesbar. Klammer ( ) bedeutet die ergänzten Buchstaben bei Auflösung von Siegeln, [ ] Klammern dagegen Ergänzungen durch den Autor an solchen Stellen, die nur teilweise oder gar nicht mehr im Originale lesbar sind. n. in den Anmerkungen bedeutet Note d. i. Anmerkung der in den Anmerkungen zitierten Werke. Wird auf eine vorausgehende Anmerkung des Inventars hingewiesen, so steht statt n. Anmerkung.

Digitized by Google

1. Die Inventare Friedrichs III.

I.

1. Inventar vom 18. oder 19. Nov. 1464.

fol. 1. *Inventarius bonorum in curia archiepiscopali Magdeburgensi post mortem domini F(riderici) archiepiscopi per dominos Johannem de Redekyn, decanum, Heinricum Hilterman et Johannem de Nuenstede, canonicos dicte ecclesie, anno domini 1464 ipso die sancte Elizabet nomine capituli et eius commissione coram notario et testibus descriptorum.*

In camera[1]) archiepiscopi:

Zwu sponden[2]).
Funf bette.
Eyn groß houbtpfol[3]) mit striffen.
Eyn houbtkussen.
Eyn houbtpfol von dammasken[4]).
Zwu decken und eyne alde deken.
Zwey teppet[5]).
Eyn viereckt tisch.
Eyn spigel[6]).
Eyn urinal[7]).
Eyn pulpt[8]).
Eyn messinges lichter.
Zwey brantisen[9]).
Eyn stol.
Eyn missinges crone[10]).
Eyn stolkussen.
Vier slafflaken.

In der dornzen[11]) darbie:

Eyn viereckt tisch.
Eyn Crucifix ubir der toer.

In der andern kamern darcegen obir:

Zwu sponden.
Zwu sponden.
Zwene stole. fol. 1v.
Eyn bette.

in der silberkamern:

Zwu sponden.
Sieben bette.
Drie houptpfole.
Sieben kussen.
Drie par slafflaken.
Eyn lang disch.
Eyn missinges luchter.
Drie lichtschermen.
Eyn groß grüne vlasche.
Nuhen zehnen flaschen.
Eyn eyken rat.
Eyn eyken kiste.
Zwene kleyne dische.
Eyn ledich kramfaß.

Digitized by Google

Zwu lucernen[12]).
Eyn gemalet tuch von Octaviano.
Eyn groß rat[13]).
Zehen missinges becken.
Zwu zehnen schusseln.
Eyn gemalt schussel.
Eyn altar portatil[14]).
Eyn buch in arcebie[15]).
Zwey grosse dischmesser mit elfenbenen heften.
Eyn kleyn dischmesser mit elfenbenen hefte.
Eyn schattel[16]) mit sechs siiten tuchern, der sind vier wiß, eyn rot und eyn grune.
Eyn harrasch[17]) koerkappe[18]). fol. 2.
Zwey ruchelyn und zwey almuzien[19]) die sind in dem dome.
Eyn vogelbuer[20]).
Eyn cristallinen glaß.
Zwey crystallinen kannen.
Zwey grosse gemalte gleßer[21]).
Vil register[22]) zusampne gebunden.
Eyn wedel von pauwenvedern.
Eyn grosse spere[23]) in astronomia.
Eyn sack mit vedern.
Zwey bucher in astronomia mit etlichen speren.
Zwey brantisen.
Zwey hertzeszwig[24]).
Eyn dennen[25]) kiste.

In der ritterdornzen:
Eyn disch und 1 bang.

In der dornzel ubir dem keller:
Eyne sponde.
Zwey entenetze.

Uff dem suller[26]):
Eyn schog brete, alt und nuwe.

In der kuchen:
Elf gropen[27]), groß und kleyne.
Drie tegil
Acht kessel, groß und kleyne.
Eyn moser[28]).
Zwu seneffmolen.
Eyn isen zu pasteiden.
Eyn roest.
fol. 2v. Zwey bratspiß.
Zwey drifuß
Vier troge.
Eylf molden.
Zwey wasservaß.
Vier zober[29]).
Eyn schuffel.
Eyn disch.
Zwey kesselhaken und zwey lengehaken.
En dorslag.

Digitized by Google

Zm keller:

Vier butnisser[30]) berwyn, zwey rot und zwey blank.
Acht vaß mit Gorsleber wyne.
Zwey vaß mit puppilkasten wyn.
Drie vaß mit Gebichinsteiner wyn.
Eyn vaß mit salvienwyne[31]).
Eyn vaß mit alden berwyne.
Eyn vaß mit Konnigsberger wyne.
Eyn tunne und eyn lage[32]) auch Konnigsberner wyn.
Eyn kufe[33]) mit aldem biere.
Acht vaß mit Zerwister[34]) biere, die sal man verkoufen.
Zwy schog gleser.
Vierundzwenzig gleser.
Drie schog kruße[35]).
Acht bomkannen[36]).
Zwelf grosse wasserkruge.
Zwey kruge von Malmasien[37]).
Funf disch[messer].
Vier tischtucher. fol. 3.

Anno domini 1464 die XVIII mensis Novembris indictione XII pontificatus domini Pauli secundi anno primo facta est presens descriptio Magdeburgensis in curia archiepiscopali per dominos Johannem de Redekyn decanum, Henricum Hilterman et Johannem de Nuenstede, canonicos ecclesie Magdeburgensis, ex commissione capituli eiusdem coram me notario et testibus infrascriptis et inventa sunt bona superius designata presentibus ibidem Teoderico Stupicz, Vincencio. Nuemeister et Johanne Moring, laicis, Misnensis, Nuemburgensis et Magdeburgenis diocesis.

B. Beker. notarius

2. Inventar vom 22. u. 23. Nov. 1464.

Inventarius bonorum in castro Calvis et illius allodiis per bone memorie F(ridericum) archiepiscopum[38]) *derelictorum et per dominos Balthesarum de Sliwem et magistrum Heinricum Hilterman, canonicos ecclesie Magdeburgensis, ipso die Cecilie virginis anno domini MCCCCLXIIII*to *descriptorum*

Zn der silberkamern:

Zwey grosse silbern zwabecken[39]).
X grosse esse silber.
XV ritter silber.
Zwey seneff silber.
Eynen grossen vergulten kopf mit eckern[40]) (?).

Digitized by Google

fol. 3 v. Vier vergulte kopfe mit bulgen[41]).
Eynen vergulten silbern bischoffs-stab.
Eylf silbern leffel.
Eyne bischoffscrone[42]) mit perlyn und engeln gestickt.
Eyne wisse dammasken infele[43]) mit golde gestickt.
Eyn par gestickter hanschen mit golde.
Zwene vergulte silbern kelche.
Eyn groß silbern pacifical[44]).
Zwey vergulte silbern ampullen[45]).
Zwey silbern ampullen.
Eyn silbern hostienbuchße.
Eyn silbern stilnißklocke[46]).
Eyn silbern vergult crutze mit dem stabe.
Eyn gulden Kelch mit edeln steinen gecleydet.
Eyn corporal[47])futter[48])von sammet mit golde gestickt, darinne eyn corporal mit eyner pliken, gestickt von perlyn.
Eyn hornen schryn mit pucheln, darinne VI corporal mit VI pliken[49]), dar vor eyn silbern sloß.
Eyn rode sammet kappe mit listen[50]) gestickt von golde und perlyn mit sente Mauricius bilden.
Eyne rode sammet casule[51]) mit eynem gestickten cruze von golde und perlyn, darzu eyne stule[52]), albe[53]) manipel und humeral[54]).
Eyn humeral gestickt mit dem namen Jhesus von perlyn.
Eyne slechte wisse alben.
Zwene rode diaken- und subdiaken- fol. 4.
rocke von dammasken.
Eyne twele von drelick[55]) mit versilberten rosen.
Zwey bischoffsschuw[56]) von sammet mit perlyn gestickt mit zwen hosen von taft.
Zwey bischoffsschuw von atlaß mit golde gestickt.
Eyne rote twele von taft.
Eyne wisse twele von linewant, die hort zur infuln.
Eyn rot damaßken casule mit stolen, alben, manipel und humeral mit unser lieben frauwen bilde.
Zwey antependia[57]), eyns von rothem duppel atlaß, das ander wiß und rot von taft.
Vier altertuche, zwey groß und zwey kleyne.
Eyne schlechte wisse albe.
Eyne wisse twele, dynende zu confect[58]).
Eyne rothe atlaßtwele, dynende zu confect.
Eyne rothe twele von taft.
Zwu wisse twelen mit striffen von blawen garn.
Eyn kelckdoeck und 1 ledich rath.
Sibencehen hantwelen.
Eyn hemet.
Zwu hufen.
Eyn rot sammet corporalfutter mit gulden borden, dorinne eyn

Digitized by Google

corporal mit eyner pliken von gulde gestickt.
Eyn rot corporalfutter von atlaß mit golde gestickt und 1 corporal dorinne.
fol. 4v. Eyn silbern beril[59]) in eynem futter[60]).
Eyn gulden krucze mit eyner kethen.
Sechs gulden ringe mit sechs saphiren[61]).
Funf slechte gulden ringe.
Eyn groß blauw saphir.
Vier citrine[62]), zwey grosse und zwey kleyne.
Eyn kleyn butel mit helligdom[63]).
Zwene gulden ringe mit zwen kosteln saphiren.
Eyn gulden ringk mit eynen corneol[64]).
Zwei und zwenzig silbern pfenninge in eynem butel.
Zehen grosse perlyn und etliche kleyne in eynem butel.
Eyne grosse perle und eyn crucze von perlemutter.
Eyn tafel, dorinne eyn goltwage.
Eyn zehnen buchse mit tiriaken[65]).
Zwene besemappel[66]) und 1 silbern kelle.
Eyn swertknopf von eyne blotsteyne[67]) gemacht.
Eyn nachthube mit perlyn gestickt oben.
Eyne sexterne[68]) von pappir mit etlichen fragen und informacien der heiligen schrift.
Eyn stucke linewant von achte elen
Funf kussenzichen[69]) und eyn pfolziche.
Drie kleyne lynen secke.
Vier nasetucher[70]).
Eyn messebuch mit noten.
Eyn groß betebuch, eyn sommerteil[71]).
Eyn missal, eyn sommerteil.
Eyn salter mit eynem commune[72]).
Eyne große budische biblie. fol 5.
Eyn missal, eyn winterteil.
Eyn kleyne biblien.
Eyn kleyne bethebuch, 1 sommerteil.
Eyn brevier uff pappir und pergamein geschrieben.
Eyn bethebuch mit sammet und gulden pockeln[73]).
Eyn wigkbuch[74]), rot ubirzogen.
Eyn wigkbuch, wiß ubirzogen.
Eyn missalvotival mit rot obirzogen.
Eyn buch dar steyn preparatorie inne.
Eyn kleyn salter mit eynem futter.
Eyn slussel[75]) des lantrechts.
Eyn register[76]) obir den sachsenspigel.
Wichbelderecht mit der glosen[77]).
Eyn omelienbuch[78]).
Eyn buch des officii in die parasceve[79]).
Eyn buch de consecratione crismatis.
Ein buch cum missa animarum et commendacione Ottonis imperatoris.

Digitized by Google

Eyn buchde ordinacione abbatisse.
Zwey bucher de introductione penitencium.
Eyn buch, genannt die XXIIII alden[80]).
Zwey grosse betebucher, eyn wynterteil und eyn sommerteil.
Eyn buch obir das schachtafel[81]).
Distinctiones obir den sachsenspigel[82]).
Eyn buch, gnant keyserlantrecht.
Eyn alt bethebuch.
Eyn buch, dorinne steyn sachsenspigel.
Eyn sachsenspigel.
fol. 5 v. Eyn buech von Barlam und Josaphat.
Eyn welsch Donatus[83]).
Eyn dudesch buech, das hebt sich an von den kreften der siele und stehen mancherley materien inne.
Eyn dudesch buech von den sunden
Eyn dudesch buech ubir das pater noster.
Eyn dudesch remissorium ubir den sachsenspigel.
Eyn dudesch buech von dem lebinde der clusener.
Eyn schribegerethe.
Eyn schribegerethe mit eynem skriptoral[85]) und scherchen.
Eyn eilfbenen kamm mit eynem futter.
Eyn glaß mit eynem futter, das ist eyn vlasche
Eyn schattel mit eynem clistere.
Eyn moser mit eyner kulen.
Acht swynspisse.
Eyn blauw mantel.
Eyn blau rock mit vehen-[86]) wemmen.
Eyn blauw kogel[87]) mit buntwerke.
Eyn brun mantel.
Eyn brun rock mit grawerke.
Eyne brune kogel mit grawerke.
Eyne brune kogel mit gronen tafte.
Eynen grauwen mantel
Eyn grau rock mit grawerke[88]).
Eyn grau rock mit buntwerke.
Eyn grau zube[89]) einvacht.
Eyn grau kogel mit taft.
Eyn grau zube mit fuchsen gefuttert.
Eyn swarz mantel.
Eyn swarz rock mit buntwerke[90]).
Eyn swarz kogel mit taft.
Eyn swarz einvach rock.
Eyn swarz ritherock mit fuchsen gefuttert.
Eyn swarz einvach rithemantel.
Eyn swarz einvach ritherock. fol. 6.
Eyn swarz rithekogel.
Eyn swarz kogel mit gronen taft.
Eyn swarz kogel mit rothem taft.
Eyn brun jope[91]).
Eyn swarz jope.
Eyn swarz harrasch[92]) zube.
Eyn swarz harraßrock.
Zwene swarze harraßmentel.
Eyne swarze harraßkogel mit taft.
Zehin rockiit und vier rockiit.
Eyn rot mutze[93]).

Digitized by Google

Sechs rote bereyt[94]).
Drie brune bereit.
Eyn luthe[95]) mit eynem futter.
Eyn bischoffsstul.
Eyn strohuet.
Zwey stucke von drelich XII ellen halden.
Eyn swert mit zwen par sporen
Eyn par stevel.
Eyn silber gortel vergult.
Eyn pfawenwedel.
Eyn crucifix uff eyn bret gemalet.
Eyn missinges luchter mit vier ruren.
Zwey spaden isern.
Vier steinachsen und zwey steinachs.
Eyn murhammer.
Eyn isern slage[96]).
Etliche blieern tabeln, zubrochen mit etlichem blie vor. . .
Eyn kleyn spansage.
fol. 6 v. Eyn hundert limes (?)
Eyn crucifix uff eyn buch gemalet.
Drie leddern waßsecke.
Nuhen buechsecke[97]).
Viere veßchen mit aldem isem und nageln.
Etliche pfilschefte.
Zwey koerrochelyn.
Eyn bilde: keyser Segemunds gestalt.
Eyn gebunt herrenkerzen.
Eyn gebunt ritterkerzen.
X habichs- und sperwerschellen.
Eyn kleyn kelk, die was gestoln.
Eyn cymbel uff eynem seger[98]).
Eyn altarportatilsteyn[99]).
Eyn kuppern hantbuchse.
Zwu missinges jungfrauwen.
Zwe schalen mit eynem gewichte.
Eyne buchse mit tiriaken.
Etliche schrifte und sexternen, anlangende die artikel der Behmen und geschefte im concilio zu Basel.
Etliche tabeln in astronomien.
Eyn bannir wiß und rot.
Eyn quadrant in astronomia.
Zwei zehnen ruren.
Eyn wulfessenßen.
Eyn sack mit pfeffer[100]).
Eyn sack mit ingeber.
Eyn sack mit komel[101]).
Eyn sack mit negelken .... datum ad coquinam.
Eyn sack mit safrane.
Eyn sack mit langen pfenner. (?)
Eyn sack mit cardemomen.
Eyn kleyn baldekenstucke mit blauwen gefuttert. fol. 7.
Zwey dischmesser mit elfenbenen heften und silber beslagen.
Eyn messer mit eynem cristallen hefte.
Zwey dischmesser, zwey brotmesser, daran eyne ledige kiste.
Eyn tuch, dar ist uff gemalet der Nithards reygen.
Eyn lymtegel.
Vier missinges becken.
Eyn brechisern.
Eyn eichen kaste.
Drie par slafflacken.
Eyne klocke.

Digitized by Google

Vier herzwig.
Eyn achs.
Eyn luchter mit vier ruren.
Eyn luchterken mit eyner ruren.
Zwei laden vor lichte.
Eyn kleyne ſeger mit den gelothen.
Eyn diſch.
Eyne banck.
Eyne große bicken[102]).
Vier kuppern nachtſteyn.
Acht groſſe eſſezene.
Zwei ſeneffzene.
IX ritterzene.
Zwei fare(!)ſtule uff eyn . . . . . .
Eyn holzern altar.
Zwei ſponden.
Drie . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
Drie houbtpfoell. fol. 7v.
Drie kuſſen.
Drie par laken.
Zwu decken.

In mynes herren dorniczen der nederſten:

Ein vierkant diſch mit verbrochen ecken.
Eyn lang faltdiſch.
Eyn bang vor den diſch.
Eyne ſchenkebang[103]).
Eyn pfawenwedel.
Zwu miſſinges cronen.
Eyn miſſinges luchter mit ſdrien ruren.
Eyn miſſinges lichtſchere.
Eyn brand iſern im ofen.
Funf bankpfole, der ſint drie roth.

In mynes herren underſten kamern:

Zwu ſponden.
Drie underbette.
Zwei deckebette.
Eyn grune ſammitpfol.
Eyn houbtpfoel.
Drie kuſſen.
Zwei par ſlaflaken.
fol. 8 Eyn grune ſammeloth[104]) decken.
Eyn groſſe rothe decken mit bracken.
Eyn ſalun[105]).
Eyn pißbecken.
Eyn groß ſtuel.
Eyn kleyne ſtuel.
Eyn viereckt diſch.
Zwu benke.
Eyn pulpt.
Eyn ſchißſtuel.
Zwei brantiſern.
Eyn bret mit eyme crucifix.
Eyn kuppern nachtſtein.
Eyne groſſe luchte.
Eyn groß ſantſeger.
Zwei urinal.

In der obirſten dornzen:

Eyn viereckt diſch.
Eyn brantiſern im ofen.

Digitized by Google

In der obirsten kamern:

Zwu sponden.
Eyn grune isenachs[106]) tuch vor die fenster.
Eyn gemalt tuch mit dem gerichte.
Eyn strohebette.

fol. 8v. **Uff dem nuwen huße:**

Vier sponden.
Acht underbette.
Zwei deckebette.
Drie houptpfoel. Item eyn bette, eynen pfoel, zwei tucher haben meh (?) junghen.
Drie kussen.
Drie par linlakn.
Eyn harraßdecke.
Eyn salune.
Eyn nuwe kiste.
Eyn pißbecken.
Zwey bette und eyn houbtpfoel, die haben die schrieber.
Eyne hangende missinges crone.

In der kuchen:

Funf kessel.
Drie drifuß.
Eyn klein kessel.
Eyn schusseltop.
Eylf gropen, gros und kleyn.
Sechs tegel.
Eyn moser mit eyner kule.
Zwei brathspiß.
Zwei roste.
Zwu pfannen.
Zwei brantisern groß.
Zwei brantisern.
Zwei kesselhaken.
fol. 9. Zwey lenge haken.
Eyn seneffmole.
Eyn dorßlag.
Eyn pfanne.
Zwey große bratspiß.
Zwu eichen kasten.
Zwene drifuße.
Zwelf molden.
Zwei troge.
Drie zober.
Eyn faß mit gesulzeten[107]) qweden.
Zwey faß mit gesulzten nüssen.
Eyne kipe stockfisch.
Zwey spiselegeln[108]).
Eyn krudeseb.
Eyn pasteidenisern.
Eyn disch.

In der spise kamern:

Sechs lange dischtucher von drelich.
Eyn lang dischtuch von welschem linewande.
Drie kurze dischtucher von drelich.
Zwei kurze dischtucher von welschem eynwande.
Zwei semelntucher von welschem lynewande.
Eyn sithen semelntuch, rot.
Eyn schrank.

Digitized by Google

fol. 9 v.

In dem keller:

Eyn faß mit rothem berwine. } Buttiker
Zwey faß mit blanken berwine. } Buttiker
Zwey faß mit slechten wine. } Buttiker
Eyn feßlin mit rosenwyne.
Eyn feßlin mit salveienwyne.
Eyn feßlin mit alandwyne[109]).
Eyn faß mit rothem berwyne. } Homborser
Eyn faß mit wissen berwine. } Homborser
Acht faß mit slechten wyne. } Homborser
Eyn faß aldes wynes Gorslever.
Eyn faß aldes salveienwyns.
Vier faß Cerwister bier.
Vier zenen stobichens[110]) flaschen.
Zwu zenen halbstobichens flaschen.
Drie alde zenen halbstobichens flaschen.
Eilf zenen ruren.
Eyn zenen kanne von $1^1/_2$ stobichen.
Eyn halbe stobichins kanne.
XIII standen, groß und kleyne.
Vier bomkannen.
Vierzig glesер, groß und kleyne.
Zwei giseler.
Achtzehen rote krußе[111]).
Anderthalb faß Nuemburger bier.

Im stalle:

Eyn rot blaßpferd[112]).
Eyn swarz pfert.
Drie mule[113]).
Vier pferde vor den kammerwagen.

---

fol. 10.

[114])In der cappellen: zwei missegerethe.
Zwey corporal.
Eyn tabule uff dem alter.
Eyn wihekessel.
Eyn kuppern rammen.
Eyn silbern kresem[115])faß.
Eyn rose uff eynem brethe.

Uff dem hofe zu Aken:

Siebenundvierzig pferde, groß und kleyne.
Siebenundvierzig rinder und kuwe, darunder sind funf ochsen und eyn jung kalp.
Vier suwe mit XIX furchlin.
Eyn houwer[116]).
Funf mastswine uff dem koben.
Drie gestriffete bette.
Achte kleyne bette und eyn houbtpfol.
Zwei armbursте.
Eyn schilt, eyn isenhut[117]) und zwene kocher.
Acht rehenetze, der sint drie Otten von Schidingen.
Eyn bretsage. fol. 10 v.
Eyn lang disch uff dem grossen huse.
Eyn kessel und eyn zober.
Zwene kleyne kessel.
Eyn eren grapen und eyn emmer.

Digitized by Google

Eyn backetrog.
Funf molden.
Eyn pfalisern zu den netzen.
Vier egeden.
Eyn beslagen wagen.
Eyn pflug.
Eyn segel.
Eyn schiff und etliche lynen darzu gehorende.
Eyn grabsense.
Eyn missinges badebecken.
Eyn ochse im salze.
Eyn stande[118]).
Zwei faß mit kumpest[119])krude.

Uff dem forwerke zu Grizene:

Eyn kessel von eynen zober.
Eyn kleyn kessel.
Sechs emmer zu melken.
Zwey borneemmer[120]).
Eyn stande dicker milch.
Achte mulden.
Achte schusseln.
Zwey kesefaß.
Sechs bette.
$2^1/_2$ schog keßeneppe. fol. 11.
Eyn halb thunnen kese.
Eyn wispel hafern.
Zunfundzwenzig sogkelber.
Funfzig rinder ochsen und kuwe, iung und alt.
Eyn schog swyne, heselinge.
Vierzehen gense.
Seben huner.

Zu Goldiz:

Hundertzweiundzwenzig hemel und bocke
Zweyhundertundzweyundzwenzig schaff tragendes vihes hundert und XIX lemmer.

Zu Grizene:

Hundert XXVII hemel und bocke
Zweyhundertund LXXX schaff, tragendes vihes.
Hundertund LXVI lemmer
Eyn schog sysswyne.

Zu Mucheln:

DriehundertundLXXV schaff, tragende gemengebes vihes.
Sechsunddrizig hemmel.
Hundertund XXV lemmer.

Zu Calbe in der voitie: fol. 11v.

Vier solen im dritten jare.
Funf solen im andern jare.
Sieben sochfolen.
Funfzehen wagenpferd in drien gespannen.
Eyn pfert Peter Lantrither.
Vierzig mastswyne uff den koben.
Vierdehalb schog swyne.
Eyn schog kleyner swyne.

Digitized by Google

In der provisien[121]):

XXIIII ochsen in das salz geslagen.
$5^1/_2$ thunnen puttern.
Eyne thunne smalzes.
Zwei schrotfaß[122]) mit talge.
Zwei halbe fuderfaß mit kesen.
Zwei kupperschiben.
Anderhalben wispel haneffs.
Eyn wispel erwiß[123]).
Eyn feßlin mit oley[124]).
Eyn wispel rubesamen.
Drie faß und zwey standen mit kumpostkole.
Drie grosse speckstiten.
Funftehalben thunnen kesen.
Eyn kaste ful kesen.
Eyn isenhut.
Zwene kessel.
Eyn zenen kanne.
Zehin bette, kleyn und gros.
Vier kussen.
Eyn braumpfanne, drie betten.
Eyn halbe thunnen pulvers.
Drie kessel und ander brawgerethe.
Eyn kessel in dem swynhuse. fol. 12.
Drizig schog strenge[125]).
Sechs wagensele.
Funf beslagen wagen.
Zwu wagenkethen.
Drie pfluge.
Vier egeden.
Drie gegerte hute zu selen und zomen.
Zwelf[126]) wispel hoppen.
Hafer, gerste, rocke und weyße, ungedroschen zu Calbe, zu Aken und zu Grizene.
Eyn nuwe vischenetz.
Zwu jacken.
Achzehen secke, bose und gud.
Eyn bretsage.
Zwu lagen winessig.
Zwu lagen biereſſigs.

Zu Calbe in dem gewelbe:

Driethusendeynhundertundsechsund sibenzig rinsche gulden und zwene postulatengulden.
Vierhundertundvierundvierzig ungarische gulden.
Zwei kleyne stucke goldes von II gulden.
Zweiundfunfzig schog gutes alden missensch groschen ane XXIIII groschen, die bischoff Gunthers gewest sind.
Derselben groschen drittehalb schog und II groschen.
Eyn silbern wapen . . . .
Eyn silbern pacifical mit eyner cristallen. fol. 12v.
Eyn corallen heft mit silber beslagen.
Eyn serpentinen[127]) leffel mit eynem silbern hefte.
Zwey silbern schuseln vor trosigen.
Eyn zubrochen silbern ingesigel.
Eyn silbern vergulte selschaft.

Digitized by Google

Eyne goltwage mit den silbern schalen.
Eyn silbern signet Johannes Reppener.
Eyn gulden signet mit eym houbte.
Eyn silbern kethe.
Eyn Deciuspfenning.
Eyn edelstein gnant eyn camulo (?)
Zwene gulden ringe.
Eyn gulden ring.
Eyn silbern krudebuchse.
Vierundsibenzig schog XXVII alde groschen (?) an brunswicheschem gelde.
Siebenundzwenzig schog XXX groschen an alden groschen. (?)
Vier gulden an berlinischen pfenningen.
XII gulden an Magdeburger gelde
Drizehen schog XXX gulden an boringschem gelde.

In mynes herren lade:

Drittehalbhundert rinsche gulden und II gulden.
X ungarische gulden.
Item sechshundert rinsche gulden und vierundachcig ungarische gulden hat T. Stupicz geantwerdet dem capittel zu Magdeburg.

Anno domini 1464 indictione XII die vero Johannis (!) XXII Novembris cum continuatione diei sequentis pontificatus domini Pauli pape secundi anno primo in castro Calvis facta est presens descriptio per dominos Balthazarum de [Sliwen et
fol. 13. magistrum Heinricum Hilter]man, canonicos ecclesie Magdeburgensis, ex commissione capituli coram me notario infrascripto presentibus ibidem Vincencio Nuemeister, Heisone Speter, magistro camere, Johanne Heide et Johanne Greven testibus, clericis et laycis Nuemburgensis, Maguntine et Missnensis diocesis.

B. Becker notarius.

3. Inventar vom 25. bis 29. November.

Inventarius bonorum in castro Gebichinsteyn et ipsius alodiis per bone memorie Fridericum archiepiscopum derelictorum et per dominos Balthesarum[128] *de Sliwen ac magistrum Heinricum Hilterman, canonicos ecclesie Magdeburgensis, nomine capituli sequenti die Katherine virginis anno domini MCCCCLXIIII*[to] *coram notario et testibus descriptorum.*

Digitized by Google

In der silberkamern:

Eyn silbern kanne.
Eyn silbern kop mit des stifts wapen unden und oben.
Eyn silbern kop mit eynem blauwen wapen, dorinne steit eyn gestelle und sind zwey stucke.
Eyn silbern kop mit bischoff.
Gunthers und des stifts wapen und sind zwey stucke.
Eyn silbern kop vergulbet mit puckeln.
Eyn silbern flasche vergulbet
Eyn silbern krudebuchse mit eyner aderzungen[129]).
Eyn silbern pacifical mit unser frauwen bilde.
Eyn silbern appel vergulbet, dynende zu der messe.
Zwey silbern pacifical, eyn mit eyner kethen, das ander mit eyner perlemutter.
Eyn silbern buchse vergulbet . . .
Eyn silbern besemappel.
fol. 13v. Eyn blawsiiten bette mit silber beslagen.
Zwu silbern ampullen zu dem altare er Nicolaus.
Vier silbern gabeln[130]) zu confecte, eyn mit eyne corallen hefte, das ander serpentyn hefte.
Zwene silbern orlepel.
Achte zenen beker.
Eyn grauw krug mit eynem missinges munde.
Vier missinges leffel.
Eyn bußbomen buchse mit etlichem zubrochen silber.
Eyn ledern drinkfeße mit silber beslagen in eynem ledern futter, daran hengt eyn fleschlin und eyn leffel.
Eyn dose und eyn tabule mit edeln steynen.
Eyne brandenburgsche silbern gesel-schaft[131]) vergulbet.
Drie tarantesvedern.
Eyn schattel mit etlichen gestickten bordecken und silbern knofelin[132]), eyns mit perlyn gestickt.
Achte silbern vergulte knofelin.
Eyn kurz wiet glaß mit etlichem balsam.
Eyn gemalet glaß mit eynem ver-gulten fuße.
Eyn groß wiet glaß mit blauwen knofeken[133]).
Eyn groß lang glaß.
Eyn kleyn glaß mit eynem silbern fuße.
Eyn lang dunker glaß mit etlichem balsam.
Eyn groß oben wiet glaß gemalet
Eyn kurz dicke glas mit lilien, mit eynem vergulten fuße.
Eyn hoch smael glas gemalet.
Eyn kostel gemalet glas, unden wiet, oben enge.
Eyn kurz glas mit eyne grosse . . und knofeln.
Eyn glas mit eynem langen halse. fol. 14.

Digitized by Google

Eyn cristallen kanne mit eynem vergulten fuße.
Eyn gleselin mit heiligthume in eyner buchsen.
Eyn alt glaß in eynem holzern korfe.
Eyn cristallinen kopf.
Eyne cristalline kanne in eyner schatteln.
Zwey par cristallinen ampullen mit vergulten fußen.
Eyn par cristallinen ampullen, slecht.
Zwene cristallinen luchtere.
Eyn cristallinen wihekessel.
Eyn cristallinen salzfaß mit drien knosen.
Eyn kleyn gleselin mit heiligthume.
Eyn holzern geel cruce mit heiligthume.
Eyn cristallinen schussel.
Eyn silbern vergult leffel mit eynem corallen hefte.
Eyn corallen luchter mit eynem silbern fuße.
Eyne rothe mutze.
Eyne brune mutze.
Zwey rothe bereyt.
Achte par geknütter[134]) hanschen.
Eyn par geknütter hanschen.
Drie par Semescher hanschen.
Eyn wiß wullen nachthube.
Eyn elfenbenen tabule.
Eyn Veronica mit eyne siiten tuche.
Eyn groß spigel.
Eyn viereckt siiten buch mit etlichem gemelte.
Eyn kleyne swarz siiten buch.
Anderhalbe elle wisses tafts. fol. 14
Eyne kleyne elfenbenen tabule mit wachse.
Eyn elfenbenen tabule.
Zwene elfenbenen kemme.
Eyn confecter gestalt als eyn buech.
Zehen corporal und III pliken.
Zwey siiten bucher, daruff stehit das antlitz unsers hern.
Sechs agnus dei[135]).
Eyn blaw siiten burthe.
Drizehn grune siiten snüre.
Achte grosse zehne.
Zwey seneffzehne.
Und zwelf ritterzene.
Eyn buchse mit eynem agnus dei.
Eyn buchse mit etlichen grossen hostien.
Zwey kleine stucke wisses dammaßken.
Zwenzig messer mit silber beslagen.
XLII messer, kleyne und gros.
Eyn messer mit eynem serpentinen hefte und golde beleget.
Vier messer scheiden mit silber beslagen.
Steyne, wiß und rot zu eynem schachtafel.
Zwu schatteln mit schellen und andern gerethe zu hebichen und sperwern dynende.
Eyn santseger.
Eyn santseger.
Eyn kostel cartenspil
Eyn grune corporalfutter
Eyn kostel schachtafelspil in eynem sacke

Digitized by Google

Eyn crucifix gewunden uff eyn holz
Eyn gestickt tuch an eynen bischofs-stab.
fol. 15. Zwey bannir, wiß und rot.
Zwene schilde mit des stifts und Schwarzeburgs wafen.
Zwey patronenbrete.
Drie grosse isern sloß.
Eyn isern halsbant.
Eyn hanthelde mit eyner kethen.
Eyn dumenstock.
Eyn isern schrotwage.
Eyn kleyn kuppern klocke.
Eyn missinges sprutze.
Eyn isern spade.
Eyn lymtegel.
Eyn moser mit eyner kule.
Eyn kleyne moser mit eyner kule.
Eyn blauw jope.
Eyne thunne mit etlichen hufisern.
Eyn kleyn kuppern kessel mit eyner isern hantgriff.
Eyn kuppern kamer zu eyner buchsen.
Eyn kupern furpfanne.
Eyn kuppern tarraßbuchse[136]).
Zwene isern nebeger[137]), eyn zange.
Eyn faß mit kesen.
Eyn zehnen tabule.
X blien ruren von eyner orgeln.
Eyn grosse laterne.
Eyn alt isern huet und eyn watsack.
Eyn jacke ane ermeln.
Zwu kerseladen und vier missinges becken.
Eyn isern pfanne zu loten.
Zwey dischmesser und eyne grosse borste.
Eyn zenen rure von eynem quartir. fol. 15 v.
Zwene luchter und eyn alt zubrochen luchter.
Eyn luchter mit vier ruren.
Eyn lichtscherme.
Zwene spigel.
Eyn zahen von eyn eilfenbene.
Eyn par missinges scholen mit etlichen gewichten.
Eyn par turkescher bogel.
Eyn par turkescher sporen.
Eyn mußespil.
Eyn wechsen tuch.
Zwene nachtsteyne von missinge.
Eyn furpfanne vor die essen zu wermen.
Eyn holzern buchse.
Eyn krudseb.
Zwu laden, dazu myn herre die slussel hatte.
Eyn runde lade.
Eyn ledige lade.
Eyn par sporen mit missinge obirzogen.
Eyn astrolabium[138]).
Eyn quadrat missinges instrument in astronomia.
Eyn fusthamer.
Eyn fustkule.
Eyn missinges falbelaterne.
Eyn spansage.
Eyn swert mit eynem cristallen knose mit silber beslagen.

Digitized by Google

Zwey pater-noster[139]), eyn von mispeln, das ander von agetstein[140]).

Zwu luthen in eynem futter.

Eyne luthe.

Eyn spera (?) de signis.

fol. 16. Unser lieben frauwen bilde uff eyn brete.

Eyne schatteln mit pockeln uff bucher.

Eyn feßlin mit grossen pockeln.

Eyn schriebetafel mit wachse.

Eyn silbern griffel.

Eyn furgezouwe[141]).

Eyn krüß mit eynem barthe.

Eyn pulpt.

Eyn silbern vergulte monstrancie[142]) mit heiligthum.

Eyn kuppern cruze.

Drie laden mit briefen etlicher getoufter juden.

Eyn par turkescher schuw.

Eyne missinges grosse crone.

Eyn futter zum bischoffs stabe.

Eyn kleyne ledichin mit briffen.

Eyn bischofsstul vergult.

Eyn kussen gewarcht mit gulden blomen, daruff eyn strohued.

Eyn groß kaste in der librie.

Anderthalb rot sammit.

Eyn wiß damaßken.

Eyn casule wiß damaßken mit zwen listen hinden und vor, daruffe stehen die apostel.

Eyne albe, stole, manipel und humeral zu der casulen.

Eyn swarze casule von musirtem sammitte darzu manipel, albe, stule und humeral.

Eyne grune damaßken casule mit allem gerethe.

Zwene diaken und subdiaken rocke von swarzen . . . . . sammite.

Drie gestickte crutze von siiten uffe casulen vier gestickte humeral.

Drie manipel und eyn stule von swarzem ßindel[143]).

Vier stucke von swarzem sammit fol. 16v. und atlaße vor nnd hinden zu den alben.

Eyn gulden bordechin.

Eyn wiß siten nachthube obin mit perlyn gestickt.

Zwu wisse nachthuben, oben mit perlyn gestickt.

Eyne kostliche badekappe mit malligen und siiten snoren.

Eyn turkes gemalet leffel.

Eyn rot neser[144]) von sammit, dorinne eyn rot siiten borde mit silber beslagen, eyn grun siiten borte mit silber beslagen, eyn siden borte mit golde gestickt.

Eyn brun sammit neser.

Zwene rote neser mit grunen siten qwesten.

Eyn par swarzer hanschen mit grawerke gefuttert.

Nuhen par geknutter hanschen.

Funf par Semescher hanschen.

Funf altar portatil.

Zwey swynespiß.

Digitized by Google

Drie alde ſwert.
Eyn lade von cipreſſen.
Aber eyn lade von cipreſſen.
Eyn cipreſſen ſchribegerethe.
Eyn caſte vor der librie.
Eyn ſlaffdecke von eynem gulden ſtucke gemachet.
Eyne groſſe ſlaffdecke, geworchet.
Zwey ruckelaken.
Eyn turkeſch ſleger.
Funf par ſlafflaken.
Funf houbtkuſſen.
Eyn koerrochelyn.
Vier panzer.
Eyn krage.
Eyn ſlappe[145]).
Zwey ſchorn (?).
fol. 17. Eyn lichte lade.
Eyn ſponde, dorinne II bette, eyn pfoel und zwey kuſſen und eyn ſalune, item eyn ſalune.
Eyn groß ſchrank vor der librie mit regiſtern.
Eyn bretſpel und ſchachtafel.
Eyn cirkel mit eyner ſchruben.
Eyn diſch, vierkant mit regiſtern
Eyn buchſe von zehnen mit tiriaken und brilſteyn[146]).
Drie ingeſegel der von Hadmersleven und Egeln.
Eyn bank, dorinne vier hantwelen.
Eyn wiß antependium mit eynem ſwarzen cruze.
Zwey ſtucke rot dammaßken, eyn ſtucke ſwarz ſammit und zwey ſtucke brun ſammit.
Eyn barbirbecken.
An gelde achzig rinſche gulden an Magdeburger ſchillingen adir ſechßlingen.
Vierzig ſchog funfzehen alde groſchen an Magdeburger pfenningen, ſcherfen und hellingen.
Funf rinſche gulden und drie orthe an berlinſchen pfenningen.
Item alt pergament in eynem ſacke ungezalt.
Eyn groß ſloß mit zwen ſprenken[147]).

In der librie[148]):

Decretum[149]).
Decretales[150]).
Sextus et Clementine[151]).
Remissorium Johannes de Cald runs (?).[152])
Digestum vetus[153]).
Digestum novum[154]).
Codex[155]).
fol. 17v. Instituta[156]) et auctentica[157]).
Summa Raymundi[158]).
Speculum iudiciale[159]).
Addiciones speculi Johannis.
Innocentius.
Wichbelde recht cum aliquibus.
Cronica cum cathalogo apostolorum.
Registrum decreti.
boech super primo.
„ „ super secundo.
„ „ super tercio.

Digitized by Google

boech super quinto.
Summa Heinrici.
Breviloquium de virtutibus antiquorum principum et philosophorum.
Dudesch sachsenspigel gemalet.
Richtestig obir lantrecht.
Prima pars Thome magister[160]) Jacobus de Hayn habet.
Vrbach super passionem et Thomas de sacramentis plebanus in Querfurt habet.
rosa Anglicana, opus Wilhelmi, Warmuiena (!) } magister Thomas Herzhorn[161]).
Biblia doctor Johannes Boning habet.
Almoser.
Lenrecht und glossa[162]) darobir und richtestigk.
Liber pheudorum[163]) cum commento Baldi[164]).
Clencko[165]) circa articulos speculi Saxonum.
Liber primus, Liber secundus, Liber tertius } Speculi Saxonum.
Wichbelderecht.
Lantfrede.
Bergrecht.
Wichbelde recht.
Excerpta iuris canonici.
fol. 18. Biblia magna.
Ecclesiastica historia.
Scolastica historia.
Liber Brigitte.
Registrum biblie cum concordanciis et cronica.
Scrutinium scripturarum.
Vocabularius cum statutis provincialibus Petri archiepiscopi.
Cenobita[166]).
Brevilogus[167]) cum manutrecto.
Epistole Severi ad Lucillum.
Flores theoloyce.
Ysidorus Ethimologiarum[168]).
Super sequencias et impnos[169]).
Corpus evangelicum et epistolarum.
Flores Bernardi.
Thomas de pura consciencia cum multis aliis.
Speculum ecclesie.
Registrum super revelaciones Brigitte.
Votivale quoddam.
Liber ruralium commodorum[170].
Super officio misse.
Agendarius.
Duo magna missalia.
Exorcismi.
Succus[171]).
De apparicionibus animarum separatarum.
Concordancia evangelistarum cum multis aliis.
Cirillus in duabus partibus.
Speculum humane salutis.
Eyne budesche biblie[172]).
Racionale divinorum.

Digitized by Google

Proprietates bestiarum et animalium.
Liber de arboribus et fructibus.
Liber pontificalis magnus[173]).
Passio Nicodemi cum coniurationibus obsessoris.
fol. 18v. Liber consecracionum ad hominem demoniacum.
Sermones de tempore.
Collectura super sentencias.
Decem et septem libri de sermonibus.
Liber sermonum vulgarium.
Centiloquium Ptolomei[174]).
Oraciones cum psalterio Marie.
Ymago sancti Petri in pannicello.
Speculum sancte Marie.
Confabulacio Anselmi.
Unus sexternus super ave Maria.
Glossa[175]) super cantica canticorum.
Auctoritates Porphirii.
Questiones super veterem artem.
Planctus confessionis et gracie.
Dictamina magistri Laurencii de Aquilegia.
Rethorica Tulii.
Sexternus ad habendum ciclum solarem.
Algorismus[176]) et computus ecclesiasticus.
Computus cirometralis cum algorismo[177]).
De diurnis relacionibus.
Alanus in Anticlaudiano[178]).
Compendium nature.
Herbarius.
Tres sexterni vulgares.
Exempla quedam.
Super sententiam[179]).
Peregrinus de sanctis.
Sermones de sanctis.
Sermones quidam.
Jacobus de Voragine in duobus libris[180]).
Sermones Conradi, ministri.
Casus summarii decretalium.
Sermo vulgaris de corpore Christi.
Gotfridus de recuperacione terre sancte.
Cronica Martiniana cum Alf..
Cronica Thuringorum. fol. 19.
Historia Alexandri Magni.
Historia Troiana.
Cronica archiepiscoporum Magdeburgensium[181]).
Decem precepta, computus et algorismus.
Cronica Conradi Halberstadensis[182]).
Lapidarius.
Platearius[183]).
Summa Raymundi.
Apocalipsis depictus.
Decreta concilii Basiliensis.
Arithmetica[184]).
Liber astronomie.
Alchabicius[185]).
Astrologia Marciani.
Astronomia.

Digitized by Google

Tabula differentiarum regni unius ad aliud.
Tabula motuum planetarum.
Tabula magistri de Lineriis.
Tabula medii motus argameci (!).
Mappa mundi[186]).
Liber medicinalis et aliqua naturalia.
Libellus astronomie.
Physologus facetus[187]) etc.
Viaticus Constantini.
Eyn bubesch medicinal.
Thesaurus pauperum.
Remigius super Johannicio.
Tornamira (?).
Antidotarius Mesue[188])
Jacobus de Dividis in medicinis.
Cirogia Guidonis de Cauliaco[189]).
Remigius super Johannicio.
Medicinale aquarum.
Platearius.
De pulsibus et urina.
fol. 19v. Geomancia[190]).
Synonyma[191]) medicine.
Liber divisionum rosarii.
Johannes de Bertruciis in medicis.
Cirurgia magistri Bruni.
Dieta universalis.
Viaticus Constantini.
Flores Hermetis cum regimine sanitatis.
Medicinale vulgare.
Cirurgia Wilhelmi de Saliceto.
Liber fabularum.
Confessio quedam in Latino.
Liber de signis.
Tundolus[192]).
Puerilia[193]).
De commutacione morum.
Regula beati Augustini.
Ordo ad benedicendum regem.
Statuta canonicorum regularium.
Summa quedam in medicinis.
Liber laicalis[194]) Petri Hispani.
Duo breviarii ecclesie Magdeburgensis.
Sermones domini cardinalis sancti Petri in vulgari in duobus libris.
Docta ignorancia in vulgari in duobus libris.
Jacobi de Carthusia de spiritibus[195]).
De penitenciis anime in vulgari.
De passione Christi in vulgari.
De passione Christi etc.
Summa Johannis de decretis in vulgari.
Compendium theoloice veritatis in vulgari.
Liber horarum canonicarum, pars hiemalis in magno.
Liber horarum canonicarum pars hiemalis in parvo.
Liber de consecracione episcopi.
Liber de consecracione altaris portatilis.
Regule diversorum ordinum.
Liber pontificalis. fol. 20.
Pontificale Romanum.
Quatuor novissima.
Passio in Latino.
Belial.

Digitized by Google

In myns herren dornzen:

Zwene diſche, eyn lang und eyn viereckel.
Eyn luchter mit drien ruren.
Eyn krone.
Drie gemalte laken mit unſer lieben frauwen bilde.
Eyn behemiſch ſeger.

In myns heren kamern:

Zwu ſponden.
Eyn fiden decke.
Sechs bette.
Drie houbtpfoel, der eyne iſt ſiiten.
Vier kuſſen.
Eyn bankpfoel, item eyn bankpfoel.
Eyn bolte[196]).
Zwey par linlaken.
Eyn pulpt.
Eyn ſpere.
Eyn ſtöl.
Eyn krone mit ſechs roren.
Zwey brantiſern.
Eyn ſtehebette.
Eyn buch an der want mit drien groſſen bilden.
Eyn pißbecken.

In der obirſten kamer:

Zwu ſponden und ein ſtroſack.
fol. 20 v. Eyn gemalt tuch mit den drien koningen.
Eyn kleyn gemalt tuch unſer frauwen bilde.
Zwey bette der jungen.

In der kamern obir dem kellerßhalſe[197]):

Eyne ſponde.
Eyn clavicordium[198]).
Eyn clavifimbalum[199]).
Eyn pulpt.

In der gaſtkamern obir der hobeſtuben[200]):

Sieben ſponden.
Nuhen bette.
Zwey bette.
Eyn bette hat Stupicz.
Eilf houbtpfoel.
Acht kuſſen.
Vier par linlaken.
Vier ſalun.
Eyn große kiſte.
Vier bette haben die zymmerluthe.

Im kleynen gewelve:

Zwey bette, eyn gelte[201]), eyn faß zun(?) fußen.
Eyn houbtpfoel, eyn logenfaß[202]), eyn alt kiſte.
Zwei kuſſen, 1 par tucher, 1 ſalun.

Digitized by Google

In Karls von Schidingen kamern:

Zwey bette, 1 par tucher.
Eyn pfoel, 1 kussen.

Ludewig Weydeman:

Eyn bette.

In dem Wantsacke:

Sechzehen bette.
Zehen kussen.
Zwene houbtpfoel.
Eyn par linlaken. fol. 21.
Eyne grosse decke mit bilden.
Eyn schilt und eyn brust.

In dem winkeller:

Eyn faß berwyns. } Buteniſſer
Zwei faß slechts wyns. }
Zwei faß pupilcastes wyns.
Funf faß Gorslever wyns.
Eyn alt faß Gorslever wyns.
Zwey faß blankes berwyns. } Gebichinkeyner
Eyn alt faß berwyns.
Zwene rote berwyne.
Zwei faß salveien wyns, eyn nuwe und eyn alt.
Zwei rosewyn, eyn nuwe und eyn alt.
Eyn faß slechten roten wynes.
XIIII faß slechter blanken wyne.
Eyn thunne alantwynes.
Funf kruge mit malmasie.
Vier zenen standen mit folger und decken[203]).
Eyn zenen vlasche von $^1/_2$ stobichen.
Eyn kanne von $^1/_2$ stobichen.
Zwei zenen rorichen.
Funf kuppern hanen.
Zehen bomkannen.
Zehen kappenfaß.

In der kuchen:

Eyn groß schussel grope.
Eylf eren teppe.
Funf degel.
Funf gute (?) degel.
Sechs kessel, gros und kleyne.
. . . . . .
fol. 21 v. Funf bratspisse.
Drie moser und 1 kule.
Drie pfannen.
Drie drifuß.
Eyn par pasteidenisern.
Drie rost.
Zwene kesselhaken.
Eyn seneffmole.
Zwey spiselegeln.
Eyn krudesepp.

Digitized by Google

Eyn kaſte darinne ſint electuarium[204]).
Drie krudeſecke mit krude.
In drien feßlin ſulze, nuſſe und qweten.
In eynem feßlin roſyn.
In eynem feßlin mandeln.
Eyn feßlin mit riſe.
Eyn halbe thunne mit honnige.
Eyne thunne ſtores.
Eyn hundert bergfiſch.
Eyn holzern becken.
Eyn feßlin mit man oley.
Eyn keſſel im backhuſe.
Eyn brumpfanne.

In der kleynen harneſch kamern:

Funf iſern hute, item eyn iſernhut.
Eynen iſernhut hat Hans von Kraßeck.
Eynen krewes[205]) hat grave Hans von Bichlingen.
Drie krewеße.
Eyn Armbruſt mit eyner lire.
Eyn buſchgetouw[206]).
Eyn par henſchen.

In der ſpiſekamern:

Eyn nuwe ſchrank.
Sechs lange drelichtucher.
Zwey kurze drelichtucher.
Vier lange welſche diſchtucher
Zwey kurze welſche diſchtucher

fol. 22.

In der pulverkamern:

Vierzig houbtbuchſen und hakebuchſen[207]).
Achte hantbuchſen.
Eyn thunne ſalpeters.
Eyne halbe thunne ſalpeters.
Eyn feßlin mit ſwevel.
Eyn kaſte mit blien lothen[208]), groß und kleyne.
Aber eyn kaſte mit lothen.
Eyn feßlin mit groſſen runden lothen.
Eyn groß hufe groſſer und kleyner buchſenſteyne.
Eyn kaſte mit kilholze[209]).
Eyn kaſte mit lothen.
X ſchiben kupper, groß und kleyn.
XII keſſel und becken, gud und arg.
Eyn feßlin mit furpfilen.
Anderhalb zentener kopper.
Manicherley iſernwerg und andergezug ungeſchrebin.
XXIIII thunnen ſalpeters.
Vier thunnen pulvers.
XXVII ſpringkkulen.
Eyn keſtelyn mit furpfiln.
Eyn ladelin mit furpfilen.
Eyn zober mit etlichen gelothen.
Eyn ledich kaſte mit iſern beſlagen.

Digitized by Google

Drie achse und etliche buchsensteyne.
Eyn kiste mit fußisern.
Sieben kuppern steynbuchsen.
Eyn kuppern tarraßbuchse.
Funf kuppern kamern zu der steinbuchsen.
Zwu lange isern tarraßbuchsen.
Zwu isern steinbuchsen mit kamern.
[Zw]u kuppern steinbuchsen.
[Zw]u isern tarraßbuchsen.

fol. 22 v. Uff der alden ritterdornzen:

XXII knechte[210]) mit pfilen, item 1 knecht.
Zwey schog knechte mit scheften, groß und kleyne.
XIIII armbruste, item III armborste.
Eyn hufen pfile ane laden.
Zwene kocher mit langen pfilen.
Item 1 kucher.
Drie turkesche bungen[211]).
Zwei kuppern buchsenkrige. (!)
Eyn stehe bette.
Eyn stigeleyter.
Eyn gros armborstwynde[212]).
Etliche grosse sele.
Eyn kuppern buchse.
Zwei gezelt.

In der silberkamern:

Eyn groß kostlich kaste.
X ungarische gulden.
Eyn siiten borte mit und bleck (!) mal beslagen.
Zwene gulden ringe, eyner mit eynem kannulo, der ander mit eynem kroten steyne
Eyn geslungen ring mit ungarischem gewachsen golde.
XXIIII nuwe Wilhelmsgroschen.
XXII brunßwigsche pfenninge.
Eyn kleyn silbern cruze.
Eyn butel mit perlyn.
Eyn seckelin mit erfordeschen und andern pfenningen.

Uff den bodemen:

fol. 23. Sieben schog scheffil weyße[213]).
X schog scheffil rocken.
Funf schog scheffil rocken, abir darbie, die noch inkommen werden an zenden und andern.
Vier schog scheffil und XVI scheffil erwiß.
Zwei schog scheffil rubesamen.
Zwei schog scheffil hafern.
Drie schog scheffil mels.

In dem forwerke zu Gebichinstein:

XLVI thunnen kese.
XIIII thunnen putter.
IX nuwe kumte.
XII nuwe sloßzome.

Digitized by Google

II nuwe ſetel.
Zwey ſchog ſeleſtrenge.
Xwagenpferde, item III wagenpfert.
XLVIII kuwe und jerige kelver.
Eyn ſchog gemaſter ſwyn.
XVII bachſwyn in den moln.
Eyn ſchog rindesbuche im ſalze.
Drie ſchog XIII ſwyn iung und alt.
. . . . . gehende (?) wagen.
fol. 23 v. Zwene pfluge.
XLVIII ſteyne talges.
XII melkemmer.

XIIII milch mulden.
Sechs ſchog keſeneppe.
Drie bette.
VI par tucher.
VI kuſſen.
Drie wagen tucher.
zwelf ſecke.
funf haſennetze.
Zwene melchkeſſel.
XVIII verkmutter.
Sechſtehalb hundert ſchaff.

Im forwerke zu Granow:

Anderhalb ſchog kuwe mit den jerigen kelbern und VI hurige kelver.
XL ſwyne, iung und alt.
Vier ſchog huner.
Sechshundert ſchaffe in der futterunge.
Funf wagen pfert.
II obirleye pfert.
XII genſe.
XXIII ſpiß mit trugem rintfleiſche.
V c (!) am ſpiße, acht ſchrot.
X ſiiten vleiſches.
Funf rindesbuche im ſalze.
Drie pfauwen.
fol. 24. X bette, gud und boße.
X par tucher.
II thunnen veddern.
Anderhalben ſcheffil manes.
X ſchog lichte.
VIII diſchducher.

XII hant welen.
Zwei ſihetucher[214]).
Eyn wagentuch[215]).
X melkemmer.
XX melkmulden.
XI ſchog keſeneppe.
Eyn ſpiſerath.
Zwey melkkeſſel.
Eynen kleynen keſſel.
Eyn kuppern kelle.
XII ſecke.
Eyn kuppern erwißſip.
II vleiſchfaß.
Funf koelfaß.
XIIII hunde.
VI junge kelver.
Beyde ſchunen ful geleit nicht ußgebroſchen . . . . . .
Eyn rynnewegenchem[216]).
Eyn brumpfanne.

fol. 24 v. Langebonge:
Sechſtehalbhundert ſchaff in der futterunge.

Digitized by Google

Leßkouw:
Sechstehalbhundert schaff in der futterunge.

Krollewitz:
Sechstehalbhundert schaff in der futterunge.

Trote:
Sechstehalbhundert schaff in der futterunge.

Facta est hec descriptio anno domini 1464 sequenti die Katherine virginis cum quatuor diebus sequentibus per dominos Balthesarum de Sliwen et Heinricum Hilterman, canonicos ecclesie Magdeburgensis, ex commissione capituli coram [me notario presentibus ibidem Teoderico Stupicz, Vincencio Nuemeister, Hermanno Kotzen, Heisone Speter et Johanne Greven

B. Beker notarius.

II.

Inventar Erzbischofs Friedrichs IV. von Magdeburg 1552.

Inventarium relictorum domini Friderci archiepiscopi fol. 1.
Magdeburgensis, episcopi Halberstadensis et marchionis Brandenburgensis anno 1552.

Hievon haben beide thumbcapitel copei empfangen:
R diplom.

Aus bevele und verordunge beider thumcapittel Magdeburgk fol. 2.
und Halberstadt etc. seind nachfolgende stucke durch hern Christoffen von Knesebeck, hern Baltzarn von Rintorff, hern Fiderich von Britzke, hern Johan von Marenholtz, thumbhern zu Magdenburg und Halberstat und ern Caspar Bardt, doctorn und canzler zu Halberstadt, uffm Petershove inventirt und durch mich magistrum Christianum Schwindt als hiezu erfurderten notarien vorzeichnet worden am montage nach Galli anno etc. LII.

In einem kleynen holzern ledlin, so in unsers gnedigsten herre gemach gestanden und hernacher in die silberkammer gesetzt worden, ist befunden:

Unsers gnedigsten hern seliger hochloblicher gedechtnus gros ingesigel in silber geschnitten.

Digitized by Google

I Vorzeichnus uber die silbern bilder zu Augspurgk. fol. 2 v.
I vorzeichnus aus der clausur zu Halle, darauf verzeichnet in wieviel kasten die privilegien des erzstifts Magdeburgk reponirt und zu abefuren gefertigt und bestelt

In dem kleynen grunen eisernen kestlin seind gefunden:
I schwarze theca mit ledder uberzogen, darinnen:
I grosse gulbene ketten mit einem anhangen pectoral, ist ein gulden kreuz mit V robin, pallas, vier schmaraln, einer grossen anhangenden perlin und sonsten XII perlin in der mitte.
I leddigen gulbener beuthel.
III schlussel zu kleinen grunen eisernen kistlein. fol. 3.
III schlussel sonsten zu gemachen aber kasten zu Halle.
VI barbiertuchlein, darunter ein facinetlin[217]).
Etzliche futterzettel.
Ein vorzeichnus uber etlich siegelgeld der cammerjunkern ist seligen Steffen Uden und Bartel Uden hand.
Etzliche missiven[218]) an hochgedachten unsern gnedigsten hern, herzogen Jorgen zu Sachsen epitaphium getruckt.
I missive Sigismundi, marchionis fratris sui, ad Fridericum archiepiscopum.
II muster zu kirchen leuchtern.

In eyner ringteka[219]): fol. 3 v.
I rink mit einer grossen schmaral[220]) uf I^{M} f.[221]) geachtet.
I rink mit einer schmaral uf IIII^{C} f. geacht.
I rink mit einer diamant und robintaffel uff III^{C} und XX f. geacht.
I rink mit eynem tapatzen[222]) uff LXXX f. geschatzt.
I rink mit einer diamanttaffeln.
I rink mit einem saphier.
IIII gemeine schenkringe.
I gulden bisamknopflin mit diamanten und I guldin ketlin uf XXXX f. geacht.
I bisam knopflin gulden mit X karnioln paternosterstеinchen fol. 4.
in einem kleinen holzern buchslein XXXII f. geacht.
I kleinot mit einem wacken robin, ein diamanttafeln und einer grossen anhangenden perlin uff IIII^{C} und L f. geachtet.

Digitized by Google

I kleinot mit einer diamantrosen, vier perlen, ein schmaraln, III wacken robin und III anhangenden perlen uf IIII^{c} und XX f. geacht.
I kleinot mit einer schmaraln, einem robin und ein demut mit hubschen schmeltzwerg und II nackeden weibern uf IIII^{c} L f. geacht.
I kleinot mit einem diamanttaffeln langlich und ein robin hubsch gemacht auf IIII^{c} f. geacht.
I gulden kreuz, inwendig mit acht perlen und XVII steinen allerlei farbe.
I kleyn gulden kreuz mit V perlen und IX hubschen diamanten fol. 4v.
Etzliche schlussel vorpitzschirt in einem papir unter des kanzlers und Klitzings pitzschaftrink.
III pundschlussel in einem poppir gehoren zu den kasten in der clausuren.

In der silberkammer:

XII grosse eßsilber, VI neuwe und VI alte.
V mittelsilber
VIII camentlein, IIII grossen und IIII kleine.
I gießkenlein und waschpecklin am rande vorgult.
XVII silbern teller.
II silbern leuchter.
III weisse becher. fol. 5.
III alte seubecher uberguldet.
I sanct Andresbecher.
II spitzige becher einander geleich.
I vorgult becher oben mit einem manlin.
XXIIII leffell, darunter XII vorgult.
VII vorgulte pockolin oder becher.
II vorgulte salzfesse.
III credenzdeckbecherlin.
III samet schwarze pulster umb ein tisch.
I schwarze sammitt decke uber ein disch.
II schwarze sammetvorschlege.
II sammit kussen schwarze.
I futter mit dischmessern.
II par credenzmessern, darunter eins mit silber beschlagen.

Digitized by Google

Ein viereckichter seiger oder urlein ubergult, oben mit einem kleinen menlein sanct Moriz. fol. 5v.

I runder seiger mit einem wecker, das unser gnedigster her zu Halberstadt kauft.

I klein runt seiger, auch ubergult.

I niederigen sechseckichten seiger soll Hans Buchsenmeister gehoren.

I buchbreviarium, genant magdeburgisch mit schwarzem sammitt uberzogen, mit silber beschlagen und ubergult in einem rothen leddern sacke.

I ander halberstadisch breviarium in rot ledder gebunden ubergult und in einem rothen leddern sacke.

Mehr in der silberkammer: fol. 6.

Vier gruene vorhenge von karteк[223]) sampt einem grunen karteken himmel.

Eyn gulden tuch vor ein beth.

Eyn conterfact des silbern reuchfaß.

Sechs hembden und funf leilach.

Etzliche futterzettel.

Funf gesankbucher, drei in breter und zwey in pergamen.

In eyner schubladen:

XII gemalte bucher vorpitzschirt.

I grune vorschlosne und vorpitzschirte lade.

Die zwey laden, die hievor gesatzt. fol. 6v.

In unsers gnedigsten hern gemach hat man nichts anders gefunden, dan yn ein kestlein etzlicher wasser und dan s. f. g. reise- und wantbethe sampt dem watsack[224]).

---

1) camera, Gemach, Näheres s. M. Heyne „Deutsche Hausaltertümer", Band 1, Leipzig 1899, S. 90 f.

2) sponde, mnd., Bettgestell.

3) phulwe, phol, phoil, mhd. Phühl, Federkissen, Bettkissen (aus lat. pulvinar).

4) damasch, ein gemusterter Stoff von Seide, Baumwolle oder Leinewand, vgl. M. Heyne „Deutsche Hausaltertümer", Band 3, S. 235.

5) teppet, mhd. und mnd., Teppich aus lat. tapetum.

Digitized by Google

6) Im 15. Jahrhundert gab es Spiegel sowohl von Glas, wie von Metall, s. Müller und Mothes, „Wörterbuch der Kunst des germanischen Altertums, des Mittelalters und der Renaissance", S. 868.

7) mhd. und mnd. aus lat. urinale, ein eigentümlich geformtes Glas zum Harnbeschauen, vgl. M. Heyne a. a. O., Band 3, Leipzig 1903, S. 191 f., Abbildungen von Harngläsern aus dem 15. und 16. Jahrhundert, s. H. Peters: „Der Arzt", 3. Band von G. Steinhausens Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Seite 8, 15, 17, 18, 20, 22 usw.

8) Pult, aus lat. pulpitum, Brettergerüst.

9) mhd. und mnd., ein Feuerbock, Rost, s. M. Heyne a. a. O., Band 1, S. 118, 243.

10) mhd. und mnd., Kronleuchter.

11) heizbarer Raum, vgl. M. Heyne a. a. O., Band 1, S. 123 und 292.

12) mhd., Laterne, Leuchte, Näheres s. M. Heyne a. a. O., Band 1, S. 283 und 381.

13) mhd. Gerät.

14) Tragaltar. Über den Gebrauch dieser Altäre, s. H. Bergner: „Handbuch der Kirchlichen Kunstaltertümer", Leipzig 1905, S. 269.

15) Arzneibücher kommen seit dem 12. Jahrhundert auf, vereinzelt auch schon früher, vgl. M. Heyne a. a. O., Band 3, S. 191.

16) Schachtel, schatel, Nebenform zu mhd. schahtel, s. F. Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 5. A., S. 315.

17) mhd. und mnd. Rasch, ein dünnes wollenes Gewebe nach Arras in den Niederlanden genannt.

18) in der Volkssprache für cappa, ein liturgischer Mantel, vgl. Braun a. a. O., S. 306 und 308.

19) lat. almucium, ursprünglich Kopfbedeckung, seit dem 15. Jahrhundert, meistens ein förmlicher Kragen, s. Braun a. a. O., S. 356.

20) der deutsche Name war zuerst Vogelhaus, erst später bur, s. M. Heyne a. a. O., 1. Band, S. 283.

21) mhd. und mnd. Verzeichnisse, Register, Protokolle.

22) Es kann sich hier nur um emaillierte Gläser handeln. Aus dem 16. Jahrhundert sind derartige Gläser erhalten. Die Kunst emaillierte Gläser herzustellen, existierte aber bereits viel früher, s. L. Friedrich: „Die altdeutschen Gläser", Nürnberg 1884, S. 137 f.

23) spere, spaere, mhd., Sphäre aus ml. sphera, spera, die Himmelskugel.

24) wahrscheinlich harzige Zweige.

25) dennen, mnd., tannen.

26) der oberste Raum eines Gebäudes, Vorsaal, Vorplatz, Boden, s. M. Heyne a. a. O., Band 1, S. 220 und 377.

27) gropen, grape(n) mnd., grope mhd., Topf, Kessel, dreibeiniger Tiegel, vgl. auch H. Bergner: „Handbuch der Bürgerlichen Altertümer", Band 2, Leipzig 1906, S. 448.

28) mhd. und mnd. Mörser.

Digitized by Google

29) Der Name weist auf ein Gefäß mit 2 Handhaben hin, vgl. M. Heyne a. a. O., Band 3, S. 41.

30) im Original butnisser oder bucvisser, wohl Butnitzer Wein, der auch fol. 9v. und fol. 21 erwähnt wird.

31) Wein, dem Salbei zugesetzt ist, um ihn trinkbar und gesundheitsfördernd zu machen, vgl. M. Heyne a. a. O., Band 2, S. 368.

32) mnd. Fäßchen.

33) ml. copa, Faß, s. M. Heyne a. a. O., Band 3, S. 42 n. 34.

34) Im 15. Jahrhundert auch anderweitig verbreitet z. B. in Halle 1478, vgl. M. Heyne a. a. O. 2, S. 350 n. 67.

35) kruse, mhd. Krug, irdenes Trinkgefäß.

36) bomkanne, mnd., Baumkanne, hölzerne Kanne.

37) mhd. Malvasier, Wein. Näheres s. M. Heyne a. a. O. 2, S. 373.

38) im Original steht fälschlich archiepiscopi.

39) wohl Waschbecken. zwa, derselbe Stamm wie in mhd., zwahen, twahen, waschen.

40) Trinkgefäß. Näheres s. A. Schultz: „Deutsches Leben im XIV. und XVI. Jahrhundert", Band 1, S. 122.

41) mhd. und mnd. Wellen, Kopf mit bulgen, wahrscheinlich ein mit birnenförmigen Buckeln versehener Kopf.

42) bedeutet wahrscheinlich dasselbe wie Mitra, Infel.

43) hier die liturgische bischöfliche Kopfbedeckung, nicht die casula, für die bis ins 16. Jahrhundert auch die Bezeichnung infula vorkommt, s. Braun a. a. O., S. 153.

44) pacificale, Kußtäfelchen, vgl. Bergner, Kirchliche Kunstaltertümer, Leipzig 1905, S. 356, nach H. A. Müller und O. M. Mothes a. a. O., S. 721, ein Reliquien- oder Kußkreuz, auch ein Kußtäfelchen, das seinen Namen von den Worten pax tecum hat, womit der Geistliche es zum Kusse reichte.

45) Gefäß, hier wahrscheinlich dasselbe wie Meßpollen, kleine Kännchen zur Füllung des Kelches, vgl. Bergner, Kirchliche Altertümer, S. 385.

46) Glocke, die geläutet wird, wenn der Konsekrationsakt zu Ende ist, um der umwohnenden Gemeinde anzuzeigen, daß der Leib des Herrn konsekriert sei und eleviert werde.

47) ein Tuch, das als Unterlage für Kelch und Patene diente, s. Bergner, Kirchliche Altertümer, S. 385.

48) md. vutter. Futteral, hier Korporaltasche. Über Korporaltasche, vgl. Müller und Mothes a. a. O., S. 295.

49) Falte, Ecke, Winkel, s. Müller u. Mothes a. a. O., S. 757, hier wohl der Rand des Korporals, der verziert sein durfte, vgl. Müller und Mothes a. a. O., S. 295.

50) liste, mhd., Leiste, Saum.

51) liturgisches Obergewand. Braun a. a. O. S. 149, 152 ff., vgl. auch über die priesterlichen und bischöflichen Kleider und Insignien den gut unterrichtenden Artikel „Kleider und Insignien" in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3 A. 10, 526 ff.

Digitized by Google

52) streifenförmiges Ornatstück der Bischöfe, Priester und Diakone, vgl. Braun a. a. O., S. 562 ff.

53) liturgisches Untergewand. Näheres s. Braun a. a. O. S. 515 ff.

54) Schultertuch, mit Vorliebe wurde in Deutschland die Bezeichnung humeral für die gewöhnliche Amikt verwandt, s. Braun a. a. O., S. 48.

55) Drillich, dreifädig gewebtes Zeug, s. M. Heyne a. a. O., 3. Band, S. 235.

56) sakrale Fußbekleidung, s. Braun, a. a. O., S. 396.

57) Altarbehang, s. Müller und Mothes a. a. O., S. 63 f.

58) Konfekt war im späten Mittelalter sehr beliebt, s. M. Heyne a. a. O., Band 2, S. 333 und n. 69.

59) berille, mhd. Brille.

60) Futteral s. Anmerkung 48.

61) Edelstein von verschiedener Farbe, blauer Korund, s. H. Barth: „Das Geschmeide". Berlin 1904, S. 179 und Rücklin a. a. O., Band 1, S. 20 u. a. anderen Stellen.

62) Halbedelsteine, weingelb bis gelblich weiß. Barth a. a. O., S. 112, über Imitation des Zitrins, s. S. 115 daselbst.

63) hillichdom, mnd. Heiligtum, Reliquie.

64) corneol, wohl gleich Karneol, Halbedelstein von verschiedener Farbe, s. Barth a. a. O., 2. Band, S. 121, Rücklin a. a. O. 2, S. 22.

65) ein Gegengift. Näheres s. M. Heyne a. a. O., 3. Band, S. 197 f.

66) mnd. Bisamapfel.

67) Eisenstein, mit dem man das Blut stillen zu können glaubte; dieser Stein eignet sich vorzüglich zum Gravieren, s. Rücklin a. a. O., Band 1, S. 22.

68) eine Lage von 6 Bogen oder 12 Blättern.

69) zieche, ein Überzug zur Schonung des Bettwerkes, s. M. Heyne a. a. O., Band 2, S. 101.

70) wohl eines der ältesten Beispiele für den Gebrauch von Taschentüchern in Deutschland.

71) vielleicht ein Brevier, das in einen pars vernalis, aestivalis, auctumnalis und hiemalis zerfällt, s. Müller und Mothes a. a. O., S. 799.

72) Salter und commune darunter sind wahrscheinlich das Psalterium und Commune sanctorum, 2 Hauptabteilungen des Breviers zu verstehen. Die beiden anderen Hauptabteilungen heißen proprium de tempore und proprium de sanctis, s. Müller und Mothes a. a. O. S. 799.

73) die Buckel dienen zur Schonung des Bucheinbandes, s. Müller und Mothes a. a. O., S. 229.

74) wohl ein benedictionale, ein Buch, das Segensformeln der Bischöfe und Priester enthält, s. Müller und Mothes a. a. O., S. 799.

75) Alphabetische Arbeit bez. Register über den Schwaben- und Sachsenspiegel samt der Glosse, vgl. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, Braunschweig 1860, Band 1, S. 443 ff.

76) Alphabetische Arbeit, bez. Register, s. Stobbe a. a. O.

Digitized by Google

77) das sächsische Weichbild mit der Glosse, s. Stobbe a. a. O., Band 1, S. 410 f.

78) Sammlung von Predigten.

79) Karfreitag.

80) wohl über die 24 Ältesten, die in Joann. Off. 4,4 genannt werden.

81) Schachspiel.

82) wahrscheinlich das Rechtsbuch nach Distinktionen, auch Meißner Rechtsbuch oder vermehrter Sachsenspiegel genannt, vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. A., S. 658.

83) Grammatisches Lehrbuch des römischen Grammatikers und Rhetors Älius Donatus, der in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. Geburt lebte, im Mittelalter und im 16. Jahrhundert in den Schulen gebraucht, s. u. a. Th. Ziegler: „Geschichte der Pädagogik." München 1895, S. 27 und 72 und Band IX der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. S. 46, 52 und 64.

84) die eingeklammerte Stelle steht im Original auf fol. 10, ist aber ihres Inhaltes wegen hierhin gesetzt worden. Sie ist angedeutet im Original durch das Zeichen + a, während bei der Stelle „ein welsch Donatus" im Original + b steht.

85) Nach Müller und Mothes a. a. O., S. 799. Schreibgerät, Tintenfaß; es bedeutet jedoch in erster Linie das Schreibmesser, das zum Schneiden des Rohres oder der Feder diente, womit geschrieben wurde, s. W. Wattenbach: „Das Schriftwesen im Mittelalter", 3. A., S. 229. Für Tintenfaß werden in der Regel andere Ausdrücke gebraucht, a. a. O., scriptorium, s. Wattenbach u. a. S. 242 ff.

86) vech, buntes Pelzwerk.

87) Kapuze mit Schulterkragen, verschwindet im 15. Jahrhundert, s. Müller und Mothes a. a. O., S. 496 und M. Heyne a. a. O., 3. Band, S. 290.

88) Grauwerk bestand aus den Fellen von Eichkätzchen, s. H. Weiß, Kostümkunde, a. a. O., S. 328.

89) mhd. schuwe, schube ist κατ' ἐξοχήν ein vorn offener Überrock oder Mantel von verschiedener Länge, der im 15. und 16. Jahrhundert viel getragen wurde, s. Kronthal: „Lexikon der technischen Künste", S. 815. schuwe hat jedoch auch noch andere Bedeutungen, s. M. Heyne a. a. O., 3. Band, S. 295. Die Schaube unter der Bezeichnung zube kommt auch in den Chroniken der deutschen Städte, Band 7 (Magdeburg), Leipzig 1809. S. 484 vor.

90) bestehend aus den zarten Fellen der Zieselmaus, s. Weiß a. a. O., S. 328.

91) jope, mhd., kommt seit dem 12. Jahrhundert vor, vgl. M. Heyne a. a. O., 3. Band, S. 294.

92) s. Anmerkung 17.

93) das Wort mütze kommt erst im 15. Jahrhundert auf, in den Vorformen aremuz und almuz war es aber schon im 13. Jahrhundert da, s. M. Heyne a. a. O., 3. Band, S. 299.

94) bireit, mnd., Barett; des Barett hatte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts große Bedeutung; es ist aus einem ursprünglich mantelartigen Oberkleide entstanden, vgl. Kronthal a. a. O., S. 55 und W. Heyne a. a. O., 3. Band, S. 55.

Digitized by Google

95) die Laute breitet sich seit dem 14. Jahrhundert von Spanien und Unteritalien her über ganz Europa aus. Vom 15. bis zum 17. Jahrhundert spielt sie eine große Rolle, s. Riemann: Musiklexikon 6. A., Leipzig 1905, S. 745.

96) mhd. und mnd. Schlägel, Hammer.

97) hat vielleicht die gleiche oder ähnliche Bedeutung wie Buchbeutel, vergl. über Buchbeutel Müller und Mothes a. a. O., S. 229.

98) seger, seiger, mnd., Uhr. seiger mit zymbel wahrscheinlich Uhr mit Schlagwerk.

99) wahrscheinlich die Altarplatte, die nach alter Vorschrift aus einem Naturstein bestehen soll, vgl. Bergner, Kirchliche Altertümer, S. 282.

100) Pfeffer, Saffran, Ingwer, Zimt (Kanel), Nelken waren im Mittelalter beliebte Gewürze, s. M. Heyne a. a. O., 2. Band, S. 331.

101) Kümmel.

102) mhd. und mnd. Spitzhacke.

103) für mnd. schenkelbank, Tisch oder Bort, um Trinkgefäße daraufzusetzen.

104) dürfte mit mhd. schamelât, zamelat einen Stoff aus Ziegen- und Kamelhaar, der in Deutschland von feiner Hammelwolle nachgefertigt wurde, identisch sein, s. M. Heyne, 2. Band, S. 220.

105) mnd; schalune, mhd., Decke aus Stoff, der zu Chalons gewebt worden ist, vgl. M. Heyne a. a. O., 1. Band, S. 266.

106) isenack, mnd., eine Art Kleiderstoff (nach dem Fabrikationsorte Eisenach?)

107) sulzen mhd., einmachen.

108) legel, mhd., Fäßchen.

109) alant, Kraut als Zusatz zum Wein benutzt aus demselben Zwecke wie die Salbei, s. Note 30.

110) stobichen; stübechin, mhd., Stübchen, Quart, Kanne.

111) s. Anmerkung 35.

112) wohl ein Pferd (Fuchs) mit einem weißen Flecken auf der Stirne.

113) Maultiere.

114) s. Anmerkung 84.

115) mhd. und mnd., Chrisam.

116) mhd. und mnd., Hauzahn des Wildschweins, hier wohl Eber, männliches Schwein.

117) ein Helm, der weder Visier noch Nackenschutz hatte, aber mit breiten Rändern versehen war, er geht bis ins 12. Jahrhundert zurück, s. A. Demmin: „Die Kriegswaffen in ihrer geschichtlichen Entwicklung", Leipzig 1893, S. 494 und 530 f.

118) stande, mhd. und mnd., Stellfaß, Standgefäß auf kurzen Füßen, vgl. M. Heyne a. a. O., 3. Band, S. 41.

119) kumpest mhd. und mnd., Eingemachtes, insbesondere Sauerkraut.

120) Brunneneimer.

121) provisie, mhd., Hausrat, hier der Raum zum Aufbewahren des Hausrates.

Digitized by Google

122) schrotvaz, vielleicht Wein- oder Bierfaß, das verbum „schroten" heißt u. a. rollen und wird besonders zum Auf- und Abladen ꝛc. der Wein- und Bierfässer gebraucht.

123) mhd. Erbsen. Kluge, a. a. O., S. 91.

124) olei, mnd., Öl.

125) stringe mhd. und mnd., Strick.

126) im Original zweff.

127) ein Umwandelungsprodukt verschiedener Mineralien, s. Kronthal a. a. O., S. 842, hat meistens dunkelgrüne oder bläuliche Färbung, s. Barth a. a. O., 2. Band, S. 148 f.

128) im Original Bathesarum.

129) ader, mnd., Schlange.

130) Gabeln werden in Schatzinventaren erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt, aber sehr selten, im 14. wird ihrer schon öfter gedacht, s. A. Pabst: „Besteck-Sammlung", Berlin 1887, S. 10 f. Allerdings gab es wahrscheinlich bereits im Altertum Gabeln, s. Pabst a. a. O., S. 10. Die in einer Miniatur in Herrads v. Landsberg hortus deliciarum (1159—1175) abgebildeten Gabeln hält Pabst für große Vorlegegabeln, s. Pabst a. a. O., S. 10 f.

131) wahrscheinlich Petschaft.

132) Knöpfchen.

133) Knäuschen.

134) knutten, mnd., knüpfen, stricken.

135) Ovale Plättchen, aus der vom Papste geweihten Osterkerze, die auf der einen Seite das Lamm mit der Kreuzesfahne, oder Johannes den Täufer mit dem Lamm trugen, s. Müller und Mothes a. a. O., S. 28.

136) terrazbuhse, mhd. Festungskanone. terraz, tarraz mhd.; tarras mnd. Erdaufwurf, Bastei, Bollwerk. Eine andere Erklärung für Tarrasbüchse gibt M. Jähns in seinem Handbuch des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance, Leipzig 1880. Technischer Teil, S. 801. Eine schweizerische Tarrasbüchse vom Jahre 1450 ist abgebildet in M. Jähns' Atlas zur Geschichte des Kriegswesens. Tafel 60, 9.

137) mhd., Bohrer.

138) Ein Instrument, um die Höhe der Sterne zu messen.

139) ein Rosenkranz, s. Müller und Mothes a. a. O., S. 806.

140) Chalzedon, bunt gefärbt oder gestreift, s. Rücklin a. a. O., 1. Band, S. 22.

141) viurgezouwe mhd., Feuerzeug.

142) ein Schaugefäß für Reliquien, vgl. Bergner, Kirchliche Altertümer, S. 356.

143) zindel, sendel mhd., leichte Seide, s. Heyne a. a. O., 3. Band, S. 229.

144) neser, eser, mhd., Speisesack zum Umhängen, Tasche.

145) mhd., Lederhang am Helme zum Schutze des Hinterkopfes und Nackens.

146) Ganzedelstein, kommt sowohl farblos vor, als in verschiedenen Farben; Näheres s. H. Barth: Das Geschmeide, Berlin 1904, 2. Band, S. 197 ff.

Digitized by Google

147) sprinke mhd., Fallschloß.

148) liberie, mhd. Bücherei, Bibliothek.

149) Decretum Gratiani, ein Teil des corpus iuris canonici.

150) Decretales Gregorii IX., gleichfalls ein Teil des corpus iuris canonici.

151) Liber sextus Bonifatii VIII. und die Clementinae ebenfalls Teile des corpus iuris canonici.

152) Das Remissorium ist vielleicht von dem Rechtsgelehrten Johannes Calderinus abgefaßt worden. Er war gebürtig aus Caldera unweit Verona und lebte noch 1360, s. Zedlers Universallexikon 5, 211.

153) Die Digesten bilden den zweiten Teil des corpus iuris civilis. Sie sind uns in einer Anzahl Handschriften, u. a. auch in den sogenannten Vulgathandschriften überliefert. Die Vulgathandschriften enthielten meistens nicht die gesamten Digesten, sondern nur Teile derselben. Man unterscheidet 3 solcher Teile: das digestum vetus bis liber 24, 2, das digestum infortiatum von da ab bis zum 38. und das digestum novum vom 39. bis zum 50. Buche, s. P. Posener: Rechtslexikon, Berlin 1909, II, S. 199.

154) s. Anmerkung 153.

155) wahrscheinlich der dritte Teil des corpus iuris civilis, der die Konstitutionen der römischen Kaiser bis Justinian enthält.

156) vielleicht identisch mit den Institutionen, die den ersten Teil des corpus iuris civilis bilden.

157) authentica bez. authenticae wird in verschiedener Bedeutung angewandt, u. a. für die von den Glossatoren gemachten Novellenauszüge und die von den Kaisern Friedrich I. und II. nach Bologna zur Aufnahme in den codex gesandten Gesetze, s. Posener a. a. O. I. S. 158.

158) Die Summe des Raimundus de Pennaforti, die nach 1234 und vor 1241 oder 1245 entstanden ist, vgl. F. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts, 2. Band, S. 411.

159) von Guilielmus Durantis zwischen 1271 und 1276 ediert. Näheres s. F. Schulte a. a. O., S. 148 ff.

160) der summa theologiae des Thomas von Aquin, die die Ethik behandelt. s. A. Knöpfler: „Lehrbuch der Kirchengeschichte". Freiburg i. B., 2. A., S. 432.

161) vielleicht von Thomas Hirschhorn, der im Jahre 1441 Leibarzt Erzbischofs Günther von Magdeburg wurde, s. Geschichtsblätter 30, 383.

162) im Original glosa.

163) eine Sammlung von italienischen Lehnrechtsquellen. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. A., S. 683.

164) berühmter Jurist, Kommentator, geb. um 1347 zu Perugia, Schüler des Bartolus, lehrte zu Bologna, Perugia und Florenz und starb am 28. April 1400

165) Der Augustinermönch Johann Klenkok zu Erfurt gab dreimal in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Widerlegung mehrerer Artikel des Sachsenspiegels Gegenschriften heraus; eine jede derselben führte den Titel decadicon vgl. Stobbe a. a. O., s. S. 372 f.

Digitized by Google

166) cenobita (coenobita), ein Wörterbuch über verschiedene Materien, Papierhandschr. sec., XV, besitzt das hiesige Domgymnasium, vgl. Dittmar, Verzeichnis der dem Domgymnasium zu Magdeburg gehörenden alten Druckwerke, Magdeburg 1879, S. 16 (Codex 134).

167) eyn kurcz redde s. L. Diefenbach: „Novum glossarium", Frankfurt a. M. 1867, S. 59.

168) 20 Bücher verfaßt von Isidor von Sevilla († 636), s. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1893, S. 84 f.

169) Hymne.

170) im Original comodorum.

171) vielleicht identisch mit Soccus oder Conradus de Brundelsheim, der sermones de sanctis schrieb, s. Rosenthal: Incunabula typographica. Catalogue d' une collection d'incunables, Munich 1906, S. 334 Nr. 2077. Soccus war ein Zisterziensermönch, der in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte. Seine sermones de sanctis wurden zuerst 1476 gedruckt, s. Zedler, Universallexikon 38, 165.

172) Wahrscheinlich handelt es sich um eine geschriebene Bibel. Nach der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3 A. 3, 65 sind Drucke von deutschen Bibeln erst seit 1466 bekannt. In Wetzer und Welte's Kirchenlexikon 2. A., Freiburg i. B. 1883, Sp. 753 dagegen wird angenommen, daß die älteste Bibel vielleicht in der Zeit von 1462—1466 gedruckt worden sei.

173) eine Papstgeschichte.

174) Buch des Ptolemäus, worin 100 astrologische Sätze enthalten sind.

175) im Original steht glosa.

176) im Original steht algorisinus.

177) im Original algorisino.

178) Anticlaudianus, eines der berühmtesten Gedichte des Mittelalters von Bischof Alanus v. Auxerre, † 1202 oder 1203.

179) im Original steht sententiarum.

180) Jacob von Viraggio, Dominikaner, starb als Erzbischof von Genua 1298 oder 1299; er war ein berühmter Theologe, ein Mann von vielseitigem Wissen und ein produktiver Schriftsteller. Er schrieb Bücher geistlichen und weltlichen Inhalts: Geschichte, Legenden, 2c., s. Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3. A. 8., 560 ff.

181) vielleicht mit den gesta archiepiscoporum Magdeburgensium identisch. Näheres über diese Bistumschronik s. O. Lorenz: „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter"; 3. A., Berlin 1887, 2, 122 f.

182) wahrscheinlich mit der cronographia summorum pontificum et imperatorum Konrads von Halberstadt identisch. Konrad war Dominikaner und Professor der Theologie. Seine Chronographie reicht von der Weltschöpfung an bis 1353. Konrad soll die Chronographie selbst bis hierhin geführt haben, da er aber in diesem Falle sehr alt geworden sein müßte, so ist das vermutlich nicht der Fall, und die Chronographie wahrscheinlich von 2 Dominikanern namens Konrad abgefaßt worden. Näheres s. O. Lorenz a. a. O. S. 130 f.

Digitized by Google

183) wahrscheinlich ein ärztliches Lehrbuch oder Handbuch nach einem Arzte namens Platearius betitelt. Ein Arzt, vielleicht aber auch 2 Ärzte dieses Namens lebten in Salerno, darunter einer im 12. Jahrhundert. Näheres s. C. G. Jöchers Gelehrtenlexikon, fortgesetzt von H. W. Rotermund 6, 359 f. Zedler's Universallexikon gibt im 8. Bande S. 686 an, Platearius aus Salerno habe im 14. oder 15. Jahrhundert gelebt.

184) im Original Arismetria.

185) wird als Verfasser mehrerer astronomischer Schriften bezeichnet, s. Rosenthal: „Bilderhandschriften und illustrierte Bücher", S. 39.

186) Eine Weltkarte.

187) im Original phisiologus facfacetus. Der Physiologus ist eine mittelalterliche Tierkunde mit symbolischer Anwendung auf die christliche Lehre.

188) In Zedlers Universallexikon, 14, 1003 werden 2 medizinkundige Männer namens Johannes Mesue erwähnt, von denen der eine um 1160 bekannt war, der andere um 791 gelebt haben soll.

189) gedruckt wurde die chyrugia bez. chirugia 1480, 1498 und 1500 zu Venedig, s. Rosenthal Incunabula typographica, S. 325.

190) ein Buch astrologischen Inhalts. Derartige Bücher wurden im Jahrhundert mehrfach gedruckt, so besitzt z. B. die hiesige Stadtbibliothek Geomanzien aus den Jahren 1534 und 1539, vgl. IV, fol. 307, 4° 1 der Stadtbibliothek.

191) im Original synonoma.

192) es scheint dies das Betrachtungs- oder Erbauungsbuch zu sein, das im Jahre 1480 unter dem Titel: „Tondolus der ritter. Disz buechlin saget von einer verzuckten selen eynes ritters genant Tundalus ..." und im Jahre 1485 unter dem Titel Libellus de raptu anime Tundali etc. gedruckt worden ist, s. Rosenthal Incunabula S. 181 f.

193) die puerilia enthalten vielleicht denselben oder einen ähnlichen Inhalt, wie die im Jahre 1495 gedruckten puerilia super Donatum. Über letztere s. Rosenthal Incunabula S. 491.

194) im Original leycalis.

195) vielleicht von dem in der Karthause zu Erfurt 1465 gestorbenen Karthäuser Jacobus Pardis, auch Carthusiensis genannt, s. Zedler, Universallexikon 6, 497.

196) mnd. Bolzen, Pfeil, Meßstab, Fessel, Fußeisen.

197) Kellereingang, Kellerhals genannt wegen seiner Gestalt vom Volkswitze, s. M. Heyne a. a. O., 1. Band, S. 206.

198) Eine Abbildung eines derartigen Instrumentes s. A. Schultz: Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrhundert, Figur 522. Die wesentlichen Eigenschaften des Klavichords, auch Schachbrett genannt, werden in Riemanns Musiklexikon S. 673 beschrieben.

199) Eine Abbildung eines derartigen Instruments s. A. Schultz a. a. O., Figur 524. Die wesentlichen Eigenschaften des Klavicimbals, einer Cymbal (Hackbrett) mit Klaviatur werden bei Riemann a. a. O. S. 673 beschrieben.

Digitized by Google

200) vielleicht die Stube, die zum Heben der Gefälle bestimmt war.

201) mhd. Gefäß für Flüssigkeiten.

202) loge, mnd., Lauge, Waschmittel, daher logevas wohl soviel wie Waschfaß.

203) wahrscheinlich aus Kuchen und etwa Fruchtgelee bestehend, s. A. Schultz a. a. O., S. 501.

204) der schwimmende Deckel, womit die stande verschlossen wird, damit das Bier nicht so schnell sauer wird. So wie das Bier in der stande weniger wird, folgt der Deckel d. h. er senkt sich.

205) Krebs, ein Brustharnisch in Plattenform s. Grimm, Deutsches Wörterbuch 5. Band. Sp. 2130. Nach Demmin Schenkelschiene, bestimmt zum Schutze des Oberschenkels, s. Demmin a. a. O., S. 472 u. 477 f.

206) ein Helmbusch.

207) eine kleine Handkanone, mit Schlagerhahnluntenträger, Drücker und Feder, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufkam. Sie war die erste Waffe, die ein genaueres Zielen gestattete, vgl. Demmin a. a. O., S. 916.

208) Loth, bedeutet soviel als Blei und heißt das bleierne Geschoß, s. M. Jähns a. a. O. S. 785 f.

209) wahrscheinlich Kienholz.

210) wahrscheinlich hier ein Behälter. Über die Bedeutung des Wortes Knecht im übertragenen Sinne, vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 5, Sp. 1396. c.)

211) bunge, mhd. und mnd., Pauke, Trommel.

212) diente zum Spannen der Sehne der Armbrust. Abbildungen s. Demmin a. a. O. S. 905 und 907.

213) wahrscheinlich $7 \times 60 = 420$ Scheffel. schok mhd. und mnd., eine Anzahl von 60 Stück.

214) im Original steht unmittelbar vor „sihetucher" durchgestrichen „secketucher".

215) wahrscheinlich ein Tuch, womit der in dieser Zeit übliche Aufsatz des Wagenkastens ausgeschlagen zu werden pflegte. Abbildungen derartiger Aufsätze s. A. Schultz a. a. O., Figur 248, 249, 250 und 252.

216) ein Rennwäglein (?).

217) Taschentuch.

218) Sendschreiben.

219) Behältnis, Schatulle, Büchse.

220) Schmaragd.

221) f. bedeutet florin, Gulden.

222) Topas.

223) karteke, mnd., ein Kleiderstoff.

224) watsack, mhd. und mnd., Gewandsack, Reisetasche.

Digitized by Google

Ein Bild aus dem Magdeburger Leben von 1562.

Von E. Heine, Pastor in Dammendorf.

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist angefüllt von den unerquicklichsten Streitereien der evangelischen Theologen untereinander. Einer der streitbarsten dieser Herrn war Tileman Heshusen, seit 1560 Superintendent in Magdeburg. Vergebens suchte ihn der Rat der Stadt zur Mäßigung zu bewegen. Heshusen entblödete sich nicht, den Rat dafür öffentlich von der Kanzel herab anzugreifen und zu beschimpfen. Er konnte das umso eher wagen, als er in der Stadt unter der Geistlichkeit und in der Bürgerschaft zahlreiche Anhänger hatte. Doch zog er sich diesmal noch, vom Rate ernstlich zur Rede gesetzt, mit kläglichen Entschuldigungen zurück. Als aber der Rat gegen einen der Hauptschreier aus der Geistlichkeit, den Prediger Eggerdes, energisch vorging und ihn in Gewahrsam setzte, griff Heshusen mit neuer Heftigkeit die Stadtobrigkeit an. Der Rat antwortete damit, daß er ihm die Kanzel verbot und ihm am 3. Oktober 1562 Hausarrest auferlegte. Heshusen, dem unterdes auch sein Pfarramt gekündigt war, erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen. Da geschah das Unerhörte, daß Bartholomeus Strehle, Diakonus an St. Jacobi, den Rat und die Prediger, die auf dessen Seite standen, öffentlich in den Bann tat. Näheres darüber erfahren wir aus einer Schrift Strehles die den Titel trägt:

„Warhafftige erzelung/
Auch bestetigung auß Gottes Wort, un
widerholung des Christlichen Bannes, Inn welchen die

Digitized by Google

offentlichen Lesterer, und verfolger in Magdeburg, Prediger, und weltliche Regenten/ Anno 1562 erkle ret sind, Beschrieben und der Kirchen Christi/ und allen Gottfürchtigen nach Gottes Wort und jrem Gewissen zu urtheilen fürgestellet

durch
Bartholomeum Strelen, Diener des Göttlichen Worts, und Exulem Jhesu Christi:
Chrisosthomus.

Niemandt sol das Band der Kirchenschlüssel verachten, denn es bindet kein Mensch, sondern Christus selbs, welcher den Menschen solche macht und gewalt gegeben, und zu solchen grossen ehren erhaben hat.

Anno 1564."

Die Schrift befindet sich in einem Sammelband theologischer Streitschriften auf der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode. Sie ist in Quart, 50 Blatt mit der Zählung A_I—M_{III} + 3 Blatt.

Am Donnerstag den 8. Oktober 1562 tat Strele in öffentlichem Gottesdienst den Rat in den Bann. In dem Bann sagt er, die Gemeinde soll sich der Gebannten gänzlich enthalten, mit ihnen nicht essen oder trinken, keine gemeinschaft mit ihnen haben, sie zur hochzeit und ehrlicher Gesellschaft nicht laden, zu gefattern nicht bitten und wo sie gebeten, nicht stehen lassen, sie auf der straße nicht grüßen und in Summa sie für Heiden und Unchristen halten!!

Bei der Verkündigung dieses Bannes ereigneten sich in der Jacobikirche unbeschreibliche Szenen, die wir am besten mit Streles Worten geben:

„ward mein Pfarherr Ottho Ohmes unsinnig und fing an mit aller Macht zu schreien, was er rufen konnt, auff diese weise, du leugst, du leugst als ein ehrloser schelm, Dieb, Verräter u böswicht, du solts auf dem Rathause verantwortet haben, du leugst etc. Und widerholete dieselbigen Wort und lesterung etliche mal, und wie ich glaubwürdig berichtet von denen die bei ihm im Chor gewesen und es gesehen, hat er auch ein Brodmesser gezücket und in die Faust

Digitized by Google

gefasset und zu mir auf die Kanzel laufen und mich herabstürzen wollen, wo es nicht verhindert, und er von etlichen Männern wäre ergriffen und gehalten worden. Da ist ein solch lermen und tumult in der Kirche geworden, das zu erbarmen, denn etliche Männer liefen in den Chor und hielten den unsinnigen Pfarrhern mit gewalt, daß er nicht zu mir heraus auf die Kanzel liefe, die andern stunden und sahen sich um, etliche liefen weg etc. Die Frauen und Medlin stunden auch auf, ein Teil lief in den Chor nach dem Pf., etliche liefen zur Kirchen aus, etliche liefen in der Kirchen umher und wußten nicht, was da vorhanden oder zu tun, wie sie es verstehen sollten, etliche stunden stille, etliche setzten sich auf die Knie nieder und beteten etc. Und da nun der lermen ein wenig gestillet, fing ich wiederumb an zu predigen und in der Erzählung der Sünden fortzuschreiten. Da fing mein Pastor wiederumb an zu schreien und zu brüllen den obgemelten Lestergesang, das ich mußte widerumb stillhalten und schweigen. Da ward Otto Ohmes von etlichen Bürgern aus der Kirchen zu Haus gebracht. Als ich nun also auf der Kanzel stund und dem wesen eine gute Weile zugesehen und kein Audienz in dem gemürmel war zu hoffen, vermanete ich das Volk zum Christl. Gebet und fing an mit heller Stimme zu singen, Erhalt uns Herr bey deinem Wort etc. Und als der Gesang vollendet, fing ich widerumb an, beschloß den Bann, vermanete das Volk und sprach ferner . . . . . Darauf ist unser Gebet geschehen, darnach weil mein Pfarrher etliche Beichtkinder gehabt, die zu berichten waren, und er aus der Kirchen heimgebracht, bin ich nach der Predigt und Christlichem Gebet stracks in den Chor zum Altar gangen und habe dieselbigen berichtet und also das Ampt vollen verwaltet. Und nachdem solches alles verrichtet, sind alle Menschen ganz still und friedlichen aus der Kirchen gangen."

Wie verhielt sich nun der Rat?

Desselbigen Tages Burchardi (Donnerstag, den 8. Oktober 1562) auf den Mittag kündigen 6 Kirchväter oder Herrn der Gerbekammer dem Strele sein Amt auf Befehl des Rates. Strele lehnt ab. Er sei nicht vom Rat, sondern von der Gemeinde angenommen. Er habe $^1/_2$ oder doch wenigstens $^1/_4$ jährliche Kündigung. Er verlangt Gehalt und Zeugnis. Die Kirchväter laufen in Zorn und Grimm davon.

Digitized by Google

Am selbigen Abend kommt der Markmeister Hans Stoß mit 2 Stadtknechten, verbietet ihm Kanzel und Amt. Strele soll sich des Ausgehens mäßigen und sich vor Schaden hüten. Als Strele den Markmeister ermahnt, für ihn und die Prediger zu bitten, sagt dieser: „Was, sollt ich für euch bitten? Ihr sollt ja für uns bitten. Ich weis nicht, was oder wie ihr Prediger es machet, und welchem man schier glauben soll. Solte ich und andere arme unverständige leien für euch bitten?“

Strele hält das ihm angekündigte Einlager. Am 9. Oktober (Dionysii) „abends nach 5 Schlägen“ kommt der Markmeister wieder mit 2 Stadtknechten. Der Rat läßt Strele aufs Rathaus bitten und zwar gleich. Strele folgt, wird durch einen Stadtknecht in die Bürgermeisterstube gewiesen, betet dort und geht dann auf die neue Ratsstube in die Versamlung. Hier bestreitet der Syndicus Dr. Franz Pfeil der Geistlichkeit nicht die Berechtigung zum Bann, sondern vermißt nur „vorhergehendes Verhör, vermanung, rechtmäßigen Prozeß“. Strele habe ohne Wissen und Willen der anderen Predikanten, welche es nicht alle billigten, sich auch garnicht gefallen ließen noch Strele recht gäben, gehandelt.

Nun kommt Strele zu Wort, aber ohne Erfolg! Hören wir ihn selbst!

„Als ich dis gesagt, hat mir der Herr Bürgemeister Marcus Gercke von Rathswegen angezeigt, das mich die Herren bitten liessen, das ich einen abtrit nemen, und inen ein wenig entweichen wolte, Sie wolten sich disser sachen halben mit einander bereden, und mir ein freundlich antwort geben. Als ich nun zur thüren hinaus gieng, folget mir der Marckmeister auff dem fusse nach, dazu die so stunde auch die Stadtknechte für der thür unnd warteten meiner zukunfft. Da ich nu widerumb in der Bürgemeister stuben gehn wolte, verbotē sie es mir, uñ hissen mich in die Kemerey gehen. Als ich nun hinein kam, schlossen sie die thür alsbald hinter mir zu, uñ darnach über ein weile, da sie mir ein licht gebracht, wart die thür widerum̄ verschlossen, uñ noch ein ander schloß dazu dafür gehenget. Die Herren aber berathschlagten sich nicht lange, sondern wurden der sachen bald eins, und giengen davon, uñ liessen mich also unbeantwortet dieselbige nacht auff der Kemmerey gefenglich liegen.

Digitized by Google

Des morgens frue für dreien schlagen (also am 10. Oktober 1562) kamen die stadtknechte widerum̄ mit jren leuchten, spiessen, Büchsen, und andern wehrē zu mir hinein, weckte mich auff, un̄ sprachē, das ich solte nemē was mein were, un̄ mit jnen gehen. Welches ich gethan. Wie wir nun hinab unter das Rathaus kamen, stunden daselbst die Wechter mit jren leuchtē, spiessen, stangen, hellebarten un̄ andern wehren. Da bin ich sampt dem Markmeister und stadtknechten mittē unter jnen hindurch gangen, biß über die gossen, nach keiser Otthē wartz. Daselbst stund ein wage mit zwen pferden, als wir zu demselbigen kamen, hiessen sie mich auß befehlig des Raths darauff steigen, Ob ich nū solcher ehren un̄ herligkeit (wie sie es neñen) nicht gewonet, sprach ich doch, im namen Gottes, wens ja also sein muß, un̄ nicht anders sein kan un̄ der Herrē befehl ist, muß ichs thun, un̄ dem liebē Gotte befehlen, steig hinauff un̄ sprach, des walte der lieber fromer Gott, satzte mich hinten in den wagen, und lies die beide Stadtknechte Frantzen un̄ klein Thylen fornen sitzen, und des Marckmeisters knecht hinter mir stehen, un rollet also durch den forder nach S. Gertraut biß ans brückenthor, daselbst stunden die Wechter abermals mit jren leuchten un̄ wehren, als ich dieselbigen gesegnet un̄ dem Almechtigen Got befohle, bin ich auß der Stad bey nachte unerkanter sachen biß zur klausen (nach Heshus „eine Meyl von Mgb., jetzt Forsthaus Klus) geführet worden, da ich nach langwiriger unterredung die Stadt und Markmeisters knechte ernstlichē zur busse vermanet habe, un̄ darnach als ich sie dem liebē Gott befolen, bin ich im namē des Herrē, im finstern von jnen gescheidē, un̄ meine strassen in das weite lerchēfeld gangen."

So hatte sich der Rat des Strele entledigt.

Schon am 9. Oktober früh 3 Uhr war Petrus Eggerdes ausgeführt worden. Am 10. Oktober gebietet der Rat dem Herrn Wilhelmus die Stadt zu räumen. Am 13. wird er auf dem Rathaus eingesperrt, am 15. Okt. früh 3 Uhr ausgeführt (bis zur Klause.) Am 22. Oktober 3 Uhr früh wird Heshusen ausgeführt. Dies war mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da er viel Anhang hatte. 500 bewaffnete Bürger mußten ihn fortschaffen. Am 26. Oktober wird dem Caplan Jacob Bulderberg zum Heiligen Geist, der für

Digitized by Google

die gemaßregelten Prediger in der Predigt gebeten, das Predigen verboten und einige Tage darauf Einlager angesagt. Am 30. Oktober muß Mattheus Judex die Stadt räumen. Er hielt sich im Elend in Magdeburg auf und hatte Heshusen besucht und den Rat ermahnt.

So war der Rat wieder Herr in der Stadt geworden, wenn auch auf gewaltsame Weise. Besonders fühlbar war diese gewaltsame Behandlung für die Familien der Vertriebenen. Strele sagt an einer andern Stelle: „und sind also greuliche Mörder an Leib und Seelen derselben worden, denn wieviel schwanger Weiber allein, sind durch diese unchristliche that also bewogen und erschrocken, das es jnen ungerade gegangen, oder die jungen Kinder ja bald vom schrecken gestorben? Des Herrn Wilhelmi und mein Sönlin Seliger gedechtnis, und vieler ander frommer Christen unschuldige Kinder mehr die von jnen also gemordet, bezeugens, unnd wieviel Leute sind durch schrecken, angst u zagen zum teil umb ire gesundheit komen, zum theil mit todt abgangen?“

Die Vertriebenen griffen nun in zahlreichen Streitschriften den Rat an. Zu diesen Schriften gehört auch die unsrige. Der Rat antwortete zuerst, ließ aber dann die Sache auf sich beruhen und die Gegner sich ruhig austoben.

Man scheute dabei selbstverständlich vor persönlichen Angriffen nicht zurück. So sagt Heshusen in seiner zweiten Schrift „Andere notwendige Verantwortung“ von dem Pfarrherrn Otto Ohmes an St. Jacob, er sei „mit der schweren fallenden seuchen sehr behafft und zum offte mal mitten in der Predigt auf der Kanzel für allem Volk herniedergestürzet“ und der Nachfolger im Diakonat an St. Jacobi, Christoffel Weichmann, wird von Streele „der eingedrungen reissender Wolf“ tituliert. Mit Genugtuung wird auch das „Gottesgericht“ an dem bösen Markmeister Hans Stoß registriert. Am 17. März (1563 oder 1564?) soll ihn die schwere Hand des Herrn bei gesundem Leibe auf beiden Seiten gerührt haben.

Heshusen führte noch ein sehr unruhiges Leben und starb 1588 in Helmstedt, wo er auch begraben liegt. Er soll noch zuletzt geäußert haben, er bereue es, daß er die Sünder nicht härter gestraft und die Rottengeister nicht eifriger widerlegt habe!

Digitized by Google

Bartolomeus Streele landete nach einigen Irrfahrten in Seehausen, Kreis Wanzleben, wo er nach dem Seehauser Schöppenbuch von 1565—1588 Pastor war. Er starb also in demselben Jahr wie der Mann, für den er so energisch eingetreten war.

Daß er auch ein sehr streitbarer Herr war, wenn es galt, persönliche Angelegenheiten durchzufechten, erfahren wir aus einem Brief des Eccius Radensis vom 13. April 1562. Dort heißt es: „Man gedenk auch an den Streit, so für 2 Jahren (also 1560) in Sanct Jacobs Pfarre gewesen, und das daselbst ein Erbar Rat mit ihrem Mandat nicht hat können zuwege bringen, daß der Hoff und Scheune von den Herrn Bartolomei Haus entwendet würde, ob er wohl auch fast die praefectos templi und andre wider sich hatte."

Nach einer handschriftlichen Seehäuser Chronik von ca. 1830 steht der Name Streeles auch unter der Concordienformel von 1580 und an einem alten Taufstein mit der Jahreszahl 1581. Dieser Taufstein ist jetzt nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

Ein Schmähgedicht von 1580.

Mitgeteilt von G. Liebe.

Wenn wir heute die öffentliche Meinung als eine gewaltige, oft segensreiche, häufiger gefährliche Macht zu betrachten gewohnt sind, vergessen wir leicht, wie jung diese Macht noch ist. Beruht sie doch auf der gewaltigen Unterstützung, welche ihr der Aufschwung der Vervielfältigung in Wort und Bild und damit die Ausbreitung ihres Wirkungskreises gewährt. Bis zur Erfindung des Drucks stand ihr nur die mündliche Überlieferung in gebundener Rede zu Gebote, ihre Träger waren seit dem Mittelalter die Spielleute, ritterliche wie bürgerliche. Ihr Einfluß auf die Volksstimmung ist früh von politischen Machthabern, auch dem höchsten im Reiche, erkannt und durch Belohnung für sich, nicht minder aber von ihnen selbst ausgenutzt worden. Kargheit oder Freigebigkeit werden entscheidend für die Beurteilung eines Fürsten; auch Walter von der Vogelweide macht darin keine Ausnahme. So vertraut war die poetische Form — die berichtende des Liedes wie die raisonnierende des Spruchs — daß sie auch nach dem Auftreten des Drucks, als die Aufnahme durch das Auge statt durch das Ohr vermittelt wurde, fortbestand. Noch hatte die deutsche Prosa nicht die Geschmeidigkeit gewonnen, der fest gefügten gebundenen Form entraten zu können.

Wie die Form blieb auch der Interessenkreis der öffentlichen Meinung lange ein beschränkter. Staunen wir doch noch über die Dürftigkeit der periodischen Zeitungen des achtzehnten Jahrhunderts, die sich meist auf die auswärtige Politik beschränken. Wie mutet uns

Digitized by Google

durch bunte Mannigfaltigkeit Verwöhnte das Pathos an, mit dem 1705 der Hallesche Professor J. P. Ludewig ausruft: „Was liegt mir oder einem andern daran, ob hie oder da ein maleficant justifizieret worden, ob dieser oder jener Kaufmann zur See ein Schiff verloren oder sich einen Vorteil gemacht hat, was etwa ein anwesender Fürst in Amsterdam vor Leute besuchet, vor Kirchen und Gebeude besehen, für Gastereyen gehalten und was dergleichen nichtswürdigen Gezeuges mehr ist, damit die avisen Schreiber das Pappier anzuschwärzen pflegen[1])." Von dem unablässigen Andrang kommunaler und sozialer Fragen, die heute das öffentliche Leben in Erregung halten, sind früher nur schwache Ansätze zu bemerken; die Anzahl der bewegenden Kräfte ist kleiner als heute, aber ihre Macht ist zwingender. In der Werdezeit einer politischen Poesie, dem dreizehnten Jahrhundert war noch eine lebendige Anteilnahme an der Reichspolitik vorhanden; der Zerfall der Zentralgewalt brachte auch in der Dichtung die Kirchturmsinteressen zur Geltung. Der Übergang der kulturellen Führung an das Bürgertum brachte eine Verengerung des Gesichtskreises: die nachbarliche Fehde, die schwerste Schädigung städtischen Wirtschaftslebens, tritt an die Stelle der Politik und das fruchtbare Element der aufblühenden Satire verliert seine offensive Spitze durch die typische Gestaltung. Denn der heutige Lebensnerv der Volksmeinung, die Kritik der öffentlichen Einrichtungen, war nicht nach dem Sinne der Obrigkeiten. 1397 widerruft zu Göttingen Hans Druchtlef „wad ek boshenb und ovelbat gescreven odir gesproken hebbe uppe de ersamen wysen manne, den rad, borgere odir medewonere". Um dieselbe Zeit werden in Braunschweig unbescheidene böse Worte wider den Rat verboten. Die Halberstädter Statuten um 1400 besagen: welk unser burger unbilke ding uppe den rad unde de der stad ghesworen hebben spreke, deme scholde de rad von stund an mit der veste (Gefängnis) volgen. Den klassischen Ausdruck für diese Anschauungen fand 1402 die Magdeburger Schöffenchronik: Darumme is dwank nutte, wor men gute pollicien und gud regiment holden schal in einer stad. dat leren ju der propheten rimen uppe der loven (Laube des Rathauses), de sint dar to einer dechtnisse schreven. mank den rimen ludet ein

[1]) Kleine teutsche Schriften. Vom Gebrauch und Mißbrauch der Zeitungen.

Digitized by Google

alſus: ik rade ju ſunder wank, vorchtet god und holdet dar bi dwank[2]). Unterdrücken aber ließ ſich der von der ſteigenden Demokratiſierung des Volkslebens unzertrennliche Zug zur Satire nicht; frühzeitig wurde er auf Abwege gedrängt und das Pasquill, der Schandbrief wurde im ſpätern Mittelalter eine gefährliche Macht, die an heutige Auswüchſe der Preſſe erinnert. In Ermanglung einer ſolchen mußte man ſich mit Flugblättern oder mit abſchriftlicher Verbreitung begnügen; auch der öffentliche Anſchlag vornehmlich an Kirchentüren war beliebt. So fand ſich 1445 ein Schmähbrief an die Kirchentüren zu Halberſtadt geſchlagen, der den Dombechant Dompnitz beſchuldigte, einen Totſchlag veranlaßt zu haben[3]). Das Gefährliche ſolcher anonymen Anſchuldigungen wurde früh erkannt. Die Blume von Magdeburg, ein 1475 erſchienenes Rechtsbuch, das ſich zur Erhöhung ſeiner Autorität als Sammlung Magdeburger Schöffenſprüche ausgab, beſagt: Welch ſchreiber ſchantbriff ſchribet um gelt odir umſuſt odir ſchantbriffe hengit odir wer ſy vindet und nicht vortilgit odir rat zu gybe, den ſol man daz haubit abſlahin[4]).

Eine große das geſamte Volkstum erſchütternde Idee trat zum erſten Mal wieder auf in der Reformation, die das geſamte geiſtige Leben zwar auf das reichſte befruchtete, aber auch einſeitig abſorbierte. Das trat in wachſendem Maße zu Tage, je mehr die großen geiſtigen Fragen durch dogmatiſches Gezänk überwuchert wurden. Die verbiſſene Parteinahme, die alle Welt den theologiſchen Kämpfen entgegenbrachte, übertrug ſich auf die literariſche Produktion — nicht zum Vorteil dichteriſcher Lebendigkeit. Das politiſche Intereſſe konzentrierte ſich auf die überall aufflammenden Religionskriege und ſelbſt die Unterhaltungslektüre nahm eine beſtimmte Tendenz an, indem mit Vorliebe wunderbare und unheimliche Ereigniſſe geſchildert und als Warnung für die verderbte Menſchheit aufgefaßt wurden.

In den literariſchen Kämpfen, die die Reformation entfeſſelte, ſteht Magdeburg in erſter Reihe. Wie ein Nachklang aus den Zeiten

---

[2]) Urkundenbuch von Göttingen ed. Schmidt I, Braunſchweiger Urkundenbuch ed. Hänſelmann I S. 75, Urkundenbuch der Stadt Halberſtadt I S. 578, Schöffenchronik ed. Janicke S. 313.

[3]) Zeitſchr. des Harzvereins Bd. 24 S. 323.

[4]) ed. Böhlau 1868 2. Teil 5. Abſchn.

Digitized by Google

des Spielmanns mutet die Erzählung von dem wandernden Tuchmacher an, der Luthers Lieder vor Kaiser Ottens Bilde sang und gedruckt verkaufte, und manches Lied im Volkston feierte den ungebeugten Mut der Stadt in der Belagerung 1551. Unvergessen blieb der Name Unseres Herrgotts Kanzlei, den sie sich als Druckort zahlreicher Streitschriften gewann, „daß also zu dieser Zeit die von Magdenburg zweyerlei nemlich ein geistlichen und weltlichen Krieg gefürt haben", wie der Zeitgenosse Sebastian Besselmayer schreibt. Wie aber die führenden Männer, vor allem Luther selbst, die Waffe drastischer Komik nicht verschmähten, so versuchte man allgemein mit derben Mitteln auf die Masse zu wirken. Selten finden sich Spuren von diesen sicher literarisch meist wertlosen Erzeugnissen, öfter Hinweise darauf. 1521 schon berichten die landesherrlichen Räte an Erzbischof Albrecht, daß sie den Magdeburger Rat zu einer Untersuchung veranlaßt hätten, wer die in den Fasten angeschlagenen Schandbriefe gedichtet habe — natürlich vergeblich. Die Historia des Möllenvogts Langhans erwähnt ein Lied vom Ochsentreiber, das 1524 in Alt-, Neustadt und Sudenburg Albrecht zum Hohn gesungen wurde, wahrscheinlich mit Beziehung auf das Forttreiben von den Bürgern gehörigen Ochsen durch erzbischöfliche Beamte[5]). Als Seltenheit ist aus dem Jahre 1539 oder 1542 ein Flugblatt erhalten, das in drastischer Übertreibung schildert, wie ein trunkener Mönch den evangelischen Gottesdienst im Siechenhof, dem S. Georgenspital vor dem Sudenburger Tor, stört und nur durch Verhaftung vor der Volkswut bewahrt wird:

Den Mönch furtens in der mit
Zwen Diener, dorft auch nicht vil bit.
Der Schelm kundt weder steen noch gehn,
Du hetst ein rechten Bachum gsehn.
Er war so vol, das er die stund
Vor trunkenhait kaum lallen kund[6]).

Die Instruktion der erzstiftischen Gesandten für Kurfürst Moriz 1550 hebt von den Magdeburgern hervor den großen „Frefel, Muthwill, damit sie Röm. Keyserl. und Kön. Majestät, Kurfürsten,

[5]) Staatsarchiv Magdeburg A II nr. 617; Hertel in Jahrgang 1901 der Zeitschrift S. 233.

[6]) Jahrgang 1880 S. 98.

Digitized by Google

Fürsten u. a. hohe Personen durch Schmähe-, Schandbriefe, Reimen und Gemälde unverschuldet angegriffen und beleidiget". Der Rat bemerkt darauf diplomatisch: „sinnd viel Briefe, Reime und Gemälde in andern Örtern heimlich gedruckt worden, muß alles zu Magdeburg geschehen sein", beruft sich aber auf erfolgte Bestrafung Einzelner. Während der folgenden Belagerung bezichtigt Kurfürst Moriz ausdrücklich den bekannten Theologen und Liederdichter Erasmus Alberus, daß er ihn mit Schandschriften „beschmitzt" habe. „Hette es zu grob gemacht, das es billich kein Bauer leiden solte." Dagegen verwahrte sich nach beendigter Belagerung die gesamte Magdeburgische Geistlichkeit[7]).

Die immer weiter greifende Reichs- und Landespolizei hat wie die bewaffnete auch die literarische Selbsthilfe zu unterdrücken sich bemüht, doch ohne sonderlichen Erfolg. Die Reichspolizeiordnung 1530 bringt (tit. XXXVIII) auf Bestrafung „des leichtfertigen Volkes, die sich auf Singen und Sprüch geben und darin den geistlichen und weltlichen Stand verächtlich antasten", und die Erneuerung 1577 gebietet, daß „keine Famosbücher oder Schriften, desgleichen auch nichts schmähliches Pasquillisch oder in andere Weiß gedichtet, geschrieben, in Druck bracht, gemalt, geschnitzt, gegossen oder gemacht werde". Dichter, Drucker und Buchführer sollen verfolgt werden. Daher konnte sich die Landesordnung Joachim Friedrichs 1586, die umfassendste Kodifizierung des geltenden Rechts mit dem Befehl begnügen, die Reichsinstitutionen mit größerem Ernst als bisher geschehen zu exequieren[8]). Die überall sich wiederholenden Verbote lassen das Fortbestehen der Unsitte erkennen, von ihren Erzeugnissen sind infolge der steten Unterdrückung die gedruckten selten erhalten, die handschriftlich verbreiteten nur, wenn sie in Akten Aufnahme gefunden haben, wie in unserem Falle.

Das im folgenden mitgeteilte Schmähgedicht ist ein Beispiel, wie lange man gewohnt blieb, in den literarischen Tageskämpfen sich der gebundenen Form zu bedienen, auch wenn diese mit der Poesie

---

[7]) Vgl. Jacobs in Jahrgang 1871 S. 175 nach Hortleder.

[8]) Aller des römischen Reichs gehaltenen Reichstage Abschiede. Frankfurt/M. 1720; Lünig, Deutsches Reichsarchiv I; St. A. Magdeburg.

Digitized by Google

herzlich wenig zu schaffen hatte. Die Veranlassung dazu gab die streitige Abtswahl im Kloster Ammensleben 1579 beim Tode des Abts Heinrich. Der Landesherr, Joachim Friedrich, begünstigte den Dechanten des S. Sebastiansstifts zu Magdeburg Dr. Koldtmann, der vom erwählten römischen Kaiser Rudolf II. primarias preces erhalten hatte — das Recht auf die erste nach der Thronbesteigung frei werdende Pfründe eines geistlichen Territoriums. Das Benediktinerkloster Ammensleben bestritt die Anwendung dieses Rechts auf Klöster und wählte den bisherigen Prokurator Johann Baumeister. Da der Administrator schon vor dem Tode des alten Abts jeden gegen die primarias preces gerichteten Schritt zu unterlassen befohlen, verweigerte er die Konfirmierung und bestellte Koldtmann zum vorläufigen Verwalter, der am 22. Januar 1580 eingeführt wurde. Das Kloster war wie Berge, U. L. Frauen und Hillersleben mit dem ganzen Erzstift formell zur neuen Lehre übergetreten, indessen hielt hier der Konvent hartnäckig am Katholizismus fest. Einen Rückhalt für seine Opposition fand er am Domkapitel und es entspann sich ein noch vorliegender heftiger Schriftwechsel[9]). Der Konvent erschwerte Koldtmann seine Verwaltung täglich durch kleinliche Schwierigkeiten, die sich bis zu Tätlichkeiten gegen seine Diener steigerten; das Domkapitel schloß ihn von der Union, der Verbindung des gesamten Magdeburgischen Klerus aus und hetzte seine eignen Stiftsherren von S. Sebastian gegen ihn auf. Endlich fand der Zwist seine Beilegung durch Verhandlungen, die am Peter-Pauls-Tage (29. Juni) 1580 zu Magdeburg durch Bevollmächtigte der drei Parteien eröffnet wurden, unter Mitwirkung der übrigen Äbte und des Kurfürsten Johann Georg, Joachim Friedrichs Vater. Da das Domkapitel jetzt mildere Saiten aufzog, setzte der Administrator die formale Anerkennung seines Standpunktes durch: der neugewählte Abt mußte resignieren und wurde erst nach erfolgter Neuwahl bestätigt. Über Koldtmann war bestimmt worden, daß er nach der Neuwahl zurücktreten, aber eine Abfindungssumme erhalten solle. Seine Stellung im Kloster war offenbar eine unhaltbare geworden. Von der Gehässigkeit des Kampfes

[9]) St. A. Magdeburg, benutzt von Palm, Der Streit um die Abtei Ammensleben 1579. Jahrgang 1877.

Digitized by Google

zeugen die Aufzählungen zahlreicher Einzelvorgänge, welche sich die Parteien in entsprechender Beleuchtung gegenseitig vorrücken. Beklagt sich der Konvent über Koldtmanns liederliche Verwaltung, sowie daß er „einen Landsknecht und anderes dienstloß Gesinde ins Closter verordnet, welche allen mutwillen und ubermut uben, nicht allein in fressen und saufen vor sich und Ire Rodtgesellen, die sie teglich vor Kuchen und Keller furen und also im sause ohne underlaß liggen, sondern uns des Closters Gesinde und underthanen ohne underlaß zu beleidigen, zu vergewaltigen und allerseiz zu molestieren vortfaren" — so bleibt der streitbare Dechant die Antwort nicht schuldig. „Und hette Ich Ihnen wohl günnen mugen, das sie einen andern zum Vorwalter bekommen, der Ihme den von Euer furstlichen gnaden empfangenen befehlich besser zu nütze gemacht und Ihnen etwas harter auf die schwarten gegriffen hette, wie sie dessen wohl wirdig waren." Was sie von dem Landsknecht berichten, „ist alles (bitt gar underthänigst, E. f. g. wollen mirs gnädigst zu gute halten) ihrem Gebrauche nach erstunken und erlogen. Ich habe wohl meinem Schreiber, der sich zum höchsten beschweret, unter den trotzigen Gesellen alleine zu finnde, einen guten frommen Gesellen, so allhier in E. f. g. Alten Stadt Magdeburg geboren und vielen ehrlichen Leuten wohl bekannt ist, zugeordnet. Ob nun wohl derselbe dem Koning in Frankreich, dem Prinzen von Uranien im Niederlande und dann neuligst dem Könige zu Polen wider den Muscowiter in Kriegsläuften gedienet hat, ist er idoch als ein versuchter Geselle der Bescheidenheit, daß er sich keines Vollsausens, schlemmens und demmens befleißiget, ist von mir auch zu keinem plündern und rauben und nehmen imals bestellet, viel weniger gebraucht worden, wie ich dann auch die Tage meines Lebendes nie in Sinn genommen Jemandes weder Heller oder Pfennig zu nehmen. Was den Gesellen belanget, bin Ich dessen gewiß, das Er für seine einige Person E. f. g. ein viel nützer und getreuer Underthaner ist alß die Münche alle so in diesem Closter sind. Zwar was Er seiner Obrigkeit schüldig ist, hat Er in wenig Jahren in diesen dreyen zuegen viel besser gestudiret und gelernet alß diese Conventualen in so viel Jahren". Danach hätte sich dieser Kriegsmann ja wesentlich von dem Bilde des Gartbruders unterschieden, wie es um dieselbe Zeit der evangelische Pfarrer von Kl.-Ammens-

Digitized by Google

leben, Ambrosius Pape, so anschaulich gezeichnet hat[10])! Desto weniger tat dies ein andrer, mit dem nun seinerseits Koldtmann aufwartet. „Freitags nach Judica auf den Nachmittag kumbt ein junger Kerl aufs Closter, zimblich gekleidet, hat ein lang Rohr auf der achsel und ein kurzes an dem Riemen, gehet flugs eines ganges nach der Küchen (da doch andrer Kriegsleute und Landsknechte, so aufs Closter kommen, gebrauch ist, das sie vor dem Keller pleiben und daselbst ihrer portion, was man Ihnen geben will, gewarten) und wirt daselbst alßbald vor der Küchen von etzlichen jungen München mit gar freundlichen geberden empfangen, wirt Ihme alßbald in der Küchen Essen und Drinken des besten vorgesetzt, der Münche einer nimbt seine Seitenwehre, die Er vor sich geleget, in die hand, zeucht sie auß und besiehet sie, der Koch nimbt das kurze Rohr, gehet hinter die Küche und scheust es loß. Und wirt dasselbe wiederum vom Kriegsmanne geladen. Alß Er nun eine geraume zeit mit den München in der Kuchen hatte gezechet, das Er also einen zimblichen Rausch bekommen, gibt Er sich an bey meinen Dienern, das Er zu Mir wolte, den Er mit Mir hette zu reden. Alß Ich Ihnen nun zu Mir in die Gaststuben kommen lassen, dar Ich nebenst den herrn Pfarrern zu Ammenßleben und Gubenßwegen gesessen, und Er fur den Tisch getreten mit dem kurzen geladenen und gespannten Rohr, so Er an der seiten gehabt, bittet Er mich umb Herberge, den Er von den München an mich gewiesen were, weil sie (wie sie berichtet) Ihnen nicht herbergen dürfen. Alß Ich darauf geantwortet, wie Er dan itzo erst zu Mir keme, da Ich Ihnen doch fast fur zweyen stunden hette sehen ins Closter kommen und das Er von den München gar freundlich empfangen were, spricht Er, er hätte die gelegenheit so nicht gewust; habe Ihme letzlich den bescheid geben, dieweil sie biß dahero allerley Gesinde, Ihre Cololen (so), Zechebrueder und freunde ohne mein Vorwissen, willen, ja meiner ungeachtet hetten geherberget, liesse Ich geschehen, daß sie Ihnen auch herbergeten, sofern Er sich friedlich vorhalten würde; Ich hette Ihnen aber bescheidener angesehen, alß das Er mit einem geladenen und gespannten Rohr alhir uf Meines gnedigsten herrn Closter und Freiheit vor den Tisch treten solte.

[10]) Vgl. meinen Aufsatz über das Landstreichertum 1908.

Digitized by Google

Darauf Er geantwortet, Er wuste wohl, was Er thun und lassen und wider weme Er seine Wehre gebrauchen solte, ob die Münche Ihme noch so seltzame Dinge anmuten dörften. Alß Ich gefraget, was es were, hat er geantwortet, es hette gute Wege, Er dankete vor die Herberge, hat darmit seinen abschied genommen. Was nun von den München hiemit, das sie diesen guten Gesellen voll gemacht und Ihnen hernacher an mich geweiset, gesuchet und gemeinet worden, ist leichtlich zu erachten, alß nemblich das sie Mich vielleicht damit also abschrecken wollen, das Ich mich Euer furstlichen gnaden zu hohn und spott auß dem Closter begeben sollen, wie der Münch George genant die zeit uber weil der junge kerl bey Mir in der stuben gewesen, im Kreutzgange spacieren gangen, gelachet und die hende zusamende geschlagen haben sol, alß der ein besonder freud und frolocken uber diesen handel gehabt hat."

Nicht zufrieden, den verhaßten Mann zu verdrängen, nahmen die Gegner die Flucht in die Öffentlichkeit, indem sie ein Schmähgedicht in Umlauf setzten, das ihn allgemeiner Mißachtung Preis geben sollte. In seiner an den Administrator gerichteten Beschwerde vom 10. Aug. 1580 gibt Koldtmann der Vermutung Ausdruck, das „durch alle drei Stette Magdeburgk" (Altstadt, Neustadt, Sudenburg) verbreitete Lied sei am Neuen Markt entstanden (die dem erzbischöflichen Möllenvogt unterstehende Gegend am Dom, wo die Curien der Domherrn und Collegiatstifter lagen). Der Domvikar Philipp Gruen hatte es im Kloster Ammensleben gehabt und sich lustig darüber gemacht, der Stiftsherr Heinrich Braus von S. Sebastian, mit dem der Dechant in einem Injurienprozeß lag, hatte schon vor Wochen seine Veröffentlichung in Aussicht gestellt. Mit Berufung darauf, daß „in den gemeinen beschriebenen Rechten solche schampare und ehrenvorletzliche lieder nicht alleine zu dichten und zu machen, sondern auch dieselbe zu haben, außzubreiten und rath und that darzu geben bei hoher und schwerer Strafe verbotten ist", forderte der Gekränkte das Einschreiten der Obrigkeit. Es erging denn auch sofort aus der landesherrlichen Kanzlei an den Möllenvogt und an den Rat Befehl, Untersuchung anzustellen, aber natürlich erfolglos.

Das Machwerk selbst ist eine höchst dürftige Reimerei, gewürzt durch Anspielungen, wie sie dem Geschmack des grobianischen Zeitalters

Digitized by Google

entsprechen, nur im Schluß von volksmäßiger Frische. Interesse kann es nur durch seinen typischen Charakter beanspruchen, als ein Beispiel, mit welchen Mitteln man damals öffentliche Meinung machte[11]).

Lied so auff Dr. Coltman gemacht.

1. Wen Ich mocht euren Willen han
Zu singen ein Liedelein
So wolt Ich gleich itzt heben ahn
Wen Ihr wolt lustig sein,
Von einem Doctor wolgethan,
Koltman lest ehr sich nennen,
Vieleicht möcht Ihr Ihn kennen,
Hört, wie es ihm ist ergahn.

2. Ehr hat zuvor in Jure
Zimlich studiret sehre
Das ehr ein Doctor wurde
Wahr ihm ein grosse ehre.
Ihm wart gar bald vorehrt
Ein freuelein, geliebt ihm eben,
Ließ Ihme zur ehe geben,
Sein lob das wirt vormehrt.

3. Das man Ihn her Doctor heist
Das wort geliebt Ihm sehre,
Darumb ehr sich alzeit befleist
Zu streben nach grosser ehre.
Und ihme sich understahn
Zu keuffen einen orden
Zu S. Sebastian.

4. Hort was ehr sich thet understahn
Do ehr zum ambte kahm
Do fieng ehr zu regiren ahn
Es ging uber den armen Man.
Heist das Studiren im Recht?

11) St. A. M. A, Erzstift III, 70.

Digitized by Google

Ehr wolt dem heſcher nicht trauen
Ließ ſelber gefengnus bauen
Gleichwie ein Stockerknecht.

5. Gefengnuß und andre dinge
Grief er gewaltig ahn,
Die handklauen[12]) waren ihm zu geringe
Er muſt auch andre han.
Er hette ſchier gefangen ahn
Die bauren und andre diebe
Gefangen bei dem leibe,
Hets nicht der heſcher gethan.

6. Die ſtraf bracht ihm viel gelbes ein
Er macht viel armer leute
Bracht ſie in Not und ſchwehre Pein
Und rechents gleich fur beute.
Er brauchte groß Übermut
Leichtlich ein Urſach funde
Das ehr ſie ſtrafte geſchwinde
Ahn leib und auch ahn gut.

7. Der ehrgeiz ſtach ihn allezeit
Den ungetreuen hund
Er ſtellet nach mehr armen leut,
Die ehr auch ſchinden kunt,
Zu fuhren ſeinen Pracht,
Hochmut hat ihn geſtochen,
Hette ſich gern herfur gebrochen
Und fehlt ihm doch an der macht.

8. Ein Kloſter das heiſt Ammenſchleben
Von Magdeburgk nicht gar weit
Darnach thet ehr fleiſſig ſtreben
Und trachtet allezeit.
Ohne alle recht und fug
Daruff practicirede
Das ihm das Kloſter wurde
Und ehr gut underſchlug.

[12]) Feſſeln.

Digitized by Google

9. Alß ehr in dem furnehmen war
Sein falſches herz ihn zwang,
Das ehr ſich machte auf die fahrt
Und ſeumet ſich nicht lang
Nach dem Keiſer ehr ſich kert
Eine Prebende ehr begeret
Der Keiſer ihm gewehrde,
Sein betteln wart erhört.

10. Er klagde dem Keiſer mechtig ſehre
Das Kloſter fiel gar ein
Und das niemand vorhanden wehre
Der es mit treuen meint.
Es durfte woll einen Mann,
Der die bruder meinte mit treuen
Und ließ es wieder bauen,
Sonſt möchts untergahn.

11. Der Keyſer fragte gar eben
Was ehr wehre vor ein Man,
Ob ehr auch wehre begeben
Ehelich, ſolt Ihr vorſtahn.
Er fieng an zu liegen ſehre
Den Keiſer unterrichte,
Ehelig wehre ehr mit nichte,
Ehr wehre ein Ordensherre.

12. Weil ehr wehr von dem Orden
Man Ihm gewehret hat
Das Kloſter iſt Ihm geworden
Von Ihrer Majeſtat.
Doch nicht ſein eigen ſein
Allein das mans vorſchreibe,
Das ehr ein Abt drinne bleibe
Dieweil ers ſo treulich mein.

13. Seine geſellen will ich ſchweigen
Sie theten bei Ihm ſtahn
Sie kondten Ihn tapfer fuegen,

Digitized by Google

Sie hetten geſchencke davon
Dann es ein Vorgang hat,
Viel Punct hat man vorſchrieben
Und iſt vorſiegelt blieben
Von Keyſerlichen Rath.

14. Mit Liſt thet ers erlangen
Das gefiel Ihm herzlich woll
Den brief hat ehr empfangen
Des war ehr freuden voll.
Er eilet heim zu land,
Er ſuchte ſeinen gnedigſten Herren
Darnach ſtund ſein begeren,
Den ehr zu Halla fand.

15. Mit ſeinem leibe thet neigen
Kegen Furſtlicher gnad
Sein handel anzuzeigen;
Man Ihm verlobet hat
Ihre furſtliche gnaden
Dem Doctor zu gewehren
Auf Keiſerlichs begehren
Gar willig haben geſtadt.

16. Doch mit einen ſolchen beſcheide
Das ehr ohn arge liſt
Bei ſeinem getreuen eide
Des Kloſters beſte wuſt.
Man both dem Doctor glucke
Biß ehr ins Kloſter quam
Dem beweiſt ehr ſchelmes ſtucke,
Das iſt ſein rechter Nahm.

17. Es war Ihm nicht um die Kappen
Wie nachmals wirt gemeldt
Er gedachte vom Cloſter zu ſchnappen
Eine groſſe Summa geld.
Alßbald ehr kam hinein,

Digitized by Google

Vier Rade von einem wagen
Hat ehr dem Cloſter endtragen
Und ein ungemeſtet Schwein.

18. In die Stadt da ließ ers treiben
In ſeiner Frauen Domina hauß
Das ſie ſolte luſtig bleiben
Blieb ehr ein wenig auß.
Die Frau ſach gar ſchiel,
Hub weidlich an zu fluchen:
Fleiſch hab Ich genug in der Kuchen,
Schickt her nur Korn und Mehl.

19. Noch war das kleine Freulein
So zorniglichen gar
Thet ſchelten und gelfen allein:
Solt hier kein Korn beſtahn?
Das Ichs kont machen feiſt,
Alßdan mocht darauß geraten
Ein feiſter Schweinebraten
Darauf ein guter Trunk ſchmeckt.

20. Der Frauen zorn war Ihm leid,
Alßbalt ehr das erfur,
Vorgeſſen hat er ſeinen eid,
Das ehr dem hern ſchwur,
Und nahm es auf ſein ſehle
Und hats dem Cloſter enttragen
Und luds aufn Wagen
Etzliche ſecke mit mehle.

21. Ehr gedachte: Ich hab einen freien Fuß
Ich bin des Kloſters ein herre,
Zwehn Pferde dafur ſpannen ließ
Und furte gar tapfer umbhere
Ehr ließ ſich ſehen ahn
Alß dem gar nichts gebreche
Ihm deuchte das jederman ſpreche:
Iſt das derſelbige Mann?

Digitized by Google

22. Von Alters her ist auch gestifft
Vor die frommen alle gleich
Das man herberge und speise gibt
Es sein arm oder reich.
Das hat ehr abgeschafft
Den armen hat ers gestolen,
Das sag Ich unverholen
Und von dem Closter gebracht.

23. Im Closter alle Bruder
Verdroß es mechtig sehr
Die armen waren darwider
Er bracht auf neue beschwer.
Es verdroß Ihnen alle zumahl
Er thet alles zu sich raffen
Dem Kloster kein nutz nicht schaffen,
Er baute darauf kein stall.

24. Habt Ihr denn ein verlangen,
Wie ehr vom Kloster kam.
So wil Ich euch gleich anfangen
Wie es hat zugegahn.
Es geschach Ihm eben recht
Alle ding muß an die Sonnen
Der Krug gehet zum Brunnen
Biß Ihme der Henkel bricht.

25. Vorm Kloster sein kommen
Fromme leute und Edelmahn
Gleich wie vor gewonheit war
Umb herberge sprachen sie ahn.
Ein Antwort bracht der Knecht,
Der Doctor sprach: Unfuge,
Sie packen sich hin zum Kruge,
Da man die Geste pflegt.

26. Den neuen Abt, den setzt man ab,
Den alten im gleichen fall
Seine Furstliche gnaden wieder von sich gab

Digitized by Google

Den andern brudern die wahl.
Das war das allerbeſt,
Seine Furſtliche gnaden theten vorzehlen (ſo!)
Under ſich einen abt zu wehlen
Wie vormalß wehre geweſt.

27. Das war furwar ein kluger Rat
Der dienet zur Einigkeit
Darumb danken wir dem lieben Gott
Fur fromme Obrigkeit,
Die gar weißlich regirt
Durch weißheit und vorſtand,
Regiert leut und land
Wie bißhero iſt geſpürt.

28. Freut Euch, Ihr Armen allen,
Der Spott, der iſt nicht klein,
Der Doctor hat gefallen
Und hat gebrochen ein bein.
Ach lachet ſein alzumahl
Mein lachen kan Ich nicht laſſen
Wenn er gehet uf der ſtraſſen
Ehr thet einen tapfern Fall.

29. Der neue Abt iſt vertrieben
Das ſchaffet ſein Ubermut
Wehr ehr ein Dechant blieben
Es wehre ihm woll ſo gut
Der Jeck ſtach ihme ſehr,
Den Eid hat er vergeſſen,
Hofart hat ihn beſeſſen
Ehr kente ſich ſelber nicht mehr.

30. Eſopus ſchreibt ein geſpreche
Und ſpricht von einem hund
Der ging uber einen ſchmalen ſteg
Und hette fleiſch im mund,
Das im waſſer ſchien groſſer ſein,

Digitized by Google

Den mund wolte ehr auf gaffen,
Wolte nach dem andern ſchnappen,
Das fiel ihm auch hinein.

31. Der Doctor wolte zwene Empter han,
Der ſach war ehr nicht eins,
Beide muß ers balt fahren lahn
Und hat ſchier gar keins.
Er kreucht nun an die bank
Er reit mit groſſen Pferden,
Bil nider zu der erden
Und leit fur hunger krank.

32. Ach wer dem Doctor ſchenken wolt,
Ihm durſtet mechtig hart,
Das ehr die armut ſchinden ſolt,
Das wehre ſein rechte art.
Vieleicht ſo wurde Ihm baß,
Sein herz will Ihme entſinken,
Schenkt ein und laſt Ihn trinken
Und ſeicht Ihm in das glaß.

33. Pfu dich, du Epicurer,
Billig man dich vorſchmehet,
Des Stifts ein Aufruhrer,
Was haſtu doch gedacht.
Wo iſt nun deine macht?
Die Pauren und arme leute
Haſtu gehabt zur beute,
Nun biſtu ſelbſt veracht.

34. Gehe hin in dein gewiſſen,
Ob du noch etzliche haſt,
Wen dichs gleich thut vordrieſſen
Darnach frag Ich nicht faſt.
Es haben arme leute
Speis und Trank bekommen,
Das haſtu Ihnen genommen
Bei deiner regirenden zeit.

Digitized by Google

35. Wohr ſein nun deine Partecken[13]),
Die du geſtolen haſt,
Bier, fleiſch und Patheten (ſo!)
Und andre gute koſt.
Was haſtu doch gethan,
Die Speiſe nambſtu den armen
Thet dich das nicht erbarmen,
Pfu dich, du heiloſer Mann.

36. Ach lieber Doctor ſelten Klug,
Wie haſtu es ſo gemacht,
Das dich die hoffart ſo betrug,
Denn du biſt nun voracht.
Du biſt plumper art,
Du furſt des Eſels weiß
Der tanzte auf dem Eiſe
Und fiel ſo mechtig hart.

37. Wolauf du hungriger Doctor,
Wie ſchmeckt dir der Wein,
Dorin du ſchabeſt den Zucker
Und ſchenkeſt dapfer ein.
Da war dem Eſel wol,
Da ſchlug er auf der Zitter,
Das bier war Ihm zu bitter,
Nun trinkt ehr Covent wol.

38. Fahr wol mein liebes Doctorlein,
Und hab ein gute Nacht,
Ich bitt, Du wolleſt nicht ſchellig ſein,
Das lied hab ich gemacht,
Welchs Ich dir ſchenken will.
Zurne, kanſtu's nicht laſſen,
Ich fahr dahin meine ſtraffen
Und frag nach dir nicht viel.

---

[13]) Biſſen.

Digitized by Google

Die Heermesse zu Magdeburg.

Ein komisch oder scherzhaftes Gedicht.

(Mit einleitenden Bemerkungen über die komische Epopöe im achtzehnten Jahrhundert.)

Von Friedrich Andreae.

I.

Die Fabel, die Satire, die komische Epopöe: diese drei Arten der Dichtung gewannen etwa zu der gleichen Zeit, unter den gleichen Umständen und von dem gleichen Geiste, von dem sie empfangen, genährt und gebildet wurden, eine Bedeutung und wenn man will Klassicität, die ihnen in keiner der folgenden Perioden unserer Literatur wieder beschieden sein sollte. Die Zeit, in der sie damals ihren Höhepunkt erreichten, ist die Zeit von Goethes Geburt. Die Umstände, von denen ihr erneuertes Aufblühen begünstigt ward, liegen, wenn wir dieses Meisters Zeugnis vertrauen, in den Widersprüchen der neu erwachenden geistigen Regsamkeit in Deutschland zu den Überlieferungen der voraufgegangenen Epoche, in welcher sich vom Ausland bezogene Eleganz und Künstlichkeit auf der einen, derbe Natürlichkeit und vaterländisch breite Plattheit auf der anderen Seite heftig befehdet hatten. Der Geist endlich, aus dem sie erzeugt wurden ist der, welcher aus den Zügen von Rabeners Bildnis, das desselben Meisters Hand zeichnete, zu uns spricht: „Rabener, wohl erzogen, unter gutem Schulunterricht aufgewachsen, von heiterer und keineswegs leidenschaftlicher oder gehässiger Natur, ergriff die allgemeine Satire. Sein Tadel der sogenannten Laster und Torheiten entspringt aus gewissen Ansichten des ruhigen Menschen-

Digitized by Google

verstandes und aus einem bestimmten sittlichen Begriff, wie die Welt sein sollte. Die Rüge der Fehler und Mängel ist harmlos und heiter und damit selbst die geringe Kühnheit seiner Schriften entschuldigt werde, so wird vorausgesetzt, daß die Besserung der Toren durchs Lächerliche kein fruchtloses Unternehmen sei[1]).

Die eigentlichen Vorbilder aber, Urbilder möchte man sagen, lagen allerdings in weiter historischer Ferne, jedoch war der Raum, der die Zeit von den Fabeln des Aesop und von den Satiren des Horaz oder von der dem Homer allgemein zugeschriebenen Batrachomyomachia trennte, von der Sehnsucht und Begeisterung der früheren Generationen so oft, so schnell und so glücklich durchmessen worden, daß die Länge des Weges, welche zu diesen ewigen, zeitlos gewordenen Idealen führte, nicht mehr schreckte, daß die Kunstwerke aus späteren, für barbarisch geltenden Perioden, die sich dem rückschauenden Geiste auf diesem Wege entgegenstellen mochten, den Ungeheuern gleich, die den antikischen Heros auf seiner Pilgerfahrt bedräuen, alle überragende Kraft gigantischer Größe sowohl, als auch allen bestrickenden Zauber vom rechten Wege abziehender Verführung verloren hatten. — Und doch wie Gellert die Fabel des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland zur klassischen Vollendung brachte, so scheint Rabener an Sebastian Brant, Murner und Lauremberg anzuknüpfen[2]) und vielleicht sind Zachariae, dem Dichter des „Renommisten" die deutschen komischen Epen vom Reinecke Fuchs und des Magdeburgischen Rektors Rollenhagen „Froschmeuseler", von denen Gottsched in den späteren Auflagen seiner kritischen Dichtkunst eingehend und wohlwollend Bescheid gab, nicht unbekannt geblieben. Aber unvergleichlich viel stärker mußte natürlich das Beispiel der unlängst glücklich erneuerten Vorbilder aus der Antike in den Ländern wirken, nach deren Geschmack man sich, als dem maßgeblichen zu richten, seit geraumer Zeit gewöhnt hatte: wir meinen Lafontaine und Boileau in Frankreich, Pope in England.

Der Vermittlerdienste, welche die italienische Literatur der Antike auch noch im Zeitalter des Barock bereitwillig leistete, sich bedienend, waren vor allem Boileau mit seinem Chorpulte (Le Lutrin 1678)

[1]) Dichtung und Wahrheit VII. Buch.

[2]) Scherer: Geschichte der deutschen Literatur, Berlin 1902 [9], 405.

Digitized by Google

Alexander Pope mit seinem Lockenraube (The rape of the lock 1712) zu tatsächlichen Erneuerern des antikischen Erbes auf dem Gebiete der komischen Epopöe geworden. Besonders die Glorie des englischen Gedichtes, das 1744 von Gottscheds „geschickter Freundin" in das Deutsche übertragen war, das Friedrich der Große in Rheinsberg mit dem Lieblingsfreunde Caesarion begeistert gelesen[3]), dessen Verse sogar Voltaire, dem die englische Sprache ein Greuel war, mit dem Tone der Flöte verglichen hatte[4]) und dem noch in einer, dem ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts entstammenden Übersicht über die Kultur des voraufgegangenen Zeitalters nicht nur der feinste Geschmack der neueuropäischen Galanterie, sondern auch eine Originalität zugestanden wird, die ihn darin selbst Homer ebenbürtig mache[5]), reizte in Deutschland die Dichter überall zur Nacheiferung und Nachahmung auf. Zachariae war der erste, der diese Dichtart mit einer ebenso keck und sicher aufgegriffenen wie mit hinlänglicher Frische und Heiterkeit behandelten Episode aus dem damaligen gesellschaftlichen Leben in seinem „Renommisten" (1744)[6]) auf den deutschen Boden verpflanzte und sie dann noch in einer ganzen Reihe von allerdings schwächeren Nachbildungen weiter kultivierte[7]). „Jedermann gefiel sie", wie es in Dichtung und Wahrheit heißt[8]), „weil der Gegenstand gewöhnlich ein täppischer Mensch war, den die Genien zum Spotte hatten, indem sie den Besseren begünstigten".

Beide aber: der bestimmte sittliche Begriff von einer denkbar besten Welt, den wir schon in dem oben erwähnten Porträt Rabeners als hervorstechenden Zug erkannten und der hier in der Begünstigung des Besseren wiederzukehren scheint auf der einen und jene Freude am Grotesk-Komischen auf der anderen Seite, die man hier wie so oft als ein Correctiv zu der subtilen Künstlichkeit und zierlichen Regel-

[3]) Hamilton, Rheinsberg. Deutsch von Dielitz, Berlin 1882, I, 155.

[4]) Hettner, Geschichte der englischen Literatur (1660—1770) Braunschweig 1894 [5], 222.

[5]) Jenisch, Geist und Charakter des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin 1801, III, 387.

[6]) Erschien zuerst in Schwabes Belustigungen des Verstandes und Witzes — später in: Sämtliche Schriften, Braunschweig 1761, I.

[7]) Vgl Zachariae, ebd..

[8]) VI. Buch.

Digitized by Google

haftigkeit[9]) seines Lebens und seiner Lebensformen empfindet, lagen zu tief in der Gesinnung des Roccocco begründet, als daß es sich nicht auf das Lebhafteste bei jedem Apell, der an sie gerichtet wurde, davon betroffen gefühlt hätte. Die Vorliebe des Zeitalters für die chinesische Pagode[10]) gibt dafür ein gutes Beispiel her. Aber, indem man sich nicht ersättigen konnte, den ewig sich wiederholenden Bewegungen ihres nickenden Kopfes zuzusehen, der mit der starren, unbeweglichen Würde ihrer sonstigen Attitude in so komischem Widerspruche steht und indem man gewissermaßen diesen komischen Kontrast mit der heiteren Laune des eigenen Lebens in Beziehung setzte, die die streng geregelte Verkehrsform so gern, wo nicht zu durchbrechen, so doch in scherzhafter Weise zu verschnörkeln und dadurch sich ihrer zu erwehren versuchte, blieb man noch im eigenen Kreise, kam man nicht über eine einfache Selbstparodie hinaus. Eine lebhaftere Erfüllung dagegen mußte dieser Wunsch erfahren, wenn wie in der komischen Epopöe die geordnete Welt des Leichten und Heiteren, des Klein-Zierlichen und Zärtlichen aufgestöbert ward durch ein Fremdes: durch die hereinbrechende Plumpheit und Schwere, weil dann der dadurch gewonnene komische Kontrast ein viel unmittelbarer war, der lediglich aus einer vollkräftigen Daseinsfreude und nicht einer, wenn auch nicht grade tragisch empfundenen Resignation seine Nahrung sog. Daher darf Pope zur Erreichung dieses Effektes sogar den nationalen Feind der Engländer den Spleen heraufbeschwören, denn er weiß die Unlust, die etwa über dies Erscheinen einer so widerwärtig ernsthaften Figur hervorgerufen werden könnte schon im Voraus mit einer Fülle von den anmutigsten und leichtesten Genien, die er den Gnomen und Sylphidenreichen des Grafen Gabalis[11]) entlehnt, zu zerstreuen. So bleibt nichts übrig als heitere Lust, die von dem immer erfreulichen Gegensatze fremder Schwerfälligkeit und eigener in jedem Falle siegreicher Leichtigkeit, denn das verlangt der sittliche Begriff von vorneherein so, ihre Kosten bestreitet. Wenn also in den Irrungen der überirdischen Welt, durch die in der komischen, wie in

[9]) Vgl. Freytag, Bilder aus der Deutschen Vergangenheit, Leipzig 1880[2] IV, 144.

[10]) Vgl. u. a. Voltaire, à Mr. Forcalquier etc. Oeuvres (Beuchot) Paris 1840 ff. XII, 511.

[11]) Gottsched, Versuch einer critischen Dichtkunst, Leipzig 1751[4], 467.

Digitized by Google

der heroischen Epopöe der antikischen Dichter das Schicksal des Helden bestimmt wird, das am Eingange vorhandene politische Gleichgewicht zwischen ihren Göttern und Genien im Verlaufe der Handlung gestört wurde, wenn Belindens teure Locke der gierigen Schere des Lords zum Opfer gefallen ist, so muß zum Schlusse die Regulierung dieses dagewesenen Gleichgewichtes stattfinden und die Heldin wie in der zeitgenössischen Staatengeschichte zum mindesten ihre gebührende Rekompensation erhalten, die ihr denn auch in den Schlußversen zuteil wird.

Infolgedessen gelangt Gottsched, der der allgemeinen Beliebtheit, dieser durch Popes Heldengedicht in Deutschland von neuem heimisch gewordenen Dichtart Rechnung tragend, ihr in den späteren Auflagen seiner kritischen Dichtkunst ein besonderes Kapitel widmet, das in der ersten Auflage noch fehlt, zu folgender etwas stumpfen theoretischen Anweisung für den nachahmenden deutschen Dichter: „Die That oder Handlung muß lächerlich, das ist ungereimt aussehen, ohne sehr schädlich zu seyn. Dies muß vermittelst einer spaßhaften Erzählung sinnlich gemacht werden, daß die Leser dadurch belustiget und belehret werden und also Lust und Nutzen als der Zweck eines wahren Dichters daraus entstehe[12])." Die Wahl der „That oder Handlung" aber, so rät er weiter, solle möglichst wie bei Pope und Boileau auf wirklich geschehene Ereignisse fallen, denn wenn auch der größte Teil der Leser diese Voraussetzung nicht kenne, so sei es doch für die, welche davon wüßten, desto lustiger, ganz abgesehen von der größeren Lebendigkeit, die ein wirklich erlebter Vorgang dem nachschaffenden Poeten ohne weiteres mitteilen müsse.

Auch hiermit kommt man einem ganz bestimmten Bedürfnis der Zeit entgegen, das sich im allgemeinen in der Wiedererweckung der Gesellschaftspoesie[13]), im einzelnen durch zahllose Epigramme, Liebes- und andere Gedichte an ganz bestimmte Personen, deren Inkognito nur dem außerhalb der einzelnen Kreise und Zirkel Stehenden durch die boshafte oder zärtliche Einhüllung in antikische oder schäferliche Namen gewahrt wird, befriedigt.

[12]) Gottsched, 465.

[13]) Vgl. „China und das achtzehnte Jahrhundert" in „Grundrisse und Bausteine . . . zu den Ehren Schmollers", Berlin 1908, 132, 133.

Digitized by Google

Und endlich: da das Schema des komischen Heldengedichtes in Alexander Popes Lockenraub als ein für allemal festgelegt erscheinen konnte, so war das Wagnis einer Nachahmung verhältnismäßig gering: Die feste Form dieses Gedichtes bot sich leicht und glücklich dem Nachahmenden sowohl als haltender Rahmen für das Ganze wie als sichere Vorlage für das Einzelne an. Es bedurfte also nur einer leicht angeregten Phantasietätigkeit, um die von diesem Rahmen umschlossenen Flächen mit einer Fülle von individuellen den jeweiligen Launen und Neigungen der einzelnen Dichter entsprechenden Detail-Schilderungen auszufüllen, für die er wie gesagt im Lockenraube die erwünschtesten Muster fand, wollte man einem empfänglichen und nicht eben anspruchsvollen Leserkreis das Schicksal von Belindens Locke in dem Toupet eines Stutzers[14]), einem zartgewobenen Strumpfbande[15]), einem weißen Atlasschuh mit roten Stöckeln[16]) oder einem vergötterten Schoßhündchen[17]) von neuem erleben lassen. Die Erfindung eines beliebigen, möglichst noch nicht in der Poesie behandelten, mit dem großen Wurfe des heldischen Epos in reizvollstem und lächerlichstem Widerspruche stehenden kleinen Anlasses, die Züchtung immer zierlicherer und fantastischerer Spielarten der Popeschen Genien, die Übertrumpfung des Vorbildes oder des wetteifernden Dichters in der Ausmalung seiner finsteren, „gothischen"[18]) Schlösser oder der schauervollen Höhlen, in denen wie bei Pope der Spleen, so auch die anderen zerstörenden Elemente einer unbesorgt heiteren Geselligkeit: Neid, Zwietracht[19]), Langeweile zu Hause sind, das ist etwa die Summe des dafür erforderlichen unschwer zu beschaffenden geistigen Aufwandes. „Es ist nicht wunderbar," so schließt Goethe die Betrachtung über das komische Heldengedicht, „aber es erregt doch Verwunderung, wenn man bei

[14]) Dusch, Das Toppe, ein Heldengedicht. Göttingen und Leipzig, 1751.

[15]) Das Strumpfband, ein komisches Heldengedicht, Frankfurt u. Leipzig 1765.

[16]) Rathlef, Der Schuh, ein heroisch-komisches Gedicht, Hannover 1772.

[17]) Dusch, Der Schoßhund, ein komisches Heldengedicht. Altona 1760.

[18]) Zachariae II, 66 (Schnupftuch).

[19]) Es ist übrigens charakteristisch, daß das Schloß der Zwietracht mit Vorliebe nach Polen verlegt wird: Im Strumpfband (S. 48) liegt es „auf Pohlens fernen Grenzen" und die Furie wird angeredet (S. 49): „In Pohlen bist du groß" oder in Rathlefs Schuh heißt es (S. 15): „Allein Discordia, die mit dem Schlangenhaar aus Polen eben itzt zurückgekommen war."

Digitized by Google

Betrachtung einer Litteratur, besonders der deutschen, beobachtet, wie eine ganze Nation von einem einmal gegebenen und in einer gewissen Form mit Glück behandelten Gegenstande nicht wieder loskommen kann, sondern ihn auf alle Weise wiederholt haben will, da denn zuletzt unter der angehäuften Nachahmung das Original selbst verdeckt und erstickt wird".

II.

Wir wenden uns zu den Dichtern, die sich an Pope und Zachariae anlehnend, die deutsche Literatur und den deutschen Büchermarkt, denn dieser mochte immer mehr zum Ziel ihrer Unternehmungen werden, mit ihren komischen oder scherzhaften Heldengedichten besetzt haben, ohne jedoch im geringsten wieder eine solche Bedeutung zu erreichen, wie sie in dieser Dichtart wenigstens dem „Renommisten" doch nun einmal zuerkannt werden muß. Aber noch durch mehrere Jahrzehnte ziehen sich diese immer unfruchtbareren, öder und gequälter erscheinenden Versuche der vielzuvielen Unberufenen, die sich zu solcher dichterischer Betätigung drängten. Im einzelnen wird die Schilderung der Gesellschaft vielleicht schärfer, farbiger und nuancierter und für den Historiker, der sich mit der Gesellschaft des achtzehnten Jahrhunderts und ihrem Leben und Treiben beschäftigt, wird mit einiger Modifikation gelten, was Goethe von dem Zachariaeschen Renommisten sagte: Sie werden „Jedem willkommen sein müssen, der sich einen Begriff von dem zwar schwachen, aber wegen seiner Unschuld und Kindlichkeit liebenswürdigen Zustande des damaligen geselligen Lebens und Wesens machen will[20]". Im Ganzen jedoch tritt das reflektierende von sinnlicher Wiedergabe abführende Element immer stärker hervor und je positiver das moralisch-pädagogische, entsprechend den immer ernsthafter und planvoller werdenden Erziehungsgrundsätzen in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, in diesen auch dafür zur Exemplificierung mißbrauchten Gedichten wird, desto stumpfer werden die satirischen Spitzen, die in den ersten dieser poetischen Erzeugnisse die anschwellende moralische Belehrung und vorgetragene Nutzanwendung gerade zur rechten Zeit und am rechten Orte unbarmherzig durchbrochen hatten. Wo dieses dann späterhin noch geschieht, das heißt,

[20]) Dichtung und Wahrheit, VI. Buch.

Digitized by Google

wo der sich in allen Spiegeln seiner moralischen Überlegenheit beschauende Autor, eine Grimasse schneidet, bleibt nichts als Eitelkeit übrig, die dem Leser aufdringlich verkündet, dieser könne, wenn er nicht eine so eminent wichtige und so ernsthaft das gemeine Wohl befördernde Persönlichkeit sei, seinem Publikum auch auf diese spaßhaftere Weise kommen.

Diese Wandlung innerhalb der komischen Epopöe kommt vielleicht noch klarer zum Ausdruck, wenn wir uns auf ein anderes literarisches Gebiet der Zeit begeben, wir meinen auf das der Wochenschriften. Hier ist die analoge Entwicklung sehr deutlich ausgedrückt in dem Abstand der etwa die Belustigungen des Verstandes und des Witzes von den in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts so zahlreich erschienenen gemeinnützigen Blättern, Archiven und Magazinen trennt. Das viel tiefere Niveau der letzteren ist nicht nur durch den Mangel an wirklich fähigen Mitarbeitern bedingt, sondern vor allem durch die auf eine allgemeine Aufklärung der Massen abzielende Tendenz. Was dort der anspruchslose Dichter einem verhältnismäßig kleinen und erlesenen Kreise zum Mitgenießen und Miterleben anbot, das stellt hier der ehrgeizige Literat einer breiten wahllosen Menge zur Schau, ja mehr noch zum Kaufe aus, wenn er wie ein Marktschreier die besten Rezepte der Lebensweisheit feilbietet, wenn er ausgewählte Kapitel der Historie „zur Erweckung bürgerlicher Tugenden" erzählt, oder „Anekdoten der Wilden" zu Gegenbeispielen für den zivilisierten Europäer macht, wenn er in albernen Glossen die Putzsucht der Weiber bewitzelt oder Gutmann und Holdefreund in endlosen Dialogen nach den besten moralischen Vorschriften einer gesunden und glücklichen Lebenshaltung suchen läßt.

Mit diesen „vielseitig gebildeten" Literaten, deren Unterschied von unseren heutigen Journalisten vielleicht nur darin besteht, daß jener, wie man zu sagen pflegt, Kultur im moralischen, dieser im ästhetischen Sinne „machen" will, haben diese Dichter der späteren komischen Epopöe, vor allem der Autor der unserer Betrachtung zu Grunde liegenden Magdeburgischen Heermesse, eine bedenkliche Ähnlichkeit Die Poesie hatte sich zwar mehr und mehr von der sie bevormundenden Wissenschaft zu lösen vermocht, wie auch jener hurtige halbdichterische Literat den schwerfälligen Polyhistor des siebzehnten und beginnenden achtzehnten Jahrhunderts auch auf seinem eigensten Gebiete mit Erfolg

Digitized by Google

von seiner Stellung zu verdrängen suchte[21]), aber sie blieb doch immer noch Gespielin der Nebenstunden, die man einem auf ganz anderem Gebiete liegenden Berufe, namentlich des Beamten, abmüßigen mußte. Es wird einmal als ein ganz außergewöhnlicher Fall angegeben, daß der märkische Idyllendichter Blum sein ganzes Leben hindurch privatisiert habe[22]) und auch dieses war ihm nur durch pekuniäre Unterstützung Friedrich Wilhelms II. möglich geworden[23]). Die Gefahr lag also nahe, daß man bei dem Bildungsbedürfnis, das in den breiten Schichten des Bürgertums aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts herrschte, immer mehr auf den Gedanken kam, den poetischen Ertrag dieser Nebenstunden auch zu einem materiellen zu machen, daß man diesen nicht mehr wie einst Hagedorn gethan hatte, mit der ganzen Abweisung des Horazischen Odi profanum dem erlesenen Kreise vorbehielt[24]), sondern ihn in den Dienst der Massenaufklärung stellte und diesem geschäftsmäßigeren Unternehmen entsprechend eine gebührende Remuneration dafür zu erlangen suchte. Dieser Gefahr mögen auch eine Reihe der Verfasser der scherzhaften Heldengedichte, soweit man sie nicht wie den lustigen Jugendfreund des jungen Goethe[25]) in den Kreisen lebensfroher und unbesorgter Dilettanten aufsuchen will, nicht entgangen sein. Unsere Vermutung aber wird durchaus bestätigt in dem komischen Gedichte unseres Autors, zu dessen Lebensumständen und Denkweise wir im folgenden übergehen.

III.

Das scherzhafte oder komische Heldengedicht „Die Heermesse zu Magdeburg" ist im Jahre 1772 anonym erschienen[26]). Auch die

[21]) Vgl. Volbehr, Goethe und die bildende Kunst, Leipzig 1895, 13.

[22]) Baur, Interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1804 ff. V, 553.

[23]) Berliner Monatsschrift 1788.

[24]) Vgl. Friedrich Kammerer, Zur Geschichte des Landschaftsgefühles im frühen achtzehnten Jahrhundert, Berlin 1909, 64 ff.

[25]) Dichtung und Wahrheit, VI. Buch.

[26]) „in drey Gesängen. Magdeburg. Gedruckt mit Güntherschen Schriften." Bei Meusel, Gelehrtes Teutschland V, 132 ungenau als „ein heroisch-komisches Gedicht" bezeichnet, dieselbe Ungenauigkeit auch bei Goedecke IV,[2] 65 und Oppermann, „Gelehrtes Magdeburg" (Magdeburgische Stadtbibliothek, Manuskript). Das hier benutzte Exemplar befindet sich auf der Magdeburgischen Stadtbibliothek III 288 t 8° 5.

Digitized by Google

Bücheranzeige der Magdeburgischen Zeitung[27]) nennt den Namen des Verfassers nicht. Indessen verweisen die Bemerkungen auf dem Titelblatte: „Im Posthause zu haben" oder die genauere in dem Zeitungsavertissement: „beim Einnehmer des Posthauses ... zu haben", ebenso wie die mehrfache Erwähnung des Posthauses in dem Gedichte selbst[28]), von wo aus der Dichter jedesmal seine Gänge auf die Messe unternimmt[29]), ziemlich direkt auf den damaligen Akziseeinnehmer August Christoph Meinecke. Dieser Meinecke, dessen Name sich in der lokalgeschichtlichen Literatur unserer Stadt durch eine „Beschreibung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Stadt Magdeburg[30])" erhalten hat, war 1731 zu Magdeburg geboren worden. Er darf als ein literarisch nicht ganz unbekannter Mann angesehen werden, denn er hatte sich der jeweiligen belletristischen Mode schnell anpassend bald als Verfasser von geistlichen Betrachtungen oder Ritterballaden, bald als Herausgeber von „Wochenblättchen" oder Monatsschriften[31]) betätigt. Er hatte sich damit unter die Schar jener von uns oben geschilderten halbzünftigen Literaten begeben, deren Motive und Qualitäten folgendes zeitgenössisches Epigramm kurz charakterisiert:

„Herr Weckmann, der nichts rundes mehr
Als seine Knöpfe hat,
Schreibt itzt an Geist und Liebe leer
Ein frostig Wochenblatt[32])".

Auch unser Autor läßt uns keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß es ihm vor allem darauf ankommt, gekauft zu werden. Er weiß zu diesem Zwecke ebensoviel schlimme Dinge von der Scheelsucht der Kritiker, als herzbewegliche von der Not und dem Elend der armen hungrigen Poeten zu erzählen, oder sucht in den Anrufen an

---

[27]) 1772 Stck. 111. 19. September.

[28]) S. 6, V 3. S. 11. V. 9.

[29]) Das Posthaus befand sich damals auf der Stelle, wo heute das Haus Nr. 6 der Kreuzgangstraße steht. Hertel und Hülße (Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg). Magdeburg 1885 II, 330.

[30]) Magdeburg 1786, 1795[2] ebd.

[31]) Vgl. Meusel V, 132.

[32]) v. Trautzschen, vermischte Schriften des Verfassers der militärischen und literarischen Briefe, Chemnitz 1771, 51.

Digitized by Google

die Muse zu Beginn und zum Schlusse seines Gedichtes in ziemlich offensichtlichen Schmeicheleien, mit denen er die geistige Elite seines Publikums bedenkt, dieses für sich zu gewinnen.

Es scheint auch, daß man sich in den magdeburgischen Buchhändlerkreisen einen lokalen Erfolg von diesem, ein für den Magdeburger so anziehendes Thema behandelndem Gedichte versprach. Wenigstens deutet die unter der oben angeführten Bücheranzeige in der Zeitung, nach der die Dichtung „für 8 Gr. zu haben" war, eine zweite darunterstehende, mit der ein pfiffiger Buchbindermeister die erste zu unterbieten versucht, darauf hin. „Das komisch- oder scherzhafte Gedicht: Die Heermesse zu Magdeburg betitult ist bey dem Buchbinder Sieg jun. auf der Tischlerbrücke, welcher eine Quantität davon praenumerando erstanden hat, pro 5 Gr. gebunden zu haben." In der Tat hat dann unsere Dichtung, allerdings erst nach 8 Jahren, eine zweite Auflage erlebt[33]).

Ehe wir dem Verfasser in den eigentlichen Betrieb seines Jahrmarktes folgen, verweilen wir noch ein wenig bei seiner Persönlichkeit, über deren Charakter er uns, vielleicht unabsichtlich, viel weniger im unklaren gelassen hat als über seinen Namen.

Am stolzesten ist er offenbar auf sein Dichtertum, das er geradezu auf der Messe und vor seinem Publikum herumträgt. Jeden Eindruck, den er von dem Treiben des Jahrmarktes empfängt, setzt er damit in Beziehung, selbst die Poesie des Bänkelsängers ist ihm nicht zu schlecht, um daran anzuknüpfen[34]). Wir belauschen ihn in einem dafür sehr charakteristischen Augenblicke. Die Frau, die mit Toilettearikeln handelt, bietet ihm ihre Waren an:

„Gebrauchen Sie mein Herr denn keine Stärcke nicht?

und er erwidert:

„Ja liebe Frau, allein nur Stärcke zum Gedicht!
Auch keine Nadeln? Ja! auch Nadeln zur Satyre:
Und keinen Puder? Ja, wenn ich mein Lied frisiere.
Allein ich seh es schon, das treff ich hier nicht an[35])".

und so geht das fort.

---

[33]) Meusel X., 270. — Diese Ausgabe war mir leider nicht zugänglich.
[34]) S. 15, V. 34.
[35]) S. 16, V. 3—7.

Digitized by Google

Besonders komisch wirken dabei die Anstrengungen, die er macht um diese gewaltsamen Anknüpfungen als beiläufig und unauffällig erscheinen zu lassen, und die Mühe, die er sich gibt, die hinter jeder seiner gespreizten Geberden stehende maßlose Eitelkeit durch eine fast demütige Bescheidenheit zu verbergen, wenn er etwa die Muse bittet nicht zu „jähnen", denn er sei doch kein Wiegendichter[36]) oder wenn er am Ende sein Werk im Handkorbe des Dienstmädchens sieht:

„Von Melusinen schön mit Siegfrieds untermengt,
Und von Banisen steif zum Traumbuch hingebrengt[37])."

Sein Dichterideal aber ist das von der Zeit bis zur Unkenntlichkeit verbrauchte, von den Lebensmaximen des Horaz abgenommene Klischee. Fern der großen Welt im weisen Genusse mäßiger Güter — „ein Mädchen und ein Buch, sonst hat er selten mehr[38])" —, aber frei von ihren Grillen und Sorgen ist er der Glücklichste. Auch das geringste Stück, das zur Vervollständigung dieses Glücksgefühles dient, muß daher interessieren und so wird seinem Leser weder der tintenbeklexte Autorrock und die Morgenarbeit am Dichterpulte[39]) noch sein schmales Mittags- oder „Abendtischchen", an dem er nicht wie die „goldenen Herren" drei Stunden sondern „kaum drei Minuten" speist, vorenthalten[40]).

[36]) S. 17, V. 1, 2.

[37]) Diese Verse sind sicherlich nur ironisch auszufassen. Die assiatische Banise, der 1688 erschienene Roman des Anshelm Ziegler von Klipphausen wurde von der herrschenden Literaturanschauung unbarmherzig ebenso wie die Volksbücher von Siegfried, Melusine ꝛc. zur Schundliteratur gerechnet. Zwar wurde er bei anspruchsloseren Lesern vor allem in dem darin rückständigen katholischen Deutschland (vgl. Weikard, Denkwürdigkeiten, Leipzig 1802, 161) immer noch gern gelesen und erlebte noch 1766 seine zehnte und letzte Auflage. Aber diese Auflage wurde von der allgemeinen deutschen Bibliothek, dem maßgeblichen Literaturblatt Deutschlands folgendermaßen begrüßt: „Aus dieser neuen Auflage und dem häufigen Abgang so vieler neuer höchst abgeschmackter Romane, gegen welche die asiatische Banise noch ein Meisterstück ist, sieht man, wieviel daran fehlt, daß der gute Geschmack in Deutschland anfange, allgemein zu werden." (XI, Berlin und Stettin 1770, Th. II, 343, 344.) Unser Autor meint also, wenn er erst so klug geworden sei, auf das Niveau jener Schundliteratur hinabzusteigen, könne es ihm an Dichterruhm nicht mehr fehlen.

[38]) S. 4, V. 6.

[39]) S. 11, V. 6, 7; S. 9, V. 9—16.

[40]) S. 9, V. 26, S. 11, V. 2, 3, 6; S. 18, V. 31, 32.

Digitized by Google

Mit derselben „Beiläufigkeit", mit der er sein Publikum von seinen dichterischen Eigenschaften und Eigentümlichkeiten unterrichtet, setzt er es auch von seinen übrigen literarischen Qualitäten in Kenntnis. Gleich am Eingange zeigt er sich als ein genauer Kenner der Ortsgeschichte, wenn er die Kontroverse über den eigentlichen Namen der Messe bringt[41]) und bei Aufzählung der einzelnen Erklärungen, die dafür oder dagegen sprechen, sogar das von Hertel zusammengestellte Material[42]) beinahe an Vollständigkeit übertrifft. Am Ende entscheidet er sich für die richtige Bezeichnung „Herrenmesse", behält aber auf seinem Titelblatte das offenbar populärere „Heermesse" bei. Ferner entlehnt er von Horaz den Orbilius, zur Beschimpfung der Kritiker und das „o ter quaterque beatus" zur Apostrophe an den biederen Landmann[43]). Am lächerlichsten aber erscheint sein Wille, die Leser unauffällig und nebenbei von seiner gründlichen und umfassenden Bildung zu überzeugen, wenn er bei Betrachtung des Pelzwerkes auf der Messe in Anspielung auf die Zobeljagd aus Gellerts schwedischer Gräfin bemerkt:

„Vielleicht ist dieses auch, da an dem Ort gefangen,
Wo Steleis (sic.) Mädchen war. Es soll mich doch verlangen
Ob es der Kirschner weiß[44])."

Sein an die Lebenshaltung des Horaz anknüpfendes dichterisches Standesgefühl aber bedingt seine Stellung zu den einzelnen Ständen, nur daß die aristokratische Selbstgenügsamkeit des antikischen Dichters hier von bürgerlich-demokratischer Unzufriedenheit gänzlich zersetzt wird. Der Pöbel, dem sein stolzes Odi profanum gilt, setzt sich weniger aus den niedern Ständen, als vielmehr aus dem ungeistigen Adel und dem reichen, als träge und hochmütig bezeichneten Bürgertum zusammen. Alle seine Liebe hat der biedere Landmann und der schlichte Bürger allen seinen Haß der Adel, den er nicht müde wird zu beschmähen oder den er in verlotterten Repräsentanten auftreten läßt, die sich in den Weinbuden auf der Messe bis zur Besinnungslosigkeit berauschen

41) S. 4, V. 19—27.

42) Heermesse oder Herrenmesse? Magdeburgische Zeitung 1883, Nr. 455 Geschichtsblätter XXII, 48 ff.

43) S. 4, V. 7; S. 14, V. 28.

44) S. 9, V. 8—10.

Digitized by Google

oder sich wegen ihrer unzeitigen Knauserei das Prädikat Vier Groschenkavalier gefallen lassen müssen[45]). Auch die übrigen Dichter der Epopöe behandeln mit Vorliebe die adlige Gesellschaft, aber ihre Satire ist gutmütig und eine gewisse Anteilnahme an den glänzenden adligen Allüren ist ohne weiteres erkenntlich. Hier aber übersteigt die Gehässigkeit der Satire, das konventionelle Maß durchaus und es liegt nahe anzunehmen, daß ihre exzeptionelle Schärfe durch gewisse lokale Verhältnisse eine Steigerung erfuhr. Vielleicht ließe sich damit die Mitteilung eines Reisenden (Dr. Johann Friedrich Karl Grimm, s. Montagsblatt 1886, 298) aus dem Jahre 1774 in Verbindung setzen, welche die absolute Exklusivität des damaligen Adels in Magdeburg gegen das dortige Bürgertum bezeugt.

Endlich wird auch die Ansicht des Weltbildes, welches sich unserm Autor in dem Leben und Treiben seines Jahrmarktes wiederspiegelt von demselben Überlegenheitsgefühle, das sich aus seiner sicheren, vom bewährten Vorbilde genommenen Lebenshaltung ergibt, mehr oder weniger bestimmt. Die Sicherheit und Fehllosigkeit des Normativverstandes tritt zu der Verwegenheit und Regellosigkeit eines aufgeregten Wesens in Beziehung. Ist diese Beziehung für unsern Poeten aber erst hergestellt, was sofort geschieht, wenn er als ein irgendwie Anteil nehmender Besucher die Messe betritt, so kann er entweder nur durchaus ablehnend verdammen, oder er muß auf andere Weise die zwischen sich und der Umwelt bestehenden Differenzen auszugleichen suchen, d. h. er muß es unternehmen, durch Belehrung und Verbreitung seiner Meinung auf seine Umgebung zu wirken. Für die Geberde des verdammenden Predigers mangelt es seinem im Grunde sanguinischen Temperamente durchaus an dem dafür nötigen, sittlichen Pathos. Da er aber mit dem Instinkt seines wie gesagt nicht eben cholerischen Temperamentes weiß, daß man Narren nicht anders belehren kann, als wenn man auf ihre Thorheiten eingeht und da er ferner ein Mann von wohlverstandenem Geschäftsinteresse ist, so wählt er zu seinem Zwecke der Belehrung eine der herkömmlichen und leicht nachzuahmenden Formen der Satire, die ihm jedoch gleichfalls Gelegenheit zur breiten Abschilderung des sich ihm eröffnenden

[45]) S. 8, V. 22; S. 22, V. 9.

Digitized by Google

Bildes darbietet und wird daher leicht auf die komische Epopöe verfallen, welche er nun ebenso mit der Buntheit des sich vor ihm abspielenden Lebens wie mit den diese vielfarbige Ungebundenheit betrachtenden, kritisierenden und auf ihre Nichtigkeit zurückführenden Bemerkungen seines nachdenksamen Ichs erfüllt. So sehen wir unsern Autor als einen vergnüglich mißvergnüglichen Beschauer über die Messe dahinschlendern und wir können im Voraus gewiß sein, daß er es weder bei den Puppen noch bei irgend einem andern auf diesem Jahrmarkte vorhandenen Gegenstande unterlassen wird, seine Erzählung mit dem langsträhnigsten Rankenwerk allegorisch-moralischer Reflexionen zu umstricken, wobei zwar die Gegenständlichkeit seiner Schilderung nicht gewinnt, aber seine Gesinnung ihren erwünschtesten Ausdruck findet. — Stellt man aber zum Schlusse die einzelnen sich aus dem Gedichte ergebenden Charakterzüge seines Verfassers wieder zu einem Bilde zusammen, so wird man finden, daß dieses von demjenigen kaum abweicht, welches wir oben von dem typischen Durchschnittsliteraten aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts entwarfen.

IV.

Es bedarf noch einiger ganz kurzer Bemerkungen darüber, wie weit die Heermesse zu Magdeburg von dem Pope-Zachariaeschen Grundschema abweicht und wie weit sie mit ihm übereinstimmt. Denn sowohl was die Stoffwahl, als die Ausführung seines Gedichtes angeht, darf Meinecke wie uns scheint Anspruch auf eine gewisse Beachtung machen. Es ist uns bisher nicht gelungen in den zeitgenössischen komischen Epopöen eine zu unserem Gedichte analoge Jahrmarkt-Schilderung, wie sie in den gleichzeitigen Opern und Singspieltexten sehr häufig ist, aufzufinden. Die großen gesellschaftlichen Veranstaltungen, die sonst in den Mittelpunkten der scherzhaften Heldengedichte stehen, tragen gewöhnlich den Charakter eines Balles[46]), eines Ausfluges oder dergleichen. Hierin scheint also unser Autor dem Schema gegenüber zu einer gewissen Selbständigkeit gelangt zu sein.

[46]) Eines dieser Gedichte entlehnt davon sogar den Titel: Der Ball, ein scherzhaftes Heldengedicht. Frankfurt 1748.

Digitized by Google

An sich lag ja der Gedanke, zumal für einen routinierten Literaten wie Meinecke, nicht fern, dieses alljährlich sich unmittelbar vor seinen Augen abspielende Volksfest poetisch darzustellen, zumal ihm dieser Stoff vor andern, wie wir sahen eine Fülle von Anlässen zur Belehrung und Belustigung seiner Landsleute gab. Überdies konnte er gewiß sein, daß er mit einem für Magdeburg so aktuellen Thema am ehesten sich bei seinen Mitbürgern literarischen Ruhm und materiellen Erfolg erwerben würde.

Ob er aber aus der gleichen Erwägung seine Leyer tiefer stimmte als es sonst in der komischen Epopöe üblich war, ob er aus der gleichen Erwägung Götter und Helden aus seinem Gedichte verbannte und sich an einer möglichst genauen Wiedergabe der einzelnen Vorgänge auf der Messe genügen ließ, oder ob er sich dabei an frühere Vorbilder anschloß, die gleich ihm in ihren komischen Heldengedichten auf die Einwirkung der oberen Welt verzichtet hatten, wie etwa Thümmels allerdings in Prosa geschriebene Wilhelmine[47]), muß dahingestellt bleiben. Da sich aber Meinecke im übrigen ziemlich eng an das Popesche Schema gehalten hat, so erscheint ein solcher Anschluß nicht gerade wahrscheinlich und wir dürfen am Ende unserem Autor, der sich selbst zum Helden seines Epos macht, indem er selbst über den Domplatz geht und alles Geschehene daselbst um sein beschauliches Raisonnement konzentriert auch hierin eine gewisse Selbständigkeit dem Grundschema gegenüber zubilligen.

Vielleicht hat unser Autor diese Abweichung von der Convention schon im Titel seines Gedichtes zum Ausdruck bringen wollen, indem er die Heermesse statt der üblichen Benennungen „ein scherzhaftes Heldengedicht" oder ein „heroisch komisches Gedicht" nur als „scherzhaftes oder komisches Gedicht" bezeichnete[48]).

Ungewöhnlich und nicht gerade glücklich erscheint ferner die Vermischung des epischen Styles mit lyrischen anakreontischen Motiven. Das Auftreten eines anakreontischen Amor[49]) in dieser

[47]) o. O. 1764.

[48]) Vgl. Anm. 26.

[49]) S. 11, V. 29 ff.

Digitized by Google

derben entgötterten Welt wirkt sogar völlig müßig und albern ebenso wie der Stutzer

„der vor die Schöne kniet,
sich zu erstechen schwört und sich doch nicht ersticht“[50]) ein Motiv, das wir ähnlich bei Hagedorn[51]) Leyding[52]) und dem jungen Goethe[53]) wiederfinden und das von Meinecke verwandt wird, den typischen Anruf an die Muse reizvoller zu machen, seine Fremdheit auf diesem Boden kaum verleugnen kann.

Beibehalten aus dem conventionellen Schema sind dagegen außer dieser hier wie gesagt nüancierteren Apostrophe an die Muse, die Einteilung des Gedichtes in Tagewerke mit dem feierlichen Heraufziehen der Nacht, obzwar auch hier im Vergleich zu anderen Dichtungen dieser Art ein gewollt niederer Ton angeschlagen wird[54]) die übliche Leverszene des vornehmen Fräulein[55]), die Symbolisierung der Stände, Berufe und Charaktere durch sinnenfällige Namen wie Baron von Schuß[56]), Fräulein Gensewitz und Küster Schinkenfeld[57]) und endlich die Schilderung des alltäglichen Lebens, die sonst im gewissen Gegensatze zu der heroischen Aktion stehen, die aber auch in dieser realistischeren Dichtung sich von dem weniger alltäglichen Treiben auf der Messe markiert genug abheben wie etwa das Erwachen der Stadt am Michaelissonntage[58]) u. dgl. m.

Diese wenigen Hinweise müssen hier genügen. Wir glauben damit wenigstens unsere Meinung, daß die „Heermesse zu Magdeburg“ eine nicht uninteressante Spielart der komischen Epopöe in Deutschland darstellt, bekräftigt zu haben.

---

[50]) S. 3, V. 3—5.

[51]) Die verliebte Verzweiflung.

[52]) Der Selbstmord.

[53]) Rettung, alle drei gedruckt bei Holz: Aus Urgroßmutters Blumengarten, Leipzig 1903.

[54]) S. 10, V. 1—4.

[55]) S. 10, V. 20—28.

[56]) Ein Fähnrich, Herr von Schuß, kommt auch im „Kobold, ein scherzhaftes Heldengedicht von einem Mitgliede der herzoglichen Gesellschaft Helmstedt 1758“ vor.

[57]) S. 17, V. 25; S. 20, V. 12.

[58]) S. 18, V. 8—28.

Digitized by Google

V.

Ein launiger Zufall hat es gewollt, daß unser Jahrmarktsgedicht fast genau zu derselben Zeit gedruckt wurde, in welche die Entstehung von Goethes Jahrmarktsfest zu Plundersweilern fällt[59]). Es wäre natürlich ein völlig müßiges und verfehltes Unterfangen, würde man sich daran machen auf dieses zufällige Zusammentreffen hin irgend welche bestimmten Zusammenhänge zwischen diesen beiden Werken aufzusuchen. Lediglich die Schilderung eines Jahrmarktes ist beiden gemeinsam, die hier noch dazu in epischer Form erscheint, in der alle Schilderung erstickt unter der Fülle moralisierender Reflexion des herumgehenden Beschauers, die dort in einem äußerst knappen dramatischen Dialoge gegeben wird, in welchem der ganze Jahrmarkt in einer verhältnismäßig beschränkten Anzahl äußerst lebendig angeschauter Typen selbst auftritt, redet, handelt und moralisiert. Wir nehmen diese Goethesche Auslese von Jahrmarktstypen, denen wir auch in einer Reihe von anderen Jahrmarktsschilderungen in der Literatur wie in der bildenden Kunst wieder begegnen[60]) zum Ausgangspunkte und betrachten, was an solchen typischen Jahrmarktsleuten und Verkäufern auf der Heermesse zu Magdeburg vertreten ist.

Gleich am Anfange werden Tyrolerwaren erwähnt[61]), d. h. solche, wie sie das tyrolische Mädchen in Goethes Jahrmarkt ausruft:

„Gemalt neumodisch Band
Die leichtesten Palatinen
Sind bei der Hand;
Sehn sie die allerliebsten Häubchen an,
Die Fächer! was man sehen kann!
Niedlich charmant[62])!"

Solche Händler mit Tyrolerwaren haben offenbar damals auf keinem größeren Jahrmarkte gefehlt, zumal der weibliche Teil desselben

---

[59]) Max Herrmann gibt die Jahreswende von 1772 auf 1773 als eigentliche Entstehungszeit an, vgl. Jahrmarktsfest zu Plundersweilern, Entstehungs- und Bühnengeschichte, Berlin 1900, 53.

[60]) Ebd. 114—120; 138—144.

[61]) S. 6, V. 7.

[62]) Vgl. über Tyrolerwaren auch: Rosenbaum, Die Tyrolerin. Zeitschrift für Kulturgeschichte V (1898) 43 ff. und Herrmann. 134.

Digitized by Google

mochte sich einer allgemeineren Beliebtheit erfreuen, denn er galt als eine allzu gefällige Verkäuferin, die häufig genug mit ihren Waren sich selbst zum Kaufe anbot[63]).

Aber auch von einer anderen bisher noch nicht berücksichtigten Seite wird das Interesse der Zeit an dieser Jahrmarktsfigur bezeugt. Unter den beliebtesten Masken, den antikischen und orientalischen[64]), darf sich auch die Tyrolerin auf den zeitgenössischen Maskenbällen zeigen[65]). Und sicherlich um des komischen Kontrastes willen, der einiger Lascivität nicht ermangelt, gibt man diesem derbsinnlichen Weltkinde als Partner den Bettelmönch, den Repräsentanten weltflüchtiger Keuschheit[66]). Ja, die Lascivität tritt völlig eindeutig und unverblümt in folgendem Verse zu Tage:

„Der Kapuziner liegt auf der Tyrolerin[67])"

wenn es sich dabei auch nur um Maskenkostüme in einem Trödlerladen handelt.

Es folgt sodann die zentrale Figur aus Goethes Jahrmarkte: der Marktschreier und Wunderdoktor, der in unserm Gedicht fast in der gleichen Attitude wie der Plundersweilerner auftritt und mit denselben Mitteln, nämlich mit seinen Privilegien[68]), die Käufer anzulocken versucht:

„Vielleicht kann jener Mann mir bessre Bilder schenken,
Der sich als Doktor da auf Brettern aufgestellt,
Sein Privilegium hoch über Würmer hält.
Sein Privilegium — nun darf ihn niemand tadeln[69])."

---

[63]) Herrmann 134, Anm. — Rosenbaum s. o., vgl. dazu als Ergänzung den als Tyroler verkleideten Ritter Grünewald in Arnims Kronwächtern.

[64]) Vgl. Hannover: Antoine Watteau, Berlin 1889, 117 Anm. 26 — Briefe eines Verstorbenen, Stuttgart 18, 31, IV, 364.

[65]) So im Kobold scherzhaftes Heldengedicht Helmstedt 1758, 52, „Die Nais, die Dryas, die Persianerin, Mohrin und Sultanin und die Tyrolerin".

[66]) „Dort tanzt ein Bettelmönch mit einer Trutschel hin". Rathlef: Der Schuh, 34. „Der Mönch mit dickem Kopf und in der braunen Kutte. Schleicht von der Dryas ab und zum Tyrolerhute. Der Kobold, 53.

[67]) Der Kobold, 42.

[68]) Vgl. o. das Titelbild (v. Diterici) bei Herrmann.

[69]) S. 15, V. 18—21.

Digitized by Google

Ferner der Bänkelsänger, dessen Fernbleiben von der Messe in diesem Jahre lebhaft bedauert wird, dessen Verse aber dem Inhalte nach wiedergegeben werden:

„O Schade, sonst ließ sich auch ein Poet hier sehen,
Der Mordgeschichte rief, die weit von uns geschehen:
Comethen hatten hier und da oft Blut geweint,
Und manche Nonne war geraubt vom bösen Feind,
Der wie ein Ziegenbock, sie durch die Lüfte führte,
Und einen Pater oft mit auf den Sattel schnürte[70])."

Auch hier erinnert die Entführungsgeschichte der Nonne, die mit dem Pater das Kloster verließ, an einen der von Herrmann entdeckten späteren Verse des Goethe'schen Bänkelsängerliedes:

„Zuerst dies saubere Klosterpaar
Bestimmt zu Buß und Beten,
Die plagt der Böse ganz und gar:
Daß sie sich lieben thäten,
Entsprangen aus dem Closter schön
Dafür sie itzt verwandelt stehn
Zwo Felsenstein zu Dato[71])."

Wir glauben nicht, daß Meinecke dabei auf diese im Schnitzwerke der Chorgestühle des Domes gleichfalls, wenn auch etwas anders dargestellte Geschichte der Entführung einer Nonne durch den Satan anspielt, zumal er diese im Verlaufe seines Gedichtes gelegentlich der Domführung eingehend behandelt[72]), sondern, daß es sich hier wie bei Goethe um Wiedergabe oder Nachahmung eines Stückes aus einem typischen Bänkelsängerrepertoire handelt, wenn auch Herrmann in diesen nachträglichen Versen Goethes zum Plundersweilerner Jahrmarkt überall persönliche Anspielungen sehen will, „wie sie die Hofgesellschaft liebte[73])".

Endlich: Schattenspieler und Raritätenkastenmann, die eigentlich das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch die außerordentlichste Rolle

[70]) S. 15, V. 24—30.
[71]) Herrmann, 191.
[72]) S. 21, V. 27 ff.
[73]) Herrmann, 191.

Digitized by Google

in der Jahrmarktsliteratur spielen[74]), die hier aber offenbar schon im Absterben sind. Denn, wenn auch in einem 1786 gedruckten Reiseberichte das Vorhandensein von „mancherley Raritäten, Guckkasten u. dgl." auf der Messe bezeugt wird, so setzt unser Autor seine über das Fehlen des Bänkelsängers erhobene Klage folgendermaßen fort:

„Nun ist dies alles aus, was man vordem noch sah
Kaum leyert man uns noch: Laterna Maica (sic!)
Und schöne Rarität, charmante Catharinen[75])."

Mit diesen vier Figuren ist aber der Vorrat solcher typischen Jahrmarktsvertreter auf der magdeburgischen Messe schon erschöpft. Einzelnes, wie die ziemlich detailliert geschilderten Verkaufsstände der Puppen- und Spielzeughändler[76]), die etwa nach Nürnberg weisen könnten, wäre diesen typischen auf allen Märkten und Messen mehr oder weniger heimischen Verkäufern und Budenbesitzern noch beizugesellen, doch finden sich in unserm Gedichte keine näheren Hinweise dafür.

Typisch dagegen erscheint noch ein großer Teil des auf der Messe weilenden Publikums. Es erübrigt sich jedoch auf dieses hier näher einzugehen, denn es sind Typen, die wir überall in der zeitgenössischen Satire wiederfinden, wie etwa der junge Mensch, der sein Taschengeld beim Glückstopf verspielt hat und nach Hause schreibt, man möge ihm neues Geld schicken, da er bestohlen wurde[77]), wie die vornehme Bürgersfrau, die es trotz ihrer „Roberonde" nicht verschmäht, mit den Mägden am Waschfasse zu klatschen, wie der vielseitige Informator mit sohlenlosen Schuhen und Löchern in den Strümpfen, der außer seinem Hauslehrerberuf noch den des Jägers und Friseurs ausübt, oder die sich schrecklich zierende französische Gouvernante u. dergl. m.[78]). Da der Symbolisierung dieser Typen durch sinnenfällige Namen gedacht wurde, können wir jetzt zu dem bedeutenderen lokalen Teile unseres Gedichtes übergehen.

---

74) Ebd. 42.
75) Magdeburgisches Magazin 206. S. 15, V. 31—33.
76) S. 6, V. 13 ff.
77) Vgl. S. 16, V. 23—27.
78) S. 14, V. 1—7; S. 20, V. 18—25; S. 20, V. 16—18.

Digitized by Google

VI.

Der lokalen Schilderung wird nun unser Autor in seinem Gedichte völlig gerecht. Zwar muß auch da alles erst aus dem moralistischen Beiwerke herausgeklaubt werden, aber dennoch wird er in dieser Beziehung mit Recht auf eine gewisse Vollständigkeit Anspruch machen dürfen. Wir erstaunen nicht nur über die Unverdrossenheit, mit der er die einzelnen Buden und Verkaufsstände aufzählt und beschreibt, sondern auch über die Sachkenntnis, mit der er von der geschichtlichen Entwicklung und den überlieferten Bräuchen der magdeburgischen Messe redet. In vielen Fällen bietet er geradezu eine poetische Umschreibung des von Gustav Hertel in seinem letzten größeren Aufsatze über die Geschichte des Domplatzes[79]) mitgeteilten historischen Materials, vornehmlich der Mandate und Edikte der geistlichen und weltlichen Behörden. Hierfür ist gleich wieder der Eingang charakteristisch, wo Meinecke sich über den Streit um den Namen: Heermesse — Herrenmesse äußert:

„Heermesse heißt die Zeit. Warum kann ich nicht sagen
Vielleicht, weil sich alsdann zwey mächtge Heere schlagen
Von Knaben aus der Neu- und aus der alten Stadt[80]).

Diese Verse zeigen an, wie wenig die schon 1714 erhobene Klage der Landesregierung über die rohen Prügeleien der Knaben aus der Altstadt und vom neuen Markte, die oft zu gefährlichen Verletzungen geführt hatten, und die darauf hin vom Consistorio publizierte „Verordnung wegen der Erziehung der Jugend[81])" gefruchtet hatten.

Es folgen dann weiter der Aufbau der Messe, vor allem das Aufschlagen der aus der Hertelschen Abhandlung wohlbekannten Gerichtsbude, in der der Magistrat während der Meßwoche die Gerichtsbarkeit ausübte, die sonst (bis zur westfälischen Herrschaft) das Domkapitel bezw. sein juristischer Vertreter, der Möllenvogt, inne hatte[82]). Hierbei wird auch der alten Verpflichtung der Garküchen gedacht[83]), welche die

---

[79]) Geschichtsblätter XXXVIII, 209 ff.
[80]) S. 4, V. 19—21.
[81]) Geschichtsblätter XXXVIII, 255.
[82]) Ebd. 214 ff.
[83]) S. 5, V 3.

Digitized by Google

Ratskämmerer und Verordneten der Stadt je einmal während der Messe zu speisen hatten[84]).

Das Aufschlagen der Buden, das früher vom Magistrate, dessen Eigentum die Buden waren, besorgt wurde, worauf sich auch seine Mehrbeteiligung am Ertrage des Buden- und Stättegeldes gegenüber den Budenbesitzern gründete[85]), scheint indessen weiterhin den Budeninhabern selbst überlassen zu sein. Wenigstens lassen einige Verse unseres Gedichtes darauf schließen, die wir im folgenden mitteilen. Doch erhielt jeder Budenbesitzer nach wie vor von der Obrigkeit seinen abgemessenen Raum zuerteilt:

„Ist beydes (Gerichtsbude und Wachthaus) aufgeführt, dann läuft
ein Mann herum
Mit einem langen Stab und mißt sich müd und krumm,
Giebt jedem seinen Raum; drauf geht es an ein Schleppen
Von Balken groß und klein, von Brettern und von Treppen.
Man hämmert, pocht und lermt, vom Morgen bis zur Nacht,
Der hat sein Haus schon ganz, und der erst halb gemacht
Der eine bringts im Arm, der andre auf dem Wagen.
— — — — — — — — — — — — —
Sobald nun alles steht, so werden auch die Waaren,
Womit man handeln will, gebracht und angefahren,
Im Stillen ausgepackt, doch ehr nicht ausgelegt
Als bis Mauritius die große Glocke schlegt;
Brummt die dann ihren Baß in ungeheurer Tiefe,
Dann geht es ebenso, als wenn man Feuer riefe:
Ein jeder sprengt alsdann sein Häuschen oder Haus
Und kramt mit Ungestüm die bunten Waaren aus[86])."

Das Zentrum der so aufgeschlagenen Messe nehmen dann die eigentlichen Schaustellungen der Charlatane, Bänkelsänger, Glücksbuden usw. ein. In ihrer Nähe befanden sich offenbar auch die Garküchen, die schon 1691 auf Befehl des Domkapitels vom Rande weg mehr in die Mitte des Platzes verwiesen worden waren, weil durch die ihnen entströmenden Düfte die Bewohner der anliegenden Häuser und

84) Geschichtsblätter XXXVIII. 252.
85) Ebd. 249.
86) S. 5, V. 6—12; V. 16—23.

Digitized by Google

die Kirchgänger belästigt wurden[87]). Die äußerste Peripherie beherrschten die Händler mit den nötigen Bedürfnisgegenständen des Lebens, die ursprünglich das Hauptinteresse der Meßbesucher, namentlich vom Lande, für sich hatten[88]). Hier findet nach unserem Gedichte der Landmann seine Sense, ebensogut wie den Strohhut, den er für „sein Liesgen" zu erhandeln gedenkt[89]). Hier findet er auch die Stände der Böttcher und Töpfer[90]) und wie es scheint, den auch von den Reisenden als Spezialität der magdeburgischen Messe erwähnten[91]) Pflaumenkuchen[92]). Ferner halten hier, und zwar an der Domprobstei (dem heutigen Lazarethe), Tyroler und Zuckerbäcker ihre Waren feil[93]) von denen einer, der Inhaber einer heute noch bestehenden magdeburgischen Firma in einem gleichzeitigen Avertissement der Magdeburgischen Zeitung folgendermaßen seine Waren anpreist:

„In dieser Heermesse ist hier in Magdeburg an der Dohm-Probstey neben dem Zinngießer Her. Ernst Köpcken seiner Bude, bey Ludewig Richtern in der Neben-Bude zu haben: Thorner Zitronat-Kuchen, braune und weiße Nürnberger Mandel-Leckkuchen, weiße Hamburger candierte Zucker-Kuchen, Braunschweiger dicker Pfeffer-Kuchen und Pfeffer-Nüsse, Zucker-Nüsse und Mandel-Nüsse, unterschiedene Sorten Confectur-Waaren, Frankfurter Wachsstock und Wachslichte, auch Zellische Wachslichte und Wachsstöcke[94])."

Die innere Peripherie, d. h. den Rand des Domplatzes besetzten offenbar damals, wie auch noch heute die Puppen- und Spielwarenhändler. In diesen Budengassen tummelt sich von nachsichtigen Eltern begleitet eine muntre Kinderschar und wird nicht müde, die soeben eingehandelten Musikinstrumente zu erproben.

---

87) Geschichtsblätter XXXVIII, 258.

88) Ebd.

89) Vgl. S. 14, S. 15.

90) Vgl. S. 13 14.

91) Magdeburgisches Magazin 1786, 206 „Eine ungeheure Menge Eßwaren, besonders Pflaumenkuchen, werden dahingebracht".

92) S. 13, V. 27.

93) S. 6, V. 5—7.

94) Magdeburgische Zeitung 1772, Stück 112 Avertissements.

Digitized by Google

„Was hör ich? Welcher Lärm, von Trommeln und von Geigen,
Von Pfeiffen und Schalmeyn. O schreckliche Musik!
So heult kein Katzen-Chor, ich fliehe bald zurück:
Doch seht mein eigner Sohn, der sich von mir verlohren,
Verrennt mir schon den Weg, doch nicht zu meinen Ohren.
Ein Waldhorn von Figur, mit Flitter-Gold bedeckt,
Dehnt seine Backen auf: So wird kein Hirsch geschreckt,
Wenn es der Jäger bläst, als ich von solchen Tönen.
Doch welcher Vater spielt nicht gern mit seinen Söhnen;
Ich sehe viele hier, auch hier viel Mütter stehn,
Die klüger sind wie ich, und doch nach Puppen sehn;
Und lächelnd die Musik von ihren Kindern preisen[95])."

Die Hauptachse der Messe bildete, die Straße, die vom Breiten-Wege aus (heute Breite Straße) zwischen Arsenal (ehemalige Artilleriekaserne) und Dompropstei (Lazareth) hindurch auf den Domplatz führte. Sie wird von unserm Autor als die „Ebbe und Flut" des Domplatzes während der Meßzeit bezeichnet, wobei mit besonderem Nachdruck erwähnt wird, daß hier auch während der Meßtage Kutschen verkehren durften[96]). An den Seiten dieser Straße befanden sich hauptsächlich die Buden und Stände der Händler mit den alltäglichen Bedürfnissen.

Fand hier der einfache Landmann und Handwerker die wesentlichste Befriedigung seiner Kauflust, so boten dem vornehmeren Besucher der Messe — selbst die Angehörigen des preußischen Hofes, der während des siebenjährigen Krieges in Magdeburg weilte, besahen dieses Volksfest — [97]) die Möbelhändler, die Putz- und Juwelenverkäufer auf dem Domplatze selbst oder in St. Nikolaus[98]) ihre Waren an, oder die Pelzhändler an der Domfront oder die Tyrolerinnen an der Dompropstei. Besonders hervorgehoben werden dabei der Verkäufer spanischer Rohre[99]) der Bilderhändler an der Dompforte, der Poten-

95) S. 6, V. 10—21.

96) S. 14, V. 18—21.

97) „Da (auf der Messe) waren die Prinzeß Amalie und Prinz Heinrich von Preußen und besahen sich die Veranstaltung der Buden" (22. Sept. 1760) s. Lemcke: Die Nordhäuser Geißeln in Magdeburg. Geschichtsblätter XXV, 121.

98) Vgl. S. 11—13.

99) S. 12, V. 15—19.

Digitized by Google

tatenbilder verkauft, welche alle dasselbe Aussehen haben und sich nur durch ihre Tracht unterschieden[100]) und endlich die Trödlerbuden auf der Mitte des Domplatzes, bei denen die Gelegenheit satirische und moralische Betrachtungen anzustellen, hinlänglich ausgenutzt wird[101])

Die eigentlichen Höhepunkte unseres Gedichtes aber liegen in der Schilderung der Garküchen und des Sonntags-Nachmittagsgottesdienstes am Michaelis-Sonntage. Letzterer bedeutet sogar den eigentlichen Gipfel dieses bunten Treibens, auf dem alle lärmhafte Freude ihre letzte Steigerung und zugleich ihr Ende erreicht.

Die Garküchen der Messe haben den geistlichen und weltlichen Behörden Magdeburgs immer große Unannehmlichkeiten bereitet. Auch Reisende, wie der gothaische Leibarzt Grimm, der 1774 in seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und Holland[102]), die magdeburgische Messe beschrieben hat, sind ganz erfüllt von Entrüstung über den widerwärtigen Lärm und Geruch, den diese bevorzugten Stätten völkischer Lustbarkeit verbreiteten. Man hat früher geglaubt der Bericht dieses Reisenden habe übertrieben[103]), indes hat schon Hertel, der die Stelle aus dem Reisebericht Grimms wiedergab, an der Hand seiner archivalischen Dokumente die Richtigkeit dieser Schilderung nachgewiesen[104]). Denn der gothaische Leibarzt war keineswegs der erste der darüber Klage erhob, schon Siegfried Sack, der erste protestantische Domprediger Magdeburgs, hatte mehrfach daran Anstoß genommen: „Weil nun das Volk beredet war worden, daß man auf etliche hunderttausend Jahre Vergebung der Sünden erlangte wer zum Magdeburgischen Heiligthum käme[105]), so ist das Volk nicht allein aus der Stadt und ganzem Erzstift, sondern auch aus benachbarten Fürstenthümern und Königreichen, auch aus Polen, Welschland, Frankreich usw. häufig nach Magdeburg kommen. Weil dann so großer Concursus gewesen, ist die Stadt so voller Volks worden,

---

100) S. 13, V. 7—18.

101) S. 16, V. 9—19.

102) Altenburg 1779.

103) Montagsblatt 1886, Nr. 38, 297.

104) Geschichtsblätter XXXVIII, 257.

105) Vgl. Pomarius: Chronik der Sachsen und Niedersachsen, Wittenberg 1588, 314.

Digitized by Google

daß sie nicht alle und kaum die Stattlichsten haben können beherbergt werden, daher sind die Garküchen kommen darinnen der gemeine Mann Speiß und Trank zur Notdurft kaufen und sich so wohl sie gekonnt, behelfen müssen. Ob nun wohl die Abgötterei gefallen so sind doch die Garküchen geblieben, daß nunmehr die Garküchen nicht anders als eine Magdeburgische Fastnacht und Sauffest worden, darinnen mancher vom Lande, was er das ganze Jahr kaum ersparen können alles versäuft und durch den Kragen jagt, ohne was für Unordnung mit unterläuft. Neben den Garküchen hat man auch einen Jahr-Markt angerichtet . . . Endlich sind auch Gaukelbuden dazu gekommen[106])." — Man sieht daraus, wie sehr die geistliche Entrüstung des Seelenhirten, sei es geflissentlich oder sei es unwissentlich, die historischen Tatsachen fälscht, indem er ganz ungerechter Weise die Garküchen, die als die Stätten weltlicher Schwelgerei und Wollust seinen Hauptangriffspunkt bilden, in das Zentrum der historischen Entwicklung der magdeburgischen Messe rückt. Dennoch war es, so erzählt Hertel, hundert Jahre später nicht anders. Das bezeugen die mitgeteilten Eingaben des Domkapitels an den Administrator August von 1666 und 1674, worin als besonders erschwerende Umstände die Störung der Sonntagsruhe und des Gottesdienstes durch die in den Garküchen veranstaltete Musik hervorgehoben wurde. In einer Klage der Landesregierung von 1714 wird abermals auf die Übelstände hingewiesen und außerdem noch betont, daß die Anwohner des neuen Marktes „durch den Lärm in den Garküchen in der nächtlichen Ruhe fast gänzlich gestöret" und die am Domplatze „etablierten königlichen Collegia in ihren ordentlichen Funktionen nicht wenig gehindert würden". Die darauf 1716 vom Könige an den Rat und den Möllenvogt gegebene Anweisung hatte jedoch keinen größeren Erfolg als die von Administrator August 1667 erlassene Verfügung. Zwar hatte schon 1687 der Rat das Lärmen und Musizieren ebenso wie das Verkaufen und die Bewirtung in den Garküchen untersagt, ein Verbot, das, wie die von 1736—1789 erhaltenen Patente bezeugen, alljährlich fast wörtlich wiederholt wurde, aber auch diese Befehle

106) Geschichtsblätter XXVII, 365, 366. „An anderer Stelle klagt er darüber, daß während der Messe wenige zum heiligen Abendmahl kämen, weil sie es vor Saufen nicht warten können" ebd. XXXVIII, 253.

Digitized by Google

waren von keinem Erfolg begleitet, weil man offenbar auf Seiten des Magistrates garnicht daran dachte, auch nur etwas rigoros gegen dieses Treiben vorzugehen[107]). Die Garküchen blieben vielmehr nach wie vor im Flore; selbst den eßlustigen Nordhäuser Geißeln schienen sie „wegen ihrer außerordentlichen Größe" besonders sehenswert[108]).

Die gänzliche Bedeutungslosigkeit der oben angeführten Verbote bezeugt nun auch unser Gedicht, das den Garküchen wie billig eine ganze Reihe von Versen widmet, in denen eingehend das Leben und Treiben in einer solchen geschildert wird:

„Allein was überfällt mir für ein fetter Duft
Ersticken muß ich — O, hier kann ich nicht verweilen;
Musik kömmt noch darzu, die Polnsche Böcke heulen,
Und die das Hackebrett, mit zu der Bratwurst macht[109])
Ein Ladestock wird auch recht bunt mit angebracht,
Und eine Sängerin mit zugeschnürter Kehle,
Singt manchem hier so schön wie Dichtern Philomele:
Vielleicht wohl manchem Mann, der goldne Westen trägt
Und in der Messe da den fetten Schmerbauch pflegt,
Zuerst mit einer Gans und denn mit Schweinebraten,
In einer Brüderschaft von Bauern und Soldaten,
Von Handwerksburschen, die da oft nicht eher ruhn,
Bis sie ihr Wochenlohn, in einen Tag verthun —
Was hör ich ein Rondal! o welch ein wild Gelächter,
Dies gilt, mein Reim verlangts, den dicken trunknen Pächter
In jener Ecke dort, er liegt schon unterm Tisch
Und jauchzt da noch einmal: Heh! Musikanten frisch!" —
„ O Stille! Dieser Witz entehrt des Dichters Flöthe:
Ja Muse du hast recht, ich schweige und erröthe,
Und schleiche weiter fort, doch nicht zur rechten Hand,
Wo Bachus sein Gezelt den Trinkern ausgespannt[110]),

---

107) Vgl. darüber im Einzelnen Geschichtsblätter XXXVIII, 253—257.

108) Geschichtsblätter XXV, 121 (22. September 1760).

109) Schweinebraten war das Hauptgericht der Garküchen. Die Schweine wurden lebendig dorthin gebracht und in diesen Buden selbst geschlachtet und gleich konsumiert. Vgl. Magdeburgisches Magazin 1786, 206.

110) Neben den Garküchen gab es auch Weinbuden, ebd.

Digitized by Google

Ich könnte da vielleicht auch manchen Witzling hören:
Den Wein und Persiko zu meiner Qual bethören:
Unschuldig ist es zwar, wenn man hier speist und trinckt;
Doch nicht, wenn man hier schwelgt, bis man zu Boden sinkt:
Dies thut man freylich zwar auch oft in goldnen Sälen,
Wo nüchterne Laquain, die truncknen Herrn befehlen,
Von Boden aufzustehn, der ihre Last noch hält;
Allein eh so ein Herr, nicht erst moralisch fällt,
Eh darf ein kleiner Mann, wie ich bin, noch nicht wagen,
Ihm, daß er thörigt war, so frey heraus zu sagn,
Kurtz Schwelger lebet wohl[111])!" —

Die andere Hauptstätte volkstümlicher Lustbarkeit und volkstümlichen Lärmens bildete wie gesagt die Sonntagsnachmittagspredigt im Dom am St. Michaelssonntage. Hier wurde dem Volke, das hauptsächlich vom Lande in Scharen herbeigekommen war, wie es unser Autor mit einer guten, fast an niederländische Bauernbilder gemahnende Gestaltungskraft schildert[112]), das Schauspiel des krähenden Hahnes auf der Domorgel gegeben. Auch hierüber haben sich die Reisenden auf das äußerste entrüstet: im achtzehnten Jahrhundert, der schon erwähnte Dr. Grimm[113]), im neunzehnten Weber in seinen Reisen

111) S. 7, V. 31 ff.

112) S. 17, V. 11 ff.

113) „Ehe das Bauernvolk seine Portion Schweinebraten verzehrt, stürmt es zuvor in den Dom hinein, um die Nachmittagspredigt zu hören. Diese hält jedesmal ein Candidat und sie wird als eine Pönitenzpredigt angesehen, weil das Getöse und Gelärme darinnen so groß ist, daß man vier Schritte von der Kanzel fast kein Wort mehr verstehen kann. Nach geendigter Predigt setzt sich der ganze Haufe in Positur, das Gesicht kehrt er nach der Orgel zu und ist voll Warten der Dinge, die da kommen sollen. Ein vergoldeter Hahn an der Orgel fängt hierauf schleunig an lebendig zu werden, mit den Flügeln zu schlagen und dreimal sein Kikeriki zu machen, welches von dem Pöbel mit einer dreimaligen Salve rasenden Gelächters beantwortet wird. Es gereicht allerdings unserm erleuchteten Jahrhundert zur Schande, daß man eine solche läppische und unanständige Gewohnheit nicht schon längst abgeschafft hat. Wie sie entstanden ist, läßt sich nicht gut begreifen, so viel sieht man wohl, daß sie eine Nachahmung der Verleugnung Petri seyn soll. Wie ärgerlich und entehrend ist nicht dergleichen geistliche Frazze, welche der gewöhnliche Schlendrian noch immer von einem Jahre zum andern beybehält." Montagsblatt 1886 Nr. 38.

Digitized by Google

durch Deutschland[114]), ebenso wie auch die Behörden vergeblich versucht haben, diesem Unfuge zu steuern. Die Eingabe des Domkapitels, die um militärische Wachen zur Aufrechterhaltung der Ruhe bat, hatte ebensowenig Erfolg wie die späterhin angedrohte Bestrafung des Lärmens mit Gefängnishaft[115]). Daher kapitulierte man zehn Jahre nach dem Grimmschen Berichte vor dem Volkswillen und ließ die Nachmittagspredigt an diesem Tage ausfallen.[116]).

Man begnügte sich mit der Absingung eines Liedes, worauf die Orgel mit vollem Werke gespielt wurde, so daß sich sämtlich daran befindliche Figuren mit ihren musikalischen Instrumenten bewegten. Darauf schlug der vergoldete Hahn dreimal mit den Flügeln und ließ dann ebensooft das obligate Hahnengeschrei hören, was durch eine einzelne Orgelpfeife oder auch durch das Mundstück einer Oboe bewerkstelligt wurde[117]).

Wir geben, ehe wir uns dem äußerst drastischen Berichte unseres Poeten zuwenden, die Schilderung dieses Schauspieles aus den Briefen über Magdeburg wieder, aus der wir auch die Gründe erfahren, die seine Abschaffung unmöglich machten:

„Der volkreichste Tag der Messe aber ist der Sonntag nach Michaelis. An diesem Tage kömmt nicht nur ein großer Theil der Magdeburgischen Einwohner, vornemlich aus der gemeinen Bürgerklasse, sondern auch eine unbeschreibliche Menge von Landleuten aus den

---

114) Am Mauritiusfest drängt sich das Volk nach dem Dom, denn nach beendigter Predigt sind die Gestalten an der Orgel lauter Leben. — David und Salomo drehen die Köpfe wie Hanswurste, die Engel setzen ihre Blas-Instrumente an den Mund zierlicher als gewöhnliche Orgel-Musikanten, ein Adler hebt sich in die Höhe und — die Hauptsache — ein goldner Hahn schlägt dreimal mit den Flügeln, und dreimal schallt sein Gigrigi und dreimal begrüßt ihn schallendes Gelächter des Volks, statt mit Ernst nachzudenken über die sündhafte Verleugnung des heiligen Petrus, ersten Statthalter Christi, die er an seinen Herrn und Meister beging, während er mit einer Magd charmierte, er beweinte seine Vergehungen jedoch bitterlich, während die späteren Statthalter Christi zu den größten Vergehungen — nur lachten. Weber: Deutschland oder Briefe eines in Deuschland reisenden Deutschen, III, Stuttgart 1834², 343, 344.

115) Geschichtsblätter XXXVIII, 254, 255.

116) Magdeburgisches Magazin 1786, 207.

117) Koch: Der Dom zu Magdeburg, Magdeburg 1815, 41.

Digitized by Google

umliegenden Dörfern dahin. Dies geschiehet aber nicht blos der Messe wegen, sondern hat noch eine eigene lächerliche Ursach, nämlich um in dem Dom den Hahn krähen zu hören. Wie es darbey hergehet, muß ich ihnen näher beschreiben, weil es theils mit zur Charakteristik des hiesigen Volkes gehört, theils auch eine in ihrer Art einzige Gewohnheit im protestantischen Deutschland ist: Nachmittag stürzet alles Haufenweise in die Kirche, und sie wird, so groß sie ist, fast gedrängt voll. Wenn man in die Kirche eintritt, so erstaunt man über die Menge des Volkes, und das Gewühl der Menschen darin ist vor den Ohren wie ein brausendes Meer .... Die Zuschauer bedienen sich dabey der möglichsten Freyheit, machen nicht selten unter sich allerhand Possen, essen und trinken auch wol in der Kirche[118]). Von der Musik, die auch sonst gleich auf die Predigt folgte, jetzt aber den Anfang macht, hört man eben so wenig, als früher von der Predigt; das Lärmen hört nicht eher auf, als wenn man bemerkt, daß von den vielen Figuren an der Orgel sich einige bewegen. Nur ein Engel darf einen Arm aufheben, so entsteht plötzlich bey der ganzen unzählbaren Menge die feierlichste Stille. Die Orgel ist gewaltig hoch, und man muß in der Nähe derselben den Kopf ganz zurückbeugen, um hinaufsehen zu können; diese unbequeme Richtung so vieler Köpfe sieht ganz possierlich aus. Unter den Figuren an der Orgel ist nun auch ein vergoldeter Hahn, auf den alle Augen in der größten Erwartung sehen. Endlich schlägt er mit den Flügeln, beugt den Hals, öffnet den Schnabel, und es läßt sich ein Krähen hören, — was so ungefähr dem von einer Menschenstimme nachgemachten ähnlich ist — so wie das geschieht, hört man sogleich ein groß Gelächter durch die ganze Kirche. Die Scene erfolgt darauf noch zweymal, und nach dem letzten Krähen stürzt alles wieder in großem Gedräng zur Kirchthür heraus, ohne sich weiter um die Musik zu bekümmern. Diese Gewohnheit hat schon abgeschafft werden sollen, allein weil die ganze Messe darunter leiden und ein großer Verlust für die Verkäufer daraus entstehen werde, so hat man um Handel nicht zu

118) Koch berichtet sogar (ebd.), daß dieses Schauspiel, daß der „Würde eines Tempels entgegen ist" Verunreinigungen und sogar Verwüstungen zur Folge gehabt habe.

Digitized by Google

stören es lieber beim Alten gelassen[119])." Dieser Hahn hat dann wie aus der Koch'schen Dombeschreibung hervorgeht, sogar seine Feinde das Domkapitel und die alte preußische Regierung vor 1806 überlebt, er hat die westfälische Herrschaft überdauert und ist erst als das Holzwerk der Orgel morsch und von Würmern zerfressen war[120]) der Domrestauration von 1834 zum Opfer gefallen."

Zur Zeit unseres Gedichtes aber bestand die Nachmittagspredigt noch und der zaghafte Kandidat, der sie halten soll, muß sich von Meinecke, der ihm Mut zuspricht allerlei Sticheleien gefallen lassen, da er ja doch nichts weiter zu thun brauche als nur die Lippen zu rühren, weil ihm ja vor dem Lärm doch niemand verstehen könne, und daß seine Mutter ihren Bekannten erzählen würde, ihr Sohn habe sich auf eine Kanzel gewagt, um die sich viel tausend Menschen gedrängt hätten[121]). Wir können hier unserem Autor, der nach der an diesem Tage offenbar üblichen Dombesichtigung[122]) hier nicht mehr in alle Kreuz- und Quersprünge seiner belehrenden und belustigenden Bemerkungen folgen. Wir geben ihm mit der Schilderung der Vorgänge im Dom bei der Predigt das Schlußwort und nehmen da wo er von der Messe Abschied nimmt[123]) zugleich mit ihm und von ihm unseren Abschied:

„Nun wird der weite Dom beinahe mir zu enge:[124])
Was doch ein Ding von Holz, was doch ein Hähnchen kann!
So horchend hört man nicht den größten Redner an:
Wie ofte predigt er nur Menschenleeren Stühlen;
Nur müden Mädchens was, die schlafen und nichts fühlen.

---

119) Magdeburgisches Magazin 1786, 207, 208 vgl. a. Koch, 42. „Dennoch sind bisher die zuweilen gemachten Versuche, diesen Mißbrauch abzuschaffen vergeblich gewesen, weil der Landmann nun einmal sehr daran hängt, daß die Meßleute durch die Aufhebung dieser Volksluftbarkeit sehr zu verlieren meinen."

120) Schon Koch wies in seiner Dombeschreibung, 42 auf die Gefahren hin, die durch das Herabstürzen der schadhaft gewordenen Figuren von der Orgel entstehen konnten.

121) Vgl. S. 22.

122) Vgl. S. 19—22.

123) Vgl. S. 23, 24.

124) In dem Tagebuche der Nordhäuser Geißeln heißt es: „Nachmittags besuchte ich die Messe und den Dom, in welchem heute der Hahn kräht. Das Gedränge war zu stark" usw. 28. September 1760. Geschichtsblätter XXV, 123.

Digitized by Google

In Zwanzig Kirchen hab ich nicht soviel gesehen,
Als heute hier gedrängt oft aufeinander stehn;
An Gittern angehängt, an Pfeilern angehalten.
O Freund! o laß doch bald den Hahn sein Amt verwalten,
Denn jeder Ton von dir, er sey so schön er sey,
Verdrengt der Knaben Lerm und stirbt durch das Geschrey,
Der Kinder, die die Brust der Mutter trinken wollen,
Und bis der Hahn erst kräht, so lange krähen sollen.
Hah! — gut, nun geht es loß, er hebt den Flügel schon;
Er kräht, die Messe stirbt nun mit dem Hahnen-Ton!
Sie stirbt: Sie ist dahin, dahin für diesem Jahre,
Und ich begleite nun noch ihre bunte Bahre.
Mit diesem Wunsch: Sie sey vom Kaufmann unbeklagt,
Der ihr ein goldnes Lob mit guter Losung sagt;
Und von den Käufern sey sie auch vergnügt erhoben,
Daß Sie die Billigkeit von den Verkäufern loben.
Kurz jeder der gekauft, und der verkauffet hat,
Sey ihres Lebens bloß nur mit Vergnügen satt."

Digitized by Google

Neue Veröffentlichungen zur Baugeschichte des Magdeburger Doms.

Von P. J. Meier.

I.

Es war an sich ein vortrefflicher Gedanke, zur Erinnerung an die 700jährige Grundsteinlegung des Magdeburger Doms einen „Führer" herauszugeben[1]). Grade für diesen bedeutendsten Dom Norddeutschlands ist ja schon 1671 seitens der Domküster ein „Führer" erschienen, der mehrfach neu aufgelegt und später im XIX. Jahrhundert durch ähnliche Schriften des Superintendenten Koch 1815 und des Domkantors Brandt 1863 ersetzt wurde. Aber der Magdeburger Architekten- und Ingenieurverein hat sich zu dem neuen „Führer" einen Bearbeiter gewählt, der als durchaus ungeeignet für diese schöne und lohnende Aufgabe bezeichnet werden muß. Hanftmann hatte bereits in den Magdeburger Geschichtsblättern von 1903, Seite 281 ff. „Mitteilungen zur Geschichte einiger Einzeldenkmäler des Magdeburger Doms"[2]) erscheinen lassen, und wenn ich bisher es nur bedauerte, daß mich andere Arbeiten daran gehindert hatten,

[1]) B. Hanftmann, Führer durch den Magdeburger Dom. Im Auftrag des Magdeburger Architekten- und Ingenieurvereins bearbeitet. Magdeburg 1909 bei E. Baensch jun. 112 Seiten, mit 39 Lichtdrucken, mehreren Grundrissen und Textabbildungen. 8°. Preis 2.50 Mk.

[2]) Es ist übrigens sehr erheiternd, wenn man sieht, wie Hanftmann hier gegen Hasak anstürmt. In Wirklichkeit sind sich beide in der Behandlung von Skulpturen sehr ähnlich, und was Hanftmann 1903 Seite 288 von Hasak sagt, kann man Wort für Wort auf ihn selbst anwenden.

Digitized by Google

schon längst die gebührende Antwort darauf, wie ich beabsichtigt, zu erteilen, so muß ich mir angesichts des neuen „Führers" jetzt schwere Vorwürfe deshalb machen. Es ist nicht recht, derartige Arbeiten frei herumlaufen zu lassen, nun ist das Unglück da, das sonst gewiß vermieden worden wäre.

Es ist selbstverständlich, daß eine so scharfe Anklage in jeder Hinsicht begründet werden muß, und ich kann deshalb dem Leser ein näheres Eingehen auch auf Einzelheiten nicht ersparen.

Zuerst einige Bemerkungen allgemeiner Art. Von einem „Führer", den man beim Durchwandern eines größeren Bauwerks in die Hand nimmt, den man aber auch vorher gern durchsieht, um sich erst mal schnell zurechtzufinden, verlangt man zuerst eine kurze, knappe Beschreibung, die die Hauptsachen herausgreift. Ich würde diese etwa folgendermaßen geben:

„Von dem durch Otto I. 955 gegründeten Dom des hl. Mauritius hat sich — von einigen Säulen und Grundmauern abgesehen — nichts mehr erhalten. Der Kreuzgang jedoch, der im Südflügel noch aus der Zeit unmittelbar vor dem großen Brande von 1207 stammt[3]) und im West- und Ostflügel[4]) wenigstens noch die alte Richtung bewahrt hat, zeigt, daß jener Bau eine mehr nach Norden gedrehte Achse besaß[5]) und mehr nach Osten hinausgerückt

[3]) Hanftmann setzt diesen Flügel in die Zeit Erzb. Norberts († 1134) und gibt ihn als langobardisch aus. Beides ist Unsinn. Er zeigt Einfluß der Stiftskirche von Königslutter, die in den betreffenden Teilen erst aus dem letzten Viertel des XII. Jahrhunderts stammt.

[4]) Auch den Ostflügel setzt Hanftmann viel zu früh an, wenn er meint, man hätte ihn bald nach Aufnahme des Neubaues, also bald nach 1209, wohnlich gemacht, was aus den erhaltenen Fenstern des Obergeschosses hervorgehe. Diese Fenster haben vielmehr Verwandtschaft mit der Hl. Grabkapelle und dem ursprünglichen Baldachin des Kaiser-Otto-Denkmals auf dem Alten Markte, die in ihrer Form den frühgotischen aus dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts unmittelbar vorausgehen, also gegen 1270 anzusetzen sind. Dann müssen natürlich auch die Putzfiguren an der Außenwand des Ostflügels später datiert werden. Die Vermutung, Burchard I. (1234/5) hätte sie ausführen lassen, ist nicht durchschlagend, da man ja nicht weiß, ob nicht auch die Wand des älteren Südflügels mit ähnlichen Bildern geschmückt werden sollte.

[5]) Hanftmann bestreitet dies, obwohl doch die Mauerreste des ottonischen Baues, die in neuerer Zeit entdeckt sind, dieselbe Richtung zeigen, wie der Süd-

Digitized by Google

war. Er wird die Form einer flachgedeckten Basilika gehabt und, wenn der Ostflügel der Konventsgebäude, wie sonst üblich, mit dem Querhause der Kirche fluchtete, mit Chor und Krypta außerhalb des jetzigen Chorumganges gelegen haben, worüber eine Ausgrabung leicht Aufschluß geben könnte. Der 1209 begonnene jetzige Dom aber ist eine teils romanische, teils gotische, durchweg gewölbte und in Haustein ausgeführte Basilika mit Chorumgang und einem Kranz polygonaler Kapellen um diesen herum, ferner mit einer Empore oberhalb des Chorumganges (dem sog. Bischofsgang) und zwei nicht vollendeten Türmen in den Ostecken des Querhauses, im Langhaus mit gleichviel (fünf) Jochen in Haupt- und Seitenschiffen, also ausschließlich mit Hauptpfeilern und mit Seitenschiffen, die sich nach dem Mittelschiff in Arkaden von Mittelschiffbreite öffnen und selbst eine nur wenig geringere Tiefe haben, im Westen schließlich mit zwei quadratischen Türmen, die erst im fünften Geschoß achteckig werden und ein Pyramidendach tragen, und mit einem hohen Zwischenbau."

Ebenso nötig aber ist auch eine kurze Baugeschichte, die die wichtigsten Zeitansätze enthält. Ich gebe wieder einen Versuch, der zugleich meine eigene Ansicht über den Dom enthält[6]).

„Zu dem durch den Brand von 1207 nötig gewordenen Neubau des Doms wurde in der 1. Hälfte des April 1209 der Grundstein gelegt und die Arbeit sofort energisch in Angriff genommen. Die erste Bauperiode, die durch außerordentlich reiche und schwere Formen hochromanischen Stils gekennzeichnet ist, umfaßt die Aufführung des Chors mit seinem Umgang im Erdgeschoß, aber auch den Beginn des Bischofsganges und einen großen Teil des Langhauses, das vermutlich erst nur auf vier Joche berechnet war."

„Im Langhaus waren erst Seitenschiffe von halber Breite und Zwischenpfeiler mit Teilungsarkaden (im sog. gebundenen System)

---

flügel des Kreuzganges. Die Abweichung von der astronomischen ostwestlichen Linie erklärt sich, wie man jetzt wohl allgemein annimmt, durch die Vermutung, daß man sich bei der Orientierung eines Neubaues nach dem Sonnenaufgang zur Zeit der Grundsteinlegung richtete.

[6]) Ich beschränke mich aber auf den jetzigen Bau und muß hier auch auf eine Beweisführung verzichten.

Digitized by Google

geplant, deren Grundmauern sich nachweisen ließen[7]). Die hochromanischen Kapitäle an den Hauptpfeilern und den Seitenschiffwänden des Langhauses, die der ersten Bauzeit entstammen, wurden dann in den veränderten Bauplan aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts übernommen."

„Nach einer ersten kurzen Unterbrechung des Baues, die vermutlich mit Kriegsnöten und finanziellen Schwierigkeiten zusammenhängt (solche für 1212—1220 mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1215 nachgewiesen) und sicher die Auflösung der ersten Bauhütte zur Folge hatte, Fortsetzung der Arbeit durch eine unter französisch-gotischem Einfluß stehende Bauhütte, die sich besonders in einem wohl für das Nordschiff bestimmten figürlichen Portal[8]) (bald wieder abgebrochen und in seinen Teilen im Chor verwendet), in dem noch erhaltenen Südportal, sowie in kleineren Türeinfassungen (Tympana, Säulenkapitäle, durch kleines, französisches Blattwerk von gebuckelter Form ausgezeichnet) betätigt hat."

„Auch diese zweite Bauperiode wurde, ohne daß deren Arbeiten zu einem Abschluß gediehen wären, jäh unterbrochen. Es wurde ein dritter Architekt berufen, der vorher in Maulbronn sich betätigt hatte und der gleichfalls eine ganze Gruppe von Künstlern und Handwerkern an sich heranzog, unter ihnen besonders den an antike Vorbilder sich anlehnenden Akanthusblattmeister, der früher in Speier und auf dem Wege nach Magdeburg vorübergehend in Walkenried gearbeitet hatte. Diese Gruppe riß das in der Einzelausführung unvollendet gebliebene Nordportal wieder ein, verwendete die fertigen Skulpturen für den Chor und vollendete den Bischofsgang in den Formen des Übergangstils, wie sie Maulbronn zeigt."

---

[7]) Von eigentlicher Schwankung im Bauplan aber kann hier nicht die Rede sein. Pfeiler und Seitenschiffmauern waren offenbar nach dem ersten Plan schon ziemlich hoch geführt, wenn auch die Einwölbung noch fehlte (vgl. die Urkunde von 1274). Als man dann nach 1274 den Weiterbau kräftig in die Hand nahm, geschah es auf Grund eines neuen Planes, der den ersten verdrängte. Hanftmann betont den Grundriß in gebundenem System nicht scharf genug.

[8]) Weil das französische Vorbild (Chartres) die Darstellung der Superbia nach r., die Magdeburger Nachbildung nach l. wendet, nimmt Hanftmann S. 5 an, der Magdeburger Meister — S. 2 war es freilich einer aus der Île de France — hätte nach Abklatschen, die er in Chartres angefertigt, gearbeitet. Wie hat man sich das zu denken?

Digitized by Google

„Der Ausbau der Chorkapellen, die Vollendung und Einwölbung des Chors, sowie die Hochführung des Querhauses sind künstlerisch nicht sehr begabten Meistern zuzuschreiben, die vielfach ältere Bauteile im hochromanischen oder Übergangstil verwendeten".

„Dann aber trat jene große Unterbrechung ein, die eine Urkunde von 1274 in sehr kläglichen Worten schildert. Aber gleich darnach Fortführung des Baues im Langhaus unter starker Veränderung des ursprünglichen Bauplans. Die Zwischenpfeiler des ersten Meisters entfernt, die Seitenschiffsmauern beträchtlich hinausgerückt, die großen Arkaden je an Stelle von zwei kleineren gesetzt, die Seitenschiffe unter Verwendung der hochromanischen Wandpfeiler und Kapitäle, sowie einiger Türen des Portalmeisters, sonst aber in trefflichen frühgotischen Formen[9]) mit naturalistischem Blattwerk bis gegen 1300 fertig gestellt. — Dieser Bauperiode gehörte auch das Portal mit den Figuren der Klugen und Törichten Jungfrauen, sowie des Christentums und Judentums an, das jedoch ebensowenig nach dem ersten Plan ganz vollendet wurde, wie das oben erwähnte, dessen Figuren dann aber doch bei dem schließlich in hochgotischen Formen und im Anfang des XIV. Jahrhunderts wirklich ausgeführten Nordportal und in der Vorhalle (Paradies) Verwertung fanden."

„Das Langhaus fünfjochig im Verlauf des XIV. Jahrhunderts vollendet und 1363 geweiht."

„Die Westtürme, deren Maße auf die Verbreiterung der Seitenschiffe nach 1274 bereits Rücksicht nehmen, erst damals angelegt[10]), die unteren Geschosse in den hochgotigen Formen des XIV. Jahrhunderts, die oberen in spät- und spätestgotischen Formen bis 1520 hochgeführt".

Nach diesen beiden Abschnitten hätte ich aber den Benutzer des „Führers" gleich jene drei Rundgänge machen lassen, am besten erst durch das Innere des Doms, dann außenherum und schließlich durch den Kreuzgang, die in sehr praktischer Weise durch verschiedenfarbige Linien im Grundriß angegeben und mit Bezifferung der im „Führer" einzeln behandelten Denkmäler versehen sind. —

[9]) Ich bezeichne mit dem Ausdruck „frühgotisch" jene Stilart, die durch aufgelegte naturalistische Blätter, sowie durch Rundstäbe und Säulchen an dem Maßwerk der Fenster kenntlich ist.

[10]) Nicht schon „bald nach Beginn der Ostteile, jedenfalls mit Angriff des Querschiffes".

Digitized by Google

Nun vergleiche man damit, was Hanftmann gibt. Statt einer orientierenden Baubeschreibung erst eine Zeitenübersicht, die aber gleich Teile der Baugeschichte, der Stilfolge, der sich ablösenden Meister einmischt, die hier nichts zu suchen haben. Und schon hier das Umsichwerfen mit „morgenländisch-helleniſtischen und mittelfranzösischen Einschlägen", denen sich dann später Ausdrücke wie „ostländisch-römisch", „echt langobardisch", ostländisch-römisch", „jungfrancisch", die den Laien nur verwirren, aber nicht aufklären, gleichwertig zur Seite stellen. Namentlich die Beziehungen zur spätheller ſtischen Zeit scheinen Hanftmanns Phantasie mächtig angeregt zu haben. Aber ich habe auch sonst die Erfahrung gemacht, daß Strzygowskis geistvolles Buch „Orient und Rom" auf unkritische Geister wie Gift wirkt. Die Sache mit den „morgenländisch-helleniſtischen Einschlägen" ist aber bei weitem nicht so geheimnisvoll, wie es scheint, jener bereits von mir genannte Meister des Akanthusblatts hat sich irgendwo in Italien, wo ja auch spätgriechische Formen an altchristlichen Bauten vorhanden sind oder waren, durch ein derartiges Kompositakapitäl mit spitzblättrigem Akanthus begeistern lassen und diese Form in Speier, Walkenried und Magdeburg, mannigfach verändert, in ungezählten Arbeiten wiederholt. Mein Aufsatz, der dies feststellt (Braunschweig. Magazin 1904, 13 ff.), ist dem Verfasser leider unbekannt geblieben; doch rechne ich ihm dies nicht weiter an, da die Stelle, wo er erschienen ist, für Architekten in der Tat etwas entlegen ist. Indessen kann Hanftmann auch jetzt noch manches aus ihm lernen[11]).

Hat der Verfasser übrigens gar nicht bemerkt, daß, wenn alle die zahlreichen ausländischen Einflüsse, die er glaubt feststellen zu können, wirklich vorhanden waren, eine deutsche Kunst, von einer sächsischen ganz zu schweigen, damals überhaupt nicht vorhanden war? Man vergleiche nur den schönen Satz (Seite 5): „Französische Laienwerkleute stellen ihre modische Art neben die nahezu (!?) einheimisch zu nennende der Prämonstratenser, deren Steinmetzen sich ehedem stetig

---

[11]) Leider scheint, wie Rosenfeld in diesem Jahrgang der Geschichtsblätter S. 13 ausführt, der Urkunde von 1221, die mir entscheidend zu sein schien, baugeschichtliche Beweiskraft nicht innezuwohnen. Wir werden vielmehr den Bischofsgang erst in das zweite Viertel des XIII. Jahrhunderts legen dürfen.

Digitized by Google

aus dem nördlichen Italien ergänzten, woher seit Karl dem Großen auch die Benediktiner ihre Bau-Schaffner und -Rotten nach dem Norden ziehen ließen."

Der Wunsch, Beziehungen zwischen Magdeburg und dem Ausland aufzufinden, lockt Hanftmann selbst auf das Gebiet der Germanistik. Der Name Harmann, der irgendwo am Dom zu Chartres steht, gilt ihm als Beweis, daß ein Magdeburger sich hier verewigt hat (!!) Wenn aber einheimische Werkleute, wie dies ja sicher anzunehmen ist, in Frankreich arbeiteten und studierten, so braucht man doch nicht zur Herstellung des wieder niedergelegten Portals Steinmetzen aus der Île de France kommen zu lassen, wie Seite 3 geschieht. Nicht minder ist aber auch die Annahme eines Einflusses der bautechnisch keineswegs besonders eigenartigen Prämonstratenser oder ihrer Beziehungen zu den Benediktinern in Königslutter als gänzlich unbegründet zu beanstanden.

An zweiter Stelle kommt bei Hanftmann der Abschnitt „Zur Baugeschichte". Und hier ist er nun so recht in seinem Fahrwasser. Statt überall ruhig, klar, besonnen zu sein, gibt er sich besonders im Anfang des Kapitels leidenschaftlich, phantastisch, verwirrt und verwirrend. Wie sich besonders wieder der Laie, für den der „Führer" doch in erster Linie bestimmt ist, durch alle die zahlreichen technischen, oft sogar vom Verfasser zu diesem Zweck erst neugebildeten Ausdrücke, wie: Verfütterung, Schaftberingung, Scheitelbruch, Einzelbänkung, Führungsbänder für den Knappenaufstieg, in Bruchsteinen auf den Kuf gemauerte Mittelkappe oder gar durch die an sich ja durchaus richtige Beschreibung der Gewölbe des Chorumgangs (Seite 10 f.) zu eigener Klarheit hindurchringen soll, ist mir nicht verständlich. Was das Kapitel „Die Einzelkünste" für einen Zweck hat, weiß ich nicht. Alle diese Werke der Malerei und Plastik mußten an der Stelle behandelt werden, wo sie ihre Nummern haben. Und ebensowenig Sinn hat der Abschnitt „Die Einrichtung des Baues nach dem Zweck".

Aber folgen wir nun dem „Führer" wenigstens an der Hand der roten Linie, die uns das Dominnere erschließt und uns namentlich zu den Skulpturen geleitet, die den Dom zu einem wahren Museum mittelalterlicher Plastik machen. Ich nehme die Nummern,

Digitized by Google

die auch im Grundriß eingetragen sind, einzeln durch, soweit sie zu beanstanden sind, und bemerke gleich im Eingang, daß sich Hanftmann in der Regel entweder um die Datierung der Denkmäler herumdrückt oder in dieser Hinsicht ganz gehörig vorbeihaut, wenn ein Werk nicht ausdrücklich das Jahr seiner Entstehung selbst angibt.

Nr. 3. Weder die Einfassung des Apsisfensters noch die Sohlbank sind, wie Hanftmann 1903 selbst, und jetzt auch Hamann ausführt (Jahrb. der preuß. Kunstsammlg. 1909, 118 ff.), für diese Stelle geschaffen; die Sohlbank ist früher zu einem Türsturz bestimmt gewesen. Die symbolische Beziehung der betr. Darstellungen auf den Raum dahinter, dem das Fenster Licht zuführt, ist daher falsch. Seltsam berührt es, wie Hanftmann überall da symbolische Deutung ablehnt, wo sie von anderer Seite vorgetragen wird, daß er selbst ihr aber jedesmal rettungslos verfällt, auch wo sie schlechterdings unmöglich ist. Beispiele folgen sogleich.

Nr. 5. Über das Akanthuskapitäl ist oben schon das Erforderliche gesagt; mit „Zisterzienserarbeit" hat es nicht das Geringste zu tun, auch wenn sein Meister einmal für Walkenried tätig gewesen ist. — Das unter derselben Nr. 5 erwähnte Hochrelief ist vom Verfasser in verschiedenen Punkten falsch beschrieben. Das Christkind liegt nicht auf dem Gürtel der Mutter, sondern auf dem größtenteils auseinandergerollten Wickelband; der vermeintliche Gürtel hat also mit der Jungfräulichkeit Mariens oder auch der weiblichen Mitstifter — ein Gürtel könnte sie ja auch nur bezeichnen, so lange er das Kleid schließt — nichts zu tun. Die Schuhe und andere Kleidungsstücke hat Maria ebenso abgelegt, wie Joseph den Hut, und Joseph selbst ist niemals und so auch hier nicht als Hirt dargestellt, er hält vielmehr die Zimmermannsaxt, deren Schneide nur abgebrochen ist. Die Engel sodann leiten nicht das Gebet der Stifter an Spruchbändern in die Höhe zu Christus und Maria, sondern diese halten sie mit den Händen und lassen sie herabhängen, ein Engel nimmt das Christi in die Hände und scheint den Stiftern die tröstenden Worte vorzulesen. Schließlich stimmt auch die Bemerkung nicht, daß die Stifter drei geistliche Geschwister seien, denn die männliche Gestalt rechts trägt kurzen Vollbart mit zwei Spitzen am Kinn und jenen ausgezackten Schulterkragen der Laien.

Digitized by Google

Nr. 11. Die Halbrosetten des Osterleuchters, die natürlich rein ornamental sind, gelten dem Verfasser als „uralte Lichtsymbole".

Nr. 12. Die Pieta gehört der 1. Hälfte des XV. Jahrhunderts an, aber nicht der spätesten Zeit der Gotik und ist durch und durch deutsch, nicht von der Renaissance beeinflußt.

Nr. 14. Die weibliche Gestalt mit Sprechgebärde ist sicher die Maria aus einer Verkündigung, und zwar gehört sie, wie die völlig gleich gearbeiteten Plinthen erweisen, mit der freilich kleiner dargestellten Figur des Engels zusammen, wie schon Wilh. Bode gesehen hat.

Nr. 16. Die gekrönten Figuren, die Hanftmann schon 1903 auf Marias Krönung bezogen hat, haben mit dieser nichts zu tun. Denn Maria trägt bereits die Krone und, wenn dies nicht den Ausschlag gibt, so doch der Umstand, daß bei dem vermeintlichen Christus die Gebärde des Segnens fehlt. Es handelt sich vielmehr sicher um ein fürstliches Paar, also doch wohl um Otto und Editha, die Stifter des Doms. Und ebenso bin ich überzeugt, daß die alte Überlieferung durchaus das Richtige trifft, die in der Schale mit den 19 Kugeln eine Andeutung der reichen Gaben erkennt, mit denen Otto den Dom ausgestattet hat. Hanftmanns Gedanke, es sei hier der Nimbus Christi ausgedrückt, ist geradezu grotesk. Man nimmt doch den Schimmer der Heiligkeit nicht vom Kopf, wie der moderne Mensch seinen Cylinder. Christi Nimbus müßte doch auch mit dem Kreuz ausgestattet sein, und bei Maria fehlt solcher ganz. Übrigens stehen die beiden Figuren denen des Christentums und Judentums im Paradies, der gekrönten Figur bei Nr. 14 (sie scheint auf der R. ein Kirchenmodell gehalten zu haben und wird deshalb schon von Wilh. Bode mit Recht als hl. Elisabeth angesprochen) und den allegorischen Figuren des Kaiser Otto-Denkmals, die unter sich denselben Meister haben, zeitlich wie stilistisch sehr nahe. Über die sonstige Zusammengehörigkeit dieser Skulpturen, wie der Klugen und Törichten Jungfrauen s. unten. Die Bemalung ist hier, wie an zahlreichen andern Figuren, wenn nicht die allererste, so doch sicher sehr alt. Hanftmann aber versäumt nie die Farbspuren grundlos anzuzweifeln.

Nr. 18. Die wichtige Grabplatte gehört, wie Goldschmidt erwiesen hat, sicher dem Erzbischof Friedrich († 1152) an, da sie

Digitized by Google

dessen Todesdatum (15. Januar) nennt — Hanftmann scheint diesen Teil der „Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur" nicht zu kennen —; ihre Ziselierung ist alt, und von einer späteren Treibung kann bei dem immerhin dicken Guß gar keine Rede sein, von italienischem Ursprung natürlich ebensowenig.

Nr. 19. Die Kapitäle sind beide alt und unberührt — welches Hanftmann für „unecht", d. h. für neu hält, sagt er nicht —, die bei Nr. 20 beide neu. Die von Nr. 19 stammen übrigens aus dem Kreise des von Goldschmidt nachgewiesenen Portalmeisters, die Köpfe der Sirenen von demjenigen seiner Gehilfen, der die Tugenden und Laster, sowie den Türsturz bei Nr. 3 gearbeitet hat. Mit den Kapitälen geht Hanftmann überhaupt stark ins Gericht. Aber, daß er das wichtige Kapitäl R (S. 68) für modern hält, ist ein tolles Stück.

Nr. 25. Das treffliche Chorgestühl ist erheblich älter, als der Lettner (1445/51); es zeigt, soweit es überhaupt alt ist und nicht dem XIX. Jahrhundert angehört, den Stil etwa der Mitte des XIV. Jahrhunderts.

Nr. 27. Warum diese ausgezeichnete Maria, die ebenfalls alte Bemalung trägt, ebenso wie die schon genannte Osterkerze (Nr. 11) aus einem Säulenrest des ottonischen Doms gearbeitet sein soll, weiß ich nicht. Marmor ist bei uns auch später noch eingeführt worden; so bestehen doch auch die Reliefs an der romanischen Kanzel (Hanftmann S. 58) aus Marmor. Die Bemalung ist sicher alt.

Nr. 29. Die geistreiche Deutung der Wappen auf der Bronzegrabplatte des Domdechanten Georg Heinrich v. Bernstein als solche der Mitkanoniker (!) sei besonders hervorgehoben. Sollte der ehrwürdige Herr ohne eine wenigstens angedeutete Gemeinschaft seiner Kollegen nicht ruhig haben schlafen können? Natürlich handelt es sich bei den 16 Wappen um die bekannte Ahnenprobe, die Hanftmann doch sonst richtig erkennt. Um aber jede Entgegnung abzuschneiden, fragte ich beim Kgl. Staatsarchiv wegen der Wappen an und erhielt die Antwort, daß sich unter diesen nicht eines der Mitkanoniker befindet, daß dagegen die Mutter des Dechanten, eine v. Ölsnitz, sowie die beiden Großmütter des Dechanten, eine v. Krostwitz und eine v. Gräfen, mit ihren inschriftlich gesicherten Wappen an der richtigen Stelle vertreten sind.

Digitized by Google

Nr. 30. Auch die Behandlung des Paradieses mit seinem Skulpturenschmuck weist ganz erhebliche Irrtümer auf. Wie es möglich ist, daß man das Bogenfeld mit dem Tode Mariens (das die deutlichsten Merkmale des XIV. Jahrhunderts trägt und ebenfalls von Wilh. Bode wieder richtig angesetzt ist), weil es „vom Reims-Straßburger Kanon so wenig beeinflußt ist", für älter halten kann, als die Klugen und Törichten Jungfrauen[12]), ist mir unerklärlich. Aber es ist inzwischen auch durch Rosenfeld (s. S. 314) erwiesen worden, daß die Jungfrauen schon früher einmal verwendet und dann erst an ihre jetzige Stelle gebracht, daß sie also älter sind als das Paradies. Ich bemerke dabei, daß ich Rosenfelds Ansicht von einer späteren Bearbeitung der Unterteile der acht freistehenden Figuren — hier stimme ich mal mit Hanftmann, 1903 S. 307, überein — nicht teilen kann; sie waren vielmehr immer für ähnliche (aber natürlich ältere) Konsolen bestimmt, als ihnen jetzt untergestellt sind. Auch stammt das Blattwerk an den zwei Diagonalfiguren erst aus der Zeit von 1275 bis 1300. — Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit kurz auf die Frage einzugehen, für welche Stelle die trefflichen, von Hanftmann sehr mit Unrecht im Werte herabgesetzten Figuren[13]) ursprünglich bestimmt gewesen sind. Selbstverständlich für ein Portal, aber auch für eine Vorhalle, und doch wieder schwerlich für das nördliche Querschiff. Die beiden Dienste, die mit den betreffenden Figuren und den Blattkonsolen aus einem Stücke gemeißelt sind, müssen von Anfang an unter Diagonalrippen gesessen haben, während die acht Gefährtinnen vor ebensovielen Säulen des eigentlichen Portals gestanden haben. Nimmt man nun, was ja zunächst als das Einfachste erscheint, an, sie wären für die jetzige Stelle bestimmt gewesen, so versteht man nicht, warum man das wenigstens im Gemäuer bereits fertig gestellte Portal

[12]) Nach Hanftmann (S. 3) bezeichnen diese Werke den Weg Straßburg—Bamberg—Magdeburg. In Wirklichkeit haben fortwährend die deutschen Bildhauer des XIII. Jahrhunderts an den großen Kathedralen in Frankreich mit ihrem reichen Skulpturenschmuck gelernt und immer neue Anregungen in ihre Heimat gebracht. Eine fortlaufende innerdeutsche Entwickelung der damaligen Plastik vermag ich im allgemeinen nicht anzuerkennen.

[13]) In seinem Aufsatz von 1903 tadelt Hanftmann, daß man „grade sie . . in den bekannten Superlativen gefeiert hat, ohne die sich die Kunstgeschichtsschreibung seit langem nicht mehr gehaben zu können glaubt". So urteilt ein — Dilettant.

Digitized by Google

— denn die Figuren müssen ja bereits „versetzt" gewesen sein — wieder abgebrochen und durch ein ganz ähnliches ersetzt hätte. Ich möchte aber zugleich auch die Schwierigkeit lösen, die darin besteht, daß man das später in seinem Skulpturenschmuck für den Chor benutzte Figurenportal, das doch gleichfalls für das nördliche Querhaus bestimmt gewesen sein muß, abriß, obwohl es ebenso gut schon „versetzt" war[14]), wie das erste Jungfrauenportal. Hat man sich vielleicht entschlossen, am Nordkreuz statt des im Skulpturenschmuck nicht vollendeten, reichen Portals aus einem uns nicht bekannten Grunde ein ganz schlichtes einzusetzen? Und ist man später dann doch wieder zu dem ursprünglichen Plan zurückgekehrt? Jedenfalls vermute ich, daß die Klugen und Törichten Jungfrauen, dann aber auch die stilistisch verwandten Skulpturen, die ich oben zusammenstellte, für die Vorhalle eines älteren Westportals bestimmt gewesen sind, das ich an der Stelle des fünften Joches (von Osten gerechnet) ansetze und das abgebrochen wurde, weil man sich entschloß, den Dom nach Westen hin um jenes Joch zu verlängern. Ich möchte weiter vermuten, daß der ältere Turmbau gleich im Zusammenhang mit dem Langhaus des gebundenen Systems begonnen und dann also, den schmaleren Seitenschiffen entsprechend, auch schmaler angelegt war. Der Annahme stände nichts im Wege, daß man die Arbeit nach der großen Pause im Bau mit der weiteren Ausführung der Vorhalle und des Portals im Westen begann, sich dann aber, als man die Seitenschiffe verbreiterte und die Zwischenpfeiler beseitigte, auch entschloß, einen neuen, den veränderten Verhältnissen entsprechend breiteren Turmbau aufzuführen, den älteren mit dem reichen Skulpturenschmuck aber wieder abzubrechen und die Figuren in das gleichfalls ganz neu errichtete Paradies zu überführen.

Diese Vermutungen lösen gewisse Schwierigkeiten, sie werden aber vor allem vorgebracht, um einmal die Anregung dazu zu geben, daß umfassende und systematische, nicht bloß gelegentliche Ausgrabungen im Dom veranstaltet werden. Vielleicht läßt sich dann auch in betreff der Stiftskirche St. Nicolai Gewißheit erlangen. Die Annahme, sie sei der Grund dafür gewesen, daß der romanische Bau von 1209 im

[14]) Dafür läßt sich ein geradezu zwingender Beweis bringen, den ich mir für eine andere Stelle aufspare. Die entscheidenden Gründe hat übrigens Hanftmann selbst 1903 schon gefunden, jedoch ohne sie auch jetzt noch zu verwerten.

Digitized by Google

Südwesten früher abbrach als im Nordwesten, scheint mir nicht zuzutreffen. Das läßt sich aus den beiden Urkunden von 1306 und 1310 (abgedruckt im Anhang zu Janickes Ausgabe der Schöppenchronik) erweisen. Wenn in der ersten Urkunde davon die Rede ist, daß das Domstift das Recht erlangte, den Teil des Chors (sanctuarium), der dem Domturm benachbart war, niederzulegen, ohne daß doch der Meßdienst in der Kirche oder der Zutritt zu ihr leide, und wenn die Schöppenchronik die Kirche als de Rotunde bezeichnet, so sind diese Andeutungen am besten aus einem Vergleich mit der durch Ausgrabung nachgewiesenen ersten, mit der Nikolaikirche gleichzeitigen Stiftskirche zu Wimpfen im Tal (Anfang des XI. Jahrhunderts) zu verstehen, d. h. unter der Annahme, daß sich auch östlich an die Rundkirche in Magdeburg ein Chor mit zwei Nebenchören angeschlossen habe, von denen nur der nördliche Nebenchor dem Weiterbau des Domturms im Wege gestanden hat, während die Kirche und der Chor selbst zunächst noch ruhig stehen bleiben konnten. Der Stiftskonvent wird sich vermutlich im Süden an die Kirche angeschlossen haben. Das Domstift ließ sich 1306 nur den östlichen Flügel desselben abtreten. Auch hier würden Ausgrabungen sicher von Erfolg begleitet sein.

Nr. 35. Die Jahre seit 1903 haben dem Verfasser auch keine Zweifel in die Datierung der bekannten Bonensack-Figur eingegeben. Nach wie vor hält er die Inschrift, die ganz ausgesprochen die Züge des XIII./XIV. Jahrhunderts trägt, für solche der späten Renaissance und die Figur selbst, in der er einen Bauer erkennt — warum sie nicht ebensogut ein Werkmeister sein kann, verrät uns H. nicht —, für ein Werk des XVI./XVII. Jahrhunderts. Das ist eine so ungeheuerliche Ansicht und verrät eine so bodenlose Unkenntnis in solchen Dingen, daß jedes Streiten darüber unangebracht sein würde. Hat sich denn H. niemals die (spät romanischen) Blattformen neben der Figur — um von allem sonstigen zu schweigen — auf ihren Stil angesehen? Indessen, ich würde mich gar nicht wundern, wenn er auch sie so ansetzt, wie es ihm irgend eine Laune eingibt.

Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich der nicht weniger erstaunlichen Behauptung Hs. gedacht, die ebenso dauerhaft ist, wie die unter Nr. 35, daß nämlich der Kopf von der alten Schäfergruppe außen am Nordkreuz Seb. Ertle, dem Steinmetz um 1600, angehört.

Digitized by Google

Schon die, freilich erneuerten, aber den alten doch angepaßten Konsolsteine der Gruppe hätten H. zeigen können, daß es sich um ein Werk des XIII. Jahrhunderts handelt. Bonensack wie Schäferkopf sind übrigens aus Bernburger Kalkstein — der Elmstein, an den H. denkt, war nicht so leicht zu beschaffen, wie der Stein von der Saale her auf dem Wasserwege — gearbeitet, einem Stein, der meines Wissens später am Dom nicht mehr verwendet worden ist.

Nr. 41. Das hier genannte, hochinteressante Kapitäl mit den spöttischen Köpfen in dem Blattwerk ist ebenso ursprünglich, wie die ähnlichen Stücke. H. verfährt in der Unterscheidung zwischen Altem und Erneuerten auch sonst ganz willkürlich.

Nr. 43. Die Wahl der Nikolauslegende für den Flügelaltar der v. Treskow, weil jene so oft die Zahl 3 = tres verwendet, gehört auch zu den besonders geistvollen Deutungen des Verfassers.

Ich will auch gleich hier bemerken, daß ein ausführliches Inventar selbstverständlich sämtliche Grabsteine im Kreuzgang aufführen muß, daß ich aber nicht verstehe, was besonders der Laie mit allen diesen, künstlerisch wie geschichtlich meist ganz belanglosen 77 Stücken (beachte S. 54: „76. 77. Nicht mehr lesbar"!!) anfangen soll. Und wenn sie dann doch aufgeführt wurden, hätte es gewiß manchen interessiert zu hören, daß sich z. B. auf Nr. 28 ein Meister H. G., auf Nr. 29 ein H. R. (beide mit Hausmarke) bezeichnet hat.

Ich könnte in diesem Ton noch eine Weile fortfahren, aber ich denke, der Leser hat genug. Nur noch ein treffliches Beispiel für Hs. Kritik möchte ich vorführen, die Figur Kaiser Ottos (Nr. 63) am Westportal. Ich gebe gern zu, daß man, ehe diese mit Zepter und Reichsapfel in neuerer Zeit versehen wurde, vorübergehend zweifeln konnte, ob es sich um ein männliches oder weibliches Wesen handelt[15]). Hanftmann tut nun so, als ob sich der alte treffliche Wiggert für das letzte entschieden hätte. Aber dieser bezweifelt nur, ob es sich um Otto den Großen handelt und tadelt die schlechte Herstellung der

[15]) Sehr bezeichnend ist, daß Hanftmann in seinem Aufsatz von 1903 gegen die Deutung der Figur auf Kaiser Otto auch die geradezu fleischlos knöcherne Linke mit dem Reichsapfel anführt, die — modern ergänzt ist. Die Abbildung bei Bode ist freilich gänzlich ungenügend. Aber, als sein Buch erschien (1887), waren Autotypie und Lichtdruck erst in ihren Anfängen.

Digitized by Google

Hand mit Zepter. Dagegen gibt Wiggert nicht an, daß die Figur auch überarbeitet und geradezu zu einer männlichen gefälscht sei. Und doch müßte dies geschehen sein, denn es fehlt jede Andeutung der weiblichen Brüste, und die seitlichen Locken, die etwa bis in Kinnhöhe hinabfallen, kommen nur einem Manne zu und erscheinen ganz regelmäßig so bei männlichen Gestalten des XIV. Jahrhunderts. Hanftmann wirft aber den Wiederherstellern der Figur (1826/34) noch eine weitere Fälschung vor. Er behauptet nämlich, es handele sich um eine Maria, die auf dem linken Arm das Christkind getragen hätte; aber auch von ihm fehlt jede, auch die leiseste Spur, es müßte also auch an dieser Stelle eine Entfernung der Ansätze stattgefunden haben. Auf der vollen Höhe steht Hanftmann aber doch erst bei der zeitlichen Ansetzung der Figur. Bode setzt sie spätestens in die Mitte des XIV. Jahrhunderts, aber, wie Hanftmann 1903 sich ausdrückt, „ohne greifbaren Grund". Hanftmann hat ja eigentlich ganz recht von seinem Standpunkt aus. Denn, wenn Bode aus seiner reichen Erfahrung heraus und auf Grund gleichartiger, bestimmt datierbarer Denkmäler sein Urteil abgibt, auch ohne, daß er dafür einen für Sachverständige unnötigen Beweis führt, so ist dies ein Vorgehen, das Hanftmann nicht kennt. Er steht der mittelalterlichen Plastik vollkommen hilflos gegenüber und trifft seine zeitlichen Ansätze nur, wie es ihm paßt. Ist dies bei einer bisher gültigen Bestimmung der Fall, nun gut, stimmt diese aber nicht mit irgend einer vorgefaßten Meinung Hanftmanns überein, so wird eine neue zeitliche Taufe vorgenommen. So macht Hanftmann aus einer unzweifelhaften Figur des XIV. Jahrhunderts — denn das ist und bleibt sie trotz Herrn Hanftmann — eine solche aus dem — Ende des XV. Jahrhunderts. Sie soll nämlich erst ausgeführt sein, als Erzbischof Ernst seit 1494 die Kapelle hinter dem Westportal zu seiner Grabstätte ersah und der Jungfrau Maria weihte.

Der Verleger des „Führers", mein Freund E. Baensch, hat kein Opfer gescheut, um das Buch an Druck, Papier und Abbildungen würdig auszustatten und doch zu dem erstaunlich billigen Preis von 2.50 Mk. auszugeben, er hat auch kein Bedenken getragen, eine Arbeit zu verlegen, die ihm vom Magdeburger Architekten- und Ingenieurverein übergeben wurde. Aber die Frage drängt sich uns auf: Wie

Digitized by Google

war es möglich, daß der Verein eine im schlimmsten Sinne des Wortes so dilettantische, durch und durch unbrauchbare Arbeit unter seiner Flagge in die Welt schickte? Gewiß, der altehrwürdige Dom meiner Heimatstadt hat schon viel über sich ergehen lassen müssen, er wird auch diesen „Führer" verwinden. Aber im Interesse der Wissenschaft möchte ich doch zwei Wünsche aussprechen, erstens den, daß uns ein gütiges Geschick vor einer Fortsetzung solcher „Forschungen" bewahre, und zweitens, daß die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Magdeburg und insonderheit die des Doms, die ein so hervorragender Gelehrter wie A. Goldschmidt mit seinen Schülern in die Hand genommen hat, möglichst bald erscheinen möge, damit in Zukunft Dilettanten keinen Grund mehr haben, sich mit Dingen abzugeben, die sie nicht verstehen.

II.

Man atmet wirklich auf, wenn man von Hauptmanns „Führer" zu Hamanns eindringenden und ergebnisreichen Untersuchungen über die Kapitäle des Magdeburger Doms[16]) kommt. Nachdem ich an zwei Beispielen[17]) nachgewiesen hatte, daß auch die Meister solcher Zierformen bei mittelalterlichen Bauwerken greifbare Individualitäten waren, die man auf Grund ihrer Werke an verschiedenen Orten erkennen und dann in der Regel auch zeitlich genau ansetzen kann, freue ich mich in erhöhtem Maße der Nachfolge von Hamann. In der Tat gibt es wohl kein Bauwerk, das so verschwenderisch mit ganz eigenartiger, künstlerisch hochbedeutsamer Plastik rein dekorativer Art ausgestattet ist, wie der Magdeburger Dom. Grade aus diesem Grunde mußte hier aber auch erst eine notwendige Vorarbeit geleistet werden, die Hamann die Wege bahnte, und wer die neuern Arbeiten über den Dom zusammenstellt, darf die vortrefflichen Aufnahmen nicht

16) Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen XXX (1909) S. 56 ff., 108 ff., 193 ff., 236 ff., auch als Sonderdruck (Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung) erschienen.

17) Für Königslutter in der Kunstchronik NF XII 7, für den Akanthusblattmeister am Magdeburger Dom im Braunschw. Magazin a. a. O. Mit Bezug auf Hamanns Bemerkung S. 58 möchte ich übrigens betonen, daß ich als das eigentliche Ergebnis meiner Untersuchung die Möglichkeit der Datierung der betr. Bauten und weiter die Erkenntnis der mittelalterlichen Arbeitsteilung bei größeren Bauten betrachte.

Digitized by Google

übersehen, die Dr. Stoedtner zunächst für Hamann, dann aber für die Wissenschaft überhaupt angefertigt hat[18]). Erst mit Hilfe dieser Aufnahmen war es möglich, besonders die Kapitäle zu Gruppen zusammenzustellen, den künstlerischen Charakter ihrer Meister zu bestimmen und nun nach andern Kirchen Umschau zu halten, an denen sie sonst noch tätig gewesen sind. Das Ergebnis der Hamann'schen Untersuchungen besteht aber zugleich in einer wesentlichen Klärung der Bauperioden des Doms, die bisher nicht annähernd erreicht worden war.

Untersuchungen, wie die Hamann'schen, werden gerade am Magdeburger Dom wesentlich durch drei Umstände erschwert. Einmal konnten die verschiedenen und verschiedenartigen Künstler, die hier zu gemeinsamer Arbeit zusammentraten, gar nicht umhin, von einander zu lernen, an einander sich abzuschleifen. So hat der Meister des Akanthus im Bischofsgang ein Kapitäl (bei Hamann Abb. 13) gearbeitet, das trotz seiner sonst ganz abweichenden antikisierenden Bildung des Blattwerks doch auch das gebuckelte zeigt, das die Gruppe des Meisters der Chorfiguren von Frankreich hier eingeführt hat. Es ist somit klar, daß es nicht immer möglich ist, das geistige Eigentum zweier sich einander nähernden Künstler genau zu bestimmen. Sodann aber führt Hamann einige Stücke an, bei deren Ausarbeitung die Hand erst des Gesellen, dann des Meisters tätig gewesen und nachzuweisen ist. Und drittens muß man auch damit rechnen, daß bei eintretender Geldnot und Unterbrechung des Baus zahlreiche Zierstücke teils fertig, aber noch nicht versetzt, teils halbfertig liegen geblieben waren und nun, vielleicht in ganz anderer Weise, als man beabsichtigt hatte, Verwendung fanden. So konnte ich die Beobachtung machen, daß der innere Rundbogen an dem Portal französischer Art Abb. 66 falsch versetzt ist. Das Scheitelstück und die beiden Anfänger waren sicher bestimmbar; aber die Zwischenstücke zwischen diesen sind mit

[18]) Die sämtlichen Aufnahmen, über 300 an Zahl (!) sind im verkleinerten Maßstabe in einem besonderem Album (Preis 20 Mk.) zusammengestellt. Dr. Stoedtner liefert aber hauptsächlich Diapositive und Papierpositive in Orginalgröße (Preis 0.85, bzw. 0.50 Mk.) und besonders Vergrößerungen im Maßstabe 18 × 24 cm (Preis 1 Mk.), die so erstaunlich scharf sind, daß man sie für Originalaufnahmen halten sollte. Kein deutsches Bauwerk hat bisher eine so umfassende Veröffentlichung erfahren, als, Dank der hingebenden Arbeit Stoedtners, der Magdeburger Dom.

Digitized by Google

einander vertauscht worden, was sicher nicht geschehen wäre, wenn das Portal von dem ausführenden Meister selbst versetzt wäre. In diesem besonderen Fall, wo sicher anzunehmen ist, daß die Arbeit des Bildhauers erst an Ort und Stelle einsetzte, ist mir dies ein weiterer durchschlagender Grund für die Vermutung, daß das Portal bereits in der ersten Mauer des Südschiffs versetzt war und in die nach 1274 hinausgeschobene zweite mit hinübergenommen wurde. Trotz aller dieser Schwierigkeiten ist aber Hamann in der Erforschung des Doms ein bedeutendes Stück voran gekommen, und weitere Untersuchungen haben an die seinigen anzuknüpfen. Selbstverständlich hängt aber deren Wert keineswegs davon ab, ob wir seine Schlußfolgerungen überall annehmen können oder nicht. Dazu sind die Fragen viel zu verwickelter Art. Am besten gelungen scheinen mir die Ausführungen über die Meister des „breitlappigen Kelchblattkapitäls", des „Rankenkapitäls" und besonders des „französischen Meisters", von dem ich übrigens glaube, daß es ein ehrlicher Deutscher war, der ebenso, wie etwa die Meister der Goldenen Pforte oder der Naumburger Stifterfiguren, in Frankreich gelernt und gearbeitet hatte. Weniger überzeugt haben mich die Abschnitte über den mittelrheinischen und den niederrheinischen Meister. Ganz ausgezeichnet sind aber durchweg die ästhetischen Beurteilungen der verschiedenen Kapitälgruppen, die stets die wesentlichen Eigenarten dieser Arbeiten scharf herausheben.

Auch die Baugeschichte im allgemeinen ist, wie ich bereits andeutete, von Hamann erheblich gefördert worden, z. B. in der Beurteilung der Chorkapellen. Aber Hamann irrt, wenn er meint, die gegen die erste Anlage erweiterten Seitenschiffe wären zuerst auf einfache Kreuzgewölbe angelegt und erst später mit Kragsteinen für eine fünfte Rippe versehen worden. Daß dies *nicht* der Fall, zeigt klar die Anbringung einer Zwischenstrebe, die für die fünfte Rippe bestimmt und die keineswegs erst später eingefügt ist. Vielmehr sind die Seitenschiffe sofort nach dem Wiederbeginn der Bautätigkeit, d. h. im letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts, ganz einheitlich im frühgotischen Stil an Stelle der engen romanischen Seitenschiffe des gebundenen Systems errichtet worden. Nur hat man die Hauptpfeiler im wesentlichen unverändert übernommen und auch die bereits fertigen romanischen Kapitäle für die Gurtbogen und Diagonalrippen wieder

Digitized by Google

verwendet. Und gleichzeitig mit dem Neubau der Seitenschiffe ist dann auch die Hochführung des Mittelschiffs in Angriff genommen, so daß das Langhaus, auch wenn seine Vollendung sich bis 1363 hinzog, doch — bis auf die von der ersten Bauperiode übernommenen Stücke — ein durchaus einheitliches Ganzes bildet. Indessen liegt es nicht in meiner Absicht, alle die Punkte, in denen ich mit Hamann übereinstimme oder von ihm abweiche, einzeln aufzuzählen, und so mag es bei dem Gesagten sein Bewenden haben.

Auch auf die beiden, in diesem Jahrgang der Geschichtsblätter abgedruckten Aufsätze von F. Rosenfeld[19]) und Burkhardt[20]) will ich mit wenigen Worten eingehen. Die Zusammenstellung der Zeitangaben über den Dombau, wie sie der erste bringt, ist sehr verdienstlich, und nicht minder wichtig, daß hier die ursprüngliche Anbringung der Klugen und Törichten Jungfrauen an einer anderen Stelle erwiesen wird. Da nach meiner Vermutung (s. S. 298) der Chor des ottonischen Baues außerhalb des albertinischen Neubaues gelegen hat, so könnte daran gedacht werden, daß er für den Gottesdienst bis zur Weihe des neuen Chors vorübergehend wieder in Stand gesetzt und als die oft genannte Dom- oder Moritzkapelle der Urkunden anzusehen sei. Dann freilich würde Rosenfelds Annahme, der Chor sei noch zu Erzbischof Albrechts († 1232 15/X) Zeiten geweiht worden, nicht recht begründet sein. Andrerseits ist insbesondere das südliche Querhaus freilich erst nach der großen Baupause (bis 1274) eingeweiht worden; aber es könnte doch mit einem Notdach versehen und so in Benutzung genommen sein. — Daß ich dies Hinausrücken der Seitenschiffsmauern grade wegen der in französischer Form gehaltenen kleinen Pforte im Südschiff erst für die Zeit nach 1274 ansetze, ist S. 312 f. bereits gesagt worden. Wir können auch die naturalistischen frühgothischen Blattkapitäle der Seitenschiffe ebenso wie im benachbarten Braunschweig nicht vor etwa 1275 nachweisen. Und dieser Umstand bestimmte mich auch, die Klugen und Törichten Jungfrauen, die Rosenfeld für die Zeit 1235 bis 1266 in Anspruch nimmt, erst in das letzte Viertel des XIII. Jahrhunderts zu setzen.

---

[19]) S. 1 ff. Vom Magdeburger Dombau. Vgl. dazu meine Bemerkungen S. 306.

[20]) S. 23 ff. Inschriftliches zur älteren Baugeschichte der Magdeburger Domanlage.

Digitized by Google

Burkhardts Ausführungen muß ich dagegen als gekünstelt und gänzlich unwahrscheinlich zurückweisen. Daß die kleine Rundkapelle im Chorumgang stilistisch sowohl mit dem früheren Baldachin des Ottodenkmals auf dem Markt als mit dem Ostflügel des Domkreuzgangs zusammengeht, ist schon von anderen beobachtet worden, und daß es sich hier um Formen handelt, die zwischen dem Übergangs- und dem frühgotischen Stil stehen (also etwa um 1260), ist oben von mir betont worden. Die Deutung der Buchstaben der Rundkapelle ist vollends unannehmbar. —

Die Forschungen Hamanns und Rosenfelds, um auf sie nochmals zurückzukommen, schließen die wissenschaftliche Ausnutzung des Magdeburger Doms keineswegs ab. Vielmehr will mir scheinen, als ob sie und mit ihnen Goldschmidts älterer Aufsatz erst die Grundlage zu abschließenden Untersuchungen abgeben. Denn je mehr die Arbeit in die Baugeschichte eindringt, desto größer scheinen die Schwierigkeiten, desto zahlreicher die Fragen zu werden, die nicht gleich beantwortet werden können. Ich selbst hoffe an anderer Stelle durch eine Arbeit über die Bauunterbrechungen am Dom eine weitere Klärung der Baugeschichte bringen zu können, d. h. durch Beantwortung der Fragen, wann und wo solche Pause eingetreten ist, wie weit in jedem Fall der Bau fortgeschritten war und was der betr. Meister jedesmal weiter geplant hatte, was schließlich bei Wiederaufnahme der Arbeit nach verändertem Programm abgerissen und wieder verwendet wurde. Aber es wird noch vieler neuer Anläufe bedürfen, ehe wir sagen können, daß die Baugeschichte des Magdeburger Doms ganz und gar durchsichtig sei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen:

Durchreise Pfalzgraf Friedrichs IV. 1600.

Ein unerfreuliches Zeichen der materialistischen Gesinnung, die im ausgehenden 16. Jahrhundert in Deutschland Boden gewinnt, ist der geschmacklose Prunk, mit dem die aufsteigende Fürstenmacht sich zu umgeben für nötig hält. Die selbst auf Reisen unentbehrliche Dienerschar erinnert an orientalische Verhältnisse. Am 16. Februar 1600 übersandte der Kurfürst von der Pfalz auf einer Reise nach Berlin dem Domkapitel und Rat zu Magdeburg aus Wolfenbüttel einen Furierzettel mit der Bitte „bequemlich losirt und umb gebührliche bezahlung tractirt" zu werden. Am 27. Februar gebot Kurfürst Joachim Friedrich dem Amtshauptmann zu Zinna, seinem fürstlichen Gast auf der Rückreise dort „Churfürstliche gute Ausrichtung zu tun" unter Versicherung der Erstattung[1]). Unter dem Gefolge ist eine Persönlichkeit bekannter geworden.

Pfalzgraff Fridrichs Churfursten Meines gnedigsten herrn Furier Zettel:

Personen		Pferdt
1	Mein gnedigster herr	
20	Meins gnedigsten Churfursten und herrn Marstall	20
9	Graff Johann von Naßau der Jünger	11
12	Graff Wolff von Isenburg	13
5	Otto Graff zu Solms Obrister	5
8	Graff Wilhelm zu Wittgenstein	7
5	Casimir Wildt und Rheingraff	5

[1]) Staatsarchiv Magdeburg A., Domkapitel I 1 i.

Digitized by Google

Personen		Pferdt
6	Casimir Graff zu Hohenloe	5
5	Graff Ludwig zu Erbach	4
6	Graff Reichard zu Solms	6
5	herr Maximilian von Pappenheim	5
4	Burgraff(so) zu Starkenburg	5
3	herr Peter Ernst zu Crichingen der Jünger	2
4	Georg Ludwig von Hutten	6
4	Undermarschalk Pleickhard von Helmstatt	2
2	Volrath von Pleßen geheimer Rath	0
2	herr Hoffrichter Hyppolitus a Collibus	1
3	Landrichter zu Amberg Ditrich von Winterfeldt	1
3	Wolfgang Cranz Stäbler (Stallmeister?)	2
4	Frauenzimmer hoffmeister	3
5	Amtmann zu Stromberg	4
3	Heinrich Rauhaupt	2
2	Dieterich von Krumbßdorf } Cammerjunkern	2
2	Hanß von Maßenbach	0
3	Gottfrid von Sickingen	3
2	Christoff von Horneck	2
4	Heinrich von Bina	4
3	Simon Hector von Steina	2
2	Georg Wilhelm von Beulwiz	2
2	Heinrich Christof von Brandt	2
2	Hanß Michel von Obentraut[2]	2
2	Hanß Georg Canofsky Falkner Meister	2
2	Gebhard von Schirstatt	2
2	Werner von Hammerstein	2
11	Edelknaben reiten auß dem Marstall	
3	Frauenzimmer Edelknaben fahren	
7	Einspennige	7
9	Trommeter	9
6	Falkner	6

[2]) Er kämpfte im Anfang des großen Krieges für den zum König von Böhmen gewählten Pfalzgraf Friedrich V. und fiel 1625 bei Seelze in Hannover mit den trotzigen Worten: auf solchen Wiesen bricht man solche Rosen! In ihm hat man das Urbild des deutschen Michels sehen wollen (s. Zeitschr. f. Kulturg. 73)

Digitized by Google

Personen		Pferdt
	Officier[3])	
1 Endres Knodt 1 Marx Müller	Kuchenschreiber	2
6 Leibbarbier, Mundschenk, Mundkoch, Ritterkoch, Büchsenmacher, Mezger	reiten außem Marstall	
2	Trabanten Leutenambt	2
3	Zwen Furier	3
2	Conterfaiter	2
	Gutschen und Wägen	
3	Meins gnedigsten herrn Gutsch	6
3	Meiner gnedigsten Frauen Gutsch	6
3	Jungfrau Wagen	6
3	Hoher Räth Gutsch	6
3	Marschalls Gutsch	6
2	Cammer Mägd Wagen	4
2	Silberwagen	6
2	Schenkwagen	4
2	Kuchenwagen	4
2	Köch Gütschlein	3
1	Silber Gütschlein	2
12	Vier Packwägen	24
2	Cammerwagen	4
1	Wagenmeister	1
4	Senften Pferd	4
2	Stallwagen	4
	Frauenzimmer	
1	Mein gnedigste Churfurstin und Frau	
1	Freulein Christina Pfalzgräfin	

[3]) D. h. Beamte.

Digitized by Google

1 Freulein Amalia Princeßin zu Uranien
1 Frau Hofmeisterin
4 Edel Jungfrauen
6 Cammer Mägd
2 Jungfrau Knecht
1 Frauenzimmerschneider

Andere Personen so auf Gutschen und Wagen fahren
2 Doctor Ludwig Graff Leibmedicus
2 Hoffprediger sambt einem Diner
1 Secretarius
1 Scribent
1 Edel Jungen Praeceptor
12 Trabanten
5 Lakeyen
2 Silberknecht
1 Junkernschenk
8 Köch, Knecht und Jungen
2 Saalknecht und Becker
3 Cammerdiener und Leibschneider
1 Jubilier 1

Summa

Personen 305 292 Pferdt

L.

Der Orden des Magdeburger Domkapitels.

Über der heutigen Sitte der Verdienstorden ist die ältere als Abzeichen einer Korporation in Vergessenheit geraten. Als solche bereits in den Ritterbünden des ausgehenden Mittelalters üblich spielten sie eine besondere Rolle bei den Geheimbünden des 18. Jahrhunderts, die sich auch auf die Universitäten ausdehnten wie die Amicisten, Konstantisten u. a. Das letzte heute noch lebendige Beispiel ist das Ordenskreuz der Johanniter. Eine Zeit, die auf das dekorative Element soviel gab, läßt es begreiflich erscheinen, daß die meist dem Adel angehörigen Mitglieder der säkularisierten Stifter seit dem 18. Jahrhundert solche Abzeichen für wünschenswert hielten. In Preußen erfolgten die Ver-

Digitized by Google

leihungen in Gestalt verschiedenfarbig emaillierter Kreuze 1754 für Halberstadt, 1755 für Brandenburg, 1756 für Cammin. Für das Magdeburger Domkapitel verwendete sich Prinz Heinrich, der Bruder des Großen Königs, der die Würde eines Dompropstes bekleidete, worauf 1763 die Verleihung durch das unten angeführte Dekret stattfand, dessen Original leider in der Zeit der westfälischen Fremdherrschaft verloren gegangen ist. Am 24. Mai erfolgte die Publikation in den Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen. Die Kosten betrugen 100 Dukaten zur Königlichen Chargenkasse, 25 Dukaten zur Stempelkammer, 50 Dukaten zur Kanzlei, 80 Thlr. Altgold für die äußere Dekoration des Diploms. Am 22. September, dem Tage des Schutzheiligen, faßte das General-Kapitel Beschluß über das fernere Tragen des zum erstenmal gemeinsam angelegten Ordens. Die auf Kosten des Kapitels angeschafften Exemplare sollten nach dem Tode des Inhabers jedesmal wieder zurückfallen, worüber der Sekretär Stockhausen sorgfältig Buch geführt hat[4]). Auf ein Gesuch des Liebfrauenstifts zu Halberstadt um ein gleiches Abzeichen erwiderte der König zwei Jahre später: es Seindt Schon So vihl Creutzer das Man baldt nicht Weis was es ist[5]).

Wir Friederich von Gottes Gnaden König in Preußen (totus titulus) Uhrkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsre Nachfolger an der Cron und Chur, daß in allergnädigster Erwegung der beständigen Devotion, so gegen Uns und unser Königliches Chur Hauß das Ertz und Primat Stift zu Magdeburg von je her bezeiget und erwiesen auch in Betracht daß daßelbe aus uhralten Fürstlichen, Gräflichen, Freyherrlichen und Adelichen Personen bestehet, die theils selbst, theils deren Vorfahren und Verwante sich um Unser Königliches Churhauß bey verschiedenen Gelegenheiten verdient gemachet, Wir in Gnaden resolviret, demselben die Tragung eines eigenen Ordens zu gestatten, bestehend in einen goldenen weiß emaillirten Bischöflichen Creutz mit einer goldnen Crone, in deßen Mitte auf der einen Seite Unser Preußischer goldgecronter schwartzer Adler mit ausgebreiteten

[4]) Staatsarchiv Magdeburg, Manual des Domkapitels, Bd. 16, A. des Domsyndikats Gen. O 11.

[5]) Preuß, Urkundenbuch z. Lebensgeschichte Friedrichs d. Gr. II., 225.

Digitized by Google

Flügeln in goldnen Felde mit goldnen Klauen, einen dergleichen Scepter in der rechten, in der linken aber den Donnerkeil haltend präsentiret, auf der andern Seite der heilige Mauritius als Patronus des Ertz und Primat Stifts geharnischt in goldnen Felde mit einer über die Schultern hangenden weißen Schärpe, in der rechten Hand eine rothe Fahne, mit der linken aber ein Schild, worauf ein doppelt goldgecrönter Adler befindlich, haltend; gleich solches Ordens Creutz mit seinen natürlichen Farben und Metallen hierneben abgebildet worden (Hier ist im Original die Schilderung), welches sowohl der jedesmahlige Dompropst als auch samtliche Zehn Majores residentes des Ertz Stifts zu Magdeburg an einem Orange gewäßerten auf beyden Seiten mit Silber eingefaßeten oder berandeten Bande in dem dritten Knopfloch des Rocks mit einer Schleife, anbey auch das nehmliche Creutz mit Seide gesticket mit einem goldnen Rande auf dem Rock zu tragen. Die Sechs folgende Majores non residentes aber solches mit dem Unterschied, daß über ihre Creutze keine goldne Crone befindlich seyn soll an gleichen Band und auf dem Rock gesticket und endlich die neun Minores gedachtes Creutz sonder Crone mit demselben Bande im Knopfloch jedoch nicht auf dem Rock gesticket künftig und zu ewigen Zeiten zu tragen befugt seyn und die Freyheit haben sollen. Allermaßen wir Ihnen aus Königlicher Landesherrlicher Macht und Vollkommenheit sothanen Orden als ein Merkmahl Unsrer Ihnen und dem Ertz und Primat Stift zu tragenden Königlichen Gnade und Holde und zur besonderen Distinction jetzt und künftig zu führen erlauben, Ihnen und dem Ertz Stift selbigen hiedurch und in Kraft dieses ofnen Briefes conferiren und sie bey dem allen bedürfenden falls nicht nur selbst zu schützen, sondern auch durch Unsre Magdeburgische Regierung schützen und handhaben zu laßen, gnädigst versprechen. Uhrkundlich haben wir dieses Diploma eigenhändig unterschrieben und Unser großeres Königliches Insiegel daran hengen laßen. So geschehen und gegeben in Unserer Residentz Stadt Berlin den 11. tag Monaths May 1763, unser Königlichen Regierung im vierundzwanzigsten Jahre.

L. S. Friederich.

L.

Digitized by Google

Literatur.

Albert Neukirch, Dr. phil. Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Dr. Georg Berbig, Bd. X.) Leipzig 1909. XII und 226 S.

Die Arbeit, welche sich auf Aktenstudien in den Staatsarchiven zu Magdeburg, Hannover und Wolfenbüttel und im Stadtarchiv zu Göttingen stützt, greift in den ersten Abschnitten weiter zurück bis auf die Anfänge der Reichskreisverfassung. Deren Ausgangspunkt sieht N. in den vier territorial geschiedenen „Parteien" der von König Wenzel 1383 zu Nürnberg geforderten allgemeinen Einung der Fürsten und Herren des Reichs gegenüber dem Schwäbischen Städtebunde, und deren Vorbild wiederum glaubt er in der kurz zuvor 1382 erfolgten Einteilung des Schwäbischen Städtebunds in vier „Quartiere" zu finden (S. 3). Es wird das Verhältnis der Reichskreiseinteilung zu den Landfriedensbünden erörtert, dann die Versuche zu einer Landfriedenskreisverfassung unter Sigmund besprochen. Ein wesentlicher Anteil an der Entwicklung ist den Hussitenkriegen zuzuschreiben, und in den für die Hussitensteuer eingerichteten fünf „Legestätten" von 1427 sieht N. (mit Brandi) „ein Moment in der Genesis der Kreisverfassung". Die Kreisverfassungsentwürfe von 1438 geben Anlaß zu einer eingehenden Kontroverse mit Boehm, Langwerth v. Simmern und Viktor v. Kraus (S. 16 f. Anm.). Für die Fragen des Zusammenhangs zwischen der Kreisverfassung und der Besetzung des Reichskammergerichts konnte das Manuskript einer noch nicht erschienenen Arbeit von Rud. Smend über die Geschichte des Reichskammergerichts

Digitized by Google

(in Zeumers Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs in Mittelalter und Neuzeit) benutzt werden. Vorbild der Augsburger Kreisordnung von 1500 ist nach N. unzweifelhaft die Ordnung von 1438 (S. 31). Beide Ordnungen sahen nur einen „Sächsischen Kreis" vor, der auch die obersächsischen Gebiete umfaßte, 1512 aber wird hieraus der Niedersächsische Kreis als selbständiger Kreis losgelöst und erhält zugleich seine endgültige territoriale Abgrenzung. Wir müssen es uns versagen, hier die nun folgende spezielle Darstellung der Geschichte des Niedersächsischen Kreises im einzelnen zu verfolgen. Magdeburgs Vorzugsstellung beruht nach N. auf der gleichen Stellung, die es — neben Kursachsen — schon im älteren Sächsischen Kreise gehabt (S. 41); obwohl das Erzstift politisch überwiegend nach Osten gravitierte (S. 55) und Erzbischof Albrecht seit seiner Wahl zum Erzbischof von Mainz den speziellen Kreisangelegenheiten immer mehr entrückt wurde, behauptete sich das Stift zunächst im allgemeinen Besitz des Ausschreibamts. Es folgt die allmähliche Ausgestaltung der Kriegsverfassung des Kreises in den Türkenkriegen (1522), im Münsterschen und Dänisch-Lübischen Kriege (1534) in denen sich das Amt des Kreishauptmanns festigte, endlich die Begründung einer dauernden Organisation im Jahre 1542, mit Entstehung des zweiten (Braunschweigischen) Kreisausschreibamts (S. 125 f.) und den organisatorischen Festsetzungen des Kreistages zu Helmstedt (S. 134 f.). Hatte hier Braunschweig die Führung, so mußte es diese Rolle noch im selben Jahre auf dem (zweiten) Kreistage zu Halberstadt wieder an Magdeburg abtreten. Damit schließt im wesentlichen die Darstellung. Abgedruckt sind als Beilagen der Entwurf des Eßlinger Reichsregiments über die beharrliche Türkenhilfe 1526 und der Niedersächsische Kreisabschied zu Helmstedt vom 2. Juni 1542. Ein alphabetisches Register der Kreisämter und sonstigen Elemente der Kreisverfassung erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

H. Bier.

Richard Boschan. Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Berliner Dissertation 1907.

Ein „Magdeburg und Meißen" betitelter Exkurs S. 54 ff. macht in seinem ersten Teile Anspruch auf die Kenntnis magdeburgischer

Digitized by Google

Geschichtsforscher. Wenn auch die jüngst in den Geschichtsblättern veröffentlichte Ilgenstein'sche Arbeit über die Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg naturgemäß eingehendere Resultate erzielt hat, so gibt Boschan doch manche gute Bemerkung. Gegenüber seiner Polemik gegen Schmollers Hochschätzung Magdeburgs als Handelsplatz (S. 55) darf u. a. auf die Ausführungen Friedrich Krämers, Berlin als Mitglied der Deutschen Hanse S. 15 (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Falk-Realgymnasiums zu Berlin Ostern 1897) hingewiesen werden. Die Nichtbenutzung von Mänß' trefflicher „Geschichte des magdeburgischen Stapelrechts" in dieser Zeitschrift Bd. 38 S. 131 ff. ist zu bedauern.

Berlin. W. Hoppe.

Freiherr von Schrötter, Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Erzstifts und der Stadt Magdeburg 1400—1682. Mit 36 Lichtdrucktafeln. E. Baensch. 1909.

Nur zu lange sind die Münzen einzig vom numismatischen Standpunkte aus betrachtet worden, der meistens der des dilettantischen Sammlers war. Die einzelnen Stücke wurden gewürdigt, nicht ihre politischen und volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. Unter den neueren wirklich wissenschaftlichen Bearbeitungen ist neben dem allgemeinen Werk des Professors Luschin von Ebengreuth vor allem die Darstellung des Preußischen Münzwesens im 18. Jahrhundert als mustergiltig zu nennen, die Dr. von Schrötter, Direktorialassistent am Berliner Münzkabinet, in dem Quellenwerk der Acta Borussica gegeben hat, 1904—08. Nachdem sich der Magistrat der Stadt Magdeburg in dankenswerter Weise zur Publikation der reichen Schätze der städtischen Sammlung entschlossen hatte, konnte die Arbeit in keine besseren Hände gelegt werden. Neben der aus einer Reihe Privatsammlungen erwachsenen städtischen ist noch die des verstorbenen Kommerzienrats Dr. Hauswaldt und eine Anzahl auswärtiger Münzkabinette herangezogen worden. Auf Grund dieses reichen Materials liegt jetzt endlich eine vollständige Beschreibung der vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zum Anfall an Brandenburg in Erzstift und Stadt Magdeburg geprägten Münze vor und damit das Fundament

Digitized by Google

für eine Münz- und Geldgeschichte eines wirtschaftlich so bedeutsamen Gebietes, über das die Kenntnis bisher ungewöhnlich dürftig war. Der vornehmen Ausstattung des Werkes ist die bewährte Meisterschaft des Verlages zu gute gekommen, insbesondere den für ein Münzwerk so wichtigen Abbildungen. Der üppige, oft phantastische und bizarre Reichtum der alten Prägungen tritt mit einer entzückenden Plastik zu Tage. Hier kommt so recht der kulturhistorische Wert der Münzbilder zur Geltung durch die scharfe Wiedergabe von Rüstungen und Trachten. Besonders hingewiesen sei auf die städtischen Belagerungsmünzen sog. Klippen von 1550—51 und 1629 und die Denkmünzen. Ein Spottaler auf das Augsburgische Interim von 1549 zeigt, daß Unsers Herrgotts Kanzlei sich auch dieses Kampfmittel nicht entgehen ließ; er zeigt den Heiland einen Drachen beschwörend, der einen Engels-, einen Pabst-, einen Türkenkopf trägt mit der Umschrift: „Packe di Satan du Interim". Der Taler zur Säkularfeier der Reformation 1617 trägt die sehr lebendigen Portraits von Huß und Luther. Auf die strittige Namenserklärung der Stadt nimmt ein Taler von 1622 Bezug, der Venus und Grazien auf einem von Tauben und Schwänen gezogenen Wagen bringt, aber mit derber Volksetymologie als Hurenkarrentaler bezeichnet wurde. Mehrere Taler vom Ende des Jahrhunderts geben schöne Prospekte der Stadt, der auf die Befreiung von der Pest 1682 höchst malerisch eine Flußlandschaft mit dem davonreitenden Tod — ein Gegenstück zu Rethels grandioser Phantasie. Unter den Verkehrsmünzen seien die sog. Kippermünzen aus der wirtschaftlich so unheilvollen Zeit der Münzverschlechterung 1619—22 hervorgehoben. Liebe.

Dr. Georg Schmidt, Das Geschlecht von der Schulenburg. I Ursprung, Wappen, Lehnswesen usw. Beetzendorf 1908. Im Buchhandel durch Mittler & S. Berlin. 771 S.

Unsere Zeit, so groß im Entdecken „dringender" Bedürfnisse, hat das Interesse für Familiengeschichten gesteigert — nicht durchaus zur Freude der Historiker. Denn diese Geschichten, zumal bürgerlicher Familien, liefern häufig nur den Beweis für die günstige wirtschaftliche Situation der jetzigen Vertreter und haben bereits eine behende

Digitized by Google

Industrie gezeitigt, die die Schätze der Archive und die Arbeitskraft ihrer Beamten zu eignem Vorteil zu nutzen weiß. Anders die Geschichte alter Familien, die seit Jahrhunderten mit den Schicksalen ihrer Landschaft verknüpft sind und ehemals eine bestimmte bevorrechtete Schicht darstellten. Sie wird allerdings für Lokal-, Kultur- und Sozialgeschichte stets ihre Bedeutung haben, aber bei ihren Darstellungen überwiegt häufig das rein genealogische Interesse, zumal wenn sie von Familienmitgliedern ohne wissenschaftliche Schulung verfaßt sind. Eine hervorragende Stellung hat deshalb immer die Geschichte des vornehmlich in der Altmark und dem Erzstift Magdeburg angesessenen Geschlechts v. d. Sch. eingenommen, verfaßt von dem verdienten altmärkischen Geschichtsforscher J. F. Danneil 1847. In berechtigter Pietät wünschte daher die Familie einen möglichst engen Anschluß der durch die Fülle neuen Materials erforderlichen Neubearbeitung an die Vorlage — ein Verhältnis, dessen zwar in der Vorrede zum Teil III, nicht aber auf dem Titel gedacht ist. Dieser III. Teil (Stammtafeln und Wappen) erschien 1897, der II. Teil (die Stammreihe) 1899. Stand bei ihnen das genealogische Interesse im Vordergrunde, so ist der letzte ein schönes Beispiel, wie die Familiengeschichte für die allgemeine fruchtbar gemacht werden kann. Der durch zahlreiche genealogische Arbeiten bekannte Bearbeiter hat mit sicherer Beherrschung des überreichen neuen Stoffes die Danneilsche Arbeit weitergeführt. Einer sorgfältigen Untersuchung über Wappen und Ursprung des 1238 zuerst genannten Geschlechts folgt eine Darstellung des oft recht verwickelten Lehnswesens im Verhältnis zum Staat wie innerhalb der Familie, besonders der Eingriffe des Großen Kurfürsten 1680 und Friedrich Wilhelms I. 1717. Der durch letzteren verfügten Aufhebung des Lehnsnexus „ohne weiteres raisonnieren" hat die Familie mit am eifrigsten Widerstand geleistet und der gestrenge Herr hat es ihr nicht vergessen. In der Instruktion für seinen Nachfolger 1722 nennt er die Altmärker: „schlimme ungehorsame leutte; die Schullenburgische, Alvenslebensche, Bismarckische familie sein die vornehmste und schlimmste". Die wichtigsten Vorrechte des adligen Grundbesitzes blieben Gerichts- und Kirchenwesen. Das erstere, durch Familienbeschlüsse, s. g. Burgfrieden seit 1399, endgiltig 1572 geregelt findet ausführliche Darstellung. Seinen religiösen Sinn hat

Digitized by Google

das Geschlecht durch frühen Anschluß an die Reformation wie durch zahlreiche Stiftungen betätigt. Eine Vorstellung seines Einflusses auf kirchlichem Gebiete gibt die Zahl von 87 Patronaten, die ihm zustanden; die von ihm 1572 aufgestellte Kirchenordnung bezweckt vorzugsweise die Sittenzucht der Untergebenen. Besonders zu gute gekommen sind die zahlreichen neu erschlossenen Quellen der Darstellung des ausgedehnten Güterbesitzes, der naturgemäß durch Veräußerungen wie Neuerwerbungen beständigem Wechsel unterworfen ist. Hier ist bei den einzelnen Besitzungen eine Fülle historischer Nachrichten zusammengetragen, die die Lokalgeschichte ausschöpfen mag. Den Ausgangspunkt bildete ein Burglehen zu Salzwedel, die erste bedeutende Erwerbung, vermöge deren das Geschlecht unter die bevorrechteten „beschlossenen" eintrat, das markgräfliche Schloß Beetzendorf, das fortan im Mittelpunkt seiner Geschichte steht, bis durch die erwähnte Auflösung des Lehnsverhältnisses die Familieneinheit sich lockerte. Geraume Zeit bildete sie auch räumlich den Wohnsitz des Geschlechts, das nach seiner Spaltung in die schwarze und die weiße Linie durch eine Mauer die erste Teilung 1340 vollzog, der dann weitere folgten. Teils vorübergehend, teils dauernd hat sich dann der Besitz vornehmlich über die Provinzen Sachsen, Brandenburg, Hannover ausgedehnt. Eine charakteristische Belebung erfährt diese Schilderung durch Abbildungen sämtlicher Herrensitze, die nicht selten von architektonischer Bedeutung, häufig von feinstem malerischem Reiz sind. Altenhausen, Wolfsburg, Hehlen (b. Hameln), Burgscheidungen seien besonders hervorgehoben. Auch kunstgeschichtlich sind zahlreiche Einzelheiten von Wert, sodaß dieses Werk über das Interesse der Pietät hinaus mannigfachste Anregung zu gewähren vermag.

Liebe.

Fr. Wernicke, Chronik des Dorfes Altenplathow. München 1909. Kommissionsverlag von F. Bruckmann. 118 S. 6 M.

Die Abfassung von Ortschroniken durch Eingesessene bietet zumal bei ländlichen Ortschaften soviel Vorzüge durch die Kenntnis persönlicher Überlieferungen und topographischer Verhältnisse, daß dieselben — die Heranziehung aller Quellen vorausgesetzt — wohl

Digitized by Google

ein Gegengewicht gegen die meist mangelhafte historische Schulung bieten. Das Werkchen, dessen Verfasser 1858—1908 als Hauptlehrer amtierte, läßt diese Vorzüge in den der neueren Zeit gewidmeten Abschnitten nicht verkennen. Für die ältere sind die gedruckten Quellen fleißig herangezogen worden, die indessen überwiegend von der Burg Plothe handeln. Noch aus dem 10. Jahrhundert stammend, hat diese Wasserburg durch ihre feste Lage immer Bedeutung und deshalb viele kriegerische Erlebnisse gehabt. Im wechselnden Besitz verschiedener Adelsfamilien wurde sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts von erzbischöflichen Amtleuten verwaltet, bis sie unter brandenburgischer Herrschaft ihres fortifikatorischen Charakters entkleidet Domäne wurde. Im Vergleich zur Burg hat das von ihr abhängige ursprünglich wendische Dorf stets eine geringe Rolle gespielt. Daher finden nur die Zustände seit dem 18. Jahrhundert Darstellung, Rechte und Pflichten der Dorfgemeinde, Bevölkerungsstand und Erwerbsverhältnisse. Daß ein Ortskundiger noch einmal die alten Sitten und Bräuche aufgezeichnet hat, erscheint dankenswert. Besondere Berücksichtigung haben Kirche und Schule gefunden, zumal in baulicher Hinsicht. Der Mangel einer systematischen Sammlung des Quellenmaterials bedingt eine starke Ungleichmäßigkeit der Darstellung, bei der das 16. und 17. Jahrhundert zu kurz gekommen sind. Hier hätte das Magdeburger Staatsarchiv, das der Verfasser nur in Auszügen eines Dritten benutzt hat, Aushilfe bieten können, besonders die Protokolle der Kirchenvisitationen. Den Interessen derer, die von der Vergangenheit der heimischen Landschaft etwas zu erfahren wünschen, kommt die von warmer Heimatsliebe beseelte Schrift erfreulich entgegen. Eine Ausstattung, weit über die sonst Ortskunden gewährte hinaus, hat die rühmlichst bekannte Druckerei F. Bruckmann in München dem Buche zu Teil werden lassen, dazu eine Anzahl vorzüglicher Lichtdrucke vornehmlich topographischen Charakters.

Liebe.

Kalender für Ortsgeschichte und Heimatskunde von Halle, Saalkreis und Umgebung. 1910. Halle. Kämmerer. 0,30 M.

Digitized by Google

Der neue, zum erstenmale von Pastor Heine in Dammendorf herausgegebene Jahrgang, ist wie seine Vorgänger erfreulich bemüht, die Verbindung von Gegenwart und Vergangenheit, diese Grundlage eines gesunden nationalen Empfindens durch volkstümliche Aufsätze zu befestigen. Vortrefflich angebracht ist an dieser Stelle die vom Herausgeber gebotene Übersetzung der Beschreibung des Saalkreises aus dem Geschichtswerk, das der Pastor in Neustadt-Magdeburg, Torquatus, 1567—1574 verfaßte, ein Beispiel des Interesses für Volks- und Landeskunde, das die damaligen hoffnungsvollen Regungen eines nationalen Empfindens zeitigten. Die Aufzählung der Hofinhaber einer Anzahl Dörfer nach einem kursächsischen Steuerregister von 1423 durch Fr. Bode, läßt die große Bodenständigkeit der ländlichen Bevölkerung bis in die moderne Zeit erkennen. Aus seinen Pfarrakten ist dem Herausgeber der Nachweis gelungen, daß in Dammendorf nicht, wie bisher geglaubt, seit 1677, sondern seit 1647 ein evangelischer Geistlicher amtierte, über dessen Personalien Mitteilungen folgen. Liebe.

Digitized by Google

Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909.

I. Sitzungsberichte.

Sitzung am 14. Januar.

Archivrat Dr. Liebe sprach über das Thema „Aus der Kulturgeschichte der Artillerie". Einer Würdigung der geringen taktischen Bedeutung der ältesten Geschütze folgte eine Übersicht über die Geschichte der Einführung. Nachdem der besondere bürgerliche Charakter der neuen Waffe und der sie bedienenden Büchsenmeister behandelt war, wurden ihre Beziehungen zu den sittlichen Anschauungen, zur Literatur und Kunst dargelegt. Den Schluß bildete ein Ausblick auf die spätere Entwicklung.

Sitzung am 11. Februar.

Herr Archivar Dr. Heinemann sprach über „Eine verschollene Magdeburgische Monatsschrift". Nach einem Überblick über die seit Mitte des 18. Jahrhunderts in Magdeburg erschienenen literarischen und moralischen Zeitschriften fand die von dem Privatgelehrten H. L. Lehmann redigierte, bei Füchsel in Zerbst verlegte Monatsschrift „Die reisenden Brüder oder „Der Beobachter an der Elbe" eingehende Würdigung. Von ihr, die 1800—1806 nachweisbar ist und 260 Abonnenten zählte, ist ein Exemplar nicht mehr aufzufinden. Nach Akten des Staatsarchivs berichtete der Vortragende über die Zeitschrift, die infolge der Neigung des Herausgebers zur Personalsatire mehrfach Anlaß zu Beschwerden gab. Im Anschluß an eine Mitteilung des Herrn Dr. Andreae, der sich noch erinnert, in seiner Knabenzeit einen Jahrgang gesehen zu haben, wurde angeregt, in alten Magdeburger Familien Erkundigungen einzuziehen.

Archivrat Dr. Liebe sprach über Brandbriefe des 16. und 17. Jahrhunderts unter Vorlegung eines Originals aus der Stadt Teuchern 1585, das im hiesigen Staatsarchiv beruht. Herr Archivdirektor Dr. Winter machte Mitteilungen über drastische Scheltbriefe des 16. Jahrhunderts aus den Staatsarchiven zu Marburg und Stettin.

Herr Dr. med. Singer aus Staßfurt legte Photographien von Holzschnitzereien und Grabsteinen mit Wappen aus der dortigen Kirche und dem Schloß Gänsefurth vor unter erläuternden Bemerkungen.

Digitized by Google

Herr Pastor Heine aus Dammendorf bei Halle machte Mitteilungen über die 1562 infolge der s. g. Heshusianischen Streitigkeiten erfolgte Vertreibung des Geistlichen der hiesigen Jacobigemeinde Bartholomäus Strehle auf Grund einer 1564 erschienenen Druckschrift desselben, jetzt in der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode.

Sitzung am 11. März.

Der Vortrag des Herrn Dr. Fr. Andreae lautete: „Aus den Geschichten des Magdeburger Bürgers um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Teil 2. Die junge Generation." Er schilderte die starken Einflüsse, welche die geistige Entwicklung der im Jahrzehnt vor Preußens Zusammenbruch geborenen Generation erfuhr, deren hervorragendste Repräsentanten der Dichter Immermann geb. 1796 und der Königsberger Professor Rosenkranz geb. 1805 waren. Aus ihreu eignen Lebensbeschreibungen sowie dem bisher unbekannten Tagebuch eines dritten 1805 geborenen Magdeburgers belegte der Vortragende seine Ausführungen.

Wanderversammlung in Groß-Salze am 16. Juni.

Nach Besichtigung der Anlagen der Saline, der Kirche und des Rathauses wurde eine auch seitens der Bürgerschaft von Groß-Salze und Schönebeck zahlreich besuchte Sitzung abgehalten. Archivrat Dr. Liebe sprach über die Organisation der adligen Pfännerschaft zu Groß-Salze auf Grund von deren im Staatsarchiv erhaltenen Statuten vom 16. — 18. Jahrhundert. Nach einem Überblick über die Bedeutung des Salzes im Welthandel schilderte der Vortrag die Entwicklung der Saline zu Groß-Salze, die Einrichtungen für die Gewinnung der Soole, die Organisation der Genossenschaft und die Gründe ihrer Abnahme.

Herr Lehrer Müller machte auf Grund der Kirchenbücher ausführliche Mitteilungen über das bürgerliche Leben der Stadt.

Ausflug am 26. September.

Von Neuhaldensleben, wo sich uns zahlreiche Mitglieder des Aller-Vereins anschlossen, ging die Fahrt nach Hörsingen, von wo nach anziehender Waldwanderung die wieder aufgegrabenen Mauerreste der Wüstung Niebelhagen, ein überaus seltenes Denkmal der Vergangenheit, unter Führung des Herrn Forstmeisters Schmidt besichtigt wurden. Dann wurde die Fahrt nach Weferlingen fortgesetzt und dort das an die Kirche angebaute prächtige Bayreuther Gewölbe sowie die Reste der alten Burg in Augenschein genommen.

Digitized by Google

Öffentliche Sitzung am 14. Oktober.

Zur Feier der Grundsteinlegung des Domes fand eine Festsitzung in der Aula der Luisenschule statt. Nachdem der 1. Vorsitzende die zahlreiche Versammlung (etwa 120 Personen), darunter Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Hegel, begrüßt hatte, nahm Herr Dr. Andreae das Wort zu seinem Festvortrage „Das Dombild im Wandel der Jahrhunderte". Eine Reihe kulturhistorischer Bilder ließ erkennen, wie der Dom allezeit im Mittelpunkt des städtischen Lebens stand und für alle größeren Festlichkeiten das bestimmende Moment bildete von der Gründung durch Kaiser Otto I. an bis zur Restauration durch Friedrich Wilhelm III. An der Hand zahlreicher literarischer Zeugnisse wurde nachgewiesen, wie das Dombild in den Reiseberichten alter und neeur Zeit sich wiederspiegelt, unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der einzelnen Jahrhunderte zur Gothik und zur kirchlichen Kunst.

Sitzung am 11. November.

In der satzungsgemäßen Generalversammlung erstattete der Schatzmeister Herr Riehle den Kassenbericht für 1908, worauf nach Prüfung die Entlastuug erteilt und der Dank des Vereins ausgesprochen wurde.

Herr Archivar Dr. Heinemann sprach über den Magdeburger Merkur, eine 1798 begründete, von dem Buchdrucker Hessenland verlegte ökonomisch-politische Wochenschrift, von der es dem Vortragenden gelungen war, eine Anzahl Nummern im Geheimen Staatsarchiv aufzufinden. Der Kommissionsrat Faber erhob — kaum mit Recht — wegen Verletzung seines Privilegs Klage, die beim Gericht (damals Regierung) keine Unterstützung fand, wohl aber bei der Verwaltung (Kriegs- und Domainenkammer). Das Generaldirektorium zu Berlin trat auf Seite der letzteren und das unterdessen als Madame Merkur in den Verlag von Füchsel in Zerbst übergegangene Journal mußte im Dezember sein Erscheinen einstellen. Hauptgrund des Verfahrens war wohl die Persönlichkeit des Redakteurs Lehmann, der nach einer bewegten Vergangenheit in Magdeburg des Jakobinismus verdächtigt worden war.

Sitzung am 9. Dezember.

Der Vortrag des Herrn Dr. Andreae: Die Heermesse, ein scherzhaftes Gedicht hat in der Zeitschrift Abdruck gefunden.

Digitized by Google

II. Kassenbericht.

Gruppierung des Rechnungs-Abschlusses vom Jahre 1908.

Einnahmen:

Bestand aus dem Jahre 1907 einschließlich des Bestandes des Sparkassenbuches		Mk. 677,15
Beiträge für das Jahr 1908:		
a) 146 Mitglieder à 6,00	Mk. 876,00	
b) Beitrag der Stadt Magdeburg	„ 600,00	
c) „ „ Handelskammer	„ 30,00	
d) Beiträge von vier Kreisausschüssen	„ 80,00	„ 1586,00
Verkauf von Geschichtsblättern ꝛc.		„ 26,50
„ „ alten Holzregalen		„ 50,00
Für Korrespondenzblätter und Porti		„ 23,95
Porti bei Nachnahmen mit entnommen		„ 3,80
Zinsen für 1908 auf Sparkassenbuch Nr. 56995		„ 37,34
		Mk. 2404,74

Ausgaben:

Insertionsrechnungen	Mk. 16,92
Drucksachen	„ 1111.22
Buchbinderarbeiten	„ 50,75
Autorenhonorare für die Herren Mitarbeiter	„ 488,35
Porti und Bestellgelder	„ 45,24
Korrespondenzblätter	„ 24,00
Beitrag an den Gesamt-Verein	„ 10,00
„ „ das Germanische National-Museum	„ 10,00
Nachruf und Kranzspende	„ 47,45
Verschiedene Ausgaben	„ 130,70
Saldo-Vortrag für 1909	„ 470.11
	Mk. 2404,74

Digitized by Google

III. Mitglieder und Vorstand.

Die Anzahl der Mitglieder betrug bei Beginn des Jahres 1909: 156.

Neu hinzugetretene Mitglieder:

Herr Bankier Adam, Staßfurt,
„ Kantor Genzel, Harbke,
„ Amtsgerichtsrat Dr. Harsch, hier,
Verlagsbuchhandlung Hinrichs, Leipzig,
Herr Kaufmann Fr. Müller, hier,
Frau Karoline Müller,
Herr Lehrer Müller, Groß-Salze,
„ Kaufmann Schrauth,
„ Archivassistent Dr. Schultz,
„ Professor Dr. Volkholz, Halberstadt,
„ Rektor Wittig, Hötensleben.

Ausgeschiedene Mitglieder:

Herr Dr. med. Köhler, hier,
„ Hauptlehrer Kühne, Ochtmersleben } durch Abmeldung.
„ Kaufmann Philippson, hier
„ Amtsgerichtsrat Wusterhaus, Wolmirstedt } durch Tod.

Vorstand:

Archivdirektor Dr Winter, I. Vorsitzender,
Archivrat Dr. Liebe, II. Vorsitzender und Schriftleiter,
Herr Stadtarchivar Dr. Neubauer, Schriftführer,
„ Kaufmann und Stadtverordneter Riehle, Kassenwart,
„ Professor Setzepfand,
„ Pastor Lic. Riemer, Badeleben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register.

Die Ziffern bedeuten die durchlaufenden Seitenzahlen.

M. = Magdeburg. Bm. = Bürgermeister. Kl. = Kloster. w. = wüst.

Achenburg, v. 165.
Achim 164.
Adelheid, Mutter Kaiser Ottos II. 99.
Aken, Hof zu 207.
Alberus, Erasmus 249.
Algenstedt 128.
Altenplathow 127.
Altenzaun 159.
Althaldensleben, Kl. 131, 190 ff.
Alt-Welbsleben 165.
Alvensleben 127.
—, Burg 139.
—, die v. 137.
—, Albrecht v. 148.
—, Busso v. 117, 132, 141.
—, Friedrich v. 115, 136, 138 ff.
—, Gebhard v. 117, 137.
—, Hans v. 148.
—, Heinrich v. 115.
—, Ludolf v. 117, 139, 186.
—, Ludwig v. 133.
—, Matthias v. 139 ff.
—, Richard v. 115.
—, Valentin v. 133, 146.
—, Werner v. 117.
—, v. schwarze Linie 144.
—, v. weiße Linie 144.
—, v. zu Rogätz 136.
Alwred 32.
Amersleben, v. 8.
Ammensleben, Kl. 190.
—, Abt Heinrich 250.
—, Abt Johann Baumeister 250.
Ampfurt, Mühlen zu 123.
—, Agathen-Mühle 123.
—, Asseburgsche Mühle 123.
—, Tammen-Mühle 123.
—, Zehnt 124.
Angern 127.
Angersdorf 177.
Anhalt, Fürstin Agnes v. 188.
Anhalt, Fürstin Eleonore 188.
—, Graf Otto v. 120.
Anhalt-Dessau, Fürst Leopold v. 192.
Artern 174.
Asseburg, Bernhard v. d. 120.
—, Bernhard d. jüng. v. d. 124.
—, Bosse v. d. 120.
—, Heinrich v. d. 122, 173.
—, Johann v. d. 124, 173.
—, Kurt v. d. 120.

Baben 159.
Bahrendorf, Küster Berthold Beato 119.
Barby, v. 148.
—, Walter v. 8.
—, Graf Wolf v. 175.
Barcelona, Graf Borell v. 99.
Barbeleben, Borchert v. 134.
—, Henning v. 138.
—, Johann v. 129, 145.
—, Kune v. 157.
Bardt, Dr. Caspar, Kanzler zu Halberstadt 224.
Barendorf 154.
Bassendorf, Dorf und Gericht 177.
Becker, B. Notar 200.
Beichlingen, Grafen v. 191.
—, Kammerrichter Graf Adam v. 95.
Berge, Kl. vor Magdeb. 34, 190.
Berlin, Marktrecht 50.
Berssel 164.
Bertram, Besitzer des Guts Mücheln 163.
Berwinkel, v. 142.
—, Jürgen v. 148.
Besselmayer, Sebastian 248.
Billingshoch, Grafschaft 127.
Bismarck, Familie v. 130, 135, 155, 186.
—, Claus v. 129.

Digitized by Google

Bismarck, Georg v. 149.
—, Günther v. 149.
—, Henning v. 134.
—, Heyde v. 134.
—, Jost v. 189.
—, Ludolf v. 134, 149.
—, Nicolaus v. 129, 155.
—, Pantaleon v. 149.
—, Rudolf v. 155.
Bittkau 159.
Blätz 129.
Bleest, w. 129 f.
Blum 271.
Bock, Berthold 134.
Bockenau, v. 123.
Bodenstein, w. 155.
Böddensell, w. 130 ff.
Börnecke, Hermann v. 119.
Boldensen, v. 132.
Bonifacius IV. Papst 31.
Bornstedt, Friedrich v. 115.
Bornstedt 115.
—, Andreas Danker 115.
—, Jürgen Knoke 115.
—, Hans Ledderboge 115.
—, Andreas Ludecke 115.
—, Valentin Müller 115.
—, Heinrich Pickert 115.
—, Hans Rauhunt 115.
—, Hans Vogt 115.
—, der Pulverhof zu 115.
Brandenburg, Kurfürst Friedrich I. 128.
—, — Friedrich III. 135.
—, — Joachim I. 131 ff.
—, — Joachim II. 146.
—, — Joachim Friedrich 191.
—, — Johann Cicero 131.
—, — Johann Georg 250.
—, Kurprinz Johann Georg 144.
—, Markgrafen v. 16.
—, Markgraf Johann I. 133.
—, — Johann II. 134.
—, — Johann Georg 133.
—, — Konrad 128, 134.
—, — Otto 128.
—, — Otto III. 133.
—, — Otto IV. 134.
—, Bischof v. 16.
Braunschweig, König Otto v. 4.
—, Herzog Anton Ulrich v. 139.
—, — Heinrich Julius 187.
—, Herzogin Anna Sophie 145.
—, Herzogtum 139.
Braunschweig, Zünfte 61.
Breslau, Tuchmacher 85.
Britzke, Friedrich v. 224.
Brösicke, Claus v. 188.
Brumby, Berndt 176.
—, Priester Johann v. 116.
Brunner, Familie 163.
Bülow, Hartwig v. 136, 153.
Bülstringen, 151 ff.
Burg, Kaufleute 53.
Burgdorf, Claus v. 164 ff.
Burgstall 186 f.
—, Schloß 135.

Calbe 208 ff.
—, Burg 197.
Calvörde, Burg 139.
Cibow, w. 132.
Chatillon, Walter v. 4.
Clüden, Feldmark 140.
—, Peter Bertoldes zu 151.
—, Jacob Schulte zu 140.
Cobbel 138.
Conradsburg 165.
Creveſe, Propstei 186.
Croppenstedt 164.
Czernytz, w. 157.

Dammus, Johannes de 129.
Ditmarshausen, w. 155.
Dönstedt, Schenken v. 151.
Dolle, w. 133.
Dondis, Jaques de 109.
Drachdorff, Anna v. 176.
Drakenstedt, Jakob Böcker 117.
Dreileben, Heinrich v 115.
—, Volrad v. 115.
Dreileben 115.
—. Amtsschreiber Balthas. Blasebalch 117 f.
—, Paul Bohnenstiel 116.
—, Hans Gerke 116.
—, Hans Küster 116.
—, Jürgen Küster 116.
—, Lüdecke Pape 116.
—, Bartholomäus Struck 116.
—, Henning Struck 116.
—, Pasche Wigersdorf 116.
Dresen, Materne 175 f.
Druchlef, Hans 246.

Eberhausen, Dr. 168.
Editha, Gemahlin Kaiser Ottos 33
Egeln, Kl. 190.

Digitized by Google

Eggerdes, Prediger 238.
Eilenstedt 164.
Eilsleben, Bruno v. 131.
—, Heinrich 124.
Einbeck, w. 156.
—, Familie v. 155.
—, Bruning v. 156.
—, Henning v. 156.
—, Kilian v. 156.
—, Levin Gustav Werner v. 156.
—, Ruloff v. 156.
—, Werner v. 156.
Eimersleben 154.
Ermsleben, Flecken 165.
—, Schloß 166 ff.
Erxleben, Burgbezirk 127.
Esbeck, Kunigunde v. 113.
—, Ludecke v. 113.
Esebeck, v. 132.

Falckenstein, Gut 173.
Ferchland 159.
Fischbeck 186.
Flechtingen, Rittergut 141.
—, Burgbezirk 127.
—, Schenken v. 143, 151.
—, Rudolf Schenken v. 134.
—, Werner Schenken v. 134.
Frankfurt a. O., Bäcker 51.
—, Marktrecht 50.
Friedrich Wilhelm II., König 271.

Gardelegen, Bürger Hans Kerkaw 148.
—, St. Marienkirche 128.
—, Schloßkapelle 128.
Gedersdorf, w. 177.
Gehringsdorf, Hans Lindemann 118.
Gerbert, Abt 98 ff.
Gerbstedt 174.
Gercke, Markus 241.
Gethlingen 159.
Giebichenstein, Albert v. 41.
—, Hermann v. 12.
—, Burg 197 ff.
—, Vorwerk 222.
Glewe, w., 158.
Göttingen, Tuchmacher 85.
Goldberg, Kaufhaus in 49.
Goldiz 208.
Gottesgnaden, Propst Gunther 40.
—, — Heinrich 39.
—, — Konrad 39.
—, — Lambert 39.
Gottesgnaden, Propst Heinrich Sibold 39.
—, Kirche 38 ff.
Graitz, w. 177.
Grambs, Hans 137.
Granow, Vorwerk 223.
Gregor V. Papst 105.
— IX, Papst 15.
Greve, Johann 210.
Grieben 147.
—, Grafen v. 156.
—, Arno v. 157.
—, Hermann v. 156.
—, Hugoldus v. 157.
Grizene, Vorwerk 208.
Groß-Mangelsdorf 158.
Groß-Ottersleben 155.
Groß-Rodensleben 117.
—, Kurt Angerstein 117.
—, Hans Erxleben 118.
—, Heinrich Knigge 117.
—, Henning Köhne 117.
—, Hans Könert 118.
—, Mathaus Kruse 117.
—, Ciriakus Lindemann 117.
—, Hans Lindemann 118.
—, Werner Lüdecke 117.
—, Hans Lüders 117.
—, Henning Lüders 117.
—, Joachim Lüders 117.
—, Hans Martens 118.
—, Dietrich Müller 117.
—, Henning Münchmeier 117.
—, Jakob Münchmeier 118.
—, Martin Mutwillen 117.
—, Werner Mutwillen 117.
—, Tile Roleves 117.
—, Hans Scharnekau 118.
—, Hans Schöde 118.
—, Henning Toch 117.
—, Jakob Todernisse 117.
Groß-Santersleben 128.
Groß-Siegersleben 115.
Groß-Wanzleben 121.
—, Egerstockmann, Witwe 122.
—, Albrecht Eilert 121 f.
—, Peter Eilert 121 f.
—, Peter Schmidt 122.
Grüneberg, Burg 8.

Hagedorn 271.
Halberstadt, Stift 166.
—, Bischof Friedrich II. 142.
—, — Hermann 142.

Digitized by Google

Halberstadt, Bischof Ulrich 132.
—, Domkapitel 142.
—, Domdechant Dompnitz 247.
—, Kanzler Caspar Bardt 224.
Halle, Rat 175.
—, Innungen 63.
—, Propst Heidenreich 41.
Harbke, Matthias v. 115.
Hartingesburg bei Goslar 4.
Harms, Baurat 3.
Harsefeld Kl. 16.
Harting, Abt des Kl. Berge 36.
Hasselburg 152.
Havelberg, Tuchmacher 85.
Heide, Johannes 210.
Heiteling, Berthold 168.
Heldingsdorf, w. 154.
Helmarshausen, Kl. 190.
Helmstedt, St. Ludgerikl, 131, 146.
—, Abt Gerhard 132.
Helsen, w. bei Eimersleben 154.
Herman, Johann 176.
Heshusen, Tileman 238.
Hildesheim, Domschule 3.
Hillersleben, Kl. 132, 190, 250.
Hiltermann, Heinrich 197 ff.
Hochmoller, D. Bernhard, Prokurator beim Kammergericht Speyer 93.
Hörsingen 155.
Holzhausen 129.
Honorius III., Papst 6, 133.
Hottendorf, w. 136.
Hoym, Friedrich v. 165 ff.
—, Heinrich v. 166 ff.
Hundisburg 116, 137.
—, Schloß 117, 139 ff.
—, Mühle an der Bever 117.

Jävenitz, Oberförsterei 187.
Jarchau 159.
Jarenburg w. 136.
—, Lentze, Matthias, Schulze zu 137.
Ichtershausen, Kl. 44.
Iden 159.
Jerichow 127.
Jerxheim, Hans Heydecke 114.
Ilsenburg, Kl. 142.
Ingersleben 154.
—, Ebelings Hof zu 155.
—, Vogts Hof zu 155.
Innocenz III., Papst 5 ff.
Johann XIII., Papst 99.
Itzenplitz, Familie v. 134, 157.
—, Henning v. 137, 157.

Kaltenborn, Einwohner 16.
Kaltenhagen, w. 137.
Kamern 127.
Karl V., Kaiser 166 ff.
Kerkow, Ritter Gerhard v. 133.
Kevernberg, Dompropst Albrecht v. 1.
Klein-Dreileben. Patronat 115.
Klein-Mangelsdorf 157.
Klein-Rodensleben 119.
—. Stephan Bressel 118.
—, Andreas Dittmar 118.
—, Hans Dittmar 118.
—, Andreas Feigenkorb 118.
—, Margarethe Hoppe 119.
—, Valentin Jordan 118.
—, Henning Kneppel 119.
—, Henning Kühne 118.
—, Hans Leppin 119.
—, Georg Ludeken 118.
—, Dietrich Pansfeld 119.
—, Andreas Schaper 118.
—, Henning Tremes 118.
—, Werner Vogt 119.
—, Zins
Klein-Santersleben 128 f.
Klein-Wanzleben, Gut 122
—, Kurt Kule 122.
—, Paul Kule 122.
—, Klaus Kunze 123.
—, Cirinkus Kunze 123.
—, Henning Miehe 122.
—, Claus Sandermann 122.
—, Hans Sandermann 122.
—, Hans Tilemann 125.
—, Pasche Tilemann 125.
—, Andreas Walstab 122.
—, Balzer Walstab 122.
—, Henning Walstab 122.
—, Henning Wilke 123.
—, Heydecke Wolf 122.
—, Martin Wolf 122.
—, Paul Wolf 122.
—, Zehnt zu 123.
Klitsche 127.
Knesebeck, Christoff v. 224.
—, Hunero v. d. 146.
Kochstedt 164.
Kockede, Jan v. 160.
Köln, Zünfte 61.
—, Tuchmacher 85.
Köpke, Ernst 286.
Kolbitz, Jagdhaus 187.
Koldefeld 138.
Korvey, Abt 42.

Digitized by Google

Kotze. Hermann v. 224.
Krassefeld, w. 140.
Kröllwitz 224.
Kuhlhausen 158.
Kulitz, w. 140.
Kysewetter, Hieronymus v. 177.

Langenbogen 223.
Lauke, w. 141.
Lausitz, Markgraf Dietrich von der 40.
—, Graf Konrad, Sohn des Markgrafen Dietrich 40.
Lauterberge, Kl. auf dem 17.
Leimbach 174.
Lemsel, Gut 143.
—, w. 142.
Leskouw 224.
Letzlingen, w. 143.
—, Dorf 145.
—, Jagdschloß 143 ff., 186.
Liesdorf, w. 155.
Lindenburg, w. 139.
Lobling, w. 156.
Lotkow, w. 145.
Lubenitz, w. 133, 145.
Ludewig, J. P. Hallescher Professor 246.
Lübeck, Arnold von 42.
Lüderitz, Arno v. 129.

Mackerode 165.
Magdeburg 49 ff.
—, Abtei-Gründung 33.
—, Abt Richerius von St. Mauritii 37.
—, Erzstift 139.
—, Erzbischöfe: Adelbert 37, Albrecht 1, 46, 64, 84, 90 ff., 113, Albrecht III. 129, 143, Albrecht IV. 154, Albrecht V. 195, Burchard III. 79, Conrad 20, Dietrich 129, Ernst 84 ff., 130, 138, 195, Friedrich 39, Friedrich III. 85, 193 ff., Friedrich IV. 193 ff., Günther 86, 120, 128, 140, Günther II. 138, Joachim Friedrich 249 ff., Johann 137, Konrad II. 53, Ludolf 3, 44, Otto 97, 136, Peter 35, 129, 143, Ruprecht 20, 131, 151, Sigismund 130, 144, Tagino 32, Waltherd 32, Wichmann 40 ff., 63, 89, Wilbrand 16 ff., 131.
—, Administrator Joachim Friedrich 150.
Magdeburg, Dombau 1 ff.
—, Domkapitel 148, 250.
—, Dechant Johann v. Redekyn 197 ff.
—, Domherrn und Kanoniker: Friedrich v. Britzke 224, Heinrich Hilteborn 197 ff, Christoph v. Knesebeck 224, Johann v. Marenholtz 224, Johann v. Ruenstedt 197 ff, Balzer v. Rintorff 224, Balthasar v. Schlieben 197 ff.
—, Möllenvogt Sebastian Langhans 96, 248.
—, Stifter: Domstift 46, Nikolaistift 46, Sebastiansstift 40, —, Dechant Dr. Koldtmann 250, —, Scholastikus Johannes 120, —, Stiftsherr Heinrich Braun 253.
—, Klöster: Berge 123, 150, Maria Magdalena 122, Unser lieben Frauen 190. 250.
—, Kirchen: Jacobspfarre 9, Katharinenpfarre 9, Marienkirche 8, St. Nikolaikirche 32, Petrispfarre 9, Annenkapelle im Dom 25, Gangulfkapelle 35, Marienkapelle 3.
—, Prediger: Jacob Bulderberg 242 ff., Petrus Eggerdes 238 ff., Gruen, Domvicar 253, Heshusen, Superintendent 238 ff., Mattheus Judex 243, Ohmes 236, Sack, Domprediger 288, Bartholomäus Strehle 238 ff., Christoph Weichmann 241, Wilhelmus 242.
—, Bm. Marcus Gercke 241.
—, Syndikus Dr. Franz Pfeil 241.
—, Marktmeister Hans Stoß 241.
—, Buchbinder Sieg jun. 273.
—, Hospital zum heiligen Geist 64.
—, Innungswesen 57 ff.
—, Bäcker 63, 76, Brauer 76, Fleischer 49, 63, 76, Gewandschneider 63, 71, 76, 85, Goldschmiede 76, Hosenmacher 76, Kaufleute 50, Krämer 49, 63, 76, Kürschner 76, Leinwandschneider 76, Lohgerber 76, Messerschmiede 76, Nagelschmiede 178 ff., Riemenwerker 76, Schilderer 63, 76, Schmiede 76, Schröder (Schneider) 76, Schuhmacher 63, 76, Schwertfeger 55, 66, Tuchmacher 50.

Digitized by Google

Magdeburg, Gerbermarkt 49.
—, Herrenmesse 52, 263 ff.
—, Holzmarkt 49.
—, Kaiserpfalz 98.
—, Kreuzgang am Dom 23.
—, Marktstände, gemeinsame 50.
—, Ratsbuch 247.
—, Schusterbrücke 50.
—, Magdeburgische Zeitung 272.
Magdeburg-Neustadt, St. Agneten-Kl. 122, 190.
—, Lorenzkl. 116.
—, Dekan Kurt 117.
—, Tuchmacher 50.
—, Bürger Peter Krause 121.
Mahlwinkel 138.
Mainz, Erzbischof Willigis 104.
—, Zünfte 61.
Mansfeld, Graf Hans Georg v. 176.
—, — Hoyer 169.
—, — Philipp 169.
Marenholtz, Johann v. 224.
Marienborn, Kl. 190.
Mariendorf, Tuchmacher 85.
Marienthal, Kl. 123.
Meiendorf, Konrad v. 158.
—, Kl. 112 ff., 190 ff.
Meinecke, August Christoph 272.
Meinersen, Konrad v. 115, 131.
—, Luthard v. 131.
—, Luther v. 115.
Meintz, w. Dorfstätte 141.
Meißen, Bischof Aeid 33.
Melitz, Christoph v. 177.
Mellingen, w. 146.
Menitz, w. 147.
Merseburg, Bischof Giseler 36 ff.
—, — Thitmar 106 ff.
Meyer, Heinrich, Kanonikus 47.
Mildenhovede, w. 147 f.
Mixdorf, w. 148 f.
Moring, Johannes 200.
Mormann, Xaver 165.
Mücheln, Gut 163 ff., 208.
Murbach, Kl. 191.
Muserde, w. Hofstätte 141.

Neubaur, Caspar 169.
Neuendorf, Kl. 187.
—, Asche v. 128, 148, 172.
Neuermark 156.
Neuhaldensleben 148, 196.
—, Heinrich Brandes 118.
Neumann, Georg 189.
Neumarkt, Bäckerinnung 63.
—, Fleischerinnung 63.
—, Schusterinnung 63.
Niederndodeleben 119.
—, Kaspar Dittmar 119.
—, Georg Windel 119.
Niendorf, Friedrich Sehlen zu 189.
Noppe, Arnold 160.
Noppow, Familie v. 157.
—, Thidemann v. 157.
—, Volze v. 157.
Nuemeister, Vincencio 200.
Nuenstede, Johannes v. 197 ff.

Odo, Kleriker 4.
Ohmos, Otthо, Pfarrer 230.
Osterburg, Graf Siegfried v. 132, 146.
Osterholz, v. 158.
—, Hermann v. 158.
—, Johann v. 158.
—, Otto v. 158.
Osterndorf 165.
Osterwieck 164.
Ostia, Bischof Hugo v. 4.
Otto I., Kaiser 33, 151.
— III., Kaiser 98 ff.
— IV., König 4 ff.
Ottokar, König 60.

Pape, Ambrosius Pfarrer zu Klein-Ammensleben 252.
Paterno, Burg 106.
Patzmesdorf, w. 155.
Pfeil, Dr. Franz 241.
Philipp, König 4.
—, Ermordung des Königs 5.
Phokas, Kaiser 31.
Planken, Forstrevier 139.
Plaue 127.
Plotho, Gevehard v. 146.
—, Hildebrandt v. 146.
Pope, Alexander 268 ff.
Preußen, König Friedrich I. 139.
—, — Friedrich Wilhelm I. 192.
—, — Friedrich Wilhelm IV. 145.
—, Prinz Louis Ferdinand 192.

Querfurt, Burggraf Burchard v. 8.
Quetz, Cosmus 175 f.

Radensis, Cecius 244.
Radewald, Berthold 169.
—, Christoph 169.

Digitized by Google

Radewaldt, Güter 176.
Randau 138.
Redekin 157.
Redekyn, Johann v. 197 ff.
Regenstein, Grafen v. 131, 142.
Remkersleben, Gerke Barwick 120.
—, Abel Brandes 121.
—, Hans Brandes 121.
—, Kurt Brandes 121.
—, Hans Bresche 121.
—, Buchholz 121.
—, Eisfeld 121.
—, Hans Erxleben 121.
—, Hans Herwes 120.
—, Joachim Herwes 120.
—, Hans Lüneborch 121.
—, Martin Müller 120.
—, Stephan Paul 121.
—, Andreas Rekeleff 120.
—, Bernhard Rekeleff 120.
—, Valentin Schmidt 121.
—, Stephan Stege 121.
—, Brixius Trog 121.
—, Hans Trog 121.
—, Hans Vette 121.
—, Vogt 121.
—, Patronat über die Kirche Sanct Michael 119.
—, Nikolaikapelle 119.
—, Überfall auf den Erzbischof Albrecht durch den Kaiser bei 8.
—, Windmühle 120.
Rengerslage, Familie v. 158.
—, Hans Erdmann v. 158.
—, Henning v. 159.
—, Konrad v. 158.
Rheims, Erzbischof Adalbero 100.
—, — Arnulf 104.
—, Bischof Gerbert 98.
Richter, Ludewig 286.
Ricksdorf, w. 154.
Rintorff, Baltzar v. 224.
Rönnebeck, v. 137.
Rogätz 127 ff.
—, Schloß 139.
Rothenförde 155.
Roxförde 136, 153.
Rudloff, Familie 163.
Rudolf II., Kaiser 250.
Rudow 160.

Saarbrücken, Gräfin v., Mutter des Erzbischofs Albrecht 4.
Sachsen, Herzog Georg v. 169.
Sachsen, Kurfürst Moritz v. 249.
Sack, Siegfried, Domprediger 288.
Salchau, Jagdhaus 192.
Sandau 127.
Sandbeiendorf 130.
Sanne, Familie v. 159.
—, Christoph v. 159.
—, Jan v. 159.
Santersleben, Familie v. 129.
—, Heinrich v. 128.
Schartau 158.
Scheidungen, Karl v. 220.
Schelldorf 147.
Schenk, Jakob v. 132.
—, v. Dönstedt 131.
—, v. Flechtingen 131.
Schermbke, Werner v. 119.
Schlanstedt 164.
Schlegel, v. 159.
—, Friedrich v. 159.
—, Johannes v. 159.
—, Reinhard Erdmann v. 159.
—, Werner v. 159.
Schlieben, Balthasar v. 197 ff.
Schlockwerder, Professor Dr. 107.
Schönfeld 133, 144.
—, w. 149.
Schönhausen 186.
Schollene 127.
Schulenburg, Familie v. d. 156.
—, Busso v. d. 134, 138.
—, Henning v. d. 134.
Schwarzholz v. 158.
Schwindt, Mag. Christian 224.
Seehausen 165.
—, Prediger Strehle 244.
Seitenstetten, Kl. 47.
Semmeritz, w. 177.
Settau 165.
Sibau, w. Dorfstätte 141.
Sibold, Propst Heinrich 39.
Sicilien, König Friedrich 8.
Sielitz, w. 150.
Siersleben 155.
Sigismund, Kaiser 89 ff.
Sixleben 165.
Speter 210.
Spiegel, Werner Ludwig v. 143.
Stammer, Heinrich v. 193.
Staßfurt, Rat 174.
—, Haus 175.
Steinbeck, Caspar 170.
Steinitz 157.
Stendal, Bürger Ebel Holtendorf 128.

Digitized by Google

Stendal, Gewandschneidergilde 68.
Storkau 159.
Stoß, Hans 241.
Strehle, Bartholomäus 238.
Stupicz, Theodor 200.
Sudenburg 155.
—, Lakenmacherzunft 85 ff.
—, Tuchmachergewerbe 85 ff.
Suhl, Rohrschmid Steurwald 190.
Sylvester II, Papst 98 ff., Tod 106.

Tangermünde, Gereke Duster 160.
—, Elsebusch 137.
—, Kohl 137.
—, Gereke Sutemund 160.
—, Heyne Sutemund 160.
—, Kune Sutemund 160.
—, Hans Swartenholte 160.
Tempel 164.
Theophano, Mutter Kaiser Otto's III. 104.
Thore, Heyne vom 172.
Trauferbuhl, Kanzler 163.
Trothe 224.
Troysefelde 140.
Türck, Christoph, Kanzler des Kardinals Albrecht 162 ff.
—, Ursala, Frau des Kanzlers 164.
Twistringen, Taufgefäße 30.

Ütz 138.
Uhrsleben 124, 154.
—, die Fischer 124.
Uthmöden 139.

Veltheim 164 v. 129.
Vich, Bischof Hatto von 99.

Wadenburg, w. 151 f.
Walbeck, Stift 142.
Walkenried, Kl. 191.
Wallingfort, Abt des Kl. St. Alban 109.
Wannefeld 147.
Wanzleben 155.
Wanzleben, Erich v. 8. Gumprecht v. 123, Ludwig v. 123, Werner v. 117.
Warberg, Kurt v. 119.
Warsleben, Dietrich 124.
Wartenberg, Heyne 134.
Weddingen, Friedrich v. 118.
—, Henricus de 154.
Wederden, Fritczo v. 143.
—, Gerhart v, 143.
Welstleben 166.
Wenwede 153.
—, Hans Vesse zu 143.
Werden, Abt Gerhard v. 132.
Wertern, Christoph v. 177.
Westingersleben 131.
Wettin, Dietrich v. 42, Otto v. 42.
Weydemann, Ludewig 220.
Wien, Zünfte 60.
Wittelsbach, Otto v. 5.
Wittenwende, w. Feldmark 144, 152.
Wolmirstedt 127.
—, Kl. 190 ff.
—, Storbek zu 156.
Wormsdorf, Pfarre 113.
—, Pfarrer: Gottfried Bock 113. Andreas Heinecke 113, Ludolphus 113.
—, Einwohner: Heinrich Bätge 114, Andreas Bodeke 114, Bosse Bodek 114, Damman 114, Hermann Hartlef 114, Heinrich Hemmeldes 114, Hans Heydecke 114, Klaus 114, Joachim Hildebrand 114, Hans Kassel 114, Lewin, Witwe 114, Werner Lucke 115, Heinrich Luther 114, Henning Meier 114, Klaus 114, Andreas Müller 115, Henning 115, Heinrich Nehrig 115, Michael 115, Andreas Otten 114, Andreas Rolwes 114, Lentze 114, Ludecke 114, Barthold Storkop 114, Matthias Tack 114, Hans Wilke 114, Heinrich Wipper 114, Kaspar Witte 114, Wolfram 113, Wassermühle 115.
Württemberg, Graf Ulrich v. 191.
Würzburg, Bischof Konrad v. 3.
—, Zünfte 61.
Wulkau 158.

Zachariae 264 ff.
Zeten, w. 153.
Zielitz 140.
Zienau, Dorf 148.
Zöbbenitz 139.
Zobbenitz 151.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ATE DUE

JUN	5 1970		

DEMCO 38-297

b89008587594
b89008587594a